This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

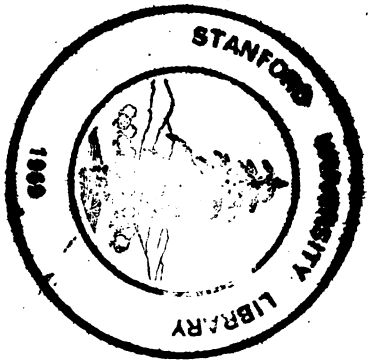
STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARY
1959

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STACKS
FEB 10 1969

DB191
V48
v.37

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Der Herzog von Reichstadt (mit bisher ungedruckten Briefen). Von Dr. Hermann Hallwich 1
Die angebliche Schlacht bei Brüx im Jahre 936. Von Anton Rebhann . 39
Zur wirthschaftlichen und staatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes. Von A. Werhold 54
Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins. (Zur Aufklärung) Von Dr. Hermann Hallwich 67
Zur Gelehrtengeschichte im XVIII. Jahrhundert. Von Dr. Heinrich von Zeißberg 72
Einige Nachrichten über den Maler Fabian Polierer und über den Literatenchor zu Aussig. Von Carl Jahnel 75
Die „Weiner"-Innung und der „Gurkenkönig" in Saaz. Von Franz Mach 91
Der Salzhandel auf dem „goldenen Steige" und die „armen treibenden Säumer". Von Paul Meßner 98
Erzherzog Carl in Böhmen (1798). Von Dr. Heinrich von Zeißberg . 117
Der Beifriede von Braunau im Jahre 1477. Von Laurenz Wintera . . 190
Neu aufgefundene Briefe Adalbert Stifters. Von Wenzel Mayer 205
Die Erhebung von Neumarkt zur Stadt (1459). Von Dr. Adalbert Horčička 211
Ein Christspiel im westlichen Nordböhmen. Von Franz Mach 215
Ein Capitel vom Gelde. Von Josef Blau 216
Die deutschböhmische Literatur am Beginne des 19. Jahrhunderts. Von Adolf Hauffen 221
Das ökonomische System des Grafen Sweerts-Sporck. Von Ferdinand Menčik 233
Das Rosenberger Dominium und dessen Umgebung 1457—1460. Von Dr. Valentin Schmidt 287
Eine Handschrift des Klosters Ostrow aus dem Jahre 1403. Von Dr. Adalbert Horčička 308
Die Beziehungen Adalbert Stifters zu der Familie Kaindl. Von Dr. Adalbert Horčička 324
Ein mantuanischer Gesandtschaftsbericht aus Prag vom Jahre 1383. Von Rudolf Knott 337
Wallensteins letztes Quartier. Von Wenzel Mayer 357
Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule unter Rector Goldammer. Von Dr. J. Simon 409
Die Ordnung der Krummauer Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute aus dem Jahre 1564. Von Dr. Joseph Neuwirth 427
Ein „Chronicon breve regni Bohemiae saec. XV." Von Dr. Adalbert Horčička 454
Splitter. Von Ad. Hauffen 467

Bericht über die am 17. Juni 1898 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 112
Mittheilungen der Geschäftsleitung 220, 336, 468
Mittheilungen der Schriftleitung 11

Literarische Beilage.

Seite

Adalbert, der Heilige, zweiter Bischof von Prag und Landespatron von Böhmen 38
Album Ossecense 31
Arneth Alfred, Ritter von: Johann Freiherr von Wessenberg 24
Bericht über die fünfte Versammlung deutscher Historiker zu Nürnberg . . 50
Böhm Willibald: Aus dem Böhmerwalde 60
Codex diplomaticus Silesiae, Band XVII, herausgegeben von Grünhagen und Wutke 72
Denkschrift für den Schlußstein des neuen Gebäudes des kunstgewerblichen Museums in Prag 52
Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten 80
Eichler Karl: Böhmens Paradies 58
Entwurff der freyherrl. Heimhausischen Herrschafft Kuttenplan a. d. J. 1676 32
Ernst W.: Junges Leben und Streben 84
Festschrift zur Feier der Schlußsteinlegung der „Ferdinandshöhe" in Aussig 32
Festschrift der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. 1848—1898 48
Fischer Josef P.: Der Linzer Tag vom Jahre 1605 in seiner Bedeutung für die österreichische Haus- und Reichsgeschichte 28
— Die Erbtheilung Kaiser Rudolfs II. mit seinen fünf Brüdern vom 10. April 1578 78
— Die Hauptvergleichung über die Erbschaft der Söhne Ferdinands II. von Tirol und der Philippine Welser vom 20. Mai 1578 79
Freundesgrüße aus der scharfen deutschhistorischen Ecke, Gustav Laube dargebracht zum 9. Januar 1899 60
Friedjung Heinrich: Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866, Band I und II 1
Friedrich J.: Ignaz von Döllinger, I. Theil 49
Hallwich Hermann Dr.: Anfänge der Großindustrie in Oesterreich 22
Heger C.: Zum Gedächtniß Adalberts, des ersten Apostels der Preußen . . 38
Herbert Heinrich: Geschichte des Vereines für siebenbürgische Landeskunde 76
Hirn Josef Dr.: Der Kanzler Brienner und sein Proceß 11
— Die ersten Versuche Kaiser Rudolfs II., um in den Alleinbesitz der Grafschaft Tirol zu gelangen 45
Jahnel Carl: Kriegschronik der Bezirkshauptmannschaft Aussig in Maria Theresianischer Zeit 14
Jahrbuch Egerer, XXIX. Jahrgang 56
Kalender, Neuer Prager, für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1899 57
Kalender Haase'scher, landwirthschaftlicher und für Flachsbau f. d. J. 1899 57
Haase'scher Minuzenkalender f. d. J. 1899 58
Klimesch Johann M. Dr.: Norbert Heermanns Rosenbergische Chronik . 67
Klitschke de la Grange Antonie: Das Bild von Strakonitz 59
Kohn Johann K.: Johann der Blinde, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, in seinen Beziehungen zu Frankreich 30

Seite

Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse, die böhmischen, Band VIII und IX 64
Lick Karl: Kurze Geschichte der Stadt Zwittau 56
Lippert Julius: Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit, Band II 17
Loesche Georg Dr.: Johann Mathesius, Ausgewählte Werke, III. Band: Luthers Leben in Predigten 47
Máchal J.: Hankovy Oblasy písní ruských (Zur Königinhofer Handschrift) 61
Mayer Josef: Das gnadenreiche Jesukind in der Kirche St. Maria de Victoria zu Prag 59
Mayr-Adlwang Michael: Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1364 46
Melzer J.: Eger und seine Umgebung 54
Menčík Ferdinand: Liber judicii civitatis Jičinensis 29
Müller Rudolf: Wessely Eduard W. 51
— Weyrother Clemens, Ritter von 52
— Wiesner Konrad W. 52
Necker Moriz Dr.: Justus Frey (Andreas Ludwig Jeitteles) 84
Neuwirth Joseph Dr.: Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emaus-klosters in Prag 33
— Das Kunstleben in Oesterreich-Ungarn von 1848—1898 41
Paudler A.: Leipaer Dichterbuch 83
Pazaurek Gustav E. Dr.: Das nordböhmische Gewerbemuseum 1873—1898 69
Ressel Anton: Dorfchronik. Geschichte der Gemeinden Rückersdorf und Schönwald 55
Saitz A.: Beschreibung der Fürst Adolf Josef zu Schwarzenberg'schen Domaine Krummau 55
Schiller Karl: Böhmisch-Aicha; ein Beitrag zur Geschichte der Stadt . . . 80
Schmidt Hans Dr.: Fabian von Dohna 14
Schulz Hans Dr.: Wallenstein und die Zeit des dreißigjährigen Krieges . 13
Seifert Adolf MUDr.: Geschichte der Saazer Stadt-Decanalkirche zur hl. Maria-Himmelfahrt 44
Silesiaca. Festschrift zum 70. Geburtstag C. Grünhagens 73
Stern A.: Alfred Woltmann 43
Studien-Stiftungen im Königreiche Böhmen. Band V 41
Tschernich Franz Dr.: Deutsche Volksnamen der Pflanzen aus dem nördlichen Böhmen 16
Voigt H. G.: Adalbert von Prag 38
Wratschil Heinrich: Geschichte, Fest- und Denkschrift des k. u. k. privilegirten Scharfschützen-Corps in Trautenau 53
Weinzierl Robert, Ritter von: Das La Tène-Grabfeld von Langaugest bei Bilin 77
Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, herausgegeben von Dr. Karl Schober, 2. Jahrgang, Heft 1 und 2 15
Zeitschrift des Vereines f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens, Jahrg. XXXII 70
Zimmermann P.: Wessely Josef Eduard 52

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Siebenunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1898.

Der Herzog von Reichstadt

(mit bisher ungedruckten Briefen).

Von

Dr. Hermann Hallwich.

Zwei deutsche Städte im nördlichen Böhmen waren vom Schicksal ausersehen — allerdings nur vorübergehend — zu außergewöhnlichem, fürstlichem Range erhöht zu werden, durch die Bedeutsamkeit der historischen Persönlichkeiten aber, deren Name für immer mit dem ihren verknüpft wurde, dauernd eine gewisse weltgeschichtliche Berühmtheit zu erlangen: Friedland und Reichstadt.

Welche Erinnerungen denkbar verschiedenster und dennoch wieder gleicherweise tragischer Natur werden von diesen beiden Namen geweckt!

Wir haben den einen von beiden vor Jahren an anderem Orte genannt und ausführlich über ihn berichtet.[1]) Kaum ein Jahrzehnt bestand die Herrlichkeit weiland des Fürstenthums, beziehungsweise Herzogthums, Friedland. Bekanntlich mit Urkunde vom 12. März 1624 fand Kaiser Ferdinand II. sich bewogen, in dankbarer Anerkennung dessen, daß sich ihm Wallenstein allerwege „ganz aufrecht, redlich, beständig und getreulich erzeigt und bewiesen", die von diesem im Laufe weniger Jahre erworbenen und zum Dominium Friedland geschlagenen ausgedehnten

1) Siehe „Auf Wallenstein's Spuren". Monatshefte des „Daheim", 1887, Aprilheft. (Leipzig, Velhagen und Klasing.)

„Herrschaften, Schlösser, Gründe und Güter" — „mit allen ihren bis anhero gehabten Regalien, Herrlichkeiten, Obrigkeiten und Pertinentien in ein sonderbares Fürstenthum zu erigiren, zu erhöhen und zu erheben." Und erst beinahe drei volle Jahre später, mit Diplom vom 4. Januar 1627, wurde von demselben Kaiser in neuerlicher Würdigung „allerhand angenehmer, getreuer, aufrichtiger, ritterlicher, tapferer und ersprießlicher Dienste" seines Generalissimus „mehr angeregtes Fürstenthum Friedland in ein Herzogthum verwandelt, erigiret und erhoben[1])".

Ein mächtiges, wohlarrondirtes Ganzes erstreckte sich dieses Herzogthum in einer Ausdehnung von 80—100 Quadratmeilen über das nördliche Böhmen, von Gitschin bis Leipa, Friedland, Hohenelbe, Arnau u. s. w. Niemals vor ihm war ein derartiger Privatbesitz in der Hand eines böhmischen Großen vereinigt.[2]) Und Wallenstein verstand die Güterbewirthschaftung. Mit derselben rastlosen, bewunderungswürdigen Energie, mit der er wieder und immer wieder neue, große Armeen sozusagen aus dem Boden stampfte, schuf er während des furchtbaren, verheerenden Krieges, den er führte, und der wie kaum ein anderes Land im Umfange des deutschen Reiches das arme, unglückliche Böhmen in eine Wüste zu verwandeln drohte, aus seinem Herzogthum Friedland inmitten dieser Wüste ein wohlgeordnetes, wirthschaftlich blühendes und ertragreiches Staatswesen, das Freund und Feind nicht ohne Neid mit gutem Grund, entgegen jener „terra deserta" Böhmen, die „terra felix" nannten.[3])

Man kennt die kaiserlichen Patente des Jahres 1634, die dem Herzogthum Friedland, wie dem Herzog selbst, ein vorzeitiges, gewaltsames Ende bereiteten. Schon das erste derselben, vom 24. Januar, bezeichnet den seitherigen „General-Obersten-Feldhauptmann" als — „gewesen". Das zweite, vom 18. Februar, beschuldigt den „Gewesten" geradezu „meineidiger Treulosigkeit" und „barbarischer Tyrannei", indem er „Krone und Scepter sich selbst eidbrüchiger Weise zuzueignen Vorhabens gewesen". In einer dritten feierlichen Kundgebung aber, vom 25. Februar, dem Todestage des ungehört Verurtheilten, erklärte Ferdinand II. von Wien aus, „dessen Hab und Güter zu Unserem und Unserer Armada Besten, als die wir hierauf vertröstet, apprähendiren zu lassen" — das

1) Fr. Förster, Wallenstein's Proceß, Urkunden, SS. 29 fg., 42 fg.

2) Prof. W. Hecke, „Das Herzogthum Friedland" (Oesterr. landw. Wochenblatt 1888), berechnet den Flächenraum, den das Herzogthum Friedland einnahm, auf 118.767 ha, den Katastralreinertrag mit 1,018.110 fl.

3) Siehe die „Wolkenstein'sche Relation" bei Edm. Schebek, Die Lösung der Wallensteinfrage, S. 560 fg.

heißt zu confisciren und anderweitig zu verschenken.[1]) Thatsächlich hatte am selben Tage das Herzogthum Friedland zu bestehen aufgehört; in seine früheren Bestandtheile wieder zersplittert, kam es in die Hände einer ganzen Menge lachender Erben. Um noch ein Uebriges zu thun und jede Spur seines rechtlichen Bestandes zu verwischen, wurden später „alle dem damaligen Herzogthum Friedland per specialem investituram hingelassenen Lehengüter wieder ins allodium gebracht" und den neuen Besitzern „gegen Erlegung eines gewissen Lehenschatzgeldes erblich überlassen" — wie noch ein Menschenalter später (1663) Kaiser Leopold I. ausdrücklich erklärte, zu keinem anderen Zwecke als „ad abolendam memoriam des Friedländers." . .[2])

Und Reichstadt, das „Herzogthum" Reichstadt?

Seine Geschichte ist fast noch kürzer — kürzer und trauriger. Sein erster Namensträger war, ebenso wie der von Friedland, zugleich sein letzter. Doch hatte er sich nicht wie dieser aus eigener Kraft durch glänzende Verdienste vom schlichten, ärmlichen Landedelmann zur Fürstenwürde, als der Krönung eines thatenreichen Lebens, sieghaft emporgeschwungen; er war vielmehr zu ihr buchstäblich herabgesunken und mußte sie, durch die Geburt zu unendlich Höherem vorherbestimmt, von dieser Höhe aber ohne eigenes Verschulden plötzlich herabgeschleudert, aus mitleidigen Händen wie einen Gnadenpfennig in Empfang nehmen.[3])

Als Kind trug er den Namen, der zweitausend Jahre zuvor den Beherrscher der Welt bedeutet hatte. Napoleon Franz Josef Carl,

---

1) Hallwich, Wallensteins Ende, II., 484 fg.

2) Kaiser Leopold I. an die „Herren relatores Herrn von Hießerle und Herrn Tengnagel", d. d. 6. März 1663. Concept, Hofkammer-Arch. Wien.

3) Die hier in Betracht kommenden Schriften über den Herzog von Reichstadt sind in chronologischer Reihe folgende: „Marie Louise und der Herzog von Reichstadt, der Sohn Napoleons, die Opfer der Politik Metternichs" (Bern 1830); — „Franz Carl Josef Nap. Herzog von Reichstadt, seine Geburt, seine Erziehung und jetzige Stellung nebst vielen seltenen Zügen aus seinem Leben" (Leipzig 1831); — Jean Bapt. Petit, Vie de Napoléon II. (Paris 1832); — (Prokesch-Osten) „Schreiben an *** über den Herzog von Reichstadt von einem seiner Freunde" (Freiburg i. B. 1832); — Montbel, Le duc de Reichstadt (Paris 1833); — derselbe: „Der Herzog von Reichstadt." Mit Verbesserungen und Ergänzungen (Leipzig 1833); — Saint-Felix, Histoire de Napoléon II. (Paris 1853); — Prokesch-Osten, „Mein Verhältniß zum Herzog von Reichstadt" (Stuttgart 1878); — Henri Welschinger: „Le roi de Rome" (Paris 1897); — Edouard Wertheimer: „Documents inédits sur la maladie et la mort du duc de Reichstadt" (Revue historique 1897).

der Sohn Napoleons I., des Kaisers von Frankreich, und der Erzherzogin Marie Louise, Tochter des Kaisers Franz I. von Oesterreich, wurde am 20. März 1811 in den Tuilerien zu Paris geboren. Napoleon stand im Zenith seiner unerhörten, wunderbaren Laufbahn. Ein Thronfolger, ein Erbe seiner unermeßlichen Herrschaft, schien sein Glück für alle Zukunft zu besiegeln. Er selbst erhob das Kind auf seinem Arme zum Könige von Rom. In höchster Begeisterung lag dem jungen Caesar ein sieggewohntes, triumphirendes Volk von Millionen zu Füßen. „Die Völker," sagte der Präsident des Senates, in Loyalität ersterbend, „begrüßen mit einstimmigem Jauchzen das neue Gestirn, welches sich an Frankreichs Horizont erhebt und dessen Strahlen alle Nebel der Zukunft bis zum letzten Schatten zerstreuen." . . Die diplomatische Vertretung aller Culturstaaten der Erde brachte dem Neugeborenen die Huldigungen ihrer Souveräne. Der Abgesandte seines kaiserlichen Großvaters, Fürst Johann Clary, legte glückwünschend die Bänder aller hohen Orden Oesterreichs auf seine Wiege. . . .[1])

Es war am Vorabend der Schlacht an der Moskwa (6. September 1812). Der Kaiser, umgeben von seinen Generalen, ertheilte die Befehle für den unmittelbar bevorstehenden Zusammenstoß der Heere, der, wie er meinte, seinen russischen Feldzug entscheiden sollte. Da wird ihm Graf Bausset, der Präfect seines Palastes, gemeldet, der soeben aus Paris im Lager eingetroffen war. Die Kaiserin übersandte durch ihn das Bild des Königs von Rom. Sofort wird die Berathung abgebrochen. Mit Ungeduld befiehlt Napoleon, ihm das Porträt zu bringen. Es ist eines der besten Bilder Meister Gérards und stellt den Prinzen in Lebensgröße aufrechtsitzend in der Wiege, Zug für Zug an den Vater erinnernd, dar, die großen, sinnenden Augen auf den Beschauer gerichtet; Weltkugel und Scepter sind sein Spielzeug.

Bis zur Berauschung, wird berichtet, betrachtete Napoleon die Züge seines hoffnungsvollen Sohnes. Er lud die Hausofficiere und Generale ein, an seinem Entzücken theilzunehmen. „Meine Herren," rief er aus, „hätte mein Sohn auch nur fünfzehn Jahre, er wäre nicht bloß im Bilde in der Mitte so vieler Braven!" Dann hieß er das Bild hinaustragen vor das Zelt, damit alle Officiere und Soldaten seiner Garde es sähen und, wie er sagte, „in diesem Anblicke neue Anregungen, neue Inspirationen des Heldenmuthes für die große Schlacht des nächsten Tages fänden[2])".

1) P. Lanfrey, Geschichte Napoleons des Ersten, V., 368. — J. A. v. Helfert, Marie Louise, Kaiserin von Frankreich, S. 899 fg. u. A. m.

2) Graf Montbel a. a. O., 12 fg.

Drei Jahre zählte das Kind, da brach die Katastrophe über den Weltenerberer, seinen Vater, herein. Geschlagen, vereinzelt und gedemüthigt willigte Napoleon, von den eigenen Generalen gedrängt, in seine Abdication — allerdings in der Voraussetzung, dadurch dem Sohne unter der Regentschaft seiner Mutter die Krone von Frankreich zu sichern. Doch schon am 29. März 1814, während des Anmarsches der Alliirten auf Paris, flüchtete Marie Louise mit ihrem Kinde aus der Residenz, zunächst nach Blois, dann nach Rambouillet. Nur mit Gewalt war der Knabe aus den Tuilerien zu entfernen. Krampfhaft erfaßte der kleine unglückliche König die Draperie seiner Prunkgemächer, als hätte er eine Ahnung, daß er sie niemals wieder betreten werde. Der Vertrag von Fontainebleau (11. April) nahm ihm den stolzen Titel eines Königs von Rom; der Vater mußte in seiner zweiten Abdankung für sich und seine Erben auf die Throne von Frankreich und Italien verzichten. Die verbündeten Mächte bestimmten dagegen für Marie Louise und ihren Sohn die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla. Am 25. April trat sie mit dem „Erbprinzen von Parma" die Reise von Rambouillet nach Wien an; fünf Tage zuvor war der Exkaiser nach seinem „souveränen Fürstenthum" Elba aufgebrochen.

Die beiden vornehmsten Verbannten des ersten Kaiserreiches fanden im kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn bei Wien eine herzliche, liebreiche Aufnahme.[1]) Wie in Paris, leitete hier die Gräfin Montesquiou, eine geistvolle Dame, die erste Erziehung des jungen, an Geist und Körper heranblühenden Prinzen, während der Wiener Congreß sich mit dessen künftigem Geschick beschäftigte.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug in die Berathung die Nachricht von der Flucht Napoleons aus Elba und seiner Landung in Frankreich. Sie wurde verhängnißvoll für die Zukunft seines Sohnes. Es kamen die „Hundert Tage" mit ihren raschen Siegen und der endlichen vollständigen Niederlage. Es folgte die dritte Abdankung Napoleons am 22. Juni 1815 — abermals zugunsten seines Sohnes. „Ich gebe mich als Sühnopfer dem Hasse der Feinde Frankreichs hin," so lautete seine phrasenreiche Enunciation; „mögen sie in ihren Erklärungen Wahrheit gesprochen und ihre Anstrengungen wirklich nur gegen mich gerichtet haben. Mein politisches Leben ist zu Ende. Ich proclamire meinen Sohn — Napoleon II. zum Kaiser der Franzosen!" Er berief die gewesenen Minister als provisorischen Regentschaftsrath und lud die Kammern ein, die Regentschaft durch ein Gesetz zu organisiren.

1) Ed. Wertheimer, Die drei ersten Frauen des Kaisers Franz, 125 ꝛc.

Am selben Tage trat die Deputirtenkammer zusammen, um über die Besetzung des erledigten Thrones Beschluß zu fassen. Die stürmische Debatte wurde durch den Redner Manuel mit der Tagesordnung zum Stillstande gebracht: „Durch die Abdication des Vaters ist zufolge der bestehenden Reichsgrundgesetze Napoleon II. an und für sich bereits Kaiser." Dieser Antrag fand die Zustimmung der Kammer unter den lauten Rufen: „Es lebe Napoleon II.!"

Das neue Kaiserreich aber zählte seine Dauer nur nach Tagen. Am 8. Juli hielt König Ludwig XVIII., der Erwählte der Verbündeten, an der Spitze ihrer Armeen seinen feierlichen Einzug in Paris. In das Schönbrunner Schloß kam die Nachricht von der Thronerhebung des Prinzen Napoleon erst, nachdem er bereits wieder entthront war. Doch schon am 13. März zuvor hatte der Wiener Congreß unter dem Eindrucke des Ereignisses von Antibes den Vertrag von Fontainebleau für null und nichtig erklärt; durch Artikel 99 der Schlußacte vom 9. Juni war Marie Louise zwar in dem Besitze von Parma, Piacenza und Guastalla bestätigt worden — jedoch ausdrücklich ohne das Recht der Vererbung dieser Herzogthümer auf ihren Sohn. „Im Interesse der Ruhe und des Friedens Europas" — das war die Anschauung Metternichs und seiner Verehrer — mußte jeder Napoleonide, wer er auch sei, aus der Reihe der Souveräne für immer ausgeschlossen werden. Im Frühjahr 1816 huldigte Parma der Erzherzogin Marie Louise. Ein Jahr später, durch Convention vom 10. Juni 1817 zu Paris, entschieden die Mächte auf Verlangen Frankreichs und Spaniens neuerdings, daß die Bestimmung der Congreßacte hinsichtlich Parmas, insoweit dieselbe auf Marie Louise Bezug habe, aufrechterhalten werden solle, mit dem Beisatze, daß die genannten Herzogthümer nach ihrem Tode an den Infanten Carl Ludwig oder dessen männliche Nachkommen überzugehen haben.[1])

Hiemit war der Sohn Napoleons, der gewesene „König von Rom" und ephemere „Kaiser von Frankreich", nicht einmal mehr der „Erbprinz von Parma", sondern thatsächlich ohne allen und jeden Besitz, ohne irgend einen Titel, ja sozusagen gänzlich ohne Namen.

Das mochte selbst den erbittertsten Feinden des Hauses Napoleon allzu weitgehend erscheinen. Es fühlte Jeder, sogar Fürst Metternich, daß, wie man zu sagen pflegt, „das Kind denn doch einen Namen haben müsse." Der Ausweg wurde auf folgende Weise gefunden.

Unter der Bezeichnung der „pfalzbairischen Besitzungen" lagen in Böhmen, auf verschiedene Punkte vertheilt, eilf größere und

1) Montbel, S. 72 fg.

[illegible]

Aus diesen Zeilen spricht sofort ein überaus merkwürdiger und doch in hohem Grade kennzeichnender Umstand in die Augen: die geflissentliche ceremonielle Unterdrückung des Namens Napoleon. Man vermied es nicht nur, ja verabscheute es öffentlich, diesen dem Prinzen in der Taufe an erster Stelle beigelegten, nun so verhaßten oder noch immer gefürchteten Namen auszusprechen; man ging in diesem Haß oder in dieser Furcht so weit, auch den väterlichen Namen, ja den Vater selbst zu verschweigen. Nicht die Aussicht auf einen bescheidenen Privatbesitz sollte der jugendliche Kaisersohn beanspruchen dürfen, ohne aufgehört zu haben, ein Napoleonide zu sein und zu heißen. Von nun an nannte man ihn nicht mehr Napoleon, sondern Franz.

In Ausführung des Conferenzprotokolles vom 4. December 1817 verständigte Kaiser Franz bereits durch Cabinetsschreiben, ddo. Ofen, 2. Mai 1818, seinen Oberstkanzler Grafen Saurau, daß er beschlossen

1) Urkunde bei Montbel, S. 241.

habe, die Herrschaft Reichstadt „zu einem Herzogthum zu erheben", weshalb er „den Entwurf des auszufertigenden Diploms und der allenfalls sonst hierwegen zu erlassenden Rescripte verfassen lassen" und ihm „ehemöglichst vorlegen" wolle.[1]) Am 22. Juli desselben Jahres unterzeichnete der Kaiser vier besondere Diplome, sämmtlich aus Wien vom selben Tage datirt.[2])

Das erste dieser Schriftstücke decretirte im herkömmlichen Curialstil die Erhebung des Dominiums Reichstadt sammt Zugehörungen zu einem Herzogthum. Der Monarch erklärte, daß er „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und als regierender König von Böhmen die in diesem Königreiche gelegene, vormals pfalzbairische . . Herrschaft Reichstadt sammt allen derselben incorporirten oder künftig einzuverleibenden Gütern zu einem Herzogthume zu erheben beschlossen" habe. „Wir erheben somit," heißt es weiter, „durch gegenwärtiges Diplom die erwähnte Herrschaft Reichstadt sammt allen derselben incorporirten oder künftig einzuverleibenden Gütern zu einem Herzogthum und befehlen allen und jedem Unserer Landesinwohner und Unterthanen, weß Standes, Würden, Amts oder Wesens dieselben sind, daß sie diese Unsere Verfügung anerkennen, selber auf keine Weise entgegenhandeln, noch gestatten, daß dieses von Anderen geschehe — bei Vermeidung Unserer, Unserer Erben und nachkommenden Könige von Böhmen schwersten Strafe und Ungnade." . .

In dem zweiten jener Papiere verlieh der Kaiser dem Prinzen Franz Josef Carl „den Titel eines Herzogs von Reichstadt", mit dem Befehle, „daß ihm in Hinkunft von allen Unseren Behörden, sowie von jedermann überhaupt bei allen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen in der Anrede und in den Ueberschriften die Titulatur Durchlauchtigster Herzog und im Contexte Euere Durchlaucht beigelegt werde." Der Herzog von Reichstadt aber solle „seinen Rang unmittelbar nach den Prinzen des kaiserlichen Hauses und den Erzherzogen von Oesterreich haben."

Die dritte Urkunde ertheilte dem neuen Herzoge einen besonderen Wappenbrief. In einem rothen, mit dem herzoglichen Hute und Mantel gezierten ovalen Schilde, gehalten von zwei schwarzen und goldenen

---

1) Orig., Adels-Archiv, Wien.

2) Urkunden bei Montbel, S. 231 fg. — Die Originale der im Folgenden an erster und zweiter Stelle angeführten Diplome befinden sich im Adels-Archiv, Wien. (Pergamentbände m. SS.) — Vergleiche auch Instr.-Buch 1022, lit. D. 19; 1051, lit. D 19 fg., Landtafel, Prag.

Greifen mit Feldpanieren, zeigte dieses Wappen, durch eine schmale goldene Querlinie getheilt, zwei nach der rechten Seite über einander schreitende goldene Löwen.

Ungleich wichtiger ist das vierte und letzte kaiserliche Diplom der gedachten Serie, eine förmliche Dotationsurkunde. Es beruft sich darauf, daß die bezogenen Patente den Titel, das Wappen und den Rang des Prinzen bestimmt haben, somit nunmehr die kaiserliche Absicht dahin gehe, „auch dessen häusliche Lage zu berücksichtigen und ihn durch Zuweisung eines angemessenen jährlichen Einkommens in den Stand zu setzen, die ihm ertheilte herzogliche Würde und Rang zu behaupten." Hierauf erinnert es an das Conferenzprotokoll vom 4. December 1817 und citirt dessen Wortlaut, jedoch in der Weise, daß der Kaiser dort habe erklären lassen, „zugunsten des ebengedachten Prinzen auf die in Böhmen liegenden, unter dem Namen der pfalzbairischen Güter und Herrschaften bekannten . . Besitzungen, welche kraft des Artikels 101 der Wiener Congreßacte Unseren Privatdomainen in dem Augenblicke anheimfallen sollten, wo das Herzogthum Lucca dem Großherzogthume Toscana einverleibt wird, dergestalt Verzicht zu leisten, daß diese Güter und Herrschaften dem Prinzen Franz Josef Carl Herzog von Reichstadt übergeben und von ihm lebenslänglich genossen werden sollen." Demgemäß erklärt nun der Kaiser seinerseits „hiemit feierlichst", daß in dem Augenblicke, in welchem die bezeichneten Herrschaften und Güter, welche namentlich angeführt werden, den kaiserlichen Privatdomainen anheimfallen würden, „Wir auf dieses Heimfallsrecht für Uns, Unsere Erben und Thronfolger zugunsten des Prinzen Franz Josef Carl, Herzogs von Reichstadt, verzichten und wollen, daß die soeben erwähnten Güter und Herrschaften mit allen ihren beweglichen und unbeweglichen Zugehörungen und darauf haftenden Verbindlichkeiten diesem Prinzen, Unserem geliebten Enkel, als die zu seinem Unterhalte bestimmte Apanage ohne Aufschub in der Art übergeben werden sollen, daß er gedachte Güter und Herrschaften lebenslang besitzen und genießen soll." . .

Hiebei erscheint auf den ersten Blick auffallend, daß das Conferenzprotokoll des Vorjahres, wie wir gehört, nach der vorliegenden Fassung eine Entsagung zugunsten des Prinzen „und seiner geraden und männlichen Nachkommen" in Aussicht gestellt hatte, während in der Durchführungsurkunde dieses Protokolls hievon nicht die Rede ist, sondern vielmehr wiederholt klar und deutlich betont wird, daß der Prinz das fragliche Herzogthum lediglich „lebenslang besitzen und genießen soll." Ihm war im December 1817 in aller Form ein künftiges Eigen-

thumsrecht zugesprochen worden; in Wirklichkeit wurde dasselbe durch Diplom vom 22. Juli 1818 zu einem höchst dürftigen, um nicht zu sagen: armseligen Nutznießungsrechte degradirt. Das zur Verfügung stehende Actenmaterial zwingt zu dieser Constatirung.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß diese Aenderung der ursprünglichen Absicht, die nur mit Zustimmung des Fürsten Metternich dargelegt und durchgeführt werden konnte oder wollte, auf eine Sinnesänderung dieses allmächtigen kaiserlichen Rathgebers zurückzuführen ist. Gewiß war die bezeichnete Thatsache kein bloßer Zufall. Darin lag Methode. Das Gegentheil zu behaupten, wäre eine Unterschätzung Metternich'scher Politik. Sie war ganz offenbar im Laufe der letzten Monate zu der Ueberzeugung gelangt: ein Bonaparte durfte mit ihrem Zuthun in Hinkunft nicht nur kein Souverain, sondern auch nicht einmal mehr rechtmäßiger Besitzer einer Privatherrschaft werden. Man hat behauptet, diese Wendung der Dinge, derzufolge die Würde eines Herzogs von Reichstadt „ausdrücklich nur dem Prinzen persönlich, nicht seinen Nachkommen verliehen wurde", sei „auf Preußens Vorstellung" zurückzuführen.[1]) Nicht unmöglich. Dann aber kam dabei der preußische Hof eben den Intentionen Metternichs in auffallender, man möchte sagen: rührender Weise entgegen.

Verhältnißmäßig klein genug war das neue Herzogthum Reichstadt. Es konnte sich mit dem gewesenen Fürstenthum Friedland in keiner Weise messen. Es bildete seinem äußeren Umfang nach kaum den vierten Theil des letzteren. Die Area betrug nach dem heutigen Stande der Dinge, genau gemessen, 26.318 ha mit einem Katastralreinertrage von 302.738 fl., welcher Ertrag jedoch hinter dem wirklichen Erträgnisse gewiß zurücksteht. Wohl mit annähernder Richtigkeit wurden die Einkünfte, die der Herzog von Reichstadt aus seinem Herzogthum zu gewärtigen hatte, mit jährlich 500.000 Francs beziffert. Er sollte aber dieser Einkünfte nicht theilhaftig werden. Soweit wir unterrichtet sind, wurde ihm auch niemals Gelegenheit geboten, „sein" Herzogthum in Person zu besuchen; seine „Unterthanen" haben ihn nie gesehen.

* * *

In geräuschloser Zurückgezogenheit, so viel wie nur möglich in unmittelbarer Nähe seines kaiserlichen Großvaters, verlebte der Prinz die nächstfolgenden Jahre fast ausschließlich im Schönbrunner Schlosse. Schon im Juni 1815 hatte Kaiser Franz alle Anstalten für die künftige Er-

1) H. v. Treitschke, Historische und politische Aufsätze, III, 156.

ziehung seines Enkelkindes getroffen und den General Grafen Moriz Dietrichstein mit deren Oberleitung betraut. Als den unmittelbaren, eigentlichen Lehrer und Erzieher wählte Marie Louise, zweifellos auf vielseitige Empfehlung, eine besonders vertrauenswürdige Persönlichkeit, deren Vergangenheit wie deren Charakter jede gewünschte Bürgschaft leistete.

Dies war Capitain Johann B. Foresti, ein Welschtiroler aus guter Familie, geboren zu Trient[1]) am 30. März 1776. Er war, nachdem er an der Ingenieurakademie zu Wien seine Studien mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt hatte, als zwanzigjähriger Jüngling (1796) in die kaiserliche Armee getreten, in der er bis 1810 mit vielen Ehren diente und die großen Kriege Oesterreichs während dieser Zeit, vorzüglich in Italien, mitfocht, ein Muster unerschütterlicher Hingebung und Treue. Nach einem längeren Aufenthalte in Brody kehrte er nach Wien zurück. „Hauptmann Foresti ist ein erleuchteter, bescheidener, kluger und fester Mann, ein Mann eines ganz sichern Charakters, der durch Enthusiasmus sich gewiß nicht irreleiten läßt." So lautete das Urtheil eines hervorragenden Zeitgenossen.[2])

Bereitwilligst genehmigte der Kaiser nach Einholung umfassender und eingehender Informationen von Paris aus den Vorschlag seiner Tochter, u. zw. mit einer an den Erzherzog Rainer, als Regenten-Stellvertreter, adressirten Entschließung vom 4. September 1815. Hievon wurde Foresti durch nachstehendes Schreiben Dietrichsteins verständigt — es spricht noch, allerdings nicht ganz correct, von einem „Prinzen von Parma":

„An des Herrn Joh. Bapt. v. Foresti Wohlgebohren. Seiner Kais. Hoheit der Erzherzog Rainer haben mir mittelst Hand Billet vom 21t. dieses, praes. den 24ten abends, zu eröffnen geruhet, Se. Majestät der Kaiser fänden es sowohl für die intellectuelle als sittliche Ausbildung des Prinzen v. Parma nothwendig, daß derselbe schon jetzt einen Erzieher erhalte.

Die Wahl des Individuums zur Bekleidung dieses so wichtigen Amtes ist von deßen Frau Mutter Ihro Maj. der Kaiserinn Marie Louise auf Euer Wohlgebohren gefallen.

Se. Majestät der Kaiser haben dieselbe vollkommen genehm gehalten und daher mit Höchster Entschließung vom 4ten dieses Monathes Euer Wohlgebohren zum Erzieher des Prinzen v. Parma zu ernennen geruhet.

1) Das Folgende nach gefälligen Mittheilungen der Familienangehörigen, sowie nach den in der „Ritterstandsurkunde" des Genannten (Orig., Pergamentband m. S.) vom 19. August 1841 enthaltenen Angaben.

2) Montbel, S. 83.

Indem ich die Ehre habe, Sie hievon vorläufig zu verständigen, ersuche ich Sie, Sich zu Ihrer Maj. der Kaiserinn zu verfügen, alldort die nähern Allerhöchsten Anordnungen einzuhollen und indeßen diese Ernennung geheim zu halten, bis Sie berechtiget werden, davon zu sprechen.

Schönbrunn, den 25ten Septemb. 815.

Graf Moritz v. Dietrichstein m. p."[1])

Die Auszeichnung, die dem Capitain Foresti hierdurch zutheil wurde, ist um so höher anzuschlagen, als sie nicht gesucht war. Foresti hatte auch gegen Napoleon gefochten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Regensburg (1809, 22. April) mit vielen anderen Officieren in Gefangenschaft gerathen, war er Zeuge eines für ihn äußerst schmerzlichen, widerlichen Auftrittes. Der übermüthige Sieger scheute nicht davor zurück, seine Gefangenen mit Vorwürfen zu überhäufen und gegen ihren Kriegsherrn brutale Schmähungen auszustoßen. Daran mußte Foresti sich unwillkürlich erinnern, als er die oben mitgetheilte Berufung in Empfang nahm. Er schrieb wenige Tage nach dem Antritt seiner neuen Stellung vertraulich einem nahen Verwandten:[2])

„Als der große Napoleon, stolz und hochmüthig geworden durch den Sieg bei Regensburg, solche Verwünschungen gegen Oesterreich ausstieß und sich vornahm, die Familie Lothringen bis zum letzten Sprossen auszurotten; als er, von Zeit zu Zeit mit seiner Uebermacht drohend, uns arme Gefangenen mit niedrigen und gemeinen Ausdrücken anredete: da hätte er gewiß nicht geglaubt, daß sein einziger Sohn eines Tages am Wiener Hofe Zuflucht finden und dessen Erziehung einem österreichischen Officier anvertraut werden würde. Und doch, so ist der Lauf der Dinge in dieser unsteten Welt! Napoleon stürzte zweimal von dem widerrechtlich eingenommenen Throne, und ich gelangte aus dem elenden Schmutze von Brody zum Glanze des Hofes, indem ich zum Hofmeister des Franz Napoleon, Prinzen von Parma, ernannt wurde." . .

Am 12. October 1815 trat Foresti sein verantwortungsvolles, schwieriges Amt an.[3]) Er theilte dessen Pflichten in der ersten Zeit mit

1) Beglaubigte gleichzeit. Abschrift.

2) Foresti an Raimondo Cerroni, dd. Schönbrunn, 25. Oct. 1815. Orig., eigenhändig. Der Schreiber betont: „Questa onorifica scelta cadde sopra di me senza ch'io giammai fatto un solo passo e senza che io avessi neppure sequato, ch'ella fosse possibile." . .

3) Näheres über das Aeußere seiner Stellung in „Registres de la maison de Sa Majesté l'Imperatrice, Duchesse de Parme, Plaisance et Guastalla. Palais de Schönbrunn ce 12 Octob. 1815." . . „Ses appointements sont fixés conformement aux proportions établies par Sa. Majesté L'Empereur notre

Matthäus Edlen von Collin, einem gelehrten, durch zahlreiche Publicationen ästhetischer und poetischer Natur, so insbesondere durch die Herausgabe der Werke seines damals bereits verstorbenen Bruders Heinrich vortheilhaft bekannten und allgemein geachteten Manne, der bisher der Erzherzogin Caroline literarischen Unterricht ertheilt hatte. Obwohl der Prinz erst vier ein halb Jahre zählte, waren seine natürlichen Fähigkeiten doch bereits derart geweckt und entwickelt, daß es nothwendig erschienen hatte, seine Erziehung in männliche Hände zu legen.

Der Knabe war von ausgezeichneter Schönheit, sowie von überaus artigem, anmuthigem Benehmen. Er sprach gut französisch mit der dem Pariser eigenen Aussprache. Lange Zeit sträubte sich das Kind gegen die Erlernung der deutschen Sprache, als besorgte es, sobald es sich ihrer bediente, aufzuhören, ein Franzose zu sein. Nachdem sein Widerstand gebrochen war, lernte es mit staunenswerther Leichtigkeit, und in sehr kurzer Zeit sprach es ebenso geläufig deutsch wie französisch. Frühzeitig ließ der Knabe bemerken, daß er mehr dachte, als er sagen wollte. Es war die Aufgabe der Erzieher, diese Neigung zu mäßigen, da sie sonst zur Verstellung hätte führen können; — sie ganz zu überwinden, wollte ihnen nie gelingen.

Von höchstem psychologischen Interesse sind die ausführlichen und genauen Angaben, die Foresti über die allmählichen geistigen Fortschritte des Prinzen dessen Biographen Montbel vertraute.[1]) Es ist hier leider nicht der Raum, darauf näher einzugehen. Nur eines charakteristischen Zuges möge gedacht werden, der an die oben mitgetheilten Worte Forestis gemahnt.

Der Prinz hatte das zehnte Jahr erreicht, als die Nachricht von dem Tode Napoleons, seines Vaters, nach Wien kam. Der Kaiser be-

---

Auguste Père à l'égard des Gouverneurs de notre cher frère S. A. Imp. l'Archiduc François... Traittement annuel — valeur de Vienne — fl. 2000; supplement accordé à tous les employés de l'état à raison de 135 pour cent — fl. 2700; Totale fl. 4700. — Il jouira en outre de tous les avantagés à la place de Gouverneur de notre cher frère l'Archiduc François, tels que la table, le logement, le chauffage, l'éclairage, l'usage du linge de table et d'appartement, la disposition d'une voiture" etc. etc. Nach vollendeter Erziehung wurde Foresti eine Pension von 1500 fl. in Silber zugesichert. (Beglaub. Abschrift.)

1) Montbel, S. 83—109. — Der unter Forestis Namen im „Frankfurter Conversationsblatt" (1838, Nr. 103 fg.) erschienene Artikel „Die Erziehung des Herzogs von Reichstadt" ist im Wesentlichen nur ein Nachdruck aus dem Buche Montbels. Foresti hat notorisch niemals einen Aufsatz veröffentlicht.

auftragte Foresti, sie seinem Zöglinge mitzutheilen. „Dies war am 22. Juli in Schönbrunn," erzählt Foresti; „an demselben Orte, an demselben Tage, an welchem er, eilf Jahre später, verscheiden sollte, kündigte ich ihm das Ende seines Vaters an. Er weinte bitterlich, und seine Traurigkeit währte mehre Tage. ‚Herr von Foresti,' sagte er damals zu mir, ‚mein Vater dachte, als er starb, wohl nicht, daß Sie es sind, von dem ich so viele liebevolle Sorgfalt und so viele Proben von Zuneigung erhalte!' — Er spielte damit auf jene Regensburger Affaire an, die ihm Foresti einst erzählt hatte.[1]) „Als ich," fügt dieser bei, „dem jungen Prinzen den Tod seines Vaters mittheilte, hatte er also mit vielem Scharfsinn die merkwürdige Zusammenstellung gemacht, daß der von Napoleon hart behandelte Gefangene von der Vorsehung bestimmt war, einst der Führer und treue Freund seines Sohnes zu werden."

Damit widerlegt sich gleichzeitig das noch bei Lebzeiten des Prinzen vielfach verbreitete Märchen, als hätte man bei seiner Erziehung ängstlich vermieden, ihn über die Schicksale des Vaters aufzuklären.[2]) Dem ist — wie noch später gezeigt werden wird — entschieden zu widersprechen. „Sein Vater war ihm die Axe seiner Gedankenwelt."

Niemals, betheuert Foresti, in keinem Alter und bei keiner Gelegenheit hörte man den Prinzen seine frühere Lage bedauern; „doch waren," setzt er sofort hinzu, „wie ich schon sagte, seine Worte weit entfernt, alle Geheimnisse seiner Brust zu enthüllen. Später bemerkte man, daß er die Fehler, welche sein Vater begangen hatte, richtig beurtheilte; nie kam aber in dieser Beziehung ein Wort über seine Lippen." Desto rückhaltloser und offenherziger war der Prinz, zum Jüngling herangereift, gerade in diesem Punkte dem Einen gegenüber, der sich rühmen durfte, seine Seele ganz erfüllt zu haben. Man lese die prächtige Schrift „Mein Verhältniß zum Herzog von Reichstadt" vom Grafen Prokesch-Osten.

Die Neigung des jungen Herzogs zu seinem Erzieher war eine aufrichtige. Das beweisen seine eigenhändigen Briefe an Foresti, die wir hier der Mehrzahl nach zum ersten Male veröffentlichen. Es sind ihrer nur wenige, was schon dadurch erklärt wird, daß Schreiber und Empfänger fast ununterbrochen zusammenlebten und sich höchst selten — in jahrelangen Zwischenräumen — für kurze Zeit von einander trennten. Diese Schreiben reichen bis in das zwölfte Jahr des Prinzen zurück, während

1) Montbel, S. 90 fg. — Vergl. Prokesch-Osten: „Mein Verhältniß" u. s. w., S. 75.

2) Vergl. u. A. „Marie Louise und der Herzog von Reichstadt" ꝛc. (Bern, 1830.) — Treitschke a. a. O., III, 157.

die letzten Zeilen ein Jahr vor seinem Tode geschrieben wurden. Jede Zeile trägt den Stempel der Ehrlichkeit und Wahrheit. Und dennoch kann man sich bei ihrer Durchsicht des Eindruckes nicht erwehren, daß sie nicht Alles sagen, was sie sagen könnten oder möchten. Das gilt selbstredend mehr von den späteren als den ersten Lebenszeichen, die uns von derselben Hand erhalten worden sind. Sie werden wesentlich ergänzt durch eine größere Anzahl Schreiben des Prinzen an den General Grafen Adam Adalbert von Neipperg, den bekannten zweiten Gemahl der Exkaiserin Marie Louise, der jedoch als solcher, wie wir anzunehmen genöthigt sind, seinem Stiefsohne nicht bekannt gewesen zu sein scheint.

Im August des Jahres 1823 wurde dem Prinzen gestattet, den Kaiser, seinen Großvater, nach Persenbeug, dem schönen, herrlich gelegenen kaiserlichen Lustschlosse nächst Ips an der Donau, zu begleiten. Seine Mutter theilte diesen Aufenthalt und mit ihr Graf Neipperg, der wieder einen seiner Söhne erster Ehe — wahrscheinlich Alfred, geb. 1807 — an der Seite hatte. Im Vollgenusse der Freiheit, die ihm vergönnt war, berichtet der jugendliche Schreiber in knappen und doch ziemlich fließenden Worten über die kleinen Freuden und Leiden seines Landlebens, nicht ohne nebenbei gewissenhaft dem gestrengen Lehrer gegenüber zu betonen, daß er auch seiner Pflicht als Lernender einigermaßen Genüge leiste. Seine Schreibweise ist eine völlig ungekünstelte, anmuthend kindliche; die Schriftzüge noch knabenhaft, doch fest und gleichmäßig. Mehrfache Correcturen zeigen, daß er bei Führung der Feder, wenigstens in der deutschen Sprache, noch Schwierigkeiten zu überwinden habe. Auch ein Postscript fehlt nicht nach Art der Kinder und Frauen.

Wir finden den Prinzen drei Jahre später (2) wieder in einer Sommerfrische, in dem bescheidenen, anmuthigen Weinzierl, inmitten einer reichen, großartigen Bergwelt. Und wieder sind Großvater und Mutter mit ihm. Wir erfahren aus einem kurzen Billet, daß er in letzter Zeit mit seinem Lehrmeister die Ingenieurwissenschaften betrieben hat, u. zw. nicht bloß theoretisch; die „Aufnahmsstunden" in Laxenburg sind ihm in freudiger Erinnerung. Sie erscheinen ihm als eine gute Vorübung für die großen und weiten Spaziergänge, die er nun wochenlang, besonders in Begleitung seiner Mutter, unternimmt. In Gesellschaft des Kronprinzen, des nachmaligen Kaisers Ferdinand, führt er sogar eine Besteigung des Oetscher aus, des sagenreichen nördlichsten Bergstockes der niederösterreichischen Alpen mit der entzückendsten Aussicht auf das Donauthal. Er stellt sie höher als die vom Schneeberg, die er auch schon kennen gelernt; sie ist, wie er sagt, „romantisch schön". Der Sinn f"

Naturschönheit geht ihm keineswegs ab. Die Nähe des Kaisers ist ihm sehr lieb; er wünscht, daß der Kaiser „noch recht lange hier bleiben möchte." Das Alles zu sagen, hat aber der junge Mann kaum die Zeit. Er beruft sich deshalb lieber auf die „Frau Liesel", sie „wird dieses weit besser wissen." Forestis Wirthschafterin war früher offenbar häufig in Weinzierl. In der Eile vergißt der Schreiber sogar, einen begonnenen Satz zu vollenden.

Die fünf folgenden Schreiben (3—7) sind an den Grafen Neipperg gerichtet. Sie gehören den Jahren 1825—27 an. Mit einem Wort verrathen sie das besondere Verhältniß, in welchem ihr Absender zu dem Adressaten stand. „Mein theuerster Herr Graf!" oder „Mon Général!" ist die Ansprache, mit der er sich ihm nähert. Hat er von jener morganatischen Ehe, die seine von ihm aufrichtig, innigst geliebte Mutter mit diesem Manne verband, nichts wissen wollen? Hat man für gut befunden, ihn davon nichts wissen zu lassen? Wie war es möglich, das öffentliche Geheimniß ihm gegenüber zu wahren? — Der sonst so offene, ungezwungene, ja herzliche Ton, den seine Zeilen athmen, zwingt, wie gesagt, zur Annahme, daß das scheinbar Unmögliche sich hier thatsächlich ereignete.

Gewissenhaft unterrichtet der Prinz den Grafen von den Fortschritten seiner Studien. Und dieser versteht es, den Jüngling an sich zu ziehen; er veranlaßt ihn, seine schriftlichen Arbeiten ihm vorzulegen. Diese Geistesproducte aber kommen ihrem Verfasser aus dem Herzen. Darum sind die Lobsprüche, die ihm gespendet werden, für ihn entweder leere Complimente oder im besten Falle Aufmunterungen, sich immer mehr zu vervollkommnen. In Schmeicheleien sieht er nichts anderes, als die Kündigung bisheriger Freundschaft; seine Bescheidenheit verbietet ihm, dergleichen von irgend Jemandem anzunehmen. Um nichts beneidet der Prinz den Grafen mehr, als um das Glück, der Mutter immer nahe sein zu dürfen, zumal bei Gelegenheiten, wie der ihrer Geburtstagsfeier.

Mit warmen Worten dankt er den Rathschlägen Neippergs, sich der französischen Sprache besonders zu befleißen. „Sie sollen sie nicht auf unfruchtbaren und undankbaren Boden gesäet haben," erwidert der Knabe mit fast begeisterten Worten. „Alle nur denkbaren Beweggründe müssen mir den Wunsch einflößen, mich in ihr zu vervollkommnen und in die Schwierigkeiten einer Sprache einzudringen, die für mich augenblicklich das wichtigste von allen Studien geworden ist, da sie die Sprache war, deren sich mein Vater bediente, um in allen seinen Schlachten zu commandiren; durch die er seinen Namen mit Ruhm bedeckte und in der er uns in seinen unvergleichlichen Denkwürdigkeiten der Kriegskunst das lehrreichste

Andenken zurückließ, und weil es sein Wille war, den er bis zu seinen letzten Augenblicken immer wieder aussprach, daß ich die Nation nicht verleugne, in der ich geboren worden!" ... Ein Berg von Verdächtigungen der Erziehung des Prinzen wird durch diese seine Aeußerung für immer beseitigt.

Mit freundlicher Theilnahme berichtet er (9) dem Grafen über die in Folge eines Unfalles herbeigeführte Erkrankung Erzherzog Ferdinands, des nachmaligen Kaisers, im Herbste des Jahres 1828. Ihm scheint aber der hohe Patient mehr an Langerweile als an Schmerzen zu laboriren; er war ein scharfer Beobachter. Auffallend ist sein Urtheil über den unglücklichen General Mack, dessen Hinscheiden er Neipperg meldet. Ihm haben „die ausgezeichneten Dienste, die er geleistet, die gleiche Achtung eingeflößt, wie sein Unglück". Ja, er bekennt, in dem Geschicke dieses Generals einige Aehnlichkeit zu finden mit dem seines eigenen verstorbenen Vaters, trotz der Verschiedenheit ihrer Stellungen. „Beide," erklärt der Prinz, „dereinst mit Ruhm bedeckt, später vom Glück verlassen, endigten ihre Laufbahn im Dunkel. Doch beide wurden auch in ihrer Erniedrigung geachtet, weil sie zur Zeit ihrer Größe sich Achtung zu verschaffen wußten." — Ein schönes Wort im Munde eines siebzehnjährigen Jünglings.

Da war schon ein Ereigniß eingetreten, ebenso unerwartet wie erfreulich nach der Meinung unseres Prinzen; ein Ereigniß, das, wie er sagt, „vieles vorbereiten" soll, ja das ihn „plötzlich zum glücklichsten der Menschen macht". Er fühlt sich davon derart ergriffen, daß er sein Glück aller Welt erzählen möchte und sich unmöglich versagen kann, seinem in nächster Nähe weilenden Lehrer und Freund im Uebermaß der Gefühle sich sofort mitzutheilen (8), der schlagendste Beweis gegen die Behauptung, er wäre von Natur verschlossen gewesen. Er war es unbedingt nicht, sondern hatte vielmehr das lebhafteste Bedürfniß nach Mittheilung.[1])

Und jenes Ereigniß, das ihn so in Entzücken gerathen läßt? — Der einstige König von Rom und Kaiser von Frankreich wurde von seinem Großvater am 17. August 1828 zum k. k. — Hauptmann ernannt! — Es ist geradezu rührend, ihn darüber sprechen zu hören. „Trunken vor Freude und kaum im Stande, eine Antwort zu stammeln," so nahm er nach eigenem Geständnisse diese Nachricht auf. Die Mutter ist es, der er die Ernennung eigentlich zu danken hat. Sie hatte den Kaiser mehrere Tage lang vorbereitet und ihm endlich ihre Bitte vorgetragen. Der Kaiser weigerte sich. Er ahnte zweifellos, daß sein Staats-

1) Prokesch-Osten a. a. O., 85.

minister nicht einverstanden wäre. Aber die Tochter war diesmal stärker als der Minister. Sie hatte den klugen Einfall, einen unverdächtigen Bundesgenossen anzurufen, den Grafen Dietrichstein. Auf dessen Meinung compromittirte schließlich der Kaiser. Dietrichstein aber vereinigte seine Bitte mit der der Kaiserin, und die gute Sache hatte gesiegt.

Wie gesagt, der Prinz war überglücklich und in diesem Glücke überströmend von Dankbarkeit gegen Jeden, der dazu beigetragen hatte: die Mutter, die Grafen Neipperg und Dietrichstein, die Generale Kutschera und Salis u. s. w. Der Erste aber, dem er die Freudenbotschaft schreibt, weil er zufällig abwesend, ist Capitain Foresti. „Theuerster Herr Kamerad" — so spricht ihn der Herzog an, stolz darauf, sich mit Recht so nennen zu dürfen, denn nun ist er wie er Soldat. Hatte der gute Kamerad doch jahrelang diesem Stande mit Auszeichnung gedient und ihm selbst, seinem Zögling, den ersten Unterricht darin ertheilt — einem Stande, den er ihm „als den einzigen vorstellte, den er ergreifen konnte". Von nun an will er sich denn mit Ernst den militärischen Wissenschaften widmen; nichts soll ihm zu schwer sein.. „Ehrtrieb und der Wunsch, mich dieser Auszeichnung würdig zu beweisen, werden mich ändern," ruft er aus; „ich will alles Kindische ablegen — im wahren Sinne des Wortes ein Mann werden. Das ist mein fester Entschluß!" . . .

Man versteht diese Sprache nicht, wenn man nicht zwischen den Zeilen zu lesen versucht. Es fehlt aber ganz und gar nicht an genügender Anleitung zu solcher interlinearer Erläuterung.

Es war im Frühsommer des Jahres 1830, als dem Prinzen zum ersten Male der Mann begegnete, der ihm im Augenblick als sein anderes Ich erschien: Prokesch-Osten. Eine jugendlich kräftige, edle Erscheinung, weltmännisch und wissenschaftlich hochgebildet, eben von einer mehrjährigen Orientreise zurückgekehrt, von der er ebenso wie von den großen europäischen Tagesfragen mit beredtem Munde zu berichten wußte; eine von Haus aus schwärmerische, für alles Gute und Schöne erglühende Natur: was war begreiflicher, als daß hier ein Don Carlos seinen Posa in Person gefunden hatte! „Arm an Wirklichkeit, reich an Erinnerung und an Hoffnung," schloß sich der kaum Zwanzigjährige ihm mit der ganzen Gluth seines Herzens an. „Geben Sie mir Wahrheit!" bestürmte er den Freund, seine Hand erfassend; „bin ich wirklich etwas werth und einer großen Zukunft fähig, oder ist nichts an mir? Was denken, was erwarten Sie von meiner Zukunft? Was kann der Sohn des großen Kaisers werden? . . Ist es mein Verhängniß, nie wieder nach Frankreich zu

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Graf Reipperg war leidend. Trotzdem unterließ er nicht, zu Beginn des neuen Jahres sich mit seinen Glückwünschen brieflich einzustellen, wofür ihm der Prinz von ganzem Herzen dankt mit der Versicherung, daß „die kräftigen und ausdrucksvollen Schriftzüge ihm die Genesung ihres Autors bekunden. Er hofft alles von der Wiederkehr der guten Jahreszeit, „und die Luft wird vollenden, was die Aerzte so glücklich begonnen haben.“ . .

Doch nicht nur Reipperg war ein kranker Mann geworden. Auch unser jugendlicher Prinz begann bereits zu kränkeln. Sein Körper in Folge raschen Wachsthums hochaufgeschossen, war eher schwächlich als kräftig und bedurfte einer gewissen Schonung. Und just sein letzterwähntes Schreiben läßt mit Bestimmtheit annehmen, daß, wenn nicht schon früher,

1) Prokesch-Osten, 12 fg.

so eben zu Beginn des Jahres 1829 sich bei ihm die Spuren jenes Leidens einstellten, das ihm später so gefährlich werden sollte. „Unser Carneval," schreibt er dem Grafen, „wird nicht so animirt sein, wie in früheren Jahren, jedenfalls aber nicht glänzender für mich als für Sie, da man mir das Tanzen verboten hat, um jeder Lungenaffection vorzubeugen." . .

Noch ein paar undatirte Zeilen des Prinzen an den Grafen Neipperg sind vorhanden, vermuthlich aus den ersten Februartagen 1829. Sie freuen sich über die guten Nachrichten, die vom Gesundheitszustand des Grafen eingelaufen und dem Schreiber „ein unaussprechliches Vergnügen" verursachen. „Ich hoffe," fährt der Prinz fort, „daß sie sich rasch folgen werden; die Kunst der Aerzte, die Pflege meiner Mutter und der Damen, sowie Ihre gute Constitution werden dazu beitragen. Sie werden bald nach Parma zurückkehren, ich bin dessen gewiß; und es wird Ihnen von Ihrer Krankheit nichts bleiben als die Erinnerung an die allgemeine Theilnahme, sowie diejenige Ihrer Majestäten, der Erzherzoge, aller Ihrer Waffengefährten und Ihrer Freunde. Sie sind zahlreich, diese Freunde; ich schmeichle mir, daß Sie mich immer zu ihnen zählen werden. Ich küsse Sie von ganzem Herzen." . .

Wenige Wochen — vielleicht nur Tage — später, am 22. Februar 1829, starb Graf Adam Adalbert Neipperg.

Wie sich denken läßt, waren die Nachrichten des Sommers 1830 aus Paris von ungeheuerer Wirkung auf das Gemüthsleben des Prinzen. Die Julirevolution hatte den Thron seines Vaters plötzlich wieder erledigt. Mit flammenden Lettern traten die Worte des väterlichen Testamentes, „qu'il est né prince français", vor seine Seele, um nicht wieder zu verschwinden. Er wußte sehr genau, daß Tausende und aber Tausende in seiner alten Heimat nach ihm verlangten, von ihm allein die Wiederherstellung der Herrlichkeit des glorreichen Kaiserthrones erwartend. Allerdings hatte er dabei wohl keine Ahnung von der Verschwörung Fouchés, des Herzogs von Otranto, des Marschalls Maison, sowie des Commandanten von Straßburg und aller übrigen Generale, welche die Truppen auf der Linie bis Paris befehligten und sich gegenseitig eidlich verpflichtet hatten, den Herzog im Triumph nach Paris zu führen.[1])

Der Traum eines Prinzen Eugen war von nun an für den Kaisersohn ausgeträumt oder wurde doch nur scheinbar von ihm festgehalten, um Andere, Fernstehende über die wahren Absichten des Träumenden

1) Prokesch-Osten, S. 80.

zu täuschen. „Fern liegt meinem Herzen Undank gegen Oesterreich," eröffnete er sich dem Busenfreunde, „aber ich denke auf Frankreichs Throne sitzend eine mächtigere Stütze ihm werden zu können, als in der Rolle eines Prinzen Eugen. Für diese spreche ich mich aus, damit man mich die Bahn der Waffen führe, die für den Sohn Napoleons die allein richtige ist. Jeder Kriegsruhm, wo ich ihn immer erwerbe, wird mich dem Throne näher bringen."[1]) Die Thronbesteigung Louis Philipps beirrte ihn nicht in seinen Hoffnungen. Wie alle Welt glaubte er nicht an die Haltbarkeit dieses Thrones; Fürst Metternich prophezeite nach drei Monaten einen neuen Umsturz der Dinge in Frankreich. Und kein Geringerer als Kaiser Franz selbst sprach in jenen Tagen zu dem Prinzen unumwunden von der Möglichkeit eines Wandels der Verhältnisse, der ihn auf den französischen Thron führen könnte.[2]) Nicht anders aber dachten und sprachen Marie Louise, die Mutter, Graf Dietrichstein, ja bald der ganze Wiener Hof. War es ein Wunder, daß sich des Prätendenten allmählich eine Stimmung bemächtigte, die seine Seele zu verzehren drohte?

Von alledem steht in den weiteren Briefen des jungen Herzogs an seinen Erzieher, die wir noch mitzutheilen haben, selbstverständlich kein Wort. Von dem Höchsten und Letzten, das ihn beschäftigte, schrieb er auch jetzt nicht. Desto bezeichnender sind diese Zeilen für seine Denk- und Handlungsweise im gewöhnlichen Leben. Sie geben seinem Herzen das denkbar beste Zeugniß.

Noch drei Schreiben liegen vor (13—15). Das eine ist vom Anfang Octobers 1830 aus Preßburg datirt, wo sich der kaiserliche Hof aus Anlaß der Krönung Erzherzog Ferdinands zum Könige von Ungarn vier Wochen lang aufhielt. Die glänzenden und lärmenden Festlichkeiten, die sich da drängten, nahmen den Prinzen nicht vollständig in Anspruch. Ein strebsamer junger Mann, der sich dem Militärdienst widmen wollte, hatte sich um seine Protection beworben, die er ihm denn auch nach allen Seiten mit einem Nachdruck angedeihen ließ, der größer kaum gedacht werden könnte. Unstreitig: Herzensgüte war die hervorragendste Eigenschaft des Prinzen. Der Rausch der Krönungsfeste aber ließ ihm auch täglich zwei bis drei Stunden Zeit, sich der Lectüre, d. h. dem Studium zu widmen. Ebenso las er die Zeitungen täglich mit Begierde.

Ein undatirtes Blatt stammt aus den ersten Tagen des Jahres 1831. Es spricht von überstandener Krankheit und erkundigt sich nach dem

1) Daselbst, S. 17. — Vergl. Treitschke, a. a. O., III, 157 und 207.
2) Prokesch-Osten, S. 26 fg.

Befinden des vorübergehend gleichfalls erkrankten Foresti. „Wie geht es?“ frägt der Herzog; „der Schweiß wird Ihnen sicher sehr wohl gethan haben. Mir wenigstens hat er eine große Veränderung in der Krankheit bewirkt.“ — Die Besserung sollte leider nicht anhalten. — Der Maler Schnorr (offenbar der bekannte Historienmaler Ludwig Ferdinand Schnorr von Karolsfeld, der damals beinahe ausschließlich von den Erzherzögen Johann und Franz Carl beschäftigt war) hatte gebeten, ihm eine Anzahl Zeichnungen vorlegen zu dürfen. Die Bitte hatte, ohne Zweifel wegen Erkrankung des Prinzen, abgewiesen werden müssen. „Nun vollkommen gesund,“ schreibt dieser, „werde ich im Stande sein, das Talent des Herrn Schnorr zu würdigen, und da ich gegen einen Künstler nicht hart sein will, erweisen Sie mir den Gefallen, ihn wissen zu lassen, daß ich morgen um ½4 Uhr Nachmittags seine Zeichnungen sehen möchte.“

Wenige Monate später — am 14. Juni 1831 — wurde das bisherige Verhältniß des Herzogs zu dem Grafen Dietrichstein wie zu Foresti gelöst. Seine classische und militärische Erziehung war beendigt; er trat „in die Truppe“ ein, in den praktischen Militärdienst. Es braucht keine Versicherung: mit tausend Freuden folgte er diesem Rufe, wie dem seiner Erlösung. Dennoch versäumte er nicht auch in diesem Falle seine Pflicht und Schuldigkeit. Am Abende desselben Tages, an dem er den letzten Unterricht durch Foresti genossen hatte, richtete er an diesen einen kurzen, aber überaus herzlichen, dankerfüllten Abschiedsbrief.

„Der letzte Tag,“ schrieb er — wohl nicht ohne Absicht in der Muttersprache seines Lehrers — „der letzte Tag, den wir in den Beziehungen zusammen verleben, in denen wir durch sechzehn Jahre gestanden, muß unbedingt der Erinnerung an eine Güte, eine Herzlichkeit und Freundschaft gewidmet sein, die Ihr Bild in unauslöschlicher Weise meinem Herzen eingeprägt haben. Glauben Sie mir, daß dem nicht nur heute so, sondern daß diese Gefühle mein Herz jederzeit bewegen werden, das im Tiefsten durchdrungen ist von diesen Aeußerungen meiner Feder.“ . .

Doch man lese diese Briefe vollinhaltlich, so, wie sie niedergeschrieben wurden. Sie geben erst die Möglichkeit einer richtigen Beurtheilung ihres Schreibers. Ihre Mittheilung dürfte um so willkommener sein, als Reliquien dieser Art, der Natur der Sache nach, wie erwähnt, ungemein selten sind.[1]) Wir geben sie in buchstäblicher Genauigkeit wieder.

* * *

1) Wir danken die Benützung dieser Schreiben der besonderen Gefälligkeit der Tochter Cap. Forestis, des Frl. Josefine von Foresti. — Nur die Briefe

(An Foresti.) 1.

Persenbeug am 11ten Aug. 1823.

Lieber Herr v. Foresti!

Wir sind in dem lieben und schönen Persenbeug, welches Ihnen einst auch so gut gefiel, glücklich angekommen; wenn es nur auch nicht regnen möchte, denn gestern regnete es fast den ganzen Tag. In der Früh gingen wir gestern mit meiner Mutter spazieren und wurden von einem sehr starken Guß überrascht, wir waren damahls in der Gegend vom Rothenhof, den sie auch kennen und wurden, bis wir nach Hause kamen, ganz naß, eben so erging es uns Nachmittag.

Graf Neipperg nahm seinen Sohn mit hieher und behielt ihn bey sich bis gestern. Letzterer bat mich auch Ihnen viel schönes zu schreiben, und Ihnen zu danken für die Güte, die Sie gegen ihn hatten. Gestern Abend nahm ich von der Gräfinn Wallis eine Tanz-Lection und Graf Dietrichstein spielte Klavier; ich hörte ihn zum ersten Mahl spielen. Eher als ich Ihnen jetzt schrieb wiederholte ich in der italienischen Grammair ein Paar Gespräche.

Heute speist der regierende Herzog von Coburg bey uns, welcher Krainburg gekauft hat und dort diesen Sommer zubringt.

Ich bitte erhalten Sie in Ihrem Andenken

Ihren Sie innigst liebenden Zögling

Franz.

P. S. Meine Empfehlungen an die Gräfinn und den Grafen Dalverme.

(An Foresti.) 2.

(Weinzierl, 3. September 1826.)

Liebster Herr Hauptmann!

Ich ergreife mit Freude die Feder, um mich um Ihr werthes Wohlsein zu erkundigen, und um Ihnen zu sagen, daß ich mit Freude an Sie und an unsre Aufnahms-Stunden in Laxenburg, die mir als sehr gute Vorübung im Gehen, für die großen Spaziergänge, die ich jetzt

1, 6, 8 und 12 liegen im Originale vor; die übrigen wurden von der Familie im Jahre 1863 dem Kaiser Napoleon III. zum Geschenk gemacht — ohne daß derselbe, wie bemerkt zu werden verdient, diese Aufmerksamkeit einer Beachtung gewürdigt hätte. — Nachdem das Manuscript vorliegenden Aufsatzes der Redaction bereits längst übergeben war, wurden einige der hier veröffentlichten Briefe von anderer Seite im Morgenblatt der „Neuen Freien Presse" vom 8. April 1898, jedoch zum Theil nur bruchstückweise, zum Theil in bloßer Uebersetzung abgedruckt, so daß auch ihre Wiedergabe an dieser Stelle uns von mehr als einem Gesichtspunkte aus vollkommen gerechtfertigt erscheint

unternehme, dienten, denke. Vor zwei Wochen bestieg ich mit dem Kronprinzen den Ötscher, von wo aus wir eine prächtige Aussicht bis nach Linz und Böhmen genoßen, ich traue mir zu sagen, daß sie schöner als die vom Schneeberg ist. Die ganze Gegend von Weinzierl nach Scheibs über Burg an dem Lakenhof ist romantisch schön. Meine Mutter hat auch einige sehr große Spaziergänge, bei welchen ich sie begleitete, unternohmen. Sie so wie Se. Majestät der Kaiser und die Kaiserin und die Erzherzoge befinden sich alle sehr gut, dem Kaiser schlägt besonders die vortreffliche Luft sehr gut an.

Hier spricht man gar nicht von unserer Abreise; ich wünsche, daß der Kaiser noch recht lange hier bleiben möchte. Aber zu was brauche ich Ihnen alles dieses zu schreiben, denn Ihre Frau Lisel wird dieses weit beßer wißen. Verzeihen Sie mir wenn ich Ihnen nicht mehr schreibe, aber weil meine Mutter mich zum Eßen holen läßt. Ich küße Sie und verbleibe

Ihr gehorsamster Diener

Franz Reichstadt.

Weinzierl am 3ten September 1826.

(An Neipperg.) 3.

(Wien, 14. October 1826.)

Mein theuerster Herr Graf!

Meinem Versprechen zu Folge, ergreife ich die Feder, um Sie von meiner fortwährenden Dankbarkeit, für die mir so zahlreich erwiesenen Gefälligkeiten zu versichern, und um Sie zu bitten, mir fortwährend Ihre Freundschaft und so gütige Nachsicht zu schenken.

Wir sind Dienstag[1]) um $^1/_2$3 Uhr in Wien angekommen, nachdem wir zwischen Gmunden und Lambach den majestätischen Traunfall besehen, die Nacht durchgefahren, zu Mölk uns eine Stunde aufgehalten und zu St. Pölten den General Mack[2]) besucht hatten. In Mölk trafen wir den General Starhemberg an, der auf seine Güter reist, um dort bis im Dezember zu jagen.

Während ich Ihnen dieses schreibe, erhalte ich Ihren gütigen Brief aus Salzburg, der mich um so mehr freut, als ich erst aus Inns-

1) 10. October.
2) Siehe unten Nr. 10, Anm. 4.

bruck Nachrichten hoffe, und ich in demselben lese, daß Sie die Reise bis Salzburg glücklich zurückgelegt haben.

Ich bitte Sie, der Gräfin Wallis und Toccoli meine unterthänigste Empfehlung auszurichten und manchesmal zu denken an

Ihren ergebensten Freund

Franz v. Reichstadt.

Wien den 14ten Oktober 1826.

(An Neipperg.) 4.

Wien den 24ten Oktober (1826).

Mein theuerster Herr Graf!

Ich übersende Ihnen hiemit die Schilderung meines Ausflugs auf den Ötscher, eine schwache Nachbildung Ihres durch Kürze und Richtigkeit so ausgezeichneten Aufsatzes über den Schneeberg. — Mögen Sie bei Durchlesung dieser Blätter mehr auf den guten Willen, als auf den Inhalt sehen; mögen Sie meiner ungeübten Feder, meinem Unvermögen im Ausdrücken die Fehler, die darin vorkommen, vergeben; mögen Sie endlich überzeugt sein, daß ich nur aus Furcht, durch eine unreife Schrift die Ehrfurcht, die ich Ihnen schulde, zu verletzen, sie Ihnen nicht früher übersendete. Durch den heutigen Schritt dreister gemacht, wage ich, Sie um Nachsicht zu bitten und erst binnen vierzehn Tagen den zweiten Aufsatz, den ich Ihnen versprach, zu erwarten.

Ich kann mir leicht die Freude vorstellen, die Sie empfanden, als Sie den Alfred[1]) wiedersahen. Ich bitte Sie, ihm recht viel Freundschaftliches von mir zu sagen, so wie auch den Hof-Damen und dem Paveri meine Empfehlungen auszurichten und versichert zu sein, daß ich mit Hochachtung bleibe

Ihr gehorsamster Diener

Franz Reichstadt.

(An Neipperg.) 5.

(Wien, 16. December 1826.)

Monsieur le Comte!

Je m'enpresse de répondre à Votre dernière lettre du 17 Novembre. Je sais que les louanges que vous m'y donnez ne sont point

1) Alfred August Carl, geb. 1807, ältester Sohn des Grafen Adam Adalbert Neipperg aus dessen erster Ehe.

des compliments, mais que ce sont des encouragements, pour mieux me faire reussir dans le second petit essais que j'aurai l'honneur de Vous remettre.

Dans tous les cas je devrais refuser Vos louanges, par ce que je n'en suis pas digne, et que je suis persuadé des défauts, surtout de ceux de style, qui remplissent ma petite description, qui s'eloigne bien de son but, celui, d'etre parfaite dans la réprésentation des contrées que j'ai parcourues. Je suis en même temps très peiné de ce que vous aviez voulu me prouver par-là, que bons cessez de m'honorer de Votre amitié, en me flattant, par des expressions que la modestie me défendrait d'accepter de personne, et moins encore de Vous, Monsieur le Comte, si même j'avais la faiblesse de m'en faire un mérite.

Je vous envie, bien plus que jamais le bonheur, d'être si près de ma mère, de l'avoir félicité, le douze[1]) Vous même, tandis que moi j'ai du me borner à Lui écrire, pour une journée aussi solenelle, et qui ferait naitre dans mon coeur le désir de me rendre à Parme, si je n'étais persuadé, que le changement qui s'operera en moi et qui sera le resultat de ma ferme résolution de me livrer avec exactitude à l'étude des sciences, afin de mériter par mes progrès Vos éloges, qui seront pour moi toujours le garant le sûr de la satisfaction que j'aurai pu vous procurer, ...[2]) sera plus manifeste l'été prochain ou j'espère toujours vous revoir.

Vous m'écrivez, Monsiur le Comte, que vous avez la bonté de m'envoyer la description du voyage du Col. de Stilvio, et je vous en serai bien reconnaissant comme aussi à Alfred qui a conservé mon souvenir. — Soyez persuadé, Monsieur le Comte, que je suis avec respect

Monsieur le Comte

Votre très obéissant serviteur

François Duc de Reichstadt.

Vienne le 16 Décembre 1826.

---

1) Der 12. December war der Geburtstag Marie Louisens, der Mutter des Herzogs.

2) Hier scheinen im Original einige Worte zu fehlen.

(An Neipperg.) 6.

(Laxenburg, 26. Juni 1827.)

Mon Général!

J'abuse de nouveau de votre bonté, en vous envoyant une traduction Italienne, bien plus agréable que les précédentes, à cause de l'original aussi élégant et expressif qu'amusant, instructif et intéressant par la noble franchise qui y règne. —. Je prie, votre Excellence, de ne pas croire que je veuille égaler par mon faible essay l'original; car je sui trop persuadé des talens éminens de l'auteur et de mes faibles facultés, pour croire d'avoir fait une traduction qui réponde à ses pensées et à ses tournures parfaites. —. Mon but principal était de donner peut-être au digne auteur une nouvelle preuve de ma vénération et de ma gratitude sans fin que je lui dois ayant tant de preuves de sa bienveillance que je chercherai à mériter à l'avenir plus qu'auparavant. —.

Comme vous connaissez fort bien, mon Général, celui qui a ecrit cette narration et qui a pris une part si glorieuse à la belle entreprise y exposée, je compte sur votre indulgence si je vous trasmets ma dite traduction. —. Recevez-la je vous prie comme une nouvelle marque de mon estime pour vos hauts mérites, de mon amitié sincère et de ma gratitude profonde. —.

J'espère lors de votre voyage à Vienne de pouvoir vous donner de vive voix des preuves de mes progrès dans les mathématiques et dans l'histoire ques vous possédez dans un si haut dégré. —. J'ai subi il y a une quinzaine de jours mon examen de logique et je suis déjà imbu a cette heure dans les principes de la métaphisique et de la statistique, qui m'interessent beaucoup. —.

Je vous remercie bien, mon Général, de votre charmante lettre et croyez que je serai toujours

de Votre Excellence

Le très-humble serviteur

Le Duc de Reichstadt.

Laxenburg ce 26 Juni 1827.

7.

(An Neipperg.) (Schönbrunn, 22. September 1827.)

Mon Général!

Assuré par vos lettres récentes de ne plus vous revoir cette année ci, je recommence ma correspondance, que j'aurais désiré

convertir en un commerce verbal. — L'Espoir que le Colonel Werklein nous avait donné de vous voir dans le cours de cette automne, m'avait fait suspendre ma réponse à votre dernière lettre, craignant que la mienne ne vous trouvât plus à Parme.

Il est vrai qu'en attendant j'aurais pu vous en écrire une demie douzaine, mais l'espoir de finir un travail que je désirais vous presenter avec ma première lettre, dont je ne pus venir à bout, m'a mis en retard, dans un de mes plus agréables devoirs, jusqu'à cette heure. —

Je vous remercie infiniment, mon Général, de vos conseils concernant la langue française. — Vous ne les aurez pas semés sur une terre inculte, ni ingrate. Tous les motifs imaginables doivent m'inspirer le désir de m'y perfectionner et de pénétrer les difficultés d'une langue qui est devenue à ce moment-ci pour moi la plus essentielle de mes études, puisque c'était elle dont mon père s'est servi pour commander dans toutes ses batailles où il a glorifié son nom, et dans laquelle il nous a laissé le souvenir le plus instructif dans ses mémoires incomparables sur l'art de la guerre, et parceque c'est sa volonté qu'il a exprimée jusqu'à ses derniers moments, que je ne doive méconnaître la nation entre laquelle je suis né. — Vraiment j'ai la ferme intention, que j'ai commencé à mettre en oeuvre de m'appliquer avec toute l'assiduité possible à cette étude.

La semaine prochaine j'espère subir mes examens de métaphisique, de la langue latine, du Statistique et d'histoire dans laquelle je suis parvenu jusqu'à Charles-Quint. — Outre cela je me suis occupé durant cette été de la Géometrie, de Trigometrie (sic) et de la levée du Terrain.

Peut-être serai-je déjà dans la fortification quand vous viendrez l'été prochaine à Vienne. — Gustave y entre au mois d'Octobre. Il m'a chargé de vous dire bien des choses tendres. Quant à moi je suis avec un profond attachement

Mon Général!

votre très obéissant et attaché

François Reichstadt.

Schönbrunn 22 Sept. 827.

8.

(An Foresti.) (Schönbrunn, 18. August 1828.)

Theuerster Herr Camerad!

Ich beeile mich, Ihnen das angenehmste Ereigniß meines Lebens mitzutheilen. —. Ein Ereigniß, das eben so unerwartet, als erfreulich war; ein Ereigniß, das vieles vorbereitete; ein Ereigniß, das mich plötzlich zum glücklichsten der Menschen machte. —. —.

Gestern vor der Tafel rief der Kaiser meine Mutter in sein Schreibzimmer; nach einer kurzen Unterredung kam sie heraus, sprach heiteren Gesichtes vieles mit dem General [1]) und dem Grafen,[2]) sowie bey der Tafel mit dem Kaiser, wobey sie mich immer ansah und lächelte. —. Nach der Tafel spielte der Kaiser wie gewöhnlich seine Parthie, und erst beym Auseinander gehen rief er mich zu sich. — „Du hast schon längst etwas gewünschet," sagte mir der Kaiser. „Ich, Eur Majestät," antwortete ich ganz verlegen und dachte an einen Scherz, den meine Mutter mit mir machte. — „Ja," erwiederte er, „und zum Zeichen meiner Zufriedenheit und der Dienste, die ich von Dir erwarte, ernenne ich Dich zum Hauptmann in meinem Jäger-Regiment. —. Werde ein braver Mensch, das ist alles was ich wünsche."

Hiemit verließ mich seine Majestät. —. Trunken vor Freude und kaum im Stande eine Antwort zu stammeln entfernte ich mich. — Im großen Saale wartete die Kaiserinn meiner so wie die Erzherzoginnen und alle Herren; sie wünschten mir alle Glück. —. Hierauf ging ich zu meiner Mutter, der ich meine Ernennung eigentlich danke. —. Sie bereitete den Kaiser schon mehrere Tage darauf vor und brachte ihm endlich gestern diese Bitte [Samstags [3])] vor. —. Abgeneigt, dieses zu erfüllen, wies er sie auf die Meinung des Grafen Dietrichstein zurück, der dafür stimmend und seine Bitten mit den ihren einend den Ausschlag gab. — Gestern Früh wurde es bewilligt, und Abends fertigte F. M. L. Kutschera, der mir eine so herzliche Theilnahme bewies, daß ich nur mit der innigsten Dankbarkeit seiner gedenken kann, das Handbillet an Pr. Hohenzollern aus; bald werde ich bey der Armee als Hauptmann bekannt seyn, bald beym Regiment puclicirt werden! —. — Der General Neipperg, der bey jeder Gelegenheit mir so viele Zeichen seines Wohlwollens gibt, war sehr erfreut, mich als Offizier zu sehen;

1) Graf Neipperg.
2) Dietrichstein.
3) Im Orig. durchstrichen.

und General Salis dachte gleich, als ich es ihm mittheilte, an das Vergnügen, das es Ihnen verursachen würde. —.

Wirklich müßen Sie, theuerster Herr Camerad, der erste in Wien von meinem Eintritt in einen Stand benachrichtigt seyn, in dem Sie während mehreren Jahren mit Auszeichnung dienten; in welchem Sie mir den ersten Unterricht ertheilten, und den Sie mir als den einzigen, den ich ergreifen konnte, vorstellten. —. Jetzt wollen wir mit Ernst uns mit allen militärischen Wissenschaften bekannt machen; nichts soll mir zu schwer seyn; Ehrtrieb und der Wunsch, mich dieser Auszeichnung würdig zu beweisen, werden mich ändern; ich will alles Kindische ablegen, im wahren Sinne des Wortes ein Mann werden. —. Das ist mein fester Entschluß. —. Es versteht sich von selbst, theuerster Herr Camerad, daß nicht die Rede ist, jetzt schon einzutretten, sondern daß dieses erst als die Belohnung meiner vollendeten Erziehung und meines gereiften Sinnes erfolgen wird. —

Der Graf schreibt Ihnen alles über meine Equipirung weitläufig, und ich bitte Sie nur hierin so viel möglich zu eilen. —.

Empfehlen Sie mich schönstens dem Reg.[1]) Obenauss, dem Major Weiss, dem Bartholemy [die gewiß herzlichen Antheil an meiner Ernennung nehmen] und dem Hn. Burg-Prälaten.[2])

Ich verbleibe, Herr Camerad,

Ihr

Diener und Freund
Franz v. Reichstadt,
Hauptmann. —

(In marg.:) Reçu 19 Août 1828
Rep. „ „ „

9.

(An Neipperg.) (Salzburg, 30. September [1828].)

Mon Général!

La séparation de ma mère et de vous m'a affligé cette foi-ci plus que jamais, et durant la route je n'ai pensé qu'aux marques de bontés, et d'amitié que vous avez bien voulu me donner, surtout depuis l'époque heureuse que je porte l'uniforme, et que j'espère mériter à l'avenir en parcourant avec gloire et honneur la carrière

1) Regierungsrath Freiherr Josef von Obenaus, seit 1825, nach dem Tode M. Collins, ebenso wie Weiß und Bartholemy, Lehrer des Herzogs von Reichstadt.

2) P. Michael Wagner.

des armes; et en ce moment ci en me préparant avec assiduité pour une si noble profession. — La route de Rosenheym à Salzburg est pittoresque, et surtout remarquable par les rians (?) naturages, et par le Kinsee,[1]) qui roule ses eaux le long de la chaussée. —. Arrivés à Salzburg nous avons faits des visites au capitaine du cercle, et à l'Archevèque; et nous pensons nous coucher de bonne heure. — Je vous prie mon Général de présenter mes respects à ces Dames, et d'excuser ce barbouillage avec de l'ancre claire comme de l'eau, et avec des mauvaises plumes, et soyez persuadé de l'amitié la plus sincère, avec laquelle je suis

Votre serviteur et ami

F. D. de Reichstadt
Capitaine.

Salzburg le 30 Sep.

10.

(An Neipperg.) (Wien, 11. November 1828.)

Mon Général!

Votre lettre de Turin du 25 8bre m'avait déjà bien rassuré; votre heureuse arrivée à Parme, et la marche de votre convalescence augmente mes consolations. Gustave et Erwin,[2]) qui se portent très bien, ont partagé ma joie en lisant votre lettre. —

Le Prince héréditaire[3]) va mieux. — Il est toujours encore au lit, mais l'ennui surpasse, à ce qui me semble, ses souffrances. Le haut-bras est en suppuration, et les morceaux de woaate (sic) qui sortent de la plaie entretiennent encore une petite fièvre. — Les dragées y resteront apparemment, et je plaindrais beaucoup le Prince, s'il devait attendre patiemment dans son lit l'époque de leur sortie. —

La mort du Général Mack[4]) vous aura sans doute affligée, mon cher Général. — Il était déjà bien faible lorsque je le vis

---

1) Sic; recte „Chiemsee".

2) Gustav Adolf Friedrich (geb. 1811) und Erwin Franz (geb. 1813), Söhne erster Ehe des Grafen Adam Adalbert Neipperg.

3) Erzherzog Ferdinand.

4) FML. Carl Mack Freiherr von Leiberich, geb. 1752, gest. zu St.-Pölten, 22. October 1828, bekannt durch die unglückliche Capitulation von Ulm am 13. Oct. 1805. Von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, durch kaiserl. Gnade aber zu Cassation und zweijährigem Festungsarrest verurtheilt, war er nach Wiederaufnahme seines Processes am 3. December 1819 in seinen militärischen Rang wieder eingesetzt worden.

à mon retour de Salzburg. — Les services signalés qu'il a rendus m'ont inspirés autant d'estime que son infortune, et j'avoue que je trouve quelque analogie entre son sort, et celui de feu mon père; quoique dans des positions fort differentes. — Tous deux jadis couverts de gloire et abandonnés par la fortune, ont terminé leur carrière dans l'obscurité; mais ils furent respectés même dans cet abaissement, parce-qu'ils s'étaient fait respecter dans leur grandeur. —

J'ai repris mes occupations depuis mon retour de Hollitsch. — Les études militaires partagent mon temps avec le droit, la statistique, l'histoire et les langues.

Mess: Foresti et Obenaus vous presentent leurs respects. — Veuillez bien être l'interprete de mes sentiments envers ces Dames et soyez persuadé, mon cher Général, de mon amitié inaltérable.

François de Reichstadt.

Vienne ce 11 Novembre 1828.

P. S. Je viens de recevoir la lettre de ma chère Maman du 3. — Je vous prie de lui dire, que je lui baise les mains et que je lui repondrai Samedi.

11.

(An Neipperg.) (Wien, 10. Jänner 1829.)

Mon Général!

Je vous remercie de vos voeux pour la nouvelle année, et de votre bonne lettre dont les caractères vigoureux, et expressifs nous annoncent votre convalescence. J'espère tout de la bonne saison qui va recommencer; et l'air finira ce que les médecins ont entrepris si heureusement. — Le Comte Tige[1]) est levé, et sort, mais la perte de tout de sang l'a extrèment (sic) affaibli; il est maigre, et devenu calme. — Vos fils, mon Général, sont bien-portans; on continue à les louer, et Erwin s'applique avec du succès. Je vois Gustave tous les dimanches, et nous nous rappelons les journées agréables que nous avons passées chez vous, et que nous espèrons voir retourner cette année-ci. — La fièvre scarlatine eclatée chez les enfants de Mons. Obenauss, et qui le rencloître chez lui, pendant six semaines, a interrompu mes études de jurisprudence etc. Les études militaires n'en feront que gagner. Notre carneval ne sera pas si animé que les années précedentes; mais en tout cas pas plus

1) Wohl Graf Josef Tige, damals k. k. Oberst und Dienstkämmerer des Kronprinzen Ferdinand.

brillant pour moi, que pour vous, parceque on m'a defendu la danse, pour prévenir chaque affection poitrinaire. Croyez, mon Général, que personne ne prend une plus vive part à tout ce qui vous concerne que

Votre

ami et serviteur

François de Reichstadt.

Vienne ce 10 Janvier 829.

12.

(An Neipperg.) (— 1829.)

Mon Général!

Les bonnes nouvelles que nous recevons sur l'état de votre santé me causent un plaisir inexprimable; j'espère qu'elles se suivront rapidement; l'art des médecins, les soins de ma mère et de ces dames et votre bonne constitution y contribueront. Vous retournerez bientot à Parme; j'en suis sûr, et il ne vous restera de votre maladie que le seul et agréable souvenir de la part universelle qu'y ont pris L. L. M. M., les Archiducs, tous vos compagnons d'armes, et vos amis. — Ils sont nombreux ces amis; je me flatte que vous m'y compterez toujours. — Je vous embrasse de tout mon coeur

F. D. de Reichstadt Cap.

13.

(An Foresti.)

Pressburg ce 5. Octobre 1830.

J'espère vous revoir mardi prochain, mon cher ami, et avoir reçu alors une seconde lettre du Colonel Hartmann, qui a demandé préalablement la permission à notre propriétaire de prendre Hasslinger comme cadet dans son régiment. Il a écrit dans la mème intention au commandant de l'école de Deutschmeister, mais j'ignore le résultat de cette double correspondance. — Le mois d'Octobre me rapelle à ma promesse, et vous me rendrez un service bien agréable, si vous vous informez chez Salins de la réponse qu'il a donnée à Hartmann. S'il est contraire à mon souhait, j'adresserai la mème prière au Général Salis. Peut-être avez-vous en même temps la bonté, mon cher ami, de prendre des informations relativement aux frais de l'équipement, afin que nous puissions terminer, lors de mon retour, l'affaire en peu de minutes.

Le séjour de Pressbourg est brillant, une fête, une parade, une réception chasse l'autre; mais je puis pourtant vouer deux ou trois heures à la lecture. Nous recevons tous les jours les gazettes, grâce à votre bonté. — Le roi de Hongrie est entièrement rétabli de l'accès qu'il a eu, et toute la cour est bien portante. Adieu, mon cher ami, pensez quelquefois à mois et soyez sûr de la vive reconnaissance de

votre sincère ami

F. R.

(An Foreſti.) 14.

(— 1831.)

Come sta? Sicuramente il sudore gli (sic) avra fatto un gran bene. A me almeno aveva fatto un grande cambiamento nella malattia. Adesso intieramente sano, sarò in istato di pregiare il talento di Signore Schnorr, e non volendo essere duro di rimpetto ad un' artiste, Ella mi farà piacere di farli sapere che desiderei vedere i suoi disegni domani alle tre e mezzo dopo pranzo.

F. R.

(An Foreſti.) 15.

(Wien, 13. Juni 1831.)

L'ultimo giorno che passiamo insieme nei rapporti in cui siamo stati da sedici anni in poi, deve sicuramente esser dedicato al sovvenire d'una bontà, d'una cordialità e d'una amicizia, che hanno impresso la di Lei immagine d'un modo indelebile nel mio cuore.

Creda Ella, che non è soltante oggi, ma che questi sentimenti animeranno sempre il mio cuore, che sente profondamente queste espressioni della mia penna.

Vienna ai 13 Giugno 1831.

Francesco Duca di Reichstadt.

* * *

Nie gab es einen Soldaten von ſo glühender, aufopfernder Begeiſterung für ſeinen Beruf, wie den Herzog von Reichſtadt. Bereits im Juli 1830 war er zum Major, im November desſelben Jahres zum Oberſtlieutenant avancirt; als ſolcher trat er nun in das Regiment Giulay.

Bald nachher ſah ihn Prokeſch-Oſten nach längerer Trennung wieder. Er fand ihn „entſchieden ruhiger; ſeine Wünſche waren dieſelben geblieben, aber ſeine Hoffnungen hatten ſich gemindert.“ Die Erklärung hiefür

finden wir in den Mittheilungen Dr. Malfattis, des herzoglichen Leibarztes. Auf seinen Rath war der Eintritt des Prinzen in die Armee, der schon im März 1831 hätte stattfinden sollen, aus Gesundheitsrücksichten auf sechs Monate hinausgeschoben worden. Nur die sorgfältigste Pflege ermöglichte die Durchführung des Vorhabens. „Von diesem Augenblicke an," erzählt Malfatti, „verwarf er alle meine Rathschläge; ich war nur noch der Zuschauer eines Eifers ohne Maß und Grenzen für seine neuen Exercitien." . . Eines Tages fand ihn der Arzt erschöpft und völlig hinfällig auf dem Sopha liegend. „Ich zürne diesem erbärmlichen Körper," rief der Arme aus, „der nicht dem Willen meiner Seele zu folgen vermag!" [1]) Der Rest war ein rascher Verbrennungsproceß.

Mitte Januars 1832 mußte die Dienstleistung bei der Truppe eingestellt werden, da die Körperkräfte des Prinzen nicht mehr ausreichten. Im Februar warf ihn die Krankheit auf das Lager, das er im Mai verließ, um wieder nach Schönbrunn zu übersiedeln, früher als sonst. Da die Räume, die er sonst zu bewohnen pflegte, noch nicht hergerichtet waren, bezog er den entgegenstehenden (linken) Flügel des Schlosses, denselben, den sein Vater im Sommer 1809 bewohnt hatte. Noch flackerte dort seine Lebensflamme hin und wieder auf, um jedoch bald für immer zu verlöschen. Er starb am 22. Juli 1832 in den Armen seiner unglücklichen Mutter, kaum einundzwanzig Jahre alt.

Es fehlt nicht an verläßlichen, eingehenden Nachrichten über die letzten Tage und den Hingang des Herzogs. Gleichwohl glauben wir nachstehenden, bisher unbekannten Bericht eines unbedingt glaubwürdigen Zeugen der Veröffentlichung nicht vorenthalten zu dürfen. Der Berichterstatter ist kein Anderer als Foresti, der langjährige Lehrer und Freund des Frühverstorbenen. Er schreibt, noch unter dem ersten Eindruck der vollzogenen Leichenfeier, der er beigewohnt, seinem Bruder Josef:

„Wien, den 26. July 1832.

Lieber Joseph! Mein früheres Numero vom 22. brachte Dir die Nachricht von dem Hintritte des Herzogs von Reichstadt. Heute melde ich Dir die bereits geschehene Beisetzung der Leiche, welche vorgestern Stattgefunden; dann die gestern und heute abgehaltenen Trauerfuctionen, als Beschluß dieses höchst betrübenden Ereignißes. Die von allen Seiten laut geaüßerte Theilnahme war unbeschreiblich groß. Die Bewegung in den Straßen, das Hindrängen zur Burg gerade so wie bei irgend einer bedeutungsvollen Welt-Begebenheit.

1) Montbel, S. 171 fg.

Weil er in dem Schloße Schönbrunn entschlummert ist, und ich bekanntermaßen nicht mehr bei ihm war, so habe ich ihn auch erst 4 Stunden nach seinem Hinscheiden gesehen, nemlich um 9 Uhr Vormittags am Sonntage. Seine — während der Krankheit — so sehr gestöhrten Züge hatten sich wieder ausgeglichen, und die ganze Ruhe des Todes lag schon auf seinem Antlitze.

Ich kann Dir meine damaligen Empfindungen nicht beschreiben. Sechszehn Jahre des vertrautesten Umgangs hatten mich an ihn so eng geknüpft! Welch ein gescheitertes Unternehmen war diese ganze Erziehung! Wie viele Erwartungen der großen Welt, wie viele Hoffnungen einzelner Menschen sind mit diesem schönen Jünglinge begraben worden!

Er war schon in den letzten Wochen seiner Krankheit so abgemagert, so abgedorrt, daß er einem uralten Manne gleich sah. Ich erschrack, als ich einige Tage früher in sein Schlafgemach tratt, und er mir — auf seinem Sopha sitzend — mit vieler Mühe die Hand reichte.

Am Abende vor seinem Tode war er äußerst unruhig. Dieses vermehrte, wie natürlich, die Aufmerksamkeit seiner Umgebungen. Nach Mitternacht wurde es mit ihm stürmischer: es wurde ihm alles zu enge, zu beklemmend. Er sagte: „Ich muß untergehen, ruft mir meine Mutter." Die gute Mutter erschien und blieb bei ihm bis zu seinem letzten Athemzuge. Er wurde in dieser verhängnißvollen Nacht noch einmal mit dem Sacramente der Sterbenden versehen, und als der Geistliche ihn fragte, ob er ein wenig bethen wolle, machte der Prinz eine Bewegung, als wollte er die Hände falten, war aber schon zu schwach dazu, und seine letzte Stunde war ein sanfter Schlummer. Gott möge ihm jenseits mehrere Freuden vorbereiten, als ihm hier unten zu theil geworden sind. Seine Stellung allhier war zu erkünstelt, zu gezwungen, zu widernatürlich, als daß er hätte glücklich und zufrieden seyn können!

Am Tage nach seinem Hintritte wurde er im Beiseyn mehrerer Ärzte geöfnet. Man fand: das Gehirn gesund, nur auf einer Seite etwas wenig Waßer — die Luftröhre etwas schadhaft — das Herz gesund und schön — der Magen gesund, aber klein wie bei einem Kinde — die Leber, diese so oft besprochene Leber, ganz gesund, aber ungemein groß — in der Lunge der linke Flügel etwas angegriffen, der rechte Flügel aber ganz verdorben und vereitert.

Hieraus zogen nun — wie gewöhnlich — die Aerzte den Schluß, daß der Kranke nicht zu retten war.

Acht und vierzig Stunden nach dieser jammervollen Begebenheit, nemlich am 24. vormittags, gerade einen Monat nach ihrer Ankunft, ist

J. Maj. die Erlauchte Mutter des Verblichenen von hier abgereiſet. Sie ſieht noch ihren betrübten Vater zu Persenbeug in Oberöſterreich und ſetzt dann ihre Reiſe über Salzburg und Innsbruck nach Italien fort. Rittmeiſter Richer wird Dich aufſuchen, wenn Du ihm nicht zuvorkomſt. Auch Ihre Excellenz die Gräfin v. Scarempi iſt als Oberſt-Hofmeiſterin dabei. Unter dieſen traurigen Umſtänden ſind Aufträge und Geſchäfte in großer Menge auf mich gefallen. Ich unterziehe mich gerne denſelben in jeder Hinſicht; denn an dieſe Aufträge knüpfen ſich ſprechende Beweiſe eines unbeſchränkten Zutrauens.

Hier wüthet neuerdings die Cholera und verbreitet überall große Beſtürzung: denn ſie iſt in ihren Wirkungen ſchneller tödtend als in der erſten époque ihres Erſcheinens.

Es ſind ja Zeiten wahrer Betrübniß.

Ich grüße euch alle von ganzem Herzen.

Bruder Johann." [1])

. . . „Welch ein geſcheitertes Unternehmen war dieſe ganze Erziehung! . . . Seine Stellung allhier war zu erkünſtelt, zu gezwungen, zu widernatürlich, als daß er hätte glücklich und zufrieden ſein können!" . . . Das ſind bedeutſame, merkwürdige Worte, zumal im Munde deſſen, der dieſe Erziehung, die er geſcheitert nennt, hatte durchführen müſſen. Auch ſie gemahnen, als ob ſie nicht alles ſagten, was ſie ſagen könnten oder möchten. Hatte der Lehrer von ſeinem Schüler gelernt? Müſſen wir auch bei ihm zwiſchen den Zeilen leſen? Doch kann auch das unmöglich dazu dienen, einen Verdacht zu rechtfertigen, der von notoriſch eingenommener, feindſeliger Seite leichtfertig ausgeſprochen wurde,[2]) den furchtbaren Verdacht, ja die directe Beſchuldigung, man hätte in Wien dem Prinzen gegenüber von Anfang an „ſtillſchweigend an der Abſicht feſtgehalten, daß Napoleons Stamm ausſterben müſſe."

Foreſtis Anſchauung ſtimmt inhaltlich mit dem Urtheile eines zweiten, nicht minder competenten Gewährsmannes — Prokeſch-Oſten — vollkommen überein, der ſich über die Schuldfrage in der Tragödie „Herzog von Reichſtadt" zweimal, zu ſehr verſchiedenen Zeiten, ausſprach. Das erſte Mal unmittelbar nach dem Hinſcheiden des Herzogs. Er klagte:[3])

---

1) Original, eigenhändig.

2) Treitſchke a. a. O., III, 155, nach Berichten des preußiſchen Geſandten Gen. Kruſemark in Wien. — Die „Mémoires du roi Joseph" beweiſen in vorliegendem Falle, wie wohl nicht erſt umſtändlich erörtert zu werden braucht, nicht das Geringſte.

3) „Schreiben an *** über den Herzog von Reichſtadt," S. 10 fg.

„Mit seinen Erinnerungen lernte er auch seine Verpflichtungen kennen und fühlen. Mit gleicher Liebe umschloß er beide und verband so unter sich in seinem Gemüthe zwei widerstrebende Elemente, deren Kampf, nach meiner Ueberzeugung, seinen frühen Tod mächtig beförderte."

Mehr als ein Menschenalter später, nur wenige Wochen vor seinem eigenen Tode (1876), kam Prokesch-Osten darauf zurück. Er schrieb:[1]) „Der Prinz starb verzehrt durch den Kummer über seine Lage und über die Unthätigkeit seiner edelsten Kräfte. Ich kann mich von dem Glauben nicht trennen, daß eine glückliche und thätige Jugend die Ausbildung des Körpers günstig gestaltet hätte. . . . Der Drang, der ihn belebte und tödtete, war kein verwerflicher, keine Verirrung unberechtigten Ehrgeizes."

Er vereinigte in sich unstreitig außergewöhnliche Anlagen des Herzens und des Geistes, vorzüglich aber alle Eigenschaften eines Feldherrn, wie übereinstimmend von Allen, die ihn kannten, berichtet wird. Frühzeitig reifte sein Urtheil über die großen Meister der Kriegskunst der verschiedenen Zeiten. Dabei verdient hervorgehoben zu werden: unter den Neueren bewunderte er am meisten Wallenstein, doch — „nicht ob dem, was er that, sondern ob dem, was er konnte." Prokesch-Osten fügt hinzu: „Mit einem in dem Jüngling ohne Erfahrung fast unerklärbaren Takte wußte er das Verhältniß in den militärischen Leistungen und die Einwirkung fremder Kräfte zu würdigen, die nicht selten den großen Feldherrn zum unglücklichen und die klügsten Pläne in der Ausführung scheitern macht."[2])

„Meine Geburt und mein Tod, das ist meine ganze Geschichte!" rief der unglückliche Prinz in der letzten Stunde seines Lebens. Und in der That gaben ihm nur die Wiege und das Grab, was er vom Leben vergeblich erhofft hatte. Sein Sarg in der Kapuzinergruft zu Wien trägt die Inschrift: „Aeternae memoriae . . . in cunabulis Regis Romae nomine salutati" . . . Seine Wiege, ein Geschenk der Stadt Paris, wird in der Wiener kaiserlichen Schatzkammer aufbewahrt. Sie gilt als ein Meisterstück der Künstler Prudhon, Odiot und Thoniere. Aus vergoldetem Silber getrieben, stellt sie ein mit allegorischen Figuren umgebenes, reichgeziertes Schiff dar, über das sich die Siegesgöttin neigt, in ihren Händen einen doppelten Kranz aus Lorbeerblättern und Sternen. In einer Glorie von Sternen glänzt das N — der Namenszug, dessen er sich im Leben nicht bedienen durfte.

---

1) „Mein Verhältniß" u. s. w., S. 84 fg.
2) Schreiben an ***, S. 26.

Noch bei Lebzeiten des Prinzen, alsbald nach dem Tode des Großherzogs Ferdinand III. von Toscana (1824), war zwischen Oesterreich und Toscana eine Uebereinkunft zustande gekommen,[1]) derzufolge der vormals pfalzbairische Grundcomplex in Böhmen, also das damals gemäß kaiserlichen Diploms vom 22. Juli 1818 sogenannte Herzogthum Reichstadt, in Abänderung des Artikels 101 der Schlußacte des Wiener Congresses, erbeigenthümlich dem Kaiser Franz zugesprochen wurde. Die Verhältnisse des Prinzen, der den Namen dieser Erbschaft trug, erfuhren durch dieses Ereigniß unseres Wissens keinerlei Veränderung.[2])

Die Herrschaften und Güter, die das Herzogthum umfaßte, vielmehr thatsächlich noch umfaßt, übergingen seither als Privatdomainen an den jeweiligen Kaiser von Oesterreich, in dessen Besitz sie sich denn auch gegenwärtig befinden. Die oftcitirte kaiserliche Urkunde, die das Dominium Reichstadt sammt Zugehörungen feierlichst zum Range eines Herzogthums erhob, wurde niemals widerrufen oder sonstwie außer Kraft gesetzt, sondern besitzt vielmehr heute noch volle Rechtsgiltigkeit; demnach hat auch das Herzogthum als solches de jure wie de facto zu bestehen nicht aufgehört. Gleichwohl erscheint im großen Titel des Kaisers von Oesterreich neben vielen anderen *nicht* auch derjenige eines „Herzogs von Reichstadt." — *Warum nicht?*

Die angebliche Schlacht bei Brüx im Jahre 936.

Von

Anton Rebhann.

Wiewohl schon Rudolf Köpke sowohl in seiner Geschichte Kaiser Ottos des Großen[3]) als auch in seinem Buche: „Widukind von Korwei"[4]) in einer, meiner Ansicht nach, jeden Zweifel ausschließenden Weise dar-

1) S. u. A. Fr. *Raffelsberger*, Allg. geogr.-statist. Lexikon aller österreich. Staaten, V (1845), S. 158.

2) Merkwürdigerweise wurde von obiger Thatsache bei der Prager *Landtafel* keine Notiz genommen. — S. daselbst, Hauptbuch R, tom. VI, Fol. 1 fg. — Hierüber, wie über das Herzogthum Reichstadt im Allgemeinen und Besonderen gedenken wir bei anderer Gelegenheit ausführlich zu handeln.

3) Jahrbücher der Deutschen Geschichte I, S. 53 u. fg.

4) S. 81 u. fg.

gethan hat, daß der Schauplatz der kriegerischen Ereignisse, von denen Widukind im 4. Capitel des 2. Buches seiner Sächsischen Geschichten erzählt, nicht in Böhmen gelegen sein kann, taucht doch noch in unserer Zeit da und dort, und zwar unter Berufung auf das 3. Capitel des 2. Buches der Sächsischen Geschichten Widukinds die Annahme von einem Gefechte bei Brüx im Jahre 936 auf, als einem Gliede in der Kette jener Ereignisse und der Kämpfe zugleich, welche zwischen Otto I. und Boleslaw von Böhmen in der Zeit von 936—950 geführt wurden.

So schreibt auch die im Vorjahre herausgegebene Heimatskunde des Brüxer Bezirkes auf Seite 54: „Schon im Jahre 963 (sic!), als es zwischen dem deutschen Kaiser Otto I. und dem Herzog Boleslaw I. nach dem Tode Wenzels des Heiligen zu einem Kriege kam, weil der Herzog Böhmens die deutsche Oberherrschaft abschütteln wollte, fand vor Brüx ein Gefecht statt, in welchem ein Neffe des Kaisers seinen Tod fand." Dieser Umstand veranlaßt mich, die Frage, ob jenes Treffen vom Jahre 936, von welchem Widukind berichtet, in Böhmen und bei Brüx stattgefunden, einmal von Grund auf zu beleuchten und gegen künftige Auslegungen ähnlicher Art sicherzustellen.

Das Capitel der Widukindschen Schriften, welches in unserer Frage die Geister verwirrte und einzelne Interpreten auf Abwege führte — das 3. des 2. Buches — beginnt mit den Worten: Interea[1]) barbari ad novas res moliendas desaeviunt percussitque Bolizlav fratrem suum virum christianum. Im weiteren Verlaufe dieses Capitels wird erzählt, wie der Böhmenherzog Bolizlav einem benachbarten Häuptling, der den Befehlen der Sachsen Folge leistete,[2]) den Krieg erklärte und, nachdem er die diesem zu Hilfe gesandten sächsischen Heere vernichtet hatte,[3]) seine Feste einnahm und zerstörte.

Wer dieser Häuptling war, darüber fehlt uns bis heute jede zuverlässige Kunde. Hajek[4]) nennt ihn Dobromir und bezeichnet ihn als Fürsten von Saaz. Seine von Boleslaw zerstörte Burg findet er in Wlastislav im Biliner Kreise. Auch Pelzel[5]) führt ihn unter dem Namen Dobromir und seine Feste unter dem Namen Wlastilawa auf; das Ge-

1) D. i. nach dem im Jahre 936 erfolgten Tode Heinrichs I.

2) . . . „timensque sibi vicinum subregulum, eo quod paruisset imperiis Saxonum indixit ei bellum."

3) Palacky (Geschichte Böhmens I, S. 212) verlegt diese Ereignisse irrthümlich in das Jahr 937.

4) Dobner III, 658; IV, 21.

5) Geschichte der Böhmen I, S. 42.

biet, über welches er herrschte, lag aber nach diesem Geschichtsschreiber zwischen Bilin und Leitmeritz, wobei er sich zweifellos auf das Zeugniß des Cosmas stützt, nach welchem die Burg zwischen zwei Bergen Meducz und Przipek an den Grenzen zweier Landschaften Böhmens, Bilin und Leitmeritz, gestanden hat.

Der Meinung, daß der angebliche Dobromir Fürst von Saaz gewesen sein soll, hält schon Pubitschka[1]) das Zeugniß des Cosmas entgegen, nach welchem der letzte Zweig des luczker d. i. Saazer Fürstenstammes schon vor Bořiwoj unter dem Herzoge Neklan umgebracht, das Saazer Fürstenthum aber dem Prager Herzoge unterwürfig gemacht worden sei. Er ist eher geneigt, den subregulus für den Gemahl der frommen Schwester des hl. Wenzel, Přzibislava, zu halten, welcher die Herrschaft Milzavia besaß, die sich von der Elbe bis nach Görlitz erstreckte, und der von Heinrich I. zinsbar gemacht worden, also ein von den Sachsen abhängiger Fürst war. Ueber die Lage der zerstörten Feste äußert sich Pubitschka nicht näher, „da man hierüber nichts als muthmaßen kann".[2]) Auch Palacky verwirft die Ansicht, daß jener subregulus ein Saazer Fürst, namens Dobromir war, weil das Saazer Fürstenthum schon längst vorher zu sein aufgehört habe. Doch auch er hält ihn für einen böhmischen Fürsten.

Karl Christian von Leutsch[3]) hält den subregelus für einen sonst unbekannten Fürsten in Böheim oder an dessen Grenzen. Daß aber dieser subregulus kein böhmischer Fürst war, und daß sein Gebiet nicht mitten im Lande Böhmen lag, wie Hajek, Dobner, Pelzel, Palacky u. a. bestimmt annehmen, ergibt sich, wie auch Köpke bemerkt, schon daraus, daß er sich bei solcher Lage seines Gebietes in jenem Zeitpunkte schwerlich auf die deutsche Hilfe hätte stützen können; die Hilfe, die ihm durch eine Schaar der Mesaburier und einen starken Haufen Hassigauer,[4]) also von Merseburg und Thüringen aus entsendet wurde, konnte nur einem näher liegenden südöstlichen Gebiete gelten. Dieses muß also außerhalb am Nordwestende des böhmischen Kesselandes gesucht werden, an der böhmischen Gebirgspforte zwischen der Elbe und der Saale, vielleicht in dem Gaue Chutici, Nisani oder bei den Dalemiuciern. Auch die Thatsache, daß Boleslaw Gesammtherzog war, muß uns bestimmen, das vicinus auf außerböhmisches Terrain zu deuten.

---

1) Chron. Geschichte Böhmens I, S. 338 u. fg.
2) I, S. 341.
3) Markgraf Gero.
4) D. h. aus dem Hasgau, in welchem Merseburg lag. Dieses heißt čechisch noch jetzt Mezibor, Mittenwalde. Der deutsche Name ist daraus nur entstellt·

Als König Otto I. von jener Niederlage, welche Boleslaw den dem befreundeten subregulus zu Hilfe gesandten sächsischen Heerscharen bereitet hatte, hörte — die Nachricht traf ihn am 13. September zu Quedlinburg, woselbst er sich damals zur Unterzeichnung der Stiftungsurkunde aufhielt — wurde er, so beginnt das 4. Capitel des II. Buches, darüber keineswegs bestürzt, sondern gestärkt durch göttliche Kraft rückte er mit dem ganzen Heer in das Gebiet der Barbaren ein, um ihrem Wüthen Einhalt zu thun.[1])

Alle einheimischen Interpreten haben nun in irrthümlicher Auffassung der oben citirten einleitenden Worte des 3. Capitels[2]) die barbari, gegen welche sich Otto im 4. Capitel wendet, mit den Boemi, deren Herzog der Brudermörder Boleslaw war, identificirt und demgemäß die im weiteren Verlaufe dieses Capitels von Widukind geschilderten Ereignisse: den glücklichen Kampf des königlichen Feldhauptmanns Herimann, die darauf folgende Niederlage Ekkehards und den endlichen Sieg des Königs nach Böhmen verlegt, und einige von ihnen giengen noch weiter, indem sie Brüx als den Ort bezeichneten, wo Ekkehard seinen Untergang fand. Die Niederlage Ekkehards ereignete sich nach Widukind in folgender Weise: „Ekkehard, Liudolfs Sohn, war über das Glück des Herimann dermaßen erbittert, daß er gelobte, noch Größeres zu leisten, oder er wollte das Leben lassen. Demnach sammelte er aus dem ganzen Heere die tapfersten Männer, brach das Verbot des Königs und gieng durch einen Sumpf, welcher zwischen der Burg der Feinde und dem königlichen Lager war (et paludem, quae arat inter urbem hostium et castra regis, cum sociis transiit . . .). Hier stieß er sogleich auf die Feinde, ward von ihnen umringt und fand mit den Seinigen allen den Tod." Diese Burg, welche von dem königlichen Lager durch einen Sumpf getrennt war, soll Brüx gewesen sein. Palacky nennt es noch mit einiger Zurückhaltung,[3]) Pelzel[4]) dagegen hegte diesfalls nicht den geringsten Zweifel. Und Schlesinger bemerkt[5]) zu dieser Stelle Widu-

1) Rex autem, audito hujusce modi nuntio, minime turbatur, sed divina virtute roboratus, cum omni exercitu intrat terminos barbarorum ad refrenendam illorum saevitiam.

2) interea barbari ad novas res moliendas desaeviunt, percussitque Bolizlav fratrem suum etc. etc.

3) I, S. 212: „Dieser (Hermann, Billungs Sohn) schlug die an der Grenze aufgestellten böhmischen Scharen und lagerte dann, wie es scheint, unfern der Stadt Brüx. Ein Sumpf trennte hier das deutsche Lager von dem an die Stadt gestützten böhmischen Heere."

4) I, S. 42.

5) Geschichte des Kummerner Sees, S. 26.

kinds: „Welchen Sumpf, welche Burg kann hier der Chroniſt meinen? Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir in Widukinds Stelle die erſte Erwähnung unſeres Sees und der an demſelben liegenden Burg von Brüx[1]) erkennen. Der Kampf fiel im nördlichen Böhmen unweit der Grenze vor, wie zweifellos feſtſteht. Der Chroniſt ſpricht von einem Sumpfe und einer feſten Burg in der Nähe desſelben. Weder Kulm oder Bilin, noch Saaz oder Kaaden, die einzigen neben Brüx in Frage kommenden Burgen, werden der Stelle des Chroniſten ſo gerecht wie letzteres. Wir machten ſchon oben auf die allmählige Verſumpfung des Sees aufmerkſam und der Ausdruck palus erſcheint ganz zutreffend. Urbs aber iſt hier als „Burg" aufzufaſſen."[2]) Was Schleſinger hier noch als zweifellos feſtſtehend bezeichnet, daß nämlich der Kampf, von welchem Widukind in II, 4 berichtet, im nördlichen Böhmen ſtattgefunden habe, wird von ihm ſelbſt einige Jahre ſpäter und zwar in ſeinem im Jahre 1876 herausgegebenen Stadtbuch von Brüx durch ein Fragezeichen am rechten Orte in Zweifel gezogen: „Als Kaiſer Otto I. gegen Boleslaw den Grauſamen von Böhmen den Krieg eröffnete, beſtellte er als Heerführer den rüſtigen und klugen Herimann. Dieſer brach von Sachſen her in Böhmen (?) ein und beſiegte den ſich widerſetzenden Feind.[3]) Deshalb läßt auch Schleſinger in ſeiner letzterwähnten Publication dort, wo er von dem Schlachtorte in dem von Widukind in II, 4 geſchilderten Kriege ſpricht, den Namen Brüx nicht anders als in Klammern und nicht ohne Fragezeichen einfließen: „Ekkard . . . . gieng durch einen Sumpf [Kummerner See?], welcher zwiſchen der Burg [von Brüx?] und dem königlichen Lager war" . . . Aus demſelben Grunde bezeichnet er auch in einer ſpäteren Publication[4]) den Beſtand der Burg Gnewin ſeit 936 nur als wahrſcheinlich.

Selbſt Cori, welcher in ſeiner Geſchichte der königl. Stadt Brüx ſo manche Anſicht vorbringt, welche ſich mit einer wiſſenſchaftlichen Geſchichtsſchreibung nicht verträgt, bezeichnet es[5]) nur als „ſehr wahrſcheinlich", daß die Burg „am Sumpfe", bei welcher 936 eine deutſche Heeresabtheilung geſchlagen wurde, die Burg von Brüx war.

Dieſe Annahme, geſchweige denn die Behauptung Pelzels, deſſen Standpunkt in der vorliegenden Frage auch in der Brüxer Heimatskunde

1) Die Grenzfeſte Gnevin, ſpäter Landeswart genannt, iſt gemeint.
2) Hiemit ſollte Schottins Ueberſetzung des urbs mit Stadt verbeſſert werden.
3) Seite 1.
4) Zur Geſchichtsſchreibung der Stadt Brüx. Mittheilungen des Vereines für Geſch. d. Deutſchen in Böhmen 1890, 215.
5) S. 22.

übernommen wurde, muß völlig in sich zusammenbrechen, wenn es gelingt den Beweis zu erbringen, daß der von Widukind II, 4 seiner sächsischen Geschichten geschilderte Krieg überhaupt nicht in Böhmen und nicht gegen Boleslaw geführt wurde. Diesen Beweis hat eben schon Rudolf Köpke erbracht,[1]) indem er 1. auf Grund zahlreicher Widukind entnommenen Belegstellen zeigte, daß es schon dem Sprachgebrauche dieses Chronisten zuwiderlaufe, in dem mißverstandenen Satze „interea barbari ad novas res moliendas desaeviunt, percussitque Bolizlav fratrem suum etc.“ die sich zu neuer Empörung erhebenden Barbaren auf Boleslaw, der seinen Bruder erschlagen, und umgekehrt zu beziehen, woraus sich zugleich ergibt, daß auch die bisherige Interpretation des 4. Capitels, weil auf falscher Voraussetzung beruhend, eine irrige sein mußte, und indem er 2. diese auf dem Wege sprachgeschichtlicher Forschung gewonnene Erkenntniß zugleich auch urkundlich gegen jede Anfechtung sicher zu stellen in der Lage ist.

Daß übrigens Widukind in der bedeutsamen Stelle: „cum omni exercitu intrat terminos barbarorum“[2]) unter dem Lande, in welches Otto I. einbrach, nicht Böhmen, und unter dem Feinde, gegen welchen des Königs damaliger Feldzug gerichtet war, nicht Herzog Boleslaw verstanden habe, hat schon Karl Christian von Leutsch[3]) erkannt. Freilich führt er für seine Behauptung lediglich ganz äußerliche und darum vielleicht noch nicht ganz unanfechtbare Gründe an. Er leitet seine Behauptung daraus ab, daß Widukind (II, 3 u. 4), nachdem er die Zerstörung der Stadt des subregulus, den er gleichfalls irrthümlicher Weise noch für einen böhmischen Fürsten hält, durch Boleslaw gemeldet, sogleich sagt: perduravitque illud bellum (Bohemicum) usque ad quartum decimum regis imperii annum etc., und dann erst Ottos Feldzug vom Jahre 936 erzählt. Er irrt aber völlig, wenn er unter jenen von König Otto I. bekriegten Feinden Schutzverwandte des Herzogs Boleslaw vermuthet, für welche er unter Hinweis auf Dithmar, lib. IV, p. 349 und 71 (Anm. S. ad a. 990), die Lusici und Milcieni hält.

In dem ersten der Excurse, welche R. Köpke seiner Geschichte Kaiser Ottos des Großen anfügt, bespricht er, ausgehend von der Bedeutung des Wortes Barbar bei den Völkern des classischen Alterthums, die Bedeutung, welche dieses Wort im christlichen Zeitalter erlangt. Galt jenen jeder außerhalb ihrer Sprache Stehende als Barbar, so erschien,

1) Siehe auch Pertz M. G. III, S. 438. Anmerkung zu barbari in II, 3.
2) II, 4.
3) Markgraf Gero, S. 19.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] des Barbarismus hinaus.

Die Wohnsitze der barbari werden in II. 21 bestimmt: Omnes barbarae nationes usque in Oderam fluvium simili modo tributis

1) Zweimal bezeichnet er auch die Böhmen als Fremde, Nichtdeutsche mit gentes. (I. 36, II. 121.)

2) Siehe Köpke: Widukind von Korvei, Seite 84.

regalibus se subjugarunt. Unter den barbari oder barbarae nationes ſind alſo die Bewohner des zwiſchen der Elbe und Oder gelegenen Landes gemeint, alſo die Elbſlawen, welche Gero (II. 30) bekämpft und von denen es II. 20 heißt: Multos quippe illis diebus Saxones patiebantur hostes, Slavos ab oriente, Francos a meridie, Lotharios ab occidente, ab aquilone Danos itemque Slavos; proptereaque barbari longum trahebant certamen. Hier werden die barbari nicht nur von den Franken, Lothringern und Dänen, ſondern auch ausdrücklich von den Slawen im Oſten und Norden unterſchieden. Jene öſtlichen können nur die Böhmen ſein, von deren ſiegreicher Erhebung II. 3 erzählt wird, dieſe (nördlichen) etwa die nordalbingiſchen Wagrier (= Waarer o. Waigrer) im öſtlichen Holſtein (Waierland), welche III. 68 dem Herzogthum Hermanns überwieſen ſind. Gleichbedeutend ſind ferner barbari und Elbſlawen III. 45; 50; 52; 53; 54; 61; 66. Dagegen werden die Böhmen ſtets mit dem geläufigen Volksnamen Boemi belegt: I. 35; III. 8; 44; 69.

An der Reaction der Barbaren im Jahre 929, welche durch die Redarier heraufbeſchworen wurde,[1]) nehmen ſie keinen Theil, ſie bleiben eine gens tributaria, denn ihr König[2]) Wenzel iſt ein Chriſt. Einigemale hat es Widukind vorgezogen, die Boemi durch den Namen ihres Königs kenntlich zu machen: II. 3; 40. Dadurch iſt eine Unſicherheit des Ausdruckes und die mißverſtändliche Erklärung von II. 3 entſtanden, nach welcher auch ſie barbari heißen.

Daß Boleslaw ſelbſt kein barbarus im Sinne Widukinds, ſondern ein Chriſt war, erſcheint hinlänglich beglaubigt. Schon die größere ſlawiſche Legende vom hl. Wenzel,[3]) welche bald nach deſſen Ermordung verfaßt worden iſt und ſicher aus der unmittelbarſten Umgebung des ermordeten Herzogs, ja, wenn Büdinger Recht behält, von Podhiwan, dem bekannten Diener Wenzels, ſelbſt ſtammt, bezeichnet ihn ausdrücklich als Chriſten. Beide, Wenzel und Boleslaw, genoſſen die fromme Erziehung einer Mutter, Drahomira,[4]) welche Laurentius, ein Benedictinermönch

1) I. 36. Siehe zugleich Thietmari chronicon I. 6 und Waitz: Jahrbücher der deutſchen Geſchichte IV. S. 127.

2) Widukind bezeichnet Wenzel und Boleslaw als Könige.

3) Die erſte der von Miklošich in der Slawiſchen Bibliothek II. 276 mitgetheilten altſloveniſchen Legenden. Kritiſch beleuchtet dieſe Büdinger in ſeiner Kritik altböhmiſcher Geſchichte. Zeitſchrift für öſterr. Gymnaſien. Jahrgang 1857.

4) . . . Erant vero ambo parvuli, materque eorum Dragomir firmavit regnum et populum suum regebat, usque dum educavit filios suos. (Größere ſl. Legende vom hl. Wenzel.)

aus dem Kloster Monte Casino, in seiner im 12. Jahrhunderte verfaßten Wenzelslegende mit Recht Wratislaws Gottes würdige Gemahlin („deo digna conjuga“) nennt.[1]) Daß Drahomira die Ermordung der Ludmila veranlaßt habe, ist eine auch von der größeren slawischen Legende stigmatisirte Entstellung, welche durch eine andere Legende, die vom Bischofe Gumpold von Mantua im Jahre 981 verfaßte vita Wenczlavi ducis in die Literatur gebracht wurde.[2]) Die größere slawische Legende läßt auch Boleslaw, nachdem er nach den seinen jungen Thron umtosenden Stürmen der ersten Zeit endlich Ruhe gefunden, erwägende Einkehr in sich selbst zu halten, seine That aufrichtig bereuen.[3]) Es liegt nichts vor, was uns zwänge und berechtigte, die Aufrichtigkeit dieser Reue in Zweifel zu ziehen. Die Christenverfolgungen, von denen angeblich der Regierungsantritt Boleslaws begleitet war, erscheinen bei ruhiger Betrachtung lediglich als Verfolgungen politischer und persönlicher Gegner. Jede Herrschaft, die durch Gewalt begründet wurde, konnte auch nur wieder durch Gewalt befestigt werden. Um in Böhmen den Thron für Boleslaw frei zu machen, mußte Blut fließen, aber es genügte nicht das Blut des eigenen Bruders; der neuen Richtung mußten, soweit sie sich nicht durch Flucht entzogen, auch alle Jene zum Opfer fallen, welche als Lobredner des Ermordeten, namentlich durch die wohlberechnete Anpreisung der Wunder, welche sich vorgeblich sozusagen schon über dem Bahrtuche Wenzels vollzogen, die neue Regierung in gefährlichster Weise bedrohten und erschütterten. Daß es Christen waren, die da verfolgt wurden, steht außer Zweifel, aber auch, daß sie nicht verfolgt wurden, weil sie Christen waren. Am allerwenigsten konnte Widukind, der im letzten Regierungsjahre Boleslaws I. an die Abfassung seines Werkes geschritten ist, Boleslaw für einen Heiden halten. Dümmler, den Fortsetzer der von R. Köpke begründeten Jahrbücher der deutschen Geschichte will dies wohl bedünken;[4])

1) Diese Legende ist (siehe Büdinger Seite 501 u. fg.) wohl mehr auf Grund populärer Traditionen geschrieben worden, sie enthält aber auch einige echte und unantastbare Züge, und hieher gehört vor Allem das, was Laurentius über Drahomira berichtet.

2) Wattenbach, der die altslawische Legende in „Abhandl. der hist.-philos. Gesellschaft in Breslau“ I, 234—239 in lateinischer Uebersetzung hat abdrucken lassen, hält freilich die Unschuld der Drahomira an der Ermordung Ludmilas nicht für ganz ausgemacht.

3) „Boleslaus vero, recordatus, quantum peccatum fecerit, precatus ad deum et omnes sanctos misit servos et transtulit corpus fratris sui Venceslai Boleslavia in claram urbem Pragam dicens: ego peccavi et peccatum meum et iniquitates meas ego scio.“ Altslawische Legende vom hl. Wenzel.

4) Band XI, Seite 51 u. fg.

ich fand aber, daß das Capitel,[1]) worauf er sich diesfalls beruft, nicht die leiseste Beziehung zu dem Böhmerherzoge Boleslaw überhaupt enthält. Wer dies etwa in der Stelle: . . . „percussitque Bolizlaw fratrem suum virum christianum et ut ferunt Dei cultura religiosissimum“ finden wollte, würde über die Absicht des Chronisten hinausgehen, der mit jenen appositionellen Bestimmungen nicht dem Christen Wenzel den Heiden Boleslaw gegenüberstellen, sondern lediglich der außerordentlichen Frömmigkeit Wenzels Zeugniß geben wollte, einer Frömmigkeit, die so groß und innig war, daß das Volk sogar an Wunder[2]) zu glauben vermochte, welche sich sofort über seinem noch frischen Grabe ereignet haben sollten. Dagegen bestätigt auch Widukind die unanfechtbare Thatsache, daß Boleslaw fünf Jahre nach seiner Unterwerfung, d. i. im Jahre 955 auf dem Lechfelde gemeinsam mit den Deutschen die Feinde der Christenheit bekämpfte;[3]) ebenso berichtet er, daß Boleslaw den Herzog Misaca von Polen im Jahre 967 im Kampfe gegen die heidnischen Vuloinen, einen Stamm der Redarier, kräftigst unterstützte.[4]) Misaca war Boleslaws Schwiegersohn und Dobrawa, die Tochter Boleslaws, war es, welche ihren ihr im Jahre 965 angetrauten Gemahl für das Christenthum gewann und dadurch die Einführung desselben in Polen veranlaßte. So gibt es wohl in großer Zahl Zeugnisse, welche erhärten, daß Boleslaw Christ war und sich als solcher bethätigte, aber kein einziger Zeuge steht auf, der uns berichtete, daß er erst nach der That, die ihn auf den Thron brachte, Christ wurde. So konnte denn auch für Boleslaw der Antrieb zur Ermordung Wenzels nicht in religiösen Motiven gelegen sein. Es waren, seitdem es den Großen, welche sich von dem Thronwechsel eine Erweiterung ihrer eigenen Machtfülle auf Kosten der herzoglichen versprachen, gelungen war, Boleslaw die Ueberzeugung beizubringen, daß Wenzel ihm nach dem Leben strebe, in erster Linie persönliche Beweggründe, welche ihm zum Schutze seiner vermeintlich bedrohten eigenen Sicherheit die Mordwaffe gegen den Bruder in die Hand drückten. Dazu gesellten sich noch Beweggründe national-politischer Art. Böhmen national zu regene-

1) II., 7.

2) Welchen Standpunkt übrigens Widukind diesen Wunderbotschaften gegenüber, die ihren Weg auch in seine Arbeitszelle gefunden hatten, einnahm, geht aus I., 35 hervor: „. . . de quo quaedam mirabilia praedicantur, quae quia non probamus, silentio tegi judicamus.

3) III., 44.

4) III., 69: Qui (sc. Misaca, amicus imperatoris) misit ad Bolizlavum regem Bohemiorum — gener enim ipsius erat, accepitque ab eo equitum duas acies.

riren und ihm auch die politische Selbständigkeit wieder zu geben, welche Wenzel Deutschland gegenüber geopfert hatte, war das weitere erstrebenswerthe Ziel, welches Boleslaw bei seiner That vor Augen schwebte.

Es erübrigt nun nur noch die Besprechung des urkundlichen Beweises, daß die barbari, welche König Otto I. nach Widukind II, 4 cum omni exercitu[1]) bekriegte, nicht identisch seien mit Boleslaw und seinen boemi, von deren siegreichen Kämpfen mit jenem subregulus und den diesem zu Hilfe gesandten sächsischen Heeresabtheilungen im vorhergehenden Capitel die Rede ist. Es ist schon angedeutet worden, daß der Beginn dieses Feldzuges nicht vor den 13. September 936 fallen kann.[2]) Das Treffen apud paludem, quae erat inter urbem hostium et castra regis, in welchem Ekkehard, Liudolfs Sohn, mit Verletzung der Heeresordnung und gegen das Verbot des Königs seinen kecken Wagemuth mit seinem und dem Untergange aller seiner Getreuen büßte, fand nach Widukinds eigenem Zeugnisse am 25. September 936 statt. Diese durch den nutzlosen Trotz Ekkehards heraufbeschworene Niederlage war von keinem bestimmenden Einflusse auf den Ausgang dieses Krieges. Denn Widukind berichtet weiter: Rex vero caesa hostium multitudine et caeteris tributariis factis reversus est in Saxoniam.

Nun besitzen wir eine Urkunde König Ottos I., welche uns nicht nur Bescheid gibt über den ungefähren Zeitpunkt seiner Rückkehr aus diesem Feldzuge, so daß wir alsdann die Dauer des ganzen Feldzuges abzugrenzen in der Lage sind, sondern welche uns auch die wohl schon zu lange auf unseren Lippen schwebende Frage nach dem Namen jener barbari, denen der Feldzug galt, beantworten hilft. Es ist die Urkunde Ottos I., Magdeburg 14. Oct. 936, in welcher er dem Abte Hadamar die alten Freiheiten Fuldas bestätigt. In dieser heißt es wörtlich:[3]) Quando de provintia Sclavorum, qui vocantur Riaderi, in pace venimus ad Magathaburg. Nun kennen wir diesen Barbarenstamm sehr genau, und auch über seine Wohnsitze sind wir in ausreichendem Maße unterrichtet. Sie hießen auch Riederi, Redares, Ridera, Redari. Alle diese Namen erscheinen urkundlich belegt. Adam von Bremen nennt sie Retharii, Helmold Redarii. Dieser Name scheint

1) Doch wohl nur mit dem Heerbanne der Sachsen und Thüringer, von denen später allein die Rede ist. Siehe auch Leutsch S. 21.

2) Palacky (Geschichte Böhmens I. 212) verlegt den Feldzug in das Jahr 938.

3) Dronke Codex tradit. Fuld. p. 316. Böhmer 71; Stumpf 58; v. Raumer Reg. Brand. p. 30. N. 128.

der gebräuchlichste geworden zu sein. Dietmar von Merseburg nennt eine urbs in pago Riedir-erum. Ihr Land aber hieß Raduir, Radwer.[1])

Nach den Ergebnissen der auf Grund der Berichte Adams von Bremen, Helmolds, sowie zahlreicher urkundlicher Angaben[2]) angestellten wissenschaftlichen Nachforschungen reichte das Land Raduir von Preußisch-Pommern über Neu-Brandenburg, Stargard und Nemerow, Prillwitz, Neustrelitz und Altstrelitz bis gegen Wesenberg. Die Westgrenze des Landes war von Nord nach Süd: der Fluß Tollenze, der See Tolenz, die Grenze zwischen den Dörfern Prillwitz und Hohen-Zieritz und die Havel, soweit sie von ihrem Ursprunge in Chotibanz (Kuhstall, Adamsdorf, bei Freidorf und Bornhof) durch die Havelseen bis Wesenberg geht. Das heutige Mecklenburg-Strelitz und die Ukermark bildeten demnach im Wesentlichen den Kern des Landes Raduir oder Radwer. Mit Rücksicht auf die weite Entfernung dieses Landes von Magdeburg, wo Otto I. bereits am 14. October wieder weilte und dem Abte Hadamar die alten Freiheiten Fuldas bestätigte, konnte der mit den Redariern abgeschlossene Friede, von welchem Otto I. in jener Urkunde spricht, nicht später als in den allerletzten Tagen des Septembers abgeschlossen worden sein. Daraus ergibt sich aber, daß die Redarier auch die barbari waren, welche Otto I. noch am 25. September bekriegte. Zum Theile daraus und zum Theile noch aus einem anderen Umstande ergibt sich aber weiter, daß der ganze Feldzug überhaupt nur den Redariern gegolten haben kann. Es muß bei dieser Gelegenheit nochmals nachdrücklichst betont werden, daß der Aufbruch zu diesem Feldzuge nicht vor dem 13. September erfolgen konnte, weil Otto I., was ja urkundlich nachgewiesen ist, an diesem Tage noch in Quedlinburg weilte. Da aber Otto I. die Redarier bereits am 25. September und zwar in ihrem eigenen Lande bekriegte, mußte im Hinblicke auf die Entfernung desselben von Quedlinburg der Zug dahin glatt, ohne besonderen Aufenthalt, ohne Kämpfe vor sich gegangen sein. In der That weiß weder Widukind noch ein anderer von Kämpfen aus dieser Zeit des Feldzuges zu berichten. Und dies drängt uns wieder die Annahme auf, daß die Barbaren zwischen Radwer und der Elbe nicht aufgestanden, ruhig geblieben waren oder sich noch nicht erhoben hatten.

---

1) Ueber Namen und Land der Redarier siehe G. C. F. Lisch: Die Stiftung des Klosters Broda und das Land der Redarier in den Jahrbüchern des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde III, S. 5 und Wigger: Mecklenburgische Regesten S. 119 b.

2) Vgl. Raumer Reg. N. 154, 207, 251 und 261.

[illegible] als die [illegible] gegen welche der Feldzug unternommen worden war.

[illegible] alle Stämme der [illegible] vernichtet waren, daß sie auch [illegible] als die [illegible] aller [illegible]. Die Redarier waren schon [illegible] im Jahre 929[2] gegen die deutsche Herrschaft erhob. [illegible] in den letzten Tagen Heinrichs I. an den Gesandten seines Sohnes Thankmar [illegible]. Ein Rachekrieg war die Folge davon.[3] Die Beendigung dieses Krieges, an welchem sich Otto I., der zu [illegible] persönlich nicht betheiligt [illegible] Otto I. [illegible] Widukind [illegible] Otto I. übernahm den Krieg als ein Vermächtniß seines Vaters. Er gewann aber für ihn selbst eine Bedeutung dadurch, daß auch die Redarier mit dem Tode Heinrichs frischen Muth schöpften, und zugleich im Hinblicke auf seine eigene Jugend die Zeit als gekommen betrachteten, durch Entfachung eines allgemeinen Brandes ihre verlorene, bislang vergeblich [illegible] Unabhängigkeit wieder zu gewinnen.

Während Deutschland noch von den [illegible] heiten wiederhallte, zu denen sich seine Fürsten um die jugendliche Majestät des neuen Königs in Aachen versammelt hatten, gaben die Redarier unter Anrufung ihrer alten Götter die Losung zu einem Vernichtungskriege, in welchem Alles, was deutsch und christlich war im ostelbischen Lande für immer vertilgt werden sollte. („Interea barbari ad novas res moliendas desaeviunt" II. 3.) Es war nicht die einzige Gefahr, welche sich gegen die junge Herrschaft Ottos I. erhob. Wie bekannt hatte Boleslaw noch während der Herrschaft Heinrichs I. über den [illegible] Wenzels hinweg den Thron Böhmens bestiegen. („... [illegible] Bolizlav fratrem suum virum christianissimum" etc. II. 3.) Solange Heinrich I. lebte, wagte es Boleslaw nicht, sich zu erheben. Nun aber stand er auf, um angesichts des gleichzeitig in den Elblanden mächtiger denn zuvor entflammten Kriegsbrandes die Selbständigkeit Böhmens, die er schon seit der Ermordung Wenzels als unverrückbares Ziel seines Strebens vor Augen hatte, zu erkämpfen. Als Otto I. am 1[illegible] Sept.

1) Siehe auch Pertz M. G. III, 439 Anmerkung zu barbari in II, 4.

2) Widukind: I. 36; Thietmari Chronicon I, 6. Siehe dazu auch Waitz in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte IV, S. 197.

3) „Datum quippe erat illis et antea a patre suo bellum eo quod viola[illegible] legatos Thankmari, filii sui."

zu Quedlinburg von der Niederlage der sächsischen Heeresabtheilungen hörte, welche dem der deutschen Herrschaft ergebenen subregulus zu Hilfe gekommen waren, hatte er ja wohl noch die Wahl, entweder gegen Boleslaw oder gegen die barbari, d. i. die Redarier zu ziehen. Bedachte er aber, was im ostelbischen Lande für Deutschland auf dem Spiele stand, dann mußte ihm eine möglichst rasche Unterwerfung der Redarier als der Vorkämpfer altslawischer Ungebundenheit dringlicher erscheinen als ein Kampf gegen Böhmen, zumal jetzt auch am wenigsten Aussicht vorhanden war, Boleslaw zu unterwerfen, und anderseits von diesem für Deutschland selbst nichts weiter zu befürchten war. Gegen die Barbaren hatte Deutschland nur offene Grenzen, und war der nächste Zweck der Redarier, die Losreißung vom Reiche und Zerstörung der ersten Keime deutschen Lebens im ostelbischen Lande, erreicht, so stand zu befürchten, daß auch die alten Streifzüge der Elbslawen ins Sachsenland wieder aufgenommen würden. „Mit dem Verluste des Vorlandes wuchs aber auch die Möglichkeit der Ungarngefahr und mit ihr drohten alle die alten Schrecken wiederzukehren."[1]) Auch mußte es Otto I. von allem Anfange an klar geworden sein, daß, wenn das aufständische Böhmen wieder unterworfen werden sollte, was seine bestimmte Absicht war, woran aber im gegenwärtigen Augenblicke nicht zu denken war, dies nur nach der Unterwerfung der Redarier von den Elblanden aus geschehen konnte.

So kam der Feldzug Ottos I., den uns Widukind in II, 4 schildert, zustande: cum omni exercitu intrat terminos barbarorum ad refrenandam illorum (scil. qui desaeviebant II, 3) saevitiam. Und dies ist auch der einzige Zusammenhang der beiden Capitel; die barbari im ersten Satze des 3. Capitels sind die barbari des 4. Die Kämpfe Boleslaws in II, 3 aber, welche Widukind in III, 8 zu Ende führt — vorgreifend hat er schon in II, 3 den Ausgang (950) in die Worte zusammengefaßt: perduravitque illud bellum usque ad quartum decimum regis imperii annum; ex eo regi fidelis servus et utilis permansit — und die Erhebung der Redarier, gegen welche der II, 4 geschilderte Feldzug unternommen wurde, sind verschiedene nur durch den zufällig gleichen Zweck der Losreißung von der deutschen Herrschaft verwandte Unternehmungen.

Um deshalb schon von vornherein jener irrthümlichen Auffassung vorzubeugen, welcher unsere heimischen Interpreten verfallen sind, legt R. Köpke mit Recht in dem bekannten Satze (II, 3): interea barbari

1) Köpke-Dümmler: Jahrb. d. D. G. XI, S. 54.

. . . desaeviunt, percussitque Bolizlaw fratrem suum, virum christianum auf das —que einen disjunctiven Nachdruck und überſetzt die Stelle, wie folgt: „Die Barbaren erhoben ſich in wilder Empörung, und außerdem erſchlägt Boleslaw ſeinen Bruder.“ Und ihm folgen denn auch in dieſem Punkte alle ſpäteren Ueberſetzer von Belang.[1])

So einwandfrei nunmehr die Behauptung erſcheint, daß der von Widukind in II, 4 geſchilderte Krieg überhaupt und demnach auch die traurige Epiſode desſelben, bei welcher Ekkehard mit ſeinen wenigen Getreuen den Tod fand, nicht in Böhmen, ſondern in dem Lande der Redarier ſtattgefunden hat, ſo wenig klar ſehen wir noch in der Frage nach dem engeren Schauplatze jener Epiſode, welche ſich nach den heimiſchen Interpreten bekanntlich bei Brüx zugetragen haben ſollte. Widukind ſelbſt läßt uns diesfalls völlig im Stiche. Er nennt keinerlei Namen, . . . unde collectis ex omni exercitu fortissimis viris interdictum regis rupit, et paludem, quae erat inter urbem hostium et castra regis, cum sociis transiit. Das iſt alles, was er uns über das Oertliche jenes Kampfes bietet. Was können wir daraus entnehmen? Nur die allgemeinen, oft wiederkehrenden Grundzüge ſlawiſcher Marken, Grundzüge eines Tieflandes, das von Seen und Sümpfen durchſchnitten iſt, zwiſchen denen geſichert die Hauptfeſte der Feinde, die angegriffen werden ſoll, liegt.[2])

In einem ſolchen, an Burgen, Seen und Sümpfen reichen Lande fällt uns aber auch die Suche nach jener Feſte ungleich ſchwerer, als ſie den heimiſchen Interpreten bezüglich Nordböhmens fiel, wo der einzige Kummerner See ſie aus der Noth riß und die Burg Gnevin finden half. Dazu kommt noch in Betracht, daß jene Feſte, wie noch viele andere Burgen und Plätze des Landes der Redarier, in den ſpäteren Verwüſtungskriegen ſächſiſcher Herzoge, namentlich Heinrichs des Löwen zerſtört wurde. Letzterer drang, wie wir beſtimmt wiſſen, in der Zeit von 1150—1164 wiederholt ins Land der Elbſlawen vor und bis tief nach Pommern hinein, und vertilgte auf dieſen Zügen die letzten Reſte ſlawiſcher Macht in Mecklenburg.[3])

Am meiſten hat die Vermuthung für ſich, daß die Hauptſtadt der Redarier ſelbſt, Rethra, jene Feſte geweſen ſei, welcher der Angriff Ekkehards galt.[4])

1) So auch Reinhold Schottin. (. . . . „und auch Boleslaw erſchlug ſeinen Bruder.“)

2) Vgl. damit I, 36: collega autem hoc eis praecavente, proximum mare (Moor!) ingressi sunt. (Es ſind damit die nahe bei Lenzen gelegenen zwei kleineren Seen gemeint.) III, 45: cum . . . et paludem quae erat urbi ad jacens, medietas militum transisset. Siehe auch III, 53, 54.

3) Helmold Chron. Slav. II, cap. V, § 2.

4) Köpke: Jahrb. der D. G. I, S. 58.

Rethra, das zugleich ein Hauptgötterſitz der Elbſlawen geweſen ſein ſoll, lag nach den Ergebniſſen der wiſſenſchaftlichen Forſchungen, welche an der Hand der von Dietmar von Merſeburg gelieferten Beſchreibung von den mecklenburgiſchen Alterthumsvereinen angeſtellt wurden, dort, wo ſich das heutige Dorf Prillwitz befindet.[1]) Es liegt am Liepsſee in Mecklenburg-Strelitz, nicht weit von Neu-Strelitz im Kreiſe Stargard. Rethra ſoll noch von Otto I. im Jahre 955[2]) verbrannt, ſpäter auf drei Inſeln wiederhergeſtellt, 1150 jedoch von Herzog Heinrich dem Löwen gänzlich zerſtört worden ſein.

So ſehen wir uns alſo bezüglich der Ortsfrage noch auf das unſichere Gebiet der Vermuthungen angewieſen, und es iſt überhaupt zweifelhaft, ob wir jemals darüber hinaus gelangen werden. Wollen wir wenigſtens den mecklenburgiſchen Alterthumsforſchern, welche ihrer Sache auch nach dieſer Richtung mit anerkennenswertheſtem Eifer obliegen, den beſten Erfolg wünſchen! Mag übrigens die Ortsfrage ſo oder ſo entſchieden oder auch gar nicht gelöſt werden, in unſerem Falle entſcheidet ſie eigentlich nichts mehr; hier iſt die Entſcheidung bereits gefallen: Es iſt Thatſache, daß der von Widukind II, 4 geſchilderte, von den heimiſchen Interpreten nach Böhmen verlegte Feldzug nicht in Böhmen ſtattgefunden hat. So iſt es denn alſo auch Thatſache, daß das dieſem Feldzuge angehörige Treffen, in welchem Ekkehard ſein junges Leben ließ, nicht bei Brüx geſchlagen worden iſt.

Zur wirthſchaftlichen und ſtaatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes.

Von A. Werhold.

IV.

In der unruhigen Zeit der von päpſtlicher Seite gegen Friedrich II. und ſeinen Sohn Conrad IV. aufgeſtellten Gegenkönige Heinrich Raſpe von Thüringen (1246, † 1247) und Wilhelm von Holland (1247), von

1) Vgl. damit Maſch: Gottesdienſtliche Alterthümer der Obodriten und Liſch: Jahrbücher des Vereines für mecklenburgiſche Geſchichte.

2) Wohl nach dem Kriege mit den Ungarn. Vgl. Widukind III, 53 u. fg.

denen übrigens gar kein Versuch einer Wirksamkeit ins Egerland hinein sichtbar wird, soll (nach Funks Egerischer Chronik) 1248 der Böhmenkönig Wenzel I. als Schutzherr Egers eingetreten sein, — es erhellt nicht, ob mit Conrads Einverständnisse — und soll er den Böhmen Hermann von Schwanberg als praefectus urbis (castellanus, Burggraf) eingesetzt haben. Das ist jedoch sehr wenig glaublich.

Ein Streben und Verlangen Böhmens nach dem Egerlande, das, abgesehen von seinem Werthe an sich, als Ausfallsthor gegen Deutschland, wie als schützendes Bollwerk gegen deutschen Angriff von hoher militärischer Wichtigkeit war, läßt sich schon in dieser Zeit erkennen. Die böhmischen Herrscher waren aber auch eifrig bestrebt, sich bei dem Egerländischen Kloster Waldsassen Zuneigung durch Privilegien für Klosterbesitzungen in Böhmen zu erwerben. Schon durch K. Heinrich I. (929) tributpflichtig gemacht, galt das nachbarliche Böhmen seitdem als Reichsglied und wenn es auch allergrößten Theils fremdsprachig war, so machte sich damals eine Nationalitätsverschiedenheit dem Civilisationsbegriffe gegenüber nicht geltend und Böhmens Herzoge gehörten bald zu den Fürsten des deutschen Reiches. So wäre der Eintritt einer Schutzherrschaft an sich nicht undenkbar, da sie doch eben durch einen deutschen Reichsfürsten geübt wäre, der unter Oberhoheit der Reichsgewalt stand, wie locker sich dieses Verhältniß auch, namentlich nach Gewährung der ersehnten Königskrone für den Böhmen-Herzog, praktisch erweisen mochte. Jedenfalls fand der immerhin nicht ganz unmögliche Zwischenfall bald ein Ende.

Ramung von Kamerstein erscheint 1250 wieder als deutscher Provinzialrichter und ist vielleicht seit 1241 immer in seiner Function verblieben, wenngleich Schwanberg nur den militärischen Schutz von der Burg aus übte.

Kaiser Friedrich starb (13. December 1250) in Italien; Conrad IV., der sich den päpstlichen Gegenkönigen gegenüber immer aufrecht gehalten hatte, zog nun 1251 selbst nach Italien nach Ernennung seines Schwiegervaters Herzog Otto's von Bayern zum Reichsverweser.

In Eger werden in einer Privaturkunde 1252, als damals schon abgetreten, 2 herrschaftliche Stadtrichter als Zeugen angeführt: Berthold und Gottfried, beide wieder noch ohne Geschlechtsnamen, aber beide anscheinend zwei alten Egerischen Ministerialen-Familien angehörig, welche später ins Stadt-Eger'sche Geschlechterthum übertraten. Ersterer, Bertold, ist voraussichtlich aus dem (schon oben unter 1179 mit ange-

führten) Geschlechte der De-Curia[1]) (scil. imperialis in Egra?). Sein Bruder der dominus Walterus De-Curia (der Besitzungen unter der Burg vor der Stadt hatte, die er an Waldsassen abtrat) erscheint 1257 in der Gemeinschaft der Edelbürger, cives, Egers. Und der Bruder Bertold ebenso 1259, wonach dieser nicht mehr als judex vorkommt. Die Familie nahm dann in der Stadt eine große Stelle ein, stellte 1281 den ersten kundbaren Bürgermeister Egers, besetzte ebenso 1359 den Bürgermeisterstuhl und verschwindet gegen 1400. Der andere früher nachweisbare Stadtrichter Gottfried (der noch später als judex und nicht cives vorkommt), ist wohl dem Geschlechte der De-domo-lapideo[2]) angehörig, die demnächst nicht minder dem städtischen Geschlechterthum sich einfügten. Sie erscheinen 1275 und sind eben als cives auch bei Kaiser Rudolf 1290 als dessen Urkund-Zeugen genannt. Beide Geschlechter treten allmälig unter den deutschen Namen „vom Hofe" oder „Höfer" und „Steinhäuser" in deutschen Urkunden auf. Wer als Nachfolger der beiden Genannten etwa aus anderen Ministerial-Geschlechtern die Stellung als herrschaftlicher Stadtrichter verliehen erhalten hat, denn nur durch solche Geschlechter wurde sie grundsätzlich besetzt, erhellt nicht. Auch fernerhin ist jetzt noch das durch den Stadtrichter geleitete Schöffencolleg die mit der gesammten Fürsorge für das städtische Wesen bekleidete Behörde. Die Bildung eines besonderen städtischen Rechtscollegiums neben demselben wird noch nicht erkennbar. Die Stadt stieg aber unter der Herrschaft der, wie auch später erhellt, ihr stets wohlwollenden Stauffen immer mehr empor. Dies dauerte auch während des nun bald eintretenden Interregnums an.

Letzteres wurde für die Stauffen verhängnißreich und für das Egerland und die Stadt Eger sehr bedeutungsvoll. Kurz nachdem der von König Conrad vor seinem Abgange nach Italien zum Reichsverweser bestellte Herzog Otto 1253 gestorben war, ohne daß von Ernennung eines anderweitigen durch Conrad eine Nachricht vorliegt, starb Conrad IV. selbst 1254 (20. Mai) erst 26 Jahre alt, in der Ferne mit Hinterlassung des von ihm nie gesehenen 2jährigen Kindes Conradin, nun des einzigen lebenden Stauffen. Die Vormundschaft übernahm seiner Mutter Bruder, der Wittelsbacher Herzog Ludwig von Oberbayern, dessen Bruder Heinrich Niederbayern nach des Vaters Tode bei der Theilung erhalten hat.

---

1) H. Gradl, Mont. Egr. p. 79.

2) H. Gradl, Mont. Egr. p. 79.

In dieser Zeit erscheint der früher schon erwähnte Egerländer Conrad von Hohenberg als Inhaber des wichtigen castrum Egra, wie aus einer Urkunde von 1261 hervorgeht, und zwar ist er schon vor 1261 in dessen Besitz. Wann, aus welcher Veranlassung, unter welchen Umständen er diese für das ganze Egerland so wichtige Burg empfangen, ob vielleicht bereits von Conrad IV. bei seinem Abgange aus Deutschland (1251) als Sicherung für etwa von dem Hohenberger erhobene Ausrüstungsgelder, ob erst nach seinem Tode (1254) von Conradin und seinem Vormunde Herzog Ludwig, erhellt nicht. Das Rechtsverhältniß zwischen dem Hohenberger, der übrigens Ministeriale, wenn auch ein, wie damals alle, hochstrebender war, und Conradin in Bezug auf die Egerburg ist nicht näher bekannt. Später war der Hohenberger, wie wir sehen werden, bald wieder außer Besitz der Burg; wann und wie er sie wieder verlor, weiß man nicht.

Den Gegenkönig Wilhelm von Holland hatten selbstverständlich Kaiser Friedrich II. und ebenso sein Sohn, der Römische König Conrad, nicht anerkannt. Für alle diejenigen, welche auch nach der beiden Genannten, des Kaisers und des Königs, Tode, also nun nach Erledigung beider Reichswürden, den päpstlichen Gegenkönig als dadurch correct geworden nicht anerkannten und ihm nicht zufallen wollten, fehlte es jetzt überhaupt an einem Machthaber der Reichsgewalt. Das Haus der Stauffen konnte ihn erklärlicher Weise nicht anerkennen und hat daher auch Belehnungen bei ihm nie nachgesucht. Ob die Stauffen übrigens, seit sie vor 120 Jahren den Thron bestiegen, formal etwa, sozusagen bei sich selbst etwaige Reichsbelehnungen über ihre alten Lehens-Besitzungen nachgesucht und bekundende Lehensbriefe darüber ausgefertigt erhalten haben, ist nicht zu bezweifeln, für eine Zeit, da der Lehensstaat noch lange nicht erstarrt und in die erblich gewordenen Territorialstaaten auseinander gefallen war. Es handelte sich hier später freilich vornehmlich um Machtfragen.

Daß nach 1250, 1254 politische Katastrophen hereinbrechen würden, war fast mit Sicherheit zu erwarten.

Da nach Conrads IV. Absterben (1254) die ganze Zukunft des Stauffen-Hauses auf den 2 Augen des Kindes Conradin beruhte, faßte seine ganze Verwandtschaft vorsorglich für den möglichen Fall seines Absterbens die Frage seiner Nachfolge ins Auge und zwar umsomehr, als der junge Böhmenkönig Ottokar (1253) seinem Vater Wenzel, von dessen angeblicher höchstens rasch vorübergehender Schutzherrlichkeit über Eger wir gehört haben, gefolgt war und es räthlich schien, gegen den neuen

mächtigen Herrscher Stellung zu gewinnen, um seinem voraussichtlichen Begehren nach dem Egerlande entgegenzutreten. Albert von Meißen (Sohn des Markgrafen Heinrich des Erlauchten und Gemahls von Kaiser Friedrichs II. Tochter, Conrads IV. Schwester, Margaretha) einerseits, anderseits die beiden Bayern-Herzoge Ludwig und Heinrich (Brüder von Conrads IV. Gemahlin Elisabeth), alle drei als Schwäger des Vaters und Oheime des Kindes unter sich in Bezug auf eine mögliche Erbschaft kaum übereinstimmend, fanden gleichen Grund zur Besorgniß, daß Ottokar sich auch noch seiner Stauffischen Abstammung als Tochtersohn K. Philipps (des Oheims Friedrich II.) erinnern könne: also seines den beiden Wittelsbachern ganz fehlenden Stauffischen Geblütes, was dem Meißner ebenso wie Ottokar nur von weiblicher Seite, dem Meißner allerdings näher zukam. Alberts Vater, der alte Markgraf (Gemahl von Ottokars Vaterschwester), der auch Ansprüche auf böhmische Landestheile gegen seinen Schwestersohn Ottokar erhob, versuchte thatsächlich seinem Sohne die etwaige Stauffische Erbschaft möglichst zu sichern. Dazu war er umsomehr veranlaßt, als sogar Conrad IV. selbst seine Schwester Margaretha für den Fall eines kinderlosen Absterbens Conradins zur Erbin berufen hatte. Demgemäß berief[1]) später Conrads Vicekanzler Peter de Pretio nach Conradins Absterben auch den Meißener Markgrafen zum Antritte der Erbschaft. Gleich nach Conrads IV. Tode (12. Mai 1254) schloß der alte Markgraf mit den 3 Voigten des Voigtlandes eine Vereinbarung (1. Sept. 1254), worin diese sich verbanden, ihn gegen Ottokar

1) H. Gradl (Gesch. p. 91) der die nahe Verwandtschaft und die politischen Verhältnisse nicht näher gekannt hat, vermuthet Argliſt und Gewaltthat hiebei: „Nicht Wenige lockte der schöne Besitz zur Ergreifung dieser Beute. Gleich 1254 hegte der Markgraf von Meißen den Plan, sich Egers und des ganzen Gebietes zu bemächtigen; wäre das Land nur in seine Hände gekommen, die Belehnung durch K. Wilhelm hoffte er jedenfalls ohne viele Mühe zu erlangen; da aber seine Macht gegen die der Bayern zu klein schien, suchte er Bundesgenossen oder wenigstens neutrale Nachbarn zu gewinnen". Der Markgraf selbst hatte übrigens den Gegenkönig Wilhelm seit 1247 nicht anerkannt und hatte das eigene Lehen bei ihm nicht nachgesucht; H. Gradls Aufstellung (Mitth. p. 33), der Markgraf werde wohl den ihm selbst verschwägerten rechtmäßig gewählten Röm. König Conrad IV. nicht anerkannt gehabt haben, ist daher nicht annehmbar, noch weniger die Deduction, daß dann hieraus der nicht allodiale Charakter des Egerlandes hervorgehen sollte. Die attinentia der Kaisertochter beziehen sich auch auf die anderen Stauffischen Besitzungen, welche Margaretha, die nächste Erbin, nicht minder wie das Egerland beanspruchen konnte.

zu [illegible], [illegible] gegen jeden, der die kaiserlichen [illegible] in ihrem Eigenthume [illegible] [illegible] [illegible] das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], denn es wird bekannt, daß, wenn der [illegible] [illegible] mit andern Angehörigen der Kaiserlichen mit Hilfe der Voigte [illegible] wolle, er es nur ihrer [illegible] und guten Willen [illegible] möge: Si volueris [illegible] et alia [illegible] nostro [illegible] adipisci, hoc facere debes per amiciciam et bonam nostram voluntatem. Bemerkenswerth ist, daß einer der Vertragszeugen auch der Egerländer Albertus dictus Notthaft, aus einer [illegible] im Egerlande weit angesessenen Familie sich befindet, derselbe, der später 1259 auch das Landgericht einer [illegible] Brück in Eger [illegible]. Daß der Voigt von Weida[1] bei diesem Vertrage der 3 Voigte [illegible] Provinzialrichter des Egerlandes gewesen sei, ist nirgend angegeben[2].

Nach dem Tode Wilhelms von Holland (1256), bei dem Zwiespalte der beiden 1257 neugewählten fremdländischen Gegen-Könige, die sich gegenseitig nicht anerkannten und dem Reiche ganz oder so gut wie ganz fernblieben (der spanische König Alfons ganz, der englische Prinz Richard fast ganz, da er in 15 Jahren nur dreimal nach Deutschland kam), bei hierdurch thatsächlich kaiserloser Zeit machte Herzog Ludwig als Pfalzgraf die Stellung als **Reichs-Vicarius** geltend, indem so bairischerseits wie Seitens des Stauffenhauses beide gleichzeitige Gegenkönige unanerkannt blieben und daher auch Belehnungen beiderseits bei beiden nicht nachgesucht wurden. Vacante Imperio Romano, jure dignitatis officii nostri, quod ab Imperio tenemus, begründete[3] Ludwig später (1267) sein Vorgehen in solcher Stellungnahme, zufolge welcher er selbst es war, der etwaige Belehnungen von Reichsherrschaften zu ertheilen hatte.

In diese schon seit Friedrichs II. Abgange aus Deutschland an dauernde Schwäche der Reichsregierung, welche ihre staatlichen Rechte in ganzer Ausdehnung zu wahren verabsäumte oder nicht vermochte, wird man es auch zu verlegen haben, wenn die Ministerialen, wie anderwärts, so auch im Egerlande sich neben Erblichkeit der Dienstgüter oder Lehen auch wohl völliges Eigenthum zueigneten, denn mit der Schwäche der Reichsregierung fiel die Schwäche der landesfürstlichen Regierung der Stauffen zusammen.

---

1) Unerwiesene Aufstellung H. Gradl's (Gesch. p. 91); seine eigenen Citate sprechen nur von 1257. —

2) Ueber die Voigte des Voigtlandes. s. Drivok p. 877x.

3) Böhmer, Reg. Imp.

Wenn damals auch Wünsche und Hoffnungen der aufstrebenden Stadt auf Erlangung einer von Landesherrlichkeit befreiten unmittelbaren Reichsstellung eingetreten sind, so ist dies sehr erklärlich, da eine solche jedenfalls einer, bei etwaigem Absterben des letzten Stauffenkindes eintretenden neuen, nicht mehr mit der Reichsgewalt verbundenen besonderen Landesherrlichkeit vorzuziehen war; und im übrigen Egerlande wird gleicher Wunsch und gleiches Verlangen auch bestanden haben.

An landesherrlichen Begünstigungen fehlte es der Stadt auch fernerhin nicht. Wahrscheinlich wurden die Egerer durch Belehnungen Seitens Ludwigs und Conradins, des Vormundes und des Mündels, begnadigt (wie in der später zu erwähnenden Urkunde Ottokars 1266 bekundet ist), da bei den Edelbürgern ihrem Ursprunge nach, seien es ministeriales oder burgenses. cives, die Lehensfähigkeit für alle Arten von Lehen, kaiserliche Reichslehen wie für andere Lehen, ja nicht zweifelhaft war. Es ist zu bedauern, daß Lehenstücke, die so an die Egerer verliehen worden, nirgend genannt werden. Sehr erklärlich werden sie vielfach außerhalb der Stadt im Umkreise derselben auf dem Lande gewünscht und verliehen worden sein. Und dies wird wohl wesentlich zu allmäliger fester Bildung eines städtischen Territoriums, Weichbildes, mit völliger Aussonderung und Abschließung des Stadtgebietes vom entfernteren flachen Lande gewirkt haben. In der Stadt selbst wird in dieser Zeitperiode der Schwäche und Unbekümmertheit der Landesherrlichkeit die wichtige Thatsache eingetreten sein, daß auch dort nicht minder wie bei den Ministerialen auf dem Lande das von der Grundherrschaft verlehnte oder nur „nutzbar" verliehene Grundeigenthum in wirkliches Eigenthum mit freiem Verfügungsrechte darüber sich allmälig verwandeln konnte. Bei den Besitzungen der Vorstädtler bestand die Lehenseigenschaft noch fort und wurde, wie bereits angeführt, erst nach hundert Jahren 1357 von Carl IV. aufgelöst.[1]) Daß die Stadtgemeinde der Bürger selbst als solche in dieser Zeit gleichfalls zu corporativem Eigenthume als Universitas hingelangt sei, zeigt sich 1271, indem die Stadtverwaltungsbehörde über ein damals schon bestandenes Stadthospital, was doch auf Gemeindeboden gelegen haben muß, durch Abtreten verfügte. Jetzt verschwand allmälig die alte Palatial-Verfassung mit dem Hofgerichtswesen; in der Stadt verschwanden die Ministerialen allmälig, da sie „als solche" auf das Stadtwesen keinen besonderen Einfluß mehr geltend machen konnten und auch der ministeriale Stadtrichter allmälig seine Kraft und Bedeutung geschwächt sah. Sie

1) Prökl II. 158.

zogen entweder aus der Stadt aufs Land, oder traten in der stark gewordenen Stadt in die Gemeinschaft der Geschlechter, unter denen wir jetzt die Frankengrüner, Honiger, Hecht, Vetterle erkennen können[1]), mit denen zusammen sie den Stadtadel bildeten.[2])

Wenn die aufstrebende Mittelschichte der sogen. Königsleute[3]) sich zwischen die herrschende Classe der cives und die der hofrechtlichen Bevölkerung einschob und sich zu einer durch gemeinschaftliches Interesse verbundenen Classe umbildete, die ihr bloß nutzbares Eigenthum zu wirklichem ebenfalls allmälig umzuwandeln wußte, so hatte sie doch an der Stadtverwaltung keinen Einfluß. Und noch weniger hatten ihn die Unfreien, Hörigen, Handwerker ꝛc., selbst wenn sie allmälig durch die Uebermacht der städtischen Gemeinde aus dem herrschaftlichen Verbande hinausgezogen und mit unter städtische Gerichtsbarkeit gelangt waren. Das Streben und Eindringen der Handwerksmeister, was in Eger hundert Jahre später (1350) kund wird, wurde durch Erlaß Carls IV. 1351 wieder zurückgedrängt und die alte Stellung vom Schöffenthum und Rath erhalten und gesichert. Auch manche autonome Erweiterung und festere Begründung herkömmlicher, wie herrschaftlich gestatteter Einrichtungen mochte jetzt geschehen und etwa zu dem Ergebnisse gelangt sein, wie es zwei Jahrzehente später aus K. Rudolfs Beurkundung (1279) hervortritt.

Als Provinzialrichter finden wir nach dem Kamersteiner (von 1250) eine neue Persönlichkeit 1257 eingetreten. Die Aufführung des Marquard von Wogen als judex prov. für dieses Jahr bei Brenner[4]) (daraus in Prökl II. 349 und dann zu Drivot p. 84 übergegangen) beruht auf irriger Urkundenlesung, da er urkundlich nur als Ministerialis genannt wird, aber dabei bezeichnender Weise schon mit dem Zusatze

1) Nach kirchlichen Nachrichten (Prökl II. p. 95, 121) haben die Frankengrüner den Anna-Altar in der Niclaskirche errichtet, die Hecht und Honiger 1260 das Franziskanerkloster gebaut und nach dem großen Stadtbrande von 1270 zur Wiedererrichtung desselben wie des Clarakloſters 1268 geholfen; das Haus des Vetterle wird als 1270 niedergebraunt angegeben. H. Gradl findet alles dies (mit Recht) als wenig begründet, weil im Archiv keine Urkunden darüber sind. Man kann aber kaum annehmen, daß Alles, worüber (auch nach dem Brande von 1270) im Archiv keine Urkunde ist, nicht existirt hat, daß vor dem (wie die Monumenta zeigen) doch recht spätem Beginne der Archivs-Urkunden in Eger und im Egerland Jahrhunderte lang keine Käufe, Verkäufe, Tausche, Schenkungen, Erbschaften vorgekommen seien. Mit leeren Möglichkeiten aber ist freilich auch nichts gethan. (Die Redaction.)

2) Drivot p. 417.

3) Drivot p. 30, 361.

4) Richter p. 82.

aulae Imperialis, den er, der 1242 noch einfach als dominus bezeichnet wird, nach Conrads IV. Tode sich jetzt bei einer Schenkung ans Kloster Waldsassen beilegt. Als Siegelzeuge dabei fungirt hier Heinricus, advocatus de Wydasen., der hier zuerst als judex provincialis in Function erscheint. Die Ernennung geschah wohl durch Herzog Ludwig, der nun in doppelter Eigenschaft auftreten konnte, als Vormund Conradins, des Nachfolgers seines verstorbenen Vaters in der Landesherrlichkeit und als Pfalzgraf und Reichsverweser. Es geschah 3 Jahre nach jener Verbindung der 3 Voigte mit dem Meißner Markgrafen rücksichtlich des Erwerbes des Egerlandes. Hätte, wie Gradl Gesch. p. 91 meint, er damals 1254 die Verbindung gegen Ludwig von Bayern wegen des Egerlands geschlossen, so würde es sich mit einer Ernennung durch letzteren eben schon 1254 schlecht reimen. Vier Jahre später finden wir ihn wie die übrigen beiden Voigte sogar in noch genauerer Verbindung mit Ludwig und Conradin. Immerhin war die Stellung als Provinzialrichter über dem sozusagen verwaisten Egerlande für den benachbarten Voigtländischen Dynasten ein sehr erfreulicher Machtzuwachs, der, je nachdem sich die politischen Umstände in dieser Zeit schwerer Verwirrungen gestalten mochten, eine gute Grundlage für Weiteres werden konnte.

Der ursprünglichen Natur dieses Amtes nach war der Prov.-Richter (der im Egerlande niemals wie anderwärts „Vogt", advocatus oder capitaneus genannt wird), zwar, wie sein Titel hier ausspricht, Handhaber der Grafengewalt in der Gerichtsbarkeit und in der wichtigen Lehnsverwaltung, wobei er im Reiche auch die Verwaltung etwa reichsunmittelbarer oder unter unmittelbarem Reichsschutz gelangter Besitzungen hatte. Er führte aber in hoher politischer Stellung auch die Aufsicht über die Burgen und festen Plätze und hatte, sofern sie nicht verlehnt waren, deren Instandhaltung zu bewirken und deren Besatzungen zu bestellen, die in Frieden, Fehde und Krieg unter seiner Führung stehen. Der Eger'sche Prov.-Richter von Kamerstein war sogar 1241 und 1242 von König Conrad IV. und dem Kaiser Friedrich II. beauftragt, außerhalb des Egerlandes das Kloster Speinshard zu schützen und gegen den abgefallenen Bischof in Bamberg für den neuen königstreuen Bischof einzuschreiten. Diese wirkungsreiche politische Stellung mochte bei einem ganz benachbarten und erwerbseifrigen Dynasten doch nicht ohne alles Bedenken sein, falls sie sich etwa consolidirte.

Für Sicherung der Hauptburg Eger und der dazu gehörigen Stauffischen Güter wurde vom herzoglichen Vormunde voraussichtlich Vor-

lange gewesen. Ein [illegible] Reichsschultheiß für die Hauptburg Eger, die [illegible] nicht selbst [illegible] und [illegible] dem Staufer Burggraf im eigentlichen Verstande, war — bei der Selbständigkeit und [illegible] der [illegible] meist aus [illegible] und [illegible] Ministerialen anderen Standes und Ranges — nicht [illegible]. Es dürfte aber nicht [illegible], zu [illegible] wenn [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] Burg und [illegible] [illegible], [illegible] nur eben [illegible] der [illegible] Burg zu [illegible] und noch weniger [illegible], wenn die Hauptburg [illegible] nicht [illegible] übergeben, sondern bei den Staufen [illegible] und das [illegible] zu [illegible] [illegible] Hand [illegible] [illegible]. [illegible] der früher erwähnten Egerländer Ministeriale Conrad von Hohenberg [illegible] das castrum [illegible]. Die Stellung des Egerländischen [illegible] war und [illegible] [illegible] eine neue [illegible] [illegible], und niemals erblich, sondern [illegible] und [illegible]. Die [illegible] dieser Stellung [illegible] aber [illegible], daß [illegible] [illegible] Burgen und [illegible] die Hauptburg Eger selbst als Lehen ausgegeben werden konnten.

Für die grundherrlichen Verhältnisse der Staufen im Egerlande und in der Stadt selbst ist sehr wieder bezeichnend, daß, wie K. Heinrich 1227 in [illegible] gethan, so der junge Conradin 1258 das Patronat über die Pfarrkirche zu Eger dem Deutsch-Orden mit ausdrücklicher Bemerkung verlieh: jus patronatus ecclesiae in Egra, cujus dominium et proprietas ad Nos spectat, die Verleihung also ausdrücklich als Grundherr vornahm; und daß er bald darauf auch die Pfarrkirche selbst dem Orden gleicherweise zu Eigenthum übergab.

Conradin selbst urkundete 1259 in Eger, indem er mit Gutheißung seines Vormundes Herzogs Ludwig dem Kloster Waldsassen wieder 3 Egerländische Dörfer schenkte, übrigens ohne Beisein des 1257 als Prov.-Richter fungirenden Voigts von Weyda, sonst aber umgeben von zahlreichen auswärtigen wie Egerländischen Ministerialen als bekundenden Zeugen: Albert Nothaft, Conrad von Flobenberg, Heinrich von Kinsberg, 2 Paulsdorf, 2 Waldau, 2 Waldthurm, 2 Angil, dem Stadtrichter Gottfried (wieder noch ohne Geschlechtsnamen — wohl noch der von 1252) mit 2 Söhnen, 2 De-Curia. Seitdem hat Conradin das Egerland nicht mehr besucht, und haben ihn seine dortigen Getreuen nicht mehr umgeben.

Jetzt war die Zeit politischer Katastrophen in Verbindung mit dem allmäligen schon beginnenden Zusammensturze des Staufischen Kaiserhauses auch für die mitteldeutschen Besitzungen der Staufen herangenaht;

so auch für das Fränkische Nürnberg, und so auch für Eger, Burg, Stadt und Land, in ähnlichem Geschicke. Nürnberg wie Eger erscheinen beide aus der Hand der Stauffen gekommen, wenn auch wohl aus verschiedenen Ursachen; und in Eger wohl nur die Burg, und auf allerdings legaler Grundlage, darum aber nicht weniger mißlich und die früher regelmäßig entwickelten Verhältnisse kreuzend und störend.

Die Stadt Nürnberg, jetzt 1256 urkundlich als Bürgergemeinde universitas civitatis neben dem herrschaftlichen Schultheiß bezeichnet, und (wie dann auch 1264) mit dem Rheinischen Städtebunde selbständig in Verbindung getreten — was Eger noch nicht gethan — war der Hand der Stauffen entkommen; zu welchem genauen Zeitpunkte und wodurch, erhellt nicht näher. Eine etwaige Verpfändung — wie wir dann bei Eger sehen — von Stadt oder Landschaft Seitens der Stauffen an einen anderen Machthaber ist nicht ersichtlich. Anscheinend beruhte die Entfremdung auf schon eigenem politischem Selbständigkeitsstreben seit Conrads IV. Abwesenheit in Italien oder nach seinem Tode bei machtvoller innerer Entwickelung. Wenngleich der Hohenzoller Friedrich, Lehnsbesitzer der Nürnberger Burggrafschaft und Eigenbesitzer der Zollernburg im Stauffischen Burgberinge Nürnbergs, ein treuer Anhänger der Stauffen war, auch dem jüngeren Conradin als Berather zur Seite stand, dessen Besuch auf seiner benachbarten Cadolzburg (1267) empfing und von ihm begnadigt wurde, so war sogar die große Nürnberger Burg, die allerdings unter einem besonderen Stauffischen Castellanus stand, verloren gegangen. Die Stauffische Herrschaft über Nürnberg Burg und Stadt, konnte nur mit großem Kostenaufwande unter Anwendung kriegerischen Zwanges wieder hergestellt werden. Um die dazu anscheinend von seinem Vormunde und Oheim Herzog Ludwig vorgeliehenen Kosten zu erstatten, mußte Conradin diesem später (24. Oct. 1266) von seinen Besitzungen in der Nürnberger Gegend mehrere Vogteien pfandweise übergeben; in acquisitione Castri et Civitatis Norinberg (et pro consummatione matrimonii nostri) war die Aufnahme von 2200 Mark Silbers nöthig geworden. Diese Verpfändung geschah kurz vor seinem Aufbruche nach Italien.

Die Stadt Nürnberg war nicht nur politisch, sondern auch finanziell sehr werthvoll durch ihre Abgabenleistung. Die Schlußzeit des 13. Jahrhunderts war die Periode, in welcher die Königs- und Reichsstädte ihre Steuern auf eine fixirte Summe zu bestimmen suchten, und Nürnberg hatte als demnächstige Reichsstadt unter Rudolf (nach dem Saalbüchlein von c. 1290) zu entrichten: von Steuer der Bürgerschaft 2000 Pfund, der Juden auch 2000, von der Münze 500, vom Zoll 200, vom Schultheiß-

[illegible]

[illegible]

[illegible] der Besitz der Egerburg nicht sehr bedenklich [illegible]. Wir sehen aber, daß nach dem [illegible] schon vor 1261 der benachbarte [illegible] von Weida, der Provinzialrichter von 1257 und zwar gemeinsam mit den beiden anderen Voigten von Plauen und Gera den Pfandbesitz der Egerburg ex concessione regali des jungen Conradin Königs von Sicilien bezw. dessen Vormunds Herz. Ludwig für dargeliehenes Geld als Lehen, ex jure feodali, erhalten hatte; wann, ob schon gleichzeitig zur Zeit der Uebertragung des Prov. Richteramtes (1257) ob gar früher, ob erst nach Conradins Anwesenheit in Eger (1259) erhellt nicht. Jedenfalls mochte dies Verhältniß bedenklich und baldige Lösung erwünscht sein.

Sieben Jahre nach vorerwähnter politischer Vereinbarung mit dem Markgrafen von Meißen (1254), vier Jahre nach des Voigts Kundwerden in der Prov. Richterstellung (1257), finden wir die 3 Voigte 1261 in schon bestehendem Besitze Egerländischer Burgen und deren Zubehörs; so insbesondere im Pfandbesitze der beiden Burgen Wagan und Kinsberg, welche nach dem Absterben der beiden letzten Besitzer und Lehensträger und Erlöschen deren Geschlechter: des Marquard von Wagan († 1258) und Heinrich von Kinsberg († 1260) durch Lehnsfall wieder an die Lehnsherrschaft gekommen waren. Wir finden sie aber auch im Lehnsbesitze der großen Hauptburg in Eger selbst. Die 3 Voigte beurkunden (30. Mai) 1261 den Rückempfang von 1000 Mark

1) Vergleichsweise ist zu bemerken, daß Eßlingen damals um [illegible], Ulm [illegible], Heilbronn 600, Frankfurt 500, Augsburg 400, Nördlingen 300, Windsheim [illegible], Rothenburg 200 Pfund Heller Reichssteuer zu entrichten hatte, woraus sich das damalige schwere Uebergewicht Nürnbergs ersehen läßt. Eger einzureihen dürfte schwer fallen. Später sind die Steuersätze sehr geändert.

Silbers, das sie dargeliehen hatten, und daß sie nunmehr in die Hand Hrz. Ludwigs für Conradin erstgenannte beide Burgen nebst Zubehör wieder zurückgeben; ferner auch, daß sie auf alle Rechte und Ansprüche, die ihnen auf denselben oder „anderen Gütern Conradins oder seines Oheims" zugestanden, verzichten, außer jedoch auf „ihre gesetzmäßig aus Conradins Hand empfangenen Lehenrechte". Welches diese aber sind, erhellt leider nicht, so sehr es von Interesse wäre, den Umfang des Vasallen-Verhältnisses der Voigte zu den Stauffen festzustellen schon wegen der Beurtheilung ihres Bündnisses zu den Meißener Markgrafen. Außer obigen 2 genannten Burgen waren sie aber auch im Besitze der Hauptburg Eger selbst, und zwar bei dieser im Lehensbesitze. Denn die (in sehr verschränkter Latinität gehaltene) Urkunde subsummirt die Egerburg unter die von den Voigten allgemein nicht aufzugebenden „Lehen", mit der zusätzlichen Bestimmung, daß sie von diesen Lehen dennoch die Egerburg, die ehemals dem Conrad von Hohenberg zugestanden habe, ganz besonders und durchaus zurückgeben wollen, obschon sie ihnen aus Conradins Zugeständnisse lehenrechtlich zustehe: castrum in Egra, quondam Conradi de Hoinberg, licet ex concessione regis (scil. Conradini, regis Siciliae) nobis competeret jure feodali. Das den Stauffen entfremdet gewordene Burglehen Eger kam somit von den Voigten 1261 wieder an die Stauffen zurück; und anscheinend kam es wieder an den früheren Inhaber Conrad von Hohenberg. Die Wiedererstattung des Pfandgelds erfolgte sicher auch nicht aus etwaigen, den Stauffen seit Conrads IV. Tode nicht mehr verfügbaren Reichsgeldern, sondern aus ihren Eigenerträgen; ebenso wie die Kosten für den Wiedererwerb des Stauffischen Nürnberg von den Stauffen selbst unter Verpfändung von Eigengut aufgewendet wurden. Die Voigte verpflichten sich auch, ihrerseits selbst weder in Schönberg (bei Brambach) noch in der Nachbarschaft, weder auf Bergen, noch in der Ebene, und überhaupt in den Grenzen des Egerlands (also doch wohl auf ihren „anderen Lehengütern" castra oder sonstige munitiones (wohl Befestigungen von Hofsitzen) zu errichten, noch den Ihrigen (Ministerialen und Vasallen) solches zu gestatten. Es muß also ein solches Vorgehen der Voigte im Gange gewesen sein, welches ein Sichfestsetzen im gerne begehrten Egerlande erleichtert haben würde. Diese Gefahr einer Entfremdung des Egerlandes war nun glücklich beseitigt. Bemerkenswerth ist, daß die deutsche Bezeichnung „Egerland" in obiger lateinischer Urkunde von 1261 zum ersten Male vorkommt (infra terminos que dicitur „Egerlandt". Sicher ist Conrad von Hohenberg demnächst wieder in seinen früheren Besitz des Burglehns Eger

eingetreten, ohne daß erhellt, wann etwa vor der böhmischen Occupation (1266), ob jetzt 1261 gleich wieder, oder später durch Conradin belehnt (der in Eger bei seinem Dortsein zahlreiche Gnaden verlieh) oder erst nach Ottokars Herrschaft durch K. Rudolf. Jedenfalls hat er später (1285) seinerseits das Burglehen wieder verkauft, und zwar an den Nürnberger Burggrafen.

Als Provinzialrichter verschwindet der Voigt von Weyda nun auch wieder, und als solcher erscheint 1264 der Egerländer Rupert von Liebenstein, aus dessen Geschlechte schon 1221 Heinrich von Liebenstein dieselbe Stellung bekleidet hatte. Auch 1265 wird Rupert wieder als solcher genannt, und zwar als Zeuge in einer Urkunde des Deutsch-Ordens, und neben ihm ministeriales und auch cives in Eger.

Unter diesem Provinzialrichter bricht über Eger die ernsteste Katastrophe herein: die böhmische Occupation des Egerlands durch Ottokar; und dasselbe sieht sich fortan lange Zeit aus einer Herrscherhand in die andere gedrängt.

Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins.

(Zur Aufklärung.)

Von

Dr. Hermann Hallwich.

In dem mir soeben zukommenden letzten Hefte der „Mittheilungen" vom 15. Mai l. J., Seite 451, veröffentlicht R. Bartolomäus unter dem Titel „Ein ungedruckter Tagesbefehl Wallensteins" ein von letzterem gefertigtes Schriftstück des angeblichen Datums „Pilsen, den zehenden Monathstag Januarij Anno 1633" — eines Datums, dessen Unrichtigkeit sich sehr leicht erweisen läßt.

Wallenstein befand sich im Januar 1633 nicht in Pilsen, auch nicht vorübergehend, sondern in Prag, wo er von Lützen her über Leipzig, Chemnitz, Frauenstein und Töplitz kommend, notorisch bereits am 3. December 1632 eingetroffen war, um sich ununterbrochen bis zum 3. Mai 1633 daselbst aufzuhalten. Die Nachweise für diesen Prager Aufenthalt finden sich in Hunderten von concipirten und ausgefertigten Schreiben Wallensteins, zum guten Theil in meinem Buche „Wallensteins Ende", I, S. 3

bis 299, zum Theil in zahlreichen, bisher thatsächlich ungedruckten Briefen dieses Feldherrn, sämmtlich aus Prag datirt.

Von Prag aus schreibt er insbesondere am 9. Januar 1633 zweimal an Heinrich Holk, sowie an Gallas, Hieronimus Colloredo und Desfours („Wallensteins Ende", I, 29 fg.). Aus Prag ergeht ein Wallenstein'sches Patent vom 10. Januar 1633 an die auf den kaiserlichen Herrschaften in Böhmen einquartierten Officiere mit dem Befehle, dem kaiserlichen Gestüt in Pardubitz die erforderliche Fourage ausfolgen zu lassen (Concept, Staats-Archiv, Wien). Wieder von Prag aus ertheilt Wallenstein am 11. Januar 1633 Befehle an die Obersten Goltz und Desfours, den Kriegszahlmeister Falchetti und die Gitschiner Kammer („Wallensteins Ende", I., 37 fg. — Concepte und gleichzeitige Abschriften, Staats-Archiv Wien und Landes-Archiv Prag). Am 12. und 13. desselben Monats schreibt er, abermals von Prag, an Aldringen, Questenberg, Gallas u. s. w. („Wallensteins Ende", I, 42 fg.)

Damit dürfte genügend zunächst die äußere Unmöglichkeit des von Bartolomäus genannten Datums, wenigstens den Ort der Ausstellung betreffend, dargethan sein. Die mitgetheilte Urkunde kann aber auch aus inneren Gründen entschieden nicht aus der Zeit stammen, die ihr Herausgeber für sie in Anspruch nimmt.

Der von ihm sogenannte „Tagesbefehl" gibt sich selbst im Contexte als „offener Paßbrief", das Original eines vom kaiserlichen Höchstcommandirenden ausgestellten Geleitschreibens für den kursächsischen, derzeit somit gegnerischen Generallieutenant Hans Georg von Arnim, der „in dieß Königreich Böhmen zu verreisen", d. h. zu Wallenstein zu kommen beabsichtigte und zu diesem Zwecke einer Beglaubigung, vor allem aber einer Weisung an das kaiserliche Kriegsvolk bedurfte, ihn „frei, sicher, ungehindert und unaufgehalten passiren und repassiren lassen" zu wollen wie die übliche Form damaliger Pässe lautete, die denn auch hier buchstäblich eingehalten wurde.

Im Monat Januar des Jahres 1633 lagen die Verhältnisse zwischen den Kaiserlichen und Kur-Sachsen keineswegs derart, daß eine Zusammenkunft der beiden obersten Feldherren räthlich erschienen wäre. Allerdings hatte Wallenstein den größten Theil des Frühjahrs und des Sommers 1632 Verhandlungen mit Sachsen, namentlich mit Arnim, gepflogen — man weiß, mit welchem Mißerfolge. (Siehe „Mittheilungen", XVII. Jahrgang, S. 145 fg.) Ebenso ist aus einem Schreiben Questenbergs an den Kaiser vom 20. December 1632 bekannt, daß Wallenstein noch vor Ausgang jenes Jahres einen Augenblick daran dachte, sich mit den

Gegnern, wieder in einer Reihe mit Sachsen, in Verhandlungen einzutreten — „er wolle diesen Winter über" wie er sich gegen Trauttmansdorf aussprach, „den Krieg [illegible], den Sommer [illegible]" in der Hoffnung, „daß er diesen Winter allerhand [illegible] unter den Feind erwecken werde, machen er dies von Arnim [illegible] gewinnung und ihn [illegible] zu gelinder Münz bezahlen wird". („Wallensteins Ende", Br. II, S. XXVI fg.)

Doch es kam anders. Im ganzen Winter 1633—33 wurde zwar nicht mit besonderem Nachdruck und ununterbrochen gekämpft, besonders in Schlesien, wo in Wallensteins Abwesenheit Gallas den Oberbefehl führte und die feindlichen Streitkräfte unter Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg der ihm ertheilten Instruction gemäß, fortwährend in Athem hielt. „Ich sähe gern" so lautete Wallensteins Befehl an ihn, „daß man den Winter so wenig als möglich in den Feind marciren thäte, doch durch Polen und Croaten unaufhörlich travailliren" u. s. w. Und so geschah es. Während jedoch in Schlesien der kleine Krieg fortdauerte und keinen Tag ruhte, war Arnim im Januar 1633 persönlich in Sachsen, vorerst um eine Einigung mit Schweden über den nächsten Feldzugsplan zu erzielen, gleichzeitig aber angelegentlichst damit beschäftigt, neue Verstärkungen an sich zu ziehen, mit denen er denn auch zu Anfang Februars auf dem Kriegsschauplatze erschien. (Daselbst, S. LV. — Vergl. auch G. Irmer, H. G. v. Arnim, 1894, S. 204 fg.) Unter so bewandten Umständen erscheint es wohl von vornherein, wenn nicht undenkbar, so doch höchst unwahrscheinlich, daß Wallenstein gleichzeitig ein Papier wie das in Rede stehende ausfertigte.

Um kurz zu sein: der angeblich „ungedruckte Tagesbefehl" Wallensteins ddto. Pilsen, 10. Januar 1633, ist weder ein „Tagesbefehl" im eigentlichen Sinne dieses Wortes, noch bisher „ungedruckt", noch auch im Jahre „1633" ausgestellt; derselbe ist vielmehr, wie schon erwähnt, ein offener Paßbrief, ist, wie sofort gezeigt werden soll, bereits längst gedruckt und wurde von Wallenstein allerdings in Pilsen am bezeichneten Tage doch nicht im Jahre 1633, sondern erst 1634 gefertigt.

Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive Wien („Wallensteiniana") erliegt eine corrigirte Reinschrift, „geben im Haubtquartier Pilßen, denn zehenden Monathstag Januarij anno 1634," deren Tergalnote lautet: „Paß für den Arnimb, zplicirt." Wie irgend eines der Papiere aus Wallensteins Kanzlei gewährt bewußtes Schriftstück einen Einblick in das Getriebe dieser federfertigen, unglaublich fleißigen, oft überhasteten Werkstatt.

Das ursprüngliche Concept der fraglichen Urkunde, selbstredend auch ein „Paßbrief", lautete dahin, daß „des herrn Churfürsten zue Saxen vnd Brandenburg Ld. (Liebden) etliche von ihren Räthen ... in diß Königreich Böhem schikhen mochten", und gewährte diesen sicheres Geleite. Während Anfertigung der Reinschrift wurde beschlossen, nicht eine Anzahl sächsischer und brandenburgischer Räthe, sondern in Vertretung beider Kurfürsten einzig und allein Arnim kommen zu lassen, und wurde deshalb der Paß auf seinen Namen umgeschrieben, mit besonderer Betonung seines Reisezweckes: „wegen reassumirung der Fridenstractaten", sagt die zweite Reinschrift. Sie wurde von mir in „Wallensteins Ende", Bd. II, S. 184, mit allen Varianten ihrer ersten und zweiten Auflage veröffentlicht.

Doch auch die zweite Ausfertigung wurde wieder cassirt. Der Aussteller mochte überlegen, ob es gerathen sei, in einem offenen Briefe von „reassumirung der Fridenstractaten" zu sprechen, und strich diese Worte; der Paß mußte, wie auf der Rückseite zu vermerken nicht vergessen wurde, „triplicirt", d. h. zum dritten Malle umgeschrieben und ausgefertigt werden, u. zw. sofort, am selben Tage.

Da mochte nun, wie leicht zu denken, Eile noththun. Der Schreiber, der mit dieser Aufgabe betraut wurde, war offenbar nicht der Gewissenhaftesten einer oder in einem Maße überangestrengt, daß ihm das anderwärts gar nicht seltene, in der Friedländischen Kriegskanzlei aber nachgerade unerhörte Malheur passirte, die Zahl des neuen Jahres 1634, das zehn Tage zuvor angebrochen war, gedankenlos mit der des früheren, ihm geläufigeren Jahres 1633 zu vertauschen. In der Ueberstürzung, mit der das wichtige Geschäft schließlich besorgt werden mußte, wurde der fatale Irrthum weder vom Unterzeichner, noch von dem Chef der Kriegskanzlei, Dr. Wesselius — dessen Gegenfertigung in dem von Bartolomäus besorgten Abdruck dieser dritten Reinschrift auffallenderweise fehlt — bemerkt.

So kam der Paß, um den es sich handelt, mit einem unrichtigen Datum versehen, um ein Jahr älter, als er lauten sollte, in Arnims Hände. Es ist kein Zweifel, daß der nun im Besitze von Bartolomäus befindliche Original-Paßbrief vollkommen identisch ist mit dem „Bruchstück eines Reisepasses für Arnim, bereits im Januar (1633) in Pilsen ausgestellt", von dessen Vorhandensein im Arnim'schen Archive zu Boytzenburg Friedrich Förster (Wallensteins Briefe, III, S. 28) zu berichten weiß. Das Bruchstück, richtiger: die Bruchstücke des Passes, die dort in den Zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts noch vorhanden waren,

im Jahre 1859 aber schon nicht mehr (sonst hätte der fleißige E. D. M. Kirchner in seinem Buche „Das Schloß Boytzenburg" [1860], S. 267 ihrer gedacht), theilten eben das Schicksal vieler anderer Archivalien. Von ihrem rechtmäßigen Eigenthümer nicht gebürend gewürdigt, wurden sie — auf diese oder jene Weise — das „Eigenthum" eines Liebhabers solcher „Bruchstücke", der sie, trotz der vielen Falten und Risse, die sie noch heute zeigen, durch aufgeklebte Papierstreifen wieder zu einem Ganzen vereinigte und so in integrum restituirte.

Bartolomäus hat sich durch Drucklegung seines Originals, ungeachtet dessen, daß zwei Reinschriften desselben bereits gedruckt vorliegen, dennoch ein Verdienst erworben. Ein Paßbrief Wallensteins für Arnim vom 10. Januar 1634 hat freilich, wie sich von selbst versteht, ungleich höhere Bedeutung, als sie etwa ein solcher vom Januar 1633 beanspruchen könnte. Wie ernst die Unterhandlungen gemeint waren, die der Friedländer von Pilsen aus, wenige Wochen vor seinem blutigen Ende, mit Kur-Sachsen eifrigst betrieb, ist sattsam bekannt. Ihre Grundlagen sind in der Instruction gegeben, welche Kurfürst Johann Georg III. seinem General im Februar 1634 ertheilte, deren Concept ich in „Wallensteins Ende" (Bd. II, S. 459 fg.) und deren vollständige Reinschrift L. von Ranke in seiner „Geschichte Wallensteins" (5. Auflage, 1895, S. 356 fg.) veröffentlichte.

Doch eine Frage scheint an dieser Stelle nicht müßig. Vergebens harrte Wallenstein, nachdem der erste „Pilsener Schluß" vom 12. Januar 1634 ihm, wie er meinte, die Anhänglichkeit und Treue der Armee an seine Person gesichert hatte, der Ankunft dessen, auf dem vor Allem die geplante „reassumirung der Fridenstractaten", das hieß zunächst der Abschluß eines Separatfriedens mit Sachsen-Brandenburg, beruhte. Am 8. Januar traf Wilhelm Kinsky im Hauptquartier zu Pilsen ein, direct aus Sachsen kommend, mit der Versicherung, „daß beide Kurfürsten die Friedenstractate zu reassumiren nicht ungeneigt." („Wallenstein's Ende", Bd. II, S. 183.) Auf diese Meldung hin erfolgte die Expedition der Urkunde, die uns beschäftigt.

Arnim kam nicht. — Ob er wohl Anstand nahm, seine nicht ungefährliche Reise in Feindesland mit einer Beglaubigung in der Tasche anzutreten, die aus einer Zeit datirte, die durch mittlerweile eingetretene, gründlich geänderte Verhältnisse längst überholt war? Die Befehlshaber der kaiserlichen Garnisonen, die er zu passiren hatte, waren gehalten, die Papiere, namentlich solche hochgestellter Personen aus dem feindlichen Lager, genau zu beachten. Durften sie einem Manne wie Arnim unbedingt

trauen, wenn er bei Vorzeigung seines Passes sich auf einen, vielleicht von ihm selbst erst im Momente des beabsichtigten Aufbruches nach Pilsen bemerkten Schreibfehler der Friedländischen Kriegskanzlei berief — einer Kanzlei, deren musterhafte, peinliche Genauigkeit, ja Unfehlbarkeit Niemand besser kannte, als die Armee, für die sie arbeitete?

Ein Schreibfehler! Vielleicht war er die Ursache der Zögerung Arnims, in Pilsen einzutreffen, und damit eine der Hauptursachen der Katastrophe Wallensteins. Vielleicht. Die Geschichte kennt noch gar viele andere Belege für das uralte Wort von „kleinen Ursachen" und „großen Wirkungen".

Wien, den 18. Juni 1898.

Zur Gelehrtengeschichte im XVIII. Jahrhundert.

Von

Heinrich v. Zeißberg.

Bei einer Arbeit über Erzherzog Carls ersten längeren Aufenthalt in Böhmen (1798) zog ich unter anderm das auf der k. k. Hofbibliothek in Wien befindliche Exemplar des Buches: „Kaiserlich Königlicher Schematismus für das Königreich Böheim auf das gemeine Jahr 1797. Mit Sr. röm. kaiserl. königl. apostol. Majestät allergnädigsten Privilegio privativo. Prag, in der k. k. Hofbuchdruckerey des Johann Ferdinand Edlen von Schönfeld." zu Rathe. Dabei stellte sich die interessante Thatsache heraus, daß von einem der früheren Besitzer dieses Exemplares zu einer Reihe von Mitgliedern sowohl der Prager Universität, als auch zu fast allen Namen aus dem Lehrpersonalstande an den drei Prager Gymnasien am Rande mit Tinte Geburtsort und Geburtsdatum eingetragen wurden. Und zwar dürfte die Eintragung im Studienjahre 1801/2 erfolgt sein, da eine Vergleichung mit dem gedruckten „Verzeichniß der ordentlichen und außerordentlichen Vorlesungen, welche an der Universität zu Prag vom 18ten October 1801 bis zum letzten August 1802 gehalten werden. Prag, gedruckt bei Johann Diesbach", dessen Benützung ich der besonderen Güte des derzeitigen Vorstandes der Prager Universitätsbibliothek Herrn Dr. Kukula verdanke, ergab, daß die Vermerke nur zu den im Studienjahre 1801/2 noch lebenden der im Schematismus von 1797 angeführten Professoren gemacht wurden. Besonders beachtenswerth dürfte es in dieser

Hinsicht sein, daß unter den mit keinem Vermerk bedachten Docenten auch der am 24. Februar 1801 verstorbene, im Verzeichniß von 1800/1801 noch angeführte Prof. Franz Martin Pelzel sich befindet. Als verstorben werden durch ein hinzugefügtes Zeichen († noch überdies der Mediciner Anton Sebald (S. 217) und die Philosophen Franz Leonart Herget und Anton Strnad (S. 227) hervorgehoben.

Kaiserl. königl. Karl Ferdinandeische Universität zu Prag.[1]

S. 203. Unter den Dekanen der vier Facultäten:
Karl Fischer, Weltpriester u. s. f. (geb. zu Saatz 22. April 1766).

S. 206. Theologische Lehrerversammlung.
Egid Chladek, Canonicus reg. u. s. f. (geb. zu Prag 27. Aug. 1743).
Lorenz Chrysostomus Pfrogner, Canonicus reg. (geb. zu Pernharz in Boehmen, 12. Aug. 1751).

S. 207. Johann Marian Mika (geb. zu P[2] 9. Februar 1754).
Karl Fischer (geb. zu Saatz 22. Juli 1766).
Franz Fritsch (geb. zu Klösterle in Böhmen 28. Febr. 1762).
Franz Ullmann (geb. zu Prag 22. November 1759).

Außerordentlicher Lehrer:
Xaver Falk (geb. zu Wallischbürgen in Böhmen 13. Nov. 1759).

S. 210. Juridische Lehrerversammlung.
Joseph Mader (geb. zu Wien 8. Sept. 1754).
Wenzel Dienzenhofer (geb. zu Prag 25. Jänner 1750).

S. 211. Ignaz Butschek (geb. zu Freyberg in . . . .[3]) 6. April 1740).
Michael Schuster (geb. zu Prag 7. April 1767).

Außerordentlicher Lehrer:
Joseph Veith (geb. zu Prag 13. März 1766).

S. 216. Medizinische Lehrerversammlung:
Karl Ferdinand Ritter v. Arnold (geb. zu Erfurt in Thüringen 25. August 1742. Von anderer Hand: † 1807).
Joseph Gottfried Mikan (geb. zu Böhmisch Leippe 3. Sept. 1743).

---

1) Die Klammern beziehen sich auf die schriftlichen Zusätze.
2) Der Rest des Randes beschnitten.
3) Rest weggeschnitten.

S. 217. Anton Michelitz (geb. zu Görz 5. März 1748).
Joseph Rottenberger (geb. zu Nikolsburg in Mähren 19. Juli 1760).
Johann Newole (geb. zu Schütenhofen 5. Juni 1757).
Johann Melitsch (geb. zu Prag 7. May 1763).
Martin Adalbert Tögel (geb. zu Sternberg in Mähren 11. Nov. 1753).

S. 218. Außerordentlicher Lehrer:

Joseph Oechy (geb. zu Prag 6. Juli 1770).
Adalbert Zarda (geb. zu Schmidas in Böhmen 16. Aug. 1755).
Franz Karl Fidler (geb. zu Jungbuch in Böhmen 13. Febr. 1752).

S. 226. Philosophische Lehrerversammlung:

Stanislaus Widra (geb. zu Königgrätz 13. Nov. 1741).

S. 227. Franz Steinsky (geb. zu Leitmeritz 16. Januar 1752).
August Gottlieb Meißner (geb. zu Bautzen in der Lausitz 3. Nov. 1753).
Franz Schmidt (geb. zu Mayerhöfen in Böhmen 4. April 1753).

S. 228. Franz Joseph Gerstner (geb. zu Komotau).
Anton Edler von Zürichauer (geb. zu Prag 24. Juli 1766).
Karl Joachim Maria v. Boklet (geb. zu Ehrfurt in Thüringen 26. July 1760).

Lehrpersonalstand an den drey prager Gymnasien.

Am k. altstädter Gymnasium.

S. 230. Thaddäus Welrab (geb. zu St. Johann unter den Felsen in Böhmen 12. Aug. 1744).

S. 231. Franz Mosig (geb. zu Wartenberg in Böhmen 13. März 1762).
Joseph Lumbe (geb. zu Kreibiz in Böhmen 14. Dez. 1761).
Thomas Wening (geb. zu Schweising in Böhmen 28. März 1755).

Am k. kleinseitner Gymnasium.

Norbert Karoli (geb. zu Schönfeld in Böhmen 6. Juny 1752).
Kaspar Miesner (geb. in Schönfeld in Böhmen 2. Febr. 1752).
Ignaz Kuziel (geb. zu Königgrätz 1746 31. July).
Franz Lorenz (geb. zu Glaz 6. Febr. 1747).
Franz Niemetschek (geb. zu Sadska in Böhmen 27. Juli 1766).

Am k. neustädter Gymnasium.

Gregor Koller (geb. zu Klimmenau in Mähren 6. Aug. 1747),
S. 232. Maxim Fromk (geb. zu Eger 21. Oct. 1754).
Benignus Einsle geb. zu Schlan 8. Mai 1759).

Einige Nachrichten über den Maler Fabian Polierer und über den Literatenchor zu Aussig.

Von

C. Jahnel.

Wenn ein Zweifel darüber bestände, ob Fabian Polierer, den die Geschichte der böhmischen Malerei im 16. Jahrhundert mit in erster Linie nennt, thatsächlich ein Sohn der Stadt Aussig an der Elbe war, so müßte er schwinden gegenüber einigen Angaben, die sich in den alten Aussiger Stadtbüchern über die Verwandtschaft des Künstlers finden. Es ergibt sich aus diesen leider nicht reichlichen und ergiebigen Nachrichten die Thatsache, daß Fabian, der, wie sein Beinamen anzudeuten scheint, einen Architekten zum Vater hatte, schon vom Großvater her seiner Kunst, der Malerei, nahe stand, sie in Aussig erlernt hat.

Fabian selbst und seine Zeitgenossen schreiben seinen Beinamen verschieden: Pulir, Puler, Polirar, Pulirar; auch findet sich einmal, wohl nur in Folge eines Schreibfehlers, die Schreibung Policar.[1]) Daß wir berechtigt sind, den Beinamen Fabians in das moderne Wort „Polierer" umzuprägen, das dem alten „Parlirer", also der Bezeichnung eines einen Bau leitenden Baumeisters entspricht, wenn es auch heute nur mehr den Stellvertreter eines Maurermeisters bezeichnet, findet seine Bekräftigung in den Aussiger Urkunden. In diesen finden wir nämlich den Namen Fabians mit dem einer unzweifelhaft als „Poliererin" (pulirzka, pu-

1) Im Prager Liber contract. albus II f. 30 (Památky archaeol. a mistop. III. 248). In Schlesingers „Geschichte Böhmens" (513) erscheint der Name in der arg verstümmelten Form „Polivarž". In Památky XVI, 166 wird die irrthümliche Vermuthung ausgesprochen, daß sich auf Fabian Polierer eine Eintragung im Aussiger Stadtbuch II beziehe, die einen Fabian Poyar nennt. Das ist ein Aussiger Bürger Fabian Peyer, der öfters genannt wird und mit Fabian Polierer nicht identisch ist.

lyrka, palirowa) benannten Frau in solcher Verbindung genannt, daß wir auf sehr nahe verwandtschaftliche Beziehungen und somit auf die Identität der Beinamen der beiden schließen müssen; wahrscheinlich war diese Frau, Namens Magarethe, die Mutter Fabians. Sie dürfte den Beinamen nach der Beschäftigung ihres Ehemannes erhalten haben, den wir wohl als einen bei dem Restaurationsbau der Aussiger Stadtkirche beschäftigten „Parlirer" anzusehen haben.

In den Aussiger städtischen Büchern fand ich einen Parlirer nur dreimal erwähnt, leider immer nur gelegentlich. Am 10. August 1509 wird verzeichnet, daß „Walentyn parlirer" dem verstorbenen Bartl Monych (= Münch) 1 ℔ schuldet. Im Jahr 1512 nennt der Edelmann Habart von Chrametz unter seinen Schuldnern „Walentin pular" und dessen Ehefrau; sie schulden ihm 1 ℔ 12 Gr. 5 ₰. Wahrscheinlich identisch mit diesem Valentin, den einzigen uns dem Namen nach bekannten Parlirer, den wir mit dem Wiederaufbau der Aussiger Kirche in Verbindung bringen können, ist der ohne Namensnennung angeführte „Parlirer", von dem es im Februar 1531 heißt, er schulde dem Hanusch Korwitz 8 ℔ 10 Gr.[1])

Die Aufzeichnungen geben keinen Anhaltspunkt, diesen Valentin mit der oben erwähnten Margaretha Polliererin in Verbindung zu bringen, wenn man die Annahme nicht damit stützen will, daß auch Margarethe von Schulden bedrückt wurde. Davon berichten die Eintragungen, die sie uns zuletzt nennen; in der Zeit vom 9. Juni bis 7. Juli 1551 wurde nämlich ihr Haus und ihr ganzer Besitz von dem Stadtdiener Hanusch im Namen der Anežka, Ehefrau des Zimmermanns Gerl und Bürgerin der Prager Altstadt, wegen einer Schuld von 14 ℔ m. dreimal „gekummert"; da der vierte „Kummer" und somit die Einführung der Gläubigerin in den Besitz der Margaretha nicht erfolgte, scheint diese die Mittel gefunden zu haben, ihre Schuld zu begleichen.[2]) Trotz des mangelnden urkundlichen Nachweises glaube ich aber Valentin und Margaretha als die Eltern Fabians annehmen zu dürfen. Fabian war nämlich im Jahre 1550 mindestens schon großjährig, war also spätestens schon im 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts geboren. Nach seinem aus dem Jahre 1551 stammenden Selbstporträt war er aber sicher älter; denn er macht im Bilde den Eindruck eines Mannes am Ende der 30er oder Anfang der 40er. Wir müssen daher sein Geburtsjahr nahe an das

1) Lib. test. 5, 13, 89.
2) Aussiger Stadtbuch II, 14, 14v, 15v.

Jahr 1510 heranrücken. Und dann kann er sehr wohl der Sohn des Valentin gewesen sein.

Betreffend die Eltern Fabians sind wir also nur auf Combinationen angewiesen. Bezüglich der Großeltern — wie es scheint, mütterlicher Seite — liefern aber die Urkunden eine ganz bestimmte Angabe. Am 21. April 1547 machte nämlich Frau Katharina, Witwe des Malers Stephan, ihr Testament. In diesem testirte sie ihrem „Einenkel" — wie die damaligen Aussiger sagten — Fabian 15 ℔ m. Diese sollten ihm nach ihrem Tode von den 33 ℔ ausgezahlt werden, die sie noch von dem Hause des Loyek zu fordern hatte. Wenn er das Geld brauchen würde, sollte es ihm auf einmal ausgezahlt werden, da es schon fällig war.[1]) Daß der mit diesem Legat bedachte Fabian identisch ist mit dem Maler Fabian, ergibt sich aus der Quittung, welche „Fabian pulir" am 29. August 1550 ausstellte[2]) und in der er bestätigt, daß er die 15 ℔, die ihm seine Großmutter (baba) testirt hatte, von Michael Loyek empfangen habe, und verspricht, keinen Anspruch mehr an diesen zu stellen. Diese Quittung ist nicht, wie sonst üblich, in Form einer mündlichen Erklärung vor Richter und Schöppen in das Stadtbuch eingetragen, sondern als Abschrift einer Urkunde. Diese hat Fabian, der bereits am 27. October 1550 das Bürgerrecht in Prag-Altstadt erworben hat, wahrscheinlich in Prag ausgestellt.

Eine Bestätigung der Annahme, daß der Großvater Fabians den Beinamen „Maler" nicht als Familiennamen, sondern als Bezeichnung seines „Handwerks" führte, scheint mir in der Form zu liegen, in welcher er in dem Testament seiner Witwe genannt wird; es heißt da: pany Katherzina malerze Sstiepana pozuostala wdowa, das Wort Maler ist da also vor den Taufnamen gesetzt, während derselbe Schreiber sonst den Familiennamen immer an zweiter Stelle schreibt. Wir dürfen also wohl annehmen, daß Fabian von seinem Großvater in die Kunst der Malerei eingeführt worden ist.

Stephan war ein angesehener Bürger Aussigs. Wenn daselbst am 14. Juli 1500 von einem „Haus des Malers", das in der Nähe der Pfarrei an der Stadtmauer lag, die Rede ist, so haben wir es wohl ohne Zweifel mit dem Besitz Stephans zu thun, der nach seinem Tode an Michael Loyek überging; denn daß Stephan Hausbesitzer war, ergibt sich daraus, daß wir ihn später als Rathsmitglied genannt finden. Vom 20. October 1506 an, an welchem Tage er zum ersten Male genannt

1) Lib. test. 196, tschechisch.

2) Aussiger Stadtbuch II, 9, tschechisch.

und in der Reihe der Schöppen angeführt wird, saß er ununterbrochen im Rathe bis zum 17. Januar 1514, bis zu welchem Datum die uns erhalten gebliebenen Schöppenlisten reichen. Dem Wechsel der Schöppen im Bürgermeisteramte entsprechend finden wir ihn einigemal als magister civium angeführt. Im Jahre 1507 trat er, zum Richter erwählt, aus der Reihe der Schöppen heraus und verwaltete das Richteramt über zwei Jahre; erst im Januar 1510 wird ein anderer Richter genannt.[1]) Aber auch in der Folgezeit, aus der uns nur spärliche Nachrichten vorliegen, finden wir Stephan noch als Träger städtischer Würden; am 26. November 1535 ist er Richter, am 31. März 1536, am 21. Mai 1537 und am 27. März 1539 wird er als Schöppe (consul) unter den Zeugen bei Testamentserrichtungen angeführt.[2]) An dem zuletzt genannten Tage fand ich ihn zuletzt unter den Lebenden genannt.

Gelegentlich sei hier angeführt, daß bereits von 1536 an unter den Aussiger Schöppen ein zweiter Maler (pictor, malerz) erscheint, Namens Wolfgang oder Wolf. Er ist wohl identisch mit Wolf rzezak, das ist Bildschnitzer, der am 21. Mai 1537 und 24. October 1540 ebenfalls als Schöppe angeführt wird; er hat also nicht nur Bilder gemalt, sondern auch geschnitzt. Im Jahr 1563 war Wolfgang Maler schon todt.[3])

Die Beziehungen Fabian Polierers zu Aussig hörten nach dem Tode seiner Großmutter nicht gänzlich auf, denn es lebten Verwandte von ihm in der Stadt. Das Testament der Frau Katharina lehrt sie uns kennen. Nachdem diese nämlich an erster Stelle ihren Enkel bedacht, bestimmte sie, daß Marketa palirzka — von der ich annehme, daß sie die Mutter Fabians war — ihren (der Katharina) Antheil an einem Weinberge erben solle, aber nur zu lebenslänglichem Nutzgenuß; nach dem Tode Margarethas soll dieses Grundstück an deren Kinder fallen. In dieser Bestimmung sehe ich eine Stütze der Annahme, daß Margaretha die Mutter Fabians war; Fabian besaß nämlich bis zu seinem Tode irgend einen Besitz in Aussig, wahrscheinlich den ihm nach seiner Mutter zugefallenen Antheil an dem Weingarten. — Frau Katharina testirte ferner ihr Zinngeschirr „den Schwestern Marketha und Anna"; da sie gleich darauf ihrer „Tochter Anna" 4 ℔ m. vermacht, so sind wohl diese beiden Annen identisch und damit erwiesen, daß Margaretha ebenfalls eine Tochter der Frau Katharina war. — Auch eine Lyda Schlosserin (zamecznicze) bedenkt Frau Katharina mit einem Legat von 4 ℔ m. Diese Lyda ist wohl die

1) Siehe diese Mittheilungen 34, 406.
2) Lib. test. 104, 110, 114, 125.
3) Lib. test. 112, 114, 144. Stadtbuch II, 89.

Lidmilla palirzka, welche am 4. November 1561 mit ihrem Ehemanne, dem Auſſiger Cantor Johann Sdunek (auch Stunek), ihre gegenſeitige Güteraufgabe in das Stadtbuch eintragen ließ. Vielleicht war ſie eine Schweſter Fabians.[1]) Eine andere Verwandte Fabians lernen wir nach deſſen Tode aus den Auſſiger Acten kennen. Am 10. October 1576 beſtätigt nämlich „Barbara, Hanſen Nawmanns ßeligern nachgelaſſene Tochter zu Prage", daß ſie von Melcher Walter zu Auſſig 10 ℔ kl. erhalten habe, die ſie an ſeinem Hauſe „wegen Fabyan Pulirs ßeligern", ihrem Vetter, zu fordern hatte.[2])

Fabian Polierers künſtleriſches Schaffen fällt, ſoweit es mir bekannt geworden iſt, in die Zeit von 1550 bis 1563. Die zwei Cantionale des Prager St. Veitsdoms, die er mit Bildern ſchmückte, tragen die Jahreszahlen 1551 und 1552, das Cantionale von Czaslau iſt datirt vom Jahre 1557, das von Luditz von 1558, das Graduale der Prager Theinkirche ſtammt aus dem Jahre 1559. An dem leider verſchwundenen Cantionale von Gang bei Kuttenberg arbeitete Fabian von 1559 bis 1561.[3]) Daß ſich ſeine künſtleriſche Thätigkeit aber nicht auf das Illuminiren von Büchern beſchränkte, ergibt eine Klage, die im Jahr 1561 gegen ihn anhängig gemacht wurde. Am 10. October dieſes Jahres ſchrieb ihm nämlich Johanna Berzkowska von Schebirzow und auf Pſchoblik, er ſolle ihr den Entwurf für das Tabernakel (archa) vorlegen, den er für die Kirche in Chmeleſchen (Kreis Saaz) gemacht habe; thue er das nicht, ſo werde ſie Zeugen gegen ihn in Rakonitz vorführen. Da Fabian dieſem Verlangen nicht nachkam, wurde die Frau gegen ihn klagbar.[4]) Fabians letzte mir bekannt gewordene Arbeit iſt das vom Jahre 1563 datirte Cantionale von Laun. Die Bezahlung für dieſes Werk iſt erſt ſeinen Erben zutheil geworden.[5]) Aus den Schuldverſchreibungen, die ihnen gegeben wurden, läßt ſich vielleicht die Zeit ſeines Todes genau beſtimmen. Mir iſt es leider nicht gelungen, die Quelle dieſer Angaben zu ermitteln; es dürfte die für mich nicht erreichbare Geſchichte Launs von Wunſch ſein.

Bekanntlich beſitzt auch die Stadtgemeinde Auſſig ein lateiniſches, mit ſchönen Initialen geſchmücktes Geſangbuch aus dem 16. Jahrhundert, das aber leider ſeines Titelblattes beraubt iſt und keine Jahreszahl und keine Angabe über ſeinen Schreiber und Maler bietet. Ob künſtleriſche

1) Stadtbuch II, 75.
2) Kssaftowe 78.
3) Památky XV, 463.
4) Ebenda XV, 254 nach Kl. Landtfl. 125, O. 3.
5) Konrad: Děj. posvatného zpěvu 185.

Stilkritik bereits nachgewiesen hat, daß auch dieses Buch dem Werke Fabian Polierers angehört, ist mir unbekannt geblieben. Jedenfalls wird die Entscheidung der Frage dadurch verwickelter, daß wir drei verschiedene, einander zeitlich, räumlich und auch persönlich nahestehende Maler, Stephan, Fabian, Wolfgang, nennen können, denen die Ausschmückung des Aussiger Buches zugeschrieben werden kann.

Dieses Gesangbuch gehörte unzweifelhaft dem Literatenchore an, der bei der Aussiger Stadt- oder Marienkirche bestand. Da dieser Sängervereinigung, die zu den ältesten derartigen Bruderschaften in Böhmen gehört, von denen wir eingehendere Nachrichten besitzen, bisher wenig Beachtung geschenkt worden ist, so wird es sich rechtfertigen, wenn ich an die Mittheilungen über Fabian Polierer, der seine Kunst hauptsächlich in den Dienst der Literaten gestellt hat, einige Mittheilungen über die Aussiger studirten Sänger anschließe.

Ob im ältesten Aussig, etwa schon zur Zeit Kaiser Karls IV., bereits eine Vereinigung studirter Laien, Literaten, bestand, die, wie es in einigen andern Städten in dieser Zeit der Fall gewesen zu sein scheint, sich die Aufgabe gestellt hatten, bestimmte Messen durch ihren Gesang zu verherrlichen, darüber geben uns die bisher bekannt gewordenen Urkunden keinen Aufschluß. Höchstwahrscheinlich bestand aber schon vor den Hussitenkriegen ein derartiger Zusammenschluß der Aussiger Literaten, denn eine Urkunde vom Jahre 1459 erklärt ausdrücklich, daß bereits vor Verwüstung der Stadt (1426) es in Aussig Sitte war, an jedem Donnerstag in der Stadtkirche das Allerheiligste in einer Procession unter Gesang (cum cantu) umherzutragen.[1]) Als im genannten Jahr der päpstliche Legat Hieronymus das Abhalten dieser Processionen neuerlich genehmigte und mit einem Ablaß ausstattete, erklärt er, er thue das auf Bitte „devotorum oratorum utriusque sexus", also auf Bitte von Bürgern und Bürgerinnen, die wir uns schon vor der Hussitenzeit, wie es später der Fall war, zu einer Bruderschaft vereinigt denken können, deren, wie man heute sagt, active Mitglieder die Sänger waren. Da in damaliger Zeit selbstverständlich lateinisch gesungen wurde, so waren die Sänger Literaten. Ihr musikalischer Leiter war wohl der succentor, den eine Aussiger Urkunde im Jahre 1406 erwähnt.[2])

Die Verherrlichung der Processionen mit dem Allerheiligsten war der Hauptzweck der in späterer Zeit oft genannten Corpus-Christi-Bruderschaft. Von dieser selbst erfahren wir zunächst noch nichts. Es ist viel-

1) Urkundenbuch d. St. Aussig, 195.
2) Urkundenb. 78.

mehr die Bruderschaft „unserer lieben frawen“, über welche wir zuerst aus den Aussiger Urkunden Nachricht erhalten. Im ältesten Stadtbuche [1]) finden sich aus dem Jahre 1471 zwei Eintragungen, welche sich auf den Altar beate virginis (gloriose) Marie fraternitatis beziehen. In der einen setzen Elisabeth Adler und ihr Mann Michael sich gegenseitig zu Erben ein und bestimmen, daß, im Fall Elisabeth und ihre Tochter vor Michael sterben sollten, dieser dem genannten Altar 6 ℔ auszuzahlen habe; in der andern verschreibt Peter Herzog dem Altar, von dem er sich 5 ℔ geborgt hat, seine Felder zum Pfand. Der Besitz von Capital setzt voraus, daß die Bruderschaft schon eine gewisse Zeit bestanden habe. Aber abgesehen davon, die Aussiger Marien-Bruderschaft tritt schon durch ihre Nennung im Jahre 1471 in die Reihe der ältesten derartigen Vereinigungen Böhmens, von denen wir bestimmte Kunde haben. Konrad nennt in seinem dem böhmischen Kirchengesange gewidmeten Werk nur die von Kolin und Pazow als älter. Der volle Name der Bruderschaft steht nicht fest. Während sie in der einen der oben angezogenen Urkunden als der glorreichen Muttergottes gewidmet erscheint, wird sie im Jahr 1497 als fraternitas beate Marie virginis concepcionis seu presentacionis (Empfängniß oder Opferung) bezeichnet.[2]) Auf Grund der letzteren Urkunde hat der Verfasser des „Verzeichnisses“ zum Urkundenbuch der Stadt Aussig die Ansicht aufgestellt, daß der Altar der Bruderschaft ein Maria-Empfängnißaltar war. Ein solcher hat thatsächlich noch nach der Zerstörung der Stadt, im Jahre 1429 bestanden,[3]) er scheint aber im Laufe der Zeit eingegangen zu sein, denn wir hören von ihm nichts mehr. Als Altar der Marien-Bruderschaft wird ausdrücklich jedoch erst im Jahre 1489 der Altar der Heiligen Veit, Wenzel, Adalbert, Sigismund, Christin, Benedikt, Matthäus, Johann, Isak, Cyrill, Methud und der h. Ludmilla bezeichnet,[4]) der schon im folgenden Jahre kurz unter dem Namen St. Wenzelsaltar erscheint.[5])

---

1) Fol. 31 und 32. Die Datirung auf diesen Blättern entspricht nicht der Zeitfolge.

2) Urkundenbuch 165.

3) Lib. conf. IX, 148, 149.

4) Urkundenbuch 146.

5) Tichtenbaum, der in seinem 1614 erschienenen Buche „Austis ad Albim delineata carmine“ (S. 50) die zu seiner Zeit in der Aussiger Stadtkirche bestehenden elf Altäre aufzählt, weiß von keinem Maria-Empfängnißaltar, sondern berichtet nur von dem bereits 1388 genannten Heimsuchungsaltar, bei dem die Mitglieder der Bruderschaft (welcher?) ihre Gelübde verrichten, und vom Altar des H. Wenzel, den einst die Schützen besonders verehrten, welche

Der Zweck der Aussiger Marien-Bruderschaft war wohl gleich dem gleicher Vereinigungen in anderen Städten, die Verherrlichung von Frühmessen zu Ehren Mariens durch lateinischen Gesang; somit müssen die activen Mitglieder der Bruderschaft Literaten gewesen sein.[1]) Das findet seine Bestätigung in einer sehr interessanten Urkunde, in der die Literaten von Aussig zum ersten Male genannt werden und als die Repräsentanten der Corpus-Christi- und der Marien-Bruderschaft auftreten. Als solche begründeten sie nämlich am 26. Juni 1490 mit den Schützen[2]) die Bruderschaft „sacrosancti corporis dominici nec non beatissimae Mariae virginis sanctique Wenceslai", die mit dem Wenzelsaltar verbunden wurde.[3])

Diese Urkunde, in welcher ersichtlich die Satzungen der im Namen der Gesammtbruderschaft genannten Einzelvereinigungen enthalten sind, ist, wie es scheint, das älteste der aus Böhmen bisher bekannt gewordenen Documente, die uns über Zwecke, Einrichtungen etc. solcher frommen Vereinigungen ausführlichen Aufschluß geben.[4]) Da das umfangreiche

löbliche Gewohnheit aber seit einiger Zeit fast gänzlich sich verloren habe. Der Widerspruch gegen die obigen urkundlichen Angaben, der in dem Bericht Tichtenbaums liegt, erklärt sich wohl daraus, daß später die Vereinigung der verschiedenen Bruderschaften, die 1490 erfolgte, sich löste und wahrscheinlich jeder Bruderschaft ein besonderer Altar zufiel.

1) Außer der Marienbruderschaft bestand in Aussig eine Rosenkranzbruderschaft, welche im Jahre 1483 ihre Statuten erhielt (Urkundenbuch, 134). Sie hat aber wohl mit der Marienbruderschaft nichts gemein, denn sie stellte sich u. A. zur Aufgabe, daß man „des sontages frue singe eine schöne mess mit denn schülern von unser lieben frawen". Auch wird sie in der Zeit, in welcher die andern Bruderschaften vereint erschienen, einfach „die Bruderschaft" besonders aus Anlaß von Legaten genannt.

2) Die Gesellschaft der Schützen (wörtlich Pfeilschützen, die aber schon mit der Armbrust geschossen haben werden, von der öfters in den Aussiger Urkunden dieser Zeit die Rede ist) wird in dieser Urkunde zum ersten Male genannt; ist also viel älter, als ihre uns erhaltenen ältesten Artikel vom 15. August 1548 (s. diese „Mittheilungen" XIII, 29). Wahrscheinlich hat schon von Anfang an der „Schießgraben" unterhalb des Marienberges, die jetzige Oberwallgasse, den Schützen als Uebungsplatz gedient, wenn wir auch erst viel später davon erfahren. Am 21. Juli 1573 (Lib. test. 397) testirt Hans Dykke der Hausfrau des Jokuf Kleber „seinen Weinberg auf dem Stein (Marienberg) neben des Herrn Schillinks gelegen, besampt der Abnutzunge, ausgenommen den Plan, daruffen die Pfeile zu fallen pflegen, wen man nach den Fogel scheist und in Stadtbuche den Schützen vorschriben und übergeben".

3) Urkundenbuch, 151.

4) Konrad (a. o. O. 163) gibt leider nicht an, aus welchem Jahr die noch bestehenden Satzungen des Literatenchors von Königgrätz datiren; die Statuten anderer Bruderschaften, die er anführt, sind insgesammt viel jünger als die Aussiger Urkunde.

Schriftstück zahlreiche Einzelnheiten über fromme Gebräuche aus dem 15. Jahrhundert bietet, aus einer Zeit, aus der nur wenig derartige Nachrichten erhalten sind, wird es sich rechtfertigen, wenn ich kurz seinen Inhalt wiedergebe.

Es erklären in dem Schriftstück die studirten Bürger (cives literati) und die Schützen (sagitarii), daß sie sich zu ihrem Seelenheil zu obgenannter Bruderschaft und dem Wenzelsaltar vereinigt haben. Pfarrer, Bürgermeister und Schöppen haben dazu ihre Zustimmung gegeben. Die Satzungen lauten: § 1. Der Zweck der Bruderschaft ist Förderung aufrichtiger Bruderschaft und Liebe. — § 2. Der Rath hat jährlich aus den Mitgliedern je zwei Literaten und Schützen zu erwählen und als Aelteste der Bruderschaft eidlich zu verpflichten. Diese haben alle Zuwendungen, die der Bruderschaft und dem Wenzelsaltar zur Ausschmückung und zum Bedarf desselben gemacht werden, in Empfang zu nehmen, zu genanntem Zwecke zu verwenden und darüber den Brüdern Rechnung zu legen. Wenn Geld erübrigt wird, soll der Ueberschuß zu einem Prachtwerk, zu einem schönen Bild oder einem andern Schmuck des Marien-Hochaltars der Stadtkirche oder zum Bau dieses Gotteshauses verwendet, in keinem Fall aber auf Zins verliehen werden. — § 3. An allen Sonn- und Festtagen, namentlich aber an allen Tagen des Advents zur Rorate sollen die Literaten, sobald geläutet wird, sofort in der Kirche „super pavimentum“ sich einfinden, um da zu singen, wie es der Pfarrer anordnen und der Cantor dirigiren wird. Wer erst nach dem Kyrie kommt, zahlt 1 Heller (nummus), wer die ganze Messe versäumt, 2 Heller Strafe, falls er keinen triftigen Grund für seine Versäumniß anführen kann. Die nichtsingenden (laici) Brüder und Schwestern sollen diesen Messen beiwohnen. — § 4. Jeden Donnerstag haben alle Brüder und Schwestern, Literaten sowohl wie Laien, mit „Andacht oder einem Licht“ an der Procession theilzunehmen, in der der Leib Christi in der Monstranz umhergetragen wird. Die Literaten haben sodann bei der Messe bis zum Ende zu singen, die andern (illiterati) Brüder und Schwestern dürfen nach vollbrachtem Gebet weggehen. Die Aeltesten dürfen den Literaten, der häufiger fehlt, in Strafe nehmen. — § 5. Für die Seelen der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder werden an allen Quatembersamstagen Vigilien gehalten, und am folgenden Sonntag wird eine Todtenmesse gelesen, bei der die Literaten zu singen haben. Vor dem Evangelium oder vor der Messe, wie es Sitte ist, werden vom Pfarrer oder dessen Stellvertreter die Namen der Verstorbenen verkündet und wird für sie gebetet. Alle Mitglieder haben bei einem Opfergang ein Almosen zu

geben. Dem Pfarrer und dem Glöckner gebührt eine Entlohnung. — § 6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, am Begräbniß eines andern theilzunehmen, — und § 7 an jedem Quatember in das „Haus der Bruderschaft" einen Schwertgroschen für die Unterhaltung der Bruderschaft und des Wenzelsaltars zu zahlen. Beim Eintritt in die Bruderschaft ist ein Pfund Wachs zu erlegen, oder wieviel die Aeltesten verordnen. Die Laienbrüder und Schwestern haben bei den obengenannten Feierlichkeiten und Messen, da sie nicht singen können, 5 Vaterunser, 7 Ave Maria und 3 Glaubensbekenntnisse zu beten. — § 8. Zu Pfingsten haben sich alle Brüder dort zu versammeln, wo es die Aeltesten anordnen, die Schützen insbesondere, um nach alter Sitte und Gewohnheit nach dem Vogel zu schießen.

Eine Schwierigkeit bereitet mir in diesen Satzungen die Bestimmung des § 3, nach welcher sich die Literaten in der Kirche „super pavimentum" zu versammeln hatten. Dieser bestimmte Ausdruck läßt vermuthen, daß es sich um eine bestimmte Stelle in der Kirche handelt; andrerseits bedeutet er nach den Nachschlagebüchern, die ich zu Rathe ziehen konnte, nichts weiter als „Estrich", einen aus Lehm geschlagenen, tennenartigen Fußboden. Es scheint, daß der Ausdruck zusammenhängt mit dem Zustand der Kirche vor und während des Restaurationsbaues, der volle 40 Jahre, wenn nicht darüber dauerte.[1]) Da sich, worauf mich Herr P. Tscherney-Schnauhübel aufmerksam macht, bei älteren Häusern Estriche nur im obern Stockwerk zu finden pflegen, so befand sich das pavimentum, auf dem sich die Literaten versammelten, vielleicht auf einem emporenartigen Ein- oder Anbau in bezw. an dem Presbyterium, das der Zerstörung durch die Hussiten Widerstand geleistet hatte und die Interimskirche bildete. Daß später, nach Vollendung des Restaurationsbaues auch in Aussig die Literaten ihren Platz auf dem Chor (kruchta) hatten, ergibt eine Bemerkung aus dem Jahr 1542. Aber auch damals scheint nur ein provisorischer Chor bestanden zu haben, denn noch in einem ihrer später cassirten Testamente, dem vom 10. Juli 1556, bestimmt die reiche Witwe Lidmilla Kolditz 40 ℔ zum Chor (k kruchtie) bei der Stadtkirche, „wenn man es zu bauen beginnt". Ja sogar noch am 27. August 1593 testirt Helene Hikisch zur deutschen Pfarrkirche zu

1) Gruber (Kunst des Mittelalters i. B. V, 59) gibt an, daß sich an dem Bau die Jahreszahlen von 1480 bis 1520 finden. Das letzte mir bekanntgewordene Legat zum Bau der Kirche (Schuster Stephan testirt zu dem Zweck 2 ℔) datirt vom 22. Mai 1522 (Lib. test. 58).

einer „Porkirche" oder einem Taufstein 100 ℔.[1]) Diese Stiftungen werden wohl Um- oder Vergrößerungsbauten des Chors gegolten haben.

In den Urkunden findet sich keine Nachricht, welche darauf schließen ließe, daß sich die Literaten bei ihren Gesängen von der Orgel begleiten ließen. Während in vorhussitischer Zeit, im Jahr 1406, die Aussiger Stadtkirche sicher eine Orgel besaß — es werden der Organist und die Balkentreter erwähnt,[2]) scheint die Kirche nach ihrer Zerstörung erst wieder in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine solche erhalten zu haben. Einer Orgel geschieht nämlich zuerst wieder Erwähnung in dem vom 28. November 1549 datirten Testament des Bäckers Paul, dessen Wohlthätigkeitssinn heute noch in Aussig in der sogenannten „Paul Beck'schen Stiftung" fortwirkt.[3]) Paul verfügte testamentarisch, daß aus seinem Nachlaß 20 ℔ kl. zur Orgel in der größeren Pfarrkirche gegeben werden sollen, und ordnet an, daß das Geld vom Erlös genommen werden solle, den man beim Verkauf seines Weingartens erzielen werde. Im Jahr 1566 wird uns ein Organist genannt, Jeremias Kaltenhofer, der mit dem Mann gleichen Vornamens identisch sein dürfte, welcher 1580 einen Weingarten in der „Budhosska" verkauft. Vom 18. März 1586 bis 29. Januar 1599 wird als Organist Johannes Jacobi genannt.[4]) Zu seiner Zeit wurde eine neue Orgel angeschafft, deren Beschaffenheit Anlaß zu einem Beleidigungsproceß zwischen zwei angesehenen Bürgern der Stadt gab. Zacharias Brettschneider hatte nämlich dem Jakob Mollerus vorgeworfen, daß er das „nawe aufgebaute Orglwerk vor seine Person ohne Bewußt und Befragung der Aeltesten erigiren und von grünen Holze zum Umbstande" hätte machen lassen, worauf ihm Mollerus „die sauern wilden Holzoppel, so er zum Essigmachen gebrauchen und dadurch die Leute betrügen sollen, vorgerückt" hat. Am 14. Februar 1593 sollte in dieser Sache entschieden werden, doch wurde die Verhandlung vertagt.[5])

Durch die Satzungen der Bruderschaft wird zum musikalischen Leiter der Literaten ausdrücklich der Cantor bestimmt. Da noch durch eine Urkunde vom Jahre 1473 dem Schulmeister Functionen übertragen wurden, die eigentlich dem Cantor zukommen,[6]) so ist wohl anzunehmen, daß damals und noch später der Lehrer Cantorsdienste versah. Von Aussiger

1) Lib. test. 162, Stadtbuch II, 47, 340 v.
2) Urkundenbuch 78.
3) Lib. test. 212.
4) Stadtbuch II, 131, 244, 272 v bis 349 v.
5) Vortragbuch 87.
6) Urkundenbuch 124.

Schulmeistern sind uns aus dem 15. und 16. Jahrhundert nur spärliche Nachrichten erhalten. Von 1440 bis 1449 wird Clemens Harmit (oder Hermit) als magister scole genannt; er ist wahrscheinlich identisch mit dem Clemens scolasticus, der 1471 einen Besitz ins Stadtbuch eintragen ließ. Im Jahre 1485 hieß der Rector der Aussiger Schule Georg (Jeorgius). Später versah wahrscheinlich einer der in Aussig lebenden Baccalarien den Schul- und Cantorsdienst; von solchen werden genannt Gallus vom Jahre 1539 bis 1547, Matthäus Kniebendel, der 1550 sein Testament machte, Jakob Walsa, der von 1532 bis 1543 als Stadtschreiber angeführt wird, 1551 noch lebte, im folgenden Jahre aber schon todt war. Im Jahre 1555 wurde das Inventar nach dem verstorbenen Schulmeister Johann Neander aufgenommen, der u. a. 55 kleine und große Bücher hinterlassen hatte.[1]) Von Cantoren werden genannt: 1556 Wenzel, 1561 der bereits erwähnte Johannes Sdunek, 1575 bis 1601 Kaspar Hentschel. Auch der nachmalige Aussiger Dechant und Pfarrer Kaspar Kreuziger (1574 bis 1577) war, wie er von sich schreibt, ehemals Cantor in Aussig gewesen; von ihm erfahren wir, daß der Cantor ebenso wie Caplan und Schulmeister vom Pfarrer erhalten werden mußte.[2])

In Aussig hat es sicher nicht an Männern gefehlt, die der lateinischen Sprache soweit mächtig waren, um die vorgeschriebenen Gesänge im rituellen Idiom zum Vortrag zu bringen. Zweifellos bot die Schule der Stadt den Knaben Gelegenheit, sich in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache zu unterrichten, um von der Vaterstadt aus die Universität beziehen zu können. Eine für die kleine Stadt immerhin beträchtliche Zahl von Aussigern scheint auch thatsächlich sich dem höheren Studium zugewandt zu haben. Da es als einer der Beweise gegen die oft aufgestellte Behauptung, Aussig sei in der Zeit von etwa 1490 bis 1560 gänzlich tschechisirt gewesen, gelten darf, seien hier die Namen der Söhne der Stadt angeführt, welche im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an zwei deutschen Universitäten sich immatriculiren ließen. Welcher andere Grund als ihr Deutschthum hätte die doch sicher auf Broderwerb angewiesenen Bürgersöhne veranlassen sollen, eine deutsche Universität zu beziehen, wenn sie die da erlangte Bildung nicht einmal in ihrer Vaterstadt hätten voll ausnützen können?

---

1) Stadtbuch I, 4, 13v, 17v, 31 — ebenda 58v — Lib. test. 135, 198, Stadtbuch II, 1a — Kssaft. 4v. — Lib. test. 90, 152 — ebenda 252.

2) Stadtbuch II, 45, 75, 210v, 360v, Jahrb. d. Ges. für die Gesch. des Prot. i. Oe. VIII, 24, 25.

An der Univerſität Leipzig wurden immatriculirt: 1449 Winterſemeſter: Johannes Muenczer, — 1466 Sommerſemeſter: Georgius Voytt, wurde als artium magister, in decretis baccalarius, collegii principis collegiatus im Winterſemeſter 1476 Rector der Univerſität, — 1468 S.: Procopius Gruene, — 1471 S.: Johannes Braxatoris, — 1480 S.: Wenceslaus Missner (richtig Meißner), — 1483 S.: Nicolaus Nunrichter (richtig Nimrichter), Jacobus Sutoris, — 1486 S.: Clemens Karewicz, — 1492 S.: Jacobus Walsonis (ſiehe oben), Georius Henczschel, — 1495 S.: Thomas Schaler, — 1496 S.: Urbanus Fuegner, Baccalarius von Köln (machte als Altariſt in Auſſig 1539 ſein Teſtament), — 1498 S.: Georgius Kolbel, — 1498 W.: Gregorius Pistoris, — 1502 S.: Andreas Rzehaack, Simon Duckonis (richtig Duchek), — 1504 S.: Nicolaus Swartz, Mathias Meltzer, — 1505 W.: Bartholomaeus Mensatoris, — 1511 S.: Wenceslaus Holfewr, — 1512 S.: Franciscus Auseck, — 1518 S.: Caspar Schala, Jacobus Schroetter, — 1519 S.: Simon Kotzka, — 1538 W.: Jacobus Gabart (auch Gawart, Gebhart genannt, 1551—1576 Stadtſchreiber), — 1545 S.: Gregorius Arnolth.[1])

An der Univerſität Wittenberg ließen ſich inſcribiren im Jahre 1502 W.: Simon Duchconis (ſiehe oben, wurde Lichtmeß 1503 magister artium und 1505 W. als s. literature baccalaureus Wittembergens. Rector der Univerſität), Andreas erzehak (ſo! ſiehe oben, wurde 1503 art. bacc.), — 1503 S.: Mathias Knybendel (wurde 1504 art. bacc., ſ. oben), Michael pannificis (wurde noch im ſelben Jahre art. bacc.) Caspar Kaucz, Laurentius Missener (Meißner, ſcheint 1509 Pfarrer in Auſſig geweſen zu ſein, war 1520 Pfarrer in Dux und erzbiſchöflicher Kanoniker), Lucas Cristan de Bemiscaen (ſo! vielleicht Böhmiſch Kahn, wohl identiſch mit dem Lucas Meyssner von Auſſig, der 1504 art. bacc. wurde), — 1504 W.: Christoferus Kramberg (wurde 1506 art. bacc.). Wenceslaus Jarust (wohl Jaroſch), — 1506/7 Georius Leubel. — 1507 S.: Nicolaus Swartz (ſ. oben, wurde 1509 art. bacc.), Gallus Copenico (ſ. oben, wurde 1509 art. bacc.), — 1508 S.: Fridericus Tegerwitz, — 1514 W.: Vitus Leuterbach (oder Lauterbach, wurde 1516 art. bacc.), — 1540 S.: Wenceslaus Widlackh, — 1542 S.: Burianus Lucasch, Nicolaus Putner, Andreas Locritz, — 1543 S.: Johannes Buner, — 1565 S.: Hieronymus Fickar, — 1570 S.: David Schmatz (1577 Schulmeiſter in Benſen).[2])

1) Erler: Matrikel der Un. Leipzig I.

2) Album Acad. Viteberg., Oſterprogr. der Un. Halle-Wittenberg 1887. Die 7 Letztgenannten ſind als Proteſtanten anzuſehen.

Aus Aussiger Urkunden seien hier noch folgende Notizen, die vielleicht irgendwo willkommen sind, angeführt. Am 2. December 1586 bestätigte das Schöppengericht zu Krakau, daß vor ihm vir nobilis Christopherus Meinhardus, patricius Austinus ad Albim, Bohemus, artium et philosophiae magister Parisiensis, alle Erbschaften, die ihm nach seinem Vater Martin M. (häufig auch Menhart genannt) und seiner Mutter zugefallen, seinen Brüdern Bartholomäus und Peter, die in Aussig lebten, abgetreten habe. Am 31. August 1588 war Christoph schon todt. — Bei der Erbtheilung der Kinder des verstorbenen Aussiger Bürgers Hans Greulich, am 23. Juni 1596, erhält dessen Sohn, Mag. Sebastianus Greulich, 100 ℔ b., die ihm aus dem Schleifwerg auszuzahlen sind.[1])

Von der Beliebtheit, welcher die im Jahre 1490 gebildete Bruderschaft sich im Kreise der Bürger und Bürgerinnen erfreute, zeugen die Legate, die ihr zugewendet wurden. Aus der Zeit von 1500—1580 sind mir nahezu fünfzig derartiger testamentarischer Bestimmungen bekannt geworden. Von besonderer Höhe waren diese allerdings nicht; die meisten widmen nur 1 bis 2 ℔, eine einzige erreicht die Höhe von 15 ℔. Von besonderem Interesse ist das Legat der Lidmilla von Chrametz, Witwe des oben erwähnten Habart v. Chr., die in ihrem am 11. Mai 1527 abgefaßten Testament 2 ℔ zu dem Zwecke bestimmt, daß die Bruderschaft sich dafür Gesangbücher (knihy spiwagiczy) kaufe.[2])

Die Legate lassen uns auch erkennen, daß etwa vom Jahre 1540 an ein gewisser Zerfall in der bis dahin vereinigt gehaltenen Bruderschaft eintrat; sie werden von da an bestimmten Abtheilungen der letzteren, der Corpus-Christi-Bruderschaft, den Literaten, ausdrücklich zugedacht. Gleich die erste der den Literaten zugewendeten Widmungen beansprucht größeres Interesse, da durch sie Gertrud, die Witwe des Martin Hackel, 8 ℔ anweist, damit sich die Literaten davon ein Missal auf das Chor (na kruchtu mssal) kaufen zur Ehre und zum Lobe Gottes und der Gottesmutter Maria.[3]) Wenn man aus dieser Bestimmung herauslesen darf, daß damals die Aussiger Literaten noch kein der Sitte der Zeit gemäß mit Initialen reich ausgestattetes Gesangbuch besaßen, so bleibt der Maler Stephan als Maler des in Aussig erhaltenen Liederbuches wohl außer Betracht.

Von weiteren Stiftungen für die Aussiger Literaten sind mir folgende bekannt geworden: 1547 Frau Margaretha Exfflenderin testirte

1) Stadtb. II, 275. Kssaft. 140 v. — Kssaft. 203 v.

2) Lib. test. 71.

3) Lib. test. 162. Datirt vom 26. August 1542.

ihnen 4 ℔, 1548 Valten Langfelt 2 ℔, Georg Tuchscherer (postrzihacz) 4 ℔, 1549 Bäcker Paul „auf Bücher" 3 ℔, 1552 Gertrud, die reiche Broschin, 10 ℔, 1553 Barbara Tuchschererin 6 ℔, 1554 Thomas Kolditz 10 ℔, Andreas Knöchel (= Hnat) ein Faß Bier, 1556 Johann Wihe 2 ℔, Gregor Hrauda 2 ℔, 1559 Benesch Großkop 2 ℔ kl., 1565 Margaretha Scherffer 5 ℔, Lidmilla Büttnerin 2 ℔, 1570 (?) Stieber 2 ℔, Margaretha Grizner 5 ℔, 1571 Frau Dorothea Kaulheitin „ein Viertel Wein, so gut er die Zeit zu bekommen ist, denselben sollen sie zu ihrem Gedächtnis ihrethalben austrinken", 1579 Stanislaus Pezelius alle seine Partituren (partes) den Literaten auf das Chor.

Aus der Höhe dieser Legate wird es begreiflich, daß der Literatenchor bei Anschaffung des Gesangsbuchs sich recht bescheiden hielt, denn auch schon in damaliger Zeit malten die Künstler nicht um die Ehre allein; wir wissen, daß die Ludiţer ein für jene Zeit beträchtliches Vermögen für ihr herrliches Gesangbuch anlegen mußten, 283 ℔ 12 Gr., wovon allein 121 ℔ 30 Gr. an Fabian Polierer für die Bilder zu entrichten waren. Ueber solche Summen hatten die Aussiger Literaten ersichtlich nicht zu verfügen. Das letzte der oben angeführten Legate scheint zugleich den Zeitpunkt anzugeben, an dem in Aussig das Interesse der Bürgerschaft an dem Literatenchor, an dessen lateinischen Gesängen bereits im Erlöschen war. Schon im Jahre 1576 hatte Pfarrer Kreuziger dem Erzbischof geklagt, daß die Leute allerlei lutherische deutsche Lieder, auch böhmische, der katholischen Religion nachtheilige, in der „Furmeß" singen, und daß sie das deutsche Gesangbuch Leisentritts, das er ihnen gegeben, (absichtlich) verloren haben, damit ja ihre pikardischen Lieder Fortgang gewännen. Das Verlangen nach deutschem Kirchengesang, das in dem um jene Zeit in Aussig zur dominirenden Macht gelangenden Protestantismus seine mächtige Förderung fand, hat dem in katholischem Boden wurzelnden lateinischen Kirchengesang und mit ihm dem Aussiger Literatenchor ein Ende bereitet.

I.

Testament der Frau Katharina, Witwe des Malers Stephan. (Aussig,) 1547, 21. April

[Aussiger Liber testamentorum v. J. 1509, Seite 196.]

Panij katherzina, malerze Stiepana pozuostala wdowa, lezie wranie buozij, nechtie aby se yaczij swarowee po gegi smrti geliz dijali, vczinila gest porzizenij a kssafft zewsseho statku, kterehoz gij pan nebezsky z swe sstiedroti puoyczziti raczil.

Nayprwe dawa a odewzdawa ffabianowi ſwemu wnauczeti xv ſ̄ miſß, aby gemu z tiech xxxiij^{ti} ſ̄ miſß, kterez ma geſſtie na domie loykowſkem, wydani byli, po ſmrti gegy; a geſtli zeby gemu toho potrzeba naſtala, aby gemu pogednau dani byli, ponewadz gſu zaſedialee.

Marketie parlircze ſwuog dijl wynnicze odkazuge tim ſpuſobem, geſtli zeby gij Marketu pan buoh ſmrtij zachwatil, aby takowy dijl wynnicze na dieti Marketini przipadli; pakliby prodati chtiela, tehda czyzimu nema prodati, nez ſwym przateluom.

Oznamila take, ze geſt czeynowe nadobij przed rukama, totiz vij talerzu czynowych, pyntirna konew, iij zedlykowa konew, j pinty, ij medenicze, 4 zedlyky, gedna hruba mijſſa, ty kuſſy aby ſpolu rozdielili po gegi ſmrti ty dwie ſeſtry Marketha a Anna.

Annie dczerze ſwe	iiij ſ̄ miſß,
Lydie zamecznicze	iiij ſ̄ miſß,
k bratrzinie	j ſ̄ miſß,
Salomonie	j ſ̄ miſß,
Morayſſli	j ſ̄ ,

czo stiech xxxiij^{ti} ſ̄ pozuoſtane, ma ſe na miloſrdne ſkutky obratiti na zaduſſnij lazne a chudym lydem krmienij wodkazuge. Wſſak dokud zywa, mocz ſobie toho plnu zachowawa, ſtim ſtatkem a zrzizenim ſwym uczinyti y nechati.

Actum Anno x xlvij ffv^{a} ante Jorgij byli przitom pawel pekarz, hawel kreiczy pozadany richtarz, ſcriba.

II.

Fabian Polierer quittirt das Legat ſeiner Großmutter. 1550, 29. Auguſt.

[Auſſiger Stadtbuch II. Seite 9.]

Ja Fabian pulir Seznawam timto zapiſem, zie ſem przigal a wyzdwihl xv ſ̄ miſß od opatrneho Michala koyka (sic), kteraz mi pany katerzina, baba ma Neboſſka, kſſafftowala a zapſala. Protoz Ja doczeny Fabian pulir tehoz Michala loyka y geho diebicze ztiech xv ſ̄ m. mnie zuplna a doczela zaplaczenych timto zapiſem kwittugi, prazdna a ſwobodna czinim y o wſſem propauſſtim nynij a na czaſy budauczij. ſlibugicze ſam za ſe y za ſwe diebicze na tiech xv ſ̄ m. wijcze ſe nenawraczowati, aniz zadny miſto mnie prawo ktomu yakezkoli gmiti chtiegiczij, obiczegem nizadnym. Stalo ſe leta x l w patek den S. Jana Stietij.

III.

Barbara Naumann quittirt ihre Erbſchaft nach ihrem Vetter Fabian Polierer. (Auſſig?) 1576, 10. October.

[Auſſiger „Kssafftowe“, Blatt 78.]

Ich Barbara, Hanſen Nawmans ſeligern nachgelaſſene Tochter zu Prage, bekenne mit dieſer Vorſchreibunge, das x ſ̄ kleine entpffangen habe von Melcher Waltern, zu Außigk, ſo mir an ſeinem Hawſe wegen ffabyan Pulirs ſeligern, meinem Vetter, zuſtendigk geweß; Sage derwegen jeczigemelten Mates (sic) Walter ſeine Erben vnd Nachkommende ſolcher entpffangener x ſ̄ kweit, ledigk vnd loß vor mich vnd meine Erben Trewlich vnd ohne geffehrde. Actum Geſchehen Mitwoch nach Dioniſi Anno x 76.

Die „Weiner"-Innung und der „Gurkenkönig" in Saaz.

Von

Prof. Franz Mach.

In dem durch seine Gemüsecultur weithin bekannten, durch seinen Hopfenbau geradezu weltberühmten Saaz besteht seit Jahrhunderten die „Weiner"zunft oder „Weiner"innung,[1]) so genannt, weil deren Mitglieder sich ehemals vorzüglich mit dem Weinbaue beschäftigten, während gegenwärtig ausschließlich verschiedene Arten von Grünzeug sowie Hopfen angebaut werden.

Eine sichere Angabe über den Zeitpunkt des Entstehens dieser „Weinerzeche" („Weinergilde", „Weinerzunft") ist unmöglich, da sich diesbezügliche schriftliche Aufzeichnungen nicht mehr vorfinden; doch muss dieses Entstehen mit höchster Wahrscheinlichkeit schon in der Zeit der Besiedelung des Saazer Burgfleckens durch deutsche Colonisten und der damit verbundenen Erhebung zur „freien königlichen Stadt" angenommen werden,[2]) da das Innungs- oder Gildewesen ein Product germanischen Volksthums ist und der Weinbau (wie ja auch der rationelle Bergbau) nach Böhmen zuerst aus Deutschland kam. Auch bezüglich der ursprünglichen Organisation der Weinerzunft fehlen specielle Nachweise, wenn auch angenommen werden kann, das Weinbaugesetz Wenzels IV. vom Jahre 1399, nach welchem die Anlage und Bearbeitung der Weinberge, falls sie nicht vom Eigenthümer selbst besorgt wird, nur solchen anheimgegeben werden darf, welche der Weinbergmeister als hiezu befähigt erkannt hat, werde die Grundlage des bezüglichen Organisationsstatutes gebildet haben, so dass wir in diesen Winzern keine bloßen Tagarbeiter, sondern selbständige, gewerbsmäßig ausgebildete Zunftglieder zu erblicken haben.[3])

---

1) Im Volksmunde werden die Grünzeugpflanzer scherzhaft wohl auch „Gorkenpelzer" oder — noch derber — „Gorkenlotscher" genannt.

2) Vielleicht geschah dies schon durch König Wenzel I. (zw. 1245 u. 1248); urkundlich erwiesen ist die Erhebung des Saazer Fleckens zur Stadt unter Ottokar II. im Jahre 1266.

3) Vgl. Dr. A. Seifert, Gesch. d. kgl. Stadt Saaz. 1894. S. 388 ff.

Die hussitische Periode hatte die Tschechisierung der Stadt und daher auch der Winzergilde zur Folge, deren Mitglieder der deutschen Bezeichnung entsprechend „vinaři“ genannt wurden; doch ist uns auch über die Satzungen dieser tschechischen Weinerinnung nichts Näheres bekannt, da die ältesten diesfälligen, aus dem Jahre 1576 stammenden Aufzeichnungen[1]) nur die Namen der Zunftvorsteher und der Beiräthe, sowie Eintragungen betreffs des Zunftvermögens, der Einnahmen und Ausgaben enthalten; dagegen werden die neueren, aus dem Jahre 1630 stammenden und aus 13 „Artikeln“ bestehenden Statuten dieser Zunft in der „Lade“ der Weiner aufbewahrt; sie sind gleichfalls tschechisch geschrieben, von dem damaligen kaiserlichen Richter Berg von Rainfeld, vom Bürgermeister, dem Primas und dem Ältesten-Collegium herausgegeben und haben die Form eines offenen Pergamentbriefes. Auch die späteren, auf die Zunft bezüglichen Eintragungen und Register sind tschechisch abgefasst, und erst seit dem Jahre 1666 erscheint die deutsche Sprache ausschließlich angewendet.

Allmählich hatten aber inzwischen sowohl die inneren als äußeren Verhältnisse der Weinerzunft bedeutende Veränderungen erlitten; der Weinbau nahm immer mehr ab und verschwand zuletzt gänzlich,[2]) während an dessen Stelle die Gemüse- und namentlich die Hopfencultur trat,[3]) und die ehemals mehr selbständigen Zunftglieder verwandelten sich in Lohn- und Tagarbeiter. Die Bezeichnung „Weiner“ wurde übrigens beibehalten, und man unterschied seitdem „Hopfenweiner“ und „Gurkenweiner“, unter welch letzterem Namen alle Grünzeugpflanzer zusammengefasst werden.

Diese letzteren nun nehmen alljährlich unter gewissen feierlichen Ceremonien, unter An- und Gegenreden die Wahl eines ideellen Oberhauptes, des „Gorkenkönigs“, vor — eine Sitte, welche näher zu schildern der eigentliche Zweck vorliegenden Aufsatzes, weil diese Sitte zugleich einen nicht uninteressanten Beitrag zur Charakteristik deutschen Volksthums und alter deutscher Volksgebräuche liefert; denn dass diese Sitte deutschen Ursprungs, kann nach dem über die Entstehung, die Geschichte und Entwicklung der Saazer Weinerzunft Gesagten nicht be-

1) Sie tragen den Titel: „Registra winarzska“, bilden ein aus grobem Papier bestehendes und in gepresstes Leder gebundenes Büchlein und befinden sich im Besitze der gegenwärtigen Weinerzunft.

2) Noch heute führt jene Gegend, wo ehemals die Weintrauben gekeltert wurden, die Bezeichnung „Weinpresse“.

3) Wie Seifert (a. a. O. S. 436) bemerkt, werden in den Zunftregistern seit 1645 regelmäßig „Wein- und Hopfenarbeiter“ genannt, während früher meist nur von Weingarten-Arbeitern die Rede ist.

zweifelt werden. So viel steht fest, dass der „Gorkenkönig" seinen Scepter über die gesegneten Gemarkungen von Saaz schon seit unvordenklichen Zeiten schwingt, und dass der Ursprung dieses Brauches in dem das Volksspiel, Humor und heiteren Scherz mit Vorliebe pflegenden Mittelalter zu suchen ist.

Der Ort, wo seit altersher die Ceremonie der Wahl und Krönung des „Gorkenkönigs" vor sich gieng, war bis in die neuere Zeit der „Wostrow" (= „Insel"), d. h. ein geräumiges Local auf der von der Eger und dem Mühlgraben gebildeten Insel. In den letzten Jahren erfolgte aber eine Zweitheilung der Weinerinnung; während der kleinere Theil dem Wostrow treu blieb und die „Königswahl" dort vornimmt, erkiest sich die größere Hälfte ihren Herrscher in den Räumen des Schützenhauses; auch in den Ceremonien und Ansprachen weichen beide Parteien von einander in etwas ab, wenngleich der Hergang beiderseits wesentlich derselbe geblieben.

So ist zunächst beiden „Reichen" der „Gurkenball" gemeinsam, welcher an einem der Faschingssonntage abgehalten wird, und während dessen um Mitternacht die Wahl und Krönung des neuen „Königs" erfolgt. Im Inselsaale wählen den neuen König die „Minister" des abtretenden Herrschers, während im Schützenhause die Wahl vom Ausschusse vorgenommen wird. Dem Wahlacte, der übrigens mehr nur ein formeller ist, da sich die Wahlberechtigten betreffs des zu Wählenden zuvor schon geeinigt, geht an beiden Orten eine Ansprache des „Reichskanzlers" voran, in der die Erledigung des Thrones im Gurkenreiche proclamiert und die Nothwendigkeit einer Neuwahl des Königs betont wird.

Die am Wostrow gehaltene Ansprache ist aus unvordenklicher Zeit überliefert, dem Wortlaute nach daher dieselbe geblieben und lautet folgendermaßen:

„Mächtige Vasallen des Saazer Gurkenreiches!

Da wir heute wieder einmal so zahlreich versammelt sind, so wollen wir den Thron unseres Königreiches, welcher durch des Schicksals Tücken erledigt wurde, da dieser große Staat ohne einen einsichtsvollen, weisen und mächtigen Herrscher nicht bestehen kann, wieder mit einem Oberhaupte besetzen, welches mit Weisheit und Umsicht unser Reich regieren und Frieden, Eintracht und Ruhe in allen unseren Provinzen erhalten soll."

Im Schützenhause dagegen pflegt die Form und der Inhalt dieser einleitenden Rede zu wechseln, da diese vom „Kanzler" jeweils erst zusammengestellt wird; sie nimmt gewöhnlich Bezug auf die Fruchtbarkeit

des abgelaufenen Jahres, auf die Witterungsverhältnisse, die Beschaffenheit der Gemüse, die erzielten Preise u. dgl., worauf in humoristischer Weise die Nothwendigkeit der Thronentsetzung des regierenden Königs und der Vornahme der Wahl eines „besseren" Herrschers ausgesprochen wird. So lautete z. B. die im Jahre 1896 gehaltene — bezw. gelesene — Anrede des „Kanzlers" also:

„Verehrte, theure Grünzeugpflanzersleute,
Und Sie, geehrtes Publikum,
Das heute dieses Fest
Mit seiner Gegenwart beehrt — hört,
Was des Gurkenreiches Kanzler Euch belehrt!
Unser würd'ger Gurkenkönig
Hat sein Reich halb gut, halb schlecht verwaltet.
Denn Gurken bauten wir in großer Menge,
Daß wir nicht wußten, sie auch anzubringen;
Doch hatten sie gar keinen Werth —
Sie waren alle mit der Krätz' beschert.
Die krätz'gen Gurken will kein Käufer haben,
Der König ließ sie wachsen, nur um uns zu plagen.
Einen solchen König haben wir noch nicht gehabt,
Der die Gurken alle krätzig macht.
Möhren und Carotten mußt' man sozusagen
Um den halben Preis losschlagen.
Die Zwiebeln wurden alt uns auf den Böden,
Kein Käufer fragte, was sie kosten thäten.
Darum war das vor'ge Jahr so ganz verdraht,
Weil der König schlecht regieret hat.
Es ist daher nur unser gutes Recht und Sitte,
Daß wir einen andern König uns erwählen,
Aus des ‚Soozer Gorkenreiches' Mitte,
Den ich die Ehre hab', Euch vorzustellen! . ."[1])

Unter Trommelwirbel und schmetternden Fanfaren wird sodann der Erwählte, bereits mit dem Krönungsmantel angethan, in den Saal ge

1) Der vorstehende Prolog (oder, wie die Überschrift lautet: „Eingang vor der Krönung") ist verfaßt von dem ehemaligen Schuhmachermeister und gegenwärtigen Gemüsegartenbesitzer Josef Pöschmann, dz. „Kanzler der Südhälfte des Saazer Gurkenreiches". Im Jahre 1895 hatte die dem Könige zur Last gelegte Mäuseplage die wohlbegründete Veranlassung zu seiner Thronentsetzung gegeben.

leitet und auf den Thron gehoben, worauf die Krönung vorgenommen wird:[1]) der „alte" König überreicht dem „neuen" eine aus kleinen Zwiebeln bestehende Krone, eine lange Möhre als Scepter und eine Kohlrübe („Stingl") als Reichsapfel, die einzelnen Ceremonien mit einigen erklärenden Worten begleitend.

Der Krönung folgt die „Huldigung" der Vasallen und Unterthanen, in deren Namen der Kanzler nachstehende — an beiden Krönungsorten im wesentlichen übereinstimmende — Ansprache an den neuen Herrscher hält:

„Wir begrüßen Dich und huldigen Dir, Du großer und mächtiger Gurkenkönig: König der Golau, Froschgolau und der Sau! Gefürsteter Graf vom Hohen Haus, vom Alten Berg, von Hallisch und der Weinpreß! Großherzog der Lauschka, der Klobassen und von Sahorschen! Fürst der Überfuhr, von Pamnausch, Drahowill und der Höll! Ritter von Jechan und Tramneck! Markgraf von Pochmeltz, Bezdek und Ternowan! Oberster Schutzherr von Sarathen und der Goritschka! Graf von Millarschen, Czerwenka und Lassen! Erzherzog vom Keil, vom Pertsch und der Mazerka! Excellenz-Graf von der Czernowka und der Pekla! Gouverneur vom Wostrow und der Watschina nebst allen anderen nicht genannten Gegenden und angrenzenden Ortschaften!" — „Vivat! Hoch!" —

„Großer Gurkenkönig!

Wir hoffen vermöge Deiner großen und ungemein dicken Weisheit, daß unter Deiner glorreichen Regierung Erwerbfleiß und Handel mit dem In- und Auslande, insbesondere mit den Sachsen und den Reischdörfern, vollkommen aufblühen und gedeihen werde.

So groß aber Deine Macht und Weisheit ist, so lang und stark Deine Arme, und so groß Deine Augen sind, so kannst Du ohne Licht doch nichts sehen, und wo nichts ist, auch nichts nehmen; auch kannst Du in Deinem weiten Reiche nicht überall selbst sein.

Darum nimm Dir bewährte Reichsräthe und Helfer! Namentlich schließ ein enges Bündniß mit dem Herrn von Regen, mit dem Edlen

1) Vor der Krönung hält im Wostrow-Reiche der Kanzler nachstehende Ansprache an den Erwählten: „Wie ich von meinen geliebten Mitbürgern vernommen, sind sie übereingekommen, Dich, den erlauchten Sprossen eines alten Saazer mächtigen Stammhauses, Ritter des Schlangengurken-Ordens, Inhaber der rothen und weißen Zwiebelmedaille, obersten Schutzherrn des großen Sauerkrautfasses, Vereinsmitglied des Schwarzen-Rettig-Bundes und Besitzer des großen Dorschen-Verdienstkreuzes ꝛc. ꝛc. zum Könige unseres großen Gurkenreiches zu wählen." „Vivat! Hoch unser König!"

von Sonnenschein und den Fürsten von Warmnächten! Verbanne für immer aus Deines Reiches Mitte alle Wühler, namentlich die Lumpen von Maulwurf und Engerling, sowie das Geschlecht derer von Mauslochowitz und Spitzzahn, den unersättlichen Raubritter Has von Langlöffel, und halte vor allen Dingen fern von Deinem Gebiete den Gaugrafen Reif von Frostberg! Verbiete ferner den Zutritt dem langbeinigen Jäger, der unsere mühsam angebauten Pflanzungen niedertritt! Trachte auch, daß wir viele und schöne Gurken bauen, daß keine kropfigen und krätzigen Schweinegurken werden, und daß sie einen hohen Preis erzielen, wenn wir sie auf den Markt bringen! Verbiete Deinen Unterthanen, den Käufern nachzulaufen und so die Waare unter dem Werthe zu verkaufen!

Im übrigen geloben und schwören wir Dir nochmals unverbrüchliche Treue und Gehorsam, und sind wir Männer, Weiber, Kinder und Greise bereit, für Dich mit Grabscheit, Kratze, Rechen und Schaber unsern letzten Schweißtropfen zu vergießen!

Es lebe und regiere lange unser großer und mächtiger Gurkenkönig!" — „Vivat! Hoch!" — Intrate.

Hierauf erhebt sich der König und verkündet mit feierlicher Stimme Folgendes:

„Königliches Manifest!

Wir, durch die Wahl unserer Völker ernannter König des großen und mächtigen Saazer Gurkenreiches, befehlen, verordnen und gebieten wie folgt:

§ 1. Da unser Reich zu groß und der Vasallen zu viele sind, so sind wir nicht im Stande, die Regierung allein zu führen. Darum ernennen wir die Herren von Regen, von Sonnenschein und Warmnächten zu unseren Reichsministern der auswärtigen Angelegenheiten, den Herrn von Hasen zu unserem Reichskammerherrn, dem Herrn von Frühauf empfehle ich aber insbesondere scharfe Aufsicht über alle zweibeinigen Langfinger, welche es auf Grünzeug, Gurken und Klee abgesehen haben.

§ 2. Um den Glanz unserer Hofhaltung zu erhöhen, ernennen wir eine Reihe von Kammerherren, und erheben sie in den Adelstand mit folgenden Prädicaten, als: Fürst von Bastinak, von Burgunderrüb und Anis; Graf von Petersilie, Zeller und Rettig; Freiherr von Thymian, tollen Haunel und Schwindelkern; Ritter vom schwarzen Kümmel, von Pfefferkraut und Tillscheiben.

§ 3. Weiter ernennen wir den Doctor Sassafraß zu unserem Hof- und Leibarzt, dem Stocherotz-Motz übertragen wir die Aufsicht über alle Raupen, Schnecken und Maulwürfe, und gebieten ihm strenge,

uns alle Gartenmäuse todt oder lebendig zu überbringen, dem Pablitschka-Hannes[1]) aber befehlen wir, alle Spinnen und Erdflöhe zu fangen und zu vernichten.

§ 4. Wir gebieten auch für die Zukunft die jährliche Abhaltung eines Reichs-Gurkenballes in unserer königl. Residenz-Stadt Saaz und erneuern die besonderen Privilegien, welche unsere erlauchten Vorfahren demselben verliehen haben.

§ 5. Die unter unserer Regierung erzeugten Gurken dürfen bei schwerer Kerkerstrafe nirgends anderswo verkauft werden, als auf dem von uns bestimmten Reichs-Gurkenmarkte.

§ 6. Der Verkauf kropfiger und krätziger Gurken ist unseren Unterthanen untersagt, ebenso der Gebrauch des „Jüdischen Schockes", das nur 50 statt 60 Stück hat.

§ 7. Dabei hat jeder unserer geliebten Unterthanen zu beobachten, daß er seine Gurken den Käufern nicht an den Hals wirft und diesen nicht nachläuft, weil dadurch der Preis herabgedrückt und der Nächste geschädigt wird.

§ 8. Endlich hat jeder Unterthan seine Gurken den Inländern gegen die landesübliche Münze, den Sachsen und Reischdörfern aber nur gegen klingende Münze, sei es Gold oder Silber, zu verkaufen!

Gegeben in Unserer Reichs- und Residenz-Stadt Saaz am heutigen Gurkenballe."

Nach einem abermaligen Hoch! und einer Intrate führt der König mit seiner Ehehälfte einen Ehrentanz — Walzer — auf, womit die Ceremonie schließt.

---

1) In humorvoller Erinnerung stehende traditionelle Saazer Persönlichkeiten.

Der Salzhandel auf dem „goldenen Steige“ und die „armen treibenden Säumer“.

Von
Paul Meßner.

In neuester Zeit schieben sich in die weiten Forste des südlichen Theiles vom böhmisch-bairischen Waldgebirge, das bisher dem großen Weltverkehre mehr oder minder entrückt war, neue Eisenbahnlinien hinein.

Salnau, Prachatitz, Winterberg diesseits, Waldkirchen, Freyung, Grafenau jenseits des Waldes, sind bereits mit den allgemeinen Hauptverkehrsstrecken verbunden und die Zeit ist wohl nicht mehr allzuferne, da ununterbrochene Schienenstränge jene großen Waldcomplexe durchziehen und die Segnungen einer erleichterten, von Wind und Wetter fast gar nicht abhängigen Verbindung sich auch hier auf das sichtbarste geltend machen werden, wo vor Jahrhunderten bereits, wenn auch unter den denkbar schwierigsten Communicationsmöglichkeiten, ein mit besonderen Vorrechten ausgestatteter Handelsweg zwei Nachbarländer länger als ein halbes Jahrtausend hindurch im regen Tauschverkehre verband, Wohlstand und Segen ringsum verbreitend, so daß diese einst vielbelebte, heute aber längst verschollene Verkehrslinie, ehedem durch die dankbare Erkenntniß ihrer Einträglichkeit mit dem Namen der „güldene Steig“ belegt wurde.[1])

Ohne auf die geschichtliche Entwickelung dieses einstens so bedeutenden Verkehrsweges näher einzugehen, möge hier nur hervorgehoben werden, daß die sogenannten „gefreiten“ Steige ein weitverzweigtes Straßen- und Wegnetz bildeten, das den Böhmerwald sowohl mit dem heutigen Nieder-

1) Der Stoff zu diesem Aufsatze entstammt theilweise Aufzeichnungen aus dem Stadtarchive zu Prachatitz, die ich im Nachlasse meines † Vetters Josef Meßner jun. vorgefunden habe, fußt jedoch andererseits auf eigenem Quellenstudium aus dem kleinen und großen Pergamentgedenkbuche der Stadt Prachatitz, sowie hauptsächlich aus einem, in dem Archive dieser Stadt vorhandenen Copialbuche, welches Georg Rosentaller, Organist und deutscher Stadtschreiber zu Prachatitz, im Jahre 1555 angelegt hat.

baiern, wie auch mit der Oberpfalz verband und dessen erste Spuren sich in sagenhaftes Dunkel verlieren. Denn viel früher schon, als der „goldene Steig", im Salzhandel mit vortheilhaften Privilegien ausgestattet, zu einer königlichen Gerechtsame gemacht wurde, waren von den Grenzbewohnern Böhmens und Baierns durch die Wildnisse des Urwaldes, wo die Natur seit Urbeginn allein waltete, durch die riesigen Torfmoore und weiten morastigen Filze, schmale Steige gebahnt und mühsam erhalten worden, auf denen die erste Ausbeute von gegenseitigen Beziehungen der Menschen, der Tausch von Natur-Producten, zur Geltung gelangte.

In diesem bloßen Tauschverkehre sind die Keime des später so schwungvoll betriebenen Handels zu suchen, welcher sich naturgemäß herausentwickeln mußte, um ein wichtiges Nahrungsmittel, das in Böhmen gänzlich fehlende Kochsalz, zu erlangen, für welches die Erzeugnisse verschiedener Beschäftigungen des eigenen Landes als Gegenwerth ausgeführt wurden.

Einer der meistbefahrenen „gefreiten Steige" war wohl jener, der von Ilzstadt-Passau, dem Hauptstapelplatze des bairischen Salzhandels ausgehend, über Waldkirchen, Bischofsreut in Baiern, Böhm.-Röhren und Wallern in Böhmen nach Prachatitz führte, welch' letztere Stadt der eigentliche Lager- und Umschlagsplatz für den böhmischen Salzbezug war und dementsprechend auch mit werthvollen Vorzugsrechten betheilt war.

Die den Prachatitzer Bürgern verliehenen Stapelrechte bestanden:[1])

1. in dem Verkaufsrechte, nach welchem Prachatitz von allen Städten Südböhmens allein die Befugniß hatte, Passauer Salz zuerst anzukaufen und nach Böhmen einzuführen;

2. in dem Niederlagsrechte, welches die Bewohner Böhmens und Mährens strenge dazu verhielt, ausschließlich ihren Salzbedarf von der Hauptniederlage zu Prachatitz zu beziehen;

3. in dem Straßenzwange, der jeden nach Passau ziehenden Reff-träger,[2]) Säumer oder Fuhrmann nöthigte, auf seinem Hin- und Rückwege Prachatitz zu berühren und daselbst das eingeführte Salz oder andere Kaufmannswaaren zu verzollen. Nicht mit Unrecht konnte somit ein mit derartigen Vorrechten bedachter Weg, als „güldener Steig" bezeichnet werden, denn der blühende Handel auf demselben begründete nicht nur den Wohlstand aller von ihm berührten Ortschaften, sondern bewirkte auch insbesondere den Aufschwung der Grenzstadt Prachatitz, zu einem der her-

1) Aus „Prachatitz, Ein Städtebild" von Josef Meßner jun. S. 12.

2) Reff: Gestell aus Stäben und Bändern zum Tragen. Heyne, Deutsches Wörterbuch III, 57.

vorragendsten Verkehrsplätze des Landes. Selbst deren minderbegüterte Bevölkerungsschichten, wie die aus der nächsten Umgebung, fanden dabei zahlreiche Gelegenheit zu redlichem, wenn auch mühsamen Erwerbe. Die Größe des Verkehres auf dem „goldenen Steige" während seiner vollsten Blüthezeit erhellt wohl daraus, daß damals durch Prachatitz wöchentlich zwölf bis dreizehn Hundert Pferde, theils als Tragthiere,[1]) theils an Wagen gespannt gingen, und den Handel mit Passau vermittelten, während zur Zeit, da bereits vielfache neue Straßenzüge mit Bewilligung der Landesherren im Concurrenzhandel sich aufthaten, ihre Zahl sich noch auf fünf bis sechshundert in der Woche belief: ein Verkehr somit, welcher dem der belebtesten Reichsstraßen der damaligen Zeit zur Seite gestellt werden kann.[2])

Freilich darf man sich die Saumzüge auf dem Prachatitz-Passauer Steige nicht unter einem derartig eindruckreichen Bilde vorstellen, wie es etwa die karawanenartigen Kaufmannszüge boten, die im Mittelalter den reichen, stolzen und gewerbefleißigen deutschen Handelsstädten auf den uralten Handelsstraßen, die von Italien über die Alpenpässe nach Deutschland führten, mit Saumrossen oder großen Lastwagen den Waarenbezug und Absatz der eigenen Erzeugnisse besorgten. Denn während diese von tüchtigen,. kaufmännisch gebildeten Handelsunternehmern eingeleitet, und unter dem Schutze bewaffneter Soldknechte im großen durchgeführt wurden, beschränkte sich der Tauschverkehr auf dem „goldenen Steige" zumeist auf die von Kleinfuhrleuten betriebenen Frachtgeschäfte, die nur allzuhäufig von ungünstigen Währungsverhältnissen oder plötzlich eingetretenem Waarenmangel beeinträchtigt wurden.

Sowohl die Gemeinde der Stadt Prachatitz als solche, wie die überwiegende Mehrzahl der wohlhabenden Bürgerschaft betrieb den Handel mit bairischem und salzburgischem Salze auf eigene Rechnung. So hatte die Gemeinde um die Mitte des 16. Jahrhunderts ungefähr eine Summe von 150.000 Schock Meißner Groschen im Salzhandel mit Passau liegen,[3]) was, dem heutigen Geldwerthe nach, beiläufig 345.000 Gulden ö. W. entspricht.

Auch Ortschaften der nächsten Umgebung von Prachatitz nahmen regen Antheil an dem Salzhandel mit Passau, waren jedoch gezwungen, mit ihren Ladungen den Weg durch die Prachatitzer Mauthschranken zu nehmen, wenn sie nicht Ladung und Pferde einbüßen wollten.

---

1) Die Ladung eines Saumpferdes betrug durchschnittlich 3 Centner.

2) Aus den im Gemeinde-Archive zu Prachatitz vorhandenen Salzrechnungen ersichtlich.

3) Salzrechnungen der Stadt Prachatitz.

Der überaus beschwerlichen Verfrachtung auf den durch den Urwald führenden Knüppel- und Faschinenwegen, in deren moorigem Untergrunde ein Einsinken der schweren Lasten nicht leicht zu vermeiden war, oblagen Leute, die weniger mit Glücksgütern gesegnet waren, im Gefühle der Zusammengehörigkeit aber, ebenso wie die deutschen Fuhrleute früherer Jahrhunderte überhaupt, eine große Zunft mit bestimmten Sitten und Gebräuchen bildeten, und zu einer Art Genossenschaft sich zusammenschlossen. Mit Vorliebe nannten sie sich in ihren zahlreichen, uns erhalten gebliebenen Bitt- und Beschwerdeschriften, die „armen treibenden Säumer".

Obzwar der Salzhandel das ganze Jahr hindurch betrieben wurde, so galt doch der Winter, weil er bei eingetretenem Froste eine günstigere Beförderung der Waaren ermöglichte, als die eigentliche Zeit der Säumerei. Mitunter hielten auch die Passauer Kaufleute das Salz mit dem Bemerken zurück „damit zur Winterszeit mehr Frachtgut wäre" und stellten unter Verständigung der Prachatitzer in den Sommermonaten die Ausfuhr des Salzes gänzlich ein.[1]) Dagegen erhoben Letztere freilich begründete, wenn auch meist vergebliche Einsprache,[2]) indem sie sich auf ein von König Wenzel zu Prag am „Erichtag vor Anthony 1399"[3]) ertheiltes Privileg beriefen, wonach Jedermann, so oft die Noth es erfordere, den „gefreiten Steig" befahren könne, ohne alles Verbot und Hinderniß; mehrfach verlangten sie die ungehinderte Ausfuhr der Salzvorräthe vornehmen zu dürfen, oder aber die Bewilligung zur Weiterfahrt über Passau, den Inn aufwärts.

Wie bereits erwähnt, bestand der Verkehr auf dem „goldenen Steige" hauptsächlich im Tauschhandel und einem uralten, stets streng eingehaltenem Gebrauche gemäß, durfte kein Frächter aus Böhmen es wagen, ohne Gegenladung in Passau Fracht an Salz zu heischen, denn „Ein Saumb umb den Anderen"[4]) und „Khern umb Saltz"[5]) waren Grundsätze, die genau beachtet werden mußten. Böhmisches Getreide war es zumeist, welches die Prachatitzer Säumer nach Passau als Gegenwerth für das zu erhandelnde Salz führten. Sobald im Spätherbste die Ernte allgemein gedroschen wurde, belebten sich in den südböhmischen Städten die, wie noch heute in Prachatitz stark besuchten Wochenmärkte, auf denen genügende

1) Rosentallers Copialbuch, Folio 95 und 102.
2) Copialbuch, Folio 103.
3) 14. Januar. Das Privilegium selbst findet sich im kleinen Pergamentgedenkbuche der Stadtgemeinde Prachatitz vor. Folio 73 und 74.
4) Copialbuch, Folio 80.
5) Copialbuch, Folio 102.

Vorräthe von Getreide angekauft werden konnten, um damit die eigentliche „Saison" der Säumerei einzuleiten. Außer Korn, Weizen und Gerste, welche Feldfrüchte die einträglichste Gegenfracht bildeten, wurde auch noch der, früher in den zahlreichen bürgerlichen Branntweinbrennereien zu Prachatitz erzeugte und dem Nordhäuser an Güte wie Beliebtheit ebenbürtige Kornschnaps, in bedeutender Menge nach Baiern verfrachtet. Selbst andere Lebensmittel, wie Fische, welche die großen südböhmischen Teiche lieferten, Butter, Käse, Schmalz, Erbsen, Eier, ja sogar — Bier finden wir unter den Frachtgütern, die in Passau abgesetzt wurden.[1]) Viel Gewinn erwuchs auch bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts den Prachatitzern aus dem Handel mit weißem und braunem Malze, das in Prachatitz von einer selbständigen Innung der Mälzer aus zugeführter Gerste erzeugt wurde, um damit die zahlreichen bairischen Braustätten zu versorgen, bis daß in Baiern selbst die Mälzereien sich mehrten, infolge dessen das böhmische Malz weniger gesucht wurde. So bedeutet der Passauer Rath in einem Schreiben aus dem Jahre 1572 den Prachatitzern, sie mögen „das überflüssige Maltzen der Zeit abstellen", und anstatt Malz Korn bringen, da ersteres in Baiern viel leichter entbehrt werden könne, denn letzteres.[2])

Ueber die mitgebrachte Gegenfracht mußte sich der Säumer in Passau stets ausweisen, worauf ihm eine Bescheinigung hiefür ausgestellt wurde, und erst nach Vorweisung derselben erhielt er im „Salzstadel", wo das Salz aufgespeichert war, dasselbe ausgehändigt.

Doch gab es selbst hiebei noch mancherlei Beschränkungen bezüglich der Menge des Salzes, wie z. B. auf einen Sechsling Getreide nicht mehr denn 2 Kufen Salz ausgefolgt wurden.[3]) Hie und da kam es aber auch vor, daß die Passauer Niederlage nicht genügende Vorräthe an Salz erliegen hatte, um allen Forderungen der Säumer gerecht zu werden, wie es besonders im Jahre 1572 der Fall war, da schwere Regengüsse die Salzburger Salinenwerke stark beschädigt und den Betrieb gestört hatten, so daß zu dieser Zeit kaum ein Drittel der sonst durchschnittlich erzeugten Salzmenge nach Passau abgegeben wurde. Ueberdies hatte im selben Jahre auch eine Pestilenz unter den Salzleuten arg gewüthet, wesshalb daselbst [illegible] Mangel an Arbeitskräften eingetreten war.[4])

1) [illegible], Heft 1.
2) [illegible], Heft 61.
3) [illegible], Heft 74.
4) [illegible], Heft 81 u. 82.

Natürlich machten sich derartige Störungen auch schlimm bei den Säumern geltend, da dieselben wegen Salzabgang in Passau oft 3 Tage und noch länger verhalten wurden, oder gar ohne Gegenladung zurückkehren mußten[1]) und, wie es in einer Supplication aus dem Jahre 1541 von „gemeiner Stadt Prachatitz Gesandten“ an „Seine Fürstlich Gnaden den Bischof zu Passau“ zum Ausdrucke kommt, „durch die Versäumnis oft die halbe Ladung verzehren“.[2])

Bei eingetretenem Salzmangel thaten sich sogar die Passauer Zwischenhändler, die „Saltzherrn“, wie sie genannt wurden, zusammen und bildeten, wie man heute sagen würde, einen „Ring“, indem sie das zugeführte Salz vollständig aufkauften und es dann nur mit hohem Preisaufschlage den Säumern überließen, dieselben aber zugleich noch bei der Bewerthung und Uebernahme der hergebrachten Gegenfracht drückten, wie aus mancher jammervollen Klage der Prachatitzer Säumer über die Unzulänglichkeit des Passauer Lagersalzes, über Salzvorkauf und Agiotage, so die Passauer Salzherren betrieben, ersichtlich ist. Vergebens wird dabei auf die alten Privilegien hingewiesen, wornach den Schädiger der gefreiten Salzstraße eine Strafe von 20 Mark Goldes treffen soll.[3]) Selbst Peter, Herr von Rosenberg, richtete als Stadtschutzherr von Prachatitz zu Gunsten der Säumer im Jahre 1541 an den „Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wolffgangen Grafen zu Salm und confirmirten Bischoven des Stifts Passw meinen genedigen Herrn und freundlichen lieben Schwagern und Nachpern“ ein Beschwerdeschreiben über die erwähnten Mißverhältnisse in Passau mit der Bitte um Abhilfe, worin er hervorhebt, daß deshalb die „Saumstrasse gar sehr verödet“ und nicht nur allein den Prachatitzern merklicher Nachtheil erwachse, sondern auch die Herrschaft geschädigt werde.[4]) Daraufhin versprach der Bischof Beseitigung dieser Uebelstände[5]) und forderte den Passauer Rath zur Aeußerung über dieselben auf. Dieser antwortete den Prachatitzern in höchst unhöflicher Weise, indem er das Oberhaupt der Stadt Prachatitz mit dem Eulenspiegel des Mittelalters „dem guten Freund Markolfus“ vergleicht, „dem kein Baum wollt' gefallen“;[6]) was die Preisschwankungen des Salzes jedoch betreffe, schreiben

1) Copialbuch, Folio 34.
2) Copialbuch, Folio 4.
3) Copialbuch, Folio 2, 3, 4, 17, 18.
4) Copialbuch, Folio 2.
5) Copialbuch, Folio 5, 6.
6) Anspielung auf den Schwank Markolfs, der, als er gehenkt werden sollte, sich ausbat, es dürfe nur an einem Baume geschehen, der ihm gefalle, und nun nicht gehenkt werden konnte, da ihm eben keiner gefiel.

die Passauer weiter, „so ist es bekannt, daß im Handel der Preis jeglichen Gewürzes, des Pfeffers, Ingwers und Safrans alleweil auf- und absteigt, warum sollte dies nicht beim Salze der Fall sein, das des gemeinen Gebrauches halber das köstlichste Gewürz, und dessen Erzeugung mit ebenso großen Unkosten verbunden, als ob es eitel Muscaten wäre!" [1])

Derlei Antworten sprechen von keiner allzugroßen Bescheidenheit der „Passauer Saltzherrn", wie diese überhaupt in allen ihren Schriftstücken, soweit es sich darin um Angelegenheiten der böhmischen Säumer handelte, zumeist einen sehr geringschätzenden Ton anschlugen. Auch fehlt es nicht an Vorwürfen bei den Passauern über die Säumer, welche sie unter anderem beschuldigen, daß sie mit ihren Frachtgütern „alle Winkel der Abtei und anderer Orte ausgekrochen", anstatt dieselben ordnungsgemäß in Passau zu verladen, und welche sie gewöhnlich schlechtweg die „armen schlichten Leute", oder die „einfältigen treibenden Säumer" nennen.[2])

In der That waren die Existenzbedingungen der letzteren keine beneidenswerthen, denn die besondere Zähigkeit, mit welcher sie sich oft um geringfügige Dinge wehren, spricht von ihrer ungünstigen materiellen Stellung. So beklagen sie sich unter anderem z. B., daß die „Saltzherrn" ihnen nicht mehr, wie es früher geschehen, beim Aufladen des Salzes eine warme Suppe verabreichen ließen, oder daß man ihnen den zu Lichtmeß üblichen Wachsstock, „den Weihknollen, daran sie im Hause ein ganzes Jahr zu zünden vermochten", vorenthielte.

Ungünstige Zeitverhältnisse, sowie in Folge dessen eingetretener Mangel an Lagersalz brachte es wohl mit sich, daß die Anzahl der Verladeräume wechselte und sich verminderte, weswegen auch Beschwerden bei den Säumern laut werden, daß ihnen dadurch der Salzbezug erschwert wäre. So z. B. um die Mitte des 16. Jahrhundertes, weil anstatt der früheren 30 oder noch mehr Keller, in denen Salz eingelagert war, nunmehr nur 6 Keller beständen, oder das Salz gar dem Regen preisgegeben auf der Gasse liege und wenn jemand Salz wolle, er erst die Viertels und Stadelmeister bestechen müsse. Ebenso äußert sich die Unzufriedenheit der Säumer darüber, daß sie die Scheiben des Salzes selbst aus den Kellern auf die Gasse tragen müssen, wo sie es, dem Regen, Schnee und Ungewitter ausgesetzt, binden und verladen sollen.[3])

Daß es den Passauern oft beim besten Willen nicht möglich war, für alle Nachfragen die nöthigen Vorräthe von Salz aufzubringen, ver-

1) Copialbuch, Folio 13, 14, 16.
2) Copialbuch, Folio 9, 13, 14.
3) Copialbuch, Folio 6, 18.

mögen wir einem Schreiben derselben an die Prachatitzer vom Jahre 1574 zu entnehmen, welches lautet: „Es ist uns zwar nit lieb, daß wider unser Hoffen nit mehrer Salz hier ankommt, damit wir Euch und anderen helfen könnten; daß wir aber neulicher Tag der Stadt Regensburg auf ihr embsig Anhalten und Bitten in dieser großen Noth allein ein Kuchensalz (dessen sie doch zu ihrer Hausnothturft kein Genüge haben) aus christlichen Mitleiden zueigen lassen, sollt Euch, weil wir Inen nahe in Jahrsfrist nichts gegeben, so hoch nit verwundern, dann sie uns jüngster Theuerungsnoth mit dem lieben Getraidt, dessen Ir uns nit zu geben gehabt, täglichen Beystandt erzeigt, auch manche Jahr her, wann wir mit Salz gar überschütt gewest, also, daß uns in den feuchten Gemächern großer Schaden zugestanden, Sie dasselb über ire Nothturft aus Nachperschaft dannoch angenommen, und was sie selbst nit zu legen gehabt, darzue eigne Gemächer bestanden, welches alles, wann Ir ein Genüg gehabt, uns bei Euch nie widerfahren ist." [1])

Insbesondere wird zeitweiliger Salzmangel in Passau auch leicht erklärlich, wenn man das große Absatzgebiet überblickt, welches die Passauer zu versorgen hatten. Nicht nur die ganze südliche Hälfte Böhmens, sowie ein Theil Oberösterreichs und Mährens deckte den ständigen Bedarf an Salz von Passau aus, auch das heutige Niederbaiern und der größte Theil der Oberpfalz zählte zu den Abnehmern daselbst. Hie und da nur bezogen die Prachatitzer, falls in Passau das Lagersalz ausgegangen war, Salzburger Salz auf dem Hohenfurter Wege. [2])

Brachte ein Mißjahr in Böhmen große Theuerung des Getreides, dann wurde die Ausfuhr desselben auf dem Passauer Wege von den Landesfürsten mitunter auch gänzlich eingestellt und verboten, wenngleich König Wenzels Verordnungen vom Jahre 1399 zu Gunsten des Salzhandels auf dem „goldenen Steige" verfügten, daß nichts, ja nicht einmal ein Krieg zwischen den bairischen Ländern und Böhmen den Handelsverkehr daselbst stören sollte. [3])

Eine, für die Getreideausfuhr angeordnete Grenzsperre, schädigte natürlich die Interessen der Säumer empfindlich, da es ihnen an der für Passau unumgänglich nöthigen Gegenfracht fehlte, ohne welche sie, wie bereits erwähnt, kein Salz ausgefolgt erhielten. Um so empfindlicher war dies für die Säumer dann, wenn auch in Baiern Getreidenoth

1) Copialbuch, Folio 94.
2) Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 58.
3) Kleines Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 74 und großes Pergamentgedenkbuch, Folio 86.

herrschte und andererseits in Passau unter günstigen Verhältnissen sich größere Salzvorräthe anhäuften, während die Säumer keine Hinfracht an Victualien auftreiben konnten. Da klagen sie denn, daß leider andere Waaren, Gewürze, als Ingwer, Pfeffer, Safran etc., in Folge der schwankenden Preise unsicher seien, demnach keine Fracht ausmachen und in Passau auch gar nicht verlangt werden.[1]) Einigemale baten die von der Grenzsperre besonders betroffenen südböhmischen Städte vereint beim Landesfürsten um die Aufhebung des Ausfuhrsverbotes, und dies nicht vergebens. So stellte z. B. Ferdinand I. zweimal ausschließlich zu Gunsten des „goldenen Steiges" dieses Verbot ein.[2]) Gab es aber hingegen in Böhmen bessere Ernten, dann fand sich für die Säumer auch günstigerer Erwerb, wie es sich im Jahre 1570 verhielt, da der Passauer Rath einen Bürger, namens Jacob Ottendorfer, mit einem Empfehlungsschreiben des Bischofs Urban an die Stadt Prachatitz behufs Ankaufes einer größeren Menge von Braugerste dahin sandte, welche die Säumer hierauf nach Passau verfrachteten.[3])

Zur selben Zeit schickte auch Erzherzog Ferdinand von Tirol seinen Unterhändler Jörg Vogel nach Böhmen ab, um für seine Hofhaltung zu Ambras, sowie für die zahlreiche herzogliche Knappschaft zu Schwaz und Umgebung das zum Lebensbedarf nöthige Getreide anzukaufen und dasselbe auf dem „goldenen Steige" nach Passau zu schaffen, von wo es auf dem Wasserwege bei „günstigem Schiffmannswetter" nach Tirol zugeführt werden sollte. Ausdrücklich wird am Schlusse eines diesbezüglich an die Stadt Passau gerichteten Schreibens des Erzherzogs zu Gunsten der Säumer erwähnt: „so begehren wir auch gnädiglich, Ihr wollet den Säumern, so das für uns erkaufte böheimische Getreide hinausführen, entgegen Salz um gebürliche Bezahlung geben und aufzuladen gestatten".[4])

Eine besondere und häufig auf den Handelsverkehr recht ungünstig einwirkende Schwierigkeit bestand in den unsicheren Geldverhältnissen der früheren Jahrhunderte, was bei dem Umstande, daß in Passau die verschiedenartigsten Geldsorten zusammenliefen, sich hier schlimm fühlbar machen mußte. Zwar warnten zahlreiche Münzedicte der Herzoge von Baiern und der Erzbischöfe von Salzburg vor Abnahme gering valuirter

1) Copialbuch, Folio 6, 9.
2) Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 86, 165—167 und „Prachatitz, Ein Städtebild" von Jos. Meßner jun., Seite 47.
3) Copialbuch, Folio 69, 70.
4) Copialbuch, Folio 61, 62. — Siehe dazu auch Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, I. S. 427, 433.

Münze und verboten dieselbe. Die Annahme von ausschließlich gutem Gelde war angeordnet, wonach nur Thaler „so doch ihrem Schlag gemäß und gut sein" und jenes Reichsgeld, das in der Münzordnung von 1567 als schrothältig taxirt war, von den Salzstätten in Zahlung genommen werden sollten. Ausgeschlossen hievon wurden die Zwayer „dieweil dieselben mit großen Haufen, die ungerecht und falsch sind, hin und wieder ausgegeben werden", die Halbbatzen, Pfennige, überhaupt die sogenannte „schwartze Müntz", das schlechte Schweizergeld, sowie die böhmischen Groschen, auch Wenzels oder Prager Groschen genannt, welche freilich zur Zeit Georgs von Podiebrad schon auf den 4. Theil ihres ursprünglichen Werthes zurückgegangen waren und im 16. sowie zu Anfang des 17. Jahrhundertes noch mehr an Werth verloren hatten. Ebenso galt der ungarische Gulden im Umwechslungswege beim Salzhandel um nahezu einen bairischen Schilling weniger als sonst.[1]) Da es den böhmischen Säumern nicht immer möglich war, gutes Geld aufzubringen, büßten sie beim Salzeinkaufe in Passau öfters bedeutende Beträge ein und sahen sich deshalb gezwungen, Geld zu borgen, um volle Ladungen zu erzielen. Anläßlich dessen wurden ihrerseits Klagen laut, daß gar bald die Zeit kommen werde, da sie ihre Gläubiger, die ihnen lange Jahre getreulich geholfen, endlich doch mit „Ferfengeld" statt mit rechter Münze bezahlen müßten.[2])

Selbst die Stadt Prachatitz schuldete in den Jahren 1578 und 79 dem Passauer Rathe 2000 Thaler für Salz.[3])

Zu diesen Münzübelständen gesellten sich noch die allmählich gesteigerten Zollabgaben und Gefälle, mit denen Straßen und Wasserwege belegt wurden. So verordnete Herzog Albrecht von Baiern im Jahre 1572, daß außer dem bisherigen Zoll von 4 schwarzen Pfennigen bei der Mauth zu Burghausen für jede „Hall- oder Scheybfahrt", worunter wahrscheinlich eine zweispännige Fuhre Salz zu verstehen ist, neuerdings 6 weiße Pfennige oder 1½ Kreuzer zu zahlen seien. Bisher hatten die Passauer Kaufherren den Zoll aus eigener Tasche beglichen, jetzt aber theilen sie die Erhöhung desselben den Prachatitzern mit dem Bemerken mit, daß der Aufschlag nunmehr den Säumern zugerechnet werden würde.[4]) Dadurch wurde natürlich der Salzpreis erhöht, zu welcher Steigerung noch ein „Einbindegeld" und eine Verladegebühr hinzutrat.[5])

1) Copialbuch, Folio 7, 72, 73, 76—79, 93.
2) Copialbuch, Folio 7, 8.
3) Copialbuch, Folio 118, 119. — Copie des Schuldbriefes, Folio 116, 117.
4) Copialbuch, Folio 85.
5) Copialbuch, Folio 4, 6.

Unter solchen Umständen ist es denn erklärlich, daß die Prachatitzer Säumer wie schon öfters früher, auch im Jahre 1574 neuerdings verlangen, man möge sie doch selbst nach Burghausen, Hallein oder Schellenberg ziehen lassen, um am Erzeugungsorte des Salzes ihren Bedarf decken zu können, welches Ansinnen ihnen aber stets zurückgewiesen wurde, weil dadurch direct den Paussauer Niederlagen nicht geringer Schaden erwachsen wäre.[1])

Das Straßenzwangs- und Wegrecht wurde auch auf dem „goldenen Steige" von den Interessenten strenge gehandhabt; zur Wahrung desselben waren eigene bewaffnete „Steigwächter", „Ueberreiter" und „Wegmeister" aufgestellt, die in erster Linie darauf zu achten hatten, daß weder Straßenmauthen, Trankstätten, noch auch Herbergen von den Säumern umgangen und in ihren Vorrechten beeinträchtigt wurden. Mancher Säumer mußte da, wenn er bei absichtlicher Verkürzung von derlei Stationsprivilegien ertappt wurde, Pferde und Ladung lassen. In zweiter Linie erst kamen diese Steigwächter zumeist in kriegsbewegten Zeiten, als schützendes Geleite der Saumzüge in Verwendung, denn die düsteren Wälder und versteckten Schluchten boten da nicht selten flüchtigem Raubgesindel Verborgenheit und sichere Zuflucht. Doch kam es vor, daß gerade diese Steigwächter durch gemeinen Mißbrauch ihrer Befugnisse den Säumern sehr verderblich wurden.[2]) In Verkleidungen unternahmen sie es nämlich, leichtgläubige Frächter, die auf ihre Vorspiegelungen eingingen, zur Benützung von verbotenen Schleich- oder „Schlieffwegen" zu überreden, um sie dann wegen Uebertretung der Weggerechtsame um Ladung und Pferde strafen zu können.

Arge Unsicherheit des Verkehres machte sich, insbesonders zur Zeit der Hussitenkriege, welche 16 Jahre lang über Böhmen und die Nachbarländer große Verwüstung brachten, geltend, sowie auch vornehmlich während der Drangsale des 30jährigen Krieges. Zu diesen Zeiten lag der Handel auf dem „goldenen Steige" schwer darnieder, umsomehr, als Prachatitz sowohl in den Hussitenwiren durch Belagerung, Einnahme und grauenerregende Plünderung unter dem Taboritenführer Zizka, wie ebenso im verderblichen 30jährigen Religionskampfe durch den ligistischen Feldherrn Grafen Karl Longueval von Buquoy auf das härteste mitgenommen wurde. Um dem Eindringen der hussitischen Lehren in Baiern eine Schranke zu setzen, suchte das Passauer Bisthum den Verkehr mit

1) Copialbuch, Folio 103, 104.

2) Copialbuch, Folio 90, 91. Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 19, sowie Kleines Pergamentgedenkbuch, Folio 41—44, 139, 140.

den böhmischen Rebellen möglichst zu vermeiden und sah sich deshalb um neue Absatzgebiete für seine Waare um, wodurch ein großer Theil des Handels auf Oberösterreich überging.

Der „goldene Steig" war um 1620 durch Verhaue und Schanzen gesperrt, der Handel vollständig unterbrochen. Auch im weiteren Verlaufe des 30jährigen Krieges litt der Verkehr daselbst sehr, und dies nicht nur in Folge der unsicheren Zeitverhältnisse, sondern hauptsächlich auch durch den Mangel an Transportmitteln, da die Pferde und andere Zugthiere einfach als Bespannung bei den häufigen Truppendurchzügen gewaltsam in Verwendung genommen und den rechtmäßigen Besitzern nur in den seltensten Fällen rückerstattet wurden. So kam es, daß die Stadt Prachatitz im Jahre 1645 bloß zwei Pferde besaß.[1]) Aber schon in der 2. Hälfte des 16. Jhdtes. häufen sich die Nachrichten von bedeutendem Rückgange des Passauer Handels und der Verödung des „goldenen Steiges", so daß die Zahl der auf demselben einherziehenden Saumrosse auf 300 in der Woche herabsank.[2]) Wohl trachtete insbesonders der fürsorgliche Grundherr von Prachatitz, Wilhelm von Rosenberg, der mit Recht von dem Niedergange des Handels eine Schmälerung seines Kammergutes befürchtete, dem Uebel zu steuern. Mit seiner einflußreichen Unterstützung unterbreiteten mehrere südböhmischen Städte, darunter auch Prachatitz, den in Prag 1574 tagenden Landständen eine ausführliche Beschwerde über die unzulänglichen Salzvorräthe in Passau.[3]) Er selbst aber sendet im Jahre 1574 eine Gesandtschaft mit eigener Instruction nach Passau, um günstige Zugeständnisse für Prachatitz zu erwirken, wobei darauf hingewiesen wird, daß schon im vorhergehenden Landtage erhebliche Beschwerde über ungenügende Salzzufuhr geführt wurde und im kommenden Landtage letztere abermals zur Sprache gelangen werde.[4]) Sodann fordern in demselben Jahre die böhmischen Landofficiere in einem Schreiben an den Bischof von Passau und den Stadtrath daselbst Abhilfe der mangelhaften Salzbeistellung, gleichzeitig auf das schon mehrfach erwähnte Privileg König Wenzels von 1399 hinweisend, das den böhmischen Säumern vor allen anderen besondere Vorrechte gewährleistete.[5]) Allein die Passauer erklärten auch diesmal nicht mehr Waare aufbringen zu können und antworteten mit bitterem Spotte daraufhin: „wir wollten nichts lieber wün-

1) „Prachatitz, Ein Städtebild" von Jos. Meßner jun. Seite 86.
2) Copialbuch, Folio 34.
3) Copialbuch, Folio 96.
4) Copialbuch, Folio 107, 108.
5) Copialbuch, Folio 96, 97.

schen, denn daß diese Privilegien so stark und kräftig wären, damit die lieben Gaben Gottes nimmer zerrinnen möchten, weil es aber nicht sein kann, noch jemals erhört worden, müssen wir dieselben, wie sie uns der Allmächtige beschcert hat und jedes Jahr gedeihen läßt, mit Geduld und Dankbarkeit erwarten und annehmen!“ [1])

Hatten die religiösen Streitigkeiten des 16. Jahrhundertes den Handel am „goldenen Steige“ schon arg zerrüttet, so ging die Blüthezeit desselben im 17. Jhdte. ganz und gar ihrem Absterben entgegen. Vorbereitet und beschleunigt wurde dieses zumeist auch durch die Concurrenzbestrebungen der Nachbarstädte von Prachatitz, welche Handels- und Niederlagsrechte für bairisches Salz zu erwerben trachteten, so daß Prachatitz zwischen 1500 und 1600 die heftigsten Kämpfe zur Wahrung des Weg- und Zollrechtes auszutragen hatte.[2]) Häufig werden an die Passauer energische Beschwerdeschreiben gerichtet, daß große Ladungen Salz auf anderen Wegen von Passau gegen Schüttenhofen, Klattau und Prag gehen, wodurch der Verkehr auf dem „goldenen Steige“ stark beeinträchtigt werde.[3]) Die Mehrzahl der Streitfälle, in welche Prachatitz mit den Nachbarorten um seine verbrieften Rechte verwickelt wurde, werden zwar noch zu Gunsten ersterer Stadt entschieden, der Verfall des Handels wird aber dadurch doch nicht aufgehalten. Rath und Bürgerschaft von Prachatitz, sich dessen wohl bewußt, welch' ungeheurer Rückschlag in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen in Folge dessen eintreten mußte, setzen alle ihre Kräfte ein, diese reiche Erwerbsquelle zu erhalten. Auch die Grundherrn von Prachatitz sind bemüht, sich den bisher ansehnlichen Ertrag des „goldenen Steiges“ weiterhin zu sichern. Doch erzielt selbst Wilhelm von Rosenberg trotz seiner gewichtigen Stellung als Oberstburggraf von Böhmen durch ein im Jahre 1580 mit den Bischöfen von Passau und Salzburg abgeschlossenes Uebereinkommen kaum mehr, als eine vorübergehende mäßige Vermehrung des Passauer Lagersalzes und die Verschärfung des Straßenzwanges für Prachatitz.[4])

Als diese Stadt durch Kauf vom letzten Sprossen des Geschlechtes der Witigonen, Peter Wok von Rosenberg, im Jahre 1601 in den Besitz Kaiser Rudolfs II. übergegangen war, erneuerte dieser zwar im Jahre

1) Copialbuch, Folio 103.

2) Kleines Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 14—74. Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz: Piseker Salzstreit, Folio 3—14. Budweiser Salzstreit, Folio 54—59. Klattauer, Schüttenhofner und Bergreichensteiner Salzstreit, Folio 78—92.

3) Copialbuch, Folio 73.

4) „Prachatitz, Ein Städtebild“ von Jos. Meßner jun. S. 48.

1607 noch einmal die Salzgerechtsame derselben,[1]) und ebenso bestätigte Ferdinand II. 1630 dieselben,[2]) trotz alledem sank aber der Verkehr auf dem „goldenen Steige" immer mehr und mehr; und dieser selbst verfiel, wie aus einer Urkunde aus dem Jahre 1664 zu ersehen ist, in der es heißt, „daß der güldene Steig ziemlich verderbt, und kaum zu Fuß sicher zu gehen, vielweniger zu reiten, zu reisen oder zu säumen sei."[3]) Andererseits aber war man bestrebt, das Gmundener Salz in den österreichischen Erblanden zu begünstigen und dadurch die Einkünfte des kaiserlichen Salzregals zu mehren. Dies geschah nicht nur dadurch, daß man das bairische Salz mit hohem Grenzzolle belegte, sondern zumeist durch Errichtung von kaiserlichen Niederlagen für die österreichischen Salinenwerke. So erhielt auch Prachatitz im Jahre 1659 eine derartige Niederlage für Gmundener Salz und ebenso entstanden im böhmischen Binnenlande zahlreiche kaiserliche Legstätten, wodurch sogar jene zu Prachatitz hinfällig werden mußte, was schließlich zu ihrer Aufhebung im Jahre 1706 führte.[4])

Da das bairische Salz mit einem unerschwinglichen Grenzzolle belegt war,[5]) das Passauer Bisthum jedoch die aus Böhmen kommenden Waaren ebenfalls hoch besteuerte, für gewisse Erzeugnisse die Einfuhr sogar ganz verbot, hörte im ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts das Säumen auf dem „goldenen Steige" gänzlich auf und die mit so vielen Mühen gebahnte Verkehrsstraße verfiel vollends. Noch lebt aber im Volke des südlichen Böhmerwaldes die Erinnerung an jene Zeit, da der vielbefahrene gefreite Weg zwei bedeutende Handelsorte und Nachbarländer enge verknüpfte, und zahlreiche schwerbeladene Saumzüge das bairisch-böhmische Waldgebirge durchschritten.

Aber auch dieses Andenken wäre schon verblichen und vergessen, wenn nicht ab und zu ein bezeichnender Flur- oder Ortsname, die Trümmer eines verfallenen Lugthurmes oder ein im morigen Waldboden zu Tage tretender Wegrest auf die Richtung der verschollenen, einst verkehrsreichen Grenzstraße, hinweisen würden.

1) Kleines Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 107, 108.
2) Privilegiumsammlung der Stadtgemeinde Prachatitz.
3) Diese Urkunde befindet sich im Originale in meinem Besitze.
4) „Prachatitz, Ein Städtebild" von Josef Meßner jun. Seite 91 und 92.
5) So besteuert ein kaiserliches Patent Leopold I. vom 1./9. 1692 eine Kufe (Stryh) bairischen Salzes mit einem Zoll von 1 fl. 49 kr., während die Kufe Gmundener Salzes bloß mit 39 kr. belegt war. Großes Pergamentgedenkbuch der Stadt Prachatitz, Folio 93—95.

Bericht

über die am 17. Juni 1898 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 36. Vereinsjahr vom 16. Mai 1897 bis zum 15. Mai 1898 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Die Mitgliederzahl beträgt 16 Ehrenmitglieder, 75 stiftende und 1101 ordentliche Mitglieder, zusammen 1192.

Leider hat der unerbittliche Tod auch im abgelaufenen Jahre eine nur zu große Zahl von Freunden und Förderern (14) unserem Vereine entrissen. Besonders hat derselbe den Tod seines Mitbegründers und Ehrenmitgliedes k. k. Hofrathes und Universitäts-Professors Dr. Constantin Ritter von Höfler zu beklagen. Das Andenken Aller wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

Die Bücherei hat sich im abgelaufenen Jahre wieder erfreulich vermehrt.

Von dem von Sr. k. u. k. Apost. Majestät dem Kaiser allergnädigst zugewendeten Exemplare des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses ist der 19. Band der Bücherei einverleibt worden. Ferner hat der kgl. preußische große Generalstab, Abtheilung für Kriegsgeschichte, dem Vereine auf Ersuchen des Ausschusses sein großangelegtes Werk: „Die Kriege Friedrich des Großen" zum Geschenk gemacht und hat Se. Durchlaucht Fürst zu Fürstenberg der Vereinsbücherei ein Exemplar des 1. Bandes der von der fürstlichen Archivverwaltung herausgegebenen „Mittheilungen" übermitteln lassen.

Mit Schluß des Vereinsjahres hatte die Bücherei durch Geschenke, Schriftenaustausch und Kauf einen Zuwachs von 684 Bänden, andererseits aber nach Ausscheidung einiger Doubletten einen Stand von 21.424 Bänden und Heften, abgesehen von den Handschriften, Flugblättern und Landkarten.

Die Ueberwachung des Archivs besorgte, wie in den früheren Jahren, Herr Professor Dr. A. Horčička. Die Inventarisirung des Archivs ist so weit

gediehen, daß die Fascikel über Budweis, Eger, Enns, Schlaggenwald und Schlackenwert geordnet sind. Ueber diese Orte hat der Verein reichhaltiges Materiale. Die Ordnung der übrigen Materialien ist soweit gediehen, daß ihre Benützung stattfinden kann, wenn auch noch nicht die Inventarisirung beendet ist. Die übrigen Vereinssammlungen erfuhren keinen nennenswerthen Zuwachs.

Die Münzsammlung wurde im Laufe des Vereinsjahres durch Herrn Prof. Dr. Horčička wissenschaftlich geordnet und ein Inventar derselbe angelegt. Die Sammlung umfaßt 914 Inventarnummern mit 1388 Stücken, davon a) an Coursivmünzen 1209, darunter aus Gold 2, aus Silber 367, Kupfer 808, 32 aus anderen Metallen; b) an Medaillen 179 aus verschiedenen Metallen und in verschiedener Größe.

Unter den Gönnern, welche auch in diesem Jahre den Verein mit größeren Spenden bedachten, verzeichnen wir zunächst den hohen Landtag des Königreiches Böhmen, der außer der bisherigen Jahressubvention von 2000 fl. einen weiteren Betrag von 1000 fl. für das Jahr 1898 als Miethzinsbeitrag bewilligte, ferner hat die löbliche Direction der böhm. Sparcassa auch in diesem Jahre dem Vereine zu wissenschaftlichen Zwecken den Betrag von 500 fl. zugewendet und das im Sommer vorigen Jahres verstorbene Mitglied Herr M. U. Dr. Johann Görlach in Reichenberg hat den Verein in seinem Testamente mit einem Legate von 500 fl. bedacht.

Was die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines betrifft, so erschien im verflossenen Vereinsjahre der XXXVI. Jahrgang der „Mittheilungen" sammt der „Literarischen Beilage" in einer Stärke von 39¼ Bogen unter der Redaction der Herren Schulrath Dr. G. Biermann und Prof. Dr. Adalbert Horčička.

Von selbständigen Publicationen ist im Laufe des Vereinsjahres erschienen: „Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers", herausgegeben von Prof. Dr. Joseph Neuwirth, wovon Seine Majestät der Kaiser ein Exemplar für höchst Seine Familien-Fideicommiß-Bibliothek huldvollst anzunehmen geruht haben, und als 6. Band der Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen „Das böhmische Commerzcollegium und seine Thätigkeit" von Prof. Dr. A. F. Pribram. Auch diesmal sind wieder größere in den Mittheilungen erschienene Abhandlungen in Sonderabdrücken ausgegeben worden, wie „Die Beiträge zur Agrar- und Colonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen" von Dr. Val. Schmidt und „Die Beiträge zur Kunde böhmischer

Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrhunderts" von Prof. Dr. Adolf Bachmann.

Auch die wissenschaftliche Thätigkeit in den Sectionen war im verflossenen Jahre eine sehr rege. In der 1. Section wurden 6 Vorträge gehalten. In der Sitzung der 1. Section vom 17. Mai 1898 nahm Herr Reg.-Rath Chevalier und Prof. Neuwirth Gelegenheit, um mit warmen Worten der Thatsache zu gedenken, daß Herr Schulrath Dr. G. Biermann bereits seit 25 Jahren der 1. Section als Obmann vorstehe. In der 3. Section wurden 4 Vorträge gehalten.

Was die Erforschung der deutschen Mundarten Böhmens anbelangt, so wurden die Materialiensammlungen fortgesetzt; ferner befindet sich das 1. Heft von den im Vorjahre schon erwähnten Beiträgen zur Kenntniß der deutsch-böhmischen Mundarten bereits unter der Presse und wird in der nächsten Zeit ausgegeben werden.

Die derzeitigen Zeitverhältnisse berücksichtigend, hat der Ausschuß einhellig den Beschluß gefaßt, von der Abhaltung einer Wanderversammlung auch im heurigen Jahre abzusehen.

Von den Sammlungen wissenschaftlicher Hilfsmittel unseres Vereines wird die Bücherei von hiesigen und auswärtigen Forschern immer häufiger in Anspruch genommen. Es wurden im verflossenen Jahre, abgesehen von den im Vereinslocale benützten Büchern, 380 Bände entlehnt. Der wissenschaftliche Tauschverkehr, in welchem wir mit einer großen Zahl historischer Vereine und gelehrter Körperschaften stehen, hat sich auch im letzten Vereinsjahre wieder erweitert. Die Zahl derselben beträgt 182, um vier mehr als im Vorjahre.

Aus dem Vermögensberichte sei mitgetheilt:

I. Das Stammvermögen beträgt . . . . . 14.606 fl. 45 kr.
Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 1639 fl. 29 kr. vermehrt.

II. Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen:
Der Fond für Industriegeschichte beträgt . . . . 186 fl. 36 kr.
Derselbe verminderte sich durch die Zahlung für Sammlung von Materialien um 33 fl.

III. Das verfügbare Vermögen beträgt . . . . . 4.366 fl. 21 kr.
Es hat sich somit gegen das Vorjahr um 693 fl. 30 kr. vermindert.

Dem Geheimrath Prof. Th. Mommsen wurde zu seinem 80. Geburtstag ein Beglückwünschungstelegramm von Seite des Ausschusses über-

mittelt. Herr Professor Dr. Ottokar Weber wurde mit der Vertretung des Vereines bei dem V. Historikertag in Nürnberg (April 1898) betraut.

Die 1893 eingesetzte Commission für die Errichtung von Denktafeln für verdiente Deutsche in Böhmen wurde wieder ins Leben gerufen.

Wegen vorgeschrittenen Alters ist Herr Schulrath Dr. Gottlieb Biermann, der im Ausschuß die Würde des Obmann-Stellvertreters Jahre lang bekleidet hat, aus der Verwaltung des Vereines ausgetreten. In ihm hat der Ausschuß einen sehr rührigen, arbeitsfreudigen Mitarbeiter verloren. Es ist daher gewiß an diesem Orte gestattet, ihm für seine bewährte Thätigkeit den geziemenden Dank auszusprechen, welcher dadurch in der Hauptversammlung zum Ausdrucke kam, daß er einstimmig zum Ehrenmitgliede gewählt wurde. An seine Stelle erfolgte die Wahl des Herrn Universitäts-Professors Dr. Ottokar Weber in den Ausschuß.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Zum Ehrenvorsitzenden: Se. Excellenz Herr Josef Oswald Graf Thun und Hohenstein, k. u. k. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbesitzer u. ä., so wie der abtretende Ausschuß, nur daß an Stelle des Herrn Schulrathes Dr. G. Biermann Herr Univ.-Prof. Dr. Ottokar Weber getreten ist.

Der neugewählte Ausschuß trat sein Amt am 28. Juni an und wählte:

Zum Obmann: Herrn Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchenlyceums, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Obmann-Stellvertreter: Herrn Dr. Josef Schindler, k. k. Hofrath und Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter: Herrn Dr. G. C. Laube, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Zum Geschäftsleiter-Stellvertreter: Herrn Dr. Albert Werunsky, Advocaten und Landtagsabgeordneten in Prag.

Zum Zahlmeister: Herrn Dr. Ottokar Weber, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Die Bibliothekscommission und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wurden wieder bestätigt.

Mittheilungen.

Wie schon im Berichte der Hauptversammlung mitgetheilt wurde, hat Herr Schulrath Dr. Gottlieb Biermann seine Stelle als Obmannstellvertreter des Vereines wegen hohen Alters niedergelegt und ebenso darauf verzichtet, weiterhin als Ausschußmitglied zu wirken. Seine langjährige Sympathie für den Verein bleibt aber demselben nach seiner Zusage bestens gewahrt; er wird bestrebt sein, dessen Interessen nach besten Kräften zu fördern, wenn er auch nicht mehr in der Vereinsleitung weilt, da er ausdrücklich in der Absicht auf seine Würde verzichtete, daß jüngeren Männern ein Feld der Bethätigung sich eröffne.

Durch volle 25 Jahre hat Schulrath Biermann die historische Section (I) des Vereines geleitet, in welcher Stellung er sich durch sein freundliches und liebenswürdiges Entgegenkommen ungetheilter Beliebtheit erfreute. Prof. Dr. Neuwirth und Regierungsrath Dr. Chevalier haben in beredten Worten dieser Stimmung Ausdruck gegeben, als in der letzten Sectionssitzung des abgelaufenen Vereinsjahres bekannt wurde, daß er leider aus dem genannten Grunde auch auf diese Würde Verzicht leiste. Uns freute sein Versprechen, daß er aber nach wie vor, soweit es seine Kräfte gestatten, ein treuer Besucher der Sitzungen bleiben werde.

Leider ist er auch aus der Redaction unserer Mittheilungen ausgetreten, in die er nach Schlesinger mit Hieke im Jahre 1892 (Jahrgang XXX) eingetreten ist. Wir verlieren an ihm einen sehr tüchtigen, gewissenhaften und entgegenkommenden Mitarbeiter, der mit Fleiß und Liebe stets darauf bedacht war, den wissenschaftlichen Charakter unserer Zeitschrift zu wahren und zu heben. An seine Stelle trat Herr Universitätsprofessor Dr. Ottokar Weber, der unseren Lesern durch seine zahlreichen Abhandlungen und Besprechungen bestens bekannt ist. Wir bringen diese Veränderung in der Redaction den Mitgliedern, insbesondere den Mitarbeitern mit dem Wunsche zur Kenntniß, daß sie der neuen Schriftleitung dasselbe Vertrauen und die gleiche Unterstützung entgegenbringen, deren sich die frühere erfreute, und ersuchen um die Zusendung etwaiger Manuscripte an einen der Redacteure oder an die Geschäftsleitung des Vereines.

Die Redaction.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Siebenunddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1898.

Erzherzog Carl in Böhmen (1798.)

Von

Dr. Heinrich Ritter v. Zeißberg.

I.

In Folge[1]) des Friedensschlusses von Campoformio und einer am 1. December 1797 zu Rastatt geschlossenen besonderen Militärconvention zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers und Bonapartes sollten die Festungen Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Mannheim, Königstein, Ulm und Ingolstadt von den Kaiserlichen geräumt werden und sich die österreichischen und die im österreichischen Solde stehenden Reichstruppen hinter den Inn, das von FML. Staader befehligte Reichscontingent hinter den Lech zurückziehen. Den größten Theil der in solcher Weise hinter die österreichische Grenze verlegten Truppen nahm die natürliche Bergfestung Böhmen in sich auf, das zunächst gleichsam das großartige

1) Ich kann es nicht unterlassen, an dieser Stelle dankbarst der mehrfachen Förderung zu gedenken, welche dieser Studie durch den derzeitigen Vorstand der k. k. Universitätsbibliothek in Prag Herrn Dr. Kukula zu Theil geworden ist, der mir einige seltene Prager Drucke zur Verfügung stellte. Da ich überdies die vorliegende Skizze späterhin für meine Biographie des Erzh. Carl zu verwerthen gedenke, so würde ich den geneigten Lesern für allfällige weitere, auf den Aufenthalt des Erzherzogs in Böhmen während des Jahres 1798 bezügliche Mittheilungen sehr verpflichtet sein.

Reduit wurde, in welchem sich die — wenn der Ausdruck gestattet ist — österreichische Nordarmee sammeln und wieder schlagfertig gemacht werden sollte. Denn diese Truppen hatten im Verlaufe der beiden letzten Feldzüge manche Einbußen an Mannschaft, Pferden und allerlei Ausrüstungsgegenständen erlitten und viele Regimenter waren durch die erfolgte Detachirung einzelner ihrer Bataillone nach entlegenen Punkten des Kriegsschauplatzes in ihrem Verbande aufgelöst. Die Wiedervereinigung der getrennten Truppentheile, die Ergänzung und Remontirung der Mannschaft, ihre Neuausrüstung, die Wiederherstellung der durch die erlittenen Unfälle gelockerten Mannszucht und die Einübung der neu ausgehobenen Truppen waren jene Aufgaben, welche unverzüglich in Angriff genommen werden mußten, zumal alles auf den Wiederausbruch des Krieges hinzuweisen schien.

Es lag für den Kaiser nahe, mit dieser Aufgabe seinen Bruder Erzherzog Carl zu betrauen, zumal derselbe ohne Zweifel schon damals für den Fall eines neuen Krieges abermals zum Befehlshaber der in Deutschland operirenden Armee bestimmt war. Und da, wie wir sahen, der Schwerpunkt der militärischen Vorbereitungen momentan in Böhmen lag, so sollte denn auch dieses Land zunächst der Schauplatz seiner unverdrossenen Thätigkeit werden.

Am 12. December 1797 erging an den Hofkriegsrath folgendes kaiserliches Handschreiben: „Meinen Herrn Bruder Erzherzog Carls königliche Hoheit ernenne Ich zum Gouverneur und Capitaine général des Königreichs Böhmen mit Beilassung seines dermaligen Genusses[1]) und übertrage demselben die Leitung aller dortigen Militärgeschäfte, wornach das erforderliche zu verfügen ist.“[2])

Was zunächst den Titel betrifft, den der Erzherzog in seiner neuen Stellung führen sollte, so scheint der Kaiser anfangs die Absicht gehabt zu haben, jenen beizubehalten, den er seinem Bruder als Statthalter der Niederlande zugestanden hatte, den Titel: „Lieutenant gouverneur et capitaine général“. Doch sprach sich Thugut gegen diese Bezeichnung aus. „Die Eigenschaft eines Lieutenant général“, urtheilte er, „schließe sehr ausgedehnte Machtbefugnisse in sich, die in einem von der übrigen Monarchie so entfernten Lande, wie es die belgischen Provinzen waren,

1) Nach einem Briefe der Erzh. Maria Christine an den Kurf. von Cöln, ce 13 déc. 1797 betrug das Gehalt des Erzherzogs 60.000 fl., außerdem räumte ihm der Kaiser die Wohnung in dem Schlosse auf dem Hradschin ein.

2) Copie auf der Albertina in Wien (aa). Vgl. Wiener Zeit., 13. Dec. 1797.

nothwendig sein mochten, von denen aber in Böhmen nicht die Rede sein könne." Er empfahl demnach, entsprechend dem Titel, den Erzh. Ferdinand in Mailand führte, auch für den Erzh. Carl sich an die Bezeichnung: „gouverneur et capitaine général" zu halten.[1]) Wir haben soeben gesehen, daß der Kaiser diesem Vorschlage Rechnung trug.

In der That war die Stellung, welche der Erzherzog in Belgien eingenommen hatte, von jener wesentlich verschieden, die ihm nunmehr in Böhmen zugedacht war. Als Statthalter der österr. Niederlande hatte er, unterstützt von einem bevollmächtigten Minister, die oberste Civil- und Militärverwaltung in seinen Händen vereinigt, während es in Böhmen als oberste politische Behörde ein Gubernium gab, als dessen Präsident der jeweilige Oberstburggraf fungirte. Hierin trat durch die Ernennung Carls zum Gouverneur von Böhmen keine Aenderung ein. Sein Wirkungskreis sollte lediglich ein militärischer sein, doch auch nicht etwa mit der damals von FM. Bender bekleideten Stellung eines commandirenden Generals im Königreich Böhmen zusammenfallen. Sein Wirkungskreis wurde in jenem kaiserlichen Handschreiben nicht näher bezeichnet, was wohl nicht ohne Absicht geschah. Wie nämlich unserer Ansicht nach die neue Stellung des Erzherzogs sich aus der momentanen Sachlage, aus der Zurückziehung des größten Theiles der früheren Rheinarmee an die böhmische Grenze und nach Böhmen selbst ergab, so mochte diese Sachlage auch fernerhin Aufgaben stellen, für deren Lösung der Erzherzog als der prädestinirte Oberbefehlshaber dieser Truppen in erster Linie in Betracht kam.

Erzherzogin Maria Christine, die Tante und in gewissem Sinne Adoptivmutter Carls, wurde zwar durch diese neuerliche Trennung von ihrem geliebten Neffen schmerzlich berührt; aber sie war selbstlos und einsichtsvoll genug, um ihre Wünsche den Lebenszielen desselben unterzuordnen. Sie theilte die Neuigkeit, daß Carl zum Gouverneur von Böhmen und zwar nur für den militärischen Theil ernannt worden sei, ihrem Bruder, dem Erzbischof von Cöln mit. „Das wäre mir ganz recht," bemerkt sie in deutscher Sprache; „aber," fügt sie voll mütterlicher Besorgniß um ihren Liebling sofort in französischer Sprache hinzu: „was mir nicht zusagt, das ist die Ueberstürzung, mit der er sich dahin begeben soll; denn man verpflichtet ihn von hier sofort abzureisen, obgleich es in Böhmen weder Truppen noch Geschäfte in diesem Augenblicke gibt und er daselbst nichts, weder Pferde, noch Wagen, noch Hausgeräth hat, da das

1) Thugut an Colloredo, ce 4 décembro 1797 in: Vivenot, vertrauliche Briefe II, 69.

wenige, was er besitzt, sowie seine Pferde und seine Dienerschaft sich noch auf dem Marsche bei der Armee befindet."[1])

„Ich freue mich für Erzherzog Carl," erwiderte der Kurfürst, „daß er in Prag etablirt ist. Es ist in jeder Beziehung das Land, das ihm am meisten zukam (convenait), da man ihn nicht in Wien behalten und verwenden wollte. Er hatte die Aufmerksamkeit, mir davon selbst zu schreiben. Das wird Sie wohl zu öfteren Ausflügen in dieses Land veranlassen. Sie werden ohne Zweifel häufig zwischen Dresden und Prag sein. Seit seiner Ernennung verspüre ich ein wunderbares Bedürfniß, die Bäder von Carlsbad oder Teplitz zu gebrauchen."[2]) Und an Carl schreibt er: „Es ist also Prag, das Ihnen das Schicksal vorläufig beschieden hat. Die Stadt bietet zwar bei weitem nicht dasselbe Ansehen und die gleichen Annehmlichkeiten wie Brüssel, aber es ist doch die Stadt, der ich den Vorzug gebe, woferne Ihre Anwesenheit in Wien nicht für nothwendig erachtet wurde. Sie wohnen da in einem prächtigen Schlosse, in einer großen Stadt, inmitten eines zahlreichen Adels und an der Spitze der Elite der Truppen S. Maj., umgeben von Leuten, die ihrem Souverain ergeben sind, in der Lage, den gefährlichsten Feind der Monarchie zu beobachten und binnen 24 Stunden in Wien zu sein, bereit zu allem, womit man Sie beauftragt, zusammen wohnend mit einer und nicht ferne von einer andren Schwester, dabei im Stande, nach Ihrer Weise zu leben, ohne daran durch irgend jemand gehindert zu werden. Kurz, mein Wunsch geht dahin, Sie in einer vollkommen zufriedenstellenden Lage zu wissen. Freilich hätte ich gewünscht, und Ihr Aufenthalt in Prag stände dem nicht im Wege, daß man Sie über die in der Armee vorzunehmenden Verbesserungen zu Rathe ziehe und Sie verwende, um die Maschine wieder in Gang zu bringen, deren Triebkraft zu regeln Sie mir noch mehr als einmal bestimmt zu sein scheinen. Denn es gibt da so viel zu verbessern, daß man nicht bald genug und nicht mit zu viel Eifer sich daran machen kann."[3])

In der That darf man mit dem Kurfürsten von Cöln die Frage erheben, ob die Sendung des Erzherzogs nach Böhmen eine zwingende Nothwendigkeit war und ob es den Interessen des Kaisers nicht in weit höherem Maße entsprochen hätte, seinen Bruder unmittelbar an jenen

1) M. Christine an den Kurfürsten v. Cöln. Ce 13 déc. 1797. Or. eig. aa. Vgl. dieselbe an denselben; ce 7 de l'an 1798.

2) Der Kurfürst von Cöln an M. Christine. Francfort, le 22 déc. 1797. aa.

3) Maximilian Franz, Kf. v. Cöln an Erzh. Carl. Francfort, le 17 janvier 1798. aa.

Berathungen über die Reorganisation der Armee theilnehmen zu lassen, welche damals in Wien gepflogen wurden. Wohl sandte Erzherzog Carl in der Folge Gutachten, um über die Anträge des betreffenden Comités schriftlich zu äußern, aber dies würde ohne Zweifel mit größerem Nachdrucke und Erfolge geschehen sein, wäre es ihm vergönnt gewesen, seine Ansichten persönlich zu vertreten und mündlich zu begründen.

Aber auch darin hatte der Kurfürst von Cöln Recht, wenn er Böhmen als jenes Land bezeichnete, das unter den gegebenen Verhältnissen dem Erzherzog am meisten zusagen könne. Galt doch der Erzherzog — und mit vollem Rechte — geradezu als der „Retter Böhmens", seit es ihm 1796 durch die Siege von Amberg und Würzburg gelungen war, die Gefahr eines Einfalls der Franzosen abzuwenden, der dem Lande durch den Rückzug Warnesleben's gedroht. Damals hatten die Stände Böhmens und die Bürgerschaft der königlichen Hauptstadt Prag an ihn Dankschreiben gerichtet, und er dieselben in ebenso bescheidener als liebenswürdiger Weise erwidert. In Festspielen und Gedichten wurde sein Name gefeiert und in August Gottlieb Meißners bekannter Cantate ihm „Böhmens Dankgefühl" dargebracht. Umso herzlicher war auch jetzt die Freude, mit der man seiner Ankunft in Prag entgegensah. Zwar hatte sich der Erzherzog jedes Ceremoniell ausdrücklich verbeten,[1]) aber die Stadt ließ es sich nicht nehmen, den geliebten Prinzen in der Weise zu empfangen, die ihrem Gefühle der Dankbarkeit entsprach.

Am 21. December 1797 Morgens trat Erzherzog Carl die Reise nach Böhmen an.[2]) Erzherzogin Maria Christine und Herzog Albert begleiteten ihn bis Znaim.[3]) Die Reise gestaltete sich im Winter und bei den mangelhaften Verkehrsmitteln jener Zeit sehr beschwerlich. „Die Wege habe ich," schreibt der Erzherzog, „in Oesterreich so schlecht gefunden, daß man nur im Schritte fahren konnte, in Böhmen und Mähren sind sie besser. Von Znaym bis Kolin fand ich sehr viel Schnee."[4]) Am 23. Dec. traf er in Prag ein. Hier herrschte schon von frühestem Morgen an reges Leben. Das Militär, die bürgerlichen Garden in Parade mit ihrer Musik und die Zünfte mit ihren Fahnen marschirten, ein jeder auf dem ihm zugewiesenen Platze — die bürgerlichen Garden bei dem Altstädter Rathhause — auf, und durch die Straßen wogte die festlich gestimmte Menge, die den „Retter Böhmens" mit freudiger Ungeduld erwartete.

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, 24. Dec. 1797.
2) Wiener Zeit. S. 3785.
3) Adam Wolf, Marie Christine II., 183.
4) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, 24. Dec. 1797.

Endlich — um 3 Uhr Nachmittags — erfolgte seine Ankunft. [1]) Schon vor der Stadt ehrfurchtsvoll begrüßt, hielt er unter dem Donner der auf den Wällen aufgeführten Geschütze und unter nicht enden wollenden Vivatrufen seinen Einzug. Vor dem Wagen ritten eine Abtheilung Cavallerie (Hohenzollern-Küraſſiers), der Oberpostamtsverwalter [2]) und sechs blasende Postillons. Dem Prinzen zur Seite ritt der commandirende General FM. Bender; die übrige Generalität, sowie der neuernannte Vicepräsident des Landesguberniums Hofrath Joseph Graf v. Wratislaw folgten; den Zug schloß wieder eine Abtheilung (Zug) Cavallerie. Im königlichen Schlosse auf dem Hradschin waren die Geistlichkeit, der Adel, die hohen Landesstellen versammelt. Der Oberstburggraf Graf Stambach hielt eine Ansprache, die der Erzherzog „mit dem Ausdrucke innigster Rührung" erwiderte. [3])

Im Gefolge des Erzherzogs befanden sich sein Flügeladjutant Major Delmotte und anfangs auch der Generaladjutant Graf Wratislaw. Auf dem Hradschin hatte der Erzherzog seine Schwester Maria Anne zur erwünschten Nachbarin. Dieselbe war 1791 zur Aebtissin des von der Kaiserin MariaTheresia 1755 errichteten adeligen Damenstiftes auf dem Hradschin ernannt worden und residirte als solche in dem bei der Kirche Aller Heiligen gelegenen einst Rosenberg'schen Hause. [4]) Sie war ihrerseits hocherfreut, ihren Bruder, den sie gut aussehend fand, und in dem sie gleich den Böhmen den „Retter der Monarchie" erblickte, bei sich begrüßen zu können. [5]) Auch der Fürsterzbischof von Prag, der gleichfalls auf dem Hradschin residirte und an den ihn seine Tante auf alle Fälle verwies, war ihm wohl schon von früherher bekannt. Denn Wilhelm Florentin Johann Felix Fürst von Salm-Salm, Herzog von Hoogstraten, Wildgraf zu Dhaun und Kyrburg, Rheingraf zu Stein, regierender Fürst in Anhold, war Bischof von Tournay gewesen, und hatte sich als solcher durch seine Anhänglichkeit an das Haus Habsburg hervorgethan, ehe er (1793) zum Erzbischof von Prag ernannt wurde. [6]) Auch sonst weilten damals, da ihnen Aufenthalt und Ansiedelung in Wien nicht gestattet war, manche belgische Emigranten in Prag, bei denen der frühere Statthalter der Niederlande in gesegnetem Andenken stand. Wir

1) Erzh. Carl a. a. O.
2) Josef Pruckmayer.
3) Wien. Zeit. 1797 pag. 3871. Vgl. Jos. Schiffner, Neuere Geschichte der Böhmen 189—190.
4) Schaller, Beschreibung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Prag. I, 458.
5) Therese v. Sachsen an (M. Christine), ce 30 déc. 1797. aa.
6) Frind Anton, Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag. Prag 1873. S. 270 ff.

besitzen noch ein Lied in französischer Sprache,[1]) das ein gesellschaftlicher Kreis von Belgiern in Prag am 14. Januar 1798 anläßlich der Ankunft des Erzherzogs „nach der Nationalmelodie der Böhmen" „Gott erhalte"[2]) absang.

Am Weihnachtstage (25. December) Abends war bei dem Oberstburggrafen Gesellschaft, welche der Erzherzog mit seiner Gegenwart beehrte. Am 26. besuchte er mit seiner Schwester das Nationaltheater in der Altstadt, wo außer einem Theaterstücke auch das von dem Schauspielunternehmer Karl Ritter v. Steinsberg verfaßte Gelegenheitsstück: „Böhmens Freudenfeier" aufgeführt wurde. „Der Schall der Trompeten und Pauken, sowie auch ein allgemeines Vivatrufen des Publicums bewillkommten beide königlichen Hoheiten und unterbrachen das Stück selbst bei mehreren treffenden Stellen." Als zum Schlusse eine Triumphpforte, dahinter ein Bild des Erzherzogs als Heerführer mit dem Lorbeer erschien, Militär mit Musik auf die Bühne marschirte und eine Volksgruppe vor der Pforte einen Dankchor anstimmte, fiel das Publicum begeistert ein. Festgedichte flatterten in das Auditorium und unter freudigen Zurufen verließen der Erzherzog und seine Schwester das Theater.[3]) Am folgenden Tage gab Guardasoni, der zweite Unterpächter des Nationaltheaters, eine ähnliche italienische Festvorstellung.[4]) Am 29. December wohnte der Erz-

1) À S. A. R. Mgr. l'archiduc Charles. Couplets chantés le 14 janvier 1798; dans une société des Belges, à l'occasion de l'arrivée de ce sérénissime Prince à Prague, sur l'air national de Bohèmes: „Gott erhalte" aa. Handschriftlich.

2) Es gab nämlich neben der von Haschka verfaßten österreichischen Volkshymne allerdings auch noch ein specielles Nationallied der Böhmen, welches mit den Worten begann:

„Gott erhalt' uns unsern König,
Gott erhalt' uns Vater Franz!"

Sie ist u. a. abgedruckt in J. G. Meinert und F. D. Weber, Nationalgesänge der Böhmen. Heft 1.

3) Wiener Zeit. 1798. S. 2—3. Oscar Teuber, Geschichte des Prager Theaters II, 330. Die Albertina in Wien enthält folgende Druckschrift: „Schlußgesang zu dem am 26. December 1797 im prager königlichen Nationaltheater vorgestellten Ritter v. Steinsberg'schen Gelegenheitsstück genannt: „Böhmens Freudenfeier", gedichtet von F. R. v. W., Verfasser der aufgeführten Cantate: „Böhmens Erretter". 8°. „Frohlokt! des Glückes Sonne scheint!"

4) Oscar Teuber a. a. O. Die Albertina besitzt folgende Druckschrift: „Festività teatrale da eseguirse nel regio teatro di Praga, il 27 decembre 1797. Per sollennizzare il fortunato arrivo di Sua Altezza Reale l' arciduca Carlo, il nostro grazioso governatore e capitano generale etc. etc. La musica è di Gius. Giov. Roesler, maestro di capella dell' opera italiana."

herzog einer Production der „musikalischen Akademie der Juristen" bei, wobei ebenfalls Lieder auf seine erfreuliche Ankunft gesungen wurden.[1]) Am Neujahrstage 1798 fand die übliche Cour auf dem Hradschin statt. Der Erzherzog und seine Schwester nahmen die Glückswünsche des Oberstburggrafen, der sich mit den obersten Landesofficieren und Gubernialräthen einfand, entgegen. Auch Vertreter des k. k. Appellations- und Criminalobergerichtes, des k. k. Landrechtes, des Stadtmagistrates und der Universität, sowie der Erzbischof mit „dem immer getreuen Domcapitel", der gesammte Hochadel, Feldmarschall Bender, die Generalität und das Officierscorps machten ihre Aufwartung. Mittags gab der Oberstburggraf große Tafel, bei welcher der Erzherzog, der hohe Adel, das hohe Militär und sämmtliche Gubernialräthe speisten.[2])

---

1) Prager Oberpostamtszeitung 1798. Nr. 1. Die Albertina besitzt folgende Druckschrift: „Lied der Böhmen bei der erfreulichen Ankunft S. kgl. Hoheit des Erzherzog Karl, unseres gnädigsten Gouverneurs und Kapitain General ꝛc. ꝛc. Abgesungen in der musikalischen Akademie der Juristen am 29. December 1797. Von J. R.

„Seht, Er kömmt! Ein Lorbeer wehet,
Rauschend um Sein Heldenhaupt..."

Prag, gedruckt bei Franz Gerzabek, Vater, im halben goldenen Rad. In Goedecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung VI² 754 wird als Verfasser Adolph Joseph Richter, Rathsprotokollist bei dem böhmischen Appellationsgericht vermuthet. Beigebunden: „Empfindungen der Böhmen bei der erfreulichen Ankunft Sr. kgl. Hoheit des Erzherzogs Karl, unseres gnädigsten G. und K. G. Abgesungen in der musikalischen Akademie der Juristen am 29. Dezember 1797 von J. D.

„Welch ein Tag des Entzückens
Glänzt Dir empor..."

Prag, gedruckt bei (wie oben). Es scheint diese Production von einem akademischen Gesangverein ausgegangen zu sein, wohl von denselben Hörern der Rechte an der Prager Universität, welche bei Anwesenheit der Witwe Mozarts am 7. Febr. 1794 zum Andenken des Unsterblichen eine Akademie veranstaltet hatten. Vgl. O. Teuber a. a. O. 274. Noch im J. 1804 bestand diese Akademie, wie aus dem Titel folgender in Goedeke, Grundriß VI² 747 citirten Schrift hervorgeht: „Franz der Zweite, Erbkaiser von Oesterreich. Eine Cantate, von J. G. Meinert. Vorgetragen in der musikalischen Akademie der Juristen am 13. December 1804. Prag. Franz Gerzabek." Vgl. auch Goedeke VI² 760, Nr. 95. Auf der Albertina befindet sich auch handschriftlich ein lateinisches Gedicht, betitelt: „Musa Bohemio-Catholica adueniente Pragam archiduce Carolo, somno expergefacta, ab encomii Bohemiae regni authore."

2) Prager Oberpostamtszeitung Nr. 2, S. 9.

Am 12. Februar [illegible] der [illegible] der Feier bei, welche die Universität aus Anlaß des Geburtsfestes des Kaisers veranstaltete. Die Feier fand in der [illegible] statt; der [illegible] Universitätsrector, [illegible] Professor der [illegible] Facultät Dr. [illegible] hielt die Festrede in [illegible] Sprache über den [illegible] Einfluß des Friedens auf die Wissenschaft und auf die Religion,[1] worauf ein von Professor Meinert verfaßtes Gedicht von der Versammlung abgesungen wurde.[2]

Keiner dieser [illegible], [illegible] in der [illegible] zu wenig [illegible] als sie ihn mit den [illegible] des Landes und einem Theile des [illegible] in Berührung brachten, nahmen [illegible] derselben [illegible] in Anspruch, die [illegible] Stellung ihm [illegible]. In den ersten Wochen seines Aufenthaltes in Prag wurden verschiedene Truppen durchmarschirt.[3] Eben auf die Dislocation und auf die Verbindung dieser Truppen in ihre neuen Quartiere bezog sich ein Theil der [illegible]

1 Wiener Zeit. S. 412.

2 Vgl. Schiffner, Neuere Geschichte der Böhmen [illegible]. Das Gedicht ist betitelt „Kaiserlied Carmen precatorium“ [illegible] der Weise [illegible] der Melodie des [illegible] verfaßt von Franz [illegible]; Prager Universitätsfeier in der Theinkirche am Geburtstage S. Maj. des Kaisers Franz II., [illegible] gefeierten Friedensgebetes. In Anwesenheit Seiner kgl. Hoheit des Erzherzogs Karl, Gouverneurs und General-Capitains in Böhmen. Prag, mit den Schriften der k. k. Normalschul-Buchdruckerei. 1798. XXXV. S. und 2 Bl. „Gott herab auf Deine Kinder.“ Goedeke, Grundriß VI² [illegible]

3) So passirte am 28. December das Cürassier-Regiment [illegible], am 1. Januar das Infanterie-Regiment Wartensleben Prag; am 10. Januar rückten 2 Bat. vom Infanterie-Regimente Graf Lacy in Parade in Prag ein. Am 12. marschirte das Carabinier-Regiment Kaiser Franz II. und ein Bataillon Grenzer, am 13. das Husaren-Regiment Erzherzog Ferdinand und das Infanterie-Regiment Prinz von Oranien, am 14. das Carabinier-Regiment Herzog Albert sowie 2 Bataillons des Infanterie-Regimentes Erzherzog Carl durch die Stadt. Am 15. folgte das Cürassier-Regiment Mack, am 16. 2 Bataillons Grenadiere, am 17. das Infanterie-Regiment Gemmingen, am 18. ein Bataillon Gradiskaner und 2 Bataillons Großherzog von Toscana, am 19. das Infanterie-Regiment Franz Kinsky, am 20. das Cavallerie-Regiment Prinz Coburg. Bald darnach rückten ein Bataillon vom Wurmser'schen Freicorps, die sog. Rothmantler, ein, die am folgenden Morgen (21.) den Marsch zu ihrer ferneren Bestimmung fortsetzten. In den nächsten Wochen folgten ein Bataillon Lacy, ein Bataillon Großherzog von Toscana und ein Bataillon Michael Wallis, 2 Divisionen des Cürassier-Regimentes Hohenzollern, Abtheilungen des schweren Geschützes, des Fuhrwesens und Pferde. (Alles nach der Prager Oberpostamtszeitung.)

ordnungen, die den Erzherzog in seiner neuen Stellung traf. Er leitete alles dahin ein, daß von den über die böhmische Grenze eingerückten Truppen 25 Bat., 43 Esc. nach Mähren, 40 Bat., 28 Comp., 66 Esc. nach Böhmen zu liegen kommen sollten, die vierten Bataillone und die Reserve-Escadrons nicht eingerechnet, welche schon im Lande vertheilt waren und die er in die Cantons ihrer Regimenter verlegte.[1]) Wie er ausdrücklich hervorhebt, schwebte ihm dabei bloß die gute Unterbringung der Truppen und die Leichtigkeit, sie zu verpflegen, vor Augen.[2])

Der Erzherzog inspicirte täglich die durchmarschirenden Truppen und ließ es dabei nicht an kritischen Bemerkungen fehlen. Als das Carabiniers-Regiment, das den Namen seines Oheims, des Herzogs Albert v. Sachsen-Teschen, führte, Prag passirte, schrieb er an den letzteren: „Ich habe die Pferde in besserem Zustande gefunden, als ich erwartete, die Packung gut, aber die „Reiterei" sehr schlecht. Die Recruten sind nicht eingearbeitet und haben nicht gelernt, das Pferd zu besteigen. Die Montur ist abgerissen, doch das Regiment kann nichts dafür, da man ihm sie schuldig bleibt. Sie haben ein hübsches Officierscorps und ich zweifle nicht, daß, wenn Wolfskehl" — derselbe war damals Oberst des Regimentes — „sich Mühe nimmt, er daraus Vortheil ziehen wird; doch wird er im ersten Augenblicke zu schaffen haben, um sie zu bilden, manche von ihnen müssen erst lernen, wie man zu Pferde steigt." Von den durchmarschirenden Truppen im allgemeinen bemerkt er: „Ihr Aussehen ist noch ziemlich gut; doch finde ich, daß der Officier und der Unterofficier mehr als der gemeine Soldat eingeschult zu werden nöthig haben. Die mit dem Einrücken in unser Land eingetretene Reduction und der Unterschied zwischen einem Lande, wo sie gar nichts zahlten und hier, wo sie alles bezahlen müssen und trotzdem viel schlechter daran sind, verfehlt nicht des Eindruckes auf sie."[3])

„Die Armee," konnte er am 27. Januar dem Kaiser melden, „ist nun fast ganz in Böhmen und Mähren eingerückt. Ich habe alle durchmarschirenden Truppen besichtigt. Die schwere Cavallerie fand ich in gutem Stande, die Pferde ausgenommen, so durch die starken Märsche viel gelitten hatten, die leichte Cavallerie und einen Theil der Infanterie leidentlich, einen Theil der Infanterie aber in recht schlechtem Stande. Ich habe allen Generalen und Stabsofficiers dringend und schärfestens aufgetragen,

1) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 24. December 1797. Or. eig. Derselbe an H. Albert v. ST., le 28 (déc. 1797.) aa. Or. eig.

2) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 28. Dec. 1797. Or. eig.

3) Erzherzog Carl an Herzog Albert v. ST., ce 16 (janvier 1798) Or. eig. aa.

alles anzuwenden, damit die Truppen baldmöglichst in den besten Stand gesetzt werden mögen.“[1])

Doch bald traten an den Erzherzog neue aufreibende Aufgaben heran. Schon im November 1797 hatte Oesterreich dem St. Petersburger Cabinet zu verstehen gegeben, daß man bei dem ersten Anlaß wieder gegen Frankreich losbrechen werde. Und an solchen Anlässen fehlte es nicht. Auf dem Rastatter Congresse nahm Frankreich das linke Rheinufer als Kriegskosten-Entschädigung für sich in Anspruch; am 23. Jänner wurde bereits zu Paris das ganze linke Rheinufer für einen Theil Frankreichs erklärt. Dazu kamen die Vorgänge in der Schweiz, wo die französischen Machthaber unter nichtigen Vorwänden Truppen ins Waadtland einrücken ließen und am 5. März 1798 Bern besetzten, und in Italien, wo ein Volksaufstand in Rom, bei dem der französische General Duphot ums Leben kam, den Franzosen die erwünschte Gelegenheit bot, den Kirchenstaat zu besetzen und die römische Republik zu proclamiren. Ein an sich unbedeutendes Ereigniß — die bekannte Fahnenaffaire (13. April) und die Abreise des französischen Botschafters Bernadotte von Wien (15. April) — schärfte den Gegensatz zwischen Oesterreich und Frankreich noch in besonderer Weise. „Sonst,“ so schrieb bereits am 7. Febr. der Kaiser an seinen Bruder Carl, „kann ich Dir nur so viel sagen, daß unsere Lage seit dem Frieden viel bedenklicher als jemals geworden. Gott gebe einmal eine wahre Ruhe, welche aber zu erleben wir nur aus dessen Barmherzigkeit hoffen können. Unsere Pflicht muß aber seyn, mit allen möglichen Kräften dazu zu thun, um sie zu erhalten.“ Um so dringender forderte also der Kaiser den Erzherzog auf, seinerseits das möglichste aufzubieten, um die in Böhmen eingerückten Truppen schleunigst wieder in schlagfertigen Stand zu setzen.[2]) Zugleich befahl ihm der Kaiser, einen Plan sowohl für die Vertheidigung Böhmens als auch für die Aufstellung der ganzen Armee im Falle, daß der Krieg wieder ausbrechen würde, einzusenden.

Auch der Erzherzog blickte sorgenvoll in die nächste Zukunft; namentlich waren es die Vorgänge in Süddeutschland, die er mit aufmerksamem Auge verfolgte. Er glaubte bestimmt zu wissen, daß die Absicht bestehe, in Schwaben eine Republik zu errichten und daß der batavische Minister in Stuttgart seine Hand dabei im Spiele habe.[3]) „Was sagen Sie“, schrieb er am 31. März an Maria Christine, „von dem Herzoge

1) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 27. Jänner 1798.

2) Kaiser Franz II. an Erzh. Carl. Wien, den 4. Hornung 1798.

3) Erzh. Carl an M. Christine. Prag, le 8 mars 1798 an.

von Würtemberg, den seine Stände zwingen zu thun, was sie wollen? Was von dem Herzoge von Zweibrücken, der sich von den Franzosen commandiren läßt, um seinen Onkel zu entthronen und der sich den bairischen Ständen in die Arme wirft, die ebenso wie die anderen für die Revolution eingenommen sind? Und dazu Montgelas, ein Chef der Illuminaten, der aus dem Herzoge von Zweibrücken auf Baierns Throne macht, was er will. Sehe ich noch zu schwarz?"[1])

Der Erzherzog ging daher mit Feuereifer daran, die Befehle des Kaisers auszuführen. „Wie traurig und niederschlagend unsere Lage ist, sieht gewiß niemand mehr ein wie ich, da wir mit einem Feind zu thun haben, der unausgesetzt an Zugrundrichtung der Religion, Umstürzung aller Thronen und Umwälzung von allem arbeitet und dessen Gift sich mit so einer schrecklichen Geschwindigkeit verbreitet. Man zittert, wenn man auf die Zukunft denkt. Durch die Zusammenhaltung aller Glieder des Staatskörpers allein kann man noch vorbeugen und dazu müssen und wollen wir alle aus allen unseren Kräften arbeiten. Können wir es nicht verhindern, so werden wir doch alles dazu angewendet und uns nichts vorzuwerfen haben."[2])

Was den Operationsplan betrifft, so verwarf er den ihm vorgelegten des FML. Mack vom 24. Januar, der sich auf die stricteste Defensive beschränkte, und sandte seinerseits am 8. Februar den Entwurf zu einem solchen ein, der auf dem Principe offensiver Vertheidigung beruhte. Die Vertheidigung des Inn, den damals Mack bereist hatte,[3]) in Anschluß an jene der Westgrenze Böhmens durch eine Reihe verschanzter Posten, die der Kaiser auf Grund eingehender Prüfung durch FML. Lauer anlegen zu lassen gedachte,[4]) erachtete er als eine höchst gefährliche Zersplitterung der Kräfte und bezeichnete den Lech als die einzig mögliche strategische Front. Er wies nach, daß im Besitz von Mainz und der leicht zu erobernden übrigen festen Plätze am Rhein der Feind, unterstützt durch gleichzeitige Operationen in der Schweiz und in Italien, ohne Zweifel an der Donau gegen Wien operiren und nur ein Seitencorps in der Richtung gegen Böhmen vorgehen lassen werde. Daher müsse auch die kaiserliche Armee ihre Hauptkraft an der Donau sammeln und die Vertheidigung Böhmens ebenfalls einem Seitencorps überlassen. Werde der Lech zur Basis der Aufstellung genommen, so ergebe sich als nächste operative Forderung eine

1) Erzh. Carl an M. Christine, le 31 mars 1798 aa.
2) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 3. Hornung 1798. Or. eig.
3) Mack an Erzh. Carl. Wasserburg, den 3. Febr. 1798.
4) Der Kaiser an Erzh. Carl. Wien, den 4. Hornung 1798. Or. eig.

energische Offensive gegen Schwaben, welche den Feind aufsucht und schlägt, wo sie ihn findet. Diese Offensiv-Operationen bedingten jedoch den Besitz von Ulm und Ingolstadt als Stützpunkte, welche es ermöglichen würden auf beiden Donauufern zu operiren und das rasche Vordringen des Feindes zu erschweren. Daher seien die schon im Sommer begonnenen Arbeiten bei Ulm und Ingolstadt eifrigst fortzusetzen, diese Plätze auf 6—8 Monate zu verproviantiren und ebenso einige Punkte am Inn wie auch Eger, insofern die Umstände es gestatten, zu verschanzen. Die kaiserliche Armee mit 100.000 M. angenommen, sollten 80.000 M. am Lech versammelt, 18.000 an der Nab zum Schutze Böhmens aufgestellt werden. Dort müsse um eines Erfolges sicher zu sein die Stellung am Lech noch vor Ankunft des Feindes bezogen werden; da nun aber dies bei der dermaligen zerstreuten Dislocation der kaiserlichen Armee in Böhmen, Mähren und Schlesien ganz unmöglich sei, müsse für eine zweckmäßigere Concentration der Truppen rechtzeitig Sorge getragen werden.[1] Daher legte der Erzherzog seinem Briefe vom 8. Februar an den Kaiser auch einen Vorschlag bei, wie seiner Meinung nach die in Bataillons aufgelösten Regimenter wieder vereinigt werden könnten. „Du kannst überzeugt sein, daß ich alles aufbiete und immer aufbieten werde, damit die Truppen, so unter meinem Commando stehen, so geschwind als möglich in Stand gesetzt und Ordnung und Mannszucht und guter Geist wieder unter sie kommen möge. Ich hoffe, wenn Du sie einmal sehen wirst, oder wenn wieder Krieg entstehen sollte, Deine Zufriedenheit mit ihnen zu erhalten. Ich predige und arbeite unausgesetzt fort daran."[2]

Der Kaiser beantwortete dieses Schreiben seines Bruders erst am 1. März. Da dieser damals im Begriffe stand, sich nach Wien zu begeben, so behielt sich der Kaiser vor, sich mit ihm mündlich über die angeregten Fragen zu verständigen, nur bezüglich zweier Gegenstände, die er als die „wichtigsten" bezeichnete, sollte Carl noch vor seiner Abreise von Prag Hand anlegen lassen. Erstens nämlich sollte Eger so bald als möglich in Vertheidigungsstand, jedoch mit Vermeidung aller unnützen Werke und Geldopfer gesetzt werden, und wenn man sonach in Wien im Gegensatz zu den Anschauungen des Erzherzogs noch immer an der Vertheidigung Böhmens das hauptsächlichste Interesse zu nehmen schien, so klärt uns hierüber der zweite Gegenstand auf, den der Erzherzog ebenfalls schon jetzt und ohne viel

1) M. E. v. Angeli, Erzh. Carl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator II, 17—18.

2) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 8. Hornung 1798.

Aufsehen zu erregen, in Angriff nehmen sollte: die Approvisionirung der übrigen Festungen des Landes, die der Kaiser — wie er ausdrücklich hervorhob — aus Mißtrauen gegen Preußen für den Fall eines neuen Bruches mit Frankreich anordnete.[1])

Erzherzog Carl kam dem Befehle des Kaisers nach; er beauftragte seinerseits den GM. Szeredai und die Oberste De Vaux und Cerini mit der Untersuchung des Zustandes von Eger. Dieselben kamen um den 22. März von ihrer Reise zurück. Ihr Bericht lautete jedoch so ungünstig, daß sich der Erzherzog dadurch veranlaßt sah, in dem gleichen Sinne dem Kaiser Bericht zu erstatten. „Ihrem Bericht und den Plans zufolge," schrieb er an den letzteren, „liegt Eger in einen Keßel und ist durch hohe, dominirende meist felsigte Berge umgeben. Der Umfang ist zu gros und zu viele derley Berge, um sie alle mit Wercken besetzen zu können. Der Antrag der Ingenieurs geht dahin, nur auf denen vornehmsten entscheidendsten Bergen Werke anzulegen. Allein da man fast alles im Felsen hauen müßte, so könnten diese ohne einen großen Aufwand und mit täglicher Anstrengung von 6000 M. kaum in 5 bis 6 Monathen so zu Stande kommen, daß sie durch ihren Profil vor einen Sturm gesichert wären. Ihr innerer Umfang und alle darinn zu erbauende Blockhäuser könnten die Unterkunft für die nöthige Garnison, Munition und Aprovisionirung nicht enthalten. Die Stadt müßte den größten Theil in sich faßen und folglich von ihrem Schicksaal dasjenige aller dieser Wercke abhängen und in der Stadt befinden sich fast gar keine Keller oder Kasematten. Führt der Feind auf denen Anhöhen, so die Stadt beherrschen und nicht in die vorgeschlagenen Werke eingeschloßen werden könnten, Batterien auf, richtet er die Stadt zu Grunde oder bemeistert er sich davon und das kann er in 6 bis 7 Tagen, so müßen sich alle übrigen Werke ergeben und wir verlieren die Garnison von 8000 Feuergewehr und 160 Geschütz ohne entschiedenen Vortheil und ohne daß sie einen zweckmäßigen Wiederstand leisten könnten. Ich bin daher der Meynung, daß da wir uns jetzt nicht in der Lage befinden eine ordentliche Festung aus Eger zu machen, wir diesen Punkt lieber gar nicht in Vertheidigungsstand setzen sollen als vielen Aufwand zu machen, um so einen kleinen Zweck zu erzielen, 6 bis 7 Tage Eger halten zu können." Der Erzherzog kehrt unter diesen Umständen zu seiner bereits am 8. Februar entwickelten Ansicht zurück. „Ueberdieß," fährt er fort, „wird und mus bey wieder entstehenden Kriege und besonders wenn unsere Hauptarmee in Bayern

1) Der Kaiser an Erzh. Carl. Wien, 1. März 1798.

ſteht, die Hauptoperation des Feindes darinn beſtehen, mit vereinigten Kräften längſt der Donau vorzurücken. Er kann nur Streifereyen und kleine Diverſionen gegen Böhmen machen. Sollte er uns ſelbſt in dem übelſten Fall in Bayern auf das Haupt geſchlagen haben, dann wird er gewis nichts gegen Böhmen unternehmen, ſondern ſeinen Marſch an der Donau ununterbrochen fortſetzen, um ſo geſchwind und ſo tief als möglich in das Herz unſerer Staaten einzudringen. Folglich wäre es auch in dieſer Rückſicht unnöthig und ſchädlich, wenn wir Geld verſchwenden würden, um Eger in Stand zu ſetzen, uns von 8000 M. Infanterie, deren wir ohnedieß nicht zu viel haben, beraubten, um es zu beſetzen und dieß blos um kleine Diverſionen aufzuhalten und abzuwehren. Eine Abſicht, welche viel beßer durch das an der Nab aufzuſtellende Korps erreicht wird, indem dieſes durch ſeine Stellung nicht nur die Eingänge Böhmens von der Seite von Eger ſondern auch die von Klentſch, Roshaupt und Neumarckt verſichern und vor Streifereyen decken kann. Alle dieſe Betrachtungen haben mich beſtimmt allen Gedanken aufzugeben, Eger in Vertheidigungsſtand zu ſetzen und ich ſchmeichle mir, daß Du damit einverſtanden ſeyn wirſt. Ein Officir der vor zwey Tagen aus Schwaben gekommen iſt hat mir berichtet, daß Ulm noch unberührt geblieben iſt und ſich in ſo guten Stande findet, als es war, da wir es verließen. Ich kann nicht umhin Dir wiederholt vorzuſtellen, wie wichtig es für uns iſt, es zu Grunde richten zu laßen. Fangt der Krieg wieder an, ſo werden wir es bereuen, denen Franzoſen die Möglichkeit gelaßen zu haben, einen Waffenplatz an der Donau ohne Schwerdtſtreich zu beſitzen, welches die übleſten Folgen nach ſich ziehen kann. Sollte überdieß noch das Projekt einer ſchwäbiſchen Republick zu Stande kommen, ein Projekt ſo ſeit einiger Zeit beſtehet, welches die Franzoſen und beſonders der holländiſche Miniſter in Stuttgard ſchon in vorigen Sommer zu verbreiten ſuchten und wozu vorzüglich die Ulmer einen beſondern Hang haben, ſo würde dieſe neue Republick dadurch gleich eine Art von Selbſtſtändigkeit erhalten, daß ihre vornehmſte Stadt und die welche ſie am meiſten von unſerer Seite decket im Vertheidigungsſtande iſt und in 7 oder 8 Tagen von Strasburg, in 5 aus der Schweiz über Schafffhauſen Verſtärkung und Unterſtützung erhalten kann. Ich bitte Dich unterthänigſt dieſen höchſt wichtigen Gegenſtand ſo lange es noch an der Zeit iſt, in reife Ueberlegung zu ziehen. Jeder Soldat, der mit der Gegend und mit der Feſtung bekannt iſt, wird Dir darüber die nämliche Sprache führen."

Wenige Tage darnach ſandte Mack dem Erzherzoge ſeinen Bericht an den Hofkriegsrath über die Vertheidigung des Inn zu. Der Erzherzog er-

achtete es als seine Pflicht, auch über diesen Bericht dem Kaiser ein Gutachten zu erstatten. Auch jetzt hielt er an der Ansicht fest, daß der Lech die beste Stellung zur Deckung der österreichischen Grenze, doch gab er zu, daß im Falle einer verlorenen Schlacht eine Aufstellung hinter dem Inn von einigem Nutzen sei. Nur sprach er sich entschieden dagegen aus, daß diese Stellung durch eine Reihe von längs des Flusses vertheilten Posten vertheidigt werde. „Ueberhaupt glaube ich," schrieb er am 26. März an den Kaiser, „daß sich kein Fluß durch Verschanzung von vielen einzelnen Posten längs seinem ganzen Laufe, durch Zertheilung der Armee auf alle diese Punkte, mit einem Worte durch einen Cordon vertheidigen läßt und ich bin der Meinung, daß die Aufstellung einer Armee in einer solchen Kette unfehlbar die übelsten Folgen nach sich ziehen muß."[1])

Sowohl in dem Briefe an den Kaiser, als auch in der beigefügten Denkschrift betont Erzh. Carl noch ausdrücklich, daß man, statt die Streitkräfte an vielen Punkten des Inns zu zersplittern, vielmehr dieselben an einem Punkte zusammenfassen müsse und er bezeichnet als diesen einzig wichtigen und entscheidenden Punkt Braunau. Die kurze, doch klare Denkschrift, die mehrfach an die späteren Ausführungen in den „Grundsätzen der Strategie" erinnert, lautet wie folgt:

„Der Lech biethet uns durch Zusammziehung der Armee an seinen Ufern die beste Stellung zur Deckung unserer Gräntze dar und nur in dem unglücklichsten Fall einer verlornen Schlacht kann uns eine Aufstellung hinter dem Inn von einigen Nutzen sein. In dieser Rücksicht kann die Befestigung von wichtigen Punkten an dem Inn in dem jetzigen Augenblick als eine Vorsichtsmasregel für zuträglich angesehen werden. Die Berechnung der wahrscheinlichen Operationen des Feindes wird uns zu Bestimmung dieser Punkte führen. Hat uns der Feind vorläufig geschlagen, so muß sein Hauptendzweck sein, gegen Wien vorzudringen. Dazu stehen ihm nur drei Wege offen, wovon der eine über Braunau, Ried und Enns, der zweite über Schärding, Linz und Enns und der dritte über Passau und Schärding gehet. Alle Wege, welche oberhalb Braunau über den Inn kommen, führen nach Salzburg und Steiermark, können folglich zu einer Hauptoperation mit der Armee gegen Wien von dem Feinde nicht benutzt werden. Alle zu errichtende Arbeiten und Wercke, um diese Zugänge zu vertheidigen, sind also unzweckmäßig und alles dazu verwendete Geld und Mühe als verloren anzusehen. Der Weg von München über Braunau biethet dem Feind zu seiner Vorrückung die größten Vortheile

1) Erzh. Carl an den Kaiser 26. März 1798, Or. eig.

dar, da er ihn durch die kürzeste Linie und ohne viele Wiederstandspunkte in dem terrain zu finden von den Lech an den Inn und von da in das Innere von Oesterreich führet. Braunau ist also der wichtigste Punkt bey Vertheidigung des Inn. Zwischen Schärding und Braunau sind keine vortheilhafte Uebergänge über den Inn, der von Schärding fast unmöglich, wenn die Brücke an diesem Ort abgeworfen und ein kleines Korps zu dessen Vertheidigung aufgestellt wird. Stehet unsere Hauptarmee bey Braunau versammelt, so kann sie der Feind nicht bey Seite laßen, um gegen Schärding vorzurücken und da über den Inn zu setzen, ohne die größte Gefahr zu laufen, weil er uns dann seine ganze Communicationslinie und den Weg zu seinem Rückzug Preis geben würde, ein Umstand, der um so mehr eintritt, wenn er über Passau marschiren wollte. Ueberdieß führt der Weg über Passau und Schärding bey Linz durch ein langes beschwerliches, leicht zu vertheidigendes defilé, der über Braunau hingegen durch lauter offenes Land und auf einer kürzeren Linie. Aus allen diesen Betrachtungen scheinet es mir unwidersprechlich zu seyn, daß Braunau der einzige entscheidende Punkt bey Vertheidigung des Inns sey. Durch Vereinigung und Aufstellung der ganzen Armee auf diesem Punkt, nicht durch Vertheilung und Vereinzelung der Truppen in kleinen Posten längst den ganzen Inn werden wir diesen Flus vertheidigen können. Da ich Braunau als den Schlüßel dieses ganzen Landes ansehe, so glaube ich, daß dieser Ort ganz allein in bestmöglichsten Vertheidigungsstand gesetzt werden solle, um auch dann, wenn uns weitere Unglücke zu Verlaßung des Inns zwingen sollten, den Feind aufhalten und sein Vorrücken erschweren zu können. Nach Braunau bin ich der Meynung, daß die Citadelle von Passau, das Oberhaus genannt, der einzige Punkt ist, welcher einige Rücksicht verdient und im Stande zu setzen wäre — wenn man ihn mit einer kleinen Garnison behaupten und mittelst eines Geschützes dem Feind die Schiffarth auf der Donau gänzlich sperren kann."

Gleichzeitig richtete der Erzherzog auch an Mack ein Schreiben, worin er offen seine Ansicht über dessen Plan der Vertheidigung des Inns aussprach und denselben schließlich bat, ihm ein „kleines Brouillon von Braunau mit den auf einem Kanonenschuß davon liegenden Gegenden und von der Citadelle von Passau" zuzusenden.[1])

Der Kaiser ließ in Folge der Einwendungen seines Bruders den Plan der Befestigung Egers fallen. Auch theilte er ihm mit, daß der

1) Erzh. Carl an Mack. Prag, den 27. März 1798.

Befehl zur Befestigung der Citadelle von Passau alsbald erfolgen werde. Da, wie er nunmehr urtheilte, von Preußen nichts zu besorgen war, so sollten in die approvisionirten Festungen Böhmens bloß vier Bataillons verlegt, da Ulm nicht rasirt werden könne, dasselbe womöglich besetzt werden. Auch warf der Kaiser die Frage auf, ob es sich nicht empfehlen würde, bis Würzburg vorzurücken, da er gesonnen sei, im Reiche seine Armee auf Unkosten des Landes zu erhalten. Was dagegen Braunau betraf, so wollte er erst untersuchen lassen, ob die Stadt geeignet sei, in Vertheidigungszustand gesetzt zu werden.

Da war es, wie schon bemerkt, der Zwischenfall Bernadotte, der den Wiederausbruch des Krieges in unmittelbare Nähe zu rücken schien und den Kaiser (18. April) veranlaßte, seinem Bruder aufzutragen, die Dislocation der Truppen in Böhmen und Mähren ohne Zeitverlust so einzurichten, daß sie an die Grenze Böhmens gegen das Reich und im Nothfalle an die Grenze von Oberösterreich verlegt würden, damit sie sodann auf den ersten Befehl bei Ausbruch des Krieges ihrer Bestimmung gemäß vorrücken könnten. Auch ersuchte er ihn, ihm für den Fall eines Krieges seinen Operationsplan zu senden, „damit er ihn zur Basis seiner Anstalten immer hier behalten könne".[1])

Der Erzherzog säumte nicht, den bestimmten Aufträgen des Kaisers nachzukommen. Wie er demselben am 21. April meldete, hatte er damals bereits alle Anstalten getroffen, die Truppen, die sich derzeit in Böhmen befanden, in der Weise an die Grenze zu verlegen, daß sie auf den ersten Wink in Baiern vorrücken und nach dem von ihm vorgelegten und von dem Kaiser genehmigten Plane aufgestellt werden könnten. Er übersandte dem Kaiser eine Dislocationstabelle, die ersichtlich machte, welche Truppen nach Ober-Oesterreich verlegt, welche Truppen bei Ausbruch des Krieges von Böhmen aus an den Lech vorrücken, welche Truppen endlich in der Oberpfalz und zur Deckung von Böhmen verwendet werden sollten. Das Commando über die letzteren wollte er Mack anvertrauen, woferne diesen der Kaiser nicht etwa anderweitig zu verwenden gedenke. „Gegen den 20. Mai," schrieb er an den letzteren, „werden die meisten Truppen an Ort und Stelle sein. Ich werde Deine Befehle auch abwarten, ob und wann ich mich mit dem Hauptquartier in Bewegung setzen solle. Wenn Du dies befiehlst, so würde ich mich sodann nach Linz oder Wels begeben, wo ich den großen Vortheil haben würde, bei dem Gros der Truppen und in dem Mittelpunkte zwischen dem Corps des FML. Staader

1) Der Kaiser an Erzh. Carl. Wien, den 18. April 1798. Or. eig.

[illegible]

[illegible] Erbach verlegen, wofern der Kaiser es nicht vorziehe, [illegible] den Befehl zu ertheilen, die viel zu schwache Garnison von Würzburg zu verstärken und für Approvisionirung dieses Platzes und Deckung an Geschütz [illegible] zu tragen. Jedoch müsse die Besetzung sofort erfolgen, da der Feind von der Nidda aus viel näher an Würzburg stehe, als die kaiserlichen Truppen in Baiern, Böhmen und Erfurt.[1])

Die persönliche Stimmung des Erzherzogs lernen wir aus ein paar Briefen an seine Tante Maria Christine kennen. „Ich wurde lebhaft

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 21. April 1796 [illegible]

durch die Geschichte, die Bernadotte begegnete, und die Sie mir in Ihrem heutigen Briefe ausführlich schildern, berührt" schreibt er am 17. April an dieselbe. „Ich fürchte die Folgen und glaube, daß man nach dem Beispiele des römischen Vorfalles dies absichtlich provocirt hat. . . Ich betrachte daher den Krieg als sicher und bereite mich darauf vor." „Dieser Auftritt mit Bernadotte", schreibt er einige Tage darauf, „geht mir nicht aus dem Kopfe und beunruhigt mich. Ich erwarte Krieg und ich erachte ihn für unvermeidlich. Meine Truppen hier sind in sehr gutem Stande; aber ich fürchte für die italienische Armee. Was mich anlangt, so bin ich zu allem bereit, ich vertraue auf Gott, der seine guten Diener, die anständigen Leute und die guten Soldaten nie verläßt."[1] Und am 22. April heißt es: „Ich schreibe Ihnen nur zwei Zeilen, um Ihnen mitzutheilen, daß die ganze Armee marschirt; die Hälfte nach Ober-Oesterreich, die Hälfte an die böhmische Grenze. . . . Ich selbst bleibe noch für den Augenblick hier, aber ich wünschte, gleichfalls nach Linz gehen zu können, um zuvor meine Dispositionen zu treffen, da ich sonst dahin mit der Post reisen und alles im Galopp abthun müßte. Bis zum 20. Mai wird alles an seinem Platze sein; am 27. d. findet der Aufbruch statt (tout s'ébranle). Es ist eine Hundearbeit, eine so große Armee, die zerstreut ist, in wenigen Tagen in Bewegung zu setzen. Ich glaube sicher, daß es zum Kriege kommt."[2] Ja der Erzherzog traf wirklich bereits Anstalten zur Abreise, wie u. a. daraus hervorgeht, daß Delmotte (24. April) Maria Christinen bat, seinem Herrn ein Service von Weißblech für 60—70 Personen in Wien zu besorgen, da sein früheres zu Brüssel angeschafftes auf dem Feldzuge zu Grunde gegangen und dergleichen in Prag nicht aufzutreiben sei.[3])

Die Ungeduld, mit der damals der Erzherzog einer Entscheidung entgegensah, spiegelt sich auch in dem Schreiben wieder, das er am 24. April an den Kaiser richtete, ehe noch dieser sein früheres beantwortet hatte. Er theilte dem Kaiser mit, daß er, obgleich FML. Staader nicht an ihn gewiesen sei, es doch als ersprießlich für den Dienst erachtet habe, demselben, als er ihn von dem Marsche der in Böhmen lagernden Armee in Kenntniß setzte, auch seine Ansichten über die Art, wie jener sein Corps aufstellen und wie er sich zu benehmen habe, um Ulm und Ingolstadt rechtzeitig mit allen Erfordernissen zu versehen, mitzutheilen. Die Nothwendig-

1) Erzh. Carl an M. Christine, le 20. (avril?). aa.
2) Erzh. Carl an M. Christine, le 22. (avril). Ebenda.
3) Delmotte an M. Christine. Prag, le 24 avril 1798. aa. M. Christine an Delmotte, le 29 (avril). Ebenda.

[illegible] in erforderlichem Falle die [illegible] danach wenden zu können.[1]

Die Vorschläge des Erzherzogs fanden indeß diesmal die Zustimmung des Kaisers nicht. Es ist hier von dem wenig bekannten, mindestens zu wenig gewürdigten Einflusse zu sprechen, den Thugut auf die militärischen Entschlüsse des Kaisers übte. Manche der Schreiben, die der letztere an seinen Bruder richtete, tragen Punkt für Punkt den [illegible] Thuguts. Und zwar beschränkte sich dieser, welcher [illegible] Meinung war, nicht auf die Hervorhebung der diplomatischen Bedenken, die er den Anträgen des Erzherzogs entgegensetzte, sondern er ging dabei auch auf das Detail der Operationen ein, die er seiner [illegible] einer sehr scharfen Kritik unterzog. Dies fand auch im gegebenen Falle statt. Der Kaiser wies, wie es scheint, die beiden Briefe des Erzherzogs vom 21. und vom 24. April Thugut zur Begutachtung zu. Thugut entledigte sich seines Auftrages in der Form eines Schreibens (vom 27. April[2]) an den Cabinetsminister Grafen Colloredo, oder vielmehr in der des Entwurfes zu einem Antwortschreiben an den Erzherzog, das am folgenden Tage — 28. April — in der That an diesen in fast wörtlicher Uebertragung abging.

---

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 24. April 1798.

2) Abgedr. in Vivenot, v., Vertrauliche Briefe II, 95.

Nach Thuguts Ansicht sollte dem Erzherzog eröffnet werden und wurde demselben wirklich eröffnet, daß alle Nachrichten, die man sich habe verschaffen können, den Glauben erweckten, daß die Mitglieder des französischen Directoriums sehr geneigt seien, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, nur daß ihrem bösen Willen die Voraussicht Zwang auferlege, daß ein muthwilliger Angriff ihrerseits von sämmtlichen des Krieges bereits überdrüssigen Einwohnern Frankreichs laut mißbilligt werden würde; daß daher der sehnlichste Wunsch derer, die in Frankreich regieren, dahin gehe, die Gehässigkeit eines neuen Angriffes auf Oesterreich zurückzuwerfen, woraus sich von selbst ergebe, daß hierorts auf das sorgfältigste alles vermieden werden müsse, was jenen auch nur den geringsten Vorwand biete, die von ihnen im Schilde geführten üblen Absichten in den Augen ihrer Nation zu rechtfertigen. Daß es demnach sehr zu wünschen gewesen wäre, daß der Marsch eines so großen Theiles der in Böhmen und Mähren befindlichen Armee mit weniger Aufsehen veranlaßt worden wäre, da zu besorgen stehe, daß die Franzosen diese Bewegungen in Verbindung mit dem Zwischenfalle Bernadotte bringen werden, von dem sie bereits behaupten, daß er österreichischerseits vorsätzlich provocirt worden sei. Da nun aber dem Anscheine nach die für Oesterreich bestimmten Truppen bereits in voller Bewegung seien, so solle dieser Marsch wenigstens nicht mit auffallender Beschleunigung, zugleich mit möglichst geringer Belästigung des Landvolkes und unter zweckmäßigster Versicherung der für die Truppen erforderlichen Verpflegungsmittel erfolgen. Die Nothwendigkeit, sich den Feind nicht zuvorkommen zu lassen, verdiene allerdings in Erwägung gezogen zu werden; doch allen Nachrichten zu Folge seien nur etwa 40.000 Franzosen längs des Rheins zerstreut, in der Schweiz bloß 10.000, die kaum ausreichen, die Mißvergnügten im Zaume zu halten. Alle ihre übrigen Truppen befänden sich an der Meeresküste, so daß die Oesterreicher leichter als jene im Stande seien, ihre Streitkräfte rasch zusammen zu ziehen. In Anbetracht alles dessen könne derzeit von der Verlegung des Hauptquartiers des Erzherzogs nach Oesterreich nicht die Rede sein, vielmehr möge derselbe Prag ohne ausdrücklichen Befehl nicht verlassen. Die Absendung des in Erfurt liegenden dritten Erbach'schen Bataillons nach Würzburg würde eine formelle Verletzung der mit den Franzosen bestehenden Convention sein, doch werde an Staader der Auftrag ergehen, die Würzburger Garnison mit Reichscontingenten, namentlich durch das Mainzische zu verstärken. „Da verschiedene Umstände," heißt es zum Schlusse des Briefes, gleichfalls in wörtlicher Uebereinstimmung mit Thuguts Entwurfe, „besonders der Mangel

an Verpflegung in Bayern die Ausführung der von Euer Liebden dem FML. Staader ertheilten Directionen unmöglich macht, so habe Ich Mich bewogen gefunden, diesem General aufzutragen, selbe bis auf Meine weiters erfolgende Befehle, einsweilen noch unbefolgt zu belassen und keinen Gebrauch davon zu machen. Und weil das von dem FML. Staader in Bayern zu beobachtende Benehmen mit verschiedenen Betrachtungen verbunden ist, welche auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge in diesem Lande und auf Meine Verhältnisse mit dem Münchner Hofe einen Bezug haben, so ersuche Ich Euer Liebden Mir in allen Gelegenheiten Ihre Gedanken über die dem obbesagten Feldmarschalllieutenant zu ertheilenden Instructionen unmittelbar mitzutheilen, welche Ich nach Umständen ihm zukommen zu lassen besorgt sein werde."

Wir haben gesehen, daß sich der Erzherzog mit aller Entschiedenheit gegen die von Mack empfohlene Vertheidigungsart der Innlinie ausgesprochen hat. Das hinderte ihn aber keineswegs, diesem General nach wie vor die größte Hochachtung zu bezeugen, wie aus einem Schreiben vom 23. Mai an denselben hervorgeht, das auch in anderer Hinsicht merkwürdig ist, da es von dem weiten politischen Blicke des Erzherzogs Zeugniß ablegt. Wie es scheint, hatte nämlich Mack in einem Briefe (vom 15. Mai) dem letzteren seine Besorgniß darüber geäußert, daß Oesterreich in dem nächsten Kriege isolirt bleiben werde. „Ich denke über diesen Gegenstand," erwiderte der Erzherzog, „wie Sie und zittere über die ohnausweichlichen Folgen, wenn wir allein im Felde auftreten sollten. Jedoch schmeichle ich mir, daß man in diesem Falle nie an einen Krieg denken wird oder kann und lieber nun nachgeben, als alles auf immer verderben muß. Wird aber nun der Friede geschlossen, dann denke ich muß man mehr als je fortfahren, sich zu dem künftigen Kriege zu rüsten. Ein Friede zwischen Jakobinern und Monarchen, ein Frieden, in dem Europens Gleichgewicht erschüttert, Frankreich über alle Mächte vergrößert und verstärket ist, kann und wird nicht lange dauern; und verbinden sich nicht mehrere Mächte, rüsten sich nicht alle, stehen sie nicht alle bereit, bei dem mindesten Eingriff ihrer Feinde loszuschlagen, dann kann nichts mehr Frankreichs Macht, nichts den täglich überall so schrecklich zunehmenden Grundsätzen von Neuerungen und Revolution widerstehen. Entstehet dann der Krieg, so ist es dann der letzte, den Monarchen führen werden und dahero muß in diesem Falle nichts, gar nichts, gar nichts geschont werden; alles bis auf die letzte Resources muß man verwenden, denn es handelt sich von (!) dem Untergang von Staaten, dem Untergang aller derjenigen, die etwas besitzen; und nur die äußerste Anstrengung von allen Kräften

kann retten. Dieß ist mein Glaubensbekenntniß. Ich legte es bei meinem letzten Aufenthalt zu Wien dem Baron Thugut ab, und er schien mir davon so durchdrungen (zu sein), als ich es bin. Entfernt von allen denke und combinire ich in Prag und bestärke mich nur immer mehr in meiner Meinung, die mir die einzige wahre scheinet. Leben Sie wohl, bester Freund! Empfangen Sie meinen wärmsten Dank, daß Sie mir Ihre Gedanken über diesen wichtigen Gegenstand mittheilten. Sie sehen aus den wenigen Zeilen, in welchen ich Ihnen die meinigen darstellte, wie sehr sie übereinstimmen. Seien Sie überzeugt, daß ich jede Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen werde, Ihnen Beweise meiner Freundschaft zu geben, die gewiß immer die aufrichtigste und wärmste sein und bleiben wird."

Am 9. März 1798 hatte der Kaiser den Zusammentritt einer „Militär-Hof-Commission" unter dem Vorsitze des FZM. Alvinczy[1]) angeordnet, welche über nachstehende Punkte Vorschläge erstatten sollte: 1. Ueber eine zweckmäßige Gliederung der Armee in selbständige, zu allen Kriegsoperationen fähige, aus allen drei Waffen zusammengesetzte Körper; 2. über die Erleichterung und Verbesserung des Feuergewehres und der Bewaffnung überhaupt, sowie der Montur und Rüstung; 3. über Vereinfachung der Kriegsübungen, welche, nur auf den Kriegszweck berechnet, eine schnellere und bessere Ausbildung der Truppen ermögliche; 4. über Organisation und Verminderung des Trains; 5. über Beseitigung der Mißbräuche in der Verpflegung und Verbesserung des Sanitätsdienstes; 6. über die Hebung des moralischen Elementes im Heere.[2])

Es ist hier nicht der Ort, um auf die Thätigkeit dieser Militärhofcommission in ihren Einzelheiten einzugehen. Es genügt zu bemerken, daß der Kaiser die Berichte derselben regelmäßig dem Erzherzoge zur Begutachtung zusandte[3]) und daß er erklärte, das in denselben enthaltene Gute einführen zu wollen, doch nicht ohne zuvor die von seinem Bruder „allenfalls befundenen Anstände überlegt zu haben".

Der Erzherzog entledigte sich des an ihn ergangenen Auftrages mit einer Offenheit, Schärfe, Gründlichkeit und Klarheit, die ebenso von seiner unbestechlichen Wahrheitsliebe als von seiner gereiften Einsicht Zeugniß gibt. Es gilt dies namentlich von jenen Bemerkungen, zu welchen ihm der erste im Namen der Commission von FZM. Alvinczy dem Kaiser am

1) Mitglieder der Commission waren: die Feldmarschallieutenants Otto, Bellegarde, Unterberger (Artillerie), Spork; GM. Liptay und der Generaladjutant des Kaisers Oberst Vincent.

2) v. Angeli a. a. O. II, 8.

3) Der Kaiser an Erzh. Carl. Wien, den 30. März 1798. Or. eig.

27. März erstattete Bericht Anlaß gab. Dem Antrage der Commission zufolge sollte nämlich die Armee in 15 stabilen Legionen zu je 4 Infanterie-Regimentern, 3 leichten Bataillonen, 3 Cavallerie-Regimentern und 70 Geschützen, nebst dem erforderlichen Train, technischen Truppen und Generalquartiermeisterstabe, mit einem Friedensstande von 15.000 und einem Kriegsstande von 18—20.000 M. bestehen, woraus sich eine durchgreifende Reorganisation der verschiedenen Freicorps, Scharfschützen und Jäger schließen würde.[1] Der Gedanke war übrigens nicht neu. Schon dem Marschall von Sachsen hatte das Ideal der Legion für die taktische Anordnung des Fußvolkes und zum Zwecke einer innigen Verbindung von Fußvolk und Reiterei vorgeschwebt.[2] Dann hatten Durival und Baron Sinclaire den Legionsgedanken weiter gefördert,[3] der den Keim der späteren französischen Divisionen in sich barg.

Erzherzog Carl sprach sich indeß mit aller Entschiedenheit und mit überzeugenden Gründen gegen die Gliederung der Armee in Legionen aus. Die Vertheilung und Verwendung jeder Truppe solle — meinte er — nur von dem Commandirenden abhängen und dieser könne dieselbe bloß nach der Natur des Terrains bestimmen. Da demnach diese Legionen bei jeder eintretenden Verschiedenheit des Terrains getrennt werden müßten, sei es unnütz, Körper zu formiren, die nicht beisammen bleiben können. Man möge daher die schon bestehende Eintheilung der Armee in Divisionen und Brigaden beibehalten, da der Commandirende auf diese Art die Armee so aufstellen und verwenden könne, wie es das Terrain erfordere. Aber selbst angenommen, daß die Formirung von Legionen vorzuziehen sei, so möge man doch dieselbe nicht jetzt, wo der Ausbruch des Krieges nahe bevorstehe, vornehmen, da man somit den Frühling und Sommer, d. i. die Zeit, welche man der so überaus nöthigen Ausbildung der Truppen widmen sollte, nur mit Hin- und Hermärschen verlieren würde, die, falls inzwischen der Krieg wirklich ausbräche, eine heillose Verwirrung zur Folge haben müßten. Was habe nicht der Hin- und Hermarsch der beiden Rheinarmeen im Frühjahr 1795 gekostet und wie viel habe derselbe nicht zur Unthätigkeit während des größten Theiles jenes Feldzuges beigetragen? Fünfzehn Feldmarschalllieutenants sollten die Legionen commandiren, mit anderen Worten, jeder derselben sollte Infanterie, leichte Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Pionniers u. s. f. unter

1. Angeführt a. a. O. II. 9.
2. Vergl. Max Jähns Geschichte der Kriegswissenschaft vornehmlich in Deutschland S. 1504—1507.
3. Ebenda S. 2583.

seinem Befehle haben. Aber wo fände man in der Armee fünfzehn Feldmarschallieutenants, die in dem Dienste all der verschiedenen Waffengattungen zugleich genügend unterrichtet seien, um alle diese Truppen anführen und bilden zu können? Je nachdem also der Legionsgeneral Infanterist oder Cavallerist sei, werde er die eine der beiden Waffen in gutem Stande erhalten, die andere vernachlässigen. Auch politische Erwägungen führt der Erzherzog für seine Ansicht ins Feld. Ein Vortheil großer Monarchien bestehe darin, daß die Armee in Regimenter zerfalle, welche aus Connationalen gebildet seien und daß derartige connationale Regimenter hinwiederum zu Brigaden zusammengefaßt würden. Eine solche Brigade könne im Falle innerer Unruhen dem Staate wesentlichen Nutzen leisten. Dieser entfalle bei der Bildung von Legionen, die aus verschiedenen Nationen zusammengewürfelt würden. Der Soldat jeder Nation habe seinen eigenen Charakter, folglich sei jeder zu einer besonderen Verwendung geeignet. Der Commandirende müsse es sich daher zum Hauptstudium machen, denselben bei jeder Unternehmung nach seinem angeborenen Nationalgeiste zu verwenden, woran ihn die vorgeschlagene Eintheilung in Legionen hindern werde, wenn er diese nicht jedesmal trennen wolle. Die eingehende Prüfung der Vorschläge erwecke in ihm sogar den Verdacht, daß nicht das Interesse des Dienstes, der bloß dahin abzielen dürfe, die Armee auf die rascheste, einfachste, am wenigsten kostspielige Art in guten Stand zu setzen, die Triebfeder derselben sei, sondern der Wunsch, Erfinder von einem neuen System zu sein, Legionen, neue Regimenter und Corps zu errichten, um bei dem vorzuschlagenden Avancement Protectionen auszutheilen und sich auf diese Art Freunde zu machen. Es bestärke ihn in diesem Argwohn, daß er bei den neu zu formirenden Cavallerie-Regimentern die verdienstvollen Stabsofficiere ganz vergessen und dafür neu zu avancirende Obriste vorgeschlagen finde. „Laß Du," empfiehlt er seinem kaiserlichen Bruder, „die Armee bei ihrer alten Eintheilung, mit der wir so oft über die Franzosen siegten, wenn wir sie ernstlich nach guten Plänen angriffen; mache die Commandirenden für baldige Herstellung der Mannszucht, Ordnung bei ihren unterhabenden Truppen verantwortlich. Verschieb auf ruhigere Zeiten Aenderungen, deren Nutzen nicht mit dem Schaden in Vergleich gezogen werden kann, da durch Veränderung des Standes neue Eintheilungen, große Ausgaben und Untereinanderwerfung der Truppen entstehen wird. Laß den Vortheil nicht aus den Händen, in der jetzigen kritischen Lage jeden Augenblick zum Krieg bereit zu sein. Benützen die Commandirenden die jetzige Ruhe, um sich unausgesetzt mit Wiederherstellung der Ordnung, Bearbeitung der

Truppe etc. zu beschäftigen, so wird Deine Armee bald wieder in gutem Stande seyn und gewiß über die Franzosen siegen, wenn sie gut angeführt wird."[1])

Der Erzherzog kam auf diese seine Ansicht noch einmal (3. Mai) zurück. Er bezeichnet es als äußerst gefährlich und meint, es würde die größte Unordnung nach sich ziehen, wenn man jetzt den ganzen Stand der Armee und den individuellen der Regimenter ändere. Vor einem Jahre würde die Armee ganz unbrauchbar sein, zumal der Geschäftsgang so langsam sei und jede neue Einrichtung sehr lange brauche, bis sie begriffen, geschweige denn ausgeführt werde. Er bat neuerdings den Kaiser, so lange keine Aenderung zu treffen, bis er nicht einer längeren Ruhe versichert sei.[2]) Und als FML. Graf Bellegarde einen am 28. April der Militär-Hofcommission neuerdings von ihm gemachten Vortrag bezüglich der Formirung der Armee in Legionen dem Erzherzog übersandte, schrieb dieser (19. Mai) an den Kaiser: „Ich habe über diesen eine Ausarbeitung gemacht, um gründlich die Fehler und Unzweckmäßigkeiten dieser Einrichtung zu beweisen. Ich untersuchte die Geschichte und militärischen Einrichtungen der Römer und fand, daß Cäsars Legionen, welche immer mit so viel Ungrund angeführt werden, aus bloßer Infanterie bestanden und nur 3000 M., folglich so stark, wie eines unserer Regimenter waren."

Der Erzherzog hatte die Genugthuung, daß endlich auch der Kaiser die Eintheilung der Armee in Legionen als unthunlich, ja als schädlich bezeichnete. Aber der Erzherzog unterzog auch die finanzielle Seite der Berichte jener Militärcommission der schärfsten Kritik. Das Resultat des betreffenden Vortrages der Commission sei eine Verminderung des Standes der Armee mit beträchtlicher Vermehrung der Ausgaben. Der Vortrag selbst sei mit einer unverantwortlichen Nachlässigkeit und so oberflächlich als möglich verfaßt. Es liege keine Berechnung über das Resultat der gemachten Vorschläge, keine Vergleichung zwischen dem vorgeschlagenen und dem bisherigen System, mit einem Worte nichts von allem dem bei, was man wissen müsse, um ein richtiges Urtheil fällen zu können. Endlich seien viele Angaben darin geradezu falsch.[3]) Und als in einem folgenden Vortrage die Militärcommission beweisen wollte, daß es vortheilhaft sei, Millionen im Frieden auszugeben, um 500.000 fl. im Kriege zu ersparen, bemerkte hiezu der Erzherzog: „Im Kriege sparen zu wollen, ist meiner Meinung nach ebenso verderblich, als wenn man im Frieden

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, 4. April 1798. Or. eig.
2) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 3. Mai 1798.
3) Erzh. Carl an den Kaiser. Töplitz, 17. Juni 1798. Or. eig.

keine Unkosten scheuen und das Geld verschwenden wollte; eines beraubt den Staat von Mitteln in dem Augenblick, wo er alles bis auf die letzten anstrengen muß, um sich vor dem Untergang zu retten, das andere benimmt ihm die Möglichkeit, sich von dieser Anstrengung zu erholen, neue Kräfte zu sammeln und auf alle künftige, auch die außerordentlichsten Fälle gefaßt zu sein."[1])

Schärfer noch sprach sich der Erzherzog in vertraulichen Briefen über die Thätigkeit jener Militär-Hofcommission aus. Unter andern wurde von derselben für die Infanterie ein neues, nur 8 Pfund $3^1/_2$ Loth schweres Gewehr mit 18 Zoll langem Bajonette in Vorschlag gebracht.[2]) „Sie wissen," schrieb Erzh. Carl hierüber an seine Tante, „daß alle unsere Feuerwaffen im Caliber geändert werden sollen. Ist denn der Friede so sicher und haben wir 5—6 Millionen zu viel? Geht das sofort, so wird es ein Thurm von Babel werden. Wir haben 20 Millionen Patronen von altem Caliber."[3]) Und bezüglich der neuen Monturen heißt es: „Alles, was Militär heißt, erwartet mit Ungeduld das neue Kleid, das man uns geben wird. Man erwartet kein bequemeres. Eine Menge unsinnige Erzählungen sind darüber in Umlauf. Was mich betrifft, so warte ich geduldig, um zu sehen, was geschehen wird. Inzwischen hat man vielen Regimentern andere Nummern gegeben und die ‚Verordnungen' regnen, wie es zur Zeit der Sindfluth regnete. Das gibt so viel zu schreiben, daß das Postporto des Generalcommandos zu Prag allein sich täglich auf 108 bis 120 Gulden beläuft."[4]) „Wir warten," heißt es in einem Schreiben an Herzog Albert, „von einem Tag zum andern auf die neuen Verfügungen oder vielmer auf die neuen Confusionen, welche man in der Armee veranlaßen will. Man sagt, wir sollen Römer der Kleidung nach werden. Alle Augen sind auf unsere Gesetzgeber gerichtet. Man staunt über die Raschheit ihres Vorgehens und wie diese Universal-Genies zur selben Zeit damit sich beschäftigen, den Staat und die Knöpfe der Armee zu ändern. Ammiro et piango."[5])

Doch zeigte sich der Erzherzog nicht etwa voreingenommen gegen die Vorschläge der Militärcommission. Wo sie seiner Meinung nach gutes

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Töplitz, 23. Juni 1798.
2) v. Angeli, a. o. O. II, 9.
3) Erzh. Carl an M. Christine; le 16 (mai) aa.
4) Erzh. Carl an M. Christine; ce 18 (mai) aa.
5) Erzh. Carl an Albert v. S.-T. Undatirt, stammt aber aus dem Anfang Juli, denn der Brief enthält einen Geburtstagsglückwunsch; Herzog Albert ist am 11. Juli geboren.

enthielten, befürwortete er dieselben. So beantragte er die Publicirung der Kriegsartikel mit jenen Abänderungen und Zusätzen, welche die letztere auf Grund der von dem Erzherzog eingesandten und der Commission anonym mitgetheilten Bemerkungen vorschlug. Ebenso fand die von der Commission herrührende Compilation aller bisher geltenden Gesetze über die Desertion seinen Beifall und er meinte, daß dieselbe allen Kriegsgerichten zur Richtschnur dienen könne. Er billigte endlich auch den Vorschlag der Commission, daß Verbrecher und Arrestanten, welche zu Regimentern gehörten, die außerhalb des Landes ständen, von dem Generalcommando, in dessen Bezirk das Verbrechen begangen worden sei, entweder selbst abgeurtheilt oder dem im Lande nächsten Regimente zur Aburtheilung übergeben werden sollten, in welchem Falle die Acten nur „zur Wissenschaft" dem Regimente, zu welchem der Abgeurtheilte gehöre, mit getheilt werden würden. Der Erzherzog meinte, daß diese Einrichtung zu einer prompteren Justizpflege, Verminderung der Unkosten, die durch das beständige Herumziehen der Arrestanten entstünden und Verminderung der Schreibereien beitragen werde; er empfahl daher, den Vorschlag mit dem Beisatze zu genehmigen, daß es den Generalcommandos der einzelnen Länder überlassen werde, je nach Umständen die Aburtheilung und Bestrafung dieser Verbrecher entweder selbst oder bei einem im Lande liegenden Regimente zu veranlassen. [1])

Auch andere Gutachten, außer denen, welche ihm über die Vorschläge der militärischen Hofcommission abverlangt wurden, erstattete damals der Erzherzog dem Kaiser: so über die Frage, wie man den beträchtlichen Unterschied zwischen dem effectiven und ausrückenden Stand der Truppen vermindern könne. [2])

Der Erzherzog hatte durch seine unermüdliche Thätigkeit zu den früheren Verdiensten um das Land neue gefügt. Die Stände Böhmens säumten denn auch nicht, ihrem „Retter" ein sichtbares Zeichen ihrer Dankbarkeit zu geben; es sollte dasselbe nicht minder ein Zeichen unwandelbarer Liebe, Treue und Anhänglichkeit an den Landesfürsten sein. So wurde denn in der am 26. Februar abgehaltenen Landtagssitzung einstimmig beschlossen, [3]) Sr. Maj. den Wunsch vorzulegen, dem Erzherzog Carl lebenslänglich eine jährliche freiwillige Gabe von 40.000 fl. darreichen und

1) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 7. August 1798.
2) Erzherzog Carl an den Kaiser. 1798. 15. Juni sammt Beil.
3) Schon am 28. Januar konnte Delmotte der Erzherzogin mittheilen, daß ihn der Erzbischof von Prag von dem bevorstehenden Beschlusse der Stände in Kenntniß gesetzt habe.

solche bloß auf das Dominicale ohne mindeste Belastung der Unterthanen ausschreiben und repartiren zu dürfen.[1]) In diesem Sinne wurde der Oberstkanzler Graf Lažansky von dem Oberstburggrafen als Landtagsdirector in einem Schreiben vom 24. Februar ersucht, den Wunsch der Stände dem Kaiser vorzutragen. Der Kaiser nahm die Bitte huldvoll und genehmigend auf. In Folge dessen richtete der Oberstkanzler am 8. März an den Oberstburggrafen ein Schreiben, worin er ihm die am selben Tage erfolgte Allerhöchste Entschließung in ihrem Wortlaute mittheilte. „Dieses rühmliche Anerbieten der böhmischen Stände," so lautete die kaiserliche Resolution, „gibt einen neuen Beweis von der erprobten Anhänglichkeit, Liebe und Treue derselben. Ich nehme solches mit Vergnügen an und bewillige auch die angetragene Repartirung auf das Dominicale. Welches Sie den Ständen in Meinem Namen mit Bezeugung Meines besonderen Wohlgefallens in gnädigen Ausdrücken erkennen zu geben haben." Der Hofkanzler ersuchte demnach den Oberstburggrafen, „diese gnädigste Allerhöchste Entschließung" den Ständen bekannt zu geben und mit denselben das Erforderliche wegen Ausschreibung und Repartirung des betreffenden Beitrages einzuleiten.

Der Oberstburggraf kam diesem Auftrage nach, worauf die Stände am 19. März ihrerseits folgende Zuschrift an den Erzherzog erließen:

„Euer königliche Hoheit!

Durchdrungen von unauslöschlichem Dankgefühl gegen Eure k. Hoheit, als den Retter des Vaterlandes, haben die am 26. Hornung d. J. im Landtage versammelten treugehorsamsten Stände einhellig beschloßen, S. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser und König den Wunsch vorzulegen, Eurer k. Hoheit eine jährliche freiwillige Gabe von 40.000 fl. als ein geringes Merkmal ihres herzlichen Dankgefühles und ihrer ungeheuchelten Anhänglichkeit lebenslänglich zu Füßen legen zu dürfen. So wie nun allerhöchst S. Majestät dieses Anerbieten allergnädigst zu bewilligen und selbes als einen Beweis der unveränderlichen Anhänglichkeit, Liebe und Treue der Stände gegen ihren allerhöchsten Landesfürsten allergnädigst aufzunehmen geruhet haben, so schmeicheln sich auch die treugehorsamsten Stände, daß Eure k. Hoheit diese Gabe von jährlichen 40.000 fl. gnädigst anzunehmen, und selbe als ein zwar geringes, aber aus aufrichtigen dankbaren Herzen entspringendes Merkmal ihrer ungeheuchelten Erkenntlichkeit und Liebe gegen Höchstdieselben als ihren unver-

1) Nach Kleyle (ungedruckte Biographie des Erzh. Carl) hätten die Stände dem Erzherzog eine Jahresrente von 100.000 fl. angeboten, der Kaiser aber dieselbe auf 40.000 fl. beschränkt.

geßlichen Retter anzusehen geruhen werden. In dieser Voraussetzung geruhen Eure kgl. Hoheit demnach diese 40.000 fl. vom 1. November 1797 anfangend jährlich bei der ständischen Oberkassa — wohin unter einem die Weisung ergehe — erheben, den treugehorsamsten Ständen aber Höchstdero Schutz, Huld und Gnade fortan angedeihen zu lassen." [1])

Am 26. März wurde diese Erklärung dem Erzherzog durch den Oberstburggrafen und zwei Deputirte aus jedem Stande mit einer kurzen, bündigen Anrede überreicht. Bei der Deputation befanden sich vom Prälatenstande Wenzel Adalbert Ritter von Herites, Domprobst und erster Prälat des Königreichs [2]) und Ignaz Zeidler, General und Großmeister des ritterlichen Kreuzherrnordens; vom Herrenstande der Oberstlandhofmeister und Appellationspräsident Wenzel Graf von Spork und der Oberstlandmarschall August Fürst von Lobkowitz; vom Ritterstande der k. Landesunterkämmerer und k. k. Gubernialrath Johann Marzell Freiherr von Hennet und Anton Karl Ritter von Bretfeld, Beisitzer des Landesausschusses; vom Bürgerstande der k. Hauptstadt Prag Andreas Steiner, k. k. Rath und Bürgermeister, und Heinrich Reuber, Prager Vicebürgermeister.

Der Erzherzog bezeugte nicht nur mündlich „in den rührendsten Ausdrücken" seinen Dank, sondern übergab außerdem noch dem Burggrafen folgendes versiegeltes, an die Stände gerichtetes Schreiben:

„Hochlöbliche Herren Stände!

Noch nicht genug, daß Sie mir durch so viele Beweise von edler Zuneigung die angenehme Pflicht des unvergeßlichen Dankes auferlegten, so machen Sie mich auch Ihnen gegenwertig noch mehr verbindlich. Schon die Art, daß Sie in voraus von S. Maj. dem Kaiser die Bewilligung bewirkten, bestimmt mich, diese jährliche Gabe mit dem lebhaftesten Danke anzunehmen; noch mehr aber gebeut mir das innere Gefühl, ein Anerbieten von mir nicht abzulehnen, das die Liebe einer so edlen Nation mir darreicht und das lediglich neue Beweise von Treue und Anhäng-

1) Das Original befindet sich in der Albertina zu Wien und ist von folgenden Ständemitgliedern unterzeichnet: Franz Graf v. Stampach. — Wenzel v. Herites, Domprobst. — Joh. Gostko v. Sachsenthal, Pr. Domcustos. — Ignaz Blasius Zeidler, General-Großmeister. — Wenzel Mayer, Abt zu Strahof. — Joh. Wenzel Graf v. Sporck. — Johann Graf Buquoy. — Ch. Graf v. Clam-Martinitz. — Johann Graf Klebelsberg. — Joseph v. Rosenthal. — Adam Ritter v. Kundratitz. — Anton v. Bretfeld. — Ludwig Ritter v. Hubatius. — Andreas Steiner. — Johann Reuber. — Iwan Hofmann. — Joh. Stiepanowsky.

2) Schaller, Beschreibung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Prag. I, 284.

lichkeit zu S. Majestät enthüllet; denn als Armeekommandant hatte ich mit jedem treuen Unterthan gleiche Pflichten und habe daher nicht den mindesten Anspruch auf irgend einen Dank, am allerwenigsten aber auf den, den Sie mir zollen. Da ich Ihnen also mit gerührtem Herze danke, so will ich Sie nur ersuchen, von mir überzeugt zu sein, daß ich in Ihrer Mitte jederzeit der erste sein werde, wenn mich die Pflicht zur Vertheidigung der Rechte S. Majestät unsers allergnädigsten und allgeliebten Kaisers und des treuen Vaterlands auf den Kampfplatz ruft. — Mit dieser Versicherung verbinde ich zugleich die Achtung, die ich gegen Sie hege und bin

Hochlöbl. Herren Stände

ihr aufrichtigstergebener

Prag, 26. März 1798. Carl.[1])

Mit diesem Schreiben begab sich die Deputation zu den Ständen, welche noch versammelt waren, zurück, bei denen der Inhalt desselben freudige Begeisterung hervorrief.[2])

Noch ein anderes Zeichen der dem Erzherzog entgegengebrachten Verehrung liegt uns vor. Die „königliche Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften", dieselbe, die noch heute ihre ersprießliche Thätigkeit entfaltet, erbat sich die Erlaubniß, den 1798 erschienenen dritten Band ihrer „Neueren Abhandlungen"[3]) dem Erzherzog zueignen zu dürfen. „Die Antwort," heißt es, „zeigte ganz den huldvollen Schätzer guter Kenntnisse und ihrer Freunde." „Nur dem Eifer für den Ruhm und das Wohl unseres Böhmischen Vaterlandes," so beginnt die Widmung, „verdanken wir den bisherigen glücklichen Erfolg unserer wissenschaftlichen Bemühungen und den glänzendsten Lohn derselben: Leopolds II. und Franzens II. erhabenen Beyfall; und nur die Vaterlandsliebe konnte uns ermuntern, konnte uns beynahe berechtigen, dem Sohne Leopolds und dem Bruder Franzens mit der Fortsetzung unserer Versuche ein Opfer unserer Ehrfurcht und unseres Dankes zu bringen. Die Liebe der Böhmen gegen das Blut ihrer Herrscher haben selbst die Federn des manchmal mißgünstigen Auslandes gerühmt! Aber seit dem der ganzen Nachwelt unvergeßlichen

1) Copie in aa.

2) Prager Oberpostamtszeitung, Nr. 27. Wien. Zeit. 1798. S. 963—4. Es sei hier bemerkt, daß durch das Finanzpatent von 1811 die Rente von 40.000 fl. auf 16.000 fl. reducirt, dem Erzherzog aber lebenslänglich aus der Ständecasse erfolgt wurde. (Kleyle).

3) Neuere Abhandlungen der königlichen Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Dritter Band. Prag bei Franz Gerzabek, Vater 1798.

Augustmonat des 1796ten Jahres haben wir auf Euer königl. Hoheit Huld insbesondere einen vorzüglichen Anspruch. Ein Feldherr des alten Roms nannte diejenigen, die er unterjocht hätte, Söhne, die ihm die Siegesgöttin gebohren hatte. Ein Gedanke, der das Herz des Helden um so mehr ehret, weil er ihn als einen Beweggrund angeführt hat, die Besiegten mit Schonung zu behandeln. Aber mit ungleich größerem Rechte können wir Böhmen alle sagen: wir sind Söhne, die ihrem Lieblinge Karln von Oestreich die Siegesgöttin gebohren hat; denn wer weis es nicht, daß für den Eroberer die Herzen eines Volkes oft unbezwingbar sind, welche der Retter immer seine sichersten Eroberungen und seine schönsten Trophäen zugleich nennen kann? Daß dieses insbesondere die Herzen der geretteten Böhmen für Eure königl. Hoht. ewig seyn werden, dafür bürget der ebenso laute, als einstimmige Dank der Nazion, der auf seiner weiteren Heldenbahn zugleich mit den Segenswünschen aller guten Menschen demjenigen nachtönet, der den Gräueln des Krieges an den Gränzen unseres Vaterlandes einen unübersteiglichen Damm entgegengesetzt hat und — dieses ist die schönste Blume in Karls Kranz — dessen Heldenschwert es der feindlichen Uebermacht nicht erlaubte, unsere Mitbürger in dem Genuße der Früchte der väterlichsten Regierung auch nur einen Tag zu stören. Hier dürfen wir wohl als Freunde der Wissenschaften, dieser Pflegerinen der Tugend, und dieser Beförderinnen des Menschenwohls — denn nur unter diesem Namen kennen wir sie — auch unseren Dank lauter werden lassen, und es frey bekennen: Karln von Oesterreich dem glorreichen Beschützer unserer Gränzen verdanken wir die Fortdauer der glücklichen Musse, ohne welche wir unsere dem Nutzen der Mitbürger gewidmete und für das Vaterland vielleicht nicht unrühmliche Arbeiten nicht hätten fortsetzen können. Schenken also Euere königl. Hoheit eine huldvolle Aufnahme den Früchten unseres Fleißes, die unter dem Schutze Ihrer von den österreichischen und lothringischen Heldenahnen ererbten Tapferkeit reif geworden sind. Vielleicht daß sie auch die in denselben unverkennbare Vaterlandsliebe dem Prinzen eines Herscherhauses empfielt, welches, sowie es nie einen andern Fürstenruhm gekannt, als das Glück der beherrschten Völker; nie seinen Thron durch eine andere Macht befestiget hat, als durch die Liebe seiner Unterthanen; sich auch durch die treue Anhänglichkeit der Bürger seiner Staaten schon lange überzeugt hat, daß in der Sprache derselben die Worte: Vaterlandsliebe und Fürstenliebe nur einen und eben denselben Begrif ausdrücken."

Und noch ein drittes Zeichen der Erinnerung hängt mit des Erzherzogs damaligem Aufenthalte in Prag zusammen. Guillemard, Medailleur im

dortigen k. k. Münzamte, verfertigte zur Verewigung des Andenkens an denselben eine Medaille, deren Avers das wohlgetroffene Brustbild des jugendlichen Helden in altrömischem Costüm mit der Umschrift: Car. Lud. Aust. Bohem. Saluator und auf der Reversseite die Aufschrift: Rheni Pacator et Istri; dann im Abschnitt: Bohemia felix mit der Jahrzahl 1798 trug.

Die Dankbarkeit der Böhmen bereitete indeß nicht nur dem Erzherzog mancherlei Huldigungen, sie äußerte sich auch gegen jene Regimenter, welche an dem Feldzuge von 1796 theilgenommen und so mittelbar oder unmittelbar an dem Schutze der Landesgrenzen sich betheiligt hatten. Der Zusammenstoß der Kroaten mit den Prager Wallfahrern nach dem Heiligen Berge auf der Landstraße von Dobřisch war nur eine vereinzelte Erscheinung und von keinem ernsteren Unfalle begleitet, da sich die Rothmäntler bald beruhigen ließen und als „gute Christen" selbst Marienbildchen an ihre Mützen steckten.[1]) Sonst liegen aus verschiedenen Städten Böhmens — aus Dux, aus Komotau und aus Welwarn — merkwürdige Berichte vor über den herzlichen Empfang, der den vom Rhein kommenden Regimentern bereitet wurde. Und zwar waren es nicht etwa böhmische, sondern zum Theile wenigstens ungarische und siebenbürgische Truppen, welche in dieser Weise bewillkommt wurden. So wurde von der bürgerlichen Theatergesellschaft zu Dux zum Besten des dortigen Armeninstitutes am 25. Februar bezeichnender Weise das Lustspiel: „Die Friedensfeier oder die unvermuthete Wiederkunft" aufgeführt, wobei aber zum Schlusse statt der sonst dem in dem Stücke vorkommenden zurückgekehrten Gutsbesitzer dargebrachten Ehrenbezeugungen sich vom festlich erleuchteten Hintergrunde die Büste des Regimentsobersten, mit der Bürgerkrone geschmückt und der Inschrift: „E. H. Ferdinand Infanterie-Regiment" auf dem Sockel, abhob und ein eigenes zu Ehren des Regimentes verfaßtes Lied abgesungen wurde. Und ähnlich war es in Kommotau, wo sich in Gegensatz zu dem falschen Gerüchte über deren angebliche Wildheit ein äußerst freundliches Verhältniß zwischen den schönen Leuten des zweiten Szekler-Infanterieregimentes und der Bürgerschaft entwickelte, die, als das Bataillon wieder abrückte, durch den Magistrat dem Major den Dank für das musterhafte Benehmen seiner Mannschaft ausdrücken ließ, wobei man die Artigkeit im Umgang, die zuvorkommende Dienstfertigkeit und sogar die Kenntnisse sämmtlicher Offiziere „nicht nur im Militär- sondern auch im Literaturfache" nicht genug zu rühmen vermochte. Und als die Com-

1) Jos. Schiffner, Neuere Geschichte der Böhmen 199.

pagnie des Grafen Plunquet von dem durch mehrere ausgezeichnete Thaten bekannten Kallenberg'schen Infanterieregimente, welches einige Wochen zu Welwarn im Quartier gelegen hatte, den Befehl zum Aufbruche nach Josefstadt erhielt, wurde die Mannschaft aus den Ortschaften der Umgegend auf Wagen in die Stadt gebracht, wo Magistrat und Bürgerschaft versammelt waren, um von ihnen herzlichen Abschied zu nehmen, worauf man sie noch eine große Strecke Weges, ja die bürgerliche Musikbande bis hinter Kolleſch, eine starke Meile weit, begleitete.[1])

Ueberhaupt hatte die Franzosengefahr das österreichische Bewußtsein in weiteren Kreisen neu belebt.[2]) Wie aus dieser Stimmung zu Wien das unvergleichliche: „Gott erhalte!" hervorging, wie damals der Tiroler Adler sich jubelnd zur Sonne erhob, so suchte und fand man auch anderwärts Trost und Beruhigung in dem engen Anschluß an das Vaterland und dessen geliebtes Herrscherhaus. Auch Böhmen war von dieser patriarchalischen Stimmung erfüllt; die nationalen Gegensätze späterer Decennien kannte man noch nicht. „Ich habe nie," bemerkt Erzh. Carl, „ein Land gesehen, wo man weniger von Politik spricht und daran denkt, als hier und ich bin froh, nicht von diesem Gegenstande sprechen zu müßen, der oft in Gegensatz zu der Denkungsart eines Soldaten steht."[3]) Auch dem Grafen Sinzendorf gegenüber sprach sich der Erzherzog in demselben Sinne aus.[4])

II.

Erzh. Carl wohnte anfangs in den Räumen der Burg auf dem Hradschin. Doch hatte er, ehe er noch Wien verließ, von dem Kaiser die Erlaubniß erhalten, ein Haus in der Stadt, falls er ein solches finden könne, das ihm gelegener wäre als das Schloß, zu bewohnen. Auch Maria Christine wünschte, daß er in die Stadt hinab zu ihr zöge und ihre

1) Prager Ober-Postamtszeitung, Nr. 19, 22 und 23.

2) Man vergl. in dieser Beziehung das „Lied verfaßt von einem der zu Linz auf Transport gewesenen freiwilligen Vertheidigungs-Compagnie aus Tyrol" bei Bauer, J. E., Tiroler Kriegslieder aus den Jahren 1796 und 1797. Innsbruck 1896, S. 67. Vergl. auch, was hierüber Gigl, Zur Gesch. der Landesvertheidigungs-Anstalten in Böhmen 1796—1800 in der österr. militär. Zeitschrift 1870 I, 181 bemerkt.

3) Erzh. Carl an den Herzog Albert v. S. T. le 16 (janvier). a. a. Derselbe an M. Christine; le 11 avril (1798). Ebenda: „Rien de nouveau d'ici du tout; on ne parle pas baucoup d'affaires et de politique ici et je trouve que cela est très bon."

4) Zinzendorfs Tagebuch; 10 mars 1798.

wahrhaft mütterliche Zärtlichkeit war auf die Erwerbung eines Hauses für ihn in gesunder Lage bedacht.

Sie und ihr Gemahl hatten sogar gehofft,[1]) ihm mit diesem vollkommen eingerichteten Heim ein Neujahrsgeschenk machen zu können. Doch die ersten Verhandlungen dieser Art zerschlugen sich, da der Besitzer des betreffenden, auf der Kleinseite gelegenen Hauses, Graf Czernin,[2]) an den Verkauf unerfüllbare Bedingungen knüpfte. Auch schien der Preis zu hoch und die Erzherzogin wollte nicht eine allzu große Summe an die Sache wenden, da man schon damals vermuthete, daß der Erzherzog vielleicht nur vorübergehend in Böhmen bleiben werde. Es wurden übrigens noch einige andere Häuser genannt, so das sogenannte Toscanische Haus auf dem Hradschin, das Palais Schönborn, das Palais Clam in der Altstadt und das Palais des Oberstlandhofmeisters Philipp Kinsky in der Neustadt (in der Herrengasse). Maria Christine gab dem Palais Kinsky den Vorzug, „da das Palais Clam in der während der Sommerzeit übelriechenden Altstadt, in einer engen Gasse, ohne Garten gelegen sei, während die Neustadt, in der sich das Palais Kinsky befinde, freundlich, die Luft daselbst gesund, die Häuser weniger aneinandergedrängt seien und fast jedes einen Garten oder doch einen Platz für einen solchen besitze".[3]) Das Toscanische Haus kam für sie nicht ernstlich in Betracht, da es zu hoch — höher noch als das Schloß auf dem Hradschin lag.[4]) Die Erzherzogin meinte, man möge sich direct an Kinsky wenden, denn er werde nicht gerne mit einem Dritten verhandeln, wohl aber wünschen, sich den Erzherzog zu obligiren.[5]) Und in der That; schon am 27. Januar war der Handel perfect. Herzog Albert und die Erzherzogin hatten das Haus um 80.000 fl.[6]) gekauft, aber sie stellten es dem Erzherzog ganz und gar zur Verfügung. „Die Lage dieses Hauses," schrieb letzterer an den Kaiser, „macht meinen Aufenthalt darin selbst für den Dienst vortheilhaft, da das Generalcommando, alle militärischen Gebäude, Kanzleien und Kasernen ganz in der Nähe sind."[7])

---

1) Albert von Sachsen-Teschen an Delmotte. Vienne, ce 1 janvier 1798. Or. cig. (A).: „Le chagrin d'avoir manqué le but de pouvoir offrir toute de suite à notre cher archiduc une maison agréable et convenable m'a fait mal finir l'année passée."

2) M. Christine an Delmotte; ce 29 (décembre 1797). aa.

3) M. Christine an Delmotte, ce 8 de l'an 1798. aa.

4) Dieselbe an denselben; ce 11 de l'an 1798. aa.

5) M. Christine an Delmotte; ce 8 de l'an 1798. Or. aa.

6) Jos. Schiffner, Neuere Gesch. d. Böhmen. 197.

7) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 27. Jenner 1798.

Indeß würde man irren, wenn man die letzten Worte so deuten wollte, als ob der Erzherzog damals (27. Januar) das Palais noch schon bezogen hätte. [illegible] erst am 30. Januar räumen. Dehmont [illegible] in einem Briefe an die Erzherzogin die Hoffnung aus, daß man das Palais am 15. Februar werde beziehen können. Aber auch dies war nicht der Fall. Vor allem handelte es sich um die entsprechende [illegible] und um die Erwärmung des Hauses, das so längere Zeit [illegible] war.

Der Erzherzog [illegible] [illegible] Stallmeister [illegible].[1]

Bei der [illegible] was sich in Brüssel [illegible] Schlösse [illegible] [illegible] werden, [illegible] die Möbel, welche [illegible] dem Erzherzog gehörten[2], [illegible] aus Dresden,[3] [illegible] deponirt [illegible],[4] und [illegible] Einrichtung [illegible] Palais [illegible]. [illegible] Erzherzogin Sorge. „Wenn Sie," [illegible] Christine an Dehmont, „[illegible] Ihre Habe aus Dresden [illegible] werden, [illegible] Sie [illegible], was Sie etwa [illegible]."[5]

[illegible] die sich [illegible] in Prag [illegible]. [illegible] aus [illegible], [illegible] auf das geringste [illegible], was dem Erzherzog [illegible] nützlich sein könnte. [illegible] in Prag, [illegible] Eis und Obst [illegible] Calve, [illegible] Hause des Grafen [illegible] sie bezeichnen [illegible] Schuhen. Zuletzt erwähnten sie [illegible] Lormes [illegible], sich an das Haus [illegible] zu wenden, [illegible] „[illegible]" [illegible] stehe und wo man ihm sehr gerne [illegible] geben werde.[6]

1, Dehmont an W. [illegible] 1790. [illegible]
2, Erzh. Carl an den [illegible] 1790.
3, M. Christine an [illegible] 1790.
4, M. Christine an [illegible] 1790.
5, M. Christine an Dehmont [illegible] 1790.
6, Siehe [illegible].

Schon im Jahre 1796, als Carl das Commando eines Theiles, später jenes der ganzen Rheinarmee übernahm, hatten Maria Christine und ihr Gemahl dem Erzherzog die jährliche Summe von 30.000 fl. in Monatsraten von je 2500 fl. ausgeworfen, so lange er im Felde bei der Armee verbleiben werde. Wohl aus Zartsinn hatte jedoch Carl im letzten Jahre diese Summe nicht behoben. Nun kam aber die Erzherzogin auf den Gegenstand zurück. „Der Obrist vom Regiment des Erzherzogs," schrieb sie am 30. Januar 1798 an Delmotte, „wird Ihnen die 30.000 fl. übergeben, die Sie seit einem Jahre nicht behoben haben; auch freue ich mich mit dem Finanzminister des Erherzogs über die 40.000 fl., welche ihm die Stände Böhmens anzubieten im Begriffe sind. Ich mache Ihnen da einen drolligen Vorschlag, der der Erwägung werth ist. Sie sind durch den Kaufvertrag mit Kinsky Besitzer eines Hauses. Mein Mann und ich, die wir, bis auf eine geringe Summe, gemeinsam Cassa führen, haben es dem Namen nach gekauft, in Wirklichkeit aber gehört es dem Erzherzog. Er kann daran ändern, bauen, demoliren, wie er will. Dazu hat seine alte Maman eine kleine Cassa für sich, von der sie ihm jährlich 2—3000 Gulden zur Verfügung stellt, außer jenen 30.000 fl., wenn er dessen bedarf." Da nun jenes Haus keinen hinlänglich geräumigen Stall für alle seine Pferde hatte, machte sie den Vorschlag, Carl möge das anstoßende Haus der Witwe Dobrzensky [1]) (sic!) miethen oder ankaufen. Carl wollte indeß nichts davon wissen; aus Zartsinn, wie Maria Christine meinte, da er die für ihn gemachten Auslagen nicht noch vermehren wollte. Sie schlug daher vor, daß der Erzherzog das Haus aus seinen eigenen Mitteln — aus einem im Kupferamte zu Wien für ihn hinterlegten Capital — ankaufen möge. „Man sagt," fügt sie vorsorglich hinzu, „daß das Haus Dobrzensky auch einen schönen Garten hat." [2]) Wie indeß aus der weiteren Correspondenz hervorgeht, scheint man von der Erwerbung dieses Hauses zuletzt abgesehen zu haben; denn es ist fernerhin nur von zwei kleinen Häusern in der benachbarten Heinrichsgasse die Rede, von denen das eine um 10.000, das andere um 4200 fl. erstanden wurde. [3]) Und auch die Adaptirung dieser beiden

1) Gemeint ist das Haus auf der Neustadt, welches damals der Witwe des 1796 verstorbenen Johann Josef Freih. v. Dobrzenicz, Aloisia, geb. Gräfin Cavriani, gehörte; vrgl. Schaller, Beschreibung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Prag IV, 414.

2) M. Christine an Delmotte. Ce 30 (janvier) aa.

3) Delmotte an M. Christine. Prague, ce 23 mars 1798 aa. M. Christine an Delmotte, ce 30 mars 1798 aa. Delmotte an M. Christine. Prague, le 22 avril aa.

Häuser blieb einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Alles, was in diesem Jahre noch geschehen sollte, war die Herstellung von vier Zimmern nach dem Garten und von sieben Zimmern im Hofe, rechts und links über den Stallungen. [1])

Ueberhaupt wünschte der Erzherzog seinen Haushalt vorläufig auf das nothwendigste zu beschränken. Nun hatte die Erzherzogin in ihrem Uebereifer für ihn bereits einen Zuckerbäcker und einen Controlor aufgenommen; denn sie meinte, daß er zur Faschingszeit des ersten bedürfen werde. [2]) Allein Carl gedachte zunächst kein Haus zu machen; er wollte damit bis in den nächsten Winter warten, bis man nämlich sehe, ob der Friede von längerer Dauer sei. [3])

Auch am 1. März war das neue Palais noch nicht zu beziehen. Es hatte sich herausgestellt, daß ein Dippelbaum durch einen der Kamine ging. Derselbe mußte zuvor als feuergefährlich beseitigt werden. „Ich könnte," schreibt der Erzherzog am 28. März an seine Tante, „nächsten Montag (2. April) einziehen; da dies aber in der Karwoche ist, ziehe ich es vor, dieselbe noch hier zuzubringen, wo die Kirche so zu sagen im Hause ist. Ich werde daher erst am Osterdienstag (10. April) übersiedeln." [4])

In der That hielt der Erzherzog am 10. April seinen Einzug in das neue Haus. [5]) Wie es scheint, fühlte er sich in demselben recht behaglich. „Das Portrait des Erzherzogs und das Ihrige," schreibt er am 11. an Maria Christine, „so wie das Haus selbst, erinnern mich stets an die Verpflichtungen ohne Zahl, die ich gegen Sie habe und die ich nie vergessen werde. Sie werden auch nie einen besseren Freund auf Erden haben als mich." [6])

War so der Erzherzog bis dahin in Prag sozusagen unbewohnt gewesen und konnte er daher keine Gäste empfangen, so brachte es doch seine Stellung mit sich, daß er sich gewissen gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht zu entziehen vermochte. Namentlich war dies während der Faschingszeit der Fall. „Jede Woche," schreibt er an seinen Oheim, „findet ein Ball der Adelsgesellschaft im Hause Lichtenstein [7]) statt, der sehr hübsch

1) Delmotte an M. Christine. Prague, le 22 avril 1798 aa.
2) M. Christine an Delmotte; ce 7 de l'an 1798. aa.
3) Delmotte an M. Christine. Prague, ce 4 février 1798. aa.
4) Erzh. Carl an M. Christine. Prag, den 28. März 1798. aa.
5) Erzh. Carl an M. Christine; le 8 (avril) 1798. aa.
6) Erzh. Carl an M. Christine. Prag (le 11 avril 1798). aa.
7) Auf der Kleinseite; vergl. Schaller II, 129. Majoratsherr war damals Alois Joseph Fürst v. Liechtenstein.

ist; und Herr Bretfeld,[1]) ein 75jähriger Mann, dabei aber der eifrigste Tänzer von Prag, gibt gleichfalls jede Woche einen, wo sich der ganze Adel versammelt. Glücklicherweise beginnt man dort wie hier um ½6 Uhr, so daß man um 9 Uhr in seinem Bette sein kann, selbst wenn man auf den Ball geht und nicht tanzt, wie ich. . . . . Das sind unsere Unterhaltungen. Ich glaube, daß weder das Generalquartier, noch der Feldzeugmeister, der, unter uns bemerkt, hier wie überall und in der ganzen Armee im Rufe der Heiligkeit steht, die Stadt belebter machen werden. All das kommt hier am 25. an."[2]) An letzterer Stelle ist FZM. Gf. v. Latour gemeint, über den sich der Erzherzog auch sonst ziemlich scharf geäußert hat, und der zugleich mit den Feldmarschall-lieutenants Grafen v. Colloredo und Grafen v. Kollowrat, sowie mit einem Theile des Ingenieurcorps und mehreren zum Hauptquartier der früheren Rheinarmee gehörigen Officieren in der Woche vom 21. bis 27. Januar in Prag eintraf.[3])

Auch in den Briefen Delmottes ist von diesen harmlosen Zerstreuungen seines Gebieters die Rede. „Donnerstag," heißt es in einem Schreiben desselben vom 28. Januar, „hat er bei dem Erzbischof gespeist; heute Abend geht er zur Burggräfin, da ihr Namenstag ist, und um 10 Uhr in die Redoute. . . . Morgen ist großes Diner bei Feldmarschall Bender: mein Herr, der Erzbischof, der Burggraf und Latour speisen daselbst, und Dienstag (30.) reisen Latour, Vater und Sohn von hier nach Wien."[4]) „Er war," heißt es in einem Briefe Delmottes vom 4. Februar, „letzthin in dem Concert, wo man die Friedenshymne gesungen hat."[5]) Natürlich besuchte der Erzherzog öfters auch die Theater Prags; doch machten dieselben auf ihn einen gemischten Eindruck. „Das deutsche Theater," schreibt Erzherzog Carl, „ist unter aller Kritik; das italienische sehr gut." Besser scheint es um die Privatbühne der böhmischen Adelsgesellschaft bestellt gewesen zu sein. „Man sagt," schreibt der Erzherzog

1) Es scheint hier Anton Karl Ritter v. Bretfeld, Beisitzer des Landesausschusses, gemeint zu sein. Denn Josef Ritter v. Bretfeld, Besitzer mehrerer Häuser in Prag, St. Wenzelsritter, der gesammten Rechte Doctor, Präses des Studienconsesses, an den sonst wohl gedacht werden könnte, war Ehrendomherr und Mitglied des erzbischöflichen Consistoriums; vergl. kais. königl. Schematismus f. d. Königr. Böhmen (1797). S. 54, 62, 156, 184, 196, 202, 212. Schaller I, 508, II, 184, 131, 132.

2) Erzh. Carl an Herzog Albert v. S.-T., ce 16 (janvier) aa. Or. eig.

3) Prager Oberpostamtszeitung Nr. 9.

4) Delmotte an M. Christine. Prague, le 28 janv. 1798. aa. Or. eig.

5) Delmotte an M. Christine. Prague, le 4 février 1798. aa.

an seine Tante, „daß dies Theater sehr gut ist und daß namentlich Frau von Schlick ihre Rolle vortrefflich spielt.“ [1])

Mehr Vergnügen als jene Gesellschaften, die ohnedies mit dem Frühling ein Ende nahmen, da der Adel größtentheils schon im April auf seine Landgüter sich zurückzog,[2]) bereiteten dem Erzherzoge und für seine Gesundheit förderlicher erwiesen sich die weiten Spaziergänge, die er in die Umgebung Prags unternahm. „Mein Herr,“ schreibt Delmotte am 4. Februar, „führte mich diesen Morgen zu Fuß durch Klein-Bubna nach Holeschowitz spazieren; wir kamen über Bubentsch zurück, d. i. eine Affaire von fast 3 Stunden. Er hat sich um 4 Uhr schlafen gelegt, wird um ½11 Uhr aufstehen, soupiren und um 11 Uhr auf die Redoute gehen.“

Auch an Jagden auf den jüngst erworbenen Gütern (Fasanerien) des bekannten Armeelieferanten Oberst Jakob Freiherrn v. Wimmer zu Leneschitz und Zitelib bei Laun[3]) und als Gast des Grafen Nostitz zu Měšic bei Prag nahm er Theil. In der noch heute berühmten Fasanerie zu Měšic wurden (15. Januar) mehr als 200 Stück erlegt.[4]) Im Frühling (17. April) folgte er der Einladung zur Auerhahnbalz nach Lana, das den Fürstenberg'schen Pupillen gehörte,[5]) und wo 2 Auer- und 12 Birkhähne erlegt wurden.[6]) Der längere Aufenthalt im Freien kam seinen leidenden Augen zu Gute.[7]) Es war daher die Rede davon, für den Erzherzog von Graf Wolfgang Czernin das kleine Landgut und die Jagd zu Winař zu pachten;[8]) doch stand man in Anbetracht der unsicheren Verhältnisse davon bald wieder ab;[9]) hingegen beauftragte der Erzherzog den Domänen-Administrator v. Bayerbeck, die kleinen Jagdbarkeiten, die um Prag nach und nach ledig werden würden, für ihn in Bestand zu nehmen.[10])

---

1) Erzh. Carl an M. Christine; Prague, ce 28 mars 1798. aa.
2) Erzh. Carl an M. Christine, le 11 avril aa.
3) Delmotte an M. Christine. Prague, le 28 janvier 1798 aa. Beide Orte liegen im Saazer Kreise. Vgl. Schaller, Topographie des Königreichs Böhmen VII, (1787) 44 u. 54. Ponfikl IV, 453, 443.
4) Erzh. Carl an Albert von Sachsen-Teschen, ce 16 (janv.) aa.
5) Erzh. Carl an M. Christine, ce 17 (avril) aa.
6) Erzh. Carl an M. Christine, ce 20 (avril) aa.
7) Delmotte an M. Christine. Pregue, le 22 avril 1798 aa.
8) Delmotte an M. Christine. Prague, le 23 mars 1798 aa. Erzh. Carl an M. Christine. Prague, le 14 avril 179[illegible] aa.
9) Erzh. Carl an M. Christine, ce 22 (avril) aa.
10) Wratislaw an Herzog Albert. Prague, den 28. April 1798 aa.

Gelegentlich besuchte er seine Schwester, die Aebtissin, die sich zur besseren Jahreszeit in St. Margarethen aufhielt.[1]) Am 20. Mai erhielt er selbst einen lieben Besuch; es war dies der Prinz Friedrich von Oranien, der schon zuvor in der österreichischen Armee gedient und sich namentlich vor Kehl hervorgethan hatte, jetzt aber von dem Kaiser nach Wien beschieden wurde, der ihm in einem künftigen Kriege das Commando über die Armee in Italien zu übertragen gedachte. Er reiste, von London kommend, über Prag, wo er sich, um des Erzherzogs willen, einen Tag aufhielt. „Sie brachten," erzählt Crossard, „den ganzen Tag mit einander zu. Sie speisten zusammen und zogen nur die ihnen zugetheilten Officiere zur Tafel. Sie gingen zusammen ins Theater, saßen hier allein in ihrer Loge, und schienen mehr mit Geschäften beschäftigt, als mit dem Stücke, das man spielte. Nach dem Theater reiste der Prinz ab."[2])

Aber dergleichen Zerstreuungen waren doch nur kurze Ruhepausen, um dem Körper die nöthige Erholung zu gönnen. Sonst nahmen neben den laufenden militärischen Geschäften die häufigen Anfragen des Kaisers, welche gründliche Beantwortung erheischten, viel Zeit in Anspruch, daneben war der Erzherzog auch während seines Prager Aufenthaltes auf seine Fortbildung eifrig bedacht. Er ließ sich aus Wien seine Bibliothek und sein Clavier bringen. Er studirte eifrig Karten, Pläne und Bücher, die ihm Herzog Albert von Sachsen-Teschen ab und zu übersandte.[3]) Nament-

1) Erzh. Carl an M. Christine. Ohne Datum.

2) Crossard, Mémoires II, 27.

3) Besonders galt dies von einer Karte, in welcher der Feldzug Moreaus eingezeichnet war und von der Widerlegung „des berühmten Buches" Michaud d'Arcon's; wahrscheinlich ist dessen „Examen détaillé de l'importante question de l'utilité des places fortes" (vgl. Max Jähns Gesch. der Kriegswissenschaft, vornehmlich in Deutschland III, 2812) gemeint. Erzh. Carl an Albert v. S.-T.; ce 28 déc. 1797 aa. Vgl. derselbe an denselben ce 16 (janvier 1798) Ebenda. Delmotte an M. Christine. Prag, le 4 février 1798 Ebenda. Am 18. Jan. sandte Delmotte im Namen des Erzherzogs die „Pläne der Feldzüge des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig" an M. Christine, um sie binden zu lassen. (aa.) Am 7. und 11. April sandte Schmidt aus Wien an Carls Secretär, Leenher, Bücher für den Erzherzog und versprach, auch solche über die Baukunst zu senden. Seinerseits sandte Carl an Herzog Albert ein Buch mit dem dazu gehörigen Plane der Belagerung von Kehl. „Vielleicht," fügt er hinzu, „interessirt es Sie einen Augenblick. Der Vergleich zwischen dem Rückzuge Moreaus und jenem der Zehntausend ist übertrieben; die Erzählung ist ziemlich gut, nur daß er die Zahl der Truppen, über die ich gegen denselben zu Emmendingen verfügte, um 12.000 M. zu hoch veranschlagt." (Erzh. Carl an Albert v. S.-T.; ce 26 (janvier 1798) aa.) Es scheint das Buch zu sein, welches betitelt ist: „Tableaux historiques et topographiques ou Relations

lich suchte er sich mit den geographischen Verhältnissen Böhmens vertraut zu machen. „Ich beschäftige mich hier," schreibt er an den Kaiser, „unabläßig, das Land auf denen Karten und Aufnahmen zu studiren, um mich ganz damit bekannt zu machen."[1]) Er las und schrieb eifrig trotz eines Augenleidens, das ihn den größten Theil des Jahres hindurch belästigte. „Ich hoffe," schreibt er am 5. April (Gründonnerstag) an seine Tante, „daß Sie mir mein Stillschweigen werden verziehen haben. Telmotte hat Ihnen davon die Ursache vorgestern geschrieben, und noch gestern war ich von 5 Uhr Morgens bis 6½ Uhr (Abends) an meinem Tische und fand kaum Zeit, um eine halbe Stunde in der Manége zu reiten und zu Mittag zu essen. Meine Augen haben dabei nicht gewonnen, aber sich auch nicht, wie ich besorgte, verschlimmert. Ich wollte heute beichten, aber ich fand nicht die Zeit mich gestern darauf vorzubereiten, so daß ich die Sache bis nach den Ostern verschoben habe."[2]) Und ein anderes Mal heißt es: „Meine Augen waren vorgestern nahezu geheilt, aber gestern habe ich von 7 Uhr bis 2 Uhr geschrieben und nun sind sie von neuem in Aufruhr." Gewiß ist es auch als ein Zeichen der geschäftlichen Beanspruchung des Erzherzogs anzusehen, daß er den Geburtstag seiner Tante, „einen der merkwürdigsten Tage für mich," wie er entschuldigend bemerkt, „einen der meinem Herzen theuersten" übersehen konnte.[3])

Im brieflichen Verkehr mit dem Kaiser, mit Herzog Albert und mit Maria Christine mußte er sich seines Augenleidens willen längere Zeit hindurch der Feder Delmottes bedienen; doch gelegentlich trug es das

---

exactes et impartiales des trois événements mémorables qui terminèrent la campagne de 1796 sur le Rhin, savoir La retraite de Moreau, avec une carte typométrique où les marches sont fidélement tracées; le siège de Kehl, accompagné d'un plan détaillé des attaques et de la défense de ce fort, et le siège de la tête de pont d'Huningue avec un plan topographique trés-étendu de la contrée, dans laquel se trouvent exactement tracés les travaux do ce siège, tant de l'attaque que de la défense." und dessen erster Theil — der Bericht über den Rückzug Moreaus — nichts als die von einem Schweizer Militär verfaßte freie Uebersetzung der Darstellung in Posselts Annalen ist, zu der Moreau und Regnier Verbesserungen und Zusätze gemacht haben sollen. Die Relation über die Belagerung von Kehl bringt nichts von dem Inhalt der Legende jenes Planes, den der Erzh. dem Herausgeber (Mechel) zur Verfügung stellte, der Plan selbst ist mit jenem, den später der Erzherzog den „Grundsätze der Strategie" beifügte und mit dessen „Erklärung der Pläne IX und X" identisch.

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 27. Jänner 1798.
2) Erzh. Carl an M. Christine, le 5 avril 1798 aa.
3) Erzh. Carl an M. Christine, ce 16 (mai 1798) aa.

Verlangen, persönlich an seine geliebte Taute zu schreiben, über alle Bedenken davon. „Es ist," schrieb er an sie am Ostersonntag (8. April) „die erste Sünde, die ich heute begehe, nachdem ich aus der Kirche gekommen bin, daß ich an Sie schreibe; denn eigentlich hätte ich einige Tage meine Augen in Ruhe lassen sollen, nachdem ich dieselben in den letzten Tagen angestrengt habe, aber ich konnte dem Verlangen, an Sie zu schreiben, nicht widerstehen. Ich habe diesen Morgen mehrere Memento für den Herzog und für Sie verrichtet. Möge der liebe Gott Sie so glücklich machen und Sie so lange erhalten, als ich es wünschte, und Sie werden die Glücklichsten unter den Sterblichen sein."[1])

Der Inhalt dieses Briefwechsels war freilich zum Theile recht trauriger Art. Abgesehen von dem düsteren Gewölk, das über dem politischen Horizonte lag, gab der Gesundheitszustand Maria Christinens zu ernsten Besorgnissen Anlaß.

Die Erzherzogin hatte im Sommer 1797 die Badecur in Teplitz gebraucht.[2]) Sie gedachte, im folgenden Jahre diese Cur zu wiederholen, wobei sich ihr die Aussicht darbot, ihren Liebling Erzherzog Carl in Prag und ihren Lieblingsbruder, den Kurfürsten von Cöln in Teplitz zu sehen.[3]) Doch sollte es dazu nicht mehr kommen. M. Christine und Albert verlebten einen ziemlich einsamen Winter in Wien. Sie gaben in ihrem Hause wohl Gesellschaft[4]) und einige Bälle;[5]) allein es fehlte diesen Zerstreuungen mit der Abwesenheit Carls das belebende Element. Zu Anfang des Jahres 1798 befiel die Erzherzogin ein Fieber; um die Mitte des Monates Januar war sie zwar fieberfrei, aber es blieb ein quälender Husten zurück,[6]) und bald stellte sich schwere beängstigende Athemnoth ein. Am 8. Februar machte sie ihr letztes Testament, das indes blos in Ergänzung der früheren Testamente[7]) Verfügungen über Pensionen und Legate an ihre Umgebung und Diener enthielt. Die Ansprüche auf die Rückstände, welche sie an den Kaiser aus der Zeit ihrer Statthalterschaft in Belgien glaubte erheben zu dürfen und über die damals Verhandlungen stattfanden, überließ sie ihrem Gemahl, aber sie

1) Erzh. Carl an M. Christine, le 8 (avril) 1798 aa.
2) A. Wolf, Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich II, 183. Vgl. auch Jos. Schiffner, Neuere Geschichte der Böhmen. Prag, 1816, S. 183.
3) M. Christine an den Kurf. v. Cöln; ce 7 de l'an 1798 aa. Or. eig.
4) Vgl. Diary and lettres of gouverneur Morris II, 246.
5) Zinzendorfs Tagebuch, 31 janvier 1798.
6) M. Christine an Delmotte, ce 15 de l'an 1798. Or. aa.
7) Zeißberg, Erzh. Carl von Oesterreich. Ein Lebensbild I, 1, 54 ff.

sprach zugleich den Wunsch aus, daß er über dieselben zu Gunsten Erzherzog Carls verfügen möge.

Am 12. Februar[1]) um ½1 Uhr Mittags wurde ihr das h. Sacrament gereicht. Wohl trat darnach eine anscheinende Besserung ein;[2]) aber sie selbst gab sich, obgleich sie davon ihre Umgebung nichts merken ließ, keiner Täuschung über ihren Zustand hin.[3]) Umsomehr sehnte sie sich, Erzherzog Carl noch einmal zu sehen. Der Kaiser kam diesem Wunsche zuvor. Er schlug zur Zeit, da Maria Christine in Gefahr schwebte, dem Herzoge Albert vor, den Erzherzog nach Wien kommen zu lassen. Der Herzog hatte von diesem Anerbieten für den Augenblick keinen Gebrauch gemacht. Nunmehr aber wünschte er selbst, sowie die Erzherzogin ihn zu sehen, doch sollte er die Reise erst in 8—10 Tagen antreten, da Maria Christine bis dahin soweit hergestellt zu sein hoffte, um ihn selbst sehen und sprechen zu können.[4])

Es mag dies auch aus Schonung für den Erzherzog geschehen sein, den diese Nachrichten aus Wien tief bewegten. Maria Christine hatte ihm selbst am 22. Januar geschrieben. „Ich war nicht im Stande" — erwiderte am 27. Erzherzog Carl — „Ihnen zu antworten, bis heute, wo Ihr Brief vom 23. an mich gelangt ist, mit der tröstlichen Nachricht, daß Sie sich besser befinden. Der gute Gott hat uns also erhört und eine Krise Ihnen Erleichterung verschafft. Mein, ich darf sagen, tägliches Gebet wird nicht ohne Erfolg bleiben, und ich werde nicht meine gute, meine zärtliche Maman verlieren, jene wahrhaft unvergleichliche Mutter. Gott wird sie sicher retten und uns mit ihr. Könnten Sie doch in mein Herz sehen! Seien Sie überzeugt, daß meine Dankbarkeit, meine Zärtlichkeit, meine Achtung, meine Anhänglichkeit keine Grenzen kennt und nur mit meinem

---

1) Nicht März, wie Adam Wolf 184 angibt; vgl. Zinzendorfs Tagebuch; 12 février.

2) Zinzendorfs Tageb., 28 février. Dieser Zeit gehört die in der Wiener Zeit. 655 annoncirte: „Ode sur la convalescence de SAR. Madame L'Archiduchesse Marie Christine" an. Desgleichen das „Lied, was hot auf die wieder gewordene Sundheit unsrer guiten und lieben Muitter der Durchlauchtigsten Erzherzogin Christina di bekannti ungarischi Heubauer z' Wien sungen. Wien 1798. Auf Kosten des vormahligen Buchdruckers Weimar und in Commission in der Rahm'schen Buchhandlung am Kohlmarkt." S. 8 aa. Vgl. auch das in Goedeke (Goetze) Grundriß z. Gesch. d. dtsch. Dichtung VI, 544 unter Nr. 4 citirte Gedicht Gabriele v. Baumbergs.

3) Undatirter Brief M. Christinens, in welchem sie von Erzherzog Carl Abschied nimmt. (S. u.)

4) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 25. Hornung. eig.

Leben enden wird, daß ich nie vergessen werde, was ich meiner theueren Mamen schuldig bin, und was ich nur durch zärtliche Liebe vergelten kann."[1])

Die förmlich eingeholte[2]) Erlaubniß des Kaisers zur Reise des Erzherzogs nach Wien langte in Prag am 3. März Mittags mit Stafette ein. Am folgenden Tage (4. März) verließ Carl Prag.[3]) Es war ein Sonntag und die in Prag befindlichen Niederländer veranstalteten an diesem Tage in der St. Niklaskirche auf der Kleinseite für die Wiedergenesung der Erzherzogin ein feierlicher Te deum, welchem auch die „hohe" Generalität beiwohnte.[4])

Der Erzherzog traf am 6. März in Wien ein.[5]) Der Zustand seiner Tante hatte sich inzwischen soweit gebessert, daß sie täglich eine Stunde außer Bett zubringen durfte. Carl weilte etwa acht Tage in ihrer Nähe. Dann folgte dem wehmüthigen Wiedersehen ein umso wehmüthigerer Abschied, als Maria Christine wohl ahnen mochte, daß es ein Abschied für immer sei.[6]) Die strengen Pflichten seines Berufes riefen den Erzherzog nach Prag zurück; denn der Kaiser hatte an die Erlaubniß der Reise die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß er bald wieder auf seinen Posten zurückkehren möge, „um immer bei den Truppen bei der Hand zu sein, bis nicht die Sachen mit den Franzosen ganz ausgemacht sein würden."[7]) Am 16. verließ er Wien,[8]) am 17. März traf er „zur allgemeinen Freude der Einwohner" wieder in Prag ein.[9])

„Ich bin gestern," schrieb Erzherzog Carl am 18. März an seine Tante, „um 2 Uhr glücklich hier angelangt und würde hier schon Mittags gewesen sein, wäre nicht der Reifen eines Rades am Wagen gebrochen, der übrigens ausgezeichnet und sehr bequem ist. Ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, daß ich fast während der ganzen Reise an Sie und den Herzog gedacht und von Ihnen gesprochen habe. Die wenigen Tage, die ich in Wien zugebracht habe, konnten nur dazu dienen, meine Zärtlichkeit gegen meine theueren Verwandten noch zu vermehren. Ich kann sagen, daß sie in der That die Zärtlichkeit eines Sohnes ist . . . Ich hoffe, daß sich Ihr Befinden mit jedem Tage bessern wird, ich hoffe sogar, daß Sie

1) Erzh. Carl an M. Christine, ce 27 (janvier 1798) aa. Or. eig.
2) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 27. Hornung. Eigenh.
3) Prager Oberpostamtszeitung Nr. 19.
4) Prager Oberpostamtszeitung Nr. 18.
5) Ebenda Nr. 41. Wiener Ztg. Nr. 641.
6) Herzog Albert von S. T. an den Kurfürsten von Cöln. Vienne, ce 7 mars 1798 aa.
7) Der Kaiser an Erzh. Carl. Wien, den 1. März 1798.
8) Wiener Zeitung, S. 797.
9) Prager Oberpostamtszeitung Nr. 23. Wiener Zeitung S. 837.

bald ganz wiederhergestellt sein werden, woferne Sie nicht vergessen, was ich Ihnen bei meiner Abreise sagte, daß Sie sich in Acht nehmen müssen und nicht Bravouren unternehmen dürfen, sobald Sie sich ein wenig besser fühlen. Ich gehe Ihnen mit gutem Beispiele voran, indem ich meinen Brief schließe, obgleich ich Ihnen noch tausend Dinge darüber zu sagen hätte, was ich denke und was ich für Sie fühle. Allein die Aerzte wollen, daß ich einige Zeit hindurch gar nichts schreibe. Doch wie müßte ich es anstellen, um an Sie gar nicht zu schreiben? Das ist unmöglich. Es kostet mich schon genug Ueberwindung, an Sie nur ein paar Worte zu schreiben."[1])

Am 16. Mai wurde in Prag, wie immer, das Fest des Landespatrons festlich begangen. „St. Johann," schrieb der Erzherzog seiner Tante, „nimmt seit gestern die ganze Stadt in Anspruch. Ich werde heute dem Hochamt an seinem Grabe beiwohnen und Sie ihm anempfehlen. Man zählt an 30.000 Menschen, die seit vorgestern vom Lande gekommen sind. Sie schlafen alle auf der (Moldau-)Brücke und in den Höfen der Häuser. Zum Glück ist es schön und sehr heiß."[2])

Am 28. Mai besuchte der Erzherzog die sog. „privilegirte Schützeninsel" (auch Klein-Venedig genannt) in der Moldau zu Prag, wo am 13. Mai das jährliche Best- und Preisschießen begonnen hatte. Der Schützenhauptmann Wimmer fuhr mit einigen Officieren des Corps in einem Schiffe, welches zum Empfang des Erzherzogs geschmackvoll adaptirt, am Vordertheil mit dem k. k. Adler, am Hintertheil mit dem böhmischen Löwen geschmückt war, an das jenseitige Moldauufer, wo der Erzherzog einstieg, unter Abfeuerung der sowohl auf der Insel als auf dem Flusse in großen Schiffen befindlichen Pöller herüberfuhr und auf der Insel von der dort aufmarschirten Schützencompagnie mit fliegender Fahne empfangen wurde. Der Erzherzog begab sich in die Schießstatt und that hier mehrere Schüsse, worauf auch der Oberstburggraf, die Generale v. Kollowrat und v. Schmidt, sowie mehrere Stabsofficiere einige Schüsse machten. Leider war der Fluß so angeschwollen, daß auf die geplante Lustfahrt um die Insel verzichtet werden mußte. Der Erzherzog wurde, von zwei mit Schützen besetzten Schiffen begleitet, auf dem vorerwähnten Schiffe unter Pöllerschießen und dem Schall doppelter Musik wieder ans Ufer zurückgebracht.[3]) Der Erzherzog trug sich bei dieser Gelegenheit in das Schützenprotokoll ein.[4])

1) Erzh. Carl an M. Christine. Prag, le 18 mars 1798 aa.
2) Erzh. Carl an dieselbe, ce 16 (mai).
3) Wiener Zeitung S. 1679. Prager Oberpostamtszeitung Nr. 44.
4) Jos. Schiffner, Neuere Gesch. der Böhmen 199.

Von dem bereits erwähnten Augenleiden abgesehen befand sich der Erzherzog damals wohl und namentlich stellte sich sein altes Nervenübel nicht ein. Hingegen war derselbe, wie wir nur ganz gelegentlich aus einem Briefe an seinen Bruder, den Palatin Josef[1]) vernehmen, während eines der letzten Feldzüge vom Pferde gestürzt. Das Gleiche war ihm auch zu Beginn des Jahres 1798 begegnet.[2]) Letzteren Unfall glaubte man darauf zurückführen zu sollen, daß sich Carl anfangs statt seiner eigenen gemietheter Pferde hatte bedienen müssen. Zwar zog der Sturz zum Glück keine ernsten Folgen nach sich. Doch stellten sich in dem einen Fuße bei jedem Witterungswechsel rheumatische Schmerzen ein.[3]) Die Aerzte verordneten daher den Gebrauch der Teplitzer Bäder. Der Erzherzog holte hinzu die Erlaubniß des Kaisers ein,[4]) welche am 21. Mai erfolgte.[5]) „Ich werde," schrieb der Erzherzog am 25. Mai an den letzteren, „in drei Tagen dahin abgehen und mich so einrichten, daß ich auf alle Fälle auf den ersten Befehl schleunigst zur Armee abreisen kann. Wenn ich dasjenige überlege, was Du mir geschrieben hast, so zweifle ich leider nicht am Krieg."[6]) Der Erzherzog zögerte denn auch nicht einen Augenblick, die Reise anzutreten, obgleich das feuchte nnd kalte Wetter nicht gerade dazu einlud.[7])

Der Erzherzog verließ am 29. Mai 5 Uhr M. Prag.[8]) Sein Begleiter war Delmotte, während Wratislaw sich damals einer Cur in Baden bei Wien unterzog. Man reiste vermuthlich auf der Straße, die über Lieben, Kletzan, Neudorf, Weltrus, Budin, Schirschowitz und sodann links, ohne Lobositz zu berühren, in die Paskopole und so nach Teplitz führte.[9]) Delmotte bezeichnet diese Straße als „schrecklich" und auch sonst wird zu jener Zeit über die schlechten Communicationen in jener Gegend geklagt. Erst 1798 wurde zur Bequemlichkeit der Curgäste eine besondere Straße über Strzedoglnk, Schlan, Laun und Merschowitz bei Bilin angelegt.[10]) In Weltrus kam man um 9 Uhr M. an. Weltrus war eine Besitzung der Chotek, ein Schloß mit einem von einem Arm der Moldau,

1) Erzh. Carl an Erzh. Josef, Prag, 15. Juli 1798. aa.
2) M. Christine an Delmotte, le 8 de l'an 1798, aa.
3) Erzh. Carl an M. Christine, le 27 (mai) aa.
4) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 17. Mai 1798. aa.
5) Eigenhändiges Schreiben des Kaisers an Erzh. Carl von diesem Tage.
6) Erzh. Carl an den Kaiser, den 25. Mai 1798. Or. eig.
7) Erzh. Carl an M. Christine, ce 28. (mai) aa.
8) Delmotte an M. Christine. Töplitz, le 31 Mai 1798.
9) Beschreibung von Teplitz in Böhmen. Prag 1798. S. 156.
10) Ebenda 155—159.

über welchen zahlreiche kleine Brücken führten, umschlossenen Park von zwei Stunden im Umfang, mit mächtigen Eichen und mehreren Tempelchen, dem egyptischen, dem Maria Theresientempel und dem chinesischen Hause. Der Erzherzog besuchte den Park theils zu Fuß, theils in einem Kahn und weilte daselbst bis 1 Uhr Mittags. Er fand die Insel „charmant". Nach einem frugalen Dejeuner ging es um 1/2 2 Uhr Nachmittags weiter nach Theresienstadt, wo man um 1/2 5 Uhr Abends ankam. Der Erzherzog benützte den Rest des Tages, um das Innere der Festungswerke, die Casernen, die Casamaten, die Souterrains, die Minen, die Schleußen und ihre Einrichtung, die Lebensmittelmagazine, die Backöfen in Augenschein zu nehmen. Am folgenden Morgen (30. Mai) setzte er die Besichtigung fort: er besuchte das Arsenal, das Atelier der Artillerie, die Spitäler, die Reitercasernen, das retranchirte Lager und das Fort. Um 1/2 10 Uhr wurde die Fahrt durch die Paskopole fortgesetzt und gegen 1/2 2 Uhr Mittags das Reiseziel Teplitz erreicht.[1])

Der Stadtmagistrat, das bürgerliche Schützencorps und die ganze Bürgergemeinde waren schon um 8 Uhr Früh vor die Stadt gezogen und harrten mit einer Menge von Curgästen und Volkes der „frohen" Ankunft entgegen. „Auf dem gedehnten Wege von der Malzmühle bis in die Stadt ertönten mehrere Chöre blasender Instrumente, kleiner Feldpfeifen und Trommeln, wie auch Janitscharenmusik. Von dem längs diesem Wege überhängenden Spitalberge und von der Gallerie des Stadtkirchthurmes[2]) schmetterten abwechselnd mehrere Chöre von Trompeten und Pauken; drei Postillons, welche dem Erzherzog entgegengeritten waren, bliesen vor dem Wagen her; mehrere Mörserschüsse stimmten in den Volksjubel. Der Erzherzog nahm Quartier im fürstlichen Herrenhause. Hier zogen der Magistrat, das Schützencorps mit seiner Fahne, die Bürgergemeinde und die Juden mit ihren verschiedenen Chören vorbei; ein lautes: „Es lebe der Kaiser! Es lebe Carl von Oesterreich" durchdrang den frohen Lärm. Abends, nach beendigtem Schauspiel, war die ganze Stadt und das fürstliche Schloß erleuchtet. Ein Chor Janitscharen-Musik und ein anderer Chor blasender Instrumente durchzogen die Straßen der Stadt."[3])

1) Delmotte an M. Christine. Teplitz, ce 31 mai 1798. aa.

2) Es war bis in unser Jahrhundert Sitte, daß vom Thurm der Stadtkirche in Teplitz die ankommenden Fremden vom Stande mit Trompeten und Cymbeln begrüßt wurden. Vgl. E. k. k. R., Beschreibung von Teplitz und seinen malerischen Umgebungen. Prag 1815. S. 13.

3) Wiener Zeitung 1718. Vgl. auch Prager Oberpostamtszeitung Nr. 46 und Delmotte an M. Christine. Töplitz, le 31 mai 1798.

Im Herrenhause („Fürstenhause")[1] wies man dem Erzherzog dieselben Zimmer an, welche das Jahr zuvor seine Tante und sein Oheim bewohnt hatten.[2] Für die Cur zog er den Dr. Wenzel Ambrozi zu Rathe, einen der renommirtesten Badeärzte,[3] der in Diensten des Fürsten Clary stand, im Herrenhause selbst wohnte und über Teplitz mancherlei geschrieben hatte.[4]

Die Lebensweise war streng geregelt. Der Erzherzog stand Morgens um 1/2 6 Uhr auf, frühstückte und ging in seinem Zimmer bis 1/2 7 Uhr auf und ab. Um 7 Uhr begab er sich ins Bad. Er blieb 20 Minuten in einer Wanne, die mit sog. Sprudel gefüllt war. Dann legte er sich nochmals bis 3/4 8 Uhr zu Bette. Um 8 Uhr machte er einen Spazierritt, von dem er um 10 Uhr zurückkehrte. Nun kleidete er sich an und las und schrieb hierauf bis 1 Uhr. Um 1 Uhr fand die Mittagsmahlzeit statt, um 1/2 4 Uhr ließ er sich die Zeitungen und Expeditionen lesen, um 5 Uhr machte er einen Spaziergang zu Fuße, der bis 1/2 8 Uhr währte. Um 8 Uhr war das Souper, um 9 oder 1/2 10 Uhr gieng er zur Ruhe.[5] Am 1. Juni nahm er das erste Bad; im ganzen waren ihm 30 Bäder — dazwischen 4 Rasttage — verordnet. Er badete anfangs auf seinem Zimmer; nach 8 Tagen begann er das Steinbad zu gebrauchen, das eine Viertelstunde außerhalb der Stadt in dem Vororte Schönau sich befand.[6]

Da die Aerzte ihm empfahlen, mit dem Baden erst am 1. Juni zu beginnen, benützte der Erzherzog den 31. Mai zu einem Ausfluge nach Dux, wo er das Wallenstein'sche Schloß und den französisch angelegten Garten besuchte.[7]

Auch Teplitz war einst ein Besitzthum des Friedländers gewesen, nach dessen Tode aber sammt anderen confiscirten Gütern dem Gen.

1) So nennt es der Erzh. in einem Schreiben an M. Christine vom 7. Juni.
2) Erzh. Carl an M. Christine, Teplitz, ce 31 mars 1798 aa. Vgl. Beschreibung von Teplitz 34. A. Ch. Eichler a. a. O. 210,
3) Beschreibung von Teplitz in Böhmen. Prag 1798 bei C. G. Calve 149.
4) Delmotte an M. Christine. Teplitz, le 1 juin 1798. aa. M. Christine schreibt am 4. Juni an Erzh. Carl: „Je suis bien aise que vous vous êtes adressé au docteur Ambrosi, étant le plus raisonnable; l'autre (Hansa? John?) est un peu fol." Ambrozi verfaßte einen: „Versuch einer Anleitung zum Gebrauch der warmen Mineralquelle zu Teplitz. Leipzig 1799."
5) Delmotte an M. Christine, ce 5 juin (1798) aa.
6) Erzh. Carl an M. Christine ce 7 (juin) aa. Beschreibung von Teplitz 47. Hallwich 488.
7) Delmotte an M. Christine, Töplitz, le 5 (juin) aa.

Johann Grafen v. Aldringen zugefallen, um, als dieser bald darnach in einem Gefechte gegen die Schweden fiel, an seinen Bruder Paul und endlich an seine Schwester Anna, Gemahlin des Grafen Hieronymus v. Clary, zu fallen. Jetzt besaß die Herrschaft Teplitz der menschenfreundliche Fürst Johann v. Clary und Aldringen, der sich durch die Anlegung besserer Straßen und Wege und durch die Verschönerung der 1793 theilweise durch eine Feuersbrunst zerstörten Stadt die größten Verdienste erwarb.[1]) Er war mit Christine, einer Tochter des berühmten Feldmarschalls Fürsten v. Ligne vermählt, der Jahr für Jahr in Teplitz einer auserlesenen Gesellschaft die Honneurs zu machen pflegte. Zu den Wohlthätern von Teplitz gehörten aber auch die Erzherzogin Maria Christine und ihr Gemahl Herzog Albert, die 1793 gleich den ersten Tag nach jener Feuersbrunst, welche die Stadt verheert hatte, von Dresden aus durch einen Courir eine große Summe übersendeten, die auf der Stelle vertheilt werden mußte.[2])

Außer den Bädern bot damals Teplitz den Curgästen freilich nur wenig. Wie wenigstens noch einige Jahre zuvor ein Besucher klagte[3]) dachte niemand daran, den Badegästen Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Vergnügen zu verschaffen. Nirgends waren Anstalten getroffen, sich kennen zu lernen und sich gemeinschaftlich zu vergnügen. Unter den Curgästen der noch recht bescheidenen Landstadt[4]) pflegten die Officiere am stärksten vertreten zu sein,[5]) welche von den Quellen der Stadt die Heilung ihrer Wunden erhofften, weshalb man Teplitz wohl als „Kriegerbad" bezeichnete. Die An- und Aufregungen eines vornehmen Badelebens kannte man kaum und es waren daher auch die Besorgnisse recht unbegründet, welche die Erzherzogin in dieser Hinsicht geäußert hatte. Von den Prinzen und Prinzessinen, die alle auf die Nachricht von Carls Ankunft nach Teplitz eilen würden und die er werde bewirthen, oder denen er sich doch wenigstens

1) Eichler, Andreas Chrisegon, Teplitz und seine Umgebungen. Achte Aufl. Teplitz 1834. S. 25. Vgl. auch Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen. II. Theil. Dresden 1793. S. 62. Anm. c.

2) Andreas Chrisegon Eichler, Teplitz und seine Umgebungen. 8. Auflage. Teplitz 1834. S. 42.

3) W. G. Becher, Reise von Dresden nach Teplitz in Böhmen. An den geh. Kriegsrath Müller in Leipzig. Mit Anmerkungen; im: Archiv der Geschichte und Statistik insbesondere von Böhmen. Dresden 1793. II, 38—39.

4) Die Einwohnerzahl belief sich 1799 auf 2195; Hallwich 446.

5) Immerhin soll die Zahl der Besucher schon 1798 auf 2172 Parteien mit 4757 Personen gestiegen sein (Hallwich, H. Töplitz, Leipzig 1886, S. 443), während allerdings eine gleichzeitige Schrift über Teplitz (Beschreibung von

artig werde erweisen müssen,[1]) war nichts zu sehen und mit Recht durfte überdies dieser von sich sagen: „Fürchten Sie nicht, daß ich den Ton eines Lieutenants (petit officier) anschlagen werde; ich liebe diesen Ton nicht und ich weiß, was ich mir schuldig bin. Uebrigens wissen Sie, daß meine Stimmung eher düster, ernst und seit einiger Zeit schwarz als stutzerhaft ist.“[2])

Uebrigens war die ärgste Feindin der Geselligkeit die schöne Natur, welche zu Ausflügen in die Umgebung einlud. Auch der Erzherzog unterließ es nicht, die anziehendsten Orte der Nachbarschaft zu besuchen. „Die Umgegend ist schön,“ schrieb er an seine Tante, „und ich beeile mich, sie zu sehen, in der Besorgniß, eines Tages abberufen zu werden; denn ich glaube immer, daß es Krieg geben wird.“[3])

In Teplitz gewährte der Garten des Clary'schen Schlosses, der den Badegästen frei zugänglich war,[4]) manche Annehmlichkeit. Derselbe war noch vor kurzem in lange geradlinige Alleen und Vierecke geschnitten, mit regelmäßigen Blumenbeeten, hölzernen Lusthäusern im Geschmack der Ziergärten des 17. Jh. versehen. Ernst Johann Fürst von Clary gestaltete ihn in einen Naturpark nach englischer Weise um, indem er ihn durch Einbeziehung der Hälfte des anstoßenden Fasangartens erweiterte und durch Beseitigung der zwischen diesem und dem Schloßhofe gelegenen alten Maierei, sowie mehrerer Stücke der Einfassungsmauer die Aussicht ins freie Feld eröffnete. Zwei Teiche, in der Mitte des einen derselben eine Insel voll Trauerweiden, während bunte türkische Enten auf der Wasserfläche ruderten und blinkende Goldfische die Tiefe durchkreuzten, im Hintergrund unter hohen Bäumen ein Tempelchen mit blauem Dache boten mancherlei Wechsel dem Auge dar. Manchmal mochte der Erzherzog sinnend am zweiten Teiche verweilen, dessen Damm eine alte Lindenallee schmückte, während sich im Wasser ein Bildniß der Pomona, von den umhersegelnden Schwänen begrüßt, spiegelte und ein prächtiger Kahn zur Wasserfahrt einlud. Nördlich von diesem Teiche erhob sich das Theater in mehreren Stufen, auf deren untersten Melpomene und Thalia standen.

Teplitz in Böhmen. Prag 1798 bei C. G. Calve, S. 130, 131) die Zahl der Parteien für 1796 nur auf 930, die der Personen auf 1780 und für das J. 1797 die Zahl der Parteien auf 973, die der Personen gar nur auf 1305 beziffert. Wahrscheinlich machten sich die Jahre 1796 und 1797 als Kriegsjahre geltend.

1) M. Christine an Delmotte ce 30 mai, ce 4 juin 1798 aa.

2) Erzh. Carl an M. Christine, ce 27 (mai) aa.

3) Erzh. Carl an M. Christine, ce 7 (juin) aa.

4) Schaller, Topographie des Königreichs Böhmen V, 103.

Von dem prächtigen Gartensaal führte eine hohe, breite Allee durch den Garten zum Wachholderberge hinan. Zwischen Saal und Theater standen prächtige Linden und hundertjährige Akazienbäume, die gerade in dieser Jahreszeit die ganze Gegend mit dem Wohlgeruch ihrer Blüthen erfüllten.[1])

Es gab indeß noch einen zweiten Garten in Teplitz, den der Erzherzog mit Vorliebe besuchte.[2]) Es war dies die ehemalige Fasanerie am Brauhause bei Dorn, der Torner oder Turner Garten, der sich auf einem mit schattigen Eichen, Weymouthskiefern, Tulpenbäumen, Platanen und Ahornen bedeckten sanftgeneigten Porphyrhügel ausbreitete, und ganz verschieden von dem Schloßgarten mehr der Natur überlassen war. Einsame Fußpfade führten hier einen von Erlen und Weiden beschatteten lieblichen Bach entlang zu einer Strohhütte hinan, von der man über die Wipfel der Bäume hinweg schöne Ausblicke auf die nahen Dörfer und auf das hohe Erzgebirge genoß. Gerne auch erging sich Carl an heißen Tagen an den schattigen Ufern der Biela.[3])

Dem Schloßgarten zur Seite auf der Höhe des Spittelberges lag das bürgerliche Schießhaus. Es fanden hier sowohl Vogel- als Scheibenschießen statt. Viele Curgäste nahmen an diesen Schießübungen theil, darunter Personen von höchstem Stande, welche der Schützengesellschaft werthvolle Geschenke — meist in Schützenschilden von Silber — widmeten. Zu den letzteren gehörte auch Erzherzogin Maria Christine, die als erster Marschall bei dem Schießen von 1797 in das große Schützengedenkbuch sich eintrug.[4]) Auch Erzherzog Carl besuchte am 4. Juni die Schießstätte und schoß mit der Armbrust nach dem Vogel, wobei er einen Flügel desselben traf.[5]) Am 6. Juni wohnte er einem Balle bei.[6])

Auf seinen Spazierritten kam der Erzherzog häufig auch in die nächste Umgebung der Stadt; so am 2. Juni nach dem in einem anmuthigen Becken gelegenen Maria Schein, wo er die Wallfahrtskirche besuchte.[7]) Am 3. besichtigte er das Feld von Hundorf, auf dem der kais. Gen. Fürst von Löwenstein die Preußen (3. August 1762) zurück-

1) Beschreibung v. Teplitz 136—137. Archiv d. Gesch. und Statistik insbesondere von Böhmen II, 39.
2) Delmotte an M. Christine. Töplitz, le 1, le 5, le 7 juin 1798. aa.
3) Beschreibung von Teplitz 137—138. Eichler, A. Ch. a. a. O. 110. Delmotte an M. Christine, Töplitz, ce 5 juin 1798. aa.
4) Eichler, A. Chr. a. a. O., S. 237 ff. Vergl. auch E. k. k. R. Beschreibung von Teplitz. Prag 1815. S. 15.
5) Delmotte an M. Christine, le 5 juin aa.
6) Delmotte an M. Christine. Töplitz, ce 6 juin 1798. Ebenda.
7) Delmotte an M. Christine. Töplitz, le 2, le 5 juin 1798 aa.

geschlagen hatte.[1]) Am 4. Morgens ritt er durch die schattenreiche Waldung des Kühbusch und zwischen Obstalleen nach dem fürstlich Clary-schen Jagdschlößchen Doppelburg (Dopperlburg), das am Fuße des Erzgebirges mitten in einem Thiergarten auf freiem grünen Plan gelegen war, umgeben von dichtestem Hochwald, mit einem Teiche links, aus dem ein kleiner Wasserfall stürzte, an dem sich nicht selten Hirsche und Rehe einfanden. In dem sternförmig erbauten Jagdhause sah man aus jedem der acht Fenster des oberen Saales je eine lange und prächtige Allee und durch diese Alleen das schöne Wild hin und her wechseln.[2]) Am 5. ging es auf den alten Schloßberg (Dobrowska hora)[3]) mit den Ruinen der Burg, die auf Befehl des Kaisers Ferdinand III. 1655 geschleift worden war, weil sie, im 30jährigen Kriege von den Schweden wiederholt besetzt, der Gegend mehr zum Schaden als zum Nutzen gereicht hatte.

Am 6. Juni treffen wir den Erzherzog in Ossegg. Er erging sich in den Gärten des alten Cisterzienserklosters, welche ihre Anlage mit künstlichem Wasserfall, Einsiedelei und türkischer Moschee dem damaligen Abte Mauritius verdankten und von dem Pavillon aus eine schöne Fernsicht gestatteten.[4]) Als der Erzherzog in den Gartensalon eintrat, begrüßte ihn der Schulmeister mit der versammelten Jugend, welche eine von dem Mitgliede des Stiftes D. Joachim Cron[5]) verfaßte Cantate anstimmte.[6]) Am nächsten Tage besuchte er Schwatz,[7]) ein Dorf und eine Herrschaft des Prager Erzbisthums, wo jüngst durch den Fürsterzbischof Salm-Salm gleichfalls ein neues Schloß und ein neuer Garten angelegt worden war.[8])

Den 7. Juni — einen Ruhetag — benützte der Erzh. zu einem weiteren Ausflug nach Brüx, Saaz und Schönhof. Er reiste um 1 Uhr Nachm. von Teplitz ab. Zu Brüx wurden die Pferde gewechselt. Schon vor der Stadt harrte auf ihn die bäuerliche Bevölkerung der Umgegend in Reihe und Glied. Als er nach Brüx kam, ertönte Trompeten- und Paukenschall, Pöller wurden abgeschossen und vor dem Rathhaus begrüßte

1) Der eben citirte Brief Delmottes vom 5. Juni 1798.
2) Beschreibung von Teplitz 140. Eichler 154—155.
3) Delmotte an M. Christine, le 5 juin 1798.
4) Seb. Brunner, Ein Cisterzienserbuch 333.
5) Ueber Cron s. Wurzbach, Biogr. Lexikon und Carl Goedeke, Grundriß VI², 730.
6) Delmotte an M. Christine. Töplitz, ce 5 (juin) aa. Die „Hymne an Carl, Böhmens Retter", von Böhmens Kindern in Ossegg gesungen. Von D. Joachim Cron, des Stiftes Mitglied, befindet sich auf der Albertina. Cron war Professor an der theologischen Facultät in Prag.
7) Delmotte an M. Christine. Töplitz, 5. juin aa.
8) Beschreib. von Teplitz 146. Eichler 124.

ihn der Magistrat. Schulknaben überreichten ihm einen Lorbeerkranz, Schülerinen einen Blumenstrauß, beides mit entsprechenden Versen.[1]) In Saaz, wo er um 6 Uhr Abends ankam, wurde er in ähnlicher Weise empfangen. Kinder streuten Blumen vor seinem Wagen, der Kreishauptmann und der Magistrat begrüßten ihn, General Roc (!Roth?), und Oberst Roc (!Roth?) waren auf dem Hauptplatze mit einem Flügel Cavallerie zu Fuß als Ehrengarde aufgerückt. Der Erzherzog setzte die Reise fort und langte um 8 Uhr Abends in Schönhof an, wo ihn gleichfalls Pöllerschüsse und vier an den vier Ecken des Hauptplatzes aufgestellte Musikchöre empfingen. Er stieg im Gasthof neben dem Schlosse ab. Das Schloß war gräflich Czernin'scher Besitz, der dazu gehörige, von dem damaligen Besitzer Grafen Johann Rudolf in englischem Stile angelegte Park eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Der Erzherzog besuchte am 8. Juni[2]) früh Morgens den Garten, der ihm sehr gefiel. Er ließ sich an die Stelle geleiten, wo ein Jahr zuvor Maria Christine den Grundstein zu dem Monumente gelegt hatte, das der Schloßherr zu Ehren des Erzherzogs zu errichten gedachte. Der Oberamtmann zog aus seiner Tasche das Modell des Denkmals — eines Obelisken, der sich in der Folge wirklich 80' hoch am Ende der langen Allee des Parkes erhob[3]) — und überreichte dem Erzh. ein Blatt Papier mit der Inschrift, die auf letzterem angebracht werden sollte. In diesem Augenblicke ließen sich von einer benachbarten Hecke aus Vivatrufe auf den Erzherzog, auf Maria Christine und den Herzog Albert vernehmen und ertönten ebenfalls von einem Versteck aus Pöllerschüsse und Trompeten- und Paukenschall. Der Erzherzog war bis zu Thränen gerührt. Er las die Inschrift und bat den Oberamtmann, dem Schloßherrn, sobald derselbe ankommen werde, in seinem Namen dafür zu danken. Im Gefolge des Erzherzogs befanden sich Oberst Duka, Oberst Schuhaj und der Generaladjutant Oberst Grünne. Sie machten den Oberamtmann aufmerksam, daß statt Schwarzenfeld Amberg in der Inschrift zu setzen sei, da die Schlacht, durch welche Böhmen gerettet wurde, zu Amberg, nicht zu Schwarzenfeld stattgefunden habe.

---

1) Sie sind noch in der Albertina aufbewahrt u. d. T.: „Zwei Glückwünsche an Erzh. Carl, den Retter Ihres theueren Vaterlandes, Ihrer guten Väter und deren Habe" der eine gewidmet von der Knaben-, der andere von der Mädchenschule der kgl. Stadt Brüx.

2) Darnach bei Ponfikl, Joseph Eduard, Vollständ. Umriß einer statistischen Topographie des Königr. Böhmen IV, 376 „Jänner" in „Juni" zu verbessern.

3) Sommer, Topogr. v. Böhmen. Saazer Kreis 259. Kutschera, C.C. Der Saazer Kreis. Ponfikl a. a. O. IV, 377.

Bescheiden wie immer schrieb Carl über diesen Besuch an seine Tante: „Ich war äußerst gerührt, als ich an die Stelle kam, wo Sie den Grundstein eines Denkmals gelegt haben, das ich nicht verdiene und das man nur zum Ruhme der Armee, die ich commandirte, errichten sollte.“[1]) Nachdem der Erzherzog noch das Schloß besichtigt hatte, trat er die Rückreise an. Als er Saaz passirte, bildeten die Kinder aus Blumenbouquets die Worte: „Vivat Carl“ und überreichten ihm einen Kranz. Um $^1/_2$8 Uhr Abends traf er wieder wohlbehalten in Teplitz ein, wo er nun den Gebrauch des Steinbades begann.[2])

Einem so rastlos thätigen Manne, wie es sonst Erzh. Carl war, konnte indeß auf die Dauer diese Lebensweise nicht behagen. Bei schönem Wetter zwar gewährten jene kleineren Ausflüge Erholung und Zerstreuung, ja sie mochten in gewissem Sinne auch Belehrung bieten. Wenn es aber regnete und stürmte, empfand der Erzherzog Langeweile, zumal sein Augenleiden noch immer nicht ganz behoben war und ihn an anhaltendem Lesen und Schreiben hinderte.[3]) Das Theater, in dem zur Sommerszeit eine Prager Gesellschaft Operetten und kleine Ballete aufzuführen pflegte, war so schlecht,[4]) daß es kaum zu geistiger Erholung dienen konnte. Dazu kam, daß sich zur Zeit, als Carl zu Teplitz weilte, wenige Curgäste daselbst eingefunden hatten,[5]) denn die eigentliche Saison begann erst im Juli.[6]) Der Prinz von Ligne, der sich alljährlich in Teplitz aufzuhalten pflegte, war noch nicht zugegen. Selbst der Schloßherr Fürst Clary kam erst um die Mitte des Monates nach Teplitz und ebenso wurden ein Graf Wilczek und eine Gräfin Chotek erst für einen etwas späteren Zeitpunkt erwartet.[7])

Um so erfreulicher war es für den Erzherzog, daß seine Schwester Maria Therese und ihr Gemahl Herzog Anton von Sachsen zum Besuche kamen, nachdem ihn schon zuvor bei seiner Ankunft in Teplitz (1. Juni) der kaiserliche Gesandte am sächsischen Hofe Graf Eltz in deren Namen persönlich begrüßt hatte.[8]) Sie trafen am 10. Juni Mittags in

1) Erzh. Carl an M. Christine. Töplitz, le 11 juin 1798 aa.
2) Delmotte an M. Christine. Töplitz, ce 9 juin 1798 aa
3) Erzh. Carl an M. Christine. Le 8 juin aa.
4) Delmotte an M. Chr., le 11 juin. aa.
5) Delmotte an M. Christine. Töplitz, ce 31 mai 1798. aa.
6) Beschreib. von Teplitz 100.
7) Delmotte an M. Christine, le 11 juin 1798. aa.
8) Delmotte an M, Christine. Töplitz, ce 1 juin 1798 aa. Erzh. Carl an dieselbe; ce 2 juin aa.

Teplitz ein.[1]) Freilich war die Begegnung nur eine flüchtige; sie beschränkte sich auf zwei Tage, da der Herzog am 13., auf den sein Namensfest fiel, in Pillnitz eintreffen wollte, wo sie ihr erst kürzlich (5. April) geborenes Töchterchen Maria Johanna[2]) unter der Obhut der Gräfin Herzan zurückgelassen hatten.[3]) Um so eifriger wurde die Zeit zu traulichen Gesprächen ausgenützt, deren Gegenstand vorzüglich Maria Christine bildete,[4]) da ihr Gesundheitszustand neuerdings zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gab.

Die Abreise der Erzherzogin Therese und ihres Gemahls erfolgte am 12. Juni[5]) um 4 Uhr Morgens. „Ich bin," schrieb am 13. Juni Therese, ohne zu ahnen, daß es ihr letztes Schreiben an Maria Christine sei, „glücklich und zufrieden von diesem kleinen Ausfluge zurückgekehrt; denn die Genugthuung, diesen geliebten Bruder wieder gesehen zu haben, ist ein unbezahlbares Glück für mich. Gott möge ihn erhalten und so glücklich machen, als er es verdient; denn er ist ein Engel. Seine gute Maman wurde in unseren Gesprächen nicht vergessen." [6])

So wie zuvor benützte Erzherzog Carl auch jetzt einen „zweiten Rasttag" zu einem weiteren Ausfluge. Diesmal ging es wieder über Brüx nach Eisenberg und Rothenhaus. Eisenberg gehörte den Lobkowitz. An das prächtige Schloß, das in seiner hohen Lage eine wundervolle Aussicht auf die mit Städten und Dörfern reich besetzte fruchtbare Ebene und den herrlichen Kranz des Mittelgebirges bot, schloß sich im Thale ein schöner Ziergarten, während der Wildpark mit Roth- und Schwarzwild sich nach dem Grat des Gebirges hinaufzog. Der Erzherzog verband zugleich mit diesem Ausfluge die Absicht, der Fürstin Lobkowitz zu danken, welche ihm in Teplitz ein Schreiben Maria Christinens übermittelt hatte.[7]) „Zu Seestadtel, wo die Herrschaft beginnt," so schildert Delmotte in einem Briefe an die Erzherzogin die kleine Reise, „fanden sich mehrere Leute von ihrem Jagdpersonale ein, um den Erzherzog zu empfangen; auch

1) Nach Delmottes Briefe an M. Christine v. 10. Juni und Erzh. Carls Briefe an dieselbe vom 11. Juni: „Ma soeur est depuis hier ici". Dagegen geben die Prager Oberpostamtszeitung Nr. 48 und ebenso die Wiener Zeitung 1869 als Tag der Ankunft irrig den 11. Juni an

2) Wiener Zeit. 1050.

3) Delmotte an M. Christine, ce 10 juin; ce 11 juin.

4) Erzh. Carl an M. Christine, Töplitz, le 11 juin 1798 aa.

5) Erzh. Carl an M. Christine. Töplitz, le 11 juin aa. Delmotte an M. Christine, le 11 juin 1798; apres-midi.

6) Therese v. Sachsen an M Christine, ce 13 juin 1798.

7) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 18 (juin) aa.

fand sich ein Gespann vor, um ihn in das Schloß zu führen. Da aber der Weg schlecht und beschwerlich war, nahm der Erzherzog das Anerbieten nicht an. Zu Eisenberg erwartete ihn die Fürstin mit einem superben Dejeuner, darnach stellte ihm der Fürst ein Pferd zur Verfügung, während die Fürstin einen kleinen Wagen bestieg. So ging es drei Stunden durch den Wald. Man kann sich keine Vorstellung von den Aufmerksamkeiten machen, welche die Herren von Eisenberg Sr. kön. Hoheit erwiesen und die arme Prinzessin lief lange Zeit zu Fuß, um dem Erzherzog alle Aussichten, die das Schloß bietet, zu zeigen." [1])

Als er Eisenberg verließ, ließ ihn der Fürst nach Rothenhaus geleiten, wohin FML. Reisky Tags zuvor vorangeeilt war, um in diesem damals gräflich Rothenhan'schen Schlosse die Honneurs zu machen. Der Erzherzog kam am 18. gegen Mittag (11 Uhr) in Rothenhaus an. Er besichtigte die dortigen Fabriken, namentlich die Bleiche und die Katunmanufactur, sowie auch den Garten. Hochbefriedigt über das, was er gesehen hatte, trat er Abends um $^1/_2$6 Uhr die Rückreise nach Teplitz an, „begleitet von den innigsten Segenswünschen einer zahllosen Menge Menschen, die sich aus der Gegend versammelt hatten, um den erhabenen Retter unseres Vaterlandes zu sehen." [2]) „Da diese Promenade sehr lang war," bemerkt Delmotte, „so war er sehr ermüdet; er hat ausgezeichnet geschlafen und befindet sich vortrefflich. Er hat heute (19. Juni), wie gewöhnlich sein Bad genommen." [3])

Teplitz selbst begann nun sich allmählich mit Curgästen zu füllen. Bei seiner Rückkehr von Eisenberg traf der Erzherzog den FML. Grafen Kollowrat in Teplitz an.[4]) Auch Fürst Subow, der letzte Günstling der Kaiserin von Rußland, der regierende Fürst von Reuß [5]) und Fürst Clary fanden sich ein. Letzterer lud den Erzherzog zu einer Jagd (20. Juni) ein, auf der eine Hirschkuh und elf Hirsche erlegt wurden, „an derselben Stelle im Gebirge, wo Sie voriges Jahr gejagt hatten — ein charmanter Platz", wie Carl seiner Tante Maria Christine schreibt. [6]) „Der Prinz Clary," fügt er hinzu, „ist wirklich voll Aufmerksamkeit; ich habe ihn daher eingeladen, mich zu besuchen und bei mir zu diniren, wann er will."

---

1) Delmotte an M. Christine, Teplitz, le 19 juin 1798. aa.
2) Prager Oberpostamtszeit. Nr. 49.
3) Delmotte in dem citirten Briefe.
4) Ebenda.
5) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 18 (juin) aa.
6) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 21 (juin) aa.

Der Erzherzog stand am Ende seiner Badecur, als er die erschütternde Nachricht von dem Tode seiner so innig geliebten Tante erhielt. Dieselbe hatte sich, wie oben bemerkt wurde, von dem ersten heftigen Anfalle der Krankheit anscheinend wieder etwas erholt und der Herzog hoffte vom Eintritt der besseren Jahreszeit ihre vollständige Genesung, obgleich ihr Befinden stets wechselte. Um seine Frau die frische Luft und volle Ruhe genießen zu lassen, gedachte er mit derselben nach St. Veit bei Wien zu übersiedeln.[1]) Doch wurde dieser Plan fallen gelassen und der Herzog miethete das Gartenhaus des Fürsten Kaunitz in der Vorstadt Mariahilf, ein kleines schönes Palais, das damals ganz frei lag und eine angenehme Aussicht auf die benachbarten Höhen von Wien bot,[2]) da der Augarten, wo Maria Christine sonst mit ihrem Gemal in einem einst von Josef II. erbauten kleinen Lustgebäude mit anstoßendem Gärtchen den Sommer zuzubringen pflegte,[3]) zu feucht war. Die frische Luft und die freie Lage that ihr anscheinend wohl.[4]) Sie durfte nun wieder ausfahren[5]) und Abends an kleinen Spielgesellschaften theilnehmen.[6]) Ja die Aerzte machten ihr sogar Hoffnung, daß sie im Sommer — doch erst gegen Ende Juli — werde nach Carlsbad oder Töplitz gehen dürfen.[7]) Sie selbst freilich nahm diese Versicherungen der Aerzte recht skeptisch auf. „Wollte Gott," schrieb sie an den Kurfürsten von Cöln, „daß ich im Stande wäre, nach Böhmen zu kommen; recht wohl würde mir, Sie wieder zu sehen; aber ich verhehle Ihnen nicht, ich glaube, daß die große Reise nur aufgeschoben, nicht aufgehoben ist." Graf Zinzendorf, einer der Partner an jenen Spielabenden, fand ihr Aussehen leidend[8]) und nur zu bald mußte sie selbst diesen kleinen Zerstreuungen neuerdings entsagen, denn es stellten sich Magenkrämpfe und Erbrechungen als Anzeichen schwerer Erkrankung ein. Mit Wasser verdünnte Milch war jetzt fast ihre einzige Nahrung.

Wenn aber auch die Erzherzogin dem Gedanken einer Badereise entsagte, so weilten ihre Gedanken nur um so öfter bei Carl; trotz ihrer

1) Erzherzog Carl an M. Christine, le 28 mars, le 5 avril 1798 aa.
2) Adam Wolf, Marie Christine II, 184.
3) Neuestes Sittengemälde von Wien. Wien 1801. II, 39. Vgl. M. Christine an den Kurf. v. Cöln. le 28 avril 1798 aa.
4) Erzherzog Carl an M. Christine, le 22 mai (1798).
5) Erzherzog Carl an M. Christine, le 11 avril 1798. aa.
6) Zinzendorf, Tagebuch; 3. Mai, 18. Mai.
7) M. Christine an den Kurf. v. Cöln. Le 28 avril 1798 aa.
8) Zinzendorf, Tagebuch, 3. Mai; zum 27. Mai: „S. A. R. accompagna tendrement le Duc hors de la chambre, qui allait à l'opéra."

Krankheit correspondirte sie eifrig mit demselben, sie ließ sich die Curliste von Teplitz einsenden [1]) und durch Carl und Delmotte über alle Einzelnheiten des Badesejour berichten. „Heute," schrieb sie noch am 10. Juni, „habt Ihr den Besuch der theuren Therese. Daß ich nicht dabei sein kann! Mein Herz ist dabei." Sie freute sich über den guten Erfolg der Badecur Carls, bat ihn aber, sich nach dem Baden nicht durch Reiten und Gehen allzusehr zu erhitzen, da ihm dies schaden würde. [2]) Auch trug sie nach wie vor für die kleinen Bedürfnisse des erzherzoglichen Haushaltes zärtliche Sorge. Sie sandte zur Bestreitung desselben Geldvorschüsse und da es einen Augenblick schien, daß der Krieg demnächst wieder ausbrechen werde, trennte sie die schweren Goldquasten und Goldfransen von ihrem Betstuhle und von den Vorhängen, die einst ihre Loge in Brüssel geschmückt hatten, um, da das französische Gold in Wien ein sehr gesuchter Artikel war, dieses zu veräußern, und aus dem Erlös das fehlende Silberzeug für die Feldtafel des Erzherzogs anzuschaffen. [3])

Den Erzherzog betrübten die Nachrichten über das Befinden seiner Tante auf das tiefste. „Sie haben," schrieb er am 21. Juni an dieselbe, „keine Idee, mit welcher Hast ich das Couvert Ihres Briefes öffne, ja zerreiße, und wie sehr mich die guten Nachrichten erfreuen, die schlechten betrüben. Doch Gott wird Sie sicher nicht verlassen und auch uns nicht. Er wird mir sicher meine liebe und gute Maman erhalten." [4])

Aber eben von demselben 21. Juni datirten zwei niederschmetternde Briefe an ihn: der eine kam von seiner Tante, die von ihm förmlich Abschied nahm, der andere von ihrem tiefgebeugten Gemahl, der den Erzherzog auf das äußerste vorbereitete. Das Schreiben der Erzherzogin ist noch erhalten; es bildet ein würdiges Seitenstück zu jenem Briefe an ihren Gemahl, der die eigenhändige Aufschrift trägt: „Pour mon adoré époux, à lui remettre le lendemain de ma mort." [5]) Der Brief an Carl ist nicht in einem Zuge geschrieben; sie hatte ihn schon zu Anfang ihrer Krankheit begonnen, doch in Folge des heftigen Anfalles, der bereits im Februar ihr Leben ernstlich bedrohte, unterbrochen und erst in den Tagen anscheinender Erholung beendigt. „Mein vielgeliebter Sohn," so beginnt jener Brief, „die zärtlichste der Mütter wird ihre dornenvolle und trübe Laufbahn bereits vollendet haben, wenn Sie dieses Papier erhalten. Ich

1) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 7 (juin 1798). aa.
2) M. Christine an Delmotte. Ce 10 (juin 1798). aa.
3) M. Christine an Delmotte, ce 29 (avril 1798). aa.
4) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 21 (juin). aa.
5) Abgedr. bei Adam Wolf, Marie Christine, Erzherzogin v. Oesterreich II, 264.

habe es in verschiedenen Phasen meiner Krankheit geschrieben, da ich fühlte, daß mein Ende nahe. Die völlige Athemnoth, die Folge eines anhaltenden, krampfhaften Hustens läßt mir keinen Zweifel über meinen Zustand. Ich lasse nichts davon merken; man glaubt, daß ich es nicht wisse. Aber ich will noch diese Augenblicke für Sie verwenden, mein lieber Carl. Gott ist mein Zeuge, daß ich nur um Ihretwillen, dem ich, wie ich glaube, in dieser Welt noch hätte nützlich sein können, und um meines einzigen Gemahls willen, der seit so vielen Jahren mich so unendlich glücklich macht, ungern aus dem Leben scheide. Welche Leiden für ihn! In meiner einstigen Stellung[1]) hatte er manchen Trost: seinen Bruder, den meinigen, seine Schwester in der Nähe und Sie im Hause, Sie, der Sie ihn achten und lieben und den er liebt wie seinen Sohn. Bewahren Sie ihm diese Gefühle auch nach meinem Tode; er liebt Sie, wie ich, nur zeigt er es nicht so wie andere Menschen, doch glauben Sie mir, daß ich nichts für Sie gethan habe ohne sein Wissen und seine Billigung. Ihre Freundschaft wird ihm zum Trost gereichen, er wird mich noch in Ihnen lieben und Sie werden mich in seinem Herzen wiederfinden." Und nun ertheilt sie ihm in wahrhaft mütterlicher Zärtlichkeit eine Reihe von Rathschlägen, von deren Befolgung sie das Glück seines Lebens erwartet. Vor allem legt sie ihm die Vermählung mit der damals 16jährigen sächsischen Prinzessin Auguste, der Tochter des Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen, dringend ans Herz. Sie selbst hatte ja in glücklichster Ehe mit dem Oheim des genannten Kurfürsten, dem edelgesinnten und fein gebildeten Herzoge Albert gelebt und auch Carls Schwester Maria Therese hatte als Gemahlin des Prinzen, späteren Königs Anton von Sachsen am Hofe zu Dresden ihr häusliches Glück gefunden. Daher hoffte Maria Christine, daß auch Erzherzog Carl sich dereinst im Kreise ihrer sächsischen Verwandten so heimisch fühlen werde, wie sie selbst. Sie hatte einst (1791) mit ihrem Bruder, dem Kaiser Leopold II., das Project besprochen und dessen Billigung gefunden. Auch der Kurfürst schien der Sache geneigt und nur das zarte Alter der Prinzessin sowie die damaligen politischen Verhältnisse hatten zur Folge gehabt, daß es beiderseits zu keiner bindenden Erklärung kam.[2]) Aber Maria Christine hielt an ihrem Herzenswunsche fest und ihrer stillen Hoffnung mochte die für das J. 1798 projectirte Reise des Erzherzogs von Prag nach dem nahen Dresden, zu der auch der Kaiser seine bedingte Zustimmung be-

1) Als Statthalterin der Niederlande.

2) Erzh. Maria Therese an Maria Christine, ce 30 décembre 1797; ce 11 de l'an 1798. aa.

reits ertheilt hatte, zur Nahrung dienen. Jetzt kam die Erzherzogin auf ihren Lieblingsgedanken zurück. Sie stellte ihrem Neffen vor, wie sehr ihn ein Junggesellenleben von seiner Umgebung mit der Zeit abhängig machen müsse, deren Streben darauf gerichtet sein werde, ihn ganz zu beherrschen, während eine Frau an seiner Seite denen, die die Herren im Hause zu spielen wünschten, imponiren, sein Heim beleben und statt der Langweile, an der er und seine Umgebung leide, ihm die Gelegenheit bieten werde, angenehme gesellschaftliche Beziehungen zu pflegen. So wie er sei, werde die Frau, die sie ihm vorschlage und die ihm seine guten Eltern bestimmt hätten, ihn sicherlich glücklich machen, auch im Hinblick auf ihr Vermögen, auf ihre Erziehung und auf ihre Religiosität. Sie theilte ihm auch mit, was er von ihr selbst zu erwarten habe. So lange Herzog Albert lebe, bleibe diesem der Fruchtgenuß alles dessen, was ihr gehöre; nach seinem Tode werde das Herzogthum Teschen, sowie die Herrschaften Altenburg und Bellye an den Erzherzog gelangen, die beiden ersten aber, sofern er unvermählt sterbe, an den Kaiser zurückfallen und er in diesem Falle nur über die letztgenannte Herrschaft testamentarisch verfügen können.

Die Erzherzogin hatte den Brief soweit geschrieben, als die Feder ihrer schwachen Hand entglitt. Erst nach einiger Zeit führte sie denselben auf weiteren Blättern zu Ende. „Ich hatte," so beginnt diese Fortsetzung, „kaum das erste Blatt beendet, als die Krankheit mich heftig erfaßte und dem Tode nahebrachte. Doch da die Vorsehung es anders gefügt und mich am Leben erhalten hat — einem elenden Leben freilich, das mich in kurzer Zeit nur wieder an den Rand des Grabes versetzen kann — so benütze ich dies, um Ihnen, theuerster Sohn, den ich über die Maßen liebe und in diesem Augenblicke, wo weder Vorurtheile noch persönliche Rücksichten uns zu blenden pflegen, noch einige Rathschläge, vor allem ökonomische zu ertheilen, deren Sie bedürfen, da Sie auf diesen Punkt so wenig Gewicht legen. Glauben Sie mir, daß derselbe Ruhm, den Sie sich im militärischen Leben erworben haben, Sie erwartet, wenn Sie von Ihrem Vermögen einen weisen Gebrauch machen, indem Sie im großen Stile, aber in ökonomisch geordneten Verhältnissen leben, welche Sie in den Stand setzen werden, dem Hange Ihres edlen und guten Herzens zu folgen." Alles komme auf die Wahl der Personen an, denen man die Verwaltung der Güter anvertraue. Die Vorsehung habe sie hierin in hohem Maße begünstigt. Es hänge übrigens von Carl selbst ab, ob er ihre Leute einst werde beibehalten und ihnen das Vertrauen, das sie verdienen, schenken wollen. Sie selbst und ihr Gemahl hätten niemandem

von ihren Leuten die Verpflichtung auferlegt, nach ihrem Tode in Carls Dienste einzutreten, allein sie zweifle nicht, daß sie dies mit Vergnügen thun und sogar als schuldige Dankbarkeit betrachten würden, wenn er es wünsche und dieselben so behandle, wie sie bisher behandelt worden seien. Die vorzüglichsten unter ihnen hätten dies bereits zugesagt, wofern ihnen der Erzherzog Vertrauen entgegenbringe. Als solche bezeichnet sie vor allem Teschenberg, der an der Spitze der gesammten Güterverwaltung stand und dem sie das rühmliche Zeugniß ausstellt, daß er den Ertrag der Ländereien erheblich gesteigert habe, ohne den Landmann zu bedrücken, ohne die Fonds zu deterioriren und die Gebäude in Verfall gerathen zu lassen, ferner Faulhaber, der die Oberaufsicht über sämmtliche Cassen führte, Girtler, der die Centralcasse zu Wien verwaltete und die Correspondenz besorgte und endlich Greibig, der in mancherlei Richtungen thätig, namentlich auch die Bittgesuche in Empfang nahm und erledigte. Im Anschlusse daran ertheilte sie dem Erzherzog weise Rathschläge über die zweckmäßigste Art, Wohlthaten zu üben; sie mißbilligt die Audienzen, die Carl zu diesem Zwecke zu ertheilen pflegte und zu denen sich gar oft ganz unwürdige Bittsteller herandrängten und empfiehlt, die Vertheilung derartiger Almosen den Pfarrern und Armenvätern zu überlassen. Sie bittet ihn auch in der Folge die Summen ausbezahlen zu lassen, die sie und ihr Gemahl bisher auf jedem Gute für wohlthätige Zwecke zu spenden pflegten, endlich ermahnt sie ihn, seinem Hange, die Gesellschaft des Adels zu meiden, zu entsagen, da ein Fürst, der dies thue und sich nur mit Leuten niedrigen Standes und von schlechtem Ton umgebe, an Ansehen selbst in der unteren Classe Einbuße erleide. Und indem sie ihrem Neffen zuletzt noch die alten, offenbar an sie gerichteten Briefe seines Vaters übersendet, schließt sie: „Es bleibt mir nichts übrig, als Abschied von Ihnen zu nehmen. Hören Sie nicht auf, zu Gott für mich zu beten, so wie ich nicht aufgehört habe, Sie zu lieben bis zu meinem letzten Athemzuge. Ich umarme Sie und ertheile Ihnen meinen Segen.“[1])

Erzh. Carl wurde durch diese Briefe auf das tiefste erschüttert. „Mit blutendem Herzen,“ schreibt er am 25. Juni an seinen Oheim Albert von Sachsen-Teschen, „und die Augen voll Thränen bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 21. und jenes meiner Tante. Sie können sich nicht vorstellen, welchen Eindruck die Nachricht von der imminenten Gefahr auf mich gemacht und in welche Trauer mich dieselbe versetzt hat. Der Gedanke, sie zu verlieren, ist mir unerträglich, er läßt mir keinen Augenblick Ruhe und verfolgt mich überall. Das Glück, eine so

1) Erzh. M. Christine an Erzh. Carl. Ohne Datum. aa.

zärtliche und so gute Mutter zu haben, wie sie, war von so kurzer Dauer für mich und trotzdem machte mich dieser Gedanke so glücklich. Nichts auf Erden wird mir sie ersetzen können. Denn nie werde ich eine Mutter finden, die mich zärtlicher liebte als meine eigene. Ich muß all meinen Muth zusammenraffen, um diesen Schlag zu ertragen, den schmerzlichsten, der mich je hätte treffen können. Ich bin nicht im Stande auf den Brief meiner Tante zu antworten. Lebt sie noch, hat sie vielleicht Gott uns erhalten, so entschuldigen Sie mich bei ihr. Ich habe nicht jene Seelenstärke, welche sie besaß, um auf dem Todbette mir mit so viel Ruhe und Resignation zu schreiben. Sollte indeß, trotz unserer Gebete, das Unglück wollen, daß wir meiner theuren Maman beraubt sind, so könnte vielleicht eine Reise nach Prag dazu dienen, Sie zu zerstreuen. Wir hätten den Trost, gemeinsam zu weinen und Sie könnten all Ihren Kummer in die Brust Ihres besten Freundes, desjenigen ausschütten, der ihn gewiß am meisten theilt. Sie würden dort alles finden, was Sie bedürfen, namentlich das, was Ihnen in diesem Augenblicke vor allem noththut — einen Freund. Ich werde am 4. in Prag sein und sollten Sie etwa früher dahin kommen, so werde ich mich, sobald ich davon erfahre, im Flug daselbst einfinden. Ich weiß nicht, was ich sage, noch was ich schreibe; denn ich fühle nur. Entschuldigen Sie also, wenn mein Brief verworren ist und erblicken Sie in alledem nur mein Herz. Adieu! Ich umarme Sie vom Grunde meines von Bitterniß erfüllten Herzens. Lebt meine Tante noch und regt es sie nicht zu viel auf, so umarmen Sie dieselbe für mich. Ich muß schließen."

In Wirklichkeit war, als Erzh. Carl diese Zeilen niederschrieb, seine Tante nicht mehr am Leben. Am 24. Juni um 7 Uhr Abends war sie verschieden. Sie hatte nur vier Tage das Bett gehütet. Bis zum letzten Augenblicke hatte sie ihr volles Bewußtsein bewahrt. Wenige Momente vor ihrem Tode verlangte sie Wasser, das sie aber nicht mehr schlucken konnte, und nach dem Herzog. Sie küßte ihm zärtlich die Hand, und nannte noch leise den Namen Erzherzog Carls. Der Herzog umarmte sie. Sodann knieten er und alle Anwesenden schluchzend nieder, während die Sterbende, nachdem sie noch einmal die Augen gen Himmel aufgeschlagen hatte, gestützt auf ihre Lieblingskammerfrau Gürtler, der sie gesagt hatte: In Deinen Armen will ich sterben! verschied.[1]) Am 26. wurde sie in der Familiengruft der Kapuzinerkirche zur Seite ihrer großen Mutter beigesetzt.

1) Zinzendorf, Tagebuch, 26 juin. Adam Wolf, a. a. O. II, 186.

Herzog Albert aber verließ noch an dem Abend, an dem seine Frau verschieden war, das Kaunitz'sche Haus und lebte einige Tage abgeschlossen von aller Welt in einem Landhause (dem Fürstenhof oder Montperou), das dem Hofjuwelier Mack gehörte [1]) und wo man in der Folge das Porträt der Verstorbenen „im Felsen von Alabaster" gehauen sah.[2]) Dort las er den Brief, den ihm Maria Christine einen Monat zuvor für den Fall ihres Todes geschrieben und den ihm am Todtbette derselben die Kammerfrau Mansi übergeben hatte.[3]) Auch in diesem unvergleichlich schönen Briefe, in welchem sie von ihrem Gatten zärtlichen Abschied nimmt, gilt eine Stelle ihrem Pflegesohne. „Ich lasse Dir ein kostbares Gut zurück, welches Bruder und Schwester uns beiden übergeben haben. Das ist der theure Carl. Ich bin beruhigt, weil ich Deine Güte, Dein Wohlwollen für ihn kenne, aber erlaube mir, Dich in meiner mütterlichen Liebe zu bitten, daß Du Dich ihm mehr zuwendest, daß Du ihm mit Deinem Rathe beistehest. Er wird Dir dankbar sein. Bei der Zurückhaltung, welche Du in Deiner Zartheit bewahrst, würde ein Vertrauen, das für Carl so nothwendig ist, niemals aufkommen."[4]) Nach den Trauerceremonien kehrte Albert in sein Augartenpalais zurück.[5]) Hier besuchte ihn die Fürstin Eleonore Liechtenstein, der er den Trauerbrief Erzherzog Carls lesen ließ und eine Abschrift jenes Briefes seiner verstorbenen Gemahlin gab.[6])

Erzherzog Carl hatte dem Leichenbegängnisse seiner Tante nicht beigewohnt. Sein Oheim wird ihn wohl veranlaßt haben, die Badecur nicht zu unterbrechen und seine zarten Nerven nicht dieser Erschütterung auszusetzen. Mit Freuden vernahm er daher, daß der Kummer der Gesundheit des Erzherzogs nicht geschadet habe. „Ich war auch erfreut," schrieb er an Delmotte, „zu vernehmen, daß er viel geweint hat. Das hat ihm zur Erleichterung gedient und macht seinem Charakter Ehre, da es zeigt, daß er eine gefühlvolle Seele und ein Herz hat, das der Anhänglichkeit fähig ist."[7])

---

1) Adam Wolf, a. a. O. II, 187.
2) Darstell d. Erzh. Oesterr. u. d. E. Viertel u. d. W. W. II, 313. Vergl. auch Monatsblatt d. Alterthumsvereins in Wien 1892. Nr. 12.
3) Zinzendorfs Tageb. 26 juin.
4) Adam Wolf a. a. O. II, 189.
5) Z nzendorf, Tagebuch; 26 juin. Prager Oberpostamtszeitung S. 434. Wien Zeit. 1986.
6) Adam Wolf, a. a. O. II, 190.
7) Herzog Albert an Delmotte. Vienne, ce 13 juillet 1798. Or. eig. aa.

Am 4. Juli Nachm. traf Carl wieder in Prag ein,[1]) wo die Colonie der ausgewanderten Belgier damals (6. Juli) für die verstorbene einstige Statthalterin ihres Heimatlandes in der St. Niklas-Pfarrkirche auf der Kleinseite feierliche Exequien abhalten ließ".[2]) Einer der ersten Briefe, die der Erzherzog von Prag aus schrieb, galt seinem nun so vereinsamten Onkel. „Ich mache," schrieb er am 8. August an ihn, „von der Erlaubniß Gebrauch, die Sie mir ertheilt haben, Ihnen so oft als meiner Tante zu schreiben, um mich Ihrer Erinnerung und Ihrer Freundschaft zu empfehlen. Der Tod meiner theuren Maman, die ich nicht vergessen kann und deren Verlust ich noch täglich beweine, konnte meine Freundschaft für Sie nur vermehren. Ach Gott! könnte ich Ihnen nur einigermaßen ersetzen, was Sie verloren haben! Was wäre das für ein Glück für mich!"[3]) Wie überall und jederzeit, so bot auch in diesem Falle Arbeit den besten Trost. Und an solcher sollte es dem Erzherzog nach seiner Rückkehr nach Prag nicht fehlen.

Die damals in Böhmen lagernden Truppen waren in den letzten drei Monaten fleißig gedrillt worden. Aber den Erzherzog befriedigte das Tempo dieser Uebungen nicht; er meinte, die Truppen müßten ein wenig „gehetzt" werden.[4]) Auch wünschte er die Zusammenfassung derselben in etwas größere Körper, zu welchem Zwecke die einzelnen Regimenter und Bataillone innerhalb ihrer Cantonirungen Lager beziehen sollten. Der Kaiser ertheilte ihm die Erlaubniß,[5]) alle diese Lager zu bereisen, um sich von dem Stande der Truppen zu überzeugen und wo es nöthig sein sollte, alles anzuwenden, um sie in möglichst guten Stand zu setzen. Der Erzherzog gedachte die Reise in der Mitte August mit Saaz und Eger zu beginnen, sodann nach Pilsen, Klattau, Strakonitz, Tabor, Budweis, Linz, Wels, Braunau zu gehen und gegen Ende September wieder in Prag einzutreffen. Er wollte sich bei dieser Gelegenheit auch die für den Fall eines Krieges wichtige Kenntniß der böhmischen und oberösterreichischen Grenze erwerben und sich durch den Augenschein von dem Zustande überzeugen, in welchem sich Braunau und Passau befänden.[6])

---

1) Erzh. Carl an den Kaiser. Prag, den 4. Juli 1798. Prager Oberpostamtszeitung Nr. 54. Wiener Zeit. S. 2063.
2) Prager Oberpostamtszeitung S. 432. Wiener Zeit. 2063.
3) Erzh. Carl an Albert von S.-T.; ce 8 (juillet 1798) aa.
4) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 21 (juin) 1798 aa.
5) Kaiser Franz an Erzherzog Carl. Laxenburg, den 15. Juli 1798.
6) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, 4. Juli 1798. Derselbe an Herzog Albert von S.-T., ce 20 (juillet). aa.

Wie der Erzherzog selbst bemerkt, wollte er die Reise deshalb erst um die Mitte August antreten, weil erst bis dahin der Schnitt des Getreides allenthalben beendet war, während das frühere Lagern der Truppen auf den Feldern dem Lande großen Schaden bereitet hätte. [1])

Erzherzog Carl brachte demnach den Juli und einen Theil des August in Prag zu. Der Sommer war sehr heiß. Der Aufenthalt in der zu dieser Zeit an sich wenig gesunden [2]) Stadt fiel dem Erzherzog daher umso beschwerlicher, als es bekanntlich in der Umgebung Prags kaum einen Ort gibt, wo man in dieser Jahreszeit im Schatten spazieren gehen kann. Es hatte dies wohl zur Folge, daß den Erzherzog zu Ende Juli ein zum Glücke nur leichtes, bald vorübergehendes Fieber befiel. [3]) Die Stadt war denn auch wie ausgestorben; denn, wer es nur irgend vermochte, hatte sich auf's Land begeben. [4]) In der Stadt herrschte, wie sich der Erzherzog ausdrückt, „eine Langweile sonder Gleichen". [5]) Er suchte sich über diese durch Lectüre hinwegzusetzen. „Ich lese und studire Montesquieu und ich bewundere diesen großen Mann, der, indem er die Größe und den Verfall der Römer beschrieb, zugleich die Geschichte unserer Zeit und der großen Nation schilderte." [6]) Eine bescheidene Abwechselung gewährte das Namensfest der Erzherzogin Maria Anne (26. Juli). Der Erzherzog, der hohe Adel, die Generalität fuhren gegen Mittag in Galla nach dem königlichen Schlosse, um der Aebtissin ihre Glückwünsche darzubringen. [7])

Ueber die höhere Politik erfuhr der Erzherzog so gut wie nichts. „Man weiß," klagt er, „von alledem hier so wenig, als wenn man in Indien lebte. Die, welche behaupten, in die Geschäfte eingeweiht zu sein," schreibt er an den Herzog Albert, „und welche Ihnen sagen, daß ich von allem unterrichtet und auf dem Laufenden sei, sind entweder nicht eingeweiht oder gefallen sich in Lügen. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich von nichts unterrichtet bin und daß ich täglich mit Ungeduld die Post erwarte, in der Hoffnung, aus der peinlichen Lage gezogen zu werden,

1) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 24. Juli 1798. Or. Erzh. Carl an Herzog Albert, ce 27 (juillet 1798) aa.
2) Die Canalisirung der Stadt namentlich war noch äußerst mangelhaft. Vgl. Jos. Schiffner, Neuere Geschichte der Böhmen 184.
3) Erzherzog Carl an Albert von S.-T., ce 1 (août) aa.
4) Erzherzog Carl an Albert von S.-T., ce 8 (juillet 1798) aa.
5) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 18 (août) aa.
6) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 24 (juillet). aa.
7) Prager Oberpostamtszeit. Nr. 61.

in der ich mich befinde, nichts zu wissen und in der Besorgniß bei der mindesten Verfügung, die ich treffe, fehlzugreifen. Ich kenne keine anderen Neuigkeiten, als jene, die Sie mir schreiben oder die mir FZM. Staader zukommen läßt, der mir Dinge meldet, die in der Regel zwei oder drei Tage darnach in die Zeitungen kommen." [1]) „Man sagt," heißt es in einem anderen Briefe, „daß Bonaparte geschlagen sei; man sagt, daß wir bald Krieg haben werden . . . Man irrt sich in Wien, wenn man glaubt, daß man nur das Schwert zu ziehen brauche, um den Krieg zu beginnen und den Feind zu schlagen. Wir erwarten hier von einem Tage auf den anderen Ereignisse oder doch wenigstens einige Aufschlüsse und sehen statt dessen jeden Tag minder klar." [2]) Für seine Person freilich war er längst nicht mehr in Zweifel, daß es zum Kriege kommen werde. „Glauben Sie nicht an Frieden!" hatte er schon am 12. Juni an seine Tante geschrieben. „Der Feind will uns nur einschläfern, während er indessen vorwärts schreitet und mit Hast sich vorbereitet, und ehe wir uns dessen versehen, wir den Krieg haben werden. Der Feind ist entschlossen; ich weiß dies aus guter Quelle." [3]) Von einem neuen Kriege versprach er sich nichts gutes. „Was Sie mir von den Erfolgen sagen, die man von einem neuen Kriege sich verspricht und von der Leichtigkeit, mit der man die neuen Republiken zu verschlingen gedenkt, setzt mich in Schrecken. Ich wünschte rosig sehen zu können, aber ich sehe schwärzer denn je." „Meinerseits," setzt er hinzu, „werde ich thun, was ich vermag." [4]) Und in der Folge — am 24. Juli — heißt es in einem Briefe an den Onkel: „Wenn Sie in Ungewißheit über Krieg oder Frieden sich befinden, was sollen wir hier glauben, die wir über all dies nur nach Briefen und den Nachrichten, die uns aus Wien zukommen, urtheilen können? . . . . Frieden oder Krieg, ich sehe in die Zukunft so schwarz als möglich, schwärzer noch, als ich den letzten Winter in Wien sah, wo Sie meinten, daß ich zu schwarz sähe." [5]) „Was Sie mir von Frieden sagen," heißt es in einem anderen Schreiben, „überrascht mich, umso mehr, als die Vorbereitungen zum Kriege in forcirtem Maße andauern. Zu dem glaube ich, daß jeder Friede mit der großen Nation für uns nur ein nachtheiliger Waffenstillstand sein wird, da die Franzosen stets fortfahren werden, sich zu vergrößern und ihre Meinungen zu verbreiten, während wir ruhige

1) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 1 (août). aa.
2) Erzherzog Carl an den Herzog Albert, ce 8 (juillet 1798). aa.
3) Erzherzog Carl an M. Christine, ce 12 (juin 1798). aa.
4) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 16 (juin 1798) aa.
5) Erzherzog Carl an Herzog Albert von S.-T., ce 24 (juillet 1798) aa.

Zuschauer ihrer Erfolge bleiben werden." [1]) Und anläßlich der unten zu berührenden Reise des Fürsten Repnin über Prag äußert sich der Erzherzog folgendermaßen: „Ich kümmere mich nicht um die politischen Neuigkeiten; ich möchte nur wissen, ob wir den Krieg noch in diesem Jahre haben werden oder nicht. Denken Sie nur, daß wir nirgends ein Magazin haben, um die Armee auch nur 4 Tage leben zu lassen. Sie sehen, wie wichtig es wäre, daß man vorsähe, oder doch sagte, was man will, da man in diesem Falle Dispositionen machen oder den Erfordernißaufsatz für den Hof entwerfen würde. An all das denkt man in Wien nicht; man glaubt, man dürfe nur: Marsch! sagen und alles werde gehen. Die Zukunft macht mich zittern." [2])

Unter diesen Umständen war selbst für die Kriegsereignisse das „Frankfurter Journal" fast die einzige Quelle, aus der der Erzherzog sein Wissen schöpfte. Wohl speiste am 27. Juli Graf Ludwig Cobenzl, der in Begriff, den Petersburger Gesandtschaftsposten wieder anzutreten, zunächst über Prag nach Dresden und Berlin reiste, an seiner Tafel. Aber der Botschafter war sehr schweigsam. „Ich weiß," schreibt der Erzherzog an Herzog Albert, „von ihm so viel wie Sie; natürlich wollte ich ihn über nichts ausfragen." [3])

Am 19. August Abends traf der russische Feldmarschall Fürst Repnin von Dresden aus in Prag ein und stieg im Gasthof zum Einhorn auf der Kleinseite ab; am 21. setzte er die Reise nach Wien fort. Am 20. speiste er bei dem Erzherzog, [4]) der ihm, einer von Cobenzl erhaltenen Weisung gemäß, alle einem Feldmarschall gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen erweisen ließ. [5]) Repnin reiste in geheimer Mission seines Hofes von Berlin nach Wien. Es handelte sich um die Anbahnung inniger Beziehungen zwischen den beiden Kaiserhöfen, welche durch die Vermälung der Tochter Kaiser Pauls I. von Rußland, Alexandra Paulowna, mit einem österreichischen Erzherzoge inaugurirt werden sollte. Erzherzog Carl ahnte nicht, daß neben seinem Bruder, dem Palatin Josef, dem die Großfürstin in der Folge angetraut wurde, auch sein Name als der des präsumptiven Bräutigams genannt worden war, und daß die beiden Diplomaten — Cobenzl und Repnin — nicht ohne Absicht sich bei ihm in

1) Erzherzog Carl an Albert von Sachsen-Teschen, ce 27 (juillet 1798) aa.
2) Erzherzog Carl an Albert von S.-T., ce 14 (août 1798). aa.
3) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 22 (juillet). aa. Vgl. Prager Oberpostamtszeitung. Nr. 61.
4) Prager Oberpostamtszeitung. Nr. 68.
5) Erzherzog Carl an den Kaiser. Prag, den 21. August 1798.

Prag aufgehalten hatten.[1]) „Er hat mir," heißt es nach der Begegnung mit Repnin, „natürlich nichts von seinem Geheimniß gesagt; doch hat er viel mit mir gesprochen. Ich weiß nicht, ob er mir sagte, was er denkt; denn er ist Minister — aber er hat mir die Franzosen ein wenig zu stark zerschmettert (écrasé) und vernichtet für einen Mann von Geist und für einen General. Ich hätte zu erfahren gewünscht, ob wir uns noch in diesem Jahre schlagen; aber er hat mir davon nichts gesagt."[2])

Nicht uninteressant ist die in einem Briefe des Erzherzogs an seinen Oheim enthaltene gelegentliche Bemerkung, daß am 16. August zu Prag in seiner Gegenwart Versuche mit einem neuerfundenen Feldtelegraphen angestellt worden und daß dieselben sehr gelungen seien.[3]) Es dürfte der auf einer Combination von Fahnen beruhende Feldtelegraph des k. k. Majors und Ingenieurs Derbay gewesen sein.

Am 22. August Morgens trat der Erzherzog die Bereisung der Exercirlager an.[4]) Er kam noch an demselben Tage nach Saaz, wo er Blankenstein Husaren und Erzh. Ferdinand Dragoner inspicirte; er fand die beiden Regimenter weitaus besser als das Jahr zuvor, doch meinte er, daß sie noch viel zu ihrer vollen Ausbildung bedürften.[5])

Es war ein eigenthümlicher Zufall, daß Erzherzog Carl am 23. August — am Vorabend der Schlacht bei Amberg, durch die er vor zwei Jahren Böhmen gerettet hatte — in Eger eintraf. „Der 23. August 1796 und der 23. August 1798," so lautet ein gleichzeitiger Bericht, der allerdings bezüglich des Datums der Schlacht um einen Tag irrt, „werden für Eger immer unvergeßlich sein. Im Jahre 1796 rettete uns an diesem Tage der königliche Held Erzherzog Carl durch den glorreichsten Sieg vom Einbruche wüthender Feinde, die schon an unsern Grenzen standen, und am 23. August 1798 hatten wir das Glück, unsern Retter in unsern Mauern zu verehren. Gestern Abends um 5 Uhr verkündigte der Donner der Kanonen von unsern Wällen die hohe Ankunft. Zwei Räthe des hiesigen Magistrats, der egerische k. Postverwalter mit 2 Postillonen, der städtische Oberförster mit 4 Revierjägern zu Pferde empfingen S. k. Hoheit an Egers Grenze. Gleich nach 5 Uhr erfolgte der Einzug in die Stadt, unter dem Geläute aller Glocken und einem wiederholten Salve aus dem Festungsgeschütze.

1) Vgl. Vertraul. Briefe des Frh. v. Thugut II, 115 Nr. 800, 123 Nr. 817.

2) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 21 (août) aa.

3) Erzherzog Carl an Herzog Albert von S.-T., ce 18 (août) aa.

4) Wiener Zeit. 2619. Einem Briefe an Herzog Albert vom 21 (août) legte der Erzherzog die Liste der Truppen in der Reihenfolge, in der er sie zu besuchen gedachte, bei; die Liste ist im Anhang zu unserem Aufsatze abgedruckt.

5) Erzherzog Carl an Albert von S.-T., ce 26 (août) aa.

Die Schuljugend und die bürgerlichen Zünfte standen vom Schiffthore bis zum goldenen Hirschen; hier war eine Erbachische Grenadiercompagnie und das bürgerliche uniformirte Schützencorps, beide mit fliegender Fahne. Am Thore des genannten Gasthofes wurde unser und Böhmens Retter von der Generalität, dem Magistrat und der Geistlichkeit empfangen und in das Zimmer begleitet. Ein allgemeines Vivat und tausend Segenswünsche ertönten von allen Seiten. Bald nach der Ankunft geruhten S. k. Hoheit die Festung zu besehen. Abends war die ganze Stadt geschmackvoll beleuchtet; am Roßmarkte war eine Ehrenpforte mit transparenten Gemälden und Inschriften, die den Dank und die Liebe der Bewohner Egers ungeheuchelt ausdrückten, errichtet. Heute Früh begaben sich S. k. Hoheit in das Lager auf die Kammer, wohnten dem Scheibenschießen des k. k. Tiroler Scharfschützencorps bei und ließen das k. k. Erbachische Infanterie-Regiment und das obgenannte Corps manövriren. Darauf fuhren S. k. Hoheit in das Franzensbad; dort waren durch den Egerischen Magistratsrath v. Glückselig und den Brunnenin,pector Czyprzisch verschiedene Feierlichkeiten angeordnet. Der Brunnentempel war mit Eichenkränzen behangen und mit folgender auf den unvergeßlichen 23. August 1796 sich beziehenden Inschrift versehen: Heut sicherte Dein Sieg, Held Carl! einst Böhmens Ruh; drum ruft, wer Heil hier schöpft, heut lauter Heil Dir zu! Vierundzwanzig Mädchen von 8—12 Jahren, theils in hiesiger bürgerlicher, theils in egerischer Bauerntracht, theils weiß gekleidet, empfingen den großen Helden mit Eichenkränzen und streuten Blumen vor ihm her. Eines von diesen Mädchen überreichte einen Blumenstrauß und ein anderes unter Anführung obiger Verse ein Glas Sauerbrunn, wovon S. k. Hoheit tranken. Darauf begaben sich der Erzherzog in Begleitung des Bürgermeisters, des genannten Rathes, der Brunnenärzte und Inspectors in den Saal, in alle Zimmer des städtischen Gebäudes und in den Park, bestiegen im letzteren den Schneckenberg und übersahen von da die ganze Colonie und die umliegende Gegend. Ueber alles äußerten S. k. Hoh it das höchste Wohlgefallen und versprachen, wenn mehr Ruhe sein würde, hieher zu kommen und durch längere Zeit die gesunde Luft zu genießen. Hierauf fuhren S. k. Hoheit in die Stadt zurück, speisten zu Mittag da und verließen gegen 1 Uhr unter Tausend Segenswünschen und dem Donner der Kanonen in Begleitung zweier Magistratsräthe, des k. Postverwalters und berittener Jäger unsere Mauern. S. k. Hoheit waren besonders vergnügt in Eger, bemerkten die Fruchtbarkeit des Egerlandes und den Fleiß des Landmannes und versprachen bei ihrer Abreise wiederholt wieder zu kommen und sich länger aufzuhalten."

In Eger war es die Festung, welche das größte Interesse des Erzherzogs erweckte. Er meinte, daß dieselbe eine Besatzung von 4000 M. erheische und sich nicht länger als vier Tage zu halten vermöge. Denselben Tag — 24. August — kam der Erzherzog nach Plan, wo am 25. Morgens Gemmingen und zwei Bataillons Croaten zu seiner Zufriedenheit exercirten, während er mit Callenberg nicht zufrieden war. Dann reiste er nach dem Lobkowitzischen Schlosse Krimic bei Pilsen, von wo aus er am 26. Mack, Nassau und Szekler inspicirte. Unterwegs nach Klattau trat ein plötzlicher Wettersturz ein. Der Gluthhitze der letzten Tage folgten empfindliche Kälte, Sturm und Regen und im Gebirge bei Winterberg fiel der erste Schnee.[1]) Am 30. befand sich der Erzherzog zu Neuhaus und übernachtete in Wittingau.[2]) Am 31. August traf er in Budweis ein. Die dortige Schützengesellschaft rückte in Parade vor ihm auf. Abends waren der Platz und der Röhrkasten schön und reich illuminirt. Nachdem der Erzherzog die Artillerie-Depositorien in Augenschein genommen hatte, setzte er am 1. September die Reise nach Linz fort,[3]) wo er am 2. eintraf.[4])

I.

Eigenhändige Aufzeichnung der Erzherzogin Maria Christine, wahrscheinlich auf Erzherzog Carls Prager Aufenthalt bezüglich.[5]) aa.

Weinhändler

Confiturier.
Hat als Stadtconfisseur sein Conto gegeben so bezahlt worden.

Scoffo[6]) auf der klein Seiten

Danzer[7]) auf der Altstadt.

Pruner auf der klein Seiten zum gefrohnen (!) kann mann es beym zuckerbäcker von E. Bischoff machen lassen welcher es anrechnet und nachhero 6 H (Ducaten) auch von überschicktes Obst auf töplitz zur doceur bekommen.

---

1) Erzherzog Carl an Herzog Albert, ce 26 (août). Derselbe an denselben, Neuhaus, ce 30 (août) aa.
2) Erzherzog Carl an Herzog Albert. Neuhaus, ce 30 (août). aa.
3) Wiener Zeit. 2755.
4) Wiener Zeit. 2826.
5) Die Richtigstellung der Namen nach dem: Kaiserlich Königlichen Schematismus (Sch.) für das Königreich Böhmen auf das gemeine Jahr 1797. Prag in d. k. k. Hofbuchdruckerei des Johann Ferdinand Edlen v. Schönfeld.
6) Jacob Schoffo. Sch. 174. Vergl. Schaller II, 105—114.
7) Wohl Anton Tanzer auf der Altstadt Nr. 549; Schaller III, 649.

Buchhändler	Calbe[1]) hat die neuesten und besten Bücher auch Correspondenz mit Paris, Strasbourg, Berlin ꝛc.
Tuchkaufmann	Kern[2]) hat die besten und feinsten Tücher.
leinzeug, tischzeug, batist	burggraf Christian sternberg die kochfrau — in sein haus auf der klein Seiten[3]) zu erfragen.
Apotheker	hell ist der beste logirt in der Altstadt hat aber seine apotheke auf dem radschin.
Medicus	sind die besten Meyer und Schmidt der 2te braucht gerne violente Miteln.
Büchsen Macher	nach dem englischen systeme Burckhard macht gut gewehr.
Schneider	Tremel im Gasthoff von Einhorn zu erfahren.
Schuster	Radenzky auf der Neustadt in der Schwarzen Roße.[4])
Banquier	Ballabene[5]) auf der Altstadt in der langengasse.
Nippenkaufleute	des lormes und Jude Wolf ein ehrlicher Jude.

NB. Daß E. bischoff. Hause worüber der schätzbare gernier ist wird sehr gerne und gut an die Hand gehen.

II.

Beilage zu Erzherzog Carls Brief an Herzog Albert von Sachsen-Teschen vom 21. (Aug. 1798).

22. Saaz	Erzh. Ferdinanddragoner	6	Escad.	
	Blankenstein Huss.	8	„	
24. Eger	Tirolerjäger		10	Comp.
	Erbach	2 Batt.	2	„
25. Plan	Callenberg	3 „	2	„
	Gemingen	3 „	2	„
	1tes Gradiscaner	1 „		
	2tes Broder	1 „		

1) Gemeint ist C. G. Calve.
2) Jos. Melchior Kehrn, Ausschuß bei der löbl. Handlung in der Schwefelgasse Nr. 216.
3) Vgl. Schaller II, 175.
4) Das Haus zur schwarzen Rose auf dem Graben.
5) Karl Ant. Ballabene und Comp., k. k. Wechsel- und Mercantilgerichtsassessor, Langegasse Nr. 830. Sch. 20.

26. Pilsen	Mack				6	Escad.		
	Nassau				6	„		
26. Pilsen	Levenehr				6	„		
27. Klattau	Wenkheim	3	Batt.				2	Comp.
	1tes St. Georger	1	„					
	3tes Grabiscaner	1	„					
28. Strakoniz	Erzh. Ferdinand	3	„				2	„
	Sztaray	3	„				2	„
29. Tabor	Lothringen				6	„		
	Hohenzollern				6	„		
	Coburg				6	„		
30. Neuhaus	Oranien	3	„				2	„
	Würzburg	1	„					
		25	Batt.	50	Escad.	24	Comp.	

Der Beifriede von Braunau im Jahre 1477.

Von

Laur. Wintera.

Jeder, der mit der Geschichte der schlesischen Kriege in der Zeit nach dem Tode Georgs von Podiebrad vertraut ist, wird den Beifrieden von Braunau dem Namen nach kennen; eingehendere Berichte, besonders aber eine wirkliche einheitliche Zusammenstellung der zu Gebote stehenden Einzelnheiten dieses immerhin wichtigen historischen Ereignisses sind nirgends veröffentlicht worden. Nicht nur vom Standpunkte der Localgeschichte, sondern auch als wesentlicher Bestandtheil der getreuen Darstellung jener unerquicklichen schlesisch-böhmischen Zwistigkeiten zur Zeit des Ungarnkönigs Matthias und des Jagellonen Wladislaw hat indeß der Braunauer Beifriede Interesse. Haben doch bei diesem Friedensvertrage Kaiser und Könige, Herzoge und Fürsten, schlesische, böhmische und Lausitzer Stände theilgenommen und das zum großen Theile direct und unmittelbar. Erst die allmähliche Herausgabe der „schlesischen Geschichtsquellen", darunter besonders die im J. 1893 veröffentlichte „Politische Correspondenz Breslaus von 1469—1479" hat im Vereine anderer archivalischer Quellen die vorliegende historische Skizze möglich gemacht.

König Georg von Podiebrad besaß sicherlich viele treffliche Eigenschaften, aber seine Regierung, beziehungsweise die aus seinem utraqui-

stischen Patriotismus und den eben obwaltenden äußeren Umständen resultirenden Folgen brachten manches Unglück über Böhmen und dessen Kronländer. Als Nichtkatholik hatte er besonders den Einfluß der römischen Curie gegen sich, ein Umstand, der vielfach kritische Lagen über Böhmen herbeiführen mußte. Eine ganz eigenthümliche Stellung nun erwuchs aus dem genannten Mißverhältnisse für das Gebiet, das man „Braunauer Ländchen" nennt.

Dieses, ganz nahe an der Grafschaft Glatz und an Nachod gelegen, war von den Truppen Georgs, dem diese beiden Besitzstände zu eigen gehörten, sehr scharf bewacht, andererseits sollte und mußte der Gutsherr dieses Ländchens, das Braunauer Benedictinerstift, dem Papste gehorsam sein und der königlichen Botmäßigkeit entsagen. Solange nun die äußeren Verhältnisse halbwegs ruhige blieben, lag es nur an der diplomatischen Geschicklichkeit der Braunauer Aebte, einen neutralen Mittelweg zu finden; als aber im J. 1468 die officielle Kriegserklärung des Ungarnkönigs Matthias erfolgte, der ein Bundesgenosse und Vertreter des Papstes war, da war für Braunau die Nothwendigkeit gegeben, offen herauszutreten und Farbe zu bekennen.

Es war für Braunau von großer Wichtigkeit, ob die benachbarten schlesischen Fürstenthümer für oder gegen Georg gesinnt waren; Schlesien war nun, ob offen oder insgeheim, gegen den Böhmenkönig. Abt Peter II. von Braunau (1464—1475) hatte daher, wenn er offen gegen den Utraquisten auftrat, an den Schlesiern willkommenen Anschluß. Er hätte diesen Anschluß auch gesucht und behauptet, wenn die Stadt Braunau nicht hinderlich in den Weg getreten wäre. Noch im J. 1465 ist Abt Peter mit den Breslauern in gutem Einvernehmen, indem er diese Bürger vor einem argen Plane des Böhmenkönigs warnt; aber schon zwei Jahre darauf (1467) beklagen sich die zu Strelin versammelten Fürstenstände Schlesiens über denselben Braunauer Abt, daß er zu wenig ihre Partei ergreife und nicht gegen den König Georg auftrete. Braunau ward nachgerade als utraquistisch angesehen; Beweis dessen ein noch erhaltenes Schriftstück, nämlich die Zuschrift des Glatzer Hauptmannes Hans von Warnsdorf, worin dieser Michael, dem Propste von Glatz, den Rath ertheilt, da er von dem eben nach Glatz gekommenen Sohne K. Georgs ausgewiesen sei, ja nicht nach dem katholischen Breslau, sondern nach dem halb befreundeten Braunau zu gehen. Offenbar hielten es hier die Bürger wegen der Nähe der Besitzungen Georgs mit diesem, der Abt dagegen wegen seiner katholischen Ueberzeugung mit den Schlesiern.

Damit nun Braunau der katholischen Partei gesichert bleibe, schickte der Hauptvertreter dieser letzteren, König Matthias von Ungarn, seinen besten Feldhauptmann Franz von Hag mit 400 Reitern und 300 Fußsoldaten nach Schlesien, und zwar mit dem ausdrücklichen Befehle, er möge Braunau besetzen. Am 18. August 1469 kam Hag in Schweidnitz, nicht viel später in Braunau an.

Abt Peter hatte zur Aufnahme Hags eigentlich nicht eingewilligt, aber der Cardinal Legat Rudolf, Bischof von Breslau, dann die Breslauer, Schweidnitzer und Jaurer hatten so lange gedroht und gebeten, bis er Hag die Thore öffnete. Franz von Hag versprach übrigens bei seinem Einmarsche, nichts von dem Eigenthume der Bürger und des Stiftes zu nehmen, den Unterhalt der Truppe aus eigenem Solde zu bestreiten und nur als freundlicher Gast in der Stadt zu verweilen.

Bald jedoch bewies der Feldhauptmann, daß man in Kriegszeiten auf Versprechungen wenig oder gar nichts geben solle. Nicht nur, daß er sich nicht als Freund und Gast benahm, drückte er das Stift und die Bewohner viel schlimmer als ein offener Feind. Die Stadt Braunau gerieth in die äußerste Bedrängniß „Verderbnus und Armuth", (wie sich das älteste Stadtbuch v. 1403—1475 zu wiederholten Malen ausdrückt) und viele Bürger zogen es damals vor, gänzlich auszuwandern. In den schlesischen Geschichtsquellen finden sich fortwährende Klagen über das Benehmen Hags; der Abt klagte über ihn an den Breslauer Bischof, an die Breslauer, Schweidnitzer und andererorts, ohne von jemand Antwort oder Abhilfe zu erlangen. Die Unbilden, die sich Hag in Stadt und Land Braunau erlaubte, wurden sogar in ganz Schlesien bekannt, und man nahm in den Städten Anlaß, Hag nicht mehr aufzunehmen. So beriefen sich später die Namslauer darauf, als sie aufgefordert wurden, Hag aufzunehmen; sie berichteten an die Breslauer „wie das sye haben vorstanden von des abtis zu Braunaw, der denne zcu willen s. kn. gn. (König Matthias) seine stadt Braunaw herrn Franczen eingegeben habe; nu sey her von den seynen also swerlich vorterbt worden mehe denn von den finden, daß die wirte derselbigen Stadt der meyste teyl entwichen seyen und her habe nicht seyn broth genuglich zu essen." [1])

Hag unternahm von Braunau aus kühne Ausfälle ins Böhmerland bis gegen Königinhof und Jaromierz, einmal auch bis Gitschin. Am 25. Aug. 1469 nahm er rasch Wünschelburg den Königlichen ab, besetzte das Städtchen und nahm auch die Stadt Politz, wo man zu Georg hielt.

1) Script. rer. Sil. XIII, 74.

Nicht lange darauf betheiligte er sich an dem Feldzuge der Schlesier gegen Zittau, wo das böhmische Hauptheer lag, kehrte dann zurück und brachte sich 150 Reiter und 300 Mann Fußvolk Verstärkung mit. Nach einiger Zeit zog er zum zweiten Male mit den Schlesiern gegen das böhmische Heer, welches von Zittau über die Oberlausitz in Schlesien selbst eingebrochen war. Als dann die Böhmen aus Glatz und Troppau bei Neisse einfielen, machte Hag den Versuch, die Stadt Nachod zu nehmen, erlitt aber harte Verluste und mußte sich nach Braunau zurückziehen. Bei dem Politzer Stiftsdorfe Piekau holte ihn eine zum Entsatze von Nachod herbeigeeilte Hilfstruppe ein und lieferte ihm im August 1469 ein kleines Treffen, in welchem Hag zwar nicht siegte, aber doch so viel erreichte, daß sein Rückzug gesichert blieb.

Im J. 1470 ernannte der Ungarnkönig den Franz von Hag zum obersten Hauptmanne in Schlesien, was seine Entfernung von Braunau zur Folge hatte. Ein Theil seiner Truppen blieb jedoch als Besatzung in Braunau und schädigte Stadt und Kloster immer ärger. Es kam so weit, daß die Söldner in ihrer Ungebundenheit sogar Häuser zerstörten und die Landleute an der Feldarbeit hinderten, damit das Elend immer größer würde. So blieb es drei Jahre lang, trotz wiederholter Vorstellungen von Seiten des Abtes Peter an die verbündeten Schlesier und an König Matthias.

Unterdessen starb König Georg von Podiebrad im J. 1471. Seine Söhne Heinrich und Victorin beerbten ihn im Privatbesitze, die Krone aber wurde von dem utraquistischen Adel Wladislaw, dem jungen Sohne des Polenkönigs Kazimir, übertragen, während ein mächtiger Theil der Adeligen und viele Städte den Ungarnkönig Matthias zum Könige haben wollten. Hieraus entstand ein äußerst unerquicklicher Zustand, der zu unausgesetzten Streitigkeiten und Schädigungen des Landes führte. Wenn die böhmischen Länder nicht zerrissen werden sollten, mußte einer von den erwählten Königen zurücktreten; da dies jedoch keiner von beiden that, blieben die Parteien, zu welchen auch Schlesien gehörte, in fortwährender Verfeindung, sozusagen auf ständigem Kriegsfuße. Man bemühte sich zwar immer und immer wieder, eine Einigung herbeizuführen, und unter diesen Friedensversuchen ist eben der Beifriede von Braunau einer der wichtigsten, aber die kriegerische und zugleich ehrgeizige Natur des Ungarnkönigs, dem ansehnliche Geldmittel nicht fehlten, ließ keinen eigentlichen Frieden zu Stande kommen.

Der ältere Sohn König Georgs Heinrich erbte nebst anderen Besitzthümern nach seinem Vater die Grafschaft Glatz. Er stand mit dem

Könige Wladislaw, dem er gute Dienste erwies, auf gutem Fuße und vertrat mit Energie dessen Partei. Heinrich der Aeltere, bekannt unter dem Namen Herzog von Münsterberg, residirte gleich vom J. 1471 an in Glatz selbst und war also ein unmittelbarer Nachbar Braunaus.

An diesen mächtigen Nachbarn nun, der um diese Zeit dem Utraquismus entsagt hatte, wandte sich der Braunauer Abt Peter, um die lästige Besatzung der ungarischen Söldner aus Braunau zu entfernen. Am 24. April 1472 lud der Abt im Einverständnisse mit den Braunauern die Officiere der Besatzung ins Kloster zu einer Tafel ein; während nun die Herren im Stifte aßen und tranken, drangen unerwartet die Glatzer und Böhmen herein, bemächtigten sich der Besatzung und zwangen die Officiere zur Waffenstreckung. Mit bloßen Stöcken in der Hand entfernten sich die Ungarn, um niemals mehr zurückzukehren.[1])

Braunau blieb auf diese Weise in der Hand des Herzogs von Münsterberg, welcher sich von Wladislaw das ganze Ländchen in aller Form zu Pfande verschreiben ließ. So gehörte, wenigstens pfandweise, Braunau zur Glatzer Grafschaft und zwar von 1472—1483. Herzog Heinrich trieb nach den Worten des Chronisten Eschenloer den Abt mit seinen Brüdern weg, d. h. er wies ihnen vielleicht ein Gnadenbrod an, benahm sich aber als eigentlicher Herr über Braunau, das doch durch den Abt in seine Hände gekommen war und Stiftsbesitz zu sein nicht aufgehört hatte. Der Herzog kümmerte sich nicht darum, daß der Pfandbrief nur auf eine gewisse Zeit lautete, er sah das Braunauer Ländchen als sein volles Eigenthum an und ertheilte den Bürgern von Braunau, die ihn wie einen Retter und Befreier verehrten, mehrere Privilegien und Zugeständnisse, die das Stift schädigen mußten und ihm die Herzen der Braunauer sichern sollten.

Heinrich von Münsterberg hatte eine mächtige Stellung; war doch Glatz ein Bollwerk, auf welches sich ein Feind nicht so leicht heranwagte. Der Glatzer Hauptmann Hans von Warnsdorf war eine wahre Geißel für die Schlesier, denen er, sei es vom Glatzer Gebiet, sei es von Braunau mit geübten Truppen empfindliche Schäden beibrachte. Um diese Ausfälle möglichst fern zu halten, brachten einzelne schlesische Städte ab und zu freiwillige oder vereinbarte Kriegsgelder und Contributionen, die für die Söhne König Georgs eine reiche Einnahmsquelle bildeten. Wer aber nicht zahlte, war vor dem Sengen und Brennen der Truppen Heinrichs nicht sicher.

1) Vgl. Eschenloers Chronik, ed. Kunisch II 266, Bachmann, Fontes rer. Sil. 46. Nr. 166 u. a.

Ein kurzer Waffenstillstand zwischen den Parteien Wladislaws und Matthias wurde am 1. Mai 1472 auf die Frist eines Jahres zu Ofen geschlossen; ein weiterer wichtigerer Friedensversuch wurde durch die Convention vom 31. Mai 1472 in Deutsch-Brod gemacht, aber auch dieser, ziemlich detaillirter Vertrag wurde bald gebrochen. Schon im August (13. August 1472) beschwert sich der Glatzer Hauptmann Hans von Warnsdorf bei den Breslauern, daß der Deutsch-Broder Friede nicht gehalten werde, indem man von Seite der Schlesier dem Herzog Heinrich von Münsterberg die Herrschaft Braunau, die er ohne weiters als „sein" anführt, nehmen wolle, sowie allerlei Unruhe in Braunau schüre. „Dorzu meyner gnedigen herschaft," so schreibt er wörtlich, „umb ir schoß Brawn gerne brengen wolden, wenn selden kein nacht ist, das sie nicht umb das schlos krüchen, oder ich hoffe zu Gott, das in ir mawsen velhet; und dorzu mauchveldige plackerey der stroschen, den armen lewten des nachts in die dorfer valhen und in das ir nehmen und sunderlich uf das Newrodisch gut an meynsten geschyt und hoflewt, die mir zustehen, abfohen in pferde und habe in nehmende an alle schult, als nemlich Naschwitz und sust andere mehr. Und ihr wohl verstehen möget, das sulche sachen fridbruchig sein und nicht geschehen solden in die wirdige crone in sulchem friedlichen stande." Aehnliche Klagen haben sich mehrere erhalten.[1])

Angesichts dieser Beschwerden und der damit verbundenen Drohungen des Glatzer Hauptmannes versuchte man von Breslau aus eine neue Friedensvermittlung durch die sog. Conferenz von Neisse (angefangen am 13. März 1473) und bald darauf von anderer Seite durch die Convention zu Beneschau, Troppau und die zweite zu Beneschau. Das Resultat dieser vielfachen Berathungen war eine totale Zügellosigkeit der im Felde stehenden Truppen und die Willkür der schlesischen Fürsten. Herzog Heinrich von Glatz-Münsterberg begann als Herr der Koselfestung Feindseligkeiten mit dem Fürsten von Rybnitz, der den Schutz des Ungarnkönigs anrief. Da dieser gern gewährt wurde, sah sich der Polenkönig Kazimir als Schutzherr der Partei Wladislaws gezwungen, auch seinerseits einzugreifen und den Glatzer Herzog zu unterstützen. Hiemit war der offene Krieg wiederum im Gange. Matthias selbst kam nach Mähren und eroberte mehre Städte, gleichzeitig fiel der Fürst von Sagan in Polen ein. Bald waren die Truppen aller drei Könige in Schlesien, um sich hier zu messen. Im November 1474 schaffte ein persönliches Zu-

1) Vgl. Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz II, 329.

sammentreffen Wladislaws mit Matthias in Breslau etwas Ruhe, doch zeigte es sich immer mehr, daß ohne gewaltsame Theilung der böhmischen Lande oder ohne Zurücktreten des einen Königs eine dauernde Vereinbarung nicht möglich war. Noch mehr zeigte sich dies in den bald darauffolgenden Verhandlungen zu Prag und zu Brünn, nach welchen die Feindschaft zwischen den Königen und dem Kaiser Friedrich womöglich noch schroffer wurde.

Der Kaiser, der von allen Seiten bedrängt war, heischte von den beiden Rivalen der böhmischen Krone thatkräftige Hilfe gegen seine Feinde; da er mehr dem Jagellonen wohlwollte als dem Ungarn, so versprach er jenem die Anerkennung und die Zuweisung der Regalien, wenn er ihm eine bestimmte Anzahl Truppen zur Verfügung stellen würde. Im Januar 1477 kam wirklich eine Vereinbarung in diesem Sinne zu Stande. Das genügte nun dem König Matthias, um allen Ernstes dem Kaiser Krieg zu erklären. Wladislaw erlangte unterdessen vom böhmischen Landtage Truppenaufgebote, stellte sie theils dem Kaiser zur Verfügung, theils ließ er sie in der Oberlausitz und in Niederschlesien einrücken. Da diese Leute sich gegen die Bewohnerschaft glimpflich benahmen, war der größere Theil Schlesiens bald für Wladislaw gewonnen und dem Matthias so gut als entfremdet.

Dieser schritt am 11. Juli 1477 zu einem offenen Angriffe auf Niederösterreich und Wien. Am 14. August ward Wien eingeschlossen, es hielt sich jedoch tapfer und wurde nicht genommen. Trotzdem ließ sich Matthias, der sein Hoflager in Kornenburg aufgeschlagen hatte, allenthalben huldigen, als ob er das ganze Land erobert hätte.

In dieser ganz merkwürdigen Gestaltung der Dinge nun, wo ein großer Theil Schlesiens in der Hand Wladislaws, ein nicht minderer Theil Oesterreichs in der Hand des Ungarnkönigs war, wo Kaiser Friedrich sich in sehr bedrängter Lage befand, da regte sich von Neuem ein mächtiges Bedürfniß nach Frieden; dieses Bedürfniß war diesmal von allseitigem Entgegenkommen begleitet und berechtigte daher zu den besten Hoffnungen.

Die triftigsten Gründe, einen Frieden ernstlich anzubahnen, hatten die Schlesier; war doch dies Gebiet seit langer Zeit nicht zur Ruhe gekommen, ohne daß dadurch dem Lande auch nur der geringste Vortheil erwachsen wäre. Es führte daher das friedliche Bestreben hier zu der ersten Frucht, nämlich zur Schließung des Sonderfriedens der sonst so kriegerisch aufgelegten Schweidnitzer und Jaurer Bürger mit dem König von Böhmen (2. Mai 1477). Da aber dieser Vertrag für die Lausitz

und Glatz, sowie für die entlegeneren Theilfürsten keine Geltung und natürlicher Weise auf Kaiser Friedrich und dessen Verhältniß zu Matthias keinen Einfluß hatte, stand der eigentliche Friedensschluß noch immer aus.

Man sprach viel und hegte thatsächlich große Erwartungen von dem neu zu schließenden Frieden. So schrieb am 27. Juni 1477 der Breslauer Cardinal an die Görlitzer, wie sehr er und andere Fürsten sich nach Frieden sehnten, er hätte auch mit mehreren Fürsten über den Ort und Tag der Verhandlungen Berathungen gepflogen und bestimmt, man solle an den Herzog Heinrich von Münsterberg Abgesandte schicken, um ihn, als den rührigsten Friedensstörer zu fragen, welchen Ort der Unterhandlungen er sich wünsche. Es sei große Gefahr, daß es zwischen den Majestäten und deren Völkern „czu großer aufrure kommen werde, die der almechtig got czum besten und friedlichen ende wenden welle".[1]) Aehnlich correspondirte der Liegnitzer Fürst mit den Breslauern, auch der Herzog von Oels wünschte lebhaft Frieden.

Da man dem Münsterberger freie Wahl ließ, den Ort der Friedensverhandlungen zu bestimmen, besann er sich nicht lange und schlug als solchen das ihm als Pfandbesitz unterstehende Braunau vor, das vermöge seiner Lage den Schlesiern und Böhmen genehm sein konnte. Die schlesischen Stände nahmen diese Wahl auch an und bestimmten als Tag der Zusammenkunft den 10. August 1477. Rechtzeitig verständigte man auch den König Wladislaw und den Kaiser vor diesen Bestimmungen; Matthias hatte seine natürlichen Verfechter in den Schlesiern, von denen er sowohl vor als auch nach den Verhandlungen ausführliche Berichte empfing.

König Wladislaw legte den Braunauer Verhandlungen ziemlichen Werth bei, was daraus zu ersehen ist, daß er für dieselben seine mächtigsten Anhänger auf dieser Seite als Stellvertreter ernannte und abschickte. Es waren dies: der Münsterberger selbst, der Burggraf vom Königgrätzer Kreise Kruschina von Leuchtenburg, der ehemalige Glatzer, nun Trautenauer Hauptmann Hans von Warnsdorf und zwei andere mächtige Herren. Diesen stellte er folgende Beglaubigung aus:

„Wladislaus von Gots Gnaden König zcu Behem, marggrave zcu Merhern. Hochwirdigen. wirdigen, hochgebornen, edlen, gestrengen, ersamen, weisen, andechtigen, liebin ohmen und besundern. Wir schickin zcu euch den hochgebornen fursten herrn Heinriche herzcogen zu Monsterberg, grave zu Glotz, etc. und dy edeln gestrengen Wilhelm Cruschin von Leuchtenburg, Petern Kdulenitz von Ostro-

1) Script. rer. Sil. XIII, 214.

mircz, Hansen von Warnstorff auf Trautenaw und Cristoff Talckenberg zcum Talckensteyn, unsern ohmen, rate und liebe getrawen, den wir unsere meinunge und befelhe an euch zu brengen, muntlich zu reden befolhen haben. Begern wir an euch in vleis, was unser ohme und dy bemelten unser rethe dismal an euch brengin und werbin werden, yn des gentzlichen alz uns selbst zu glewben und euch gein yn halden, als wir getrawen haben, ir thun werdet, kompt uns von euch zu dancke. Geben zu Prage am donrstag vor sandt Lorentzitage unsers reichs in sechsten jare.

Ad mandatum regis.

Den hochwirdigen hochgebornen . . herrn Rudolff bischofe zcu Breslaw etc. ., hern Cunraden dem weissen zcu Olssen etc., herrn Frederiche zcu Legenitz etc., herzcogen in Slesien und allen anderen fursten prelaten herrn mannschaften und steten, dy itzunt auf den tag zu Brawna gesamelt beyeinander seynt, unseren liben ohmen und besundern."

Außer diesem Schriftstücke brachten die Abgesandten des Königs ein ausdrückliches Mandat des Kaisers mit, worin den Schlesiern die Anerkennung Wladislaws anbefohlen wird, sowie das entsprechende Schreiben Wladislaws, datirt vom 7. August 1477.[1]) Der Kaiser hatte die Gelegenheit wahrgenommen, auf die Anerkennung des polnischen Prinzen zu dringen, weil er benachrichtigt worden war, daß zu Braunau so ziemlich alle Stände Schlesiens vertreten waren.

Thatsächlich war die schlesische Vertretung zu Braunau eine sehr zahlreiche, soweit wir die Namen der Theilnehmer ausfindig machen konnten. Da war persönlich Bischof Rudolph von Breslau mit seinem tüchtigen Secretär, dem Canonicus Dr. Fabian Hanko, ferner Herzog Friedrich von Liegnitz auch persönlich, für den Herzog Konrad von Oels war anwesend Otto von Parchewitz, viele Herren aus dem Fürstenthume Schweidnitz und Jauer, unter anderem Ritter Diprand von Reibnitz, Abgesandte aus den Sechsstädten und der Nieder-Lausitz, die Fürsten Johann und Niclas von Oppeln, als Vertreter der Oberlausitz mehrere Städter, darunter Johann Frauenburg aus Görlitz und Caspar Nostitz aus Schochau, endlich die Breslauer Lucas Eisenreich, ein findiger, diplomatischer Kopf, und ein gewisser Albrecht Schlichtling. Die Braunauer Bürger wurden in ihrem Magistrate zu den Berathungen auch herangezogen. Schloßhauptmann von Braunau war damals Wenzel von

1) Siehe schlesische Lebensurkunden I, 84 ff.

Garten, der im Namen des Münsterbergers über Stadt und Land befehligte.

Für Braunau war die Versammlung freilich ein großer, nie dagewesener Tag. Was mag es da für Schauen und Staunen gegeben haben! Die Herren kamen ja mit ansehnlichem Gefolge und mancherlei prunkender Ausstattung. Schloß Braunau, aus dem die Geistlichen seit fünf Jahren vertrieben waren, ist zwar geräumig genug, aber alle die Herrschaften mit ihren Dienern zu fassen, war es wohl nicht im Stande, weshalb die Bürgerschaft gerne mit ihren besten Kemenaten herhielt, gerne deswegen, weil dadurch dem Herzoge Heinrich, von dem sie große Dinge erwartete, ein Gefallen geschah. Der damalige Magistrat bestand (nach dem ältesten Stadtbuche von 1403—1480) aus folgenden Bürgern: Stadtvogt Niclas Schober, Bürgermeister Stefan Hansemann, geschworene Schöppen: Jost Marquard, Mathes Winter, Mathes Welzenberg, Stefan Zocher, Paul Scholz, Hannes Knottel, Paul Cristann, Hans Marscher. Die geistliche Herrschaft wurde freilich nicht beigezogen und war gar nicht einmal anwesend.

Mit großer Spannung ging man endlich daran, die officiellen Friedensverhandlungen zu eröffnen.

Es existirt ein Manuscript, das leider in einer äußerst unleserlichen lateinischen Schrift von einem der tagenden Theilnehmer verfaßt, über die hauptsächlichsten Vorgänge in Braunau Aufschluß gibt. Diese Schrift, in Form bloßer Notizen, findet sich auf der Rückseite zweier Blätter, welche Abschriften der Briefe des Kaisers und König Wladislaws vom 14. Juni und 7. August 1477 enthalten. Der Schreiber ist einer von den Deputirten aus der Oberlausitz, mit Namen Johann Frauenburg. Er war der lateinischen Sprache, wie aus den Aufzeichnungen ersichtlich, gar nicht einmal mächtig, da er ein Handwerker, vermuthlich Tuchmacher aus Görlitz war; er interessirte sich nämlich für die damals bereits blühende Braunauer Tuchmacherei und für einen Streit der Görlitzer mit den sächsischen Herzogen, betreffend den Handel mit „Waid" und „Mennig", welchen Handel die Sachsen nach der Niederlausitz und das Saganische herunterzuziehen bemüht waren. Frauenburg hielt zu der Partei des Ungarnkönigs.

Im Ganzen läßt sich aus den dürftigen Nachrichten Frauenburgs, Eschenloers und Scultetus' (Collectanea)[1] etwa folgender Hergang der Verhandlungen zu Braunau zusammenstellen.

1) Script. rer. Sil. X, 115—117.

10. August (Sonntag) 1477:

Am Tage des hl. Laurentius langte erst der Bischof von Breslau und der Liegnitzer Fürst, dann die Breslauer und mehrere Lausitzer an; es konnte somit an diesem Tage, zumal es der Tag des Herrn war, nicht zur Arbeit geschritten werden.

11. August (Montag):

Der Cardinallegat Bischof Rudolf von Breslau hielt einen feierlichen Gottesdienst ab, worauf er die Theilnehmer in einem der Säle des Schlosses willkommen hieß und den Zweck der Zusammenkunft darlegte. Darauf traten die Abgesandten des Königs Wladislaw vor, darunter der Hausherr Herzog Heinrich selbst, um ihre Beglaubigung, sodann die Zuschrift Wladislaws und die des Kaisers vorzuzeigen. Die drei Schriften wurden feierlich vorgelesen und dann darüber eine Debatte eröffnet. Als officieller Redner und Berichterstatter namens der böhmischen Abgesandten sprach Hans von Warnsdorf. Wie denn dieser Herr überhaupt hitzig und kriegerisch veranlagt war, so scheint es, daß er seine Worte auch hier etwas schroff wählte, wenigstens erhoben die Schlesier alsbald heftigen Widerspruch. Sie sagten, sie hätten vermeint, zu Unterhandlungen eingeladen worden zu sein und nicht um Befehle anzuhören. Den König Wladislaw anzuerkennen, wie es der Kaiser wünsche, müßten sie sich erst reiflich überlegen, besonders auch diejenigen befragen, von denen sie geschickt worden. Sie erklärten nach längeren Auseinandersetzungen, auf die Zuschrift des Kaisers keine Antwort geben zu können. Was den König Matthias anbelangt, so verdiene er zum mindesten nicht den Spott, der ihm von den Anhängern Wladislaws vielfach nachgeschlendert würde, wie z. B. der landläufige Satz, „er wäre zu Iglau mit einer Papierkrone gekrönt worden". Die Worte des Kaisers hätten übrigens bei ihnen wenig Gewicht, weil er ja die Gewohnheit habe, heute das zu widerrufen, was er gestern befohlen hätte. Der Liegnitzer Herzog sagte wörtlich: „Sulle wir so ofte thun das, was er uns gebewt, so mußte wir fil eren haben; wir mussen ir ouch fils verthun."

Im weiteren Verlaufe der Berathungen beklagten sich die Oberlausitzer bitter über ihren Gegner, den Herzog Hans von Oelsnitz, der eine langwierige Fehde mit ihnen hatte; über diesen Gegenstand wurde lange gesprochen, die gemäßigteren mahnten zu Nachsicht, andere wollten friedliche Absichten nicht aufkommen lassen. Auch über andere Privatfehden, die der oder jener zur Sprache brachte, wurde verhandelt.

Die böhmischen Abgesandten antworteten im Ganzen begütigend, so daß die Lausitzer und Schlesier schließlich doch einlenkten und erklärten, sie wollen auf die Aufforderung des Kaisers und des Königs Wladislaw doch Antwort geben, aber erst in 14 Tagen, bis sie den Ungarnkönig befragt hätten. Bis dahin und auch weiters bis zu dem Termine Georgi 1478 solle Friede und Eintracht gehalten werden.

Diesen Vorschlag nahmen die Böhmen an, voran Herzog Heinrich, doch erklärten sie, in den Frieden dürfe einer von den schlesischen Theilfürsten, Herzog von Sagan, nicht eingeschlossen werden, weil er als Bundesgenosse des Königs Matthias die Braut Königs Wladislaws, die Fürstenwitwe Barbara von Glogau befehdet und widerrechtlich behandelt hätte.

Da bereits der Tag weit vorgeschritten war, sollte im Sinne der gepflogenen Verhandlungen ein Protokoll aufgesetzt werden, zu dessen Verfassern ernannt wurden: Der Breslauer Domherr Dr. Fabian von Hanko, Otto von Parchewitz, Lucas Eisenreich, Diprand von Reibenitz, ferner Peter Kdulenitz, Hans von Warnsdorf und Wilhelm Kruschina.

12. August (Dienstag).

Bereits früh Morgens machte sich die zur Abfassung des Protokolls gewählte Commission an die Arbeit, um die einzelnen Artikel aufzuschreiben. Die übrigen Theilnehmer besahen sich die Stadt Braunau, besonders die Pfarre und die Schloßbibliothek.[1]) Dann ging man in die Schloßkirche, um die abgefaßten Beschlüsse in Form eines Friedensvertrages zu prüfen und zu unterzeichnen. Bei der Stelle des Protokolls, wo der Saganer Herzog vom Frieden ausgeschlossen wurde, erhob sich muthig Albrecht Schlichtling und bat, man möge doch diesen Fürsten nicht ausnehmen, da er ja Bundesgenosse aller Schlesier sei und es mit Matthias halte, wie die übrigen. Zu Dr. Fabian von Hanko gewendet ersuchte er, dieser möge doch die Fürsten dazu bewegen. Darauf antwortete zuerst der angeredete Domherr, dann der Bischof und zuletzt der Liegnitzer Herzog. Sie sagten, man hätte in der Commission drei Stunden lang gearbeitet und sich die größte Mühe gegeben, um den Saganer Herzog einzubeziehen. Schlichtling bestand fest auf seiner Bitte; der Bischof antwortete ihm nochmals, man könne nicht Schlesien in Gefahr versetzen wegen eines, den sie doch auf keine Weise bei sich haben dürfen. Auch der Liegnitzer Fürst

1) Damals war hier der „Codex diabolicus“, ein Riesenbuch als Schaustück zu sehen und erweckte die Bewunderung der Gäste.

wies auf die Gefahr hin, daß man dadurch den Böhmenkönig leicht reizen würde und daß dann alle davon den Schaden tragen müßten. Endlich versprachen die schlesischen Fürsten alle, daß sie bis zum Galli-Termine 1478 abwarten und die Einbeziehung des Saganers betreiben wollen.

König Matthias vermerkte es nachträglich den Schlesiern sehr übel, daß sie den Herzog von Sagan nicht durchzusetzen vermochten, und am 13. October 1477 schickten alle zu Braunau versammelten Stände an ihn ein Entschuldigungsschreiben wegen dieser Sache.[1])

Bei der Einzelberathung über den Wortlaut des Friedensinstrumentes machte auch der Titel König Wladislaws als Markgrafen von Mähren Schwierigkeiten, weil diesen der Ungarnkönig in Anspruch nahm.

Nach der endlichen Durchberathung des Wortlautes berief der Bischof alle schlesischen Theilnehmer in sein Gemach, um über den an den Saganer Fürsten abzuschickenden Brief und über eine Zuschrift an König Matthias zu berathen und um die aufgesetzte Friedensurkunde siegeln zu lassen. Eine Copie des Schriftstückes sollte an alle Theilfürsten Schlesiens geschickt werden. Der Wortlaut der Urkunde war aber folgender:

„„Von gots gnaden Rudolf bischof zu Breslow, Conrad der weisse herre zur Olssen Wolow etc., Friedrich herre zu Liegnitz Goltberg etc. Johannes und Niclas gebruder herren zu Oppuln, fursten und herczogen in Slesien, prelaten, ritterschaft, lantschaft, burgermeister, ratmanne und gemeinde der furstenthumern, lande und stete Breslow, Swidnicz, Jawor, prelaten, herrn, manne und stete in Obir und Nider Lusicz: bekennen und tun kunt offentlich mit disem brif vor allirmeniglich, das wir hewte alhie zu Brawne mit dem irluchten hochgebornen fursten und hern h. Heinrich herzcugen zu Monsterberg grafen czu Glacz und mit dem edilen wolgebornen gestrengen namhaftigen herrn, erbarn woltuchtigen herrn Wilhelm Cruschin von Luchtemburg, h. Petir Gdulnicz von Ostromiers, h. Hansen von Warnstorf ritter uf Trawtenow und Cristof Talkenberg vom Talkenstein an stat und in macht des durchluchtigsten fursten und herrn h. Wladislai, ires herrn konigs zu Behem, marggrafs zu Merhern etc. eine fruntliche handelunge gehabt haben uf ein gutlich und fruntlich ansteen; dorumb auch diser Tag ist gelegt gewest.

Haben sie uns etliche kaiserliche und ires herrn konigs brife furbrocht, dodurch sie uns ermanten den nochfolge zu tun und

1) Siehe: Script. rer. Sil. X, 66.

begerten doruf unsire antwort zu gebin, die wir nicht haben mögen gebin, nachdem wir in abscheit von den unsiren von sulchen brifen nichtis gewost haben. Darumb so als wir solche brife und meynunge hinder uns haben sullen brengen, haben sie uns dorczu einen fruntlichen und gutlichen anstant vergonnet und zugelossen, den wir ufgenommen haben und ufnemen in craft und von data des brifs bis uf sand Jorgen tag nehstkommende; also das wir in sulchir czeit doruf unsire antwort geben sullen, was wir uf sulche kaiserliche und konigliche gebot und begere tun wellen und das auch in sulcher czeit zwischen dem genanten irem durchluchtigsten h. konige, der wirdigen cron zu Behem und allen seynir koniglichen gnaden undirtanen, geistlichen und weltlichen, wo und in welchen landen die sein und uns und allen undirthanen geistlichen und weltlichen ein gutlich anstand bleiben sal in massen als hirnoch geschrieben stet.

Zum ersten das die strossen frey und sicher sein sullen dem koufmanne und eyme izclichen, was standes er sey, aws der wirdigen cron in die obberurten unsire lande furstenthumer und stete und wiederumb aws unsiren landen furstenthumern und steten in die wirdige cron zu Behem ane allirley hindernis, als das vormals in eynikeit der lande gewest ist. Und ap ymandis sulches gutlichen anstandes ein störer sein ader seinen eigen willen dowider haben und sich an glich und rechte nicht welde lossen gnugen, wie sich das finden möchte, sullen wir an beiden teilen enander getrewlich helfen, eyme sulchen seinen eigen willen nicht gestatten und dieselben auch uf keinem teile nicht halden, hawsen noch hofen, es sey in landen steten ader slössern. Und ap auch ymandis in was standes er were welde furnemen befestenunge ader behawsunge in steten slos ader hofen, uf welchem teile das geschege, dem andiren teile zu schaden, das sullen beide teile enander getrewlich helfen zu undirsteen und zu weren und ein teile dem andiren gonnen und gestatten zu weren ane hindernis bis zu awsstreitunge desselben eigenwilliges; wurde es denn not tun mit macht ufzusein, sol iczlich teil mit seyner ganczen macht ufsein und dorczutun — so es von dem andiren teil erfordert wirt — das sulche beseczunge behawsunge und fürnemen möge gehindert und abgetan werden.

Und ap ymandis wider disen gutlichen anstant was tun würde, sal doch domit das gutlich ansteen nicht gebrochen sein, sunder es sal vor den richteren uf beiden teilen dorczu gesaczt, nemlich vo den obgenanten hochgebornen fursten herczoge Heinrichen und her

czoge Friedrich zu awstrag kommen. Also wem was zu kurcz geschee uf unsirem teile, der sal sich erclagen vor Herzog Heinrich egenant; geschege ader ymandis zu kurcz uf irem teile, der sal sich erclagen vor herczoge Fridrich obgenannt, dorczu ir iczlicher zu sich nemen und besenden mag von den landen und steten desselben teiles, wene ire gnad haben wellen und nůczlich erkennen; was denn also durch irer iczlichen gnaden erkant und awsgesprochen wirt, das sal gehalden werden ane alle widerrede. Item als denn iczunder manchirley irrunge sint czwischen etlichen guten lewten uf beiden teilen wie die sint, mögen sie kommen hieczwischen sand Michils tage vor die egenanten fürsten beide adir vor ir einen und ire clage und zuspruche melden, das doruf das widerteile seine antwort tun möge. Was denn dieselben hern fürsten durch sich ader ire rete, die ire gnaden eynir zu dem andiren schicken mag, darobir erkennen werden, dobey sal es unstreflich bleiben ane alle widerrede.

Sulches obberurt gutlich steen in allen puncten und artikiln globen wir obgenannten, bischof fuersten prelaten landen und stete, stete und unverbruchlich zu halten bey unsiren guten trewen, allis getrewlich und ungeferlich, und des zu worer urkunt haben wir obgenannte bischof und Fridrich herczoge unsire insigel uf disen brif lossen drůcken, der wir alle andire obbestimpt mitgebrauchen, zu eynir sicherheit, das ein brif uf perment dis lawtes sal gelegt werden mit anhangenden insigeln noch notturft vorsigilt.

Geben zu Brawne am dinstag noch sand Lorencz tag a. d. MCCCCLXXVII.“

Die Bestimmungen des Braunauer Friedens haben, nach diesem Wortlaute zu schließen, die Hoffnungen, die man auf denselben gesetzt hatte, nicht erfüllt; kam doch ein definitiver Friede nicht zu Stande, und war ja nicht einmal der Waffenstillstand angesichts der Ausschließung des Saganer Herzogs ein vollständiger und allseits gewährleisteter. Dennoch sprach man noch längere Zeit von diesem politischen Ereignisse, und die Gewährsmänner des Friedens hatten thatsächlich einigemal ihres Amtes zu walten. Auch hatte der Friede seine Folgen und Wirkungen.

Die hauptsächlichste der letzteren war ein vom Bischof Rudolf nach Breslau einberufener Fürstentag zu Breslau, wo sich die in Braunau versammelten Fürsten und Deputirten für ihre Haltung gegenüber den Interessen des Ungarnkönigs, besonders wegen der Ausschließung des Herzoges von Sagan zu verantworten hatten. Der König Matthias konnte

es den Schlesiern immer noch nicht vergessen, daß sie seinen getreuen Schützling so wenig berücksichtigt hatten, er war deswegen von dem Braunauer Frieden an bis zu den Ofner Unterhandlungen und dem Frieden zu Olmütz auf die Schlesier sehr übel zu sprechen.

Berufungen auf den Braunauer Frieden, besonders wenn Friedensbrüche vorkamen, gab es im J. 1477 und im Frühjahre des folgenden Jahres mehrere. So von dem Breslauer Stadtschreiber, der in einer Privatfehde der Breslauer eingekerkert worden war, ferner von dem Cardinallegaten Balthasar von Piscia wegen des bald nach dem Braunauer Frieden gefangen genommenen Dr. Fabian von Hanko, der es sich mit dem Herzoge Johann von Oelsnitz verdorben hatte und auch vom Herzoge von Sagan wegen der Haltung bei den Braunauer Verhandlungen grimmig gehaßt wurde.

Der Braunauer Friedensschluß hatte thatsächlich eine geschichtliche Bedeutung, wenn auch der dauernde Friede durch denselben nicht zu Stande kam.

Neu aufgefundene Briefe Adalbert Stifters.

Von

W. Mayer.

Wer jemals in die mächtigen Forste des Böhmerwaldes tiefer eingedrungen, wer unter seinen graubärtigen Tannenriesen dahin geschritten, wer an den Gestaden seiner düsteren Seen „dem Herzschlag des Waldes gelauscht", oder vom hochragenden Gipfel wonnetrunkenen Blickes „Waldwoge an Waldwoge" und weiterhin lachende Gefilde mit freundlichen Siedlungen überflogen — bis hinan zu den Gipfeln der Alpen am fernen Horizonte — gedachte sicherlich jenes gottbegnadeten Sängers, welcher zuerst den Schleier gelüftet, der für alle Welt diese Herrlichkeiten seiner bis dahin fast unbekannten, theuern Heimat bedeckt hatte. So mancher von diesen Wanderern lenkte wohl auch seine Schritte nach Oberplan, zur Geburtsstätte des Dichters, woselbst das Andenken an Adalbert Stifter, der aus einem nichts weniger als hohen Hause hervorgegangen, in pietätvoller Weise hochgehalten wird. In erster Reihe gilt dies von den Nachkommen seiner Geschwister, welche nicht nur die Schätze seines Geistes, seine

herrlichen Werke, sondern auch mannigfache Erinnerungen an seine Person getreulich bewahren. So finden wir wohlgetroffene Bildnisse des Dichters, aber auch gute Gemälde von seiner Hand, dann den Trauring, den er am 15. November 1837 mit Amalie Mohaupt gewechselt, sowie einen Trinkbecher, welchen er in den Jahren 1865—1867 in Karlsbad benützte, endlich auch einige Briefe von seiner Hand, die bisher, soweit uns bekannt, noch nicht veröffentlicht wurden. Diese drei Schreiben fanden sich im Nachlasse der am 3. Feber 1883 dahingeschiedenen Witwe Stifters vor und sind nun im Besitze einer Nichte desselben. Hievon sind zwei an die treue Lebensgefährtin gerichtet und athmen die reine und warme Liebe des Gatten[1]), welcher in denselben seine Glückwünsche zu ihrem Geburts- und gleichzeitig Namensfeste darbringt.

Der erste Brief, den als Geschenk silberne Löffel begleiteten, lautet:

„An Amalia Stifter geborne Mohaupt.

Geliebte theure Gattin!

Möge der Tag Deiner Geburt noch recht oft wiederkehren und Du ihn jedes Mal mit Freude und Zufriedenheit feiern. Nimm dieses kleine Geschenk von Deinem Manne, dessen größte Freude und größtes Glück Du bist.

Bewahre mir Deine Liebe und Dein gutes Herz, dann ist die Erde für uns ein Wohnort, in welchem es kein Unglück gibt. Wenn der Tod mich früher von Dir ruft, so denke, wenn Du eines dieser Löffelchen gebrauchst, an mich, der Dein unveränderlichster und vom Grunde aus treuester Freund auf dieser Welt war.

Sei heute fröhlich und heiter, dann ist es auch der, der Dich mehr liebt, als jedes Ding dieser Erde.

Linz, am 10. Juli 1847. Adalbert Stifter."

Zwanzig Jahre später richtete der Dichter unter Uebersendung seines Bildnisses[2]) wieder folgende Zeilen an seine Frau:

„Theuerste Gattin!

Nimm zu Deinem Geburts- und Namensfeste mit Freundlichkeit dies mein Bild an, und halte es als eine Erinnerung an mein Krankseln und wie mich Gott hoffen läßt, an meine Wiedergenesung.

Linz, am 9. Juli 1867. Adalbert Stifter."

Beide Briefchen weisen das Datum Linz auf, was bei dem ersten nicht auffällt, da Stifter im Sommer 1847 bei Linz Aufenthalt genommen

1) Vgl. Emil Kuh, Zwei Dichter Oesterreichs. S. 463 und 464.

2) Diese noch vorhandene Photographie zeigt den Dichter in seinem letzten Lebensjahre.

hatte und jenseits der Donau in einem großen Bauernhofe wohnte; offenbar hatte ihn seine Gattin damals nicht dahin begleitet, sondern war in Wien zurückgeblieben. Bemerkenswerth ist aber, daß auch der zweite Glückwunsch aus Linz, dem damaligen Wohnsitze Stifters, datirt ist, da sich der Dichter im Jahre 1867 nach Beendigung seiner Karlsbader Cur am 4. Juni mit seiner Frau nach Linz begeben hatte und daselbst bis in den August hinein verblieb.[1]) Daß Stifter demungeachtet seinen Glückwunsch zum Doppelfeste seiner Gattin brieflich, und nicht mündlich darbrachte, läßt wohl darauf schließen, daß Frau Amalie auf kurze Zeit von Linz abwesend war und auch zu diesem Tage nicht dahin zurückkehrte; es ist aber auch denkbar, daß Stifter sein Bild mit dieser kurzen schriftlichen Widmung der Gattin persönlich überreicht habe.

Der dritte, von des Dichters Hand herrührende Brief ist mit „Euer Wohlgeboren" überschrieben und dürfte kaum an seine Adresse gelangt sein, wenigstens nicht mit demselben Wortlaute. Wahrscheinlich wurde der vorliegende Entwurf abgeändert und überschrieben, bevor er an den Adressaten abging.

Dieses Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

„Man hat mir leider Ihr Schreiben unter die Papiere meines Schreibtisches gelegt, und ich bin erst später darauf gekommen. Sehr leid thut es mir, daß ich eine fertige Erzählung gar nicht habe, die noch nicht gedruckt ist, obwohl ich nicht einsehe, warum ein großer Beitrag gewünscht wird, wenn alle Beiträge im Manuscript Ihrer Majestät überreicht werden sollen. Das Autographen-Buch soll nur ein ehrerbietiger Gruß des Schriftstellerthums an Ihre Majestät sein; dann darf nicht einmal ein großer Beitrag sein, weil er unartig wäre; er soll eigentlich auf einer Seite stehen. Ein Gelegenheitsalbum zu einem wohlthätigen Zwecke ist eine davon abgesonderte Sache, das darf dann auch größere Beiträge enthalten und Ihre Majestät wird gewiß auch gestatten, daß die Autographen in dem Buche abgedruckt werden. Wenn jenes Buch später erscheint, so werde ich nebst dem Autograph recht gerne, soweit mir Zeit gegönnt ist, einen größeren Beitrag liefern.

Nun zu einer Sache, die ich für wichtig halte und worüber Sie mir verzeihen mögen, wenn ich meine Ansicht offen ausspreche; es handelt sich um die Möglichkeit, daß Ihre Majestät von Seite der Schriftsteller und selbst von Ihrer Seite eine Unziemlichkeit erfahre. Sie schreiben, daß Sie das Autographen-Buch auf Ihre Kosten herstellen lassen, von

1) Vgl. Adalbert Stifters Briefe, herausgegeben von Johannes Aprent. 1869. II. S. 333.

der Art der Ueberreichung, sagen Sie in Ihrem Schreiben gar nichts. Nach meinen Begriffen von dem, was sich ziemt, können nur die Schriftsteller auf ihre Kosten und nach ihrem Geschmack (durch einen gewählten Ausschuß) das Aeußere des Autographen-Buches anfertigen lassen, nur die Schriftsteller können durch den Ausschuß die Einladungen an Schriftsteller zur Einsendung eines Autographs ergehen lassen und nur eine Schriftsteller-Deputation kann das Autographenbuch überreichen. Wenn die Ueberreichung und Anfertigung anders geschieht, scheint es mir ein größerer Fehler zu sein, als wenn sie ganz unterbleibt. Es ist ein Fehler gegen die Ehrfurcht vor Ihrer Majestät, wenn die Schriftsteller durch einen andern (und wäre er in hohem Range oder der erste Schriftsteller) gleichsam durch einen Boten das Autographenbuch überreichen, statt es selbst durch einen Körper aus ihrer Mitte zu thun, es ist ein Fehler der Schriftsteller gegen sich selber, wenn sie die Kosten eines solchen Buches einen andern tragen, sich im Geschmacke durch einen andern vertreten und bei sich nur die Autographen bestellen lassen, und endlich ist dieser Dritte, er sei ein einzelner Mann oder eine Körperschaft, selbst im schiefen Lichte vor Ihrer Majestät, weil ihm die Berechtigung gewissermaßen fehlt, solche Autographe zu überreichen, wenn der Ueberreichende nicht eine Deputation der Schriftstellerschaft ist, aus Schriftstellern bestehend und zwar aus den ältesten und würdigsten. Ich weiß nicht, ob auf eine andere Weise nicht mancher Schriftsteller sein Autograph verweigern dürfte, und zwar gerade aus großer Ehrerbietung vor Ihrer Majestät. Gerade das Gefühl der Begeisterung für die erlauchte Braut, das mich ergriff, als ich sie sah,[1]) gibt mir diese Zeilen ein, aber selbst diese Begeisterung würde mir kein Recht geben, hier mitzusprechen, wenn Sie mir nicht geschrieben hätten, daß Sie mir werden ein Autographenblatt senden, und ich also bei der Sache betheiligt bin, und zwar, wenn die Sache auf eine andere, als die eben angedeutete Weise geschieht, in jedem Falle gegen mein Höflichkeitsgewissen und gegen mein Gefühl, ich mag das Autograph geben oder verweigern. Verzeihen Sie mir meine Offenheit, ich kann irren, aber meine Ansicht zu sagen, hielt ich mich für verpflichtet. Ich habe bereits an Grillparzer geschrieben und ihm dieselbe Ansicht mitgetheilt und ihn um Mittheilung an Zedlitz, Halm ꝛc. gebeten und um gütige Antwort. Wenn meine Ansicht nicht irrig ist, so läßt sich vielleicht noch alles machen,

1) Stifter hatte am 1. September 1854 die Ehre, der jungen Kaiserin vorgestellt zu werden und wurde (in Ischl) zur kaiserlichen Tafel zugezogen. (Brief vom 29. September 1854 an Gustav Heckenast; siehe Aprent, Briefe Ad. Stifters Pest 1869, II. S. 65.)

und so weit ich aus der kurzen schriftlichen Bekanntschaft mit Ihnen schließen kann, vermöge Ihrer Loyalität leicht.

Ich bitte mir gelegentlich das Concept meines Beitrages zu senden, da ich keins habe.

Mit der gebührenden Hochachtung

Linz, 8. Feber 1854. Adalbert Stifter."

Der Inhalt dieses Briefes ermöglicht uns die Sicherstellung seines Adressaten. Wir entnehmen daraus, daß der von allen Völkern Oesterreichs mit freudiger Begeisterung begrüßten, jugendlichen Gemahlin seiner Majestät seitens der Schriftstellerwelt eine würdige Huldigung dargebracht werden sollte, bestehend in der Ueberreichung einer Sammlung von Autographen aller Dichter und Schriftsteller des weiten Donaureiches. Einen Beitrag hiezu von Stifter zu erlangen, dessen Name damals, nachdem die „bunten Steine" und die „Studien" bereits erschienen, schon einen guten Klang besaß, hatte sich der Herausgeber brieflich an ihn gewendet, welcher seinem Wunsche willfahrt und zugleich für ein „zu einem wohlthätigen Zwecke" herauszugebendes „Gelegenheitsalbum" seine Mitwirkung in Aussicht stellt.

Gerade die Erwähnung eines solchen Albums bringt uns der Erforschung des Adressaten unseres Briefes ein gutes Stück näher. Es erschien nämlich im Jahre 1854 bei Wilhelm Braumüller in Wien das „Oesterreichische Frühlings-Album 1854 zur Feier der allerhöchsten Vermälung Seiner kaiserl. königl. apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef mit Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth, Herzogin in Bayern zu Wien am 24. April 1854", worin auch ein Beitrag Adalbert Stifters enthalten ist. Der Herausgeber dieser Sammlung ist nun zweifellos derjenige, welcher an Stifter mit der Bitte um Unterstützung des Unternehmens herangetreten war und darauf das vorliegende Schreiben, wahrscheinlich in etwas gemilderter Form, als Antwort erhalten hatte. Heliodor Truska ist der Name dieses Literaten, welcher nur durch Wurzbachs großartiges Sammelwerk [1]) vor gänzlicher Vergessenheit bewahrt wurde. Er selbst hat — mit Ausnahme des Titelblattes — keine Zeile beigesteuert, doch ist es immerhin verdienstlich, ein solches Werk gefördert zu haben.

---

1) Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 47. Band. 1883. S. 263. Dieser Quelle entnehmen wir, daß Heliodor Truska im Jahre 1821 zu Klattau geboren war, als Publicist und belletristischer Schriftsteller in Wien wirkte und am 15. October 1854 starb.

Dasselbe beginnt mit Fest- und Huldigungsgedichten zur Vermählungsfeier in den zwölf Idiomen der österreichischen Völkerfamilie, woran sich eine Uebersicht über die zwischen den Herrscherhäusern Oesterreich und Bayern abgeschlossenen Ehen anreiht. Auf dieselbe folgt eine Sammlung von 123 Beiträgen deutscher Dichter aus Oesterreich und zweier aus Ungarn, so daß sich an diesem Huldigungsacte im Ganzen 158, durchwegs österreichische Dichter aller Zungen dieser vielsprachigen Monarchie, betheiligten.

Adalbert Stifters Beitrag [1]) sei hier, da er weniger bekannt sein dürfte, eingeschaltet:

Menschliches Gut.

Es war einmal ein Mann, der Alles hatte, was das Herz des Menschen begehren kann. Die Himmlischen hatten ihn mit Jugend, Schönheit und Kraft des Körpers geziert, sie hatten die Größe des Geistes in sein Haupt gelegt, Gott hat ihm Macht und großen Reichthum anvertraut und ihm das Schicksal vieler Menschen in die Hand gegeben. Er leitete dieses Schicksal so, daß ihm die Liebe aller Herzen entgegen kam, und er verwendete den Reichthum zum Guten, daß der Dank viel tausendfältig zu ihm emporstieg. Da er die Liebe der Menschen hatte; da alles Volk begeistert war und jubelte, wenn er sich zeigte; da im Wollen und Vollbringen die ebene, spiegelnde Bahn vor ihm lag; da die Dinge der Welt sich vor ihm aufthaten und sich ihm hingaben — da er Alles hatte, da das Glück in vollem Umfange sein war: gewann er doch noch etwas, ein anscheinend Kleines — das einzige Herz eines Menschen; er gewann es so, daß das Herz keine Freude kannte, als die seine, daß es kein Glück für dasselbe gab, als das seine, daß es aufhörte, selber zu bestehen, und fortan nur in ihm bestand. Er gab sich auch dem Herzen so, daß dessen Glück sein eigenes war, daß dessen Freude seine eigene war, daß er ihm alles, alles hätte geben mögen, um nur seine Schönheit und seine Güte zu belohnen. Da er dieses Herz in seine Wohnung eingeführt, da es abgeschlossen von vielen tausend Menschen und Dingen dieser Welt mit ihm in dem Gemache war, welches für alle Zeit des Lebens ihr gemeinschaftliches sein sollte, da sagte der Mann: „Die Dinge der Welt, die Macht, die Neigung von tausend und tausend Herzen zu mir haben mir das Glück gegeben; dies eine Herz, dieses einzige Herz gibt mir die Seligkeit."

1) Seite 43 des Albums.

Die Erhebung von Neumarkt zur Stadt (1459).

Von

Dr. Ad. Horčička.

Während des heurigen Sommers war mir Gelegenheit geboten, die Bücherei des Prämonstratenser Stiftes Schlägl in Oberösterreich eingehend kennen zu lernen, wobei ich nicht unterlassen kann, an diesem Orte dem Bücherwart derselben, Hrn. P. Gottfried Vielhaber, für seine ganz besondere Liebenswürdigkeit und sein außerordentlich freundliches Entgegenkommen den Dank auszusprechen. Ich habe daselbst einige kleine Beiträge gefunden, welche für die culturelle Entwicklung Böhmens im XV. Jahrhunderte nicht ohne Belang sind, die ich im Laufe der Zeit in diesen Blättern zu veröffentlichen beabsichtige.

So enthält z. B. eine Mappe der Stiftsbücherei mehrere lose Pergament- und Papierblätter, welche früher entweder als Umschlag für Handschriften dienten, oder aber an der Innenseite der Deckel angeklebt waren; andere waren zum Schutze des Titelblattes einer Handschrift beigegeben. Dieselben sind meistens stark beschädigt und am Rande beschnitten. Auf Böhmen bezieht sich daselbst die vorliegende Pergamenturkunde (30 × 18 cm hoch), sonst sehr gut erhalten; leider aber fehlen am Rande rechts etwa 6 cm, darunter auch ein Theil des Textes, der sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit ergänzen läßt. In dieser Urkunde verleiht König Georg über besonderen Wunsch des Abtes Sigmund von Tepl am 19. November 1459 Neumarkt (opidum Novumforum seu utery), einem im Bezirke Tepl dem Stifte gehörigen Orte, das Marktrecht mit Abhaltung des Jahrmarktes am Gedächtnißtage der Geburt Johannes des Täufers, welcher auf den 24. Juni fällt. Unter den Heiligen der katholischen Kirche hat Johann der Täufer als Vorläufer Christi, ausnahmsweise zwei Festtage für seine Geburt eingeräumt, von denen der erstere zum Andenken an die irdische Geburt, die sonst bei den Heiligen der katholischen Kirche nicht gefeiert wird, auf den 24. Juni fällt, während seine Geburtsfeier für das himmlische Leben mit seinem Tode als Blutzeuge am 29. August (decollatio Johannis Baptistae) zusammenfällt. Hier kann nur der erstere Tag gemeint sein, da die Interlinearglosse des Schreibers über dem Worte

Johannis Baptiste „dominica proxima ante a[postolorum Petri et Pauli]“ gerade für das Jahr 1459 paßt, da in diesem der Sonntag vor dem Feste Petri und Pauli (29. Juni) auf den 24. Juni fiel. Gegenwärtig wird der dritte Jahrmarkt daselbst auch heute noch am 24. Juni abgehalten.

Und zwar soll sich Neumarkt derselben Rechtsgebräuche erfreuen, welche die benachbarten Städte durch Gewohnheit oder durch Recht bereits besitzen (quibus vicina opida in suis muris gaudent de consuetudine vel de iure). Es dürfte daher — und die Frage ist mir weiter nicht bekannt — sein Stadtrecht in ähnlicher Begnadung erhalten haben, wie es das zur Pilsner Städtegruppe gehörige Tachau oder das nahegelegene Königswart und Plan schon lange Zeit besaßen. Neumarkt, dessen Bevölkerung gegenwärtig ganz deutsch ist, war im 15. Jahrhundert ein unbedeutender Ort (er zählte 1848 nur 150 Häuser mit 953 Einwohnern), der aber durch seine Lage an der Pilsener Straße gegen Eger zu unmittelbar vor Tepl für das Stift eine gewisse Bedeutung hatte. Und aus diesem Grunde mochte sich auch Abt Sigmund bei König Georg um die Verleihung des Stadtrechtes für Neumarkt verwendet haben.

Leider ist bei der Datirung der Urkunde die Ortsangabe abgeschnitten; mit ziemlicher Sicherheit läßt sich aber nachweisen, daß die Urkunde in Eger ausgestellt wurde. Am 11. November 1459 hat in Eger die Vermählung von König Georgs Tochter Zdenka mit dem Herzog Albrecht von Sachsen durch den Erzbischof von Magdeburg stattgefunden. Da aus diesem Anlaß auch die Herzoge Wilhelm von Sachsen und Otto von Baiern, die Markgrafen Friedrich und Albrecht von Brandenburg, ferner Pfalzgraf Ludwig in Eger anwesend waren, blieb König Georg, der diese Gelegenheit zum Abschlusse von Verträgen und zur Schlichtung von Streitigkeiten benützte, länger in Eger; so wurde thatsächlich am 20. November eine Einigung zwischen Böhmen und Herzog Albrecht von Baiern (Münchener Linie) abgeschlossen. Wir treffen daher den König vom 11.—20. November in Eger, wo jedenfalls auch Abt Sigmund von Tepl sich eingefunden hatte, auf dessen Wunsch, und jedenfalls um sich das Wohlwollen der katholischen Kirchenfürsten für die nächste Zeit zu sichern, der König diesem, dem Stifte gehörigen Ort Neumarkt das Stadtrecht verlieh. Endlich sei nur noch bemerkt, daß am Schlusse der Urkunde die Bemerkung „Georgius bis in quorum“ ein Zusatz vom Schreiber oder von einer anderen Hand des 15. Jahrhundertes ist, der mit der ursprünglichen Ausfertigung in keinem Zusammenhang steht.

König Georg erhebt Neumarkt bei Tepl zur Stadt und gewährt die Abhaltung des Jahrmarktes am 24. Juni.

[Eger], 1459, November 19.

Georgius dei gracia Bohemie rex, Morauie marchio, Lucemburgensis et Slesie dux ac Lu[sacie mar]chio.[1]) notumfacimus tenore presencium vniuersis, quod accedens maiestatis nostre presenciam religiosu[s vir Sigismun]dus, abbas monasterii beate virginis Marie in Tepla, ordinis premonstratensis, deuotus noster dilectus n[os humi]liter supplicauit, quatenus opido Novumforum alias Vtery nundinas seu annale forum, in festo natiuitati[s sancti Joan]nis Baptiste[2]) tenendum ex solita benignitate regia concedere dignaremur. nos et monasterii vtilitati et e[ius opidi] statui meliori consulere volentes, non per errorem aut improuide, sed animo deliberato, accedente eciam p[redictorum] fidelium nostrorum consilio, de certa nostra sciencia auctoritate regia opido supradicto Vteri, eius incolis et ha[bitantibus ibidem] damus et concedimus nundinas in festo sancti Johannis Baptiste annis singulis perpet[uo habendas] et agendas cum omnibus libertatibus, consuetudinibus, vsibus et iuribus, quibus vicina opida in suis mu[ris gau]dent de consuetudine uel de iure. mandamus igitur vniuersis subditis nostris, ut predictos opidanos [nostra regia] gracia donatos protegant et defendant, nec a quoquam forum prefatum impedire volente molestare seu [prohibere] permittant. in quorum fidem has nostras litteras fieri et sigilli nostri regii iussimus appensione muniri. [datum Egre] die decima nona nouembris anno domini millesimo quadringentesimo quiuquagesimo nono re[gni nostri] secundo. (Georgius dei gracia Bohemie rex, Morauie marchio, Lucembrugensis et Slesie dux ac Lusacie ma[rchio]. Item religosus. In quorum.)[3])

Auf der Rückseite: Rta. Johannes de Brunna.

Ein Christspiel im westlichen Nordböhmen.

Von

Prof. **Franz Mach** (in Saaz).

Das nachstehend geschilderte sinnige Christspiel gehört zu den wenigen Volksspielen, welche von der heranwachsenden Jugend in einzelnen Dörfern des westlichen Nordböhmens, insbesondere auch in der Gegend von

1) Die in Klammern [ ] stehenden Worte sind die Ergänzungen der abgeschnittenen Textstellen.

2) Darüber „dominica proxima ante a[postolorum Petri et Pauli]“ von derselben Hand.

3) Zusatz zur Urkunde von dem Schreiber oder von anderer Hand des 15. Jahrhundertes, zum Schriftstücke selbst nicht gehörig.

Postelberg, noch immer aufgeführt werden. Ebendaselbst lernte ich es auch vor kurzem durch einen günstigen Zufall kennen.

Obwohl nämlich mein Geburtsort — Horschowitz bei Podersam — gleichfalls im nordwestlichen Böhmen liegt, ist dieses Spiel in meiner noch zum Gebiete des oberpfälzischen oder nordgauischen Stammes gehörigen Heimat gänzlich unbekannt, was auf den obersächsischen Ursprung desselben hinweist und andererseits die Ansicht Gradls bestätigt, nach welcher eine zwischen Kolleschowitz-Jechnitz, Lubenz-Rudig, Waltsch-Pomeisl u. s. w. gedachte Linie — welche, schärfer bestimmt, im Jechnitzer Gerichtsbezirke mit der von Prag nach Karlsbad führenden Reichsstraße zusammenfällt — im allgemeinen die Scheidegrenze zwischen den beiden genannten deutschböhmischen Volksstämmen bildet.[1])

Mit Rücksicht auf seinen Inhalt und Zweck eignet sich die Darstellung des hier behandelten Spieles selbstverständlich nur für die Advents- und Weihnachtszeit; in der Regel wird dasselbe aber am „heiligen Abend" als dem unmittelbaren Vortage des Christfestes aufgeführt.

Zwar ist das in Rede stehende Christspiel nicht das einzige im mittleren Nordböhmen ehemals oder auch noch gegenwärtig bekannte und gebräuchliche;[2]) doch weist die nachstehende Version, wie ein Vergleich ergibt, mehrfache sprachliche und inhaltliche Besonderheiten und Vorzüge auf, welche es wohl rechtfertigen, dass ihm in den „Mittheilungen" ein Plätzchen zugewiesen wird.

Der Engel (tritt in das Zimmer und spricht):

„Vom hohen Himmel komm' ich her
Und bring' Euch eine neue Lehr.
Ein weises Wort ist nicht zu viel,
Das ich Euch singen und sagen will."

(Er nimmt einen Stuhl, stellt ihn in die Mitte des Zimmers und spricht):

„Herein, herein, Du heil'ger Christ,
Der Stuhl für Dich bereitet ist,
Auf den Du Dich jetzt setzen wirst,
Gericht zu halten als Himmelsfürst!"

---

1) Vgl. A. Hauffen: Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde, Prag, 1896. S. 40 ff.

2) Vgl. G. Laube, Ein Weihnachtsspiel aus der Gegend von Teplitz (Mitth. VII., S. 49—52); F. Sechars, Ein Weihnachtsspiel aus der Gegend von Kommern bei Brüx (Touristen-Ztg. 2, S. 203); F. Hölzel, Ein deutsches Weihnachtsspiel aus Böhmen (Leipa, Gymn.-Progr. 1877, 32 S.); A. Paudler, D. Leipaer Christspiel (Excurs.-Cl. 11, S. 318—321).

Christus (tritt ein und spricht, sich niedersetzend):

„Auf diesen Stuhl will ich mich setzen,
Will sehen, ob die Kinder schwätzen.
Wenn sie fleißig beten und singen,
Werd' ich ihnen 'was Schönes bringen;
Sind sie aber weder brav noch fromm,
Dann mit der Ruthe scharf ich komm';
Ich komme aber nicht allein,
Der heil'ge Petrus wird auch mit mir sein."

Petrus (hereintretend):

„Petrus, Petrus bin ich genannt,
Ich trag' die Schlüssel in der Hand.
Ich schließ' den Himmel auf und zu,
Wer dorthin will, der Buße thu';
Wer aber seine Sünden nicht bereut,
Den auszuschließen meine Pflicht gebeut."

Jesus (zu Petrus):

„Petrus, Petrus, Du hast Gewalt, den Himmel aufzuschließen,
Und alle Deinem Spruch sich beugen müssen;
Doch geh' hin in die weite Welt
Und schau', wie es um sie bestellt;
Ob so noch ihr Gebahren,
Wie wir vergang'nes Jahr dort waren."

Petrus (zu Jesus):

„O Herr! die Welt hat sich gar sehr gewandelt,
Es wird mehr bös als gut gehandelt;
Die Menschen sind wie Hunde jetzt und Katzen,
Indem sie sich betrügen und bekratzen.
Ich kam in viele Rockenstuben,
Wo Mädchen waren und bei ihnen Buben;
Sie thaten nichts als plaudern, singen, sinnen,
An ihren Rocken thaten sie nur wenig spinnen.
In einer Scheune mußt' ich mich verstecken,
Ich fand dort nur sehr wenig, mich zu decken.
Da traf ich auch ein Mütterl mit gekrümmtem Rücken,
Vor der nur mußte ich mich bücken;
Ein Enkelkind lag vor ihr in der Windel,
Sie aber drehte unverdrossen ihre Spindel."

Jeſus (ruft zur Thür hinaus):
„Nikolaus, Du treuer Knecht,
Komm herein und ſag' mir recht!"
Nikolaus (nachdem er eingetreten):
„O Herr! Wenn ich Dir ſollte Wahres ſagen,
Da hätt' ich Dir gar viel zu klagen.
So die Kinder in die Schule geh'n,
Bleiben gern ſie auf der Gaſſe ſteh'n;
Wenn ſie die Eltern um 'was heißen,
So murren ſie und widerbeißen.
Ach Chriſtus! Hätt' ich die Gewalt wie Du,
Mit Fäuſten und mit Ruthen ſchlüg' ich zu;
Pech und Schwefel ließ' ich fallen,
Zur Vernichtung und zum Untergange allen!"
Chriſtus (zu Nikolaus):
„Wollt' ich ſtrafen nach Gebür,
Dann blieben nur gar wen'ge hier;
Wollt' ich ſtrafen noch in dieſer Stund',
Dann gingen männiglich zugrund!"
Der Chor (ſingt):
„Seid getröſt' ihr lieben Kinder,
Ihr verſtoß'nen Adams-Sünder;
Seid getröſt' ihr jung und alt,
Der heil'ge Chriſt wird kommen bald:
Und die Apoſtel zieh'n herein,
Gott ſelbſt wird Eu'r Erlöſer ſein!" —

Ein Capitel vom Gelde.

Von

Joſef Blau.

Rothenbaum, ein Pfarrdorf hart an der böhmiſch-bayeriſchen Grenze, iſt nicht reich an ſchriftlichen Denkmalen, die über Verhältniſſe in früherer Zeit berichten. Nicht einmal eine Schulchronik gibt es daſelbſt. Ein altes

„Gedenkbuch der Pfarrschule in Rothenbaum" befindet sich im Besitze des Oberlehrers, das von seinem Großvater angelegt wurde, dessen Urgroßvater bereits in dieser Schule unterrichtete. Es enthält, mit dem J. 1660 beginnend, recht dankenswerthe, für den Ort und die Schule nicht unwichtige Beiträge.

Von allgemeinerem Interesse sind die Aufzeichnungen des Bauern Georg Mayer im benachbarten Flecken, einem der 10 deutschen Dörfer der Herrschaft Kauth-Chodenschloß. Derselbe schrieb eine Bauernchronik, eine Art Tagebuch, welche die verschiedenartigsten Ereignisse berührte, und namentlich in den langen Winterabenden von Haus zu Haus wanderte, um recht eingehend gelesen zu werden. Leider ist sie gegenwärtig nicht aufzufinden. Von seiner Hand stammt aber noch ein anderes, kleineres Büchlein „Bemerkungen der Zeit, zusammengetragen von Georg Mayer in Flecken am 27. December 1827". Es ist nicht gerade uninteressant, darin zu lesen, wie sich ein Bauer der damaligen Zeit die wichtigsten Tagesereignisse, z. B. die großen Kriege des Revolutionszeitalters u. a. m. zurecht legte. Wir lassen das Capitel „Vom Gelde" folgen, welches wohl auch für die Kenntniß der bäuerlichen Verhältnisse im Böhmerwalde zu Anfang des 19. Jahrhunderts von Belang ist.

„Wie kein Ding einen Bestand hat, sondern mancher Veränderung unterliegt, so gings auch dem Geld so zu unserer Zeit. Vor Alters gab es verschiedenes Geld, darunter auch Gattungen waren, die nicht zum besten waren; vor Bankozetlzeit waren sie aber fast alle ausgemustert, und war, die kupfernen Kreuzer ausgenohmen, lauter Gold und Silber im Gange, im Corentwerthe, zum Handels-Verkehr waren aber auch Bankozetln vorhanden.

Da aber im Krieg das Geld mangelte, so wurden neue Bankozetlen 1800 um etlich siebenzig Milionen, und nach und nach noch viel mehr. Diese Bankozeteln waren Stücke zu 1, 2, 5, 10, 25, 50, 100, 1000 Gulden, und im Form etwa 4 Zoll lang und 2 Zoll breit.

1800 kam auch ein neue glingende Münz heraus Stücke zu 6, 12, 24 kr., welche inwendig Metaller, von außen din übersilbert waren und keins keinen Kopf hate. Etwas später kamen auch 7 und $8^1/_2$ kr. Stück gleichfals solches Geld. Diese Bankozetln waren etwas gut nachmachen und kostete daher vielen das Leben. In unsrer Gegend hats der Hüsen Mihl Wosel (Huisenmühlwoserl = Wolfgang von der Huisenmühle in St. Katharina) erfahren, der zu Prag deswegen seinen Geist hat aufge- Und wegen diesem gut nachmachen wurde bald diese, bald jene Ga/ eingerufen und neue ausgegeben. Die oben beschriebenen Silberm

wurden bald wieder eingerufen. Auch kamen 1800 Kupfermünzen zu 1 und 2 kr. heraus und später noch mehrere z. B. 1807 kamen die 3, 15 und 30 kr. Stücke. Und wie es nun Zeit, Noth und die Wirthschaft erforderte, so wurde bald diese bald jene Gattung eingerufen, und in eine andre Gattung umgeändert.

Weiters ist anzumerken, das diese Bankozetl-Münzen keinen Werth Bestand hatten. Sie wurden zwar als Corent ausgegeben; da aber eines theils im laufenten Franzhosen Kriege das Geld mangelte, so wurden bisweilen mehrere Bankozettl ausgegeben, andern theils verlor der Kaiser im Krieg ein Land ums andere, und da wurde imer dies Geld verschlagen und die Silbermünze eingeführt, also zohen sich die Bankozetl immer dicker in die wenigern Länder. Und so kam es, das die Bankozetl immer besser vom Werthe abfillen, besonders zu Ende eines jeden Kriegsjahres, welches die Scala am besten ausweist. Oft kaufte man z. B. eine Ware um einen guten Theil theurer, oder man wechselte um vieles höher als vor einer Stunde, wann nämlich der Wechsel-Cours von Wien höher ankam.

Viele Leute hatten zu dieser Zeit eine gute Zeit. Den wegen Krieg und weil viel Geld untern Leuten war, so ging die Handlschaft und der Wechsel sehr gut. Jene aber, die Geld auf Zinsen oder auf eine andre Art draus haten, wie auch die, so in die Drugl hauseten, kamen um Geld ost nach Taufenten. Denn hatten sie vor Bankozetl hingeliehen, so haten sie Corent Gold und Silber aufgezählt, nun musten sie Bankozetl nehmen, vor welche man zu Ende vor Hundert Gulden kaum mehr ein einjähriges Kalb bekam.

Dagegen zahlten die Schuldner desto leichter. Wen man vor eine Kuh schon 1, 2, 3, 4, 5, 6 Hundert und noch mehr Gulden bekam, so ist leicht zu zahlen. Und nach dießem Beispiel kann man sich schon eine kleine Vorstellung von der ganzen Wirtschaft machen, und indem nicht nur in Bankozetln, sondern auch schon in Münz alles hoch im Werthe war, so ist es nicht zu verwundern, wen man im Sprichwort sagt, das selber Zeit die Hittbuben mehr Geld hatten, als jetzt mancher Bauer. —

1811 den 15. März. Wurden die Bankozetln eingerufen, und an deren statt Einlößungs Schein ausgegeben, wiederum ein dergleichen Pappirgeld. Portion zu 1, 2, 3, 10, 20, 50, 100 Gulden Stück. Auch die Kupfermünze wurde zurückgesetzt. Die 30 kr. galten 6 kr., die 15 kr. 3, die 3 kr. 2 kr., die 1 kr. Stück blieben bei 1 kr., die 6 kr. Stück wurden gänzlich außer Umlauf gesetzt. Es wurde nur der 5 kr. Theil Einlößungs-Schein herausgegeben und galde 5 fl. Bankozetl nur 1 fl. Sch., 2 fl. vor 10 fl. Bankozetl usw. Auch die Scala oder Kours kam heraus, nach

welchem alle Zahlungen entrichtet werden muſten, ſo vor Bankozetln Anfang gemacht worden ſind. Dieſe Scheine haten wiedrum etliche Jahre keinen Beſtand. Anfangs wurden ſie imer beſſer, bis ſie faſt der bairiſchen Münz gleich wurden. Aber bei Einbruch des Krigs A. 1813 ſtellen ſie wieder immer beſſer ab, bis man vor 50 kr. einen Zwanziger wechſelte. —

1816. Wurde den Scheinen die ganze Tilgung geſprochen. Sie ſind zwar noch jetzt im Umlauf, doch aber ſind viele Zahlungen nach Corent eingericht, und imer verlieren ſie ſich beſſer, da in Wienn alle Monath um etliche Tauſend Gulden verbrend werden, dafür Corent Klingende Münz ausgegeben wird. Auch wurden 9 Münzſorten ausgegeben als die Kupfer Cor. Kreuzer, die Silber 3 kr. Corent, neue Thaller ꝛc. Zum Handlungsverkehr wurden Banknoten, wieder Pappirgeld, ausgegeben: Corentportionen zu 5, 10, 25, 50, 100 Gulden. Die Scheine ſind aber bis jetzt noch beim 150 percento geſetzten Corent Wechſel.

Da bei dieſen vielen Umwechslungen des Geldes, imer weniger Geld wurde, und auch bei den Friedens-Jahren kein Handlung ſich rühret, ſo entſtund eine Wohlfeilkeit, welche man ſeit 30 Jahren nicht mehr gehabt und die für den Landman recht drückent war. Den alles in einem ſo niedrigen Preis hingeben z. B. eine Ele grober Leinwand, die man zur Krigszeit um 18 kr. CM. gekauft hat, jetzt um 8 (auch 5) kr., ein ℔ Rindfleiſch zuvor um 15 kr. M. jetzt um 6 (auch 4) kr., ein Pferd, ein zweyjähriger Wallach zur Kriegszeit um 140 fl., jetzt um 48 fl. u. ſ. w, dagegen die Zahlungen ſich von Zeit zu Zeit vermehrten, z. B. die alten Zahlungen wurden imer höher getrieben; die Zimer-Steuer, eine neue Steuer, fing ſich A. 1820 an. Die Nachzahlungen vom Krieg koſteten auch nicht wenig. Dazu haben in Friedens-Jahren die Herren Zeit genug zu mancher Speculation, die imer den Landman Geld koſtet. In unſern deutſchen Dörfern koſtete auch der Proceßvergleich und Hutweitumtauſch viel Geld. Alſo weniger einnehmen, und mehrer ausgeben, bringt das Sprichwort auf, das man vor einem Bauern Reſpekt haben mus, der ſich erlich vortbringt, und ſeine Wirthſchaft dabei im Stand erhalt.

Auch eine Hauptſach des Hartwirthſchaftens ſind die großen Heurathsgüter. Wo man vor 30 Jahren 300 fl. brauchte, muß jetzt 900 fl. ſein ꝛc. und oft ſind kaum ſo viel Kreuzer im Hauß, alſo wirds alles auf die Wirtſchaft geſchlagen und daher krigt der junge Hauswirth ſo viel zins Geld, das ers kaum erſchwingen kann."

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 1. November 1898.

Neu eingetreten als:

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Hampel Rudolf**, Baumeister in Friedland.
„ P. **Hrdy Johann**, Pfarrer in Göhren bei Oberleutensdorf.
„ **Jahnel Karl**, Redactionsmitglied der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung in Berlin.
„ **Klinger Anton**, Bürgerschuldirector in Warnsdorf.
„ **Lick Karl**, Sparcassa-Kanzleivorsteher in Zwittau.
„ **Lüdersdorf Rudolf**, Fabrikant in Saaz.
„ **Meßner Paul**, k. u. k. Oberlieutenant i. R. in Szklo in Galizien.
„ **Picha Adolf**, k. k. Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau.
„ **Schiepek Josef**, k. k. Professor am Staatsgymnasium in Saaz.
„ P. **Vielhaber Gottfried**, für die Bibliothek des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl in Oberösterreich.
„ **Zuckerkandl Robert**, JUDr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.

Zur Kenntniß!

Das erste Heft des XXXVII. Jahrganges wurde wegen zweier Bemerkungen in der Literarischen Beilage auf S. 6 und 8 von der k. k. Polizeidirection in Prag in Beschlag genommen. Nach Aenderung der bezeichneten Stellen wurde sofort eine zweite Ausgabe veranstaltet. Aus dieser Veranlassung erklärt sich auch die etwas verspätete Zusendung des Heftes.

Die Redaction.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. A. Horčička und Dr. O. Weber.

Siebenunddreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1898/9.

Die deutschböhmische Literatur am Beginne des 19. Jahrhunderts.

Von

A. Hauffen.

Goedekes „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung" war schon in seiner ersten Auflage (1862—1881) ein monumentales Werk. Den Verfasser hatte das Bestreben beseelt, neben den großen deutschen Literaturgeschichten von Gervinus, Koberstein, Wilhelm Wackernagel u. A. eine selbständige Bearbeitung dieses Gegenstandes hauptsächlich von bibliographischem Standpunkte aus zu unternehmen, nach zeitlicher und sachlicher Gruppirung in möglichster Vollständigkeit alle Literaturwerke und sämmtliche Bücher und Aufsätze zur Literaturforschung zu verzeichnen. In der sicheren Beherrschung, klaren Sonderung und übersichtlichen Anwendung des reichhaltigen Materials, in der knappen meist treffenden (wenn auch zuweilen sehr subjectiven) Charakteristik der einzelnen Perioden und Schulen, sowie der hervorragendsten Dichter erwies Goedeke den Meister.

Freilich das hohe Ziel, das sich Goedeke gesteckt hatte, war nicht auf den ersten Wurf zu erreichen. Bei der zweiten Auflage schon sah er sich genöthigt, die Darstellung um mehr, als das Dreifache zu erweitern. Und als Goedeke nach Abschluß des dritten Bandes der 2. Auflage starb und nun unter Goetzes Leitung eine größere Reihe ausgezeichneter Fachmänner die Fortsetzung des Grundrisses übernahmen und jeder dieser Mitarbeiter auf seinem speciellen Forschungsgebiete so recht aus dem Vollen schöpfen konnte, da zeigte es sich doch, daß ein einzelner Forscher trotz der größten Anspannung und der uneingeschränktesten Hingabe nie

im Stande gewesen war, das ganze ungeheure Gebiet der deutschen Literatur und Bücherproduction in den verschiedenen Zeiträumen und in sämmtlichen Landschaften zu beherrschen.

Die Unzulänglichkeit des alten Grundrisses zeigte sich besonders deutlich in jenen Abschnitten, die sich auf Süddeutschland, zumal auf Oesterreich bezogen. Es muß zwar Goedeken unvergessen bleiben, daß er der erste norddeutsche Literarhistoriker war, der mit Wärme und Begeisterung auf die hohe Bedeutung Grillparzers hinwies und dem Genius Raimunds gerecht wurde, im übrigen aber ist in seinem Grundriß die österreichische Literatur zu Schaden gekommen, weil Goedeke fast ausschließlich auf norddeutsche Bibliotheken angewiesen war. Das auffälligste Beispiel hiefür bietet uns in dem eben zum Abschluß gebrachten die Zeit der napoleonischen Kriege umfassenden sechsten Bande der § 298.

Goedekes Absicht war es gewesen, in dem betreffenden Capitel die untergeordneteren Schriftsteller der Jahre 1800—1815 nach den Ländern ihrer Geburt gesondert aufzunehmen. Da die Epiker, Dramatiker und Romanschriftsteller, auch die unbedeutenderen, bereits in den vorausgehenden Paragraphen vereinigt wurden, so scheint es sich hier im wesentlichen um die kleineren Lyriker gehandelt zu haben. Der Oesterreich gewidmete § 298 wurde nun in der neuen Auflage von Professor August Sauer[1]) bearbeitet. Indem der neue Bearbeiter Goedekes Absicht an der Hand des in Oesterreich thatsächlich vorhandenen überreichen Materials durchführte, ergaben sich ihm eine viel größere Zahl von Schriftstellern und eine ungleich ausgedehntere und lebhaftere Thätigkeit, als Goedeke es vorausgesetzt hatte. Die in früheren Paragraphen behandelten Bühnendichter und Epiker versah Sauer hier nur mit einigen Nachträgen, so z. B. Franz Huber oder August Gottlieb Meißner. Er sah sich aber der wünschenswerthen Abänderung und Verbindung wegen genöthigt, die im alten Grundriß vernachlässigte österreichische Production der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts und aus späteren Paragraphen jene Schriftsteller, die bereits vor 1815 aufgetreten waren, heranzuziehen. So kam es, daß der § 298, der in der ersten Auflage nur vier Seiten umfaßte, in der zweiten Auflage (abgesehen von den noch nicht erschienenen Abschnitten über Mähren, Schlesien, Ungarn und Siebenbürgen) bereits zu einem Buch von 300 eng gedruckten Seiten herangewachsen ist. Prof. Sauer hatte hiemit auf Grund seiner selbständigen Durchforschung der

1) Karl Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Zweite Auflage. In Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von Edmund Goetze. 6. Band. Dresden 1898. S. 499—794.

[illegible] Bibliotheken eine völlig neue, grundlegende [illegible] Darstellung der [illegible] Literaturgeschichte in Böhmen von etwa 1790 gegen 1831 geliefert.

Der [illegible] mit [illegible] Umfange ist übersichtlich in 15 Abschnitte getheilt: [illegible] und [illegible] die übrigen [illegible], die [illegible] namentlich in den genannten [illegible] besondere Entwicklungen mit verschiedenen [illegible] darstellen.

Wir greifen aus dieser Gesammtheit nur den Abschnitt [illegible] heraus, der uns am nächsten liegt und der der [illegible] bei der [illegible] Vereinigung der [illegible] besonders [illegible] ausgefallen sein muß. Die [illegible] Böhmen [illegible]. Eine Reihe von Schriftstellern und Buchhändlern. [illegible] der über den Rahmen des engeren Vaterlandes hinaus eine nachhaltige Bedeutung gewonnen hätte. [illegible] mit [illegible] Werke [illegible] im Ganzen eine Periode, die in der Entwicklungsgeschichte des Geisteslebens und der Literatur in Böhmen wichtig ist, die [illegible] auch die heimische [illegible].

Die ganze Epoche kennzeichnet Sauer selbst mit der folgenden treffenden Charakteristik:

„Die entscheidenden Anregungen zur dichterischen Bethätigung gehen in Böhmen länger als ein halbes Jahrhundert hindurch von den Professoren der Aesthetik an der Prager Universität aus (Seibt, Meißner, Meinert, Dambeck, Klar), die die verschiedenen literarischen Richtungen vom Gottschedianismus bis zur Romantik nach Böhmen verpflanzen. Ihnen reihen sich schöngeistig angehauchte Collegen der anderen Facultäten werkthätig an. Von ihnen beeinflußt wirkten, über das ganze Land zerstreut, mehrere Generationen von dichtenden Gymnasiallehrern und dichtenden Beamten. Aus dem Kreise der ersteren erwuchs Goethe in Sauper ein begeisterter Prophet und verständnißvoller Erklärer. Diesen Anregungen parallel ging die Kräftigung des Nationalgefühls und die auf Erforschung der heimischen Geschichte, Sprache, Literatur- und Kunstgeschichte gerichtete Thätigkeit der Pelzel, Cornova, Prochaska, Josef Dobrowsky, Ungar, Dlabacz, J. J. Jungmann, Hanka und Swoboda, die schließlich in die Neubegründung der tschechischen Nationalliteratur und Fälschung der dieser fehlenden Documente auslief. Beide Richtungen einigten sich in Meinerts epochemachender Zeitschrift „Libussa", d

böhmische Vergangenheit im Lichte der Romantik erscheinen läßt, und Meinert wie Dobrowsky wirken auf Brentano ein, der in seinem Drama „Die Gründung Prags" die dichterischen Hoffnungen des Landes in überschwenglicher Weise erfüllte, ohne aus seiner Abneigung gegen das tschechische Volk ein Hehl zu machen. Die dichterische Behandlung national-böhmischer Stoffe bei W. A. Swoboda und Anton Müller leitet direct zu den Bestrebungen Eberts, der Antheil des reichen und kunstverständigen Adels an der geistigen Cultur des Landes[1]) zu den Bemühungen des Grafen Sternberg in der folgenden Epoche hinüber."

Dieser Einführung folgt zunächst ein Verzeichniß der historischen, geographischen und bibliographischen Schriften und Aufsätze über diese Literaturperiode. Eine kurze Reihe von Darstellungen, die nur zum geringeren Theil über den betreffenden Zeitraum literarhistorischen Aufschluß geben. So mußte Sauer bei dem Mangel an Vorarbeiten fast von Grund aus das ganze Capitel neu herstellen.

Hernach verzeichnet Sauer die Zeitschriften dieser Periode. Eine unerwartet lange Liste von periodischen Blättern politischen, kritischen, belletristischen und wissenschaftlichen Inhalts, die allerdings zumeist schon nach kurzem Bestande, oft nach wenigen Nummern eingingen. Dobrowsky selbst klagt im Jahre 1786 „Unsere periodischen literärischen Schriften haben leider noch alle das unglückliche Schicksal gehabt, daß sie nur ein oder höchstens zwey Jahre gedauert haben." Eines kräftigeren Daseins erfreuten sich nur die „Prager Oberpostamts-Zeitung" (seit 1781) und die „Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften", die unter geänderten Titeln noch heute erscheinen. Neben Titel und Erscheinungsjahr werden die Namen der Herausgeber und Mitarbeiter, bei wichtigeren Zeitschriften auch der Inhalt, Liederanfänge u. a. verzeichnet, so daß man aus dem Grundriß allein Art und Richtung der einzelnen Blätter zu erkennen vermag.

Wegen ihrer localen literargeschichtlichen Bedeutung ragen aus der Masse periodischer Eintagsfliegen folgende Zeitschriften hervor:

Die „Prager gelehrte Nachrichten",[2]) Böhmens älteste kritische Wochenschrift, die nur ein Jahr: von October 1771 bis September 1772 be-

1) Die im Grundriß genannten Schriften sind zum größten Theile heimischen Adeligen gewidmet. Der gesammte böhmische Hochadel erscheint hiebei betheiligt. Mit Rücksicht auf den Raum sah sich die Redaction des Grundrisses genöthigt, die Widmungen wegzulassen. Darum ist der erwähnte „Antheil des kunstverständigen Adels" nicht ohneweiters ersichtlich.

2) Vgl. R. Fürst, Böhmens erste kritische Wochenschrift. (Ein Wiener Stammbuch. Wien 1898. S. 173—178.)

[illegible] Hymnen [illegible] Namen [illegible] [illegible] nur [illegible] Beiträgen [illegible] [illegible] magerer [illegible].

Die [illegible] Zeitschrift „Für Böhmen von Böhmen" (Prag 1793 und 1794) [illegible] im Sinne der deutschen Aufklärung [illegible] Provinzialschrift Böhmens, [illegible] von 1793—1797 herausgegebene [illegible] [illegible] über 30 Beiträge, [illegible] Meißners [illegible] [illegible] Prag [illegible] Lande [illegible] [illegible] Beiträge [illegible] [illegible] [illegible] Prag [illegible].

Ferner die von J. G. Meinert herausgegebene [illegible] 1802—180[illegible] mit [illegible] [illegible] unter dem Einfluß der [illegible], Uebersetzungen aus dem [illegible], Italienischen, Schwedischen, Altenglischen, [illegible] und mit manchem Beitrag zur Heimatskunde [illegible] der Geschichte der Wissenschaften und der [illegible] in Böhmen [illegible] im Jahre 179[illegible].

Die von Christian Carl André geleitete Zeitschrift „[illegible] oder Belehrung und Unterhaltung für die Bewohner des österreichischen Staates" 1809—1815 zählt unter ihren Mitarbeitern bekannte Schriftsteller, wie Bremann, J. G. von Salis, Seume u. A. und zahlreiche hohe Aristokraten. Ihre Spalte steht unter dem Zeichen des (durch die Franzosenkriege geweckten) österreichischen Patriotismus. Neben Vaterlandsliedern, Romanzen, Uebersetzungen, Reisebeschreibungen, Aufsätzen über wirthschaftliche Verhältnisse in Böhmen, bringt das Blatt einen 1812 von Schilling als Versuch eingesandten „Beitrag zu einem echt österreichischen Idiotikon".

1) Vgl. darüber Rudolf Fürst, A. G. Meißner. Stuttgart 1894, S. [illegible]

Verwandten Inhalts ist auch die „neueste Prager vaterländische Zeitschrift" Der Volksfreund 1810—1812 und „Isis. Eine Zeitschrift zur Beförderung des Wahren, Guten und Schönen, für die gesammte gebildete Lesewelt". Prag 1814.

Den Zeitschriften folgen die nicht sehr zahlreichen Almanache, Taschenbücher und Kalender (darunter einige Jahrgänge eines Prager Theateralmanaches 1788/89, 1808 und 1809 mit Materialien zur Geschichte der Prager Schaubühne) und endlich das umfängliche Verzeichniß der einzelnen Schriftsteller dieser Epoche.

An zweihundert Autornamen. Jeder mit kurzen biographischen Daten und mit genauer Titelangabe seiner Schriften versehen. Es ist so gut wie kein Dichter oder Schriftsteller von Beruf darunter, sondern Priester, Lehrer, Beamte der verschiedensten Kategorien, die neben Gebetsammlungen, Briefstellern, Handbüchern für verschiedene Berufe, neben fachwissenschaftlichen Schriften und Aufsätzen, Predigten und Festreden meist nur beiläufig auch Dichtungen verfaßten, die gerade kaum noch zur schönen Literatur gerechnet werden können. Wir finden immer wieder Gelegenheitsgedichte zu freudigen oder traurigen Ereignissen des Kaiserhauses (besonders viele auf den Tod Maria Theresias und Kaiser Josefs II.), zu Hochzeiten oder Sterbefällen hoher Gönner, Prologe und Festspiele, viel seltener Schauspiele, Erzählungen und Gedichte, die inneren Anlässen entsprungen sind. Unter den Anonymis wären erwähnenswerth Nr. 13 die Seladoniade, ein scherzhaftes Heldengedicht in 5 Gesängen, Prag 1779, die Geschichte eines Wiener Stutzers, eines Seladons schildernd, Nr. 24 die Idylle „Philemon oder der Becher der Liebe. Prag 1781", Nr. 95 die Cantate Deutschlands Nazionalkraft. Prag 1799, in der Hermann-Arminius, Childerich und der Schatten Teuts auftreten, und Nr. 213 ein „Lobgedicht auf die berühmte und uralte k. k. Karl-Ferdinandische Universität in Prag".

Die Mehrzahl der erwähnten Schriftstellernamen sind gänzlich verschollen und können einen Platz nur in einem Grundriß beanspruchen, der eben die vollständige Aufzählung aller Dichtungen zum Ziele hat. Aber welchen ausgezeichneten Einblick gewährt dem gewissenhaften Benützer des Grundrisses diese trockene Aufzählung von Namen und Titeln, einen Einblick in die Geistesinteressen, Geschmacksrichtungen und die von Deutschland her beeinflußten Strömungen der heimischen Literatur und welchen sprechenden Beweis liefert die Darstellung dafür, daß dazumal in die breitesten Schichten, in die fernsten Landstriche Böhmens das deutsche Geistesleben eingedrungen war, dem man heutzutage so gerne die Heimatsberechtigung im Lande absprechen möchte!

Aus der Fülle der Namen seien nur die für die Literaturgeschichte des Landes bedeutsameren hervorgehoben. So der Oberlausitzer Karl Heinrich von Seibt (1735—1806), der als Prager Professor eine größere Reihe akademischer Vorträge und Abhandlungen über Moral, Ästhetik, Stilistik, Ethik u. s. w., doch auch Gelegenheitsgedichte und ein Trauerspiel „Gabriele Monmouth" veröffentlichte. Der fruchtbare Theaterdichter Franz Anton von Meyer (1744—1805), der neben vielen Trauer- und Schäferspielen auch der komischen Muse huldigte, einen Gesang auf den Ruhm des Bieres und in Parodierung der Schillerschen Ode „An die Freude" eine Ode an das Geld dichtete.

Als Bühnendichter versuchte sich auch der Exjesuit und Prager Professor Ignaz Cornova (1740—1822). Am fruchtbarsten aber war er in Fabeln und Sinngedichten nach den Vorbildern Lafontaine und Martial. Seine österreichische patriotische Gesinnung erwies er in Kriegsliedern, Festreden, Festspielen und in Abhandlungen zur böhmischen Geschichte.

Johann Christian Mikan, geboren in Teplitz 1769, Professor der Botanik an der Prager Universität, verfaßte zahlreiche patriotische Dichtungen, so die Gesänge für die Prager Akademiker bei der feierlichen Aufstellung der Bildnisse Josefs II., Leopold II. und Franz II. im großen Carolinumssaale am 12. Februar 1799, wiederholt Begrüßungsgedichte zur Anwesenheit des Kaisers Franz, zu dessen Genesung u. s. w. Er besang die Befreier Europas in Paris und den Frieden 1814; er begrüßte im Namen der Stadt Prag die zu einem Kongreß herbeigeeilten deutschen Naturforscher und Ärzte 1837 und sammelte zur Unterstützung von Witwen und Waisen der an Cholera verstorbenen Böhmen 1833 seine kleineren Gedichte unter dem (wahrscheinlich von Kotzebue entlehnten) Titel: Kinder meiner Laune, ältere und jüngere, ernste und scherzhafte.

Der Leitmeritzer Josef Georg Meinert (1773—1844), der Herausgeber der Libussa, der vorübergehend die Lehrkanzel der Ästhetik an der Prager Universität versah und seit 1811 auf seinem Gute Partschendorf im Kuhländchen lebte, verfaßte neben einer fruchtbaren gelehrten Schriftstellerei viele patriotische Lieder, die er unter dem Gesamttitel „Nationalgesänge der Böhmen" mit F. D. Weber 1800 veröffentlichte. Von besonderer literarhistorischer Bedeutung ist seine Sammlung: „Alte teutsche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens" 1817, eine der ältesten deutschen landschaftlichen Liedersammlungen, die Hunderte von Nachahmungen erleben sollte.

Der höchst verdienstvolle Stifter der heute noch blühenden Prager Blinden-Institute Alois Klar (geboren in Auscha 1763, † 1833) übte durch seine declamatorischen Uebungen, die er als Professor an der Prager Universität durch 20 Jahre leitete, einen großen Einfluß auf das heranwachsende Dichtergeschlecht aus. Seine eigene Production erschöpfte sich allerdings in beruflichen und populärphilosophischen Schriften, sowie in einigen Gelegenheitsdichtungen.

Der geistliche und Jugendschriftsteller Johann Peter Hofmann (1764—1817) schrieb neben geistlichen und Schulgedichten auch zahlreiche Kriegslieder, die er den österreichischen Soldaten (in den Kriegen gegen Napoleon) in den Mund legte. Hofmanns Mitherausgeber der Zeitschrift „Der Volksfreund" war der Hohenmauther Magistratsrath Franz Anton Theodor Pabst, der zahlreiche Arbeiten zur Landesgeschichte Böhmens veröffentlichte.

Eine außerordentliche Fruchtbarkeit bewies während eines langen Lebens der Prager Privatgelehrte Johann Josef Polt (1774 oder 1775 bis 1861). Der Grundriß zählt 50 Werke von ihm auf: neben einer Unzahl von Jugendschriften und Blüthenlesen jeglicher Art eine Menge von romantischen und abenteuerlichen Erzählungen, Reise-, Ritter-, Geister- und Zaubergeschichten, ein romantisches Schauspiel „Rudolf von Werdenberg" nach Lafontaines gleichnamigem Roman und eine Operette Numa Pompilius. Polt veröffentlichte auch 1839 in zwei Bänden: „Sagen und Geschichten aus der Vorzeit Böhmens".

Nicht unerwähnt bleiben darf der Prämonstratenser Josef Zauper (geboren in Dux 1784, † als Präfect des Pilsner Gymnasiums 1850), einer der hervorragendsten Schulmänner des vormärzlichen Oesterreich. Er ist bekannt durch seinen mündlichen und brieflichen Verkehr mit Goethe (über den uns in diesen Blättern Lambel und Sauer unterrichtet haben)[1]) und durch seine schon seit dem Jahre 1821 mit Verständniß und Begeisterung unternommenen Studien über Goethes Werke. An eigenen Dichtungen hat Zauper neben Liedern, Gelegenheitsdichtungen und Aphorismen als 17jähriger Jüngling eine poetische Erzählung in Distichen: „Reise von Dux nach Pillnitz im Herbstmonde 1801" verfaßt.

Ein verspäteter Barde und Klopfstockianer in seinen Gedichten war der Prager Landschaftsmaler Wenzel Franz Welleba (1785—1856), der aber außerdem viele Legenden verfaßte und unermüdlich in Versen und in Prosa die Ruhestätte der Entschlummerten und den Auferstehungs-

1) Mittheilungen 19, 160—183 und 33, 378.

glauben feierte, wie er denn auch das noch heute übliche pietätvolle Maifest der Prager Friedhöfe 1817 begründete.

Durch seine kritische Thätigkeit förderte die heimische Literaturentwicklung Anton Müller (geboren zu Oschitz bei Niemes 1792, Professor der Aesthetik an der Prager Universität und vieljähriger Theater- und Kunstreferent der Prager Bohemia, † 1843). Doch war er auch selbst poetisch thätig. Er lieferte u. a. einen (später von Demarteau ins Französische übersetzten) poetischen Text zu J. Führichs Pater noster 1827, dichtete Romanzen altböhmischen Stoffes, patriotische Gedichte, arbeitete 1835 die österreichische Hymne um,[1]) und soll ein Drama „Sokrates' Tod" hinterlassen haben.

Einige von den Dichtern dieser Periode, die der Grundriß anführt, gehören ebenso der deutschen, wie der tschechischen Literaturgeschichte an. Ein localpatriotischer Zug, Begeisterung für Böhmen und dessen Vergangenheit durchzieht überhaupt die erwähnte Literaturperiode. Eines Gegensatzes zwischen Deutschen und Tschechen war man sich dabei gar nicht bewußt. Aus der gemeinsam genossenen deutschen Bildung schöpften beide Theile die Kraft für die Heimat zu wirken, ohne daß man Deutsches von Slawischem strenge geschieden hätte. Aussprüche wie „wir Deutsche" und „unsere böhmische Muttersprache" kann man wiederholt bei einem und demselben Schriftsteller belegen. Erst als die Erforschung der heimischen Geschichte und Sprache zu dem Bestreben führte, das tschechische Idiom wieder zu einer Schriftsprache zu erheben, begannen sich allmählich die Wege deutscher und tschechischer Schriftsteller zu trennen. Unter der älteren Generation hatten Versuche in tschechischer Sprache noch keine politische Bedeutung. Deutsche Schriftsteller, wie der schon genannte Klar, oder der Schulmann Alex Pařizek (1748—1821) schrieben gelegentlich auch nebenher in tschechischer Sprache. Um das Jahr 1820 aber muß der Beginn der neuen tschechischen literarischen Bewegung, der „patriotischen Schule" angesetzt werden. Schriftsteller, die nach dieser Zeit tschechisch schrieben, gingen auch in politischer Beziehung offen und ausgesprochener Weise ins andere Lager über.

Von diesen Männern verzeichnet der Grundriß u. a. den Justitiär Carl Aguell Schneider (1766—1835), der sich in jüngeren Jahren für Bürger und Gellert begeisterte, zahlreiche deutsche Gedichte, komische Epopöen und ein Dramolet verfaßte, seit 1820 aber in tschechischer Sprache als Karel Sudemir Šnaidr auftrat. Infolge seines Ansehens, dessen er

1) Vgl. Sauers Ausführungen in diesen Mittheilungen 33 S. 354—361.

sich als Berather und Beamter hervorragender Adeliger erfreute, wirkte überhaupt sein Beispiel anregend auf viele Männer der älteren Generation. Auch der Professor Alois Uhle (1781—1849) entschloß sich ebenfalls später, von Jungmanns Gegengründen überzeugt, tschechisch zu schreiben, während er noch 1812 in der Zeitschrift „Bohemia für gebildete Böhmen von Böhmen" folgenden Ausspruch gethan hatte: „Liebt, pflegt und hegt, wie ehevor als eine literäre Spielerei die Sprache unseres Urvaters Czech, lehrt, schreibet und dichtet in ihr; nur fordert die Alleinherrschaft dieser von Ungebrauch ihrer Kräfte erschlappten Prätendentin nicht von Unbefangenen, die auf Kosten des guten Geschmacks und ihrer staatsmännischen Laufbahn diese eure Spielerei nicht mitmachen wollen." Wenzel Alois Swoboda (geb. 1791, gestorben als Professor am Kleinseitner Gymnasium 1849) trat nach Abfassung zahlreicher deutscher Gedichte und Schulschriften unter dem Namen Navorovsky als tschechischer Dichter auf. Auch betheiligte er sich mit Hanka an der Fälschung der Königinhofer Handschrift.

Swoboda war durch seine Wirksamkeit als Lehrer, sowie als Uebersetzer von Dichtungen Schillers und Goethes ein Vermittler deutscher Literatur in Böhmen. So förderten auch seine Genossen durch die deutschen Muster, die sie im Lande nachahmten, unwillkürlich die ersten Schritte der neu aufblühenden tschechischen Literatur. Daß deren Wiedergeburt durch deutsche Anregungen hervorgerufen wurde, ist nun auch von slawischer Seite her unumwunden zugestanden worden. In seinem ausgezeichneten Buche „Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik" (Graz 1897) hat M. Murko eingehend erwiesen, daß das Wiederaufleben der tschechischen Literatur in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts hauptsächlich erfolgt ist unter dem Einflusse Herders, des Anwaltes der Volkspoesie, des Humanitäts-Ideals und der Geschichtsphilosophie, sowie nach dem Vorbilde der Forscher und Dichter der deutschen Romantik, die die ruhmvolle Vergangenheit und die literarischen Schätze des eigenen Volkes wieder aufleben ließen. Murko hat diese Beziehungen aufgedeckt an dem gelehrten Wirken der Grammatiker Dobrovsky und Jungmann, an der Königinhofer Handschrift, deren Unechtheit er als erwiesene Thatsache bezeichnet, an der dichterischen Production von Čelakovsky und dessen Kreis, endlich auch an der politischen nationalen Thätigkeit des Historikers Palacky und der Slawisten Šafařik und Kollar, die Beide als Jenaer Studenten sich unmittelbar aus Deutschland jene Begeisterung und jenes Wissen geholt hatten, das sie zu ihrer unvergleichlich erfolgreichen Wirksamkeit befähigte. Es ist auffällig und tadelnswerth, daß Murkos Buch

von der deutschen Tagespresse Prags, selbst in den Palackytagen, wo so viel Gelegenheit hiezu geboten war, ganz und gar unbeachtet geblieben ist.

Murkos Ausführungen wären gewiß — und darum erwähne ich sie in diesem Zusammenhange — noch intensiver und überzeugender geworden, wenn ihm bereits Prof. Sauers Darstellung im Grundriß vorgelegen wäre, oder besser gesagt, wenn er von der überaus regen schriftstellerischen Thätigkeit der Deutschen in Böhmen vor Anbruch der tschechischen Romantik, wie sie eben aus der genannten Darstellung so überraschend hervorgeht, eine nähere Kenntniß gehabt hätte. Nicht nur die deutschen Classiker und Romantiker unmittelbar haben die jungen tschechischen Dichter fruchtbringend beeinflußt, sondern auch die deutschböhmischen Zeitschriften und Bücher, die jene Vorbilder und Richtungen nach Böhmen verpflanzt, hier gepflegt und nachgeahmt haben. Von diesem Gesichtspunkt aus müßte die in den obigen Ausführungen nur zum Theile gewürdigte Darstellung Sauers noch besonders ausgenützt werden.

Für eine zukünftige deutschböhmische Literaturgeschichte (eine dankbare Aufgabe, für die schon viele Bausteine vorliegen) stellt der § 298 des neuen Goedeke eine der unentbehrlichsten und gründlichsten Vorarbeiten dar.

Anhang.

Das oben erwähnte „Lobgedicht auf die berühmte und uralte k. k. Karl-Ferdinandische Universität in Prag" verdient heute einen Abdruck. Es ist ohne Datum gedruckt, doch auf der Prager k. k. Universitäts-Bibliothek in einem Miscellaneenband (52 E 15) mit Drucken aus dem Ende des 18. und aus den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts zusammen gebunden, dürfte also genau hundert Jahre alt sein. Es lautet:

Wem erschallen der Begeisterung Töne,
Wem erglühet der Triumphgesang?
Saiten, die ihr voll Empfindung klinget,
Töne, wie der Hymne Preis sie singet,
Wen erhebet eures Inhalts Klang?

Gilt der Preis dem Helden, der am Schlachtfeld
Schwillend nach der Lorbeerkrone ringt?
Oder Herrschern, die auf mächt'gen Thronen
Siegreich glänzen über Millionen,
Die verewigt Famas Tuba singt? —

Nein; nicht Erdengöttern flammt dieß Opfer;
Dir nur, Pragas hohe Schule, dir!
Welche mit des Ruhms Trophäen glänzet,
Deren Haupt der Weisheit Kranz begränzet
Pragas weit berühmte Fürstinn dir!

Würdig des erhabensten Gesanges
Huldiget dir dieses Feyerlied;
Die geadelt mit dem großen Namen,
Streuend hoher Weisheit schönsten Samen
Stolz im Flor der Wissenschaften blüht.

Fest im Ausland' steht dein Ruf gegründet;
Uiber Tausende weht dein Panier.
Gleich Athens verehrtem Lieblingsbilde
Prangt Minerva stolz auf deinem Schilde;
Denn der Göttin Odem weht in dir.

Trägst du nicht auf deiner Strahlenstirne
Schon das Siegel der Unsterblichkeit?
Zöglinge, die deine Kräfte leiten,
Führst du näher den Vollkommenheiten,
In des Sonnentempels Ewigkeit.

Wahrheit fließt von deinem Rednerstuhle,
Du, des Jünglings hohe Bildnerinn!
Ha! was kann sein Vaterland nicht hoffen?
Er vernimmt — dein weites Buch liegt offen, —
Der Mysterien geheimen Sinn.

Sieht durch dich den großen Unbekannten
Deutlicher im Spiegel der Natur.
Weiß, wie seine Sonnenbälle fliegen,
Monde sich an Erden traulich schmiegen,
Blickt nach unbekannter Welten Spur.[1])

Aufgelöst sind ihm des Wahnes Räthsel,
Lichter sieht er der Bestimmung Ziel.
Seinem Blick entsinkt der Nebelschleyer,
Und sein Geist geläuterter und freyer
Wird nicht wilder Leidenschaften Spiel.[2])

Ruhig blickt er durch des Zweifels Nächte,
Lacht des Atheismus Irren Hohn.
Geistiger schon auf des Lebens Pfade,
Preist er seinen Gott zum Grabgestade,
Ihn verkündend, und Religion.[3])

Wenn um Rechte Brüder sich verfolgen,
Lehrst du des Vertrages Einigkeit.[4])
Lehrst der Heilung wohlthätigste Kunde,
Welche Balsam in die Todeswunde
Träufelt, und Genesung wiederbeut. —[5])

Herrlich pranget deiner Größe Säule,
Unvergänglich bleibt dein Thatenmaal,
Unvergänglich deiner Feste Stärke,
Unvergänglich deines Geistes Werke;
Nie verdunkelt deiner Weisheit Strahl.

Blick um dich! wie blühen deine Sprossen!
Aelteste, Dir gilt der Ehrenruf.
Deine Zöglinge schmückt Geistesschöne. —
Vaterland sey stolz auf deine Söhne,
Die die hohe Bildnerinn dir schuf!

Karl, dein unvergeßlich großer Stifter
Sey gepriesen! — seinen Manen Dank!
Leise in des Dankes Feyerschalle
Dringe heut in seines Grabes Halle
Preisverkündigender Hochgesang!

Des Thriumphes Pomp sey, Pragas Fürstinn,
Dir in diesem Feyerlied geweiht!
Flammend blitzest du im Buch der Zeiten;
Einstens strahlst auch du durch Ewigkeiten,
Wie dein Diadem — Unsterblichkeit.

---

1) Anspielung auf Philosophie. [Anmerkungen des Originals.]
2) Anspielung auf Morallehre.
3) Theologie.
4) Jurisprudenz.
5) Medicin.

Das ökonomische System des Grafen Swéerts-Sporck.

Von

Ferdinand Menčik.

I.

Die wirthschaftlichen Grundsätze im Allgemeinen.

Die Familie des Grafen Sporck hat sich in Böhmen erst im XVII. Jahrhundert niedergelassen und blühte auch nicht lange; nichtsdestoweniger hat sie dort ein rühmliches Andenken hinterlassen. Hat sich der erste Graf als hervorragender Kriegsmann bewährt, so hat sich sein Sohn und letzter Sprosse Graf Franz Anton durch einige zum Wohle der Menschheit gestifteten Institutionen ausgezeichnet, so daß bis auf unsere Tage sein Name von vielen Nothleidenden gesegnet wird. Wie nun der Name dieser beiden edlen Männer in der vaterländischen Geschichte mit goldenen Lettern eingeschrieben ist, so darf auch nicht weniger der Name des nächsten Nachfolgers rühmlichst hervorgehoben werden. Man kann mit Recht den Grafen Franz Karl Rudolf von Swéerts-Sporck, den Schwieger- und Adoptiv-Sohn des Grafen Franz Anton Sporck, zu den hervorragendsten Nationalökonomen und Landwirthen zählen, denn seine landwirthschaftlichen Grundsätze räumen ihm in der That einen der ersten Plätze in der modernen Landwirthschaft ein. Bisher ist sein Name unbekannt geblieben, weil er Niemand seine Ideen aufgedrängt hatte, und mehr im Stillen dieselben zu verbreiten suchte. Seine Grundsätze blieben verborgen, bis sie erst durch einen glücklichen Zufall aufgedeckt worden sind.

Graf Franz Karl Rudolf war eigentlich zum Priesterstande bestimmt, und es wurde ihm, als er noch im Knabenalter stand, eine Domherrstelle in Breslau verliehen. Im Jahre 1707 legte er diese Würde nieder und vermählte sich im Jahre 1712 mit seiner Cousine Gräfin Anna Katharina von Sporck, der Tochter des Grafen Franz Anton Sporck, nach dessen Tod er auch seine Herrschaften in Böhmen übernommen hat. Schon seit seiner Heirat kümmerte er sich um die Verwaltung der väterlichen Güter, zu welchen die Herrschaft Lyssa mit 3105 Hektar, Konojed bei Leitmeritz mit 828 Hektar und Neu-Bernstein mit 2874 Hektar gehörten,

wozu er im Jahre 1745 auch die Herrschaft Schlüsselburg bei Blatna mit 6399 Hektar vom Grafen Sebastian Künigl angekauft hat.

Als er nach dem Tode seines Adoptivvaters im Jahre 1738 die Herrschaft angetreten hatte, waren in Böhmen sehr mißliche Zustände, denn die Stände von Böhmen waren schon seit einiger Zeit bemüssigt, die Auslagen durch Finanzoperationen in dem Auslande zu decken, und die Verhältnisse gestalteten sich noch schwieriger, als unter Maria Theresia das Königreich von einem langen Kriege heimgesucht wurde. Auch Graf Swéerts-Sporck, welcher in seinem Haushalte sich sehr beschränkt hatte fühlte die Schwierigkeit der allgemeinen Lage, und war gänzlich einverstanden mit den Gedanken, welche in der Schrift Hörnigs: „Oesterreich über Alles, wann es nur will" enthalten waren, die vor nicht langer Zeit (1729) zum zweitenmal herausgegeben worden war. Er dachte auch öfters darüber nach und legte seine Gedanken in einer kleinen Schrift nieder, welche er seinen wenigen intimen Freunden mitgetheilt hat. Aus seiner „Unvorschreiblichen, nur gantz kurz gefaßten Synopsis, wie dem lieben Vaterland in dem sehr verfallenen Stand einigermaßen könnte abgeholfen werden",[1]) geht hervor, daß er Böhmen liebte und nur mit schwerem Herzen seinen Niedergang ertrug. Weil er auch das Land gut kannte, so vertheidigte er es gegen diejenigen, welche meinten, daß es ein von der Natur aus kaltes und rauhes Land wäre und daß es mehr der Sonne benöthige. Als einen Gegenbeweis führte er eine interessante Erfahrung an, welche er bei seiner Gebirgsherrschaft Neu-Bernstein gemacht hatte. Dort hatte er Citronen und Orangen gepflegt, welche an Größe und Süßigkeit dem Südobst vollkommen gleich waren, und wollte damit sagen, daß die Kälte Böhmens durch Fleiß und Schweiß verändert werden könnte, sowie auch seine Gegner davon überzeugen, daß das Königreich Böhmen wirklich zu einem gelobten Lande werden könnte, wenn nur seine Bewohner sich darum bemühen möchten.

Auch daran dachte er, daß eine wirthschaftliche Landescommission eingesetzt werde, und diese sollte die Mittel durchberathen, durch welche das Königreich zu einer größeren Fruchtbarkeit gebracht werden könnte. Außer dieser Andeutung von einem Landesculturrathe hat er schon damals den Gedanken vorgebracht, daß an der Prager Universität ein öffentlicher Professor bestellt werde, welcher gratis über die Landwirthschaft vortrage, und so zu der Verallgemeinerung der nöthigen Wissenschaften beitrage. Daneben sollten auch die bei dem Kaiserhofe in Wien

1) Dieselbe befindet sich, sowie die dieser Studie zu Grunde liegenden Acten, in dem gräfl. Harrachischen Archive in Wien. Fasc. a. 121.

lebenden böhmischen Cavalliere sich dafür einsetzen, daß dem übrigen Adel die Liebe zu der Landwirthschaft eingeflößt werde, und er war davon überzeugt, daß sich nachher auch die Verhältnisse bei den Stadtbewohnern und den Unterthanen bessern werden.

Auf diesen letzten Gedanken brachte ihn die Lebensweise des damaligen Adels. Man überließ die Bewirthschaftung der Güter nur den Beamten allein, und die Adeligen verlebten, meistens von ihren Frauen dazu gedrängt, den größten Theil des Jahres in Prag oder in Wien, ohne sich um ihre Herrschaften zu kümmern, und hielten es auch für ihre Standespflicht, so zu leben. Nur wenige von ihnen waren des Sinnes wie der böhmische Kanzler Graf Harrach, welcher sich nach seinen politischen Geschäften in das nahe Bruck zurückzuziehen pflegte und sich dort mit der Oekonomie befaßte. Die allgemeine Ausrede war, daß man für die Wirthschaft Hauptleute und andere Beamte halte, und der Cavallier nicht dazu sei, um zu wirthschaften, sondern um sich zu unterhalten. Bei diesen Unterhaltungen wurde aber viel Geld vergeudet und die ganze Familie und die Nachkommenschaft ruinirt, wie auch thatsächlich damals manche Geschlechter an den Bettelstab gebracht wurden, welche früher als Edelsteine in der Krone des Königs von Böhmen gegolten hatten. Daß solche Zustände absichtlich geduldet werden, daran wollte er gar nicht denken, und deshalb hätte er gewünscht, daß die Kaiserin dem Adel befehle, eine gewisse Zeit auf den Gütern zu verleben, wie seinerzeit das Tridenter Concil den Bischöfen befohlen hatte, ihre Residenz zu halten.

Während der Regierung der Kaiserin Maria Theresia herrschten derartige Zustände in allen österreichischen Ländern, was Graf Swéerts-Sporck dadurch zu erklären versuchte, daß in Oesterreich wenig unternehmungslustige Leute sich befinden, so daß während andere Länder fortschreiten und in besseren Stand sich setzen, man fürchten müsse, daß die österreichischen Länder von dem Ausland aufgesogen und ausgebeutet werden. Für die Ursache dessen hielt er den trägen und ungebildeten Geist, welcher nur bei dem alten Schlendrian bleiben wollte und alles Gute und Neue zu vernichten sich bemühte. Das Land, welches sein Gold und Silber besitzt, hielt er noch immer nicht für stark genug, denn wie ein Millionär durch einige Husaren seiner ganzen Habe beraubt werden kann, so kann es auch dem Lande geschehen; vielmehr war nach seiner Meinung dasjenige Land kräftig, welches viel Leute und alles hatte, was zu ihrer Ernährung diente. Auch dasjenige Volk hielt er für unabhängig, welches mit genügender Nahrung und Kleidung versehen sei. Der Hauptgrundsatz des Grafen Swéerts-Sporck war, fortschreiten und nicht zurückgehen, denn

auch der Mensch ist zu der Arbeit, nicht aber zur Ruhe geboren, trotzdem daß die meisten Menschen jede Anstrengung verabscheuen. Unglückseligerweise war auch Böhmens Bevölkerung so beschaffen, daß sie nichts unternehmen wollte und nicht auf die Zukunft und Nachkommenschaft bedacht war, und immer nur den Nutzen berechnete, welchen ein geopferter Gulden schon morgen geben werde. Auch bei der Landwirthschaft lebte man von einem Tage zu dem andern, und Niemand wollte nicht einmal zehn Gulden in die Oekonomie hineinstecken, um sie zu verbessern. Bei den Adeligen war die Familie Nebensache, nur wenn der Cavallier lustig leben konnte; und wenn es erlaubt gewesen wäre, Majorate mit Schulden zu belasten, hätte man es gethan; die Erben könnten dann selbst sich kümmern, wie sie die Schulden zahlen.

Die Verhältnisse haben sich damals so verschlechtert, daß auch schon Graf Swéerts-Sporck Geld auszuleihen beabsichtigte. Dabei tröstete er sich damit, daß in Prag zehn Grafen, welche vorher Vermögen besaßen, fast bettelnd umhergehen, und andere fünfzig ihnen nachfolgen werden. Ein jeder kündigte seine Capitalien, nicht um dadurch die Wirthschaft zu verbessern, sondern um die laufenden Auslagen daraus zu decken, der Credit ist verloren gegangen, es war kein Geld im Lande und allgemeine Noth. Nicht einmal während des Krieges waren die Zustände so schwierig und Swéerts-Sporck meinte, daß der Verfall des religiösen Geistes es verschuldet habe.

Mehr noch rügte Graf Swéerts-Sporck die herrschende Unternehmungslosigkeit. Wer nur einiges Geld beisammen hatte, legte es auf Zinsen an, als ob in der Welt lauter Capitalisten sein sollten. Er befürchtete, wenn dieser Grundsatz sich noch weiter verbreiten würde, daß dann Niemand sich mehr um die Bearbeitung des Bodens und um den Handel kümmern werde. Deswegen bemühte er sich, daß man alte Vorurtheile bei Seite lasse und etwas neues anfange. Ein jeder Anfang ist schwer, und gänzlich unpassend war die Ausflucht, daß es so von altersher war, schlechte Zeiten und viele Abgaben seien; alle diese Umstände spornten ihn nur dazu an, nachzudenken, wie man in der Wirthschaft einen Kreuzer ersparen und verdienen könnte. Bei diesen bösen Zeiten galt es nicht mehr in Böhmen nach der alten Art „nach der alten Hacke, nach der alten Hauskatze" zu wirthschaften, sondern die Landwirthe in Böhmen sollten ganz andere Leute werden, ein jeder sollte seinen „alten Maulesel und seine Haut" anstrengen, der Geist der Trägheit, welcher sich in Böhmen eingenistet hatte, sollte vor Allem vernichtet werden. Damals noch begnügte sich Jedermann in der Wirthschaft mit dem alten

Nutzen, obgleich die öffentlichen Abgaben nicht dieselben geblieben waren. Im Jahre 1665 zahlte der Ansässige im Ganzen 8 Gulden rh., wenn man es aber ausgerechnet hätte, was diese Abgaben zu seiner Zeit betrugen, so zahlte er zehnmal so viel, das heißt 80 Gulden. Wenn nun seine Ausgaben größer geworden sind, berechnete Swéerts-Sporck, so sollte auch verhältnißmäßig der Bodenertrag sich vergrößern, denn mehr Boden ist eigentlich nicht zugewachsen. Es sollten demnach die Menschen mehr nachdenken, und mehr industriös sein, und außerdem an Kleidung, Nahrung und Wohnung mehr sparen.

Die Wirthschaft auf den großen Gütern hing damals von den Beamten ab. Es lag also sehr viel daran, daß unter diesen der alte Schlendrian vernichtet werde und neue Grundsätze sich einbürgern. Da aber mußte man einen harten Kampf gegen alte, eingefleischte Vorurtheile aufnehmen und allmählich die Beamten dazu bringen, daß sie auch etwas nachdenken und nicht immer nur sagen, daß es nicht möglich sei, auf eine neue Art die Wirthschaft zu betreiben und daß man gewöhnt ist, es so seit alten Zeiten zu halten. Die damaligen Beamten waren nämlich gewohnt, nur in den Kanzleien zu arbeiten, und wer einmal in eine solche Kanzlei aufgenommen wurde, dem war die weitere Carrière offen; er wurde zuerst Schreiber, wurde später zum Burggrafen befördert und gelangte endlich zu der höchsten Stufe. Diese war auf größeren Herrschaften die Hauptmannstelle. Jeder von ihnen verstand nur so viel, als die alten Beamten verstanden haben, etwas Neues hat man sein Leben lang nicht gelernt, und darum war man auch gegen jede Neuerung, weil wohl zu befürchten war, daß dann das sorgen- und gedankenlose Leben verschwinden würde und man sich mehr anstrengen und schwitzen müßte, wenn neue Grundsätze, wie die des Grafen Swéerts-Sporck waren, Eingang finden sollten. Mit aller ihrer Beamtenherrlichkeit würde dann aus sein, und mit ihr auch die „Haarzöpferle, Haarpeuterle, Tatzerle, Kräuserle, Schücherle, Strümpferle, Schlafröckerle, Pantoferle“ und das ganze verhätschelte und verweichlichte Leben, welches sie führten, würde dahinschwinden. Denn nach Swéerts-Sporck war ein guter Landwirth so abgehärtet wie ein guter Soldat; früh sollte er ein Stückchen Brot in die Tasche einstecken und in die Arbeit gehen, und erst Abends sollte ihm ein bischen Zeit bleiben, um seine Mahlzeit nehmen zu können. Die Ermüdung war den Leuten gesund, nach derselben schmecke auch das Essen; sie hindert auch die Menschen, daß sie dem Laster und der Sünde sich ergeben und, wenn sie sonst ihre Pflichten thun, verdient sie ihnen noch das himmlische Königreich. Eben darum, daß die Zeiten damals schwer waren, sollte auch

der Beamte lernen, gut zu arbeiten. Wenn dann diese sich bessern würden, würde auch der Unterthan sich mehr um die Wirthschaft kümmern, denn diese verfielen in ein sorgen- und thatenloses Leben wie die anderen Stände. Was aber dem Landvolke am meisten schadete, war der unmäßige Luxus, welchem es sich ergeben hatte aus reiner Nachahmung der reichen Stände. Auch hier ging Graf Sweerts-Sporck mit gutem Beispiele voran, und ließ den Unterthanen auf seinen Herrschaften jeglichen Prunk in Gewändern, besonders aber goldene Kleiderborten, verbieten.

Beachtenswerther als diese allgemeinen Grundsätze ist sein ökonomisches System, wie er es während seiner mehr als dreißigjährigen Wirthschaftszeit und durch seine Reisen in fremden Ländern ausgebildet hatte. Dieses System beruhte auf religiöser Grundlage, und er benannte es auch „die Seelenwirthschaft", weil es sich nicht nur auf den Körper bezog, sondern auch auf die Seele, und zwar nicht nur auf die eigene, sondern auch auf die Seele der Unterthanen. Diese Wirthschaft führte nicht nur zu dem Reichthum, sondern auch zu der geistigen und körperlichen Wohlfahrt, indem sie eine Haupttugend war in dem Bestreben, den Mann, das Weib, die Kinder, also die Unterthanen mit Speise, Kleidung und Wohnung ehrlich zu versorgen und ihnen für die Dauer zu erhalten.

Um einen klaren Einblick in sein System gewinnen zu können, werden wir hier einige Sätze aus seinem „Kurzen Entwurf einer wahren christlichen Wirthschaft, verfasset von Einem seines Stands und Ambts-Schuldigkeiten liebenden Christen" mittheilen.

„Bevor von der Wirthschaft gehandelt wird, so muß nach der Regel der Philosophie die Frage und Antwort gestellt werden, was denn die Wirthschaft sei? Weilen aber vor nöthig befunden, ehe und bevor die Definition der wahren christlichen Wirthschaft gesetzt wird, zu erkennen zu geben, was die Wirthschaft nicht sei. Also folgt hiemit:

1. Die Wirthschaft ist nicht, wollen reich werden, denn die Begierde zum Reichtum ist einem wahren Christen unanständig;

2. die Wirthschaft ist nicht, mehr Haab und Gut, mehr Einkünfte wollen haben, um entweder aus Geldgeiz die Kästen auszufüllen, mehr Capitalien anzulegen, oder aber im Gegenspiel mehrere eitle und wollüstige Ausgaben und Verschwendungen zu machen;

3. die Wirthschaft ist nicht, die Unterthanen zu pressen, mehr Schuldigkeiten aufzulegen oder neue Anlagen zu machen;

4. die Wirthschaft ist nicht, denen Leuten was abzubrechen, die Besoldungen und Deputaten zu vergeringern;

5. die Wirthschaft ist nicht, denen Beamten und anderen Wirthschaftsbedienten kleine Besoldungen und Deputaten zu geben, und hingegen zur besseren Subsistenz große Accidenzen zu lassen;

6. die Wirthschaft ist nicht, denen Wirthschafts-Officianten zuzulassen, daß sie Nebenwirthschaften treiben, Vieh und dergleichen halten oder Schmiralien annehmen;

7. die Wirthschaft ist nicht aus der Menschen Wirthschaft, sondern aus der Erde;

8. die Wirthschaft ist nicht, nur sich befleißen, daß die Leute viel Bier trinken, zum Viertrinken zwingen, durch Musik und auf andere Art dazu anlocken und hiedurch die Unterthanen an Seel und Leib ruiniren;

9. die Wirthschaft ist nicht in künstlichen Rechnungsführungen, in schönen Tabellen, Projekten, Extrakten, mit einem Wort, die Wirthschaft bestehet nicht in der Schreiberei;

10. die Wirthschaft ist nicht in Erbauung mehrerer Wirthshäuser oder in nur scheinenden blinden, nichts austragenden buchhalterischen Erfindungen;

11. die Wirthschaft ist nicht, Heu oder Stroh zu verkaufen;

12. die Wirthschaft ist nicht, Feldbau auf den Zins zu geben oder auf die dritte Mandel;

13. die Wirthschaft ist nicht, nur wollen Empfang haben und Nichts wollen ausgeben;

14. die Wirthschaft ist nicht, die Roboth lassen in Geld bezahlen;

15. die Wirthschaft ist nicht, wollen wenig Wirthschaftsbediente halten, um die Ausgaben zu ersparen;

16. die Wirthschaft ist nicht, den Beamten gar zu viel Authorität lassen und nicht wollen selbst zu schauen;

17. die Wirthschaft ist nicht, nur wollen nach dem alten Herkommen, alten Gebrauch, alten Schlendrian sich richten;

18. die Wirthschaft ist nicht, was man allgemein für Wirthschaft haltet, sondern es ist was anderes.

Also um auf die Definition der Wirthschaft zu kommen, so wird hiemit gesagt, daß die Wirthschaft sei eine christliche haushaltende Klugheit, sich, sein Weib, seine Kinder und sein Haus an Seel und Leib glückseelig zu machen. Hat man aber mehr als ein Haus, mehr als ein Dorf, mehr als eine Gemeinde, mehr als eine Herrschaft, ja wohl auch ganzen Kreis, Fürstenthümer, oder Königreich, so kommt es immer mehr von der Prudentia oeconomica, das ist, von der haushaltenden Klugheit, ad prudentiam politicam, d. i. zu der bürgerlichen gemeinschaftlichen Klugheit, wie dann Niemand ein guter Politicus sein kann, er seie dann bevor ein guter Oeconomus, weil der Politicus nichts anderes ist als ein eminentior Oeconomus.

Nun wollen wir die wahre Glückseeligkeit in folgende drei Puncta verfassen: 1. in die nothwendige Nahrung; 2. in die nothwendige Bekleidung; 3. in die nothwendige Wohnung. Weil aber die Glückseeligkeit der Seele der Glückseeligkeit des Leibes weit vorgeht, wollen wir auch hierin die Ordnung halten, und also anfangen, wahre, ordentliche Seelenwirthschafter zu sein.

Daher Fleiß anzuwenden, sich, seinem Haus und allen den Seinigen die geistliche Nahrung zu verschaffen, zu erhalten, zu vermehren und immer besser zu erlangen. Diesem zu Folge muß dahin beflissen werden, damit das Wort Gottes, die Lehre Jesu Christi mehr und mehr vorgetragen, angehöret, angenommen, und diesem zufolge das Leben eingerichtet werde, damit kein Abgang an Seelsorgern, an Catechisanten, an Ausständern der heiligen Sacramenten, an Schullehrern und Austheilung der geistlichen Büchern, Rosenkränzen, Einführung unterschiedlichen gottgefälligen Andachten,

und was sonst alles zu der Nahrung der Seele gehörig ist, dass, sage ich, an Allem dem kein Abgang sei.

Nun auf den anderen Punct zu kommen, auf die Bekleidung der Seele, so da nichts anderes ist, als die Tugenden, welche die Kleider der christlichen Seelen seien; wann nun also das Wort Gottes wird fleißig vorgetragen werden durch Exhortationes und Cathechismos, so werden sowohl die theologischen, als sittliche Tugenden, die als wahre Kleider und Zierde der Seele, die Seele bekleiden und beziehen.

Auf den dritten Punct, die Wohnung anbelangend, so ist es billig vor allem, daß für sich, sein Haus und die Seinigen auch die geistlichen Wohnungen besorgt werden, das ist, damit Kirchen, Kapellen und dergleichen Oerter, wo Gott angebetet, ihm Danck gesagt und gelobt werde, genugsam und in gutem Stand seien, nebst dem auch genugsame Schulwohnungen, wo die Jugend ihre geistliche Nahrung und Bekleidung überkommen könne, zubereitet werden, über alles aber, weil wir selbst Tempel Gottes sein, worinn dem großen Gott es hauptsächlich beliebig seinen Thron aufzusetzen, so müssen wir ihn darin die freie Wohnung zu nehmen auf das demüthigste einladen und unser Herz durch die Geistesnahrung und Tugendbekleidung dazu präpariren."

Seine, die leibliche Wirthschaft betreffenden Anschauungen hat Graf Swéerts-Sporck in seinem Reglement zusammengetragen, welches er auch das Alphabet der Wirthschaft benannt hatte. Die ganze Wirthschaft hat er in sechs Hauptwirthschaften eingetheilt, von welchen die erste die Grasanbauungswirthschaft, die zweite die Viehwirthschaft, die dritte die Feldwirthschaft, die vierte die Baumgärtnereiwirthschaft, die fünfte die Fischwirthschaft und die sechste die Waldwirthschaft hieß.

Die Grasanbauungswirthschaft betrachtete Graf Swéerts-Sporck als die Grundlage und Wurzel eines jeden Fortschritts. Er wendete gern diese Sprechweise an: Ohne Gras kann man kein Vieh halten, ohne Vieh ist kein Dünger, ohne Dünger oder Fett gibt die Erde, welche seit Erschaffung der Welt nicht gedüngt wurde, keine Früchte. Alle diese Wirthschaftsarten hängen innig zusammen, so daß die eine ohne die andere nicht bestehen könne. Damit der Boden ordentlich gedüngt werde, wurde auf seinen Gütern der Viehstand wo möglich vergrößert; um aber das Vieh erhalten zu können, mußte Vorsorge getragen werden, daß sowohl im Sommer wie auch im Winter ein genügender Futtervorrath vorhanden sei.

Sein Augenmerk war darauf gerichtet, daß die Wiesenfläche jedes Jahr verbessert und auch vermehrt werde. Um das Wiesengras an Quantität und Qualität zu verbessern, wurden die feuchten und morastigen Wiesen durch tiefe aber schmale Gräben abgezapft, die trockenen dagegen durch zwei- und dreimaliges Ackern gelockert und mit gutem und süßem Gras besät. Zu solcher Verbesserung bediente man sich auch des Viehdüngers, Asche u. a. Mit Moos bewachsene Wiesen wurden zuerst mit

eisernen Rechen gelockert, und in den gelockerten Boden Kleesamen gestreut, das Moos aber auf Haufen gesammelt und dann verbrannt. Auch Felder wurden zu Wiesen gemacht, und mit Gras- oder Kleesamen besät. Ueberhaupt war immer darauf zu sehen, daß kein Futtermangel eintrete, da sonst das Vieh in seiner Entwickelung nicht fortschreiten könne.

Die Grasarten, welche er baute, waren verschieden, und er bestellte dieselben meistens im Auslande, wo er sie kennen gelernt hatte. Im Jahre 1746 schrieb er nach Amsterdam um den Samen, auch in dem Canton Luzern und in anderen schweizerischen Gegenden bestellte er neuen Samen. Er selbst baute dann so viel Grassamen an, daß nicht nur er auf seinen Herrschaften damit ausgereicht hat, sondern eine Menge davon auch anderen zu überlassen im Stande war.

Zu seinen beliebtesten Gräsern gehörte der burgundische Klee oder Esparsette (Onobrychis major) oder, wie er es zu nennen pflegte, Sainte-Marie foin oder Mariengrasel,[1]) dessen Güte und Ertrag er auch nicht genug rühmen konnte. Er dankte Gott, daß er ihn mit diesem Samen beglückte, und hatte keinen anderen Wunsch, als dass jeder Landwirth seine Plantagen in Lyssa ansehen möchte. Im Jahre 1748 hat er gegen 500 Strich damit besät, und im September war das Gras so schön, daß er hoffte, mit grünem Futter für 400 Kühe bis zu Martini ausreichen zu können. Das Vieh mußte aber zuerst sich an dieses Gras gewöhnen, wollte es anfänglich gar nicht fressen, später aber schmeckte es ihm so, daß es für das beste Futter gehalten wurde und an Güte weit den Klee übertraf. Auch für die Anbauung und Fütterung traf er eine kleine Anweisung, welche so ziemlich mit den anderswo[2]) enthaltenen Regeln zusammenkommt. „Man säet diesen Samen aus im halben Martio, oder wenn es noch kalt ist, in April; und man kann continuiren mit dem Säen bis Ende Septembris, alle 8 Tage ein anderes Stück Feld klassenweis in die Brachfelder, bevor aber muß der Boden wohl geackert, gelockert und gereinigt werden; das Beste aber ist, wenn das Jahr zuvor noch vor dem Winter die Brachfelder dazu schon gestürzt werden. Man säet es mit Erdreich oder der Spreu gemischt, ein wenig dick, aus. Mit einem Strich reinen Samen können wohl 15 Strich Kornaussat besäet werden, es wächst sonderlich gut ein einem etwas leimigen Boden; wenn es einigen Regen bekommt, so schießt es brav fort, die Fröste und kalte Nächte kann es nicht wohl ertragen, gleich wie auch alles andere Gras,

1) Auch als Speergras oder Speurgras führt er es an.
2) Krünitz, Oekonomische Encyklopädie. 10. S. 562.

es ist ganz zart, geht in 8 Tagen schon auf. In der fünften Woche kann man es schon zum Abgrasen brauchen, in der sechsten kann man auf Heu hauen, und in der siebenten ist der Samen reif. Es blühet schneeweiß, wie kleine Narzissen, die Blüthe riechet von weitem wie purer Honig."

Die zweite Graspflanze war der Luzernerklee oder Adalbertgrasel, welches auch anders spanischer oder Schneckenklee genannt wird (Medicago). Die dritte Futterpflanze war der rothe deutsche Klee, oder wie er ihn öfters nennt, das Peregringrasel, außer diesem ein uns unbekanntes St. Josefsgras und Spenatgras. Auch der weiße Klee war ihm nicht unbekannt geblieben. Alle diese Pflanzen baute er mit einer großen Ausdauer und verbreitete sie und zwar lange Zeit vor Johann Christian Schubarth, welcher für die Verbreitung des Kleebaues das Prädicat: „Edler von dem Kleefelde" erhielt. Zu dem baute er noch mehrere Arten von Rüben (die baierische, mährische) und sogar das Körbelkraut,[1]) so daß seine Meiereien immer mit reichlichem Futter versehen waren.

Man war auf seinen Herrschaften bemüssigt, das Vieh bis Ende October mit grünem Futter zu füttern, von da bis zu den Ostern begnügte man sich mit trockenem Futter, mit Kraut und Rüben. Darum besäte man immer für zwei Kühe ein Strich mit Klee, 1 mit Rüben und 1 mit Gemengsel. Wie viel Boden für die Viehwirthschaft nöthig war, können wir aus dem Viehstand der Herrschaft Lyssa ausrechnen. Es waren nämlich in dem Lyssaer Meierhofe 100 Melkkühe, 10 Galtkühe, 3 Stiere, im Ganzen also 113 Stück; ebensoviel betrug der Viehstand in dem Byschitzer, Schibitzer und Kostomlater Meierhofe.

Der Meierhof Zboži zählte 67 Stück, das Neuhöfel 57. Außer dem befanden sich in Lyssa 100 abgestellte Kälber erster Stufe (einjährige) und 80 Stück zweiter Stufe, daneben 40 verschnittene Ochsen und 12 abgesetzte Stiere. Somit betrug die Zahl des Nutzviehes 820, wozu man noch die Zugochsen, die die Feldarbeit verrichteten, hinzurechnen muß.

Auch für die Viehwirthschaft stellte Graf Swéerts-Sporck eigene Regeln zusammen, und seine Beamten waren angewiesen, sich streng an das Reglement zu halten. Seine Grundregel war, daß das Vieh genug Futter habe. Damals noch wußte man den Ertrag des Viehes nicht zu berechnen, und man meinte, daß eigentlich der Dünger den Ertrag aus dem Capital repräsentire, welcher in dem Viehstand stecke. Graf Swéerts-

1) Körbelkraut, richtiger Kerbelkraut, auch die wilde Kerbel, Kälberkropf ist Chaerophyllum silvestre (Linné). Es galt als unschädliches Futter für Rindvieh und Schafe. Krünitz, Bd. 37, pag 14. Eine Gattung heißt auch Cerifolium.

Sporck behauptete jedoch, daß dieses nur dort der Fall sein könne, wo das Vieh auch im Sommer Hunger leidet und wenig Milch gibt, wo man es im Winter mit Stroh füttert und in unreinen Stallungen stehen läßt u. dergl. Nach seiner Berechnung betrug der Reinertrag von einer Kuh jährlich 30 Gulden, dazu kam noch der Dünger, dessen Menge bei guter Fütterung noch verdoppelt werden konnte. Rechnet man nun 10 Gulden auf den Schaffer und die Pflege, so resultirt doch der Ertrag von 20 Gulden für ein Jahr. Was nun die Pflege des jungen Viehes kostet, so wird dieser Betrag durch den Dünger und durch den Ertrag für ausgebrachtes altes Vieh ersetzt.

Nach seiner Meinung wäre es vortheilhaft, das ganze Jahr hindurch mit grünem Futter zu füttern. Da es jedoch im Winter nicht möglich war, mußte man seine Zuflucht zum Stroh nehmen; da aber galt es, zur Fütterung nur Hafer-, Gersten- und Weizenstroh zu verwenden. Wenn man das Stroh gar nicht brauchen würde, sollte man es nur zum Unterstreuen nehmen. Auf zwei Kühe genügte täglich ein großes Bündel guten Grases. Das Mariengras wurde in acht Abtheilungen gesät, und wurde jede immer in acht Tagen abgemäht, davon jedoch immer ein Stück zu dem Samen stehen gelassen. Für die Winterfütterung genügten für zwei Kühe zwei vierspännige Wagen, die Hälfte Heu, die Hälfte Grummet, außerdem eine Quantität Kraut, Rüben, Stroh, Häckerling, Spreu und Kleien. Bei dem Winterfutter verblieb man so lange, bis auf dem Felde genug frisches Gras vorhanden war, damit man nicht Gefahr laufe, die grüne Fütterung zu unterbrechen. Im Frühjahr fing man zuerst mit dem Spenatgras und Körbelkraut zu füttern an, dabei konnte man auch das Gras verwenden, welches man ausgejätet hatte.

Kornstroh, welches nur wenig Nährstoffe enthielt, wurde dem Vieh nicht gegeben, und man brauchte es nur zum Unterstreuen, wobei es wohl auf $^3/_4$ Ellen zerhackt werden mußte. Anstatt daß man es als Futter anwende, sollte man eher Heu kaufen, welches nicht viel theurer war als das Kornstroh.

Die Viehweide wurde völlig abgestellt, weil sie gewöhnlich mit Verlust an Milch und Dünger verbunden war. Strengstens war es untersagt, im Mai, Juni und Juli das Vieh auf die Hutweide zu treiben. Nur nach der Ernte war es erlaubt, das Vieh auf ein nahes Stoppelfeld zu führen, und wenn dieses ausgeweidet war, konnte man noch auf eine Weile Schafe und Schweine dorthin treiben, dann aber mußte man gleich die Stoppeln aufreißen. Auf den Wiesen zu weiden, gestattet er wohl, aber nur so lange, als es die Witterung erlaubte; mit Vorsicht

konnte auch das Vieh auf die Winterſaaten getrieben werden. Hat dann im Herbſt die Hutweide aufgehört, ſollte man gleich mit der Winterfütterung anfangen.

Bei ſeinen Grundſätzen war viel an einem großen Viehſtand gelegen, deshalb mußte man eifrig Kälber abſtellen; auf 6—7 Kühe kam immer ein abgeſtelltes Kalb. Die Kälber verblieben acht Wochen unter der Kuh, welche während dieſer Zeit mit Schrott gefüttert wurde. Dann wurden ſie in einen abgeſonderten Stall geſetzt, mit dem beſten Heu gefüttert und bekamen wöchentlich ein Viertel Schrott, Oelkuchen, Treber und etwas Salz. Allgemein hieß es, daß von der Pflege der Kälber im erſten Jahre der weitere Fortgang abhängt.

In den Stallungen mußte eine ausgezeichnete Ordnung herrſchen. Im Winter fütterte man das Vieh Morgens um $4^1/_2$, indem man ihm zerhackte Rüben, durchmengt mit Häckerling und Spreu, vorſetzte. Damit die Rüben mürbe werden, begoß man ſie den Abend zuvor mit heißem Waſſer. Um 6 Uhr bekam das Vieh Krautſtengel und dabei wurden die Kühe gemolken. Darnach begann die Reinigung und das Unterſtreuen des Viehes. Um zehn Uhr führte man das Vieh zum Tränken. Zu Mittag bekam es Heu in die Krippen, um 3 Uhr ſetzte man ihm dasſelbe Futter wie am Morgen vor, alsdann wurde es wieder draußen getränkt. Um fünf Uhr, wo wieder die Melkzeit war, bekam das Vieh Krautſtengel, auf die Nacht aber Heu. Ebenſo regelmäßig wurde auch das junge Vieh gefüttert. Zehnmal im Tage ſetzte man ihm Heu vor, jedoch in kleinen Mengen, damit es immer bei Appetit bleibe; die Rüben wurden gewöhnlich mit Schrott beſprengt.

Für 121 Kühe wurden 10 Mägde und ein Mann beſtellt. Das Vieh wurde zweimal des Tages gereinigt und zweimal in der Woche gewaſchen; im Sommer gebrauchte man dazu kaltes, im Winter laues Waſſer. Einmal während der Woche wurde der Stall vom Dünger gereinigt, das Vieh aber täglich mehrmals unterſtreut.

Auch die Diät wurde bei dem Vieh eingehalten. Das alte Vieh wurde einmal im Tage geſtriegelt, das junge zweimal; wo es möglich war, trieb man es auch in das Waſſer. Auch dafür ſorgte man, daß es auf friſche Luft komme. In den Meierhöfen waren dazu [illegible] Standplätze eingerichtet, wohin man es täglich zweimal [illegible] brachte; nur das junge Vieh verblieb während d[illegible] den Stallungen.

Noch eine Neuerung hat damals Graf S[illegible] In Schlüſſelburg beſetzte er einen Hof mit d[illegible]

raçe. Er nahm auch einen Schweizer auf, welcher sich hier mit der Bereitung des Schweizerkäses befaßte. Auch in anderen Höfen hat er das Vieh nach der Farbe eingetheilt, so daß in einen Hof schwarzgestreifte, in den anderen rothgestreifte Kühe ausgemustert wurden. In jedem befanden sich auch Stiere von eben solcher Farbe. Ein jedes Stück hatte auch seinen eigenen Namen.

Um die Rübe vor Fäulniß zu schützen, legte man sie in Gruben, bedeckte die Lage mit Stroh und trockenem Sand, und der ganze Haufen wurde dann mit Erde belegt. Um die Rübenstengel frisch zu erhalten, hob man sie in Scheunen auf, damit dieselben von der Luft bestrichen werden.

Bei der Wirthschaft handelte es sich nur um den Dünger. Damit man viel Dünger bekomme, wurde unter das Vieh ziemlich viel unterstreut, jedoch nur so viel, als das Vieh im Tage düngen konnte, im Sommer etwas mehr als im Winter. Der Dünger wurde einmal wöchentlich ausgekehrt, und die Mägde sollten ihn auf dem Mistplatze gleichmäßig ausbreiten, damit er gut verfaule. Die Misthaufen waren viereckig, oben flach, damit das Regenwasser abfließen könne. Dieselben sollten von der Hausmauer einige Ellen fern liegen. Ueberhaupt sah man dazu, daß man jedes Jahr mehr Dünger mache, um die Feldwirthschaft damit zu verbessern. Deswegen wurden die Höfe mit Stroh bestreut, und nach dem Regen wurde dieses wieder auf den Misthaufen gelegt. Wenn Strohmangel war, sollte man Stroh kaufen, denn man hielt es für schädlich, mit Stroh zu sparen, um es vielleicht verkaufen zu können. Zu diesem Zwecke diente auch Waldstreu, Moos, Reisig u. dergl. Graf Swéerts-Sporck verschaffte sich damals auch schon einen grünen Dünger. Als im Jahre 1746 wegen der Viehseuche ein Viehmangel entstand, hat er auf einige ausgesaugte Felder Mariengras gesäet und ließ dieses später einackern. Nach seiner Meinung war diese Art Dünger besonders für die Wintersaat gut. Er war auch über diesen Erfolg bei dem Mariengras ganz entzückt, und rief aus: „Gras, Heu, Samen und Dünger!“ Wenn er dann über die Fruchtbarkeit dieses Grases nachdachte, hielt er sich für einen glücklichen Menschen, daß er auf einen solchen Gedanken gekommen war, und meinte, daß dadurch einmal die ganze Landschaft verändert werden könne, indem jeder so viel Vieh zu halten im Stande sein wird, als er nur wünschen kann.

Er kannte noch eine andere Art des Düngens, und zwar den ungelöschten Kalk. Er empfahl ihn aber nicht sehr an, denn durch den Kalk werde der Boden sehr ausgenützt und seine letzte Kraft so ausgesaugt, daß man sie nicht in zehn Jahren ersetzen kann. Sein Sprichwort darüber

war: „Laubdünger macht die Felder taub; Stroh macht froh, Holz macht stolz, Kalk macht reiche Eltern und arme Kinder.“ Nach seinem Dafürhalten paßte diese Art für diejenigen, welche einen augenblicklichen Ertrag erzielen wollten, nicht aber für den Oekonomen, welcher auf spätere Zeiten bedacht war.

Auch hat er nicht auf die Mistpfütze oder Mistpfadel vergessen. Die Mistjauche sollte man nicht in den Dünger hineinlassen, weil er dann in der Nässe weniger gut verfault, und sollte zu dessen Aufnahme ein besonderer Behälter dienen. Bei andauernd trockener Zeit sollte der Misthaufen mit der Jauche begossen werden. Während des Winters, im Jänner, sollte die Jauche auf die Wiesen ausgeführt werden, niemals aber im Sommer, im Juli oder August.

Die Feldwirthschaft sollte intensiv gehandhabt werden, und deshalb verlangte Graf Swéerts-Sporck von einem Landwirth, daß er nicht oberflächlich sei und dem alten Schlendrian ergeben, sondern daß er industriell sei. Damit nun die Wirthschaft gerathe, sollte man die Zug- und Arbeitsrobot ordentlich anwenden, und nicht vielleicht auf Sachen, welche in der Wirthschaft unnöthig waren, wie auf Zusammenführung verschiedenen Materiales, von Ziegeln und Holz, welche Arbeiten immer nur während der Winterszeit gemacht werden sollten. Man sollte zeitlich und mit guten Pflügen und Wägen auf das Feld ausfahren, und die Schaffer sollten zusehen, daß die Bauern zeitlich, wie es ihnen befohlen wurde, in der Robot erscheinen.

Bei dem Feldbau verlangte er eine tiefe, drei- bis fünfmalige Ackerung, gutes Eggen und gute Düngung, die Reinigung des Bodens von den Quecken und vom Grase überhaupt, weil das Feld keine Wiese ist. In der Regel ackerte man für den Weizen viermal, für das Korn dreimal. Man ackerte tief; bei dem ersten Ackern 8″, bei dem zweiten 10″, bei dem dritten 12″, bei dem vierten 8″ tief. Graf Swéerts-Sporck war kein Freund von schmalen Beeten, und nur bei einem nassen Acker erlaubte er solche, die Wassergallen oder nassen Plätze mußten dagegen durch Graben abgezapft werden; auf breiten Beeten winterte die Saat nicht so aus wie auf den schmalen und auch die Ernte war größer, weil in den Furchen entweder gar nichts oder nur wenig wuchs.

Das Feld wurde gut gedüngt. Immer führte man nur so viel Mistdünger aus, als man an einem Tage einackern konnte. Der im Hofe gemachte Dünger, weil er mit Erde vermengt war, wurde auf schlechtere Felder gegeben. Beim Mistverführen mußte man behutsam sein, die Wagen sollte man gut beladen und den Dünger fest machen, damit unterwegs

nicht gestreut werde. Nach seiner Berechnung gab ein Stück Rindvieh jährlich so viel Dünger, daß man damit zwei Strich düngen konnte, was auch dem Dünger von 30 Schafen gleich kam.

Die Korn- und Weizenstoppelfelder wurden noch vor dem Winter zweimal geackert, dagegen das Feld, welches im Frühjahr mit Hafer oder mit Kraut bepflanzt werden sollte, mußte in dieser Zeit wenigstens einmal umgeackert werden. Die Quecken wurden bei dem Eggen auf Haufen gesammelt und dann verbrannt.

Auch der Baumgärtnerei wendete er seine Sorgfalt zu. Auf jeder seiner Herrschaften sollten jährlich 16—20 Seidel Aepfel- und Birnenkörner, und 20—25 Schock Nüsse gesät werden, daneben sollten auch einige Tausend von Wildbäumen mit den besten Sorten gepfropft und oculirt werden. Die Baumschulen wurden dem Alter nach auf vier Theile getheilt. Die schon mit Kronen versehenen Bäumchen sollten in die Gärten ausgesetzt werden und man machte die Gruben 2 Ellen tief und 3 Ellen breit, welche mit guter Erde und Dünger ausgefüllt wurden. Auf den Feldern, gewöhnlich längst des Weges, standen die Bäume in der Entfernung von 50 Ellen. Innerhalb dreier Jahre wurden die Bäume einmal gedüngt und die Raupen eifrig gesammelt. Im Jahre 1748 wurden auf seinen Herrschaften 25.000 Bäume gepfropft, über 120 Seidel Obstkerner, 3000 Schock Wallnüsse, 400 Strich Eicheln ausgesetzt, außerdem noch einige Schock von rothen Nüssen, Maul-, Kastanien- und Mandelbäumen, Johannisbeeren u. a. Ueberhaupt war es seine Absicht, die Herrschaften zu Gärten zu machen, wie auch in der That die Herrschaft Neu-Bernstein so [1]) ausgeschaut hat. Dagegen liebte er nicht die Weingärten, weil sie wenig Nutzen gaben und viel Arbeit in Anspruch nahmen; wie er diese in Lyssa cassirte, so rieth er auch später dem Grafen Harrach, daß er seinen Weingarten in Wlkawa auflasse und einen Baumgarten daraus mache.

1) In der Handschrift 14585 der k. k. Hofbibliothek in Wien befindet sich eine statistische Beschreibung der Herrschaft Neu-Bernstein bei Dauba. Daraus ersehen wir, daß folgende Gärten bei dem Bernsteiner Meierhofe sich befunden haben: Außer der Schloßgartenmauer 1 Joch 260°, Hinter Scheuern 8 J. 1247°, Neben Einfahrtsthor und Schloßgarten 15 J. 200°; außerdem noch kleinere (Beym Brauhaus, Hinter Bräuers Wohnung, Bei der Binderei) an 220°. An Feldern waren dabei: 315 Joch 338°, Wiesen 23 J. 1278°, Hutweiden 18 J. 169°, Waldungen 387 J. 761°. Im Ganzen: 769 Joch 1309°. Neben diesen in der Regie sich befindenden waren noch Zinsgründe im Ausmaße von 78 J. 1549°. Die Eintheilung der Gründe um das Bernsteiner Schloß und den Meierhof sehen wir aus der beiliegenden Abbildung, aus welcher zu ersehen ist, daß es wirklich wie ein Garten aussah.

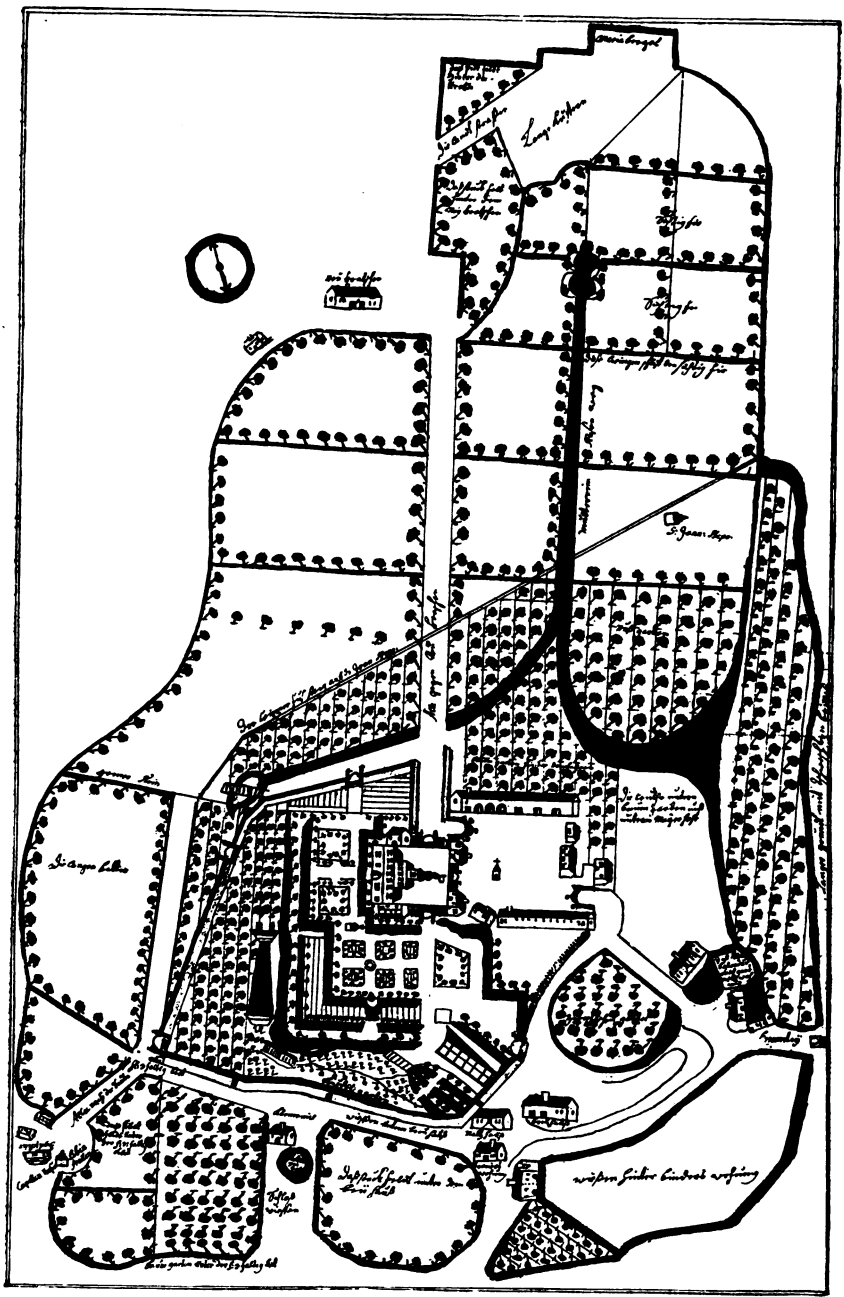

Neu-Bernstein.

Graf Swéerts-Sporck hielt auch die Waldwirthschaft in Böhmen für sehr wichtig. Er schonte nicht nur sehr seine Waldungen, sondern bepflanzte auch leere Stellen mit Waldbäumen und säte auch Waldsamen aus. Leider ist ihm sein erster Versuch in Lyssa nicht gelungen, denn Hirsche von der Cameralherrschaft in Brandeis verheerten ihm seine jungen Pflanzungen. Er ließ sich dadurch jedoch nicht abschrecken, denn sein Grundsatz war, die Wälder nicht nur hegen, sondern auch pflanzen, und aus diesem Grunde stellte er jegliche Hutweide in den Wäldern ab.

Für alle sechs Wirthschaftsarten verfaßte Graf Swéerts-Sporck eigene Reglements, sowie auch für die Visitationen, welche von seinen oberen Beamten häufig abgehalten werden sollten. Wir wollen beispielsweise hier diejenigen Fragepunkte mittheilen, auf welche der Beamte bei der Visitation der Waldwirthschaft seine Aufmerksamkeit richten sollte.

Er sollte beachten:

1. ob die Wälder fleißig gehegt werden?
2. ob die Diebereien hintergangen werden?
3. ob mit dem Verkaufen sehr behutsam vorgegangen und nur den Unterthanen das nöthigste Brennholz gelassen wird?
4. ob zur rechten Zeit das nöthige Baumholz gemacht wird?
5. ob mit dem Holzfällen nicht andere junge Bäumchen beschädigt werden?
6. ob mit dem Umholzen auch sehr behutsam umgegangen und nur das überständige Holz genommen werde?
7. ob man mit Anbau und Aussäung der Wälder jetzt also bedächtlich und sorgfältig ist, gleichwie vorhin man bedacht gewesen, welche auszurotten?
8. ob die in den Wäldern befindlichen Zinsfleckel, wann die ausgesetzte Zeit des Zinses verflossen, wieder zu Waldungen gezogen werden?
9. ob diesen Fleckeln mit Waldsamen und Auflockern geholfen wird?
10. ob in den jungen Wäldern nicht mit Vieh gehütet wird?
11. ob mit dem Holzeinführen alles richtig zugehe?
12. ob die Rehe fleißig, doch nicht übermäßig gehegt werden?
13. ob nicht das Wild veruntreuet wird?
14. ob nur allein die recht großen Rehböcke, welche Sechser sind, geschossen werden?

Das Waldwirthschafts-Reglement lautete:

„Zur Versorgung der menschlichen Nahrung, Kleidung und Wohnung, ist diese Wirthschaft hauptsächlich vonnöthen, anerwogen ohne solcher weder Essen und Trinken, weder sich kleiden, noch das nothwendige Dach und die Erwärmung haben kann.

Nun hat man diese Wirthschaft bis anher wenig geachtet, denn ganz Königreich Böhmen war vor diesen ein Wald. Man hat angefangen auszurotten; um, wie auch nöthig war, Feldbau zu machen. Das Volk hat sich dergestalten vermehrt, daß man immer bedacht war, noch mehreres auszurotten und Feldbau zu machen, Städte und Dörfer zu bauen, die Consumtion des Holzes ist immer gewachsen, durch die Hütungen des Rind- und Schafviehs, auch Machung der Wiesen und Teiche haben viele Wälder abgenommen, welche man nicht geachtet, weil deren zu viel und die anderen Wirthschaften de praesenti ein mehrers abgeworfen haben, alles war gleichsam ein geschworner Feind vom Wald, man gedachte, sie könnten niemals aufhören. Man richtete Eisenhämmer, Glashütten auf, und es war keine Einsicht und Vorsehung auf künftige Zeiten.

Nunmehr aber ist es die höchste Zeit, die Waldwirthschaft wohl zu besorgen, denn obschon noch einige Situationes in Böhmen sein, die viel Waldungen haben, so sind doch ihrer weit mehre, die wenig, und auch viele, die gar keine Waldungen haben. Diesem zu helfen, so sollen folgende Waldwirthschafts-Puncta beobachtet werden:

Bevorderist aber wohl zu unterscheiden sein: 1. diejenigen Herrschaften, welche zuviel Waldungen haben; 2. welche genugsame haben; 3. welche etwas weniger haben; 4. welche gar keine haben.

1mo. Die gar zu viel Waldungen haben und das Holz nicht verschleißen können, denen lasse es zu, daß sie sich auf unterschiedliche Weise suchen zu helfen, einen Nutzen zu schaffen.

2o. Die aber nur die Genugsamkeit haben, die sollen solche Genugsamkeit als einen wahren Schatz suchen zu erhalten. Das Hüten (welches aller Waldungen unersetzlicher Schaden ist) nicht zulassen, die Ordnung im Hauen genau halten, damit der Wiederwuchs nicht verhindert werde, und um sicher zu gehen, sich ihre Wälder also eintheilen, damit sie wenigstens 80 Jahr hauen können, ehe sie wieder am ersten anfangen, sonsten ist es keine gute Waldwirthschaft; sie sollen sich auch unterschiedliches anderes Holz, so sie nicht haben, anbauen, denn eine gute wohl eingerichtete Wirthschaft muß mit vielen Sorten versehen sein.

3o. Die wenig haben, sollen das Wenige um so mehr schonen und vor Allem das Hüten abstellen, sodann das Wenige immer besser suchen anzubauen, damit sie zu seiner Zeit auch in die Genugsamkeit kommen möchten.

4to. Welche nun gar keine Waldungen haben, die Wirthschaft aber unmöglich ohne Holz bestehen kann, auch in naher Nachbarschaft keines zu bekommen, sondern weither zu holen ist, diese müssen unumgänglich, wollen sie wahre Wirthschafter sein, Waldungen von unterschiedlichen und nach dem Wachsthum ihres Erdreichs erforderliche Sorten, nach der Proportion ihrer Bedürftigkeit anbauen.

Die Anbauung aber wird folgendermaßen angegriffen:

Man ackert die dahin destinirten Felder tief auf, lockert sie, reinigt sie (vom Düngen will ich stillschweigen, wer es ohne Schaden seines Feldes thun kann, thut wohl), und säet unterschiedlichen Waldsamen ein, oder stopft ihn mit Eicheln, und obschon hierzu sich nicht alle resolviren werden, vorwendend, auf den Wald muß man Hundert Jahre warten, den Feldbau genießt man aber alljährig, so muß doch dieses geschehen, wenn wir bei dem Systemate der Fundationswirthschaft verbleiben wollen."

Das Fischwirthschaftsreglement enthielt folgende nicht zu unterschätzende Betrachtungen:

„Weil zu der menschlichen Nahrung absonderlich bei uns katholischen Christen, die wir viele Fasttäge haben, die Fischwirthschaft auch sehr nothwendig ist, so muß solche auch erlernet werden und fruchtbarlich prakticirt werden, wobei zu beobachten kommt:

1°. das Meer, die großen, kleinen Flüsse und Bächlein sind die älteste Fischwirthschaft. Die Teiche aber sind durch die Industrie erfunden und eingerichtet worden, ist eine auch sehr nothwendige und nützliche Wirthschaft, absonderlich wo der Teiche so viel, das man niemals die Brut kaufen darf, wo aber dieses fehlt, da ist der Nutzen schlecht, absonderlich muß bedenket werden, ob auf einer Herrschaft die Proportion des Heues zur Viehzucht, um den Feldbau bedüngen zu können, sich befindet, wo dieses nicht ist, so ist es besser, einige Teiche auf Wiesen zu machen, weil das Brot noch nothwendiger ist als die Fische, wo aber Heu genug und die Proportion des Viehs zum Düngermachen für die Felder ist, da kann man die Teiche nicht nur allein erhalten, sondern man solle sie recht einrichten, ja auch wohl gar vermehren, wobei hauptsächlich darauf zu schauen, daß:

2do. allezeit überflüssige Brut geziegelt werde und zwar von der besten Karpfensorte. Dahin zu gelangen, müssen die

3io. schönsten Streichkarpfen, und zwar in einer genugsamen Quantität in die Streichteiche eingesetzt werden.

4°. Fleißig auf die Brut Acht geben, daß zu seiner Zeit die Brut in die Streckteiche, von dannen in die Kammerteiche, und sodann in die Karpfenteiche, auf drei Hitze, auch nur auf zwei, wenn sie schön wachsen, eingesetzt werden. Ist zu observiren:

5to. daß die besetzenden Teiche alle Jahr etwas mehr angelassen werden, damit die Fische mehr Nahrung bekommen; auch

6to. die Teiche öfters mit Getreid besät werden, hierdurch bekommen sie wieder frischere Nahrung, und der Teich wird durch Gerste oder Hafer wohl genutzt.

7°. die Teiche und ihre Besatzung muß also eingerichtet werden, daß wenn ein Jahr so viel als das andere zu fischen habe, um eine gleiche immerwährende Fischrubrique zu haben. Besonders aber:

8vo. müssen die Teiche jederzeit alle und so viel sie ertragen können, besetzt werden; daher man allezeit die Menge Brut haben muß.

9no. Auf die Dämmer und auf die Fluder muß fleißig invigiliret werden, daß immer alles in gutem Stand sei; wie auch

10°. daß die Teiche, um Luft zu haben, im Winter fleißig ausgelüftet werden und was dem anhängig ist, die Fische zu erhalten, wozu freilich wohl ein erfahrener Fischwirthschafter sammt unterschiedlichen Gehilfen gehalten werden müssen."

Seine Grundsätze führte Graf Sweerts-Sporck auch praktisch aus. Im Jahre 1746 kaufte er von dem Grafen Millesimo die Herrschaft Kardasch-Rzeczitz bei Neuhaus um 294.000 Gulden. Dieses Gut, im Ausmaße von 3842 Hektar, befand sich damals in einem erbärmlichen Zustand, so daß er glaubte, dasselbe um hunderttausend Gulden überzahlt zu haben, nichtsdestoweniger hatte er Hoffnung, daß es doch 5% tragen werde. Damals wurde Böhmen von einer allgemeinen Viehseuche heimgesucht, die Herrschaft Kardasch-Rzeczitz litt aber noch durch die fortwährenden Militärdurchzüge und Einquartierungen. Gleich wie er die

Herrschaft angetreten hatte, nahm er 300 Taglöhner, er nannte sie Hilfstruppen, auf, begann dann Wiesen zu bereiten, Sträucher und Holzgestrüpp auszumerzen, Steine auszugraben und Meierhöfe zu reinigen, wobei er gleich an 3000 Wagen guten Düngers bekommen hatte. Alle diese Anstrengungen hielt er für eine Unterhaltung und einen köstlichen Ball. Gleich schickte er einen besonderen Wirthschafter und zwei Praktikanten hin, und überließ die weitere Verwaltung seinem Oberwirthschafter aus Schlüsselburg. In Folge dieses Zustandes war der Ertrag von diesem Gute nicht groß, der Graf steckte aber noch den ganzen zweijährigen Ertrag hinein und gab noch einige tausend Gulden aus seiner Tasche hinzu. Es freute ihn dann, daß er während kurzer Zeit es um 600 Strich Ackerfelder vergrößerte, daß er den Viehstand um 400 Stück vermehrte und die Heuernte um 1000 Fuhren vergrößerte, außerdem hatte er auch eine beträchtliche Menge von Rüben und Kraut für das Vieh angebaut.

Auch die dortigen Unterthanen befanden sich in zerrütteten Verhältnissen. Sie hatten kein Vieh und waren dem Untergange nahe; er bemerkte, daß die Bauern nicht einen guten Pflug und keine gute Egge besitzen, und viele von ihnen verstanden nicht einmal gut zu ackern. Er behandelte sie sehr leutselig, und obwohl er selbst aus dieser Herrschaft keinen Nutzen bezogen hatte, so erleichterte er ihnen doch die Robotarbeiten und griff ihnen derart unter die Arme, daß sie binnen kurzer Frist alle rückständigen Steuern zu bezahlen im Stande waren. Dazu nahm er noch drei Schullehrer auf und ließ die Dorfkinder umsonst unterrichten, brachte alle Kirchenangelegenheiten in Ordnung, so daß die Herrschaft in kurzer Zeit ganz anders ausgeschaut hat. Um einen größeren Ertrag von der Herrschaft zu erzielen, kam er auf den Gedanken, Holz auf den Flüssen Nežarka und Lužnitz bis nach Prag zu transportiren, welcher Versuch jedoch 1747 ins Stocken gerathen ist.

Nur allmählich breitete sich sein landwirthschaftliches System in Böhmen aus. Zuerst bekehrte sich zu diesem die Gräfin Lažansky, geborene Czernin, welche damals Aebtissin des adeligen Damenstiftes war. Sie führte sein System auf ihrer Herrschaft Krzitz ein, und kam auch im Jahre 1746 nach Lyssa, um seine Musterwirthschaft zu besichtigen. Sie betrachtete Graf Swéerts-Sporck als seine beste Schülerin, und als er im Jahre 1748 aus Karlsbad einen Ausflug nach Krzitz unternahm, konnte er sich auch von ihren großen Fortschritten selbst überzeugen. Damals erntete sie in Krzitz 1200 Strich Gerste, wo die Ernte früher nur 400 Strich betrug, vermehrte ihre Felder um 600 Strich und hatte auch 200 Kälber abgestellt. Als sich Kaiser Franz I. im Jahre 1748 in

Brandeis an der Elbe befand, machte er in Lyssa einen Besuch und lobte ungemein die ökonomischen Einrichtungen. Graf Brandau bekehrte sich auch zu dieser Seelenwirthschaft, und bestellte auf seinen Besitzungen Bezno und Groß-Horka einige Schullehrer für die Jugend. Die Dorfkinder, welche 7—14 Jahre alt waren, mußten fleißig die Schule besuchen, wo ihnen der Unterricht umsonst ertheilt wurde. Unter anderen Persönlichkeiten nahm sein wirthschaftliches System Graf Friedrich von Harrach, der damalige Oberste Kanzler des Königreiches Böhmen, an.

Graf Swéerts-Sporck verweilte im Herbst des Jahres 1746 wegen seiner Familienangelegenheiten einige Zeit in Wien und wurde da näher mit dem Grafen Harrach bekannt, welchem er auch seine Grundsätze zu erklären Gelegenheit hatte. Graf Harrach war mit politischen Angelegenheiten allzusehr beschäftigt, weil damals gerade weitabzielende Reformen in der Verwaltung der österreichischen Länder geplant wurden. Aus dem Grunde konnte er sich um seine böhmischen Herrschaften nicht so kümmern, wie er wohl gewollt hätte, und mußte es über sich kommen lassen, daß dieselben ihm einen verhältnißmäßig geringen Nutzen abwarfen. Er hatte wohl einen Inspector über dieselben eingesetzt, aber Felix Los war zugleich Inspector der fürstlich Lobkowiczischen Güter und kam nur selten in die Lage, die Herrschaften in Bezug auf die Ertragsfähigkeit zu controlliren. Gern hat er also vom Grafen Swéerts-Sporck gehört, daß der Ertrag aus seinen Herrschaften viel größer sich gestalten würde, wenn dieselben nach seinem rationellen System eingerichtet werden würden und betraute ihn auch mit der Aufsicht der böhmischen Herrschaften. Nebstdem hat ihm Graf Swéerts-Sporck versprochen, daß er ihm einige junge Leute zu guten Wirthschaftern ausbilden werde. Das System sollte allmählig eingeführt, die alten Beamten sollten mit den Grundsätzen vertraut gemacht werden, und ihnen wollte er dann die jungen Leute zur Aushilfe geben. Für das Jahr 1747 sollte der Anfang auf der Herrschaft Wlkawa unternommen werden. Dieser Entschluß des Grafen Harrach hatte auch eine rege Correspondenz[1]) zur Folge, welche Graf Swéerts-Sporck mit ihm unterhielt, wobei er seinem „allerliebsten oder liebreichen Papa" weiter seine Gedanken zu erläutern Gelegenheit hatte.

II.

Die Einführung seines Systems auf den Harrachischen Herrschaften.

Gleich nachdem Graf Swéerts-Sporck über Rzeczitz, Schlüsselburg und Prag nach Lyssa zurückgekehrt war, berief er den Burggrafen von

1) In dem Erlaucht gräfl. Harrach'schen Archiv in Wien.

Wlkawa Friedrich Müller, um sich über den Zustand dieses Gutes instruiren zu lassen. Dieser kam am 9. Jänner 1747 nach Lyssa, wo ihn Graf Swéerts-Sporck in seinen Meierhof führte und ihm sein Wirthschaftssystem erläuterte. Den anderen Tag sind beide nach Wlkawa gefahren, weil sich der Graf von dem Zustand der Herrschaft selbst überzeugen wollte. Sein Urtheil darüber war nicht sehr günstig, und er bemerkte, daß auch hier auf dieselbe Art gewirthschaftet wird, wie anderswo in Böhmen. Der dortige Burggraf war nicht schlechter als andere Beamte und hatte dazu noch die gute Eigenschaft, daß er belehrungsfreundlich war; die Wirthschaft führte er aber so, wie es Mode war, wußte auch nicht viel, weil seine Lehrer nichts gewußt haben. Ein gleiches Zeugniß stellte der Graf dem dortigen Kornschreiber aus, der sich wohl im Buchhaltungswesen auskannte, aber von der Wirthschaft nichts verstand.

Graf Swéerts-Sporck gab nun verschiedene Mittel an, durch welche der Herrschaft Wlkawa aufgeholfen werden konnte. Es sollte nämlich eine intensive Viehzucht eingeführt werden, wozu wohl die Graswirthschaft viel beitragen soll. Um mehr Boden für Getreide und Gras zu bekommen, proponirte er, daß die dortigen Teiche aufgelassen und mit verschiedenen Grassamen bebaut werden. Den Marien-Josefs-Luzernersamen wollte er vor der Hand selber beistellen, später sollte man den Samen selbst anbauen.

Um die Aecker zu vermehren, war er dafür, daß die den Unterthanen verpachteten herrschaftlichen Grundstücke in die eigene Regie zurückgenommen werden, und er wollte auch, daß dieselben einen größeren Ertrag liefern, als der Pachtzins ergab. Die Teiche sollten ausgeschlämmt und der Schlamm als Dünger angewendet werden. Auch um die Wald- und Gartenwirthschaft kümmerte er sich. Im April des Jahres ließ er 200 junge Bäume aus Lyssa herbringen, und besetzte mit ihnen die leeren Plätze in den Gärten, wo dann noch genug Platz übrig geblieben war, um Futtergras anzubauen.

Um taugliche Beamte für die Harrachschen Herrschaften auszubilden, nahm er damals zwei Praktikanten oder Novizen in seine Privatschule auf. Es war die erste landwirthschaftliche Schule in Böhmen, nach deren Muster später von Herrn Schönfeld in Trnowa bei Beraun (1791) und von dem Bischof Kindermann in Schitenitz bei Leitmeritz ähnliche gegründet wurden. Dort wurden die Besucher sowohl theoretisch als praktisch in seiner Wirthschaftstheorie unterrichtet und, um sie an die selbständige Bewirthschaftung anzugewöhnen, wurden ihnen auch Meierhöfe angewiesen, welche sie häufig visitiren mußten. Außer seinen eigenen Novizen wurden damals nach Lyssa vom Grafen Harrach zwei junge Leute geschickt, von

denen dem Josef Schneider der Byschitzer Hof und dem Franz Kotzian, welcher früher nur in der Kanzlei verwendet wurde, der Meierhof in Lyssa zur Visitirung angewiesen wurde. Beide mußten täglich ihre Berichte vorlegen, worauf sie dann neue Instructionen erhielten; über ihre Arbeiten mußten sie auch noch ein Tagebuch führen.

Als der Frühling gekommen war, untersuchte Graf Swéerts-Sporck zum zweiten Mal die Herrschaft Wlkawa. Am 17. April visitirte er zuerst den Meierhof in Struhov, besichtigte die dortigen Waldteiche und hielt mit den beiden Beamten eine lange Conferenz ab, wo er seine Beobachtungen in das Protokoll aufnehmen ließ. Den zweiten Tag besuchte er Skrchleb und Wschechlap und kehrte erst den dritten Tag wieder nach Lyssa zurück. Seine dabei gewonnene Erfahrung diente ihm als Grundlage bei der Neuorganisation dieser Herrschaft, welche er beantragen wollte.

Die Herrschaft Wlkawa mit 650 Hektar Flächenausmaß umfaßte nur 3 Meierhöfe, zusammen mit 988 Strich Feldacker. Bei einer dreiseitigen Feldwirthschaft sollte jeder Strich Feld binnen drei Jahren einmal gedüngt werden, es fielen also auf jedes Jahr 229 Strich, für welche der Dünger verschafft werden sollte, weil davon die weitere Wirthschaft abhing. Um für 229 Strich den nöthigen Dünger zu bekommen, mußte man wenigstens 164 Stück Vieh halten und für diese Anzahl benöthigte man 164 Fuhren Heu, ohne das nöthige Stroh, Rüben, Spreu und dergl. Da jedoch der ganze Viehstand in Wlkawa nur 73 Stück Rindvieh und 340 Schafe (= 11 Kühe) betrug, so mußten noch 80 Stück angeschafft, dann aber das nöthige Futter besorgt werden. Dazu aber reichte der Futtervorrath in Wlkawa nicht aus, denn dort waren nur 21 Fuhren Heu und 11 Fuhren Grummet vorhanden, und der Abgang an Futter wurde noch auf 133 Fuhren berechnet. Es kam also nur darauf an, diese Menge zu verschaffen. Heu anderswo zu kaufen, würde sich nicht lohnen, und wäre auch gefährlich, wenn in einem Jahre Heumangel eintreten würde, denn dann würde man einen zu großen Schaden bei der Viehwirthschaft erleiden. Um also die nöthige Fläche zum Grasbau zu erhalten, ging sein Vorschlag dahin, daß man den großen Wlkawer Teich und den Teich Trapitsch, welche ohnedies einen geringen Nutzen abwarfen, cassire und den dadurch gewonnenen Boden zu der Feldwirthschaft applicire. Man konnte dabei eine große Menge von Schlamm bekommen, welcher den Ertrag bei der Feldwirthschaft befördern sollte; den Schaden aber, welcher durch Auflassung einiger Mühlen entstehen würde, könnte man durch Einführung anderer Industriezweige ganz gut ersetzen.

Der zweite Vorschlag, den Graf Swéerts-Sporck machte, war, daß man von der Feldwirthschaft 180 Strich zu der Graswirthschaft schlagen solle; die überbleibenden 800 Strich würden dann, wann die Feldwirthschaft ordentlich betrieben würde, noch einmal soviel tragen, als es bis jetzt der Fall war. Auch konnte er nicht verschweigen, daß man durch einige Jahre hindurch wenigstens 400 Gulden jährlich in die Wirthschaft hineinstecken müsse, um dieselbe ertragsfähiger zu gestalten.

Um nicht den Grafen Harrach abzuschrecken, theilte er ihm eine Darstellung des Zustandes seiner Herrschaften mit. Damals befanden sich in den Lyssaer Stallungen 800 Melkkühe, mit abgestellten Kälbern und dergl. bezifferte sich die Zahl über 1000 Stück, und diese Menge von Rindvieh wurde bis Ostern mit Rüben und Kraut und anderer Nahrung versehen, obschon im Jahre 1746 wegen dauernder Dürre wenig Heu gemacht wurde. Seit diesem Jahre war es seine Absicht, sehr emsig Gras anzubauen, und er bestellte um 700 Gulden ausländischen Samen. Auch für die Frühjahrsfrüchte war schon alles vorbereitet. Für die Gerste war bereits im Herbst zweimal geackert und für die Rübe Dünger ausgeführt und in die Erde gebracht worden. Ebenso waren auch für die Wintersaat, welche im Herbst dieses Jahres gesäet werden sollte, schon die Stoppelfelder gestürzt. Dabei hoffte er, daß man auch in Böhmen einmal wird holländisch wirthschaften lernen, und nicht immer auf die alte Art und Weise.

Da Graf Swéerts-Sporck auch die landwirthschaftliche Industrie bei seinen Grundsätzen zu Hilfe nahm, konnte ihm das Bräuhaus in Wlkawa nicht entgehen. Er selbst führte die Bräuhäuser in seiner eigenen Regie, weil er sie an einen Juden nicht verpachten wollte und kein Christ so viel Unternehmungsgeist besaß, um den Eigenthümer nicht in Schaden zu bringen. Auch die Brennereien verwaltete er durch seinen Brennmeister, der seinen jährlichen Gehalt bezog, dafür aber verpflichtet war, einen guten Branntwein zu brennen. Die Wirthe kauften Bier und Branntwein von der Obrigkeit um den festgesetzten Preis, ohne an ein Quantum gebunden zu sein. Jeder nahm nur soviel Bier, das er ausschenken konnte, von Seite der Herrschaft wurde nur Sorge getragen, daß nirgends fremdes Bier ausgeschenkt werde. Der Weinbrenner dagegen führte eine bestimmte Pintenzahl[1]) ab, der Wirth kaufte sie um baares Geld bei dem Beamten. Wo keine Brennereien, wie z. B. in Wlkawa waren, empfahl er, daß die Gasthäuser den Branntwein von dort beziehen können, woher sie wollen, daß sie jedoch aus ihrem Branntweinschank einen bestimmten Zins an die Herrschaft zahlen. Und so wurde es auch hier eingeführt.

1) Eine Pinte ist gleich 5—4 österr. Seidel = eine Maß.

Bevor Graf Harrach vollständig den Swéerts-Sporckischen Ideen zugestimmt hatte, schickte er seinen Secretär Anton Kotzian, damit er sich an Ort und Stelle von der Vortheilhaftigkeit des ganzen Systems überzeuge. Kotzian kam am 21. Juni in Wlkawa an und reiste gleich nach Lyssa, wo ihm Graf Swéerts-Sporck seine Grundsätze auseinandersetzte und deren praktische Durchführbarkeit in seinen Meierhöfen erläuterte. In ihm gewann auch das neue System einen der größten Fürsprecher, wie man aus dem Schreiben sehen kann, welches er am 25. Juni an den Grafen Harrach gerichtet hatte. Er schrieb damals: „Ich muß vor allem meinem wenigen Verstand nach bekennen, daß die von Grafen von Schwéerts högende vnd E. Excellenz ohnehin wohl bekannte Principia nicht nur allein vortrefflich gegründet, sondern auch fast allenthalben nach eines jeden Orts Beschaffenheit durch geraume Zeit mit Geduld und durch den erforderlichen Geldaufwand in das Werk zu richten seind." Graf Swéerts-Sporck führte ihn auch in seine Schule, welche dem Kotzian sowohl wegen ihrer Einrichtung, als auch wegen der großen Zahl der Kinder sehr gefallen hat. Denn der Seelenwirthschaft, welche den integrirenden Theil seines wunderbaren Systems bildete, widmete er eine große Aufmerksamkeit und besorgte nicht nur gute Lehrkräfte für die Schulen, sondern versorgte sie auch mit genügender Nahrung. Der Schulmeister, der den deutschen und böhmischen Unterricht in Lyssa ertheilte, hatte folgendes Einkommen:

Gehalt 80 Gulden, Bier $2^1/_2$ Faß, Mittelbier $^1/_2$ Eimer, Korn 16 Strich, Weizen 2 St., Gerste 2 St., Erbsen 2 St., Butter 72 Pfund, Salz 72 Seidel, Holz 20 Klafter.

Von den 2 jüngeren Präceptoren hatte ein jeder 60 Gulden Gehalt, an Korn 12 Strich, Weizen, Erbsen und Gerste 2 Strich, Butter 64 Pfund, 64 Seidel Salz und 3 Faß Bier.

Der Schulmeister bekam noch für die Schulbedienung jährlich 10 Gulden. Das sämmtliche Schulpersonale hatte außerdem als Accidenz zu dem Frohnleichnamstage 1 Eimer Bier und ebensoviel für die Musik, welche dasselbe am heil. Dreikönigstage in dem Schlosse zu Lyssa ausführte.

Der Schulmeister in Groß-Kostomlat bekam an Gehalt 20 Gulden, dann 2 Faß Bier, 12 Strich Korn, 1 Strich Weizen, Gerste und Erbsen, 24 Pfund Butter, 24 Seidel Salz und 6 Klafter Holz. Ebensoviel bezog auch der Klein-Kostomlater Schullehrer.

Die Lehrer waren verpflichtet, die Schuljugend umsonst im Rechnen, Lesen, Schreiben und in Musik zu unterrichten und ihnen die Anfänge der humanistischen Studien mitzutheilen. Auch der Religionsunterricht wurde fleißig ertheilt, indem mit den Kindern zweimal in der Woche der

Katechismus durchgenommen wurde und sie den Rosenkranz beten lernen mußten. Für die Erbauungslectüre sorgte der dortige Augustiner-Prior, ein Holländer von Geburt, welcher einige Andachtsbücher zusammengestellt hatte, die auf Kosten des Grafen gedruckt und unter das Volk vertheilt wurden.

Es war also kein Wunder, daß der ältere Kotzian das System lieb gewonnen hatte und gleich dem Grafen Harrach proponirte, man möchte es auch auf den Herrschaften Schluckenau und Groß-Priesen[1]) einführen. In demselben Sinne lautete auch sein Gutachten über die in Wlkawa vorzunehmenden Neuerungen. Auf alle diese ging auch Graf Harrach ein, nur die dortigen Teiche ließ er nicht cassiren, weil die Einlösung der zugehörigen Mühlen einen sehr großen Betrag gekostet hätte. Dagegen war er damit einverstanden, daß die großen Teiche mit einer neuen Brut besetzt werden, und nur die kleineren Waldteiche sollten zu der Graswirthschaft benützt werden.

Einige Wochen darauf berichtete schon Graf Swéerts-Sporck über die durchgeführten Arbeiten in Wlkawa. In der Graswirthschaft wurde so viel geleistet, als man nur leisten konnte, die tiefe Ackerung hat ihren Anfang genommen, das Schlammausführen wurde fleißig fortgesetzt; nur in der Viehwirthschaft ging es langsam vorwärts, weil man kein taugliches Vieh besaß und neues anzukaufen zu theuer gekommen wäre. Man mußte nur fleißig junge Kälber absetzen, um den Viehstand zu vermehren, und er bot sich an, 50 Stück Rindvieh von seinen Gütern beizustellen. Man wartete nur die Ernte ab, denn es war weder Stroh noch Heu vorhanden, und zu der Hutweide wollte er sich nicht entschließen. Der Burggraf Müller förderte alle diese Neuerungen. Um ihn noch mehr in seinen Grundsätzen zu befestigen, nahm ihn Graf Swéerts-Sporck auf die Visitation seiner deutschen Herrschaft mit, wo er sich von den Erfolgen seines Systems noch mehr überzeugen konnte.

Schon im Mai wollte sich Graf Swéerts-Sporck auf Starkenbach und Branna begeben und diese Herrschaft visitiren, um dann seine Anträge machen zu können. Er kam aber erst vor der Erntezeit dazu, und nahm auch seinen Oberwirthschafter und wohl auch die Novizen mit. Der Zustand der Herrschaft war derselbe, wie auf den übrigen Gütern in Böhmen; denn „ein Beamter spricht wie der andere, thut es so wie der andere und nur das was er früher gelernt hatte, wodurch der alte Schlendrian

1) Diese beiden Herrschaften gehörten dem Grafen Ferdinand Bonaventura Harrach, einem Bruder des Kanzlers.

unterſtützt wird; Niemand will von ſeiner alten Gewohnheit laſſen und die neue Methode annehmen, weil ſie Arbeit und Anſtrengung verlangt, welche man alſo gerne meiden möchte; in Folge deſſen ſucht man Ausflüchte und man krümmt ſich, als ob man einen ganzen Berg wegtragen ſollte.“ Um den Grafen Harrach zu ermuntern, hat er ſchon damals ausgerechnet, was dieſe beiden Herrſchaften, welche an 14.254 Hektar an Area umfaßten, austragen könnten. Er fügte bei, daß 400.000 Gulden an Capital in zehn Jahren zuwachſen und die gräflichen Einkünfte ſich um 20.000 Gulden beſſern würden.

Später übergab er dem Grafen Harrach einen umfaſſenden Bericht. Gleich anfangs bemerkte er, daß für die 15.139 Menſchen, welche dort gewöhnlich zu der Beichte gingen, die Zahl der Geiſtlichkeit nicht ausreiche, und daß wenigſtens einige Capläne noch angeſtellt werden ſollten. Auf der Herrſchaft befanden ſich 7 Meierhöfe, von welchen einige caſſirt und den Unterthanen zinsweiſe verpachtet waren, was wohl gegen ſein Syſtem war. Bei den in der Regie ſtehenden Höfen waren 1665 Strich Feld, was er bei einer ſo großen Herrſchaft für ſehr gering hielt. Man ſollte deshalb trachten, ſo viel Feldacker zu machen, als nur möglich war, denn das Getreide war in Starkenbach um die Hälfte theuerer als in Lyſſa, folglich auch der Ertrag ſich höher geſtalten könnte als auf dem flachen Lande. Er war der Meinung, daß der Pacht gekündigt werde und die Meierhöfe nicht mehr verpachtet werden.

Was den Getreidebau anbelangt, ſo baute man hier nur Korn und Hafer, aber keine Gerſte an. Die Folge davon war, daß man die Gerſte, welche man für die dortige Bräuerei brauchte, in welcher jährlich 1800 Faß Bier gebraut wurden, kaufen mußte und zwar gewöhnlich in Gitſchin, woher dieſelbe erſt zugeführt wurde. Dieſe Zufuhr verſchlang aber ſo viel Geld, daß, wenn man berechnete, was das Bräuhaus eintrug und was die Gerſte koſtete, man eigentlich mit Deficit arbeitete. Sollte man dem abhelfen, ſo mußte wenigſtens ſo viel Gerſte angebaut werden, als zum Brauen benöthigt wurde. Dagegen aber wendete man ein, daß die Gerſte auf der Starkenbacher Herrſchaft gar nicht gedeihe. Um dieſe Einwendung der dortigen Wirthſchaftsbeamten zu entkräften, führte Graf Sweerts-Sporck an, daß die dortigen Felder eine ſonnige Lage beſitzen und bei weitem nicht ſo kalt ſind, wie man vorgibt, daß aber der Boden gut bearbeitet, mit Dünger erwärmt und von der Näſſe befreit, daß auch die Gerſte ein wenig früher geſät werden müſſe als man bisher pflegte. Er wies auch darauf hin, daß die dortigen Unterthanen thatſächlich Gerſte ſäen und daß dieſe noch beſſer iſt als die Kreisgerſte. Außerdem führte

er seine eigene Erfahrung an. Auf seiner Gebirgsherrschaft wurde auch früher keine Gerste gebaut, seit einigen Jahren gedeiht sie dort in einer noch besseren Qualität als in Lyssa. Er meinte deshalb, daß die Beamten sich nur darum dem Gerstenbau widersetzen, weil für sie die Accidenzen und das „Staubgeld" verloren gehen, wenn so viel Getreide auf Rechnung des Bräuhauses abgegeben werden sollte. Unerschütterlich beharrte er dabei, daß für die nächste Aussaat auch einige hundert Strich Gerste besorgt werden, denn er zweifelte nicht im Geringsten, daß der Versuch gelingen wird.

Auch der Ernteertrag war ihm zu klein. Man machte hier gewöhnlich auf einem Strich $1^1/_2$ Mandel Korn, und wenn man die Arbeit und den Samen abrechnete, so blieb nicht einmal so viel übrig, als die Aussaat ausmachte. Nach seiner Berechnung sollte man wenigstens 6 Mandel sechsen. Die Schuld davon schrieb er der schlechten Bearbeitung des Feldes zu. Man ließ nämlich das Feld, welches für das Korn bestimmt war, bis Mitte Juni als Brache liegen, während welcher Zeit es mit Gras und Quecken so verwuchs, daß es wie ein Pelz aussah; dazu wurde nur 3—5" tief geackert. Für den Hafer dagegen wurde das Feld im Frühjahre zubereitet und der Samen nur oben aufgestreut. Das alles sollte verbessert werden. Die Brachfelder für die künftige Wintersaat sollten im Sommer gestürzt, im April aber umgewendet werden. Die Hackenpflüge (Rohrhacken), deren man sich hier bediente, sollten abgeschafft werden und neue Pflüge, deren Modelle in Lyssa zu bekommen waren, wurden besorgt. Gegen die tiefe Ackerung wurde von Seite der Beamten eingewendet, daß man schon in der Tiefe von 5—6" auf steinigen Grund komme. Auch dieses ließ er nicht gelten und meinte, daß es am Ende nur etwas Schiefererde sein kann, welche mit der Zeit auf der Oberfläche zerfällt und auch den Boden zu verbessern im Stande ist.

Ferner beantragte er, daß die Wiesen durch die Abführung des Wassers verbessert und trockene Wiesen zu Feld gemacht werden; denn auf allen Wiesen wächst wenig Gras, nicht aus Bodenmangel, sondern weil der Boden hart und wenig locker ist, die Graswurzeln dagegen alt seien und nicht so viel Kraft haben, um sich zu erhalten. In solche Wiesen sollte man den Luzerner Klee und Mariengras streuen, wo diese einige Jahre, ohne gedüngt zu werden, aushalten.

Die Viehzucht auf der Herrschaft, welche dafür besonders taugte, war belanglos.

An industriellen Unternehmungen war hier nur das Bräuhaus und die Weinbrennerei. Das erste warf wenig Nutzen ab, und auch die

Brennerei, wenn sie in eigener Regie geführt werden würde, sollte etwas mehr abwerfen als jetzt.

Die Robot, welche bezahlt wurde, beanschlagte er auf 2803 Gulden 49 Kr. ½ Denar. Wenn man anstatt dessen die Unterthanen anhalten würde, die Robotarbeit auszuführen, konnte der Ertrag noch einmal so groß sein.

Seine besondere Aufmerksamkeit widmete Graf Sweerts-Sporck dem Starkenbacher Gebirge und gab auch eine umfassende Beschreibung von ihm. Nach seiner Meinung war das hohe Gebirge sehr fruchtbar, da es gegen die Sonnenseite gelegen und durch unzählige Bäche und Quellen bewässert wurde, welche man nach allen Seiten abführen konnte. Der Winter dauert hier zwar 8 Monate, der Sommer 4, aber auch in dieser kurzen Zeit reift alles, was anderswo eine längere Zeit nöthig hat. Der hohe und langandauernde Schnee benachtheiligt die Fruchtbarkeit gar nicht, und wenn er geschwunden war, wächst in zwei Tagen so viel Gras als auf dem Flachlande in der ganzen Woche. Bei dem Elbebrunnen ist eine an 100 Strich große Fläche, welche gegen die Sonne gelegen, einen schwarzen Boden hat, so daß er nicht daran zweifelte, daß das Getreide auch hier in genügender Menge wachsen würde.

Das hohe Gebirge betrug ungefähr 14.000 Strich, das niedrigere mit Starkenbach und Branna 30.000. Beide zusammen waren viermal so groß als Lyssa, deren Area nur 13.000 Strich war. Er beabsichtigte aus diesem Gebirge einen Ertrag hervorzuzaubern und stellte sich die Sache folgendermaßen vor: Auf einem geeigneten Orte sollte man eine Baude für 100 Melkkühe bauen, und dieser Baude sollte eine Fläche von 1000 Strich zur Ernährung des Viehes zugewiesen werden. Man konnte 10 solche Bauden herrichten, welche also 1000 Kühe enthalten sollten; die elfte Baude wäre dann noch für das junge Vieh bestimmt in der Zahl von 200 Stück, 100 einjährige, 100 zweijährige. Auch eine solche Baudenwirthschaft im Riesengebirge war ein neuer Gedanke.

Der einzige Nutzen, der sich daselbst ergab, bestand nur in Heu, welches hier gemacht und in drei Bauden aufbewahrt wurde; im Winter bei guter Witterung wurde dasselbe nach Starkenbach herabgeführt. Diese Bauden hießen: die große, die kleine und die Kesselbaude. Bei jener bezifferte man die Robot beim Heumachen auf 221 Gulden, bei der kleinen auf 254, bei der Kesselbaude auf 217, zusammen 692 Gulden. Unweit davon standen noch die Schlüsselbaude und die Krausebaude, welche an Unterthanen verpachtet wurden. Der Aufwand auf die Einrichtung der Baudenwirthschaft betrug nach seiner Berechnung 30.000

Gulden. Er beanspruchte diese Summe nicht auf einmal, sondern in elfjährigen Raten zu 3000 Gulden, daß also der ganze Fundus der Baudenwirthschaft mit Einschluß der Capitalszinsen auf 40.000 Gulden steigen würde. Wenn er aber den Ertrag von einer Melkkuh auf 30 Gulden, respective 20 ausrechnete, so konnte diese Einrichtung gegen 18.000 Gulden jährlich tragen. Das war ein großer Unterschied gegenüber den 600 Gulden, welche das Hochgebirge abwarf. Demzufolge würde sich das Capital in zehn Jahren um 380.000 Gulden vermehren, und er würde sich selbst glücklich preisen, wenn er es auf seinen eigenen Herrschaften so weit gebracht hätte.

Auch an die kleinsten Details hat er schon damals gedacht. Die Bauden sollten mit 2 Fenstern gegen Süden gebaut werden, im Osten und Westen sollte man sie mit „einem Vorschub versehen", um den Wind aufzufangen, die Nordseite sollte sich an die Berglehne anlehnen. Bei einer jeden sollte außer dem Felde, welches für Rübe und Kraut bestimmt war, auch für einen Standplatz vorgesorgt werden, wohin die Kühe getrieben werden sollten, und wenn es genug bedüngt war, sollte man sie auf einen anderen geben; diese sollten nur nicht weit entfernt sein, denn die Kühe würden sonst viel Milch verlieren. Für das junge Vieh sollte eine Baude unter dem großen Rübezahlsgarten gebaut werden. Das Galtvieh durfte man auf die Hutweide treiben, um abgelegene Grasplätze abzuweiden und um sie von Knieholz zu befreien. Ueber den Tag sollte es im Freien, für die Nacht nach Hause getrieben werden. Um Heuvorrath für den Winter zu besorgen, sollten die Unterthanen, welche damals bis nach Stieżer (Stösser) dirigirt worden waren, zu der hiesigen Heufechsung verwendet werden, und für eine jede Baude die der nächst liegenden Dorfschaften arbeiten. Das Getreide zu dem für das Gesinde nöthigen Deputat sollte im Gebirge angebaut werden. An dem Koschelwasser wollte er eine Mühle bauen und dort einen Bäcker ansiedeln, welcher für die dort lebenden Leute mahlen und backen sollte. Auch träumte er schon von einer kleinen Kirche, die gerade über dem Elbebrunnen gebaut werden würde, und von einem Pfarrer für den geistlichen Trost der Baudenbewohner.

Die weitgehenden Pläne des Grafen Swéerts-Sporck stießen auf einen heftigen Widerstand, und zwar von einer Seite, von welcher er es nicht erwartet hatte. Es war der Starkenbacher Burghauptmann Josef Myslijowsky, welcher ihm unverblümt zu erkennen gab, daß sich seine Grundsätze in Starkenbach nicht so durchführen lassen, wie vielleicht in Lyssa. Demzufolge hat sich Graf Swéerts-Sporck gegen den Grafen

Harrach geäußert, daß sich die dortige Wirthschaft nicht verbessern werde, so lange der Hauptmann dort befehlen wird. Nach seiner Meinung war der Burghauptmann noch vom alten Schlage und wollte seine veralteten Vorurtheile nicht fahren lassen, und wenn sich derselbe nicht fügen würde, sollte man ihm es deutsch zu verstehen geben und allenfalls auch mit der Dienstentlassung drohen, damit er seine Meinung dem verwaltenden Oberdirector unterordne. Nebenbei verlangte auch Graf Swéerts-Sporck, daß der Hauptmann vierteljährig nach Lyssa komme, um sich dort über die Wirthschaftsangelegenheiten zu berathen, und auch häufiger schriftliche Berichte einsende, in denen ihm frei stehen sollte, seine Bedenken zu äußern. Er meinte nämlich, daß diejenigen, welche keine Bedenken haben, nichts mehr lernen wollen und denken, daß sie schon alles verstehen.

Vor allem handelte es sich dem Grafen darum, daß er Harrach von der Vortrefflichkeit seiner Grundsätze vollkommen überzeuge. Aus dem Grunde schickte er im November 1747 seinen Oberwirthschafter nach Wien, damit er dem Grafen Harrach gründlich seine Projecte betreffend Starkenbach erkläre und besonders die Baudenwirthschaft ans Herz lege, in welcher ein unerschöpflicher Reichthum verborgen war. Diesem gelang es, den Kanzler für das System völlig zu gewinnen, so daß er sich bereit erklärte, auf wirthschaftliche Melioration jährlich 4—5000 Gulden zu verauslagen. War nur einmal das geglückt, so lag weiter dem Grafen Swéerts-Sporck sehr viel daran, daß jemand in Starkenbach pünktlich seine Methode handhabe, was er von Myslijowsky nicht hoffte. Deshalb verlangte er, der Graf möge eine Resolution herausgeben, daß alle Beamten sich blindlings den Swéerts-Sporck'schen Anordnungen fügen sollten. Er dachte zuerst, daß der Burggraf Müller, welcher in seine Grundsätze bereits eingeweiht war, die dortige Wirthschaft übernehme, und zwar ganz unabhängig von dem Burghauptmann, der nur die politische Verwaltung behalten sollte. Da man aber den Burggrafen in Wlkawa noch nicht ersetzen konnte, neigte er dazu, den Starkenbacher Rentmeister Benjamin Linhart mit der Wirthschaft zu betrauen, ihm aber einen Bereiter und einen Baudenwirthschafter, welcher in Rochlitz wohnen sollte, zur Seite zu stellen. Dagegen jedoch äußerte Graf Harrach sein Bedenken, weil ihm hintergebracht wurde, daß Linhart dem Trunke ergeben ist.

Um die Starkenbacher Beamten von der Ertragsfähigkeit seines Systems zu überzeugen, berief er im August Myslijowsky und Linhart nach Lyssa. Hier zeigte er ihnen seine Wirthschaft und erklärte ihnen seine Grundsätze. Sie bewunderten wohl alles, aber er hatte sie nicht sehr überzeugt, denn immer waren sie mit der Ausrede zur Hand, daß man im

Gebirge nicht so vorgehen könne wie auf dem flachen Lande. Nun hatte er um so mehr Grund dafür, den Grafen Harrach zu ersuchen, den Beamten aufzutragen, daß sie die von ihm erlassenen Instructionen befolgen, damit im Jahre 1748 das neue System auf den sämmtlichen Herrschaften seinen Anfang nehme.

Im Nachfolgenden lassen wir das Reglement der Feldwirthschaft folgen, wie es für Lyssa herausgegeben war, und auch für Starkenbach zu gelten hatte.

„1. Um damit die Feldwirthschaft recht und ganz gleich, wie ich alles und jedes recht und ganz haben will, besorgt werde, und im Frühling, Sommer und Herbst, die ganze Pferd- und Fußrobot nur allein zur Wirthschaftsarbeit könne gebraucht werden, so ist vor allem nöthig, eifrigst dahin bedacht zu sein, wo nit alles, was auf das ganze Jahr in der Wirthschaft nöthig ist, im Winter insgesammt zugeführet werde, als da ist das völlige Bräu-, Malz-, Brenn- und Bauholz, alle Holzmaterialien, Steine, Ziegeln, Kalk, Sand, Lehm, das völlige Salz aufs ganze Jahr ꝛc.: und was dem mehr ist, außer dem Winter aber nicht leichtlich, es sei dann ein periculum in mora oder sonst eine Unumgänglichkeit, daß einige Fuhren gegeben werden müssen, welches doch selten geschehen solle, daher denn auch niemals mehr zu bauen des Jahres resolvirt werden muß, als ohnedem allermindesten Abbruch der Wirthschaft geschehen kann, es sei denn, daß es die Obrigkeit um die Bezahlung lassen will.

2. So dann zeitlich und fleißig zu Felde ziehen, mit guten Pferden, Pflügen, guten Eggen und guten Wagen, dann die alte schuldige Pferd- und Fußrobot ganz und recht verrichten lassen, auch fleißig nachschauen, ob ein jeder Bauer seine Robot ganz verrichtet habe, die Schaffersleute sollen besonders dahin abgerichtet werden, daß sie genau auf die Vollziehung der Robot andringen.

3. Einmal für alle Zeit bleibt es darbei, daß zum Weizen wenigstens 4mal, zum Korn wenigstens 3mal solle geackert und geeggt werden, bei der Wendung oder Zwibrach aber solle um ein gutes Theil untergriffen, also bei der ersten Stürzung 8, bei der andern 10, bei der dritten 12, und bei der letzten 8 Zoll tief geackert, und dieses solle allzeit gehalten werden.

4. Des Düngers solle niemals mehr ausgeführt, als auch also gleich kann eingeackert und diese Regel solle festiglich gehalten werden.

5. Es solle sehr reichlich dem Vieh unterstreut werden, auch in dem ganzen Hof, in Standplätze, wie in gleichen die Höfe, so oft es nach dem Regenwetter ist, einmal zusammen geputzet und alles auf den Mist gegeben, alle Jahre aber einmal der ganze Hof wenigstens ein Zoll tief aufgehackt, das Erdreich auf Hänfel zusammen und sodann auf die schlechten Felder geführt werden, mit einem Wort, es solle ein großer Eifer und Fleiß beobachtet werden, um alle Jahr mehr Dünger zu machen und den Feldbau in die Fette, und folglich in die Fruchtbarkeit zu bringen. Diesem zu Folge:

6. Solle nach alle Jahre, absonderlich wenn das Kornstroh wohlfeil ist, ein namhaftes gekauft werden, um allezeit in einem guten Vorrath zu sein, man solle sicher glauben, daß Strohkaufen eine sehr gute Wirthschaft ist.

7. Nach jemaligen Eggen sollen die Quecken zusammen gerecht und gewiß verbrennet werden, auch besonders dahin sich befleißen, womit das Feld von allem Gras gereinigt werde.

8. Sollen allezeit diese drei Puncta vor Augen gehalten werden, als nemlich: die Lockerheit des Feldes, die Reinigkeit von Gras, die Fette, das ist der Dünger, ohne welchen 3 Stücken bei jetzigen Zeiten, wo die Felder meistens ausgesaugt und verwahrloset sein, wenig Körner zu hoffen, man solle aber sein Vertrauen nicht auf diese Puncta, sondern auf Gott allein haben, und diese drei Puncta nur observiren, weil es Gott haben will, daß der Mensch die von Gott angeordnete Hilfsmittel anwenden, als welche für sich selbst gar nichts vermögen, sondern nur gleichsam als Bedingnisse anzusehen, auf welche Gott der Allmächtige seinen Segen, wenn das Gebet und Haltung seiner Gebote auch dabei sein, darauf geschlagen hat.

9. Der Dünger solle niemals gerade vor der Thür gelegt werden, sondern solle vor einer jeden Thür ein freier Gang wenigstens 6 Ellen breit fürs Vieh zum Ausgang gelassen werden, sodann links und rechts der Thüre der Dünger recht schön ordentlich geschlichtet und allezeit mit dem Misthacken gerad gezogen werden, daß es so gleich wie auf einem Tischel sei.

10. Die Mistpfadel solle niemals in den Dünger gelassen, sondern es muß ein anderer Ort dazu ausgesucht werden, von wannen in Februario et Martio die Menschen den Mistpfadel auf die nächsten Grasgarten tragen und ausschütten sollen.

11. Die Getreidefechsung solle zur rechten Zeit vorgenommen und die Sach recht angegriffen und bei guter Witterung viel Leute zusammen genommen werden, absonderlich dahin trachten, daß das sämmtliche Getreide trocken in die Scheuer hineinkomme und nirgends kein Unterschleif einreiße.

12. Gleich nachdem der Weizen eingefechset und das Rindvieh zuerst auf einige Tage darauf gehütet, sodann das Schafvieh es folgents abgenützet, so sage ich gleich der Weizenstuppel gestürzet werden und auf diese Wirthschaft, weil sehr viel daran gelegen, solle besonders Acht gegeben, und wenn auch die Schaffer und Schafler etwas darwieder einwenden, darvon solle nicht abgewichen werden.

13. Sodann müssen auch zeitlich die Kornstuppel gestürzet werden, weil beide, sowohl Weizen als Kornstuppel unausbleiblich vor dem Winter noch einmal müssen gewendet, für den Hafer aber wenigstens einmal vor dem Winter gestürzt, ingleichen auch vor dem Winter das Feld zum künftigen Arbesen, zum Kraut und Futtergemeng und deren Graseln gedünget und gestürzt werden, und bei dieser Regul solle es verbleiben, und solle der Einwurf (anderwerts ist es nicht, vorher war es nicht), nicht abhalten, sondern die Antwort ist, also solle es gehalten werden.

14. Auf das getreue Dreschen muß der Feldwirthschafter ein immerwährendes Aug halten, wie auch

15. damit auf dem Schütboden das sämmtliche Getreide wohl gehalten und gepflegt werde.

16. Wegen dem Verkauf des Getreides solle er sich jederzeit bei der Obrigkeit anfragen.

17. Keine große Raine, keine gar zu breiten Wege sollen auch nicht gelassen, sondern zu Feld applicirt, wie ingleichen, wo etwann noch einiges Stück Feld zugearbeitet werden kann, das solle nicht unterlassen werden, in dem vermittelst der Gnade Gottes der herrschaftliche Gedanke dahin geht, die Herrschaft in einem ganz durchaus wohl angebauten und fruchtbaren Stand zu setzen, daher er Feldwirth-

Gebirge nicht so vorgehen könne wie auf dem flachen Lande. Nun hatte er um so mehr Grund dafür, den Grafen Harrach zu ersuchen, den Beamten aufzutragen, daß sie die von ihm erlassenen Instructionen befolgen, damit im Jahre 1748 das neue System auf den sämmtlichen Herrschaften seinen Anfang nehme.

Im Nachfolgenden lassen wir das Reglement der Feldwirthschaft folgen, wie es für Lyssa herausgegeben war, und auch für Starkenbach zu gelten hatte.

„1. Um damit die Feldwirthschaft recht und ganz gleich, wie ich alles und jedes recht und ganz haben will, besorgt werde, und im Frühling, Sommer und Herbst, die ganze Pferd- und Fußrobot nur allein zur Wirthschaftsarbeit könne gebraucht werden, so ist vor allem nöthig, eifrigst dahin bedacht zu sein, wo nit alles, was auf das ganze Jahr in der Wirthschaft nöthig ist, im Winter insgesammt zugeführet werde, als da ist das völlige Bräu-, Malz-, Brenn- und Bauholz, alle Holzmaterialien, Steine, Ziegeln, Kalk, Sand, Lehm, das völlige Salz aufs ganze Jahr 2c.: und was dem mehr ist, außer dem Winter aber nicht leichtlich, es sei dann ein periculum in mora oder sonst eine Unumgänglichkeit, daß einige Fuhren gegeben werden müssen, welches doch selten geschehen solle, daher denn auch niemals mehr zu bauen des Jahres resolvirt werden muß, als ohnedem allermindesten Abbruch der Wirthschaft geschehen kann, es sei denn, daß es die Obrigkeit um die Bezahlung lassen will.

2. So dann zeitlich und fleißig zu Felde ziehen, mit guten Pferden, Pflügen, guten Eggen und guten Wagen, dann die alte schuldige Pferd- und Fußrobot ganz und recht verrichten lassen, auch fleißig nachschauen, ob ein jeder Bauer seine Robot ganz verrichtet habe, die Schaffersleute sollen besonders dahin abgerichtet werden, daß sie genau auf die Vollziehung der Robot andringen.

3. Einmal für alle Zeit bleibt es darbei, daß zum Weizen wenigstens 4mal, zum Korn wenigstens 3mal solle geackert und geeggt werden, bei der Wendung oder Zwibrach aber solle um ein gutes Theil untergriffen, also bei der ersten Stürzung 8, bei der andern 10, bei der dritten 12, und bei der letzten 8 Zoll tief geackert, und dieses solle allzeit gehalten werden.

4. Des Düngers solle niemals mehr ausgeführt, als auch also gleich kann eingeackert und diese Regel solle festiglich gehalten werden.

5. Es solle sehr reichlich dem Vieh unterstreut werden, auch in dem ganzen Hof, in Standplätze, wie in gleichen die Höfe, so oft es nach dem Regenwetter ist, einmal zusammen geputzet und alles auf den Mist gegeben, alle Jahre aber einmal der ganze Hof wenigstens ein Zoll tief aufgehackt, das Erdreich auf Häufel zusammen und sodann auf die schlechten Felder geführt werden, mit einem Wort, es solle ein großer Eifer und Fleiß beobachtet werden, um alle Jahr mehr Dünger zu machen und den Feldbau in die Fette, und folglich in die Fruchtbarkeit zu bringen. Diesem zu Folge:

6. Solle nach alle Jahre, absonderlich wenn das Kornstroh wohlfeil ist, ein namhaftes gekauft werden, um allezeit in einem guten Vorrath zu sein, man solle sicher glauben, daß Strohkaufen eine sehr gute Wirthschaft ist.

7. Nach jemaligen Eggen sollen die Quecken zusammen gerecht und gewiß verbrennet werden, auch besonders dahin sich befleißen, womit das Feld von allem Gras gereinigt werde.

8. Sollen allezeit diese drei Puncta vor Augen gehalten werden, als nemlich: die Lockerheit des Feldes, die Reinigkeit von Gras, die Fette, das ist der Dünger, ohne welchen 3 Stücken bei jetzigen Zeiten, wo die Felder meistens ausgesaugt und verwahrloset sein, wenig Körner zu hoffen, man solle aber sein Vertrauen nicht auf diese Puncta, sondern auf Gott allein haben, und diese drei Puncta nur observiren, weil es Gott haben will, daß der Mensch die von Gott angeordnete Hilfsmittel anwenden, als welche für sich selbst gar nichts vermögen, sondern nur gleichsam als Bedingnisse anzusehen, auf welche Gott der Allmächtige seinen Segen, wenn das Gebet und Haltung seiner Gebote auch dabei sein, darauf geschlagen hat.

9. Der Dünger solle niemals gerade vor der Thür gelegt werden, sondern solle vor einer jeden Thür ein freier Gang wenigstens 6 Ellen breit fürs Vieh zum Ausgang gelassen werden, sodann links und rechts der Thüre der Dünger recht schön ordentlich geschlichtet und allezeit mit dem Misthacken gerad gezogen werden, daß es so gleich wie auf einem Tischel sei.

10. Die Mistpfadel solle niemals in den Dünger gelassen, sondern es muß ein anderer Ort dazu ausgesucht werden, von wannen in Februario et Martio die Menschen den Mistpfadel auf die nächsten Grasgarten tragen und ausschütten sollen.

11. Die Getreidefechsung solle zur rechten Zeit vorgenommen und die Sach recht angegriffen und bei guter Witterung viel Leute zusammen genommen werden, absonderlich dahin trachten, daß das sämmtliche Getreide trocken in die Scheuer hineinkomme und nirgends kein Unterschleif einreiße.

12. Gleich nachdem der Weizen eingefechset und das Rindvieh zuerst auf einige Tage darauf gehütet, sodann das Schafvieh es folgents abgenützet, so sage ich gleich der Weizenstuppel gestürzet werden und auf diese Wirthschaft, weil sehr viel daran gelegen, solle besonders Acht gegeben, und wenn auch die Schaffer und Schaller etwas darwieder einwenden, darvon solle nicht abgewichen werden.

13. Sodann müssen auch zeitlich die Kornstuppel gestürzet werden, weil beide, sowohl Weizen als Kornstuppel unausbleiblich vor dem Winter noch einmal müssen gewendet, für den Hafer aber wenigstens einmal vor dem Winter gestürzt, ingleichen auch vor dem Winter das Feld zum künftigen Arbesen, zum Kraut und Futtergemeng und deren Graseln gedünget und gestürzt werden, und bei dieser Regul solle es verbleiben, und solle der Einwurf (anderwerts ist es nicht, vorher war es nicht), nicht abhalten, sondern die Antwort ist, also solle es gehalten werden.

14. Auf das getreue Dreschen muß der Feldwirthschafter ein immerwährendes Aug halten, wie auch

15. damit auf dem Schütboden das sämmtliche Getreide wohl gehalten und gepflegt werde.

16. Wegen dem Verkauf des Getreides solle er sich jederzeit bei der Obrigkeit anfragen.

17. Keine große Raine, keine gar zu breiten Wege sollen auch nicht gelassen, sondern zu Feld applicirt, wie ingleichen, wo etwann noch einiges Stück Feld zugearbeitet werden kann, das solle nicht unterlassen werden, in dem vermittelst der Gnade Gottes der herrschaftliche Gedanke dahin geht, die Herrschaft in einem ganz durchaus wohl angebauten und fruchtbaren Stand zu setzen, daher er Feldwirth-

schafter um den Seegen Gottes fleißig bitten und sich beeifern solle, eine Lust zur Arbeit und Anbauung, das ist, den Anbauungsgeist von Gott zu erhalten."

Graf Swéerts-Sporck war sehr zufrieden mit den Erfolgen, welche die beiden Novizen, Schneider und Kotzian machten, und erwartete, daß er in ihnen neue Anhänger seines Systems gefunden habe. Um auch die älteren Beamten für dieselben zu gewinnen, dienten die wirthschaftlichen Conferenzen, die er mit seinen eigenen Beamten abhielt und welche auch von anderen Gästen besucht waren. Eine solche Conferenz war auf den Februar 1748 angesagt, bis man mit allen Arbeiten fertig sein wird. Zu derselben ließ sich damals auch Baron Wanczura, der Königgrätzer Kreishauptmann, einladen, welchen später Graf Swéerts-Sporck dem Grafen Harrach bestens empfohlen hatte.

Zu der Conferenz trafen von den Harrach'schen Beamten ein: der Hauptmann Myslijowsky, Rentmeister Linhart, Burggraf Müller und der Burggraf von Stiežer Josef Stolowsky; auch der Harrach'sche Buchhalter Andreas Mann, der früher als Hauptmann beim Grafen Pachta gedient hatte, ließ die Gelegenheit nicht unbenützt, um sich mit dem Swéerts-Sporck'schen System vertraut zu machen.

Die Conferenz wurde am 18. Februar mit einer Kirchenandacht angefangen, und darnach erläuterte Graf Swéerts-Sporck seine Wirthschaftsmethode. Am längsten verweilte er bei seiner beliebten Grasanbauungswirthschaft. Er sagte, daß wenig Menschen dieselbe gründlich verstehen und sie auch nicht verstehen wollen, als wenn man es ihnen türkisch oder hebräisch expliciren würde. Gewöhnlich sage jeder, daß das Gras von sich selbst wachse, ohne gepflegt werden zu müssen, und Niemand sehe es genau an, was denn da anstatt des Grases wachse. Zur Vertheidigung seiner Lehre führt er auch das h. Evangelium an, wo man liest, daß nach Adams Falle die Erde nur Gestrüpp von sich gebe, und daß der Mensch im Schweiße seines Angesichtes dieselbe anbauen müsse. Er bestreitet, daß die Wiese immer nur Wiese bleibe, und meint, daß der Boden mit der Zeit geschwächt wird, und deshalb nach seinem „Abcbuch" gedüngt werden muß, bisher aber Niemand daran gedacht habe.

Bei der zweiten Conferenz (19. Februar) wurden die einzelnen Wirthschaftsgattungen näher besprochen, verschiedene Excursionen gemacht, die Manipulation gezeigt, ferner Fragen gestellt und beantwortet. Nachmittag fuhren die Gäste in die Meierhöfe, wo man das Gesagte wieder praktisch wiederholte, und schließlich wurde auch bei der Abendtafel nur über die Wirthschaft gesprochen. Die größte Aufmerksamkeit widmete diesen Explicationen Baron Wanczura. Auch Myslijowsky benahm sich aufmerksam dabei,

sonst aber war an ihm nicht zu sehen, daß er sich nach dieser Belehrung halten wird. Die übrigen Beamten waren mit den Gedanken ihres Lehrers gänzlich einverstanden.

In Folge seiner Erfahrungen auf den Harrach'schen Herrschaften befürwortete Graf Sweerts-Sporck, daß in Starkenbach und Stěžer noch je zwei Beamte angestellt werden, von denen der eine die Viehwirthschaft, der zweite die Feld- und Baumwirthschaft übernehmen sollte. Dabei war er für junge Leute, weil sie gut laufen und besser die Meierhöfe visitiren als alte Beamten. Besonders bei Starkenbach urgirte er eine Besserung. Der Rentmeister Linhart, welcher für die Baudenwirthschaft ausersehen war, hatte mit seinem Ressort genug zu thun; Myslijowsky, welcher die Wirthschaft wegen seiner anderen Geschäfte nicht nachsehen konnte, war mürrisch, obwohl nur etwas über 40 Jahre alt, und paßte überhaupt nicht zu der Ausführung der Neuerungen. Es blieb also nur der Novize Schneider übrig und dieser taugte hauptsächlich für die Gras- und Viehwirthschaft; der andere Praktikant Kotzian war nämlich damals noch für Bruck an der Leitha bestimmt.

Um die Wirthschaft nach seinen Grundsätzen betreiben zu können, mußte das Personale ganz neu organisirt werden, und deswegen entwarf er eine Organisationsskizze, welche er am 28. März dem Grafen Harrach zur Einsicht einschickte.

Bisher hieß der oberste Beamte auf den größeren Gütercomplexen Hauptmann. Dieser Titel gefiel ihm gar nicht, weil er mehr für das Militär paßte, als für die Wirthschaft; auch konnte er sich nicht erklären, wie so diese Titulatur hierher gekommen war. Auch die Benennung „Kornschreiber" behagte ihm nicht, denn nach der Analogie sollte man auch einen Weizen- und Gerstenschreiber haben; mit dem Titel Getreideschreiber hätte er sich schon zufrieden gegeben, obgleich er da einen kleinen Haken vorgefunden hat, daß nämlich der Beamte selbst kein Getreide mache. Auf seinen Gütern führte er nur den Titel „Wirthschafter" ein.

Der Verwalter hatte nach seiner Generalinstruction eigentlich erstens die politische Verwaltung in der Hand. Er führte zuerst die Aufsicht über das religiöse Leben und Erhaltung der katholischen Religion, executirte die Anordnungen der niederen und höheren Obrigkeiten, führte die Jurisdiction d. i. vertrat die Rechte der Herrschaft, gab auf die Einhaltung der Grenze in der Nachbarschaft acht; dann lag ihm die Polizei ob, denn er mußte zusehen, daß die Eintracht und der Friede auf der Herrschaft sei; dann besorgte er das Militärwesen, indem er bei der Assentirung,

bei Militärmärschen und bei der Approvisionirung desselben intervenirte; zuletzt hatte er die wirthschaftliche Registratur in seiner Fürsorge, d. i. ihm unterstanden die Urbarien, Gedenkbücher, Decrete, die Kauf- und Verkauf- und Grundbücher, Pragmatiken und Patente. Zweitens hatte er auch das Directorium über die Oekonomie, d. i. die Aufsicht über die laufenden wirthschaftlichen Angelegenheiten, über das Industriale, in dem er auf die Verbesserung der Wirthschaft und den größeren Ertrag nachdenken sollte, ferner die Bräu- und Branntweinbrennereien controllirte, endlich die Aufsicht über die Unterthanen hatte, sie zur besseren Wirthschaft anhielt, die Waisen- und Gemeinderechnungen controllirte u. s. w.

Auf kleineren Herrschaften konnte wohl die Thätigkeit des Verwalters noch erweitert werden durch die Uebernahme von ökonomischen Angelegenheiten. Nach seiner Würde war er die erste Person auf der Herrschaft, hatte jedoch bei der eigentlichen Bewirthschaftung gar nichts zu befehlen. Zu seiner Aushilfe wurden ihm die Contributions- und Kanzleischreiber beigegeben.

Das, was man unter dem Ausdrucke Camerale verstand, gehörte zu der Machtsphäre des Verwalters, welcher also der Leiter der ganzen Wirthschaft war. Ihm untergeben waren 1. der Rentmeister, dann 2. die verschiedenen Wirthschafter als: der Viehwirthschafter, Feldwirthschafter und andere, wo diese angestellt waren. Er führte keine Verrechnung, sondern revidirte nur die Gebahrungsweise des Herrschaftscassiers.

Die Wirthschafter selbst hatten noch Gehilfen; so war also ein Gehilfe des Feldwirthschafters, Viehwirthschaftsgehilfe u. s. w. vorhanden. Außer diesen waren noch andere Bedienstete. Der Grasanbauer hatte die Pflicht, auf der ganzen Herrschaft sich um Gras und nöthigen Samen zu kümmern; der Chymicus oder der Düngervermehrer, wie man ihn in Lyssa nannte, war verpflichtet, die Meierhöfe zu besuchen, die Misthaufen zu inspiciren und für möglichst große Düngerbereitung zu sorgen. Auch Wirthschaftscorporale und Musquetiere wurden bestellt, welche die gegebenen Befehle entweder verrichteten oder austrugen.

Eine solche Einrichtung kostete zwar Geld, aber dafür trug sie auch etwas mehr. Graf Sweerts-Sporck ging auch von dem Grundsatze aus, daß die Beamten einen entsprechenden Gehalt bekommen sollen, damit dann jegliche Nebenwirthschaft, hauptsächlich aber die Accidenzen wegfallen können. Wir geben im Folgenden eine Tabelle der Besoldungen in Lyssa an:

	Gehalt	Aequivalent[1]	Bier	Mittel-Bier[2]	Korn	Weizen	Gerste	Erbsen	Butter	Käse	Salz	Holz	Streu	
	Gulden	Gulden	Faß	Eimer	Strich	Strich	Strich	Strich	Pfd.	Pfd.	Sbl.	Klafter	Schock	
Hauptmann	200	100	16	1	25	4	4	2	150	30	150	30	9	jährl. 12 Hasen, 24 Rebhühner
Feldwirthschafter	150	150	12	1	18	3	5	2	130	50	100	20	8	6 Haf., 12 Rebh.
Viehwirthschafter	150	—	8	1	15	3	3	1 St. 2 M.	80	80	80	20	4	4 Haf., 8 Rebh.
Briefschreiber	60	40[3])	7	½	15	3	2	2	80	40	72	12	2	4 Haf., 12 Rebh.
Kellermeister	50	—	3	½	8	2	1 St. 2 M.	3	52	25	52	nach Bedarf	—	—
Viehwirthschaftsgehilfe	30	—	1½ Frisch-bier	—	7	1	1	1	26	15	26		—	—
Wirthschaftscorporal	30	—		1½	15	3	2 St. 4 V.	1 St. 1 M.	30	30	30		—	—
Gärtner sammt Gehilfen	76	—	2	½	8	1 St. 2 V.	1 St. 2 M.	1 St. 1 M	80	60	52	8	4	—
Revierjäger	25	—	2	½	16	2	3 St. 1 V.	2 V.	30	30	26	8	—	keine Kühe
Revierjäger in Schubitz und zugleich Schaffer	40	5	2½	½	16	2	3 St. 14 V.	2 3 St. 1 V.	30	30	52	—	—	—
Schaffer	40	—	—	½	2	1	16		24	24	52	nach Bedarf	—	eine Kuh
Musquetier	30	—	1	½	8	1	1 St. 2 M.	2	24	24	26		—	" "
Thymicus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-		—	—

1) Entgelt für das Gewürze, Fleisch, Kerzen, Kanzleibedürfnisse und Geflügel.
2) Von einem jeden Gebräu.
3) Aus der Contribution.

Ein Jägerbursche hatte 15 Gulden Gehalt nebst Deputat; ein Pferdeknecht 12 Gulden, ein Pferdepohunke[1]) 11 Gulden 42 Kr.

Außer diesen Einkünften an Geld und Naturalien bezogen einige Beamte auch sogenannte Accidenzen. Graf Swéerts-Sporck beschäftigte sich seit einigen Jahren mit dem Gedanken, dieselben abzuschaffen, und hatte die Frage über die Accidenzen auch von theologischer Seite begutachten lassen. Vor der Hand war er der Meinung, dieselben in eine Totalsumme zu verrechnen, und diese dann unter die betreffenden Personen zu theilen, damit jeder etwas bekomme, denn bisher haben viele mehr auf diese zufällige Einnahmen geschaut, als auf den fixen Gehalt. In Lyssa bezog z. B. der Hauptmann an Accidenzen:

„Bei Erneuerung des Raths 2 fl., bei Müllercontracten 4—1 (bei kleineren), für ein Heiratsconsens 1 fl., für ein Loßlaßbrief 6 fl., von der Grundverschreibung von jedem Gulden 1 Kr., bei der Waisenvorstellung 3 Kr. Von jedem verkauften Faß Bier 3 Kr., von jedem Fassel Salz 3 Kr.". An Reisetaggeldern rechnete man für ihn 1 Gulden täglich. Außerdem bekam er zu Ostern noch ein Osterlamm.

Der Feldwirthschafter erhielt bei der Rathserneuerung 1 fl., bei der Grundverschreibung 3 Kr., bei der Waisenvorstellung 1 Kr. 3 Den., an Staubgeld von jedem Gulden für verkauftes Getreide 3 Kr., an Reisegeldern 43 Kr. und ein Osterlamm.

Der Schreiber bekam von einem Heiratsconsens 15 Kr., ebensoviel bei der Ausstellung eines Lern- und Wanderbuches, für einen Freilaßbrief 30 Kr., Reisepauschal 30 Kr.

Der Briefschreiber: bei Erneuerung des Rathes 15 Kr., bei Grundverschreibungen 3 Kr., bei der Waisenvorstellung 1 Kr. 3 Den., Reisediät 30 Kreuzer täglich.

Die Jägerpartei bekam bei dem Holzverkauf von jedem Gulden 6 Kreuzer.

Demzufolge unterschied man eine doppelte Gattung von Accidenzen; die eine Gattung wurde aus den herrschaftlichen Einkünften gezahlt, die andere bezahlten die Unterthanen. Jene Gattung konnte nach der Meinung seines Berathers gänzlich cassirt werden, nur wenn dafür dem Beamten eine genügende Entschädigung ausgesetzt würde. Mit der anderen konnte man nicht so frei walten, außer wenn man dieselbe ersetzen wollte, doch konnte dieselbe, wo sie zu hoch war, herabgesetzt werden. So mußte der Unterthan für eine Heiratslicenz bei dem herrschaftlichen Amte 1 fl.

1) Junger Knecht.

15 Kr. bezahlen, ohne Unterschied, ob er reich oder arm war. Darum war Graf Sweerts-Sporck dafür, daß man diese Gabe nach Muster der Stolataxe eintheile: für einen Großbauer, Halbbauer und Chalupner. Auch bei den Waisenrechnungen sollte die Abgabe auf 8 Kr. herabgesetzt werden, weil die Herrschaft als oberste Schutzbehörde verpflichtet war, die Waisen zu beschützen und für deren Wohlergehen zu sorgen.

Die Gehaltsregulirung, welche er für Starkenbach beantragte, hatte folgendes Schema:

	Gehalt sammt der Accidenz	Bier	Mittelbier	Korn	Weizen	Gerste	Erbsen	Hafer	Butter	Käse	Salz	Holz	
												weiches	hartes
	fl.	Faß	Eim.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Pfd.	Pfd.	Sdl.	Klftr.	
Oberverwalter . .	400	15	1	18	4	3	2	—	150	100	130	20	30
Wirthschaftsverwalter	400	15	1	18	4	3	2	52	150	100	130	20	30
Rentmeister . . .	300	12	1	15	3	2St. 2M.	1St. 2M.	26	130	80	120	15	25
Feldwirthschafter .	200	10	1	12	3	2	1St. 2M.	26	120	80	110	15	25
Viehwirthschafter .	200	10	1	12	3	2	1St. 2M.	26	120	80	110	15	25
Baudenwirthschafter	200	10	1	12	3	2	—	26	120	80	110	15	25
Waldwirthschafter	200	10	1	12	3	2	1St. 2M.	26	120	80	80	15	25
Contributionsschreiber	100	8	½	10	2	2	1	26	100	50	100	10	20
Feldwirthschaftsgehilfe	70	5	½	10	2	2	1	—	50	50	50	—	—
Kanzleischreiber .	25	3	—	5	1	2	3 B.	—	30	30	30	—	—
Jäger	20	1 F. 1 E.	½	10	2	2	1St.	—	50	50	50	—	10
Wirthschaftscorporal	30	1 F. 2 E.	½	8	1	1	1	—	30	30	30	—	—
Wirthschaftsmusquetier	20	—	½	6St. 2 B.	1	1	1	—	25	25	30	—	—
Grasanbauer und Düngeranbauer .	20	—	½	6St. 2 B.	1	1	1	—	25	25	30	—	—
Schaffer	30	—	½	16	2	2	1St. 2M.	—	1 Kuh	—	52	—	—
Knecht	10	—	—	6St. 2 B.	—	1St. 3 B.	3M. 1 B.	—	¼ Kuh	—	26	—	—

	Gehalt sammt der Accidenz	Bier	Mittelbier	Korn	Weizen	Gerste	Erbsen	Hafer	Butter	Käse	Salz	Holz	
												weiches	hartes
	fl.	Faß	Eim.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Pfd.	Pfd.	Sdl.	Klftr.	
Viehtreiber . . .	10	—	—	6St. 2M.	—	1St. 3 V.	3M. 1 V.	—	¼ Kuh	—	26	—	—
Junger Knecht . .	6	—	—	6St. 2M.	—	1St. 3 V.	3M. 1 V.	—	¼ Kuh	—	26	—	—
Magd[1]	7	—	—	6St. 2M.	—	1St. 3M.	3M. 1 V.	—	¼ Kuh	—	26	—	—

Die oberen Beamten hatten außerdem noch Kühe und Pferde, welche vom herrschaftlichen Futter gefüttert wurden. Weil dadurch das Futter eine sehr große Einbuße erlitt, und auch öfters die Pferde im Stalle lange ungebraucht standen, war Graf Swéerts-Sporck dafür, daß man die Pferde cassiren solle, dem Beamten dagegen, wenn er auszufahren hatte, Hofpferde beigestellt werden. Der Jägerpartei, welche bei ihrem Beruf sehr angestrengt war, sollte aber noch eine Zubuße eingestanden werden.

Im Monate Februar 1748 gab Graf Swéerts-Sporck die Instruction heraus, nach der sich von nun an die Beamten richten sollten:

1. Sie sollten fleißig zu den Unterthanen zuschauen, ihnen mit gutem Beispiele vorangehen, fleißig den Gottesdienst besuchen, zu der heil. Beicht und Communion gehen und überhaupt sich von Sünden fern halten und ein tugendhaftes Leben führen.

2. Sie sollten die Unterthanen bei den wöchentlichen Tagsatzungen ermahnen, die katholische Kirche vertheidigen und darüber wachen, daß ketzerische oder verdächtige Bücher nicht eingeschmuggelt, die abergläubischen Gewohnheiten abgestellt werden, sollten auch Fluchen, Feindschaft und Zwistigkeiten, Saufen, Tanz und Spiel nicht dulden und alles verhüten, was gegen göttliche Gebote war.

3. Die Unterthanen sollten fleißig ihre Kinder in die Schule schicken, damit sie dort rechnen, schreiben, lesen und Musik lernen; die Beamten sollten dagegen fleißig die Schulen visitiren und sich auf Art der Missionäre benehmen, und bei den Amtstagen mehr belehrend vorgehen, da sie nicht nur zum Geldeinnehmen da sind.

4. Man sollte fleißig in den Spitälern, den Bruderschaften und Gemeinderechnungen nachsehen.

5. Weiter war es ihre Obliegenheit, die politische Verwaltung gut zu handhaben, die obrigkeitlichen Verordnungen einhalten, Steuern einheben und abliefern und nicht zulassen, daß die Unterthanen damit in Rest verbleiben.

1) Die große Magd 8, die junge 4 Gulden.

6. Die Regiſtratur, die Urbarien, Gedenk-Decretalbücher, Wirthſchaftsprotokolle und Correſpondenz ſollte in Ordnung gehalten werden.

7. Zuletzt ſollte auch ein Induſtrieprotokoll geführt werden und darinn alle auf die Verbeſſerung abzielenden Anträge und Beſchlüſſe eingetragen werden.

Er legte ihnen überhaupt ans Herz, daß ſie arbeiten, ſchwitzen, nachdenken und trachten, der Wirthſchaft aufzuhelfen. Dabei war ſeine Loſung: Leſet fleißig in dem Evangelium und es werden aus euch gute Wirthſchafter!

Wie es nur möglich war, wurde in Starkenbach im Jahre 1746 die neue Bewirthſchaftungsmethode in Angriff genommen. Schon im Mai ſchickte er ſeine beiden Novizen Schneider und Kotzian dahin ab, aber dieſe konnten dort nichts ausrichten, weil der Hauptmann Myslijowsky die Verordnungen nicht gänzlich ausführte. Darum klagte der Graf am 10. Mai, daß auf einer Herrſchaft, die viermal ſo groß wie ſein Lyſſa iſt, ſchlecht gewirthſchaftet werde nach der Art, wie es in den letzten zwanzig Jahren geſchah. Sein Urtheil war, daß die Feldwirthſchaft zurückgegangen, die Viehwirthſchaft zu Grunde gerichtet war, daß die Wieſen mit Moos verwachſen, die Menſchen verhätſchelt und zum Böſen gewohnt ſind, daß alles zu einer Wüſtenei geworden iſt, und daß der Eigenthümer ſich mit 15—16.000 Gulden begnügen muß, wo doch der Ertrag viel größer ſein könnte, wenn ein anderer Geiſt dort herrſchen würde. Er ließ wohl durch Kotzian dem Hauptmann ausrichten, daß er ſich nicht unterſtehe, nur ein Körnlein in einen Boden zu ſäen, welcher nicht dreimal geackert worden wäre und von den Quecken nicht völlig gereinigt iſt, jedoch aus alledem wurde gar nichts, oder nur wenig ausgeführt und immer nur wurde über das Klima geklagt.

In demſelben Sinne ſchrieb auch Kotzian, als er im Mai dem Grafen Harrach über ſeine Viſitation berichtete. Die Stallungen ſind, ſo ſchrieb er, durch Spinnengewebe förmlich ausſpalirt, und darin ſteht das Vieh, welches aus Haut und Bein iſt; das Feld für die Gerſte wurde mit Rohrhacken geackert, und erſt vor dem Säen hat man Pflüge angewendet. Die für die Graswirthſchaft nöthigen eiſernen Rechen ſind noch nicht angeſchafft worden, der Miſt iſt nicht in eine viereckige Form gebracht worden, und die Meierhöfe in Starkenbach, Jilem und Jaworek ſehen geradezu häßlich aus.

Als er dann einen ſolchen Bericht auch dem Grafen Swéerts-Sporck erſtattet hatte, war dieſer völlig conſternirt, ſo daß er ſich nicht mehr getraute, in Starkenbach was auszurichten, wenn er zehn ſolche „Kotzian“ ſchicken würde. Seine einzige Freude hatte er darüber, als er hörte, daß

alles Getreide gut stehe und daß das angebaute Gras viel besser als in Lyssa ausschaue. Auch über die Wirthschaft in Wlkawa war er recht erfreut, und er hoffte, daß die diesjährige Ernte viel schöner sein wird, als in den vergangenen Jahren. Ebenfalls guten Fortschritt hat die dortige Viehwirthschaft gemacht. Ein neuer Stall wurde mit jungem Vieh besetzt, die Melkkühe dagegen wurden nach Struhow gebracht. Von der Graswirthschaft war auch viel zu erwarten, und besonders freute es ihn, daß man im Stande sein wird, an 100 Strich Marienſamen zusammenbringen zu können; denn dann war keine Sorge um das nöthige Futter, und die einmal angefangene Viehwirthschaft konnte fortgesetzt werden. Ebenso dachte er an Stěžer, wo man mit der Viehwirthschaft anfangen wollte. Auch die Gärtnerei in Wlkawa ging gut von Statten; die Bäume, die im Frühjahr ausgesetzt worden waren, gediehen alle gut, und er wollte nächstens einen lebenden Zaun anpflanzen, welcher wohlfeiler ist. Bei der Waldwirthschaft war der Fortschritt gemacht, daß man die Hutweide theils abgelöst, theils verboten hatte, nur die Fischwirthschaft gerieth ins Stocken, weil man wegen großen Wassers nicht dazu schreiten konnte, die Teiche auszutrocknen.

Nun wußte auch Graf Swéerts-Sporck, wo er die Hebel anzusetzen habe, um den Widerstand zu brechen. Er war wohl nicht dafür, alle alten Beamten auf einmal bei Seite zu schaffen, wollte sie aber allmählich durch Novizen ersetzen. In Starkenbach versuchte er, dem Myslijowsky das Heft aus der Hand zu entwinden, und dachte an Josef Schneider. Dieser war wohl noch jung und schwach, als erste Person auf diese Herrschaft geschickt zu werden, sollte aber schon damals als Wirthschafter, mit 100 Gulden Gehalt und Deputat, angestellt werden. Dazu sollte der Rentmeister Linhart, welcher das ganze System schon hinreichend verstand, zum Inspector gemacht werden, zu seiner Entlastung sollte aber der Kanzleischreiber die Beamtenwirthschaft antreten. Somit wollte er den Myslijowsky nur auf die politische Verwaltung beschränken; er würde dann auch die erste Person bleiben, hätte aber bei der Wirthschaft nichts zu befehlen. Dieser Plan ist ihm auch theilweise gelungen. Schneider, welcher im Sommer mit dem Kotzian die Gradlitzer Herrschaft visitirt hatte, wurde damals als Wirthschafter in Starkenbach angestellt und in sein Amt im August vom Grafen Swéerts-Sporck installirt. Seine Aufgabe war, die Feld-, Gras- und Gartenwirthschaft zu übernehmen. Zu gleicher Zeit wurde auch Franz Kotzian, der eigentlich nach Stiežer bestimmt war, zum Kornschreiber in Wlkawa ernannt.

Leichter als die übrigen Wirthschaften, wurde die Baudenwirthschaft in Starkenbach in Scene gesetzt. Graf Harrach hat diesen Gedanken so lieb gewonnen, und ergänzte ihn in der Richtung, daß er bei einer jeden Baude ein kleines Dorf bauen wollte. Dazu aber rieth wieder Graf Swéerts-Sporck nicht, denn nach seiner Meinung würden viele Hauswirthschaften entstehen, die dann eine große Menge Holz verbrauchen würden, welches aber auf eine andere Art verwerthet werden könnte; nur so viel Leute sollten bei einer Baude Platz haben, als es nöthig ist. Die Bauden sollte man aber nur an jenen Stellen bauen, wo man genug Gras vorfand, und wo man es nicht von weither führen mußte. Man brauchte auch nicht viel Leute für eine jede Baude, denn wenn dort Gras angebaut werden wird, kann eine Person im Stande sein so viel Arbeit zu verrichten, als früher zehn Personen. Auch damit war er nicht einverstanden, daß man den Dünger von den Bauden nach Starkenbach und Branna transportire, da es dort nicht nöthig sein wird, wenn nur die Viehwirthschaft eingerichtet ist. Eher war er dafür, daß man den Dünger auf das Feld bei den Bauden gebe und hier Getreide baue, denn immer wird man dessen so viel im Stande sein anzubauen, als man zum Deputat für das in den Bauden lebende Gesinde braucht. Er hatte auch nur 10 Bauden für das alte Vieh und eine Baude für die Kälber in Berechnung gezogen.

Im Sommer dieses Jahres hat man an Stelle der Kesselbaude eine neue Baude zu bauen angefangen, welche zu Ehren des Grafen Harrach vom Grafen Swéerts-Sporck die Friedrichsbaude benannt wurde. Auch die anderen gedachte er nach den Landespatronen zu nennen; eine zu Ehren des h. Gervasius und Protasius, des h. Wenzels, des h. Prokopius, des h. Johann Nepomucenus und eine zu Ehren der Jungfrau Maria, welche er auch für die Beschützerin der ganzen Baudenwirthschaft angesehen hatte. Noch während tiefer Schnee im Gebirge lag, wurden Ziegeln auf Schlitten hergebracht, bei welcher Gelegenheit man wieder Waldmoos zum Dünger in die Höfe herabführte. Mit dem Bau fing man erst am 20. Juli an, und bald waren die Stallungen unter das Dach gebracht. Man prophezeite wohl, daß die Baude dieses Jahr nicht mehr fertig gestellt werden wird, aber da man einen umsichtigen Polier hatte, ist der Bau so ziemlich vollendet worden. Aber die Baukosten waren viel höher, als man ursprünglich ausgerechnet hatte, und betrugen 10.000 Gulden, dafür war aber die Baude sehr schön, so daß sie einer Kapelle auf einem Berge ähnlich sah. Nach Swéerts-Sporck beliefen sich die Kosten auf nur 4000 Gulden, und er rechnete auf folgende Weise:

Der Bau der Baude . . . . . 10.310 Gulden.
Ihr Ertrag für Milch, Butter ꝛc., der Ertrag von einer Kuh per 30 Gld. (respective 20 Gulden) gerechnet, machte . 600 Guld.
Für 18 Kälber à 3 Gulden . . . . . 54 „
Für 8 Kalbinen à 3 Gulden . . . . . 64 „
Ertrag . . 718 Guld.
Der Ertrag 718 Gulden repräsentirt das Capital von . 14.300 Guld.
und wenn davon der Aufwand per . . . . . 10.310 „
abgerechnet wird, bleibt 3987 als Ersparniß zurück.

Die größeren Baukosten entschuldigte Graf Swéerts-Sporck dadurch, daß der Bau dieser Baude sehr schwierig war, und man auch gewöhnlich die ersten Bauten theuerer baue; da man jetzt neue Erfahrungen gemacht hat, so war es in Zukunft hin möglich, viel wohlfeiler den Bau auszuführen. Für andere Bauden wurde präliminirt:

Baukosten, zugleich der Gehalt des Schaffers und der Schafferin . . . . . 1075 Guld.
Der Nutzen von 100 Kühen à 25 Guld. (nach Abschlag des Abgangs bei 10 Kühen) . . . . . 2375 Guld.
Für 10 Stück Brackvieh . . . . . 250 „
Der Werth der abgesetzten Kälber . . . . . 560 „
3183 Guld.
Somit resultirt der jährliche Ertrag von einer Baude . . 2108 Guld.

Graf Swéerts-Sporck beabsichtigte durch die Baudenwirthschaft die ganze Herrschaft Starkenbach zu heben und das ganze Riesengebirge in eine böhmische Schweiz zu verwandeln, damit der Grundherr seine beste Freude daran habe. Dazu sollte auch ein Zweig der Sennenwirthschaft beitragen, nämlich die Bereitung des Schweizerkäses, für den in dem benachbarten Schlesien er eine gute Absatzquelle zu finden vermeinte. Er selbst hatte in Schüsselburg etwas ähnliches eingeführt und ein Schweizer war dort mit der Käsebereitung beschäftigt, und vier von seinen Unterthanen standen bei demselben in der Lehre. In Prag verkaufte man ein Pfund des Schüsselburger Schweizerkäses um 10 Kreuzer und hatte darnach riesige Nachfrage; der Sommerkäse war um etwas theurer, das Pfund kostete 12 Kr. Er rechnete aus, daß eine Kuh im Jahre 2 Centner Käse liefern kann, was also 20 Gulden gleichkam.

Auch noch auf einen anderen Wirthschaftszweig machte er den Grafen Harrach aufmerksam, nämlich auf die Schafzucht. Seinerzeit hatte er auch in Lyssa Schafe gehalten, weil aber für sie kein Futter zu finden war,

so hatte er sie weggegeben. In der letzten Zeit aber führte er in Schlüsselburg die langhaarige spanische Raçe ein, welche von da auch in andere Höfe verpflanzt wurde, wo man sie bis auf 700 vermehren wollte. Denn um ihre Ernährung war er nun nicht mehr besorgt, da seine Graswirthschaft in der besten Blüthe sich befand. Sein sehnlichster Gedanke war, einmal noch zu erleben, daß ein böhmischer Cavallier sich mit einem aus einheimischer Wolle gemachten Tuchzeug ankleide.

Außer der Friedrichsbaude sind damals noch auch andere Arbeiten ausgeführt worden. Bei der Großen Baude wurden an 50 Strich Ackerfeld gemacht, bei der Kleinen Baude 8 Strich, und alles das wurde mit Rüben und Kraut besetzt; auch Gerste wurde versuchsweise dort gesät, wurde jedoch durch die Heuschrecken gänzlich vernichtet. Beide Bauden waren verfault, mußten also noch reparirt werden, die Große Baude aber mußte gestützt werden, damit sie der Schnee nicht in das Thal herabstürze. Was die Baude bei dem Elbebrunnen anbelangt, sowie auch noch eine andere, in welcher das Futter für die Kleine Baude aufbewahrt wurde, mußten beide vergrößert werden, damit man hier das Vieh unterbringen könne, wenn es aus den Bauden zur Hutweide ausgetrieben wird.

Im September besichtigte Graf Swéerts-Sporck wieder Starkenbach. In seinem langen Bericht, welchen er am 10. d. M. abschickte, wendete er sich noch einmal gegen die Einwendung, daß die dortige Gegend kalt sei, keine Sonne habe und daß der Boden schlecht sei, und betheuerte, daß wenn nur seine Anordnungen genau befolgt werden würden, sich alles rasch verbessern würde, wie er auch gleich bereit war, es um Lyssa zu vertauschen. Da sich der Hauptmann, obwohl er ihn in camera caritatis ermahnt hatte, nicht bekehren ließ, und seinen alten, verrosteten Kopf nicht neu richten wollte, beantragte er, daß der Rentmeister Linhart zum Wirthschaftsverwalter erhoben werde. Im weiteren erwähnte er, daß die Graswirthschaft nur wenig Fortschritte gemacht habe, daß aber das Mariengras hier sehr gut gedeihe, und man auf 100 Strich Esparsettsamen zu der künftigen Saat rechnen könne. Dadurch wird man auch in den Stand gesetzt werden, mehr Futter für das Vieh, dessen Zahl auch vermehrt werden sollte, bereit zu halten. Bei der Feldwirthschaft wurden 500 Strich Nährfeld zugebaut; und auch im nächsten Jahre durfte die Feldarea noch vermehrt werden. Den Hof in Wernerice (Wernerzitz), welcher den Unterthanen in Zins überlassen werden sollte, hat er von diesem Schicksal gerettet, denn nach seinem Dafürhalten war es unökonomisch, dort die Meierhöfe zu cassiren, wo das Getreide theuer und die Bewohnerzahl groß ist.

Die diesjährige Ernte war nicht reich, weil im Sommer eine Trockenheit eingetreten war; man hatte nur gegen 1600 Mandel bekommen, was kaum zum Deputat und zur Aussaat ausreichen wird. Eine größere Freude hatte er darüber, daß die Gerste wohl gerathen ist, obwohl der Boden nicht ordentlich zubereitet worden war; der Ertrag war 400 Mandel und seine Qualität so gut wie die Kreisgerste. Es war das zum ersten Mal in Starkenbach! Er meinte, daß man an 500 Strich ausdreschen können wird, und bei der künftigen Saat die eigene schon zur Verwendung kommen werde. Wenn es nun möglich war, die Gerste, welche man hier für unmöglich gehalten hatte, anzubauen, wird man auch das in der Zukunft durchführen können, daß man 800 Strich Gerste bekomme; dann wird es nicht mehr nöthig sein, fremde Gerste zu kaufen und diese von weither zuführen zu lassen, wodurch eben die hiesige Herrschaft eine große Schmälerung litt. Die Felder für die Frühjahrssaat waren damals schon zubereitet, was sich auch noch niemals dort ereignet hatte, und man konnte sie, bevor Fröste eintraten, noch einmal umackern.

Bei der Viehwirthschaft wurden 77 Stück abgesetzt; für das nächste Jahr gab er den Auftrag, 200 Kälber zur Absetzung zu bringen. In Starkenbach und Branna sollten die Ställe mit jungem Vieh versehen werden, die alten Kühe wurden in andere Höfe gegeben, welche ohnedies schlecht daran waren.

Graf Swéerts-Sporck war auch sehr bedacht, einen Beamtennachwuchs aufzuziehen. Darum ermahnte er bei Zeiten den Grafen Harrach, daß er zu ihm wenigstens zwei neue Praktikanten schicke. Diesmal suchte Graf Harrach sechs junge Leute aus, meistens Söhne von seinen Beamten. Unter diesen befand sich der junge Myslijowsky, der junge Müller, dann Trizna, Mehofer, Hungar und Tichy. Die Zahl der Swéerts-Sporck'schen Novizen betrug 8. Es waren also 14 Männer, welche er zu guten Wirthschaftern heranbilden wollte.

Die Erziehung wurde nach religiösen und praktischen Gesichtspunkten angefangen und fortgesetzt. Die Seelenwirthschaft wurde in dem gräflichen Hause hochgehalten. Im Advent mußten die Novizen um 7 Uhr zur Messe in die Schloßcapelle gehen, am Sonntag dagegen in die Pfarrkirche, wo sie der Predigt und der heil. Messe beiwohnen mußten; Nachmittag um 2 Uhr war ein deutscher und böhmischer Katechismus und Religionsunterricht in der Kirche, dann folgte die Besperandacht. Der Graf mit seiner ganzen Familie pflegte diesen Andachten beizuwohnen. Zu Ostern wurden in der Schloßkapelle die ganze Woche hindurch von dem Hofprediger andächtige Recollectionen gehalten,

wobei die Grundlagen des katholischen Glaubens erörtert wurden. Auf diese Weise lernten die angehenden Wirthschafter nicht nur die Grundsätze der Wirthschaft, sondern auch des Glaubens kennen.

Auch das Gesinde in den Meierhöfen wurde zur Andacht geführt, und Abends mußte es gemeinschaftlich den Rosenkranz beten. Eben dazu wurden auch die Unterthanen, besonders aber die Kinder angehalten. Es war nämlich in Lyssa befohlen worden, daß die Kinder täglich die Schule besuchen sollten. Am Morgen gingen sie in die Kirche, bei dem Kirchengang mußten sie andächtige Lieder singen und mit gefalteten Händen in schönen Gruppenreihen gehen. In der Kirche wurde ihnen zuerst der katechetische Unterricht ertheilt, welchem noch die Predigt und die heilige Messe nachfolgte.

In der Landwirthschaft unterrichtete die Novizen der Graf selbst, indem er ihnen alle Lehren sowohl theoretisch als praktisch erklärte. Im November, als die Praktikanten nach Kardasch-Rzeczitz gekommen waren, bewillkommnete er sie, gleich aber bemerkte er, daß er in seinem Hause ein unchristliches Leben nicht dulden werde, und noch weniger gestatten könne, daß sie ohne Erlaubniß herumgehen, den Mädchen nachlaufen und die Zeit durch Spiel und Trinkereien vergeuden. Er führte sie gleich in den großen Saal, wo verschiedene Samen aufbewahrt wurden, und fing dabei an, seine Gedanken über die Wirthschaft, über die Fabriken und Manufacturen zu entfalten. Abends wurden gewöhnlich Conferenzen abgehalten, welche von Beamten, Lehrern, Schaffern, sowie auch von Musquetieren besucht wurden, und dabei wurden verschiedene Wirthschaftsfragen, auch juridische, behandelt. Ebensolche Gespräche wurden auch bei dem gräflichen Tische, welchem die Praktikanten beigezogen wurden, geführt. Nebenbei wurden sie auch von einem Professor der Rechte, welchen er seinem Sohne hielt, unterwiesen, und zwar in der Landesordnung und anderen juridischen Angelegenheiten.

Um die Novizen auch praktisch auszubilden, hat Graf Swéerts-Sporck einem jeden einen Hof angewiesen, damit er dort zu der Wirthschaft nachschaue und darüber berichte. Er war gegen jeden objectiv, was er auch dadurch bewies, daß er durch das Los entscheiden ließ, wem von ihnen dieser oder jener Meierhof zur Verwaltung zufallen wird. Auf diese Weise bekam Tichy den Hof Zboži, welcher am weitesten von Lyssa entfernt war, Hungar den Schibitzer Hof, Mehofer den neu gegründeten St. Franciscus-Hof, Myslijowsky den Karl- und Rudolfs-Hof, Trizna den Byschitzer Hof, Friedrich Müller, welcher der jüngste unter ihnen war, bekam den Meierhof in Kostomlaty. Auch der Wald und der

Baumgarten war in sechs Theile getheilt und davon zur Manipulation jedem eine Section zugewiesen.

Es wurde eine bestimmte Stunde angesetzt, wo man dem Grafen über die Wirthschaft Bericht erstattete. Auch bei der Tafel wurde vielfach über die Oekonomie gesprochen, öfters auch pro et contra debattirt. Abends aber wurde eine gemeinschaftliche Rosenkranzandacht abgehalten. Diese Einrichtung war gut für die Novizen, denn dadurch wurde ihr Ehrgeiz zu einer intensiven Thätigkeit angespornt, wodurch auch bessere Erfolge erzielt wurden. Die Novizen selbst mußten fleißig über ihre Erfahrungen ihr Tagebuch führen und von Zeit zu Zeit dem Grafen Harrach über ihre gemachten Beobachtungen berichten.

Mittlerweile kam es auf den Harrach'schen Herrschaften zu einigen Personalveränderungen. Im October starb der Wlkawer Burggraf Müller und die dortige Verwaltung war unterdessen dem Franz Kotzian anvertraut; bald nachher wurde er aber als Wirthschafter in Stěžer angestellt und dort von dem Swéerts-Sporck'schen Hofmeister eingeführt. Auch in Starkenbach wurde seit langer Zeit eine Veränderung vorbereitet. Schon im Frühjahr, als Myslijowsky eine zeitlang abwesend war und der Rentmeister Linhart die Verwaltung führte, befahl er, daß ein jeder Jäger aus seinem Revier zwei Strich Kiefern-, Tannen- und Fichtensamen in die Kanzlei abführe; er wollte es dann im Herbst an den leeren Waldflächen aussäen und auch 8 Strich Eicheln, welche er in Wlkawa bestellte, aussetzen lassen. Durch die Abstellung der Hutweide ist auch erzielt worden, daß das junge Buchenmais tüchtig emporgewachsen war. Auch Josef Schneider befleißte sich in seinem Fache zu leisten, was er nur konnte. Diese beiden Beamten unterbreiteten auch mit Ende des Jahres 1748 dem Grafen Harrach einen separaten Bericht über den Zustand der Starkenbacher Herrschaft, aus welchem hervorging, daß die Graf Swéerts-Sporck'schen Grundsätze doch einige Wurzel dort gefaßt haben, dabei aber herauszulesen war, daß der weitere Verbleib des Hauptmanns bei der Verwaltung der Wirthschaft nur schädlich ist. Aus dem Berichte ist auch klar zu entnehmen, daß er nach den Formularien, welche Graf Swéerts-Sporck für seine Beamten ausgegeben hat, verfaßt wurde. Ihre Berichte weichen nur in Kleinigkeiten von einander ab, auch spricht aus ihnen die offene Rivalität mit Myslijowsky und enthalten dabei ein bestimmtes Programm dessen, was im Jahre 1749 noch durchzuführen ist.

In Bezug auf die Seelsorgwirthschaft wurde beantragt, daß überall bei den Filialkirchen Schullehrer angestellt werden, welche musikalisch sein sollen, um die Kinder außer Rechnen, Schreiben und Lesen auch in

der Musik unterrichten zu können. Dieselben sollten auch jeden Samstag an das Herrschaftsamt beichten, wieviel Kinder sich in der Schule befinden, und auch ein Verzeichniß der die Schule nicht besuchenden, jedoch schulpflichtigen Kinder vorlegen. Man wollte es eher ihnen anvertrauen, weil ihnen mehr zu trauen war als den Richtern, welche bisher dazu verpflichtet waren. Um die Unterthanen zu einer größeren Andacht anzufachen, sollte man für die Schulkinder eine kleine Fahne mit Heiligenbildern anschaffen; die Kinder sollten dann unter Vorantragung derselben und unter Absingung andächtiger Lieder paarweise in die Kirche geführt werden, wo sie nur die gebräuchlichen Lieder absingen sollten. Ein solches Lied, welches Graf Swéerts-Sporck hat übersetzen lassen, wurde auch dort unter den Gläubigen verbreitet.

Auch sollte man sich befleißen, Mittel auszufinden, um die Kranken mit den hl. Sacramenten zu versehen, was in etlichen Dörfern, wo man keine Fuhren bekommen konnte, mit Schwierigkeiten verbunden war. Es wurde dabei auf die Gemeinde Witkowitz hingewiesen, die zu dem Zwecke einen Bauer aufnahm, welcher dann immer den Geistlichen mit dem Wagen abholte.

Die Dorfkirchen hatten weder Meßgewänder noch Musikinstrumente, dabei auch keine Mittel, um diese anzuschaffen. Man beantragte, daß man die Strafgelder der widerspenstigen Unterthanen für Kirchenbedürfnisse bestimme, und nachdem diese Sachen besorgt wären, sollte man für die Ministranten und Kirchendiener die nöthige Kirchenkleidung anschaffen.

Mehrere Punkte befaßten sich mit der politischen Verwaltung. Die Obrigkeit sollte trachten, daß die Unterthanen in gutem Stand erhalten werden, folglich ihnen verboten werde, ihre Gründe zu verpachten und auf die dritte Mandel oder auf die Hälfte einem Anderen zu überlassen; wenn dieselben in Noth geriethen, sollte man ihnen aus der Contributionscasse einen Vorschuß geben, was in Starkenbach besonders möglich war, da sich dort in der Casse viel Geld befand. Immer sollte auch getrachtet werden, den Getreidecassen aufzuhelfen. Man sollte sich um die Fabriken und Handel bekümmern. Zur Zeit, wo der Flachs gerathen war, sollte die Herrschaft eine große Menge einkaufen, und damit den Unterthanen beispringen, damit dieser Industriezweig nicht zu Grunde gehe. Auch sollte die Herrschaft sich an dem Leinwandhandel betheiligen, welchen drei Starkenbacher Unterthanen betrieben, und man sollte ihn auch derart einrichten, daß die Unterthanen einen Nutzen daraus haben und die Händler nicht immer fremde Leinwand hereinführen. War das Getreide billig, sollte die Herrschaft ihre Getreidevorräthe gut aufbewahren, im Bedarfsfalle und während der Noth aber den Unterthanen um einen anständigen Preis,

jedoch gegen Baar, verkaufen. Liederliche Wirthe sollten überhaupt nicht geduldet, sondern abgeschafft werden, denn bei solchen haben gewöhnlich die Gläubiger viel Geld verloren, indem sie sich öfters mit 18 Kreuzer von einem Gulden abfinden lassen mußten. Auch darüber sollte man wachen, daß die Bauern sich standesgemäß ankleiden und nicht unmäßigen Aufwand treiben, da dadurch viele Familien zu Grunde gerichtet worden sind. Oefters kam es auch vor, daß man bei Streitigkeiten und Processen mehr vertrunken hatte, als eigentlich die ganze Sache werth war. Deswegen soll bei den Dorfgerichten ein Protokoll geführt werden, wo alle Ausgaben kurz angeführt werden und diese Bücher sollten von Zeit zu Zeit der Obrigkeit vorgelegt werden.

Die Gewichte und Maße sollten streng überwacht werden, damit auch da kein Unterschleif geschehe. Auch die Müller sollten sich eine Originalwage anschaffen und den Mahlgästen nach Gewicht Mehl abführen. Für die Fleischhauer sollte nach dem Preise des Viehes eine Taxe angesetzt werden und fleißig sollten die Krämer invigilirt werden, damit sie ihre Waare nicht dreimal theuerer verkaufen.

Auch das Dorfrichteramt wurde etwas näher ins Auge gefaßt. Die Richter genossen gegenüber den anderen Unterthanen vielfache Freiheiten, sie waren von Abgaben und von der Robot befreit und betrieben das Schankgewerbe, von welchem sie keinen Zins zahlten. Dabei aber wußten sie einen hohen Gewinn zu erzielen, indem sie z. B. bei Hochzeiten den Gastgebern ein Faß Bier mit einem Profit von 1 fl. 30 Kr. überließen. Das sollte von nun an abgeschafft werden, und den Richtern wurde streng anbefohlen, daß sie gerecht gegen Freund und Feind ihr Amt handhaben und mit gutem Beispiel allen Unterthanen vorangehen. Wurden sie bei einer Falschheit betreten, so konnten sie abgesetzt werden, dabei aber noch wie die anderen unbotmäßigen und unordentlichen Unterthanen mit „dem Esel", mit Arrest oder auf andere Weise gestraft werden. Weiter noch sollten sie zu der Zugrobot angehalten werden. Denn da auf der Herrschaft im Ganzen 11 solche Großbauern von der Robot befreit waren, erlitt die Herrschaft eigentlich einen Schaden von 1560 Tagen im Jahre. Dafür sollte jedoch die Herrschaft ihnen durch eigene Pferde Bier zuführen, womit sie an 1000 Gulden jährlich ersparen würde, auch konnte man Halbbauern und Chalupner zu Richtern einsetzen lassen.

Eine große Unordnung herrschte bei der Robot. Von nun an sollte am Samstag die in der nächsten Woche abzuhaltende Robot in besondere Bücher eingeschrieben werden, ein solches Exemplar sollte dem Beamten eingehändigt werden, welcher sich an Ort und Stelle überzeugen konnte,

ob denn auch wirklich alle Bauern bei der Arbeit erschienen sind. Diese sollten darauf schauen, daß die Arbeit um 8 Uhr anfange und daß die Bauern nicht erst um 11 Uhr erscheinen und dann schon um 3 Uhr ausspannen; an dem festgesetzten Tage sollten sich alle einfinden, nicht aber den einen Tag dieser, den anderen Tag jener. Am Freitag sollte immer der Amtstag abgehalten werden, dabei sollten alle Beamten, Schaffer und Corporale erscheinen und berichten, was in der abgelaufenen Woche ausgeführt wurde und die Befehle entgegennehmen, was die nächste Woche zu schaffen sei. Es wurde auch in Erwägung gezogen, ob nicht vielleicht auch die Feldarbeit, welche man mit herrschaftlichem Zugvieh für die Pfarrer in Starkenbach, Štěpanic, Ponikle und Branna verrichtete, abzuschaffen wäre und ob sich auch nicht an den Deputatpferden, welche die Beamten hatten, etwas ersparen ließe.

Auch bei der Waldwirthschaft sollte eine Veränderung eingeführt werden. Von jetzt an sollte zu der Brettsäge in Witkowitz und Sytowa nur so viel Holz geschwemmt werden, als für die dortigen Unterthanen ausreichte, denn wenn man von hier Holz und Bretter anderwärts ausführen ließ, war es zu kostspielig. Dagegen sollte die Brettsäge in Friedrichsthal von Fabian Donth von der Herrschaft angekauft werden, welche dann den ganzen Bedarf auf der Herrschaft decken konnte, und es blieb noch genug zur Ausfuhr nach Schlesien übrig. Auch das Jägerpersonale sollte geändert werden. Auf der Herrschaft befanden sich damals zwei Oberförster, von denen Elias Sacher in Rochlitz, Andreas Meisner dagegen in Branna wohnte. Gewöhnlich übergingen diese Aemter vom Vater auf den Sohn. Sacher folgte seinem Vater nach, der früher Oberförster war, und Meißner wieder seinem Vater, welcher hier Forstmeister gewesen war. Ihre Blutsverwandtschaft war hier weitverzweigt und es entstanden öfters Collisionen mit ihrer Amtsschuldigkeit. Um dem zu steuern, sollte Sacher nach Branna transferirt werden, seine Stelle in Rochlitz aber Meisner einnehmen. Um Wälder zu schonen, sollten die Unterthanen angehalten werden, für ihren Bedarf in den Wäldern Klötzer zu schlagen und ihre Häuser aus Stein und Ziegeln zu bauen. Durch besonderes Aufsichtspersonale sollte man die Wälder der Unterthanen inspiciren, damit sie in den Wäldern nicht Vieh hüten und nicht übermäßig abholzen, weil dann die Besitzungen viel an Werth verlieren würden.

Was die Feldwirthschaft betrifft, wurde dieselbe in diesem Jahre um 3000 Strich vermehrt, bei der Gartenwirthschaft wurden 127 Seidel Obstkerner und 140 Schock Wallnüsse ausgesetzt, auch der Spitalsgarten in Branna und Starkenbach ist neu hergerichtet worden.

Als Graf Harrach diese beiden Berichte, in denen heftig gegen den Hauptmann Myslijowsky losgeschlagen wurde, durchgelesen hatte, forderte er von demselben eine Rechtfertigung seiner Wirthschafts-gebahrung. Dieser vertheidigte sich gegen einzelne Vorwürfe, und zwar so glücklich, daß er schon seinen Brotherrn zum Wanken über die Vortheilhaftigkeit des Swéerts-Sporck'schen Systems brachte; vieles jedoch ließ Myslijowsky unbeantwortet. Graf Harrach überschickte seine Verantwortung dem Grafen Swéerts-Sporck, welcher dann nicht mehr wußte, ob er die Oberverwaltung der Herrschaften noch weiter behalten, oder sie zurücklegen soll, und erst auf weiteres Drängen behielt er sie noch weiter, konnte aber nicht seinen Unmuth länger zurückhalten und wies heftig die Rechtfertigung des Hauptmanns zurück. Wenn die Anschauung des Myslijowsky richtig wäre, sagte er, dann würde in Böhmen nicht ein einziger Meierhof eingerichtet, keine Fabrik gebaut, kein Handel eingeführt worden sein, auf diese Weise wäre aus Holland nicht Holland geworden, und alles nur bei dem alten Schlendrian geblieben und müßte zu Grunde gehen. In seinem Briefe vom 28. März 1749 gab er zwar zu, daß die Zeiten wohl schwierig seien, daß jedoch Jedermann in seinem Haushalt sich beschränken müsse, nicht aber in der Wirthschaft, welche dann in Stagnation gerathen würde. Die Verhältnisse waren schlimm, es befand sich kein Capital im Lande und jeder war froh, wenn er wenigstens die Zinsen zahlen konnte. Alles steckte in Schulden, die Hälfte des Königreichs war zum Verkaufen, und in Prag das Drittel der Häuser. Niemand wollte sich mehr im Lande ankaufen, weil man nicht wußte, ob nicht noch eine schwierigere Lage eintreten werde. Gern hätte Graf Swéerts-Sporck gesehen, wenn einiges Geld in das Land kommen und keines aus dem Lande herausgeschickt würde, denn sonst befürchtete er einen allgemeinen Bankerott. Die Leute sollten mehr sparen lernen, und je unerträglicher die Lage ist, desto intensiver sollten die Landwirthe den Boden bearbeiten und alles versuchen, um einigen Nutzen aus dem Boden herauszuschlagen; auch die Regierung sollte den Absatz der heimischen Producte unterstützen, sonst werde man nicht mehr im Stande sein, die großen Steuerlasten zu tragen. Er selbst befand sich in großer Geldnoth, und da er das nöthige Geld nur zu 6% aufnehmen konnte, faßte er schon den Gedanken, die Herrschaft Kardasch-Rzeczicz zu verkaufen, und er hätte es auch gethan, wenn er einen guten Käufer gefunden hätte.

Mit sehr schwerem Herzen hatte er vernommen, daß Graf Harrach der Ansicht war, daß der Aufwand auf die Baudenwirthschaft nicht einen solchen Ertrag abwarf, wie er ausgerechnet hatte, und er befreundete sich

schon mit dem Gedanken, daß die schöne, gegen die Sonne gelegene und mit reichen Quellen ausgestattete böhmische Schweiz in der alten Unfruchtbarkeit gelassen werde. Er ergab sich mit Resignation in sein Schicksal, da er sah, daß diesmal die ganze Hölle gegen seine Grundsätze aufgetreten war, ließ sich dadurch jedoch nicht abhalten, auf seinen Herrschaften in derselben Weise weiter fortzufahren. Von nun an wollte er nur für sich arbeiten und tröstete sich damit, daß sich die Welt immer gegen die wahre Erkenntniß widersetzt hat.

Er war sehr angenehm berührt, als er erfahren hatte, daß Graf Harrach sich wieder zu seinem Systeme hinneige, und in Folge dessen hat er ihn auch versichert, daß sein einziger Wunsch der sein wird, die gräflichen Besitzungen in blühenden Zustand zu bringen. Auch das hörte er gerne, daß im Laufe von zwei Jahren alle die alten Titulaturen abgeschafft und alle Reformen, die er beantragte, eingeführt werden sollen. Der Anfang geschah im December, als der Buchhalter Mann gestorben war. Graf Swéerts-Sporck setzte in Starkenbach seinen Novizen Josef Finger ein, welcher dem Wirthschafter Schneider behilflich sein sollte. Auch damit gab er sich zufrieden, daß der Graf eine Summe zu Meliorationen bewilligt hatte. Auf Starkenbach wurden 5000 Gulden jährlich in Voranschlagung gebracht, auf Stěžer 2000; von diesem Betrage sollte auch etwas in Wlkawa ausgegeben werden.

Auch seine Hauptforderung hat Graf Swéerts-Sporck endlich durchgesetzt. Schon am 1. April 1749 erließ er eine Resolution, durch welche Hauptmann Myslijowsky von der Wirthschaft ausgeschlossen wurde. Es wurden ihm nur die politischen und Verwaltungsangelegenheiten überlassen und ihm ausdrücklich untersagt, sich in die Wirthschaft zu mischen, zugleich ihm auch aufs Herz gelegt, daß er Liebe, Einigkeit und guten Willen mit den übrigen Beamten einhalte und was vorgekommen war, in den Brunnen der Vergessenheit werfe. Dem Josef Schneider wurde die Feld- und Waldwirthschaft vertraut, die Einsetzung der Richter, der Geschworenen und Schaffer. Mit derselben Resolution hörte die Befreiung der Richter von der Robot auf. Damit gelangte das Graf Swéerts-Sporck'sche System in Starkenbach zum vollen Siege.

Noch zu einer Neuerung hat sich Graf Harrach entschlossen; es wurden nämlich die Accidenzen abgeschafft. Von nun an sollten die Accidenzen, z. B. bei dem Getreideverkauf, in die Einnahme verrechnet werden, und aus der Gesammteinnahme wurde ein gewisses Percent, 10—12 fl. von einem Tausend, als Accidenzen ausgeworfen. Das geschah deswegen, damit sich jeder Beamte anstrenge, die Gesammteinnahme zu vergrößern

und auf diese Weise im Interesse des ganzen Personals arbeite. Bisher trachtete der Feldwirthschafter nur darnach, damit er die größte Menge von Getreide verkaufe, ohne zu bedenken, daß es vielleicht zum Schaden der Viehwirthschaft geschehe; der Viehwirthschafter dachte nur an den Verkauf von Käse, Kälbern und Brackvieh, ohne sich daran zu kehren, daß darunter die Feldwirthschaft leide. Bei dieser neuen Einrichtung aber vergrößerte sich die Totaleinnahme, und da jeder percentweise belohnt wurde, forderte es auch das Interesse des Einzelnen, daß diese möglichst groß sei.

Nachdem jetzt die Schüler des Grafen Swéerts-Sporck die Wirthschaft in Starkenbach besorgten, hatte er die beste Hoffnung, daß seine Grundsätze sich im Jahre 1749 dort bewähren werden, und deshalb gab er mit Freude dem Grafen Harrach im Monat Mai den Bericht über den dortigen Saatenstand. Aber Graf Harrach erlebte nicht mehr den Ausgang der Ernte, denn er starb schon am 4. Juni 1749.

Gleich nach dessen Tode ersuchte Anton Kotzian im Namen des Sohnes und Nachfolgers, des Grafen Ernst Harrach, den Grafen Swéerts-Sporck bis auf Weiteres die Oberverwaltung der böhmischen Herrschaften zu behalten. Unter dem neuen Director, zu welcher Würde Anton Kotzian im Laufe desselben Jahres erhoben wurde, setzte man die beabsichtigten Reformen weiter fort, denn Kotzian war damals auch ein treuer Anhänger des neuen Wirthschaftssystems. Im Jahre 1750 wurde auf den Siebengründen eine neue Baude gebaut und im folgenden Jahre kam noch die Ernstbaude dazu.

Ob Graf Swéerts-Sporck noch länger die ihm angetragene Stellung versah, können wir nicht sagen. Es scheint, daß er sie Kotzian überließ, welcher seit dem Jahre 1751 Inspector war und mit der Zeit durchgreifende Reformen durchführte. Auch diesen Mann kann man zu den hervorragendsten Landwirthen des vorigen Jahrhunderts zählen.

Das Rosenberger Dominium und dessen Umgebung 1457—1460,

nach den Notizen eines Rosenberger Beamten.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

Der Bericht erfolgt nach der Papier-Handschrift der Stiftsbibliothek Hohenfurt Nr. 120 aus den Jahren 1457—1460. Deren Schreiber ist aller Wahrscheinlichkeit nach Nikolesch Putschekl, Schreiber der Herrschaft Rosenberg.[1])

I. Böhmen.

A. Herren von Rosenberg.

Ulrich v. Rosenberg. Ihm empfiehlt Freitag nach St. Achaz 1458 aus Linz Albrecht, Erzherzog von Oesterreich, den Getreuen Nikolesch Zehentner, Kaiser Friedrichs Diener, der in eigenen Angelegenheiten zu ihm komme (f. 23). — Ulrich will den Nikolesch Putschekl, Schreiber der Herrschaft Rosenberg, in einer Angelegenheit nach Rom schicken; aber man schreibt ihm aus Rosenberg, daß man den Schreiber vorderhand nicht entbehren könne (f. 36). Endlich wurde Nikolesch doch nach Rom geschickt; mehrere Rosenberger Unterthanen schlossen sich seiner Wallfahrt an und erhalten den üblichen lateinischen Geleitsbrief (f. 28).

Johann v. Rosenberg (siehe Krummau und Untermoldau!) will den Diener der Rosenberger Burg Hřebenář (Markwart) zum obersten Fischmeister machen, die Rosenb. Herrschaft sagt ihn des Dienstes ledig, wenn er die Stelle annehmen will (f. 36).

Heinrich v. Rosenberg (siehe Rosenberg!).

---

1) Um Ordnung in das wirre Chaos der Notizen zu bringen, habe ich die Anordnung nach Ort und Personen vorgezogen. Die Urkunden sind privatrechtlicher Natur, meist ohne Bedeutung. Was von Werth ist, wird im folgenden gewissenhaft mitgetheilt, ausgenommen der Bericht Ruprechts von Polheim über die Wahl Georg Poděbrads (mitgeth. v. Bachmann F. r. A. LVIII. 1 ff.). Zur Herausgabe wurde ich von meinem verehrten Lehrer Univ.-Prof. Dr. Bachmann angeregt.

B. Herrschaften der Rosenberger.

a) Herrschaft Rosenberg [Rosenberigkch, Rosenbergkch]. 1. Besitzer: Agnes v. Schaunburg, Witwe nach Heinrich v. Rosenberg[1]) 1458, 1459 Donnerstag vor St. Veit (f. 4, 15 u. 16). Sie verheiratete sich wieder mit Michael, Burggrafen des röm. Reichs von Maidburg und Grafen von Hardeck (f. 15, 16). Als sie bald darauf starb, hinterließ sie die eine Hälfte ihres Besitzes ihrem Gatten, die andere ihren Brüdern.[2])

2. Beamte; Ruprecht von Polheim, Verweser der Herrschaft zu Rosenberg, 1458 cena Domini (f. 37 u. a.).[3])

Ulrich Harrocher von Wolfferstorf, Burggraf zu Rosenberg (f. 3), 1459 Donn. vor St. Veit Pfleger zu Rosenberg (f. 15 u. a.).[4])

Woytgich von Gibabicz[5]) (f. 26 und 32, im Briefe nennt ihn der Aussteller „Gevatter") und Jan Kaynatha von Oleschnitz (wie es scheint Fischmeister, man ersucht ihn um 4 Zuber Fische, f. 24, 32)[6]) scheinen ebenfalls rosenb. Beamte gewesen zu sein. Hřebenář (Markwart) später Fischmeister des Johann v. R. (f. 36).

Nikolesch Putschekl, Schreiber der Herrschaft Rosenberg 1458 und später, unternahm im Interesse Ulrichs von Rosenberg eine Wallfahrt nach Rom (f. 28); sein Sohn Thama (f. 33 und 34).

3. Unterthanen. α) Im Allgemeinen.

Namen der Gerichte (f. 24): Richter von Rosenbergkch, zu Kaltenprunn, zu Zettwin, von der Niderenhaid, von der Oberenhaid, von Malsching. —

---

1) † 1457, 25. März. Der Schwager der Agnes, Johann von Rosenberg, trat ihr am 16. Oct. 1457 das Gut Rosenberg ab, da er ihr die Mitgift nicht auszahlen konnte. (Sedláček: Hrady III, 110.)

2) 1463, 13. und 14. Mai erbat sich Johann von Rosenberg alle Anfallsrechte nach der † Schwägerin; bald darnach löste er auch den Antheil der Schaunburger aus; während der des Maidburgers erst nach 4 Jahren in seine Hände kam. (Sedláček, Hrady III, 110.)

3) Ein Reinprecht von Polheim war 1420—25 Burggraf in Rosenberg, als dies im pfandweisen Besitz der Walseeer war (l. c. III 110).

4) Wolfersdorf (Meierhof bei Strobnitz, tschech. Olbramy). Ulrich erwähnt 1437 bis 1459.

5) 1452 war er Burggraf auf der oberen Burg zu Rosenberg (Sedl. III, 109). 1463 in Wittighausen (l. c. 76).

6) von Elexnitz 1425—1463.

Summa S. Gallenzins mit dem Abgang von Ambtleutten und von Wächtern auf ein halbes Jahr macht . . . . 268 Tl. 5 ß 13 ₰
zu S. Georgentag . . . . . 268 „ 5 „ 13 „
Summa . . . 537 Tl. 2 ß 26 ₰

Summa meiner gnädigen Frauen Einnahmen das erste Jahr an bereitem Geld und Getreide und allen Renten . . . . . 802 Tl. 3 ß 21 ₰

Perceptio census s. Jeori anno LVIIII. It. fer. V. post festum s. Jeori a iudice de Obernhaid . . . . . XXI tl.

It. fer. VI. ante Philippi et Jacobi eingenommen vom Richter von der Riderenhaid . . . . . XI½ tl. IIII gr. Zins und III tl. Mautgelt.

Item dominico ante Jeori percepi a iudice de Zettwin . . . . . VII tl. ₰ (f. 19).

Gerichtsgeld. Anno LX°. Vermerkt das Gerichtsgeld, dy noch schuldig sein:

Richter von Malsching . . . 1 Schokch
„ „ Rosentall . . . 1½ „
„ von der Ridernhaid . ½ Tl.
(f. 8). „ „ Zettwin . . . 3½ Ttl. ₰ —

Fleischer. Anno LX°. Vermerkt, dy Unslid schuldig sein:

Rosenberg: Gengl Fleischockcher 50 ₰ Unslid
Gengel „ 17 ₰ „
Andre Zopan . 12½ ₰ ferdigs und hewrigs[1]) auch 12½ ₰, macht 25 ₰
Rosentall: Johl Streritter 10½ ₰ Unslid
Kaltenprunn: (ungenannt) . . 2½ ₰ „
Friedberg: (ungenannt) . . . 12½ ₰ „
Obernhaid: Pfarrer und Aigner . . . . 14 ₰ „ (f. 8).

Schenken. Tabernales:

Zu Reichanaw ir vier, yr ainer . . . . . 50 ₰
„ Rosentall ir 11[2]), ainer . . . . . 50 ₰

1) Vorjähriges und heuriges.
2) Es waren dies: Hans Lebrer, Peznikl, Andre, Henslen Sun, Schauffler, Paul Sneider, Newleichedl, Alt Peczner, Mitkrewch, Volfflmülner, Rosl Sneider Hensl und Gilku Schnester (f. 10).

Schenken. Tabernales:

Zu Kaltenprunn	1 Tl.	
„ Zettwin	20 Gr.	von in allen.
„ Malschinge	5 ß	der Finger.
Auf der Obernhaid	5 ß	(s. 29).
Kretschen:		
Zu Rosenbergk ein ganzes Jahr . .	2 Tl. 6 ß 20 ₰	
„ Rosentall	10 ß	
Auf der Obernhaid	5 ß	
Zu Malsching	5 ß	
„ Zettwin	$^1/_2$ Tl. minus 20 ₰	
„ Kchaltenprunn	1 Tl. (s. 24.)	

Fischergeld.

Janku Fischer	1 ℳ	
Schimanku Fischer . . .	1 „	
Wacha von Haschlawicz	1 „	
Mika von Sabratne . .	1 „	
2 Fischer von Gebratslag	1 „	
1 Fischer von Stebincz .	1 „	
Waczlaw von Cziering	— „ 15 Gr.	
Summa	6 ℳ 15 Gr.	= 10 Tl. 15 ₰
Von Fridwurigkch Fischgeld	$4^1/_2$ ℳ —	= 7 Tl. 7 ß —
(s. 24) Summa von den Fischern:		17 Tl. 7 ß 15 ₰

β. Im besondern.

1. Rosenberg (Rosenberigkch, Rosenbergkch).[1])

Nikolesch (Putschekl, Schreiber der Herrschaft R. und) Richter 1458; Cristan Purgmaister und Hans Steybl Richter.

Der Pfarrer von R. berichtet an den Herrn v. Rosenberg, sein Vater (Ulrich v. R.) wünsche den Nicolaus Putschekl hinein zu sich; Ulrich erhält die Antwort, man könne den Schreiber vorderhand nicht entbehren; in einem andern Briefe heißt es ebenso, als Ulrich ihn nach Rom „in eigener Notdurft" schicken wollte.

Czabdl Weber 1458, Gengl Fleischhacker (zwei desselben Namens 1460), Glockl Jorig ist dem ehrwürdigen Herrn Niklasen Sumperlein 10 ung. Gulden schuldig; Golss Lienhart; Guschl

1) s. 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 19, 22, 23, 28. Der Pfarrer (von Rosenberg?) schickt seinem gnädigen Herrn „ein lachsforichen", er hätte gern mehr geschickt, „wenn dy hewr gar seltsambe umbe uns sein" (s. 14).

Tuchmacher 1458; Ulrich der Habertewr („der Glunklſchueſter") Bürger; Hafner Andre unternimmt mit Nikolaus Putſchekl die Wallfahrt nach Rom; Hans Bader vermacht ſeinem Sohne Prokop 30 Tal., ſeiner Hausfrau 18 Tl., der Kirche 8 Tl.; Hans Stadtmüller an der Stadtmühle iſt dem Hans Pader 9 Tl. ℔ ſchuldig; Höbel (Höwel) Kaspar Bürger 1458, Bürger und Rathsherr; Jeꝛ Meſſrer, ſeine Witwe Margaretha, ihr Sohn Lienhart erben nach ihm 1458; Jricher Taman, Kaufmann, erbt ein Haus in der Freiſtadt von Peter Buerm, weiland Mitbürger in der Freiſtadt; Kurbꝛ Peter, Michel Mülner iſt Hans Pader 25 Tl. ℔ ſchuldig; Muerabe Nikolaus, Bürger, beſitzt ein Mälzhaus, hat mit dem Habertewr eine Zwietracht wegen eines Waſſers, das aus dem Mälzhaus in Habertewrs Gründe geht und nach der Entſcheidung des Pflegers Ulrich v. Wolfersdorf auch weiterhin gehen ſoll 1459; Pabnberger Nikolaus 1458 Bürger und Rathsherr; Pamberger Hans; Reſch Mathes; Schaufler Hans, Bürger; Jakob, der junge Schaufler, Kürſchner und Bürger 1458; Schimanku, Bürger; Steybl (Stewbl) Hans, Richter und Bäcker (Stewbl Pekk); Swinsku (Swinsky) Ulrich, Bürger und Rathsherr 1458, iſt dem Hans Pader 22 Tl. ℔ ſchuldig; Welttleich Nikolaus („Ulſchueſter") 1458; Wolfpekch Taman (Taman Pekch) Bürger; Andre Zopan, Fleiſchhacker.

Sonnberg[1]) [Sunbergchk] Syman Powoll 3 Kches (Käſe), Toml 3, Schreiner 3, Kromer 3, Mathes 2. Stewber 3, Schawr 2, Lindlpair 2, Heinzel 3, Michel 2. Schreiner in Sunbrk intromisit se de orphanis Nikl Löffler de Welenschen cum XVIII tal. Dominico post ascensionem etc.

Sabratne.[2]) Fiſcher Mika von S. zahlt ein Schock Fiſchgeld. Einem Boten gen S. nach dem Tomeſchku 5 ℔.

Zwittern[3]) [Czwitarn] Jakob v. Z. zahlt zu Georgi 1459 1 Tl. ℔ Zins.

Steindörfl?[4]) [Przibiſlaw] Andre v. P. zahlt fer. V. in die assumpt. XXI tl. ℔; Johann von Przwiſslawen, Bruder Henſls von Pudiczen haben einen Erbſchaftsſtreit und vergleichen ſich.

---

1) f. 13, 23.
2) f. 7, 24.
3) f. 20.
4) f. 17, 22.

Rudetschlag[1]) [Rudaslag] Macku von R. wurde von Mert Goldsmid von Kcherspawm (Kerschbaum O.-Oest.) gefährlich bedroht.

Gallitsch.[2]) Gura, Peter und Sundergawl v. G. betheiligen sich an der Wallfahrt des Rosenberger Schreibers nach Rom.

Kodetschlag[3]) [Kodenslag, Kchodoslag] LXXX ß wandl (Strafe) vom Smid v. K. — Wayssenguet von Kchodenslag: Ego Kristanus filius Mika in K. intromisi me de sorore Barbara mea cum XI tl. ß. Fideiussores sunt: Heinzlinus Hofstetter, Paulus ibidem. Actum fer. VI. in die Viti anno LVIII°. Wagner v. K. zahlt 1459 fer. III. ante Philippi 6 Gr. Zins.

Kropfetschlag[4]) [Krophenslag] 1458. Mathes v. K. und Weczlawe sein verfallen jegleicher 20 Gr.

Seiften [Seiphen, Seiffen].[5]) Toml von S. zahlt 1459 fer. II. in die Philippi et Jacobi XVII ß Zins, Heinzl zu Georgi 1459 5 Gr. 1 ß, Hansl Mair 1459 50 ß, Mikl Seipfensmid 1459 24 ß, Pamgortner in S.

Bamberg [Pobnbergk].[6]) Herusch zahlt 1459 Georgi Zins 20 Gr. 4½ ß.

Willentschen [Welenschen].[7]) It. dem Janku von Belenschen 5 ß 23 ß. Nikl Löffler, seine hinterlassenen Waisen: Syman, Elizabeth, Egidius, Johannes. (Siehe Schreiner in Sonnberg.)

Horndleins [jetzt Einschichte Hörnleshof bei Priesern].[8]) Knabt 1459: 52 ß, Linhart Taschner 26 ß.

Puritschen [Pudiczen, zur Rosenberger Pfarrkirche][9]) Hensl von Pudiczen, sein Bruder Johann von Przwisslawen (Erbstreit).

Schauflern [Schawflern, zur Rosenb. Pfarrk.][10]) Johl von S. zahlt 1459 fer. III ante Philippi 21 Gr. 3 ß Zins.

Rosenthal [Rosentall][11]) 1460 Vermerkt, die das Gerichtsgeld noch schuldig sind: Richter von R. 1½ ℔. Die 10 Wirte (Kretschner, tabernales) zahlen 1460 je 50 ß.

1) f. 25.
2) f. 28.
3) f. 2, 12, 20.
4) f. 18, 20.
5) f. 18, 20.
6) f. 20.
7) f. 10, 23.
8) f. 20.
9) f. 22.
10) f. 20.
11) f. 5, 6, 8, 10, 18, 19, 20, 21.

Andre Mulner; Andre Henslen Sun, Kretschner 1460; Bolffl-mulner, Kretschner 1460; Gilku sutor (Schuester), Kretschner 1460; Krennawer; Ledrer Hans (Johannes cerdo) Kretschner 1460; Lindl Sneider 1459;[1]) Mikl Mulner 1459;[1]) Mitkrewch 1459, Kretschner 1460;[1]) Newleichedl, Kretschner 1460; Peczner antiquus (Alt-Peczner) Kretschner 1459, 1460,[1]) seine Witwe Katharina, seine Waisen Caspar, Juliana und Jacob 1460 fer. III. post octav. paschae; Pecznikl, Kretschner 1460; Pukl 1459;[1]) Schafferin 1459;[1]) Nicolaus sic dictus Schaffmeister 1460; Schauffler Toman, Kretschner 1460;[1]) Schueler Toman 1459; Smigkch Johel, Sneider Paul, Kretschner 1459, 1460;[1]) Rosl Sneider Hensl, Kretschner 1459, 1460; Streritter Johl, Fleischer ist 1460 $10\frac{1}{2}$ ß Unschlitt schuldig, Sueffenpekch Wernzll hat von Andre Mulner aus R. Geld zu fordern; Trostl Friedl.

Hablesreith [Hawleinsrewt][2]) Puls von H. 9 Gr., von 1 Viertaill 3 Gr. Stephan von H. 4 Gr. von ein Viertaill, beide Georgi 1459.

Kerschbaum [Kerspaum][3]) 1459 fer. II. in die Philippi et Jacobi: Caspar v. K. 17 ß Zins.

Stöbnitz [Stebnicz, Stebincz][4]) Jan Huska zahlt 1459, 1. Mai 21 Gr. ß Zins, Nikel Mogkchel 10 Gr. 3 ß, Hensl Herzog 3 Gr. 3 ß, Friedl Schuester 6 Gr. 3 ß, Helzmulner 23 ß. Ein Fischer von Stebincz zahlt 1 ℔ Fischgeld. Dube von St. zahlt Wandel 3 Tl.

Wieles [Bielens][5]) Waczlawe v. B. unternimmt mit Nikolesch Putschekl die Wallfahrt nach Rom.

Moresdorf [Marrastorf, Marenstorff][6]) Czicho von Marastorff zahlt $\frac{1}{2}$ Tl. ß; Gengl und Hensel 1459 17 ß Zins;

---

1) Perceptio census in Rosentall in die Philippi et Jacobi VIIII°. Toman Schueler, Paul Sneider 4 ß newrung und VI Gr. 3 ß, Mikel mulner 60 ß Zins, 30 ß stewr hat der Schauffler geben, Pukl 4 Gr. 1 ß, Alt-Peczner 10 Gr. 4 ß, Lindl Sneider 3 ß, Schafferin 3 ß, Mitkrewch 8 ß.

2) f. 19.

3) f. 18.

4) f. 18, 30.

5) 28.

6) f. 18. 1437 werden Liška und Mětlinsky von Skupečné genannt (Arch. český I 421). 1459 war Moresdorf noch beim Gute Rosenberg und hatte einen deutschen Namen; später, zu Beginn des 16. Jahrh., finden wir es unterm tschechischen Namen Skupečná (verdeutscht Kubetschin) im Besitze der Brüder

Henſel 17 ß; Henſel, Haffners aidem 13½ ß; Sibſer 3 ß; Kunzl Wes 30 ß.

Ziering [Cziering][1]) Lindl zahlt 1459 Georgi 10 Gr. 3 Hll. Fiſcher Waczlaw v. Cz. zahlt 15 Gr. Fiſchgeld.

Liebesdorf [Hniebastorff, Niebastorff].[2]) Fer. V. in die assumptionis 1459 zahlen Zins: Petter 18 Gr.; Babra 6 Gr.; Lippel 10 Gr.; Pawel 8 Gr., dieſer 1459 Georgi 9 Gr. 5 Hll. mit einem gewiſſen Martine von Hn., Herwe 9 Gr. 5 Hll. Petrus Puz de Hn. intromisit se de pueris antecessoris sui videlicet Johannis Puz: Preydl, Katherina, Margaretha cum IX tl. Fideiussores: Janku Hwieszak, Ducha de Niebastorff. Actum dominico ante Bartholomaei anno etc.

Unterhaid [Dworziſt vel Niderhaid, Nidernhaid][3]) Vermerkt, die Gerichtsgeld ſchuldig ſein: Richter von der N. 1460 ½ Tl. Sigell, Richter auf der N. — Des Friedrich Bokilein Sohn Syman auf d. N. erhält vom Roſenberger Gemeindeamte ein Wohlverhaltungszeugniß. — Ego Johannes balneator (Bader) in Dworzist vel N. intromisi me de pueris antecessoris mei Martini balneatoris videlicet Johannes, Katharina, Andreas, Anna, Thomas cum 13 tal. tali modo et forma, prout superius in libro orphanorum continetur expressum. Fideiussores: Nikl Fromendl, Nikolaus Palitschke, Nikolaus textor. Acta f. III. post Gregorii papae etc. coram Ulrico Harrocher tunc temporis burggravio in Rosnberk. Die genannten Bürgen beſtimmten ferner: Falls alle Kinder ſterbeu würden, ſollten ihre Theile der Herrſchaft zu Roſenberg zufallen, „darum, daß die gnädige Frau von Roſenberg es dem Hans Pader vergönnt hat, das Gut unter eine andere Herrſchaft zu führen". — Dem Hans Schueſter und ſeiner Hausfrau auf d. N. iſt Heinzl Wilden zu Ulreichsſlag 3 Tl. ß 6 Gr. ſchuldig, 1458 Mittwoch nach S. Jorigentag. — Perceptio census

---

Adam, Peter und Heinrich Sudek von Langendorf, die es vor 1533 an Wenzl Višně von Wettern verkaufen. 1566 verkauft es Wenzls Sohn, Johann, wieder an Heinrich Sudek. Dieſem folgt ſein Neffe Samuel 1579—1610 und dieſem ſein Sohn Adam 1615—1651. Sie waren Wohlthäter der Roſenthaler und Unterhaider Pfarrkirche. Die letzten dieſes Stammes lebten in Unterhaid am Ende des 17. Jahrh. in bürgerlichen Verhältniſſen. 1651, 6. Nov. verkaufte Adam Sudek Moresdorf an die Gräfin Maria Magdalena von Buquoy (Gratzner Archiv).

1) f. 20, 24.
2) f. 17, 19, 23.
3) f. 7, 8, 19, 23, 25, 35.

sti. Je ori ann. LVIIII. It. fer. VI. ante Phil. et Jacobi eingenommen vom Richter von d. N. 11½ Tl. 4 Gr. Zins und 3 Tl. Mautgeld.

Zettwing [Zettwin, Czettwin][1] Petter Czekchendorffer, Verweſer der Kirche zu Zettwin (ſein Bruder Linhartt) gibt dem Taman Kcholb und dem Oedendorfer eine Vollmacht und unterwirft ſich in Angelegenheit einer Geldſchuld von 53 Tl. ℔, die er nicht eintreiben kann, ihrem Schiedsſpruche. Er erwähnt ſeine und ſeines Bruders „Gefängnis und Schmach"; als er an Hans Neidegger und ſeinen Pfleger Höß eine Abſage geſchickt habe, that er es nur ſeiner „Armut und großen Marter wegen". Man möge ſeinem Herrn (Biſchof) von Paſſau oder ſeinem Official in Wien ſchreiben und ſich für ihn verwenden, daß er in ſeinem Dienſte nicht geirrt werde. T. der edle Aſem Löſchengrueber und der erber weiſe Nikoleſch Putſchekl, Schreiber der Herrſchaft zu Roſenberg. Zettwin, 3. Sonntag nach Oſtern 1458. — Folgen einige Verwendungsbriefe für ihn, aus denen hervorgeht, daß Peter Cz. in Leonfelden erzogen wurde und dort Vater und Mutter hat. — Vermerkt, die noch das Gerichtsgeld ſchuldig ſind: Richter v. Z. 3½ Tl. ℔ 1460. — Perceptio census s. Jeori anno LVIIII°. Item dominico ante Jeori percepi a iudice de Zettwin VII Tl. ℔. Prechtl v. Z. unternimmt die Wallfahrt nach Rom mit Nikoleſch Putſchekl. — Wenzlaw, Richter zu Z. und Lorenz Pechler und Hans Schueſter, beide des Raths daſelbſt, bekennen, daß vor ihnen des ſeligen Hans Purſtenpintter ihres Mitwohners Sohn Stephan mit dem Teſtamente ſeines Vaters erſchienen ſei. Dieſes ſei in ihrer und des Herrn Pfarrers Syman Gegenwart geleſen worden; Stephans Mutter aber ſei „mit Gewalt zugefahren" und habe das Teſtament vor ihnen zerriſſen. — Hans Hamerſmid von Z. hat einen Streit mit dem Swalben.

Oberhaid [Obernhaid][2] Perceptio census s. Jeori ann. LVIIII°. Item fer. V. post festum s. Jeori a iudice de O. 21 tl. — Vermerkt, die Unſchlitt ſchuldig ſind 1460: Pfarrer und Aigner von der Obernhaid 14 ß Unſchlitt. Aigner von d. O. unternimmt mit Nikoleſch Putſchekl die Wallfahrt nach Rom. — Agnes von Roſenberg an die Stadt Budweis: Ihr Richter Pecha von der Oberenhaid ſei, als er von Zowislaw (Soběſlau), wo er in ihrer Nothdurft geweſen, auf der Rückkehr in das „Geſchloß" der Budweiſer kam, vom Bürgermeiſter der Stadt B. aufgehalten worden, weil er die „Maut oder andere ihrer Stadtgerechtigkeiten verführt hätte", was er jedoch nicht wollte. Sie

1) ſ. 2, 19, 25, 29, 33.
2) ſ. 8, 19, 28, 31.

bittet ihn freizulaſſen; die Maut und Gerechtigkeit ſollte den Budweiſern nicht entzogen werden.

Zwarmetſchlag [Swattmenſlag][1]) Grundverkauf in Kubas Amt von Malſching: Mathes von Sw. 30 Gr. 1 Grunt, Loffler ſein Nachtpawr (Nachbar) 50 Gr. 1 Grunt.

Malſching[2]) 1460. Vermerkt die noch Gerichtsgeld ſchuldig ſind: Richter von M. 1 ℔. — Grundverkauf in des Kubas Amt von M. (ſiehe Mörowitz, Swattmenſchlag, Kaſtlern). — Czewiſch von Malſching zinſt 1459 13 Gr. 1 ₰, Pirichinger 8 Gr. 3 Hll.; Sunnerstorfer 12 ₰; von der anderen Herwerig 16 ₰ und mit dem Schremlein 3 Gr.; Purkler 8 Gr. 3 Hll. — Anno 1458 Barbara uxor quondam dicti Petri Prokcher de M. intromisit se de propriis pueris suis videlicet Joannes, Barbara, Dorothea, Margaretha cum XVI tl. Fideiussores: Kuba, Lischka de Malsching, Martinus de molendino dicto Holzmul,[3]) Gorig Schuester de Malsching.

Wörles [Werleins, Berleins][4]) Janku Liſchka zahlt 1459 6 Gr. 4 ₰ Zins; Jene 23 ₰ von 2 Herwerigen; Jakob, Jenes Sun 6 Gr. 2 ₰; Mertl Mulner (von W.?) 60 ₰; Martinek Sun 13 Gr. 1 ₰, 11 ₰ vom Rewtt; Nikl Rezl 13 Gr. 1 Hll.; Migſch ſein Sun 8 Gr. 2 ₰; Jene 13 Gr. 1 ₰.

Friedberg [Fridwurigkch][5]) Prokch von einem gruntt 1 ₰; Drechsl daſelbs von einem gruntt 2 ₰; von Eyban 2 ℔ umb haber; ein Fleiſcher von F. iſt 1460 12½ ß Unſchlitt ſchuldig. — Ego Anna dicta Klecznfeindin de F. intromisi me de propriis pueris suis videlicet Anna, Achacius, Syman, Katherina. Sibila cum 22 tl. ₰. Fideiussores: Niclas Welkhl, Anderl Snell, Andre Schuester. Acta dominico in die Laurencii annor. LX°. — Puls von Fridw. = Jorig Puls, Fiſcher, ſein Sohn Henſel.[6]) — Von F. Fiſchgeld 4½ ℔. — Brief an den Pfarrer von F., er möge einen Müller im Markte

1) ſ. 13.
2) ſ. 8, 13, 19, 39.
3) Holzmühle, jetzt Einſchichte und Kleinhäuschen liegt ¼ St. w. von Malſching.
4) ſ. 19, 20. Mertl mulner wohl derſelbe mit dem obengenannten Martin von der Holzmühle.
5) ſ. 6, 7, 8, 17, 26, 38.
6) 1513 Peter Puls von Friedberg, Rector der Maria Magdalena-Kapelle in Sahaj (bei Frauenberg), Caplan der Herrn von Roſenberg ſchenkt 1513 eine Wieſe der Einſiedelei in Heuraffel. (Pangerl. Eremitage in H.)

warnen, der wider des Marktes Gerechtigkeit und den Rosenberger und Friedberger Bäckern zum Schaden Brod backt. — Brief an Petter Eyban,[1]) Richter zu Fr.: Der Schreiber sei seinetwegen in Linz gewesen und habe ihn ledig gemacht, so daß er mit dem Stumpflein nichts mehr zu schaffen habe. Schreiber schickt ihm einen Brief seines Herrn Reinprecht von Walsee, den soll er dem Richter und Rath zu Hasleich (Haslach O.-Oest.) vorweisen, „und ob sie an dich kämen, so gib dafür in nichten ohne mein Geschäft (Befehl)". 1458 fer. V. post Letare. — Schreiben des Richters wegen des „Daygpeckh" in F., der ihn bei seiner Frau von Rosenberg verklagt hat. Die ganze Gemeinde hätte den Anschlag gethan „auf alle Handwerk und andere Kaufmannschaft einzulegen zu ihrem Nutz in eine Büchse; nur der genannte Bäcker sei dagegen gewesen; da habe die ganze Gemeinde ihn gebeten, einen Fall (Strafe) von 1 Schock für die zuwiderhandelnden darauf zu setzen.

Friedau [der Pfarrkirche Friedberg gehörig[2])][3]) Hensl Fridawer, ein Fischer.

Nachles [Nachleins][4]) Ruprecht von Polheim, Verweser der Herrschaft Rosenberg an Ulrich von Stahremberg, seinen Vetter, 1458: Er bittet ihn, dem Eustach von N. zu seinem Gelde zu verhelfen, das er am Pfleger Ulrich Gestl auf Liebenstein zu fordern hat.

Wadetstift [Waczleinsstift][5]) Ulrich von W. hatte mit Petter Schuester in der Plann eine Zwietracht, die dahin entschieden wurde, daß er dem letzteren 2 Tl. ß zahlen sollte. Ulrich wollte dem Peter ein Pfand geben, das dieser nicht annahm. Der Schreiber bittet den Richter den Peter zu verhindern, daß er Ulrich weiter bedrohe.

Wadetschlag [Wattenslag][6]) Symon von W. von einem grunt 3 ℔.

Mühlneth [Mulned][7]) Wacha von M. 1 ℳ Wandl.

---

1) 1474 stiftet ein Niklas Eyban mit seiner Hausfrau Sibylla einen Jahrtag zu Friedberg (Pröll: Schlägl 92). Ein Jörg Drechsler und Niklas Walkhl werden in derselben Urkunde genannt. 1498 wird N. Eywan ebenfalls erwähnt; von ihm erwirbt die genannte Eremitage eine Wiese nächst dem Friedberger Burgfrieden zur Stiftung eines ewigen Lichtes in der Capelle des hl. Antonius l. c.

2) Neugegründet 1305.

3) f. 17.

4) f. 39.

5) f. 31.

6) f. 6.

7) f. 7.

Hatzles [Haczlaws][1]) Swietgik von H. zahlt 1459 6 ß. Reichenau a. d. Maltsch [Reichanaw][2]) Alt Stedlerin von R. schol ausgeschrieben waren, Blassku Stedler scholl ingeschrieben wern. — Niklas Reysnor ist für einen Fleischer Ösell gut gestanden und mußte die gutgestandene Summe von 74 Gr. ß für denselben erlegen. Schreiber bittet den Richter, dem Niklas zum Gelde vom Fleischer zu verhelfen. — Herr Hanns, Pfarrer von R., bekennt, daß ihm der erber weise Caspar Hobell, Mitbürger zu Rosenberg, schuldige 82 Tl. ß bezahlt habe. Am Suntag sand Jorigentag im 58. Jarn. — Meinhartt und Mikolasch, Andraschkus Söhne v. R. wollen einen Weizen nach Linz hinaus führen und daselbst großes Salz aufladen. Der Schreiber bittet die Freistädter, sie nicht zu hindern, da er unterweist worden sei, daß die Freistädter ohnedies kein Recht dazu hätten, „wenn sie eurer Stadt Maut und Gerechtigkeit herwider eingeben". — Er verwendet sich ferner für Blaha von Reichenau, dem in Freistadt Salz abgenommen wurde; man habe ihn vertröstet, daß man es dem Blaha geben werde. — „In die Freinstatt." Es habe Blaha von R. vorgebracht, wie er zu Leonfelden gewesen sei und daselbst 3 ℔ 9 kchueffl kleines Salz aufgeladen habe, sei ihm dies sammt 4 Pferden und Wagen auf der Strasse genommen worden. Aussteller des Briefs bittet, ihm das Abgenommene wieder zu geben. — Weitere Briefe in dieser Angelegenheit „dem edlen weisen Jorigen Marschalich, Pfleger zur Freinstatt", „dem erbern und weisen Bürgermeister, Richter und Rath z. F." Agnes v. Rosenberg bittet nochmals für ihn. Sie habe von diesem Verbote[3]) nichts gewußt; es sei ihr auch nicht von den Freistädtern mitgetheilt worden, sonst hätte sie ihre armen Leute bewahrt.

Schömersdorf [Schemirs][4]) 1459, Donnerstag vor St. Veit zu Zeiten der Frau Agnes v. Rosenberg und Paul, Abtes zu Hohenfurt,

1) f. 20.

2) f. 2, 4, 5, 16, 26, 30, 33. Reichenau a. d. Maltsch (früher Böhmisch-Reichenau) kommt 1502 mit den Dörfern Schömersdorf, Bentschitz und Drochersdorf an die Aebtissin des Klarissinnenklosters in Krummau Ursula, die dafür mehrere Dörfer an Peter von Rosenberg zum Tausche gegeben hat. Březan; Reg. majest. 199.

3) 1459, 26. Jänner wurde der Waarentransport über Leonfelden und Schlagl am Roßberg (siehe dies) nach Böhmen zugunsten der Freistädter Straße neuerdings verboten. Vgl. auch Maade: Handelsgeschichte von Freistadt, in dem Progr. d. Fr. Gymn. II 22, in welcher auch obiger Affaire nach Urkunden des Freistädter Archivs gedacht wird, und Kurz: Handel Ob.-Oest. 368 f.

4) f. 15.

wurden in Reichenau vereint der Rosenberger Unterſaß Peter Terczka von Schemirs und des Abtes Unterſaß Precha von Einſiedel „eins werds wegen", der da liegt zunächſt des Terczka Gründen und zwiſchen dem Waſſer „genannt die Malſchen (Maltſch)" und dem Wehrgraben der Mühle unter Einſiedel „die der Perttel mulner hat". Beider Antheil am „Werd" (Inſel) wird beſtimmt. T. Harracher v. Wolfersdorf, Niklas Munich von Hohenfurt und Nikoleſch Putſchekl.

Kaltenbrunn [Khaltenpronn, Kchaltenprunn] [1]) Wandl ann. 58, fer. VI. post fest. Geori: Gewr 1 ℔ in acht tagen; Scharffandre 10 Gr., Thoml Haffner ſun 4 Gr. auch in 8 tagen zu zallen. — Lieber Richter! es hat an mich pracht der meiner genedigen frawn von Roſenbergk ainer von Kch., genannt Paul Chlinghoffer, wie im ettleich ewr mitpurger . . . zuegereth haben, wie er dem landt ſchad ſey. Er bittet ihn, dies ferner zu verhindern; ſollten die Betreffenden aber einen Grund zur Klage gegen den genannten haben, ſo mögen ſie ſich an die Frau v. Roſenberg wenden. — 1460. Vermerkt die Unſchlitt ſchuldig ſind: Zu K. 2½ ℥ unslid. — Henzl Swarzpaur 1460 fer. IV. in die Marcelli. — 1418, 28. Sept. befreit Ulrich von Roſenberg die Dörfer Kaltenbrunn, Schild, Stein und Schlagl am Roßberg vom Todtenfall. [2]) — Die Schenken zu K. zahlen jährlich 1 Tl. — Smrkch ſun von K. hat kchain abpruch nitt getan; Harrocher ain abpruch getan umb 3 ℔, Scharffandre ain abpruch umbe ½ Tl. — Jakob Merttenſchurch de K. 1458.

Schild [Schilt] [3]) 1460, die Marcelli: Ego Elisabeth uxor quondam Hanslini Harrocher von Schilt intromisi me de propriis pueris suis videlicet Margaretha, Anna, Katharina cum 7½ tl. T. Peter, Lorenzen ſun von Schilt.

Schlagl am Roßberg. [4]) Mahnung an den Abt v. Hohenfurt vonſeite Johanns von Roſenberg, er ſolle ſeine Leute verhindern, über „dew ſtraſſ uber den Roßperig" zu fahren.

Zartlesdorf [Zertleinsdorf] [5]) Petter von Z. unternimmt mit dem Roſenberger Schreiber Nikoleſch Putſchekl die Wallfahrt nach Rom.

1) f. 2, 3, 8, 10, 11, 30, 39. Die Urkunde von 1418 gedruckt in F. r. A. XXIII 256 (freilich fehlerhaft) Kaltenbrunn, Schild, Stein, Schlagl am Roßberg kam 18. Mai 1500 durch Schenkung Peters v. Roſenberg an das Stift Hohenfurt.

2) Siehe 1.

3) Siehe 1; f. 10.

4) f. 33; ſiehe Reichenau.

5) f. 28. Zartlesdorf kam Ende des 15. Jahrh. in den Beſitz der Sudek von Langendorf, die auch das roſenbergiſche Morresdorf (ſiehe dieſes!) erwarben.

b) Herrschaft Krummau. 1. Besitzer: Jan von Rosenberg. [1])

2. Beamte: Burggraf[2]) (Zachar. v. Nemyschl bis 1459, von 1459 Johann von Petrowitz.)[3]) Johannes Ritschawer (1444 Notar des Johann von Rosenberg,[4]) 1448, 31. Dec. Oberster Schreiber des Herrn von Rosenberg und Regent des Krummauer Spitals).[5]) An ihn wird Taman, Sohn des Nikolaus Putschekl, eines Zinses wegen geschickt. — Ritschauer antwortet einem Boten, er habe vorderhand kein kleines Geld, werde es aber dessen Herrn bald schicken. — Briefe an R. wegen der Straße nach Untermoldau. (Siehe dieses.)[6])

3. Unterthanen.

Krummau [Krumpenaw, Krumpnaw][7]) Marisch, Wirth in K. hält den Rosenberger Fleischer Gengl mit Fischen auf, die nicht ihm, sondern zwei andern Bürgern in R. gehörten. Der Schreiber sendet ihm ½ ℔ und bittet, den Bürgen freizulassen.

Stubau [Stubaw][8]) Jaz Müller von St.

Hoschlowitz [Haschlawicz].[9]) Fischer Wacha von Haschlawitz zahlt nach Rosenberg 1 ℔ (wohl für Rosenberger Bäche).

Untermoldau [Wultag, Bultag].[10]) Neuer Straßenbau! — Brief an Agnes v. R., der Aussteller hat die Richter nach ihrem Wunsche bestellt und will den Nikolesch Putschekl mit ihnen auf die Straße schicken. Was Nikolaus P. mit Jan von Rosenberg ausgerichtet, lasse er hiebei wissen. — Brief des Nikolaus P. an seine gnädige Frau: Er sei am nächsten Donnerstag bei seinem Herrn Jan v. R. gewesen und habe bezüglich der Straße mit ihm geredet. Jan habe nun dem Burggrafen befohlen, dem Richter von Wultag zu schreiben, daß er ohne Verzug nächst vergangenen Sonntag nach Krummau komme, was aber da mit ihm geschafft worden sei, wisse er nicht. Er wolle daher selbst auf die

---

1473 tauscht Johann Sudek von den Rosenberger Unterthanen in Zartlesdorf einen Grund ein zur Anlegung eines Teiches (Březan: Reg. maj. 315).

1) f. 8, 9, 36.
2) f. 34.
3) Sedláček III 32.
4) l. c. 12.
5) Notizenblatt d. k. Akad. 453; 1462, 24. Juni war er nicht mehr oberster Schreiber, sondern Bürger in Krummau l. c. III 444.
6) f. 34, 36.
7) f. 22.
8) f. 23.
9) f. 24.
10) f. 8, 9, 11, 34, 36.

Straße ziehen, um dort inne zu werden, was sein gnädiger Herr befohlen habe. Dat. die Simeonis. — Schreiben an den Burggraf von Krummau und Johannes Ritschauer. Vor Kurzem hätten es der von Polheim und Nikolesch Putschekl an den Bruder des Ausstellers (Heinrich von Rosenberg † 1457?) gebracht von der Straße wegen zu Wultag; dieser habe ihnen erklärt, er wolle die Straße wehren; aber sie „gehe für und für". Bittet nochmals, die Straße zu wehren, da ihm ein großer Abgang daraus erwachse; weist unter anderm darauf hin, daß der Maut Johanns von R. in Friedberg[1]) aus der Verwehrung der neuen Straße[2]) ein großer Nutzen erwachsen werde. — Schreiber berichtet seiner gnädigen Frau, daß nach ihrem Befehl „auf der stras zu Wultag" 12 Schlitten genommen wurden; die meisten hätten nur 2 Rösser in ihrem Besitze; etliche seien seines „Herrn von Walsee und des Herleinsperger und des Menghoffer und des Oberhaimer und des von Starkenberigkch und etliche von Rorwäch (Rohrbach O.-Oest.) und haben bei 30 Zuber Getreide: Korn, Weizen, Gerste und Erbsen. Nun habe man die Schlitten nicht nach Rosenberg bringen können; die sind nun in Friedberg, die Rösser hätten sie sich um 30 ℔ ₰ auf Wiederstellung ausgeborgt. Er bittet nun die gnädige Frau um Auskunft, was geschehen solle. — Aber auch Stift Hohenfurter Knechte sind vom gleichen Lose ereilt worden; auf die Verwendung des Abtes wird ihm bedeutet, daß die Knechte gestraft werden sollten, wenn sie auf eigene Faust den neuen Weg befuhren. In Hinkunft hätten die Leute des Abtes nichts zu besorgen, nur müßten sie ein eigenes Zeichen haben und dies sollte der Abt dem Briefaussteller wissen lassen. — Ein weiterer Brief an den Abt enthält diesbezüglich die gleiche Mahnung, sich zu wahren und zu bewahren, wie der Briefaussteller es vormalen mit dem Prior verabredet hat.

Oberplan [Plann][3]) Petter Schuester in der Plann (siehe Wadetstift!).

c) (Wittighausen. Im Besitze Reinprechts von Walsee seit 1427, 9. Aug. Nach Reinprechts Tode folgte ihm sein gleichnamiger Sohn im Besitze Wittighausens und des „böhmischen Gerichtes",[4]) der

1) Die Brückenmaut von Friedberg kam 1502 von Peter von Rosenberg an die Eremitage Heuraffl, von dieser an Hohenfurt.

2) Nach allem führte diese Straße von Untermoldau nach Aigen und that so der alten Straße von Friedberg über Reiterschlag, Rosenau nach Haslach und Aigen Eintrag.

3) s. 31.

4) So von den Oesterreichern genannt, von den Bewohnern Böhmens aber das „deutsche Gericht". Die dazu gehörigen Dörfer bei Sommer IX 251.

es dann 1464 wieder an Johann von Rosenberg abtrat.) [1]) „Von meinem Herrn H. Reinprecht von Walsee" (siehe Friedberg 1458 und Untermoldau).[2])

Beamte: Woytgich von Gibabicz (siehe Rosenberg).[3])

Grossawer (Georg oder Konrad).[4]) Jorig Puls (Fischer) gibt dem Grossawer 1 ℔.[5])

d) (Gratzen. Besitzer Johann von Rosenberg.) Unterthanen: Meinetschlag [Meinnetslag].[6]) Jakel Czandl von M. war Bürge für Heinzl Wilden zu Ulrichsslag für III Tl. ₰, die dieser dem Hanns Schuester auf der Niedernhaid schuldete. Der Richter von M. wird gebeten den Czandl zur Zahlung des Geldes zu verhalten. Geben zu Rosenbergk am Mitichen nach sand Jorigentag 1458.

Uretschlag [Ulreichsslag].[6]) Heinzl Wilden 1458 (siehe Meinetschlag!).

Weleschin [Weleshing].[7]) Lieber Herr Erasmic! (Erasmus von Michnitz, Burggraf von W. 1458 und 1459) Ich laß euch wissen, daß mir der Hans Pany, pekchen sun zw W. schuldig ist 13 Gr. 2 ₰. Der Schreiber bittet, ihm zum Gelde zu verhelfen.

e) Hohenfurter Dominium. Abt Paul 1459, Donnerstag vor St Veit, Niklas Munich von Hohenfurt, derzeit Hofmeister zu Hodenitz.[8]) Pauls Vorgänger Sigmund.[9])

Hohenfurt [Hohenfurtt] [10]) siehe Untermoldau! Ein Hans Scherer Mitbürger (von Rosenberg?) zeiht das Stift H. einer Schuld, die er von seinem Vorfahren Georg Scherer und seiner Hausfrau ererbt hätte. Das Stift schreibt nun an seinen Rath: Hans Scherer hätte noch zu Lebzeiten des Abtes Sigmund, der die Schuld contrahirt haben soll, im Stifte gewohnt, hätte aber nie etwas von einer Schuld gesagt. Das Stift bittet um Schutz vor den Belästigungen Hans Scherers. — Ein Hohenfurter Marktangehöriger bezeugt dem Herrn H. Jan (v. Rosenberg), daß

1) Sedláček III 75 f.
2) f. 11, 38.
3) 1463 Burggraf auf Wittighausen.
4) Georg, Pfleger auf W. 1433—1456, erwähnt noch 1466; Konrad 1464 Burggraf auf W.
5) f. 17.
6) f. 35.
7) f. 3.
8) f. 15.
9) f. 17.
10) f. 9, 17, 20, 25.

sein Sohn Mathes ehelich geboren, christlich getauft sei, daß er selbst ein Diener des Abtes „Paulsen" gewesen und dessen Unterthan sei, daß er bereit sei, sich nächstens selbst in den Markt Hohenfurt zu verfügen und vom Richter und Rathe ein näheres Zeugniß zu erbringen. — Brief an den Abt: Schreiber hätte dem „Hasenpeckchen, der schergin sun" von H. ein Roß um 13 ℔ ₰ verkauft; dabei seien Fromendl und der Richter Sigel von Unterhaid gewesen; er bittet, ihn zu seinem Gelde zu verhelfen.

Bretterschlag [Brettreinslog].[1]) Pfeiffer von P. zinst 1459 3 ßll.

Gerbetschlag [Gebratslag][2]) Smid von G. zins 1459 10 ₰, Peyhoffer (Besitzer des Bauhofes) 4 Gr.; 2 Fischer von G. zahlen 1 ℔ Fischgeld.

Ziehras [Cziecheras, Ziecheras][3]) Schelhammer von Z. zins 1459 12 ₰, Heinzl von Cz. 6 ₰.

Hodenitz [Hodenicz][4]) Niklas, Mönch von Hohenfurt, Hofmeister zu H. 1459.

Kastlern [Kchestlern][5]) Staindl von K. 40 Gr. ein Grund (siehe Malsching!).

Mörowitz [Merabicz][6]) 1 ℔ von Schimann v. M. um einen Grund; Lindleins Sohn Tomel von M. ein Grund um 15 Gr. (siehe Malsching!).

Martetschlag [Merttenslag][7]) Pfaff Stephl v. M. (siehe Neudorf Ob.-Oest.).

B. Budweis [Budweins, Wudweins][8]) Jene walher zu B.: Item 9 ℔ 35 ₰ Regenspurger, item 3 tal. wienner, item 3 ℔ alter gröss. Sinfu carnifex, Procop carnifex de W. 1 ℔ 5 Gr. vor 2 jaren; der Perdler hat dem Bürgermeister und Rath zu schreiben. — Folgt der Brief: Vor 2 Jahren hat Aussteller des Briefs diesen beiden 2 Ochsen verkauft, die Geldsumme habe er erhalten bis auf 1 ℔ 5 Gr. Er bittet die Budweiser, ihm zum Gelde zu verhelfen. — An den Rath ꝛc.

1) f. 20.
2) f. 15, 19.
3) f. 19.
4) f. 15.
5) f. 13.
6) l. c.
7) f. 3 wenn nicht Martetschlag bei Leopoldschlag in Ob.-Oest. gemeint ist, obwohl das Hohenf. Martetschlag Neudorf näher liegt, als das oberösterr.
8) f. 4, 21, 27, 30.

in B.: „Ihr wellet dem Michel Mullner, weilend an des Kchuttres Mühle[1]) ewres purgers gewesen", einen Geleitbrief geben, damit er seinem Gläubiger dort seine Schuld zahlen und sich mit ihm vergleichen könne. — Siehe Oberheid! — Der Schreiber ersucht den gnädigen Herrn, ihm zu seinem Gelde zu verhelfen, daß der Seybald ihm schulde. „Wie es dem Halparttn und dem Stephan Ormer und dem Schwarzen Wenzlen und Wenzlawen Smid vorm Sweinzer tor wissenleich ist" (Budweis oder Gratzen?)

C. Moldautein [Tein][2]) Heinrich von Sobieticz zum Tein 4 Roß.

D. Soběslau [Zobißlaw] siehe Oberhaid!

II. Oberösterreich.

Adelige: Harrocher Ulrich,[3]) seine Tochter Margaretha erbt ein Haus in Freistadt von der Agnes, des Schallenberger Balthasar seligen Witwe; Ulrichs Bruder Marquard H., Ulrichs Vetter Sieghart Gruber (ca. 1459). Kcholb Toman, Löschengrueber Asem, Neidekker Hans, Ödendorfer 1458 (siehe Zettwing!); Stahremberg Hans von, 1458, cena domini berichtet ihm Ruprecht von Polheim über Georgs v. Poděbrad Königswahl,[4]) R. v. P. nennt ihn seinen „lieben Freund". Den gleichen Brief sendet er an seinen „lieben Vettern" Ulreich von Stahremberg [Starichemberigkch], ebenso dem edlen Jorigen Marschalich, pfleger zu der Freinstatt. Walsee, Reinprecht v. (siehe Wittinghausen und Untermoldau!), Herleinsperger, Menghoffer, Oberhaymer (siehe Untermoldau!), v. Plankenstein (siehe unten!).

---

1) Es ist dies die sogenannte Hofmühle, die dem jeweiligen Budweiser Richter gehörte. Niklas Kuttrer erhielt sie mit der Hand der Margaretha, Tochter des † Wenzel Karitz (Richters 1385—1404), durch einen Schiedsspruch der Budweiser Bürger 1406, der am 17. März 1407 von König Wenzel IV. bestätigt wurde. (Čelakovsky: Cod. jur. mun. II 1066—1070.) 1486, 19. Juni überläßt Sigmund Kuttrer, Dominikaner zu Budweis und Sohn des gleichnamigen Budw. Stadtrichters der Stadtgemeinde die mit dem Richteramte verbundenen Einkünfte aus der Stadtmaut und Hofmühle um 115 ung. Gulden. (Seyser: Chron. v. Budw. 56.)

2) f. 22.

3) Verschieden von Ulrich H. v. Wolfersdorf, Pfleger auf Rosenberg, der mit als Zeuge auftritt.

4) f. 37.

Unterthanen ꝛc.

Eibenberg [Eybuerperch][1]. Hans Sneider von E. 20 ß. Amtmann daſelbs (3 roß) 15 ß Korn, Aichperiger 15 ß Korn.

Belden [Felden].[2] Der Gewalt v. F. klagt über Meinhartt ewrn mitpurger umbe geltſchuld. Schreiber befiehlt ihm im Namen der gnädigen Frau, wenn M. heimkehre, ihn nicht „an ſtatt zu laſſen mit roß und wagen“, bis der Gewalt bezahlt wird und ſetzt ihm darauf 10 ß „fell“ (Strafe).

Freiſtadt [Freinſtatt][3] It. dem Beydinger in die F. 10 ß. It. dem Petter Kurbze 7 ß. Petter Buerin, weylend mitpurger in der F. vermacht dem Jricher von Roſenberg ein Haus in F. — Vgl. Harracher und Reichenau. Jorig Marſchalich, phleger zu der F. 1458, Gründonnerſtag.

Haslach [Haßleich] ſiehe Friedberg!

Kerſchbaum [Kerspaum].[4] Mert Goldſmid, Sohn des Goldſmid, bedroht den Maczka von Rudaſlag. Der Vater wird gebeten, ſeinen Sohn zu warnen.

Lichtenau [Liechtenaw].[5] Michl Machtl v. L. ſiehe Nonndorf!

Leonfelden. Hier iſt Peter Czekchendorffer erzogen (ſiehe Zettwing und Reichenau!).

Liebenſtain.[6] Geſtl, Pfleger Ulrichs von Starhemberg auf L. 1458.

Linz[7]. Hannk, Kromer von Linz. Von dieſem kauft der Schreiber „gebuerz und ſtet 1 ℔ pfeffer 3½ ß den haben die andern geben 1 ℔ um 18 Gr., 2 lott ſafrann umb 72 ₰, 1 virdung negel um 70 ₰, 1 vierdung imber umb 40 ₰ und ain puech papir umb 16 ₰, das pringet als 10 ß 13 ₰.“

St. Leonhart [S. Linhart].[8] N. Melſinger, ambtmann zu S. L. (ſiehe Pfaffenhofen!).

---

1) ſ. 22.
2) ſ. 5.
3) ſ. 10, 33, 37.
4) ſ. 25.
5) ſ. 3.
6. ſ. 39.
7) ſ. 5.
8) ſ, 15.

Lasberg [Lasperig].[1]) Schreiber schickt dem Pfarrer v. L. Fische nach seinem Begehr, wollte sich künftigen Donnerstag nach Lasberg verfügen, konnte aber nicht wegen Angelegenheiten seiner gn. Frau.

Neudorf [Nöndorff].[2]) „Ulrich Flengkner, Jakob Pheiffers von N., dem gott genad seligen, prueder und ich Heinzl Flengkner und ich Michel Flengkner und ich Hans Flengkner, und ich Kristan, Jakl Pheiffers aidem und ich Hanns Pheiffers sun und ich Hanns Tussar und ich Gorig Armitt bekennen, daß „Lorenz Heindlein sun vom Nöndorff und Lorenz sein vetter", die Jakob Pfeiffer ermordet haben, den Mord durch 12 Tl. bereiten Geldes wieder gut machten. Zu den Verwandten des Ermordeten gehörten auch Pfaff Stephl von Merttenslag und Michl Machtl von Liechtenaw. (Ohne Datum.)

von Plankenstein [Plangkchenstein].[3]) „Edler, wohlgeb. Herr! Hie schigkch ich zu ewrn genaden ein Melczner, der meinem gn. h. v. Pl. czupuert, darumb er mir vormallen geschrieben hatt." Er bittet den Adressaten, den Mälzner zum H. v. Pl. hinabzuschicken. — Brief an den Pl. auf seinen und seines „Kchelners Hansen" Wunsch schicke er ihm einen Mälzner, damit euer Gnaden versorgt sei, zu brauen und was dazu gehört. Er entschuldigt sich wegen der langen Zögerung. Er habe lange keinen geeigneten bekommen, sondern nur „ein ganzen peham oder sunst ein alten man", womit ihm nicht gedient wäre. Er glaubt, mit diesem würde der Pl. zufrieden sein; wenn er aber unzufrieden wäre, möge er dem Mälzner ein geringes geben, daß er wieder zurückkehren könne.

Reichenthal [Rachental][4]). Storff zu R. ist dem Schimanku von Rosenberg etwas schuldig.

Rohrbach [Rorwäch] siehe Untermoldau!

Windhag [Winthag].[5]) Der erber weise N. Kreyder zu W. als Zeuge in der obigen Neudorfer Urkunde.

Waldkirchen [Waldkchirichen].[6]) Schreiber an Andreas plebanus in W. Er verwendet sich bei diesem für des Pfarrers Untersaß Leucher und dessen Hausfrau, die der Pfarrer von ihrem Gütlein bringen will. 2 Briefe diesbezüglich.

---

1) f. 17.
2) f. 3.
3) f. 4.
4) f. 7.
5) f. 3.
6) f. 22.

III. Unteröſterreich.

Maidburg. Burggraf von und Graf zu Hardeck (ſiehe Roſenberg!).

IV. Bayern.

Pfaffenhofen [Pfaffenhoffen].[1]) Ehrw. geiſtl. Herr und Vater! „Es hat an mich bracht eine Frau meines genedigen Herrn von Maidwurigchk underſaſſin mit namen Petronella, wie der N. Melſinger, ambtman zu S. Linhartt von irren wegen innehab eine Summe gelds als 14 Tl. ℔, welche ihr der Mercel Weyſs von Pf. vor ſeinem Abgange redlich geſchafft hat ihrer dienſte wegen, die ſie bei ihm eine gute Zeit verbracht hat. Dieſes Geld habe der Amtmann mit Gewalt in ſeine Hände gebracht. Der Adreſſat wird erſucht, ihr zum Gelde vom Amtmann zu verhelfen.

Anhang.

1. 1458 oder 1459.

Ulrich Harracher gibt ſeinem Bruder Marquard Harracher die Vollmacht bezüglich ſeiner Anſprüche an die Schallenbergerin. Geſiegelt hat Ulrich, die edle, wohlgeborne Frau Agnes, Heinrichs von Roſenberg Witwe, geborne von Schaunburg,[2]) Ulrich Harracher von Bolfferstorf, derzeit Pfleger zu Roſenberg[3]) und Woytgich von Gibabicz.[4]) Datum in Roſenbergk. (ſ. 2.)

2. 1458 oder 1459.

Ulrich Harracher an die Schallenbergerin. Kündet ihr an, daß ſein Bruder Marquard in der Streitſache zwiſchen ihr und Ulrich H., reſpective deſſen Tochter Margaretha, zu ihr kommen werde. Zugleich gibt ihm Ulrich die Vollmacht, bezüglich des Teſtamentes ſeines Vetters Sigharts, weswegen der Streit beſteht, in ſeinem Namen mit ihr zu verhandeln und eine Einigung zu treffen. Geſiegelt haben Agnes, Herrn Heinrichs von Roſenberg Witwe, geborne von Schaunburg und die edlen, weiſen Ulrich Harracher von Balffersſtorf und Woytgich von Gibabicz. (ſ. 2.)

---

1) ſ. 15.

2) Heinrich von Roſenberg, † 25. März 1457; 1457, 16. Oct. trat ihr Johann von Roſenberg das Gut ab. Sie ſtarb vor 1461, 13. Mai.

3) von Wolfersdorf (Olbramy) bei Strobnitz, als Pfleger 1459 genannt.

4) 1452 Burggraf auf der obern Burg, 1459, 15. März noch auf Roſenberg neben Ulrich H. v. Wolfersdorf. F. r. A. XXIII 294. Albert (Vojtěch) v. Giwowitz übrigens noch erwähnt 1466.

3. 1458 oder 1459.

Agnes, weiland des Balthasar Schallenberger Witwe, bekennt für sich und ihre Erben, daß sie ihrer lieben Muhme Margaretha, der Tochter Ulrich Harrachers 2 Tl. ℳ schuldig sei und am Stefanstag in den kommenden Weihnachtstagen zu Freistadt „in der Burg zu Hof" zahlen wolle. Thäte sie das nicht, so sollte ein Schadenersatz zur genannten Summe geschlagen und diese auf ihren und ihrer Erben Güter in und außer Landes sicher gestellt werden. Gesiegelt hat sie und zwei (nicht genannte) Zeugen. (f. 32a.)

4. 1458 oder 1459.

Margareth, Ulrich des Harracher Tochter, die von ihrem lieben Vetter Sighart Grueber in Lufftenberg an Kindesstatt gehalten wurde und von ihm testamentarisch 100 Tl. ℳ als Erbe anzusprechen hatte, bekennt, daß sie von der edlen Frau Agnes weiland des Balthasar Schallenberger Witwe, ihrer lieben Muhme 2 Tl. ℳ nebst obgemeldetem fahrenden Gute, nach Rat, Willen und Wissen ihres Vaters Ulrich und seines Bruders Marquard völlig erhalten habe, auch sei sie nach ihres Vetters Sighart Grueber Tode von ihrer Muhme getreulich „innegehabt und verwest" worden. Zugleich erklärt sie, am heutigen Tage ihrem Vater und Vetter überantwortet, von ihrer Muhme nichts mehr zu fordern berechtigt zu sein. Gesiegelt haben: Ulrich Harracher, Marquard Harracher, Jan Kaynatha von Oleschnicz,[1]) Boithiech von Gibawiz. (f. 32b.)

Eine Handschrift des Klosters Ostrow aus dem Jahre 1403.

Von

Dr. Ad. Horčička.

Ueber das Benedictiner-Kloster Ostrow an der Moldau südlich von Prag haben sich nicht viele Nachrichten erhalten, so daß wir jede neue Kunde zur Kenntniß seiner Geschichte willkommen heißen. Im Folgenden wird über die Handschrift Nr. 124 des Stiftes Schlägl in Oberösterreich berichtet, welche sich seinerzeit in Ostrow befand und durch chronikalische Eintragungen zur Kenntniß der Geschichte des Klosters und Böhmens in der Zeit zwischen 1401—1421 werthvolle Beiträge bringt.

Die Handschrift ist auf Papier, durchwegs in zwei Columnen geschrieben (21 × 30 cm hoch). Der Einband ist alt, in Leder mit einfachen

1) Johann Koňata v. Elexnitz erwähnt 1425—1463.

festen Holzdeckeln; er scheint der ursprüngliche zu sein und wurde gewiß nicht lange Zeit, als die Handschrift niedergeschrieben war, für dieselbe angefertigt. Die Handschrift, welche 205 Blätter enthält, zeigt die Hand nur eines Schreibers. Die Handschrift enthält:

1. f. 1—145: Gregorius Papa (I.) homiliarum in Ezechielem prophetam libri (duo cum praefatione);

2. f. 146—204': Gregorius (I.), liber scriptus ad Joannem episcopum de officio pastoris.

Auch die Aufschrift auf einem kleinen Pergamentzettel an der Außenseite des vorderen Deckels aus dem Anfang des XV. Jahrhundertes nennt den Inhalt: Gregorius super Ezechielem et Pastorale eiusdem.

Die beiden in der Handschrift enthaltenen theologischen Abhandlungen als solche, die bei Migne LXXVI col. 781 ffg. und Migne LXXXVII col. 13 ffg. und a. a. O. abgedruckt sind, haben zunächst kein weiteres Interesse, doch geben die Schlußbemerkungen bei jeder derselben Aufschluß über die Zeit der Entstehung der Handschrift und über den Schreiber derselben; denn es heißt:

f. 145': Explicit liber omeliarum beati Gregorii pape vrbis Romane explanatio in Ezechielem prophetam. pars vltima. Anno dominice incarnationis millesimo quadrigesimo tercio (mit rother Tinte) Amen (radiert). Alle diese Zeilen sind mit rother Tinte durchstrichen; und

f. 204': Explicit liber sancti Gregorii pape scriptus ad Johannem episcopum Rauen. de officio pastoris feria quinta in vigilia sancti Laurencij martyris anno domini millesimo quadringetesimo 3° amen. dicant omnia etc. (Die Zeilen roth durchstrichen, dann mit rother Tinte): per ffratrem Martinum Wissegradensem.

Also mit Sicherheit ergibt sich aus beiden Bemerkungen, daß die Handschrift im Jahre 1403 geschrieben wurde. In der zweiten Bemerkung fügt der Schreiber überdies hinzu, daß er sie am fünften Tage der Woche in der Vigilie des hl. Laurentius, d. i. Donnerstag, den 9. August 1403 beendet habe, und nennt sich frater Martinus Wissegradensis. Er ist demnach ein Ordensmann, der aus Wischehrad (Prag VI) stammte. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Bruder Martin aus Wischehrad dem Convente des Benedictinerstiftes Ostrow angehört, denn die auf f. 2 von seiner Hand am oberen Rande eingetragenen Worte „Martinus Wissegradensis" bezeichnen ihn auch als den Besitzer der Handschrift, die

dann später in den Besitz des Klosters überging, wie aus mehreren, das Kloster betreffenden Notizen ersichtlich ist.

Zum Schutze der Handschrift wurde, ehe man dieselbe einbinden ließ, auf der Vorder- und Rückseite eine das Kloster Ostrow angehende Urkunde, die damals bereits werthlos geworden war, verwendet, die der Buchbinder zwar beließ, aber bei dem Anpassen an die Handschrift am oberen und unteren Rande überdies auch an den beiden Seiten derart beschnitt, daß die Wiederherstellung des Textes kaum möglich ist. Ich begnüge mich daher, den Inhalt der Urkunde, so weit sie erhalten ist, mitzutheilen: Sie enthält das Urtheil in einem Processe, in welchem das Kloster sein Recht auf die Pfarrkirche in Tochowitz (Tochouicz) vertheidigt, in welchem Orte es nach der Urkunde ddo. Ostrow, 1331, Januar 17, bei Emler, Regesta dipl. Boh. et Mor. III. Nr. 1723, S. 674 bereits seit der Zeit König Wenzels (II.) 17 Lanen mit voller Freiheit besaß. Daselbst wurde auch die Pfarre mit einem Geistlichen des Klosters besetzt. Der Proceß wurde unter Bischof Johann IV. von Dražic (1301 bis 1343) gegen König Johann von Luxemburg geführt, der die Präsentation des Pfarrers beanspruchte. Das Urtheil wurde erst nach 1338 gefällt. Der König stützt sich darauf, daß die Confirmation des Pfarrers Radczlaus über Präsentation König Wenzels II. durch den früheren Abt von Ostrow erfolgt sei. Eine darüber vorgewiesene Urkunde wird als Fälschung erklärt, da die Datirung nicht stimmt. Desgleichen ergab sich aus der Präsentation des Pfarrers Nicolaus im Jahre 1336 ebenfalls nicht, daß der König hiezu das Recht hatte, da der Besitz in Tochowitz dem Kloster gehörte, wie auch selbst die Zeugen der Gegenseite anerkannten. Nachdem in diesem auf canonistische Weise geführten Processe dargelegt ist, daß jede Enteignung an Kirchengut durch Laien ohne Rechtskraft bleibe unter Berufung auf den Grundsatz „alienaciones quoque per laycos facte de rebus ecclesiasticis omni careant firmitate“ fordert der hierzu bestimmte Richter die beiden Parteien auf, am Samstag, leider ist das Jahr abgeschnitten, zu erscheinen, wo in Gegenwart des Archidiacons Thomas das Urtheil[1]) gefällt wird: In dei nomine Amen. [Inter Nicolaum presbyterum] de Praga ex vna et Petrum presbyterum parte ex altera super parrochiali ecclesia in Tochouicz coram nobis Toma [archidiacono ecclesie pragensis], domino Johanne Pragensi episcopo judice delegato, (in) materia questionis ex parte predicti Nicolai peticio ob-

[1]) Das Urtheil als solches wird abgedruckt mit den Ergänzungen, so weit sie möglich waren. Die hier und später zwischen den Zeichen [ ] stehenden Worte sind stets Ergänzungen fehlender Stellen.

lata fuit, coram nobis in [curia episcopali a] Thoma, pragensi archiadiacono, ad infrascripta[m] a reverendo patre et domino domino Johanne dei gracia pragensi episcopo judice [in causa cum domi]no domino Johanne rege Boemie ad parrochialem ecclesiam in Tochouicz vacantem. de iure predicto domino episcopo pra[gensi appertinentem, quam obt]inet occupatam, propono et peto, ipsum per vestram sentenciam ab eadem ecclesia remoueri ex eo, quia non est presentatus [a domino rege de jure], vel quasi juris patronatus et presentandi ecclesie antefate et eidem Petro perpetuum silencium inponi super ecclesia antedicta [in Tochouicz, sed] confirmandum et instituendum ex huiuis modi presentacione ad ccclesiam sepedictam, peto eciam expensas factas . . . . . dei nomine invocato diffinitive pronunciamus et sententialiter diffinimus in hiis scriptis prefatum [dominum Nicolaum presbytevum] fore presentatum ad ecclesiam sepedictam Thochouicz per dominum regem Boemie, quem ex probacionibus antedictis in [ ] Nicolaum diffinitive decernimus per dominum Pragensem episcopum fore confirmandum et instituendum in ecclesia Thocho[uicz et Petro presbytero] perpetuum inponi silencium, cum ad ipsam ecclesiam per verum et legittinum patronum non fuerit [presentatus, ex hoc] iciantes confirmacionem Petri sepedicti. Hier bricht der Text ab; die letzten Worte sind nicht lesbar. Der Rechtsspruch geht demnach dahin, daß Priester Nicolaus zwar nicht mit Recht von König Johann präsentirt, nach Confirmation durch den Prager Bischof im Besitze seiner Pfarre und diese selbst in Zukunft dem Kloster Ostrow verbleiben solle.

Auf der Innenseite der beiden Holzdeckel finden sich Fragmente eines canonischen Processes, auf Papier geschrieben, aus dem Jahre 1406, den Henslinus Tewfl und der Schmidt Johann aus Deutschbrod wegen eines jährlichen Zinses von 2 Schock Groschen mit einander führten. Leider sind dieselben so fest angeklebt, daß sie nicht abgetrennt werden können, ohne Gefahr zu laufen, daß sie zu Grunde gehen. Interessant ist der Proceß insbesondere dadurch, weil in demselben die Berufung auf das Stadtbuch erfolgt (referens se ad librum ciuitatis seu opidi supradicti), in welchem die „vendiciones et hereditates“ mit allgemein anerkannter Rechtskraft eingetragen sind. Bekanntlich besitzt die Bibliothek des allzeit getreuen Metropolitancapitels in Prag einen Theil des Stadtbuches von Deutschbrod, doch war ich nicht in der Lage nachzusehen, ob die Stelle, auf welche sich die proceßführenden Parteien berufen, in demselben enthalten ist. Im Anschluß an eine andere Verhandlung, unter welcher

die Worte „Natiuitas tua dei genitrix virgo gaudium“ verzeichnet sind, folgt die Eintragung:

(Am Vorderdeckel.) Nicolaus dictus zumertekel, braseator ibidem de Broda theutunicali, domum propriam ibidem habens et in matrimoniali statu existens, annorum etatis sue, ut credit ultra quinquaginta, vtriusque partis noticiam habens, sed nullius partis consanguineus nec inimicus, nullis sentenciis excommunicacionis innodatus. Interrogatus, an sciat, quid deponere debeat in causa presenti, vel vtrum sit informatus, qualiter deponere debeat, respondit: nec scit, quid deponere debet, nec eciam est informatus de deponendis. Juratus et interrogatus super articulo primo, ipsi perlecto et exposito, quid sibi constaret, respondit, ipsi de contentis in ipso articulo nichil constare, videlicet per quem modum siue quomodo, vtrum libera uel onerata sunt et fuerunt ipsi henslino tewl vendita, quia vendicioni presens non fuit; sed hoc scit, quia bone memorie ipse heinczmannus, pater domini Thome partis aduerse in huiusmodi bonis videlicet curia et agris ad eam spectantibus habuit duas sexagenas grossorum census annui et perpetui emptas ab ipso henslino fabro, in quarum possessione percipiendi per plures annos fuit. Auf dem rückwärtigen Deckel folgt die weitere Verhandlung mit Schluß zu Artikel V:[1]) post hoc coram judice et juratis ibidem in Broda super predictis duabus sexagenis soluendis traxit in causam asserens, inde et super predictis bonis duas sexagenas anui census a Johanne fabro emisse et comparasse, referens se ad librum ciuitatis seu opidi supradicti, in quo quidem libro vendicionis hereditatum solent scribi et notorie palam publice et manifeste. non credit.

VI^{tus} Item ponit ut supra, quod predicte scripture in judicio et extra judicium faciunt fidem et pro lege seruantur. et eciam sentencias, [quas] scabini seu jurati ibidem non in scriptis proferentes [scribunt], faciunt palam publice et manifeste. non credit.

VII^{tus} Item ponit ut supra, quod in dicto libro inuentum fuit et re[pertum], quod predicta bona Johannis fabri supradicti tamquam bona [libera] vendita fuerunt palam p[ublice et] manifeste non credit.

VIII^{tus} Item ponit ut supra, quod predicto heinczmanno super predictis [duabus] sexagenis per judicem et juratos ibidem in Broda silencium fuit impositum, sententiatumque et diffinitum, quod non haberet censum aliquem in, de et super bonis supradictis, ipsorum

1) So daß Schluß des Artikels I bis Anfang des Artikels V auf der Seite steht, mit welcher das Blatt am Deckel angeklebt ist.

sentencia mediante, que in rem iam dudum transiuit judicatam palam publice et manifeste. non credit.

Von derselben Hand ist darunter, schwer leserlich, die Notiz: s. s. ° X circa finem d. s. Johannis o VI. Ich deute dies: sentencias scripsi omnes(?) X circa finem diei santi Johannis anno VI. (1406). Dann folgt:

IX.tus Item ponit ut supra, quod ipse henslinus predicta bona tamque bona libera Nicolao fratri suo supradicto pro certa pecuniarum summa vendidit, et iuxta consuetudinem ciuitatis seu opidi supradicti libera et sicut bona libera tradidit, et assignauit palam publice.

Der Schluß des Processes ist auf der Seite, mit welcher das Blatt auf dem Deckel befestigt ist. Die Randbemerkungen auf dem oberen Rande sind nicht zu entziffern.

Die Rückseiten der Pergamenturkunde, welche als ursprüngliche Schutzdecke der Handschrift diente, waren frei und wurden nach mittelalterlichem Brauche von Mönchen und Lesern des Buches benützt, um Notizen einzutragen. So finden wir mehrere Eintragungen auf dem vorderen Pergamentblatte meist aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhundertes, aber nicht von der Hand des Schreibers: Ein Excerpt „de religioso absolvente sine licencia prelati sui“ aus einer Summa Hugonis (a S. Victore oder Argentinensis(?); von Gregor von Nazianz, ein Excerpt aus der 2. Rede gegen Julian Apostata, c. 23 u. 24; kurze Aufzeichnungen theologischen Inhaltes; die Note über die Bibliothek von Ostrow aus dem Jahre 1421 (Beilage III); von einer anderen Hand die czechischen Worte „pomny namye umedle przisko[1]) me se hyble“, die entschieden richtig gelesen sind, deren Sinn ich aber nicht zu deuten vermag; und am Rande von derselben Hand „natiuitas tua dei genitrix virgo gaudium“. Die Handschrift enthält außer diesen für uns weniger interessanten Eintragungen vier sehr werthvolle geschichtliche Aufzeichnungen, die im Folgenden mitgetheilt werden.

I.

Der Brand des Klosters Ostrow im Jahre 1403.

Auf f. 145' am Schluß der Homilien Gregor I. in Ezechielem prophetam heißt es:

Eodem anno fuit combustum monasterium Ostroviense (roth durchstrichen, dann mit rother Tinte) tempore domini Alberti abbatis ordinacionis sue anno tercio sub priore Jenicone, preposito

1) Dürfte bisher heißen: „Gedenke meiner recht bald!“

Johanne dicto Skryeczka etc. feria VI infra octauas penthecostes hora prandii. qui Johannes prepositus disposuerat tres arulas cum prunis, mandans cuidam layco nomine Mauricio, quem ad hoc deputauerat, ut quam cito videret familiam regis Vngarie appropinquantem monasterio, statim incenderet domum fabri, quod et factum est.

Die Notiz ist von Bruder Martin aus Wischehrad unter dem unmittelbaren Eindruck des Brandes eingetragen, der Freitag, am 8. Juni 1403, ausgebrochen ist. Die Veranlassung gab das Freudenfeuer, das zur Begrüßung der Familie König Siegmunds über Auftrag des Priors Jenik angezündet wurde. Daß im Hause des Schmiedes das Feuer gelegt werden sollte, läßt sich nur so erklären, daß wahrscheinlich dessen Behausung schon so baufällig war, daß man meinte, sie bei dieser Gelegenheit auch nützlich zu verwerthen; von dort aus hat sich die Flamme wahrscheinlich durch ungünstigen Wind wider Erwarten gegen das Kloster gewendet, so daß dieses selbst ein Opfer des Brandes wurde (combustum fuit). Wie groß der Schaden selbst war, läßt sich nicht ermitteln, da das Kloster nach seinem Wiederaufbau 1421 durch die Hussiten vollständig zerstört wurde. Im Schutte desselben fand man das jetzt im böhm. Museum aufbewahrte Bronzecrucifix mit Anklängen an die byzantinische Kunst,[1]) das noch aus der älteren Zeit stammt; jedenfalls wurde damals auch die Bibliothek gerettet (Beilage III). Abt des Klosters ist bereits Albert Hilsank, den Frind nur für die Jahre 1406 bis 1408 nachweisen konnte,[2]) der in diesem Jahre Abt wurde.

II.

Zu den Vorgängen an der Prager Universität im Jahre 1409.

Am unteren Rande auf dem Blatte, welches am rückwärtigen Buchdeckel befestigt ist, steht schlecht leserlich, vielfach beschädigt die Notiz:

Anno domini M°CCCCIX theothonici de vniversitate [recesserunt magistri de praga] nolentes obedire domino regi, qui legem fecerant (sub) pena prestiti iuramenti, sub priuacione beneficiorum, sub priua [cione honorum], sub pena [C(LX?)] mar(c)arum, quod nullus remaneret; sed populus Boemorum decepit eos.

Die Eintragung erfolgte gleichzeitig mit dem Ereignisse selbst, von derselben Hand wie Beilage IV, deren Schreiber sich viel um die Univer-

1) Wocel, byzantinský crucifix nalezený v rumech kláštera Ostrovského. Památky arch. etc. I. S. 139 ffg. Taf. 9. Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen. Prag 1888. S. 196.

2) Frind, die Kirchengeschichte Böhmens III. S. 255.

ſitätsangelegenheiten kümmerte. Das „Chronicon universitatis Pragensis“ (Höfler, script. rer. hus. I. 19) erwähnt nur allgemein „satisfacientes juramento suo de Praga pedibus equis et curribus recesserunt.“ In der Comp. chron. (daſelbſt Note 1) iſt noch der Zuſatz: sed in viis multi spoliati et percussi sunt. Tomek, Geſchichte der Prager Univerſität, Prag, 1849, berichtet S. 67 nur ganz allgemein das, was das Chron. univ. Prag. über das juramentum weiß. Palacky, Geſchichte von Böhmen, III. B., 1. Abth. (Prag, 1845) S. 233 gibt die vier Punkte des Eides: Eidbruch, Excommunication, Ehrloſigkeit und Geldbuße von 100 Schock Prager Groſchen an, die jeden Magiſter, Baccalaureus und Student treffen ſollten, der ſich nicht dem gemeinſam geleiſteten Eide fügen würde. Er beruft ſich hierbei in Note 307 auf die aus dem gleichzeitigen Codex der Leipziger Univerſitätsbibliothek geſchöpfte Formel, welche nebſt anderen dazu gehörigen Acten bei J. Held, „Tentamen historicum illustrandis rebus anno MCCCCIX in universitate Pragena gestis, Pragae 1827“ gedruckt iſt. Höfler, Magiſter Joh. Hus und der Abzug der deutſchen Profeſſoren und Studenten aus Prag 1409 (Prag 1864) S. 233, Note 229 druckt das „juramentum trium nationum“ ab, wodurch ſich die deutſchen Magiſter unter einander verpflichten, bei Strafe „perjurii excommunicationis privacionis honorum et centum sexaginta marcarum“ die kön. Entſcheidung, daß die drei deutſchen Stimmen an der Univerſität den Tſchechen und die eine bisher tſchechiſche den Deutſchen übertragen werde (Decret König Wenzels IV., ddo. Kuttenberg, 18. Jänner 1409; ſiehe Tomek, l. c. S. 64), nie anzuerkennen und gedenken, unter ſolchen Umſtänden Prag lieber zu verlaſſen. Die vorliegende Stelle, neben der Formel des juramentum die einzige gleichzeitige Eintragung, weicht von dem juramentum inſoweit ab, als an Stelle der „excommunicatio“ die „privatio beneficiorum“ tritt. Die Geldſtrafe von 160 Mark iſt nach dem juramentum bei Höfler eingeſetzt, während bei Palacky die Höhe des Betrages mit 100 Schock Groſchen angegeben iſt; ſie könnte nach dem Umfange der beſchädigten Stelle auch als C geleſen werden.

III.

Eine Notiz über die Bibliothek des Kloſters Oſtrow aus dem Jahre 1421.

Auf der als Schutzdecke vor dem Fol. 1 beigebundenen Pergamenturkunde findet ſich folgende Eintragung aus der Zeit vor der Mitte des XV. Jahrhundertes:

Anno domini millesimo CCCCXXI domino priori de insula facta sunt dampna non modica in libris, bene ualentibus in estimacione fere centum satis, quia multi originales et autentici fuerunt. qui libri pro tesauro monasterio ostrowiensi comparati sunt precio magno et labore in aquisicione exemplarium non modico. qui prior tempore persecucionis crudelisque insanie secte wiclefie heresis, que vndique pullulabat per totam circoriam bohemie gentis lateque diffusa, circumseptus tribulacionibus gladiisque inimicorum, nesciens quo diuerti cum illis libris, cuidam piscatori prope opidum dictum Stiechowicz dedit seruare ad fideles manus, sperans fidelem et purum katolicum, sed effectiue in ultimis idem laicus repertus est nequam. aliquorum improborum hominum consilio vsus et fretus tradidit proditorie libros inimicis. qui libri distracti ad diuersas personas deuenerunt, quorum vnus liber, qui nominatur Gregorius super Ezechielem, et alius, qui uocatur contractus, habetur circa dominum Marquardum in obligacione medie sexagene gr. usque in hodiernum diem.

Die Zahl der Handschriften, welche das Kloster Ostrow besaß, betrug 1421 rund 100, darunter „multi originales et autentici“, was wohl so aufzufassen ist, daß es von den Autoren selbst geschriebene Codices waren, die, soweit sich vermuthen läßt, meist aus Böhmen selbst stammten. Das Kloster Ostrow, eine Stiftung Boleslaws II., das zweit älteste Kloster des Benedictiner-Ordens in Böhmen, das sich im 11. Jahrhundert großen Wohlwollens seitens der Herrscher erfreute,[1]) besaß sicherlich auch eine Reihe kostbarer Handschriften aus älterer Zeit, die während eines mehr als 400jährigen Bestandes als Klosterschatz mit viel Geld und seltenem Eifer erworben worden sind. Nach dieser Notiz ist es sicherlich gelungen, die Bibliothek beim Brande von 1403 rechtzeitig zu bergen.

Die Eintragung zeigt, wie die Mönche, welche gut unterrichtet waren, daß der Sturm der Hussiten in erster Linie den Kirchen und Klöstern der katholischen Geistlichkeit bevorstehe, bemüht waren, den kostbaren Bücherschatz, den sie in den Klostermauern nicht mehr sicher hielten, zu bergen. Der Prior hielt es daher für angezeigt, ihn einem Unterthanen des Klosters, den man für einen guten Katholiken hielt, dem Fischer im Dorfe Stěchowitz,[1]) das dem Kloster schon seit dem 14. Jahrhunderte gehörte, für die Zeit der Gefahr anzuvertrauen. Doch welch'

1) Neuwirth, l. c. S. 23.

1) Ist identisch mit „Schechowice“ in der Urkunde Papst Clemens V. v. J. 1310. Emler, Regesta Boh. et Mor. dipl. Nr. 2243, S. 971.

eine Enttäuschung! Dieser, insgeheim ein Anhänger der hussitischen Haeresie, lieferte die Bücher aus, welche dann zerstreut in den Besitz verschiedener Leute kamen, von denen sich zwei Bücher, „Gregorius super Ezechielem“ und ein „contractus“, zur Zeit der Eintragung bei einem gewissen Marquardus als Pfand für ein halbes Schock Prager Groschen befanden.

Der „Gregorius super Ezechielem“ ist nun der Codex 124 des Stiftes Schlägl. Dieser, von Bruder Martin aus Wischehrad geschrieben, kam in den Besitz des Klosters Ostrow, dann mit den anderen Handschriften desselben zu dem Fischer in Verwahrung, von dort entwendet wurde er von irgend einem Hussiten als Beutestück an Marquard verpfändet und nicht mehr ausgelöst. Bei diesem lernte die Handschrift der bekannte böhmische Humanist Johann von Rabenstein, Probst zu Wischehrad, kennen, welcher sie 1469 um den Betrag von 46 Prager Groschen erwarb. Das ergibt sich aus folgenden Stellen der Handschrift. Auf der Außenseite des Deckels ist das Wappen des Johann von Rabenstein: ein dreigetheilter Schild, dessen oberes Drittel ungetheilt ist, während der untere Theil durch eine Senkrechte in zwei Hälften zerfällt; im oberen Theil befinden sich zwei gekreuzte Schlüssel, gerade so in Anlage und Ausführung wie bei dem Regensburger Wappen. Dazu stimmt auch seine eigenhändige Notiz auf der Pergamenturkunde „Johannes de Rabenstein“, sein Wahlspruch „E celo cecidit. *Γνοθι* (sic!) *σεαυτον*“ und die Preisangabe der Erwerbung mit dem Titel des Buches „Gregorius super Ezechielem et pastorale pro XLVI gr.“ Dieselben Angaben mit Ausnahme der letzteren finden sich ferner auf Fol. 1′ und am Schlusse des Buches Fol. 205′ in großen Buchstaben, auf Fol. 205′ ferner noch die Zahl 1469, gewiß das Jahr der Erwerbung. Ob durch Kauf oder Schenkung, das läßt sich heute nicht mehr feststellen, kamen die Codices, welche Johann von Rabenstein besaß, in den Besitz des Klosters Schlägl, wo die vorliegende Handschrift sich heute noch befindet. Schwierig ist die Untersuchung der Frage, wer die vorliegende Eintragung gemacht hat. Von Johann von Rabenstein ist sie entschieden nicht, da sie die Schriftzüge seiner Hand nicht aufweist; sie konnte andererseits erst nach Zerstörung des Klosters eingetragen worden sein. Da sie solche Einzelheiten über die Bibliothek im Kloster Ostrow enthält, welche im Allgemeinen einem weiteren Kreise nicht bekannt waren, so dürfte sie vielleicht von einem vertriebenen Mönche herstammen, der durch Zufall die Handschrift bei Marquard sah oder, was wahrscheinlicher ist, von Marquard selbst, der möglicherweise die Verhältnisse im Kloster Ostrow kannte, und über

das letzte Schicksal der Bibliothek durch die hussitischen Plünderer selbst, welche sie bei ihm versetzten, näher unterrichtet wurde. Wer Marquard war, läßt sich selbst mit Zuhilfenahme von Tomek, „Základy st. mist. Pražského“ nicht näher festsetzen. Es ist schließlich nicht ohne Interesse aus dieser Notiz zu ersehen, daß die Bücher bereits 1421 in die Hände der Hussiten geriethen, wogegen das Kloster selbst erst 1422 von den Hussiten zerstört wurde. [1])

Die vorliegende Notiz ist aber eine jener wenigen Eintragungen aus der Zeit des Hussitenkrieges, welche in cultureller Hinsicht von großer Bedeutung insoferne ist, da sich aus ihr ergibt, daß manches den Hussiten zu Last gegebene schwere Verbrechen, das sie an Schätzen der Kunst und Wissenschaft nach der landläufigen Ansicht begangen haben, thatsächlich von ihnen nicht begangen wurde, allerdings nicht durch ihr Verschulden, sondern durch die Vorsicht der Mönche selbst, die rechtzeitig ihre werthvolle, bewegliche Habe wenigstens zum Theile in Sicherheit gebracht haben. Ist man bisher der Ansicht gewesen, daß das Kloster Ostrow mit all seinen Schätzen und Habseligkeiten ein Opfer der Plünderungswuth der Hussiten wurde, wobei der absichtlich gelegte Brand den Rest der Klosterräumlichkeiten vernichtete, so ist dem thatsächlich nicht so. Die Handschriften, ein werthvoller Schatz des Klosters, wurden bei Zeiten weggeschafft, vielleicht hat man dies auch mit den allerkostbarsten Kleinodien und Kirchengefäßen gethan, worüber uns allerdings der Bericht fehlt. In diesem Falle ist es wohl für das Kloster einerlei gewesen, da die Vorsicht der Mönche, welche glaubten, daß man bei einem armen Fischer nicht nach Schätzen suchen werde, durch die Treulosigkeit des Unterthanen überboten wurde, aber doch nicht so ganz einerlei, denn während sonst bei der Zerstörung und dem Brande des Klosters die Bücher ein Raub der Flammen geworden wären, so blieben doch die Bücher des Klosters Ostrow, welche später zwar an verschiedene Leute ausgeliefert wurden, wenigstens der Nachwelt erhalten.

Daß die Ostrower Mönche mit ihrer Vorsicht nicht die einzigen waren, sondern nur dem Beispiele anderer Klöster folgten, welche die Bergung ihrer Handschriften und Schätze mit besserem Geschick und auf bessere Weise ausführten, wissen wir aus Nachrichten über das Cistercienserkloster Sedletz, das selbst ein Opfer hussitischer Zerstörungswuth wurde, aber seine Bibliothek rettete. Kapihorsky, dessen Geschichtsschreiber, der in mehr als anschaulicher Weise das Wüthen und die Greuelthaten der Hussiten

1) Frind, l. c. III. S. 255.

nach der Einnahme des Klosters im Jahre 1421[1]) schildert, macht zum Schlusse die Bemerkung: „Von den Gefäßen für Festtage, von den Priestergewändern, Meß- und Kirchengeräthen wurde einiges vorher nach Iglau, einiges nach Klosterneuburg gebracht und dort aufbewahrt. Der Rest wurde eingegraben und von Räubern entwendet.“ [2]) Dieser Bericht ist aber nicht vollständig, da er über die Bibliothek nichts erwähnt. Folgende darüber erhaltene Notiz ist, so viel ich weiß, noch nicht gedruckt.[3]) Das böhmische Museum in Prag hat eine Historia monasterii Sedletz. (Alte Signatur III. H. 39.) S. 31 u. ffg. enthält eine Abschrift der Urkunde von 1530 über die von Klosterneuburg zurückgestellten Sachen, die in den Husitenkriegen dorthin geschafft worden waren, darunter: „Item in predicto monasterio in una cella fuerunt 89 libri parvi et magni.“ S. 33 und 34 gibt die Urkunde von 1530 die von der Stadt Iglau zurückgestellten Sachen an, darunter „liber Apokalypsis cum duabus imaginibus argenteis“ und „duo libri magni videlicet Graduale et Antiphonale in pergameno“. So kam die Sedletzer Bibliothek mit anderen Kostbarkeiten theils nach Iglau, theils nach Klosterneuburg, also außer Landes, wo man doch eine bessere Gewähr dafür hatte, daß die Sachen nicht verloren gehen. Und trotzdem kamen einzelne Bücher nicht mehr zurück, so z. B. ist ein Sedletzer Antiphonar von 1414 heute noch in der Bibliothek von Neureisch in Mähren. Ob nicht vielleicht aus dem Bestande der Sedletzer Bibliothek die Iglauer Handschrift des Chronicon Aulae regiae stammt? Möglich wäre es ja immerhin.

Wir haben hier ein zweites Beispiel der Rettung einer Klosterbibliothek vor den Husiten. Auch das allezeit getreue Metropolitancapitel in Prag hat seine Handschriften und Schätze in der Zeit großer Gefahr mit gutem Erfolge geborgen. Und so werden es auch andere Klöster gethan haben, ohne daß wir darüber unterrichtet sind. Weit entfernt, den Husiten von ihren großen und gründlichen Vernichtungsarbeiten auch nur das Geringste absprechen zu wollen, muß man doch die Thatsache verzeichnen, daß der von ihnen den Bibliotheken zugefügte Schaden weit geringer ist,

1) Kapihorsky K. Simon Eustach: Hystoria klásstera Sedleckého, řádu swatého Cystercyenského. Prag 1630. Cap. III.: O skáze, wyplundrowánj a wypálenj klásstera Sedleckého. S. 40—42.

2) Ebenda S. 42.: Z nádobj poswátného, ssatstwa kněžského, messnýho a ozdob kostelnjch nětco do Gihlawy a nětco do Klostrneyburku, před tim wywezeno, a tam zachowáno bylo. Ostatek zakopáno a od laupežnjkůw rozebráno.

3) Ich verdanke dieselbe der freundlichen Mittheilung meines Freundes, des Hrn. Univ.-Prof. Dr. Josef Neuwirth, dem ich hiefür den verbindlichsten Dank sage.

als man gewöhnlich annimmt, da die Bibliotheken bei Zeiten leicht geborgen werden konnten, wogegen die Werke der bildenden Kunst meist ein Opfer der rohen Kriegsführung jener fanatischen Krieger wurden. Nur so läßt sich auch die Thatsache erklären, daß eine Reihe von Handschriften der vorhusitischen Zeit, welche wie die vorliegende aus solchen Klöstern stammen, die durch die Husiten gänzlich zerstört worden sind, sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

IV.

Chronicon breve Bohemiae ab anno 1402 usque ad annum 1411.

Ich behalte für diese Aufzeichnungen, welche auf der freien Rückseite der als Schutzdecke befindlichen Pergamenturkunde eingetragen sind, den Titel, welchen ihnen der Bibliothekar des Stiftes Schlägl, P. Gottfried Vielhaber, in seinem Verzeichnisse gegeben hat. Die Aufzeichnungen sind gleichzeitig, von derselben Hand, welche die Notiz über die Vorgänge an der Prager Universität im Jahre 1409 eingetragen hat, worauf schon der Umstand hindeutet, daß der Verfasser dieses Chronicons ebenfalls mit Vorliebe über den Zwist an der Universität berichtet. Die Schriftzüge zeigen gar keine Aehnlichkeit mit denen der Handschrift, so daß an Bruder Martin als den Verfasser derselben nicht gedacht werden kann. Die Eintragungen selbst beziehen sich nahezu ausschließlich auf Vorgänge an der Universität und Streitigkeiten in der Prager Domkirche, welche durch die husitische Lehre veranlaßt wurden. Der Verfasser zeigt sich bei der Schilderung mit den Verhältnissen sehr vertraut. Den Streit der Magister an der Universität schildert er im Ganzen übereinstimmend mit dem Chronicon universitatis bei Höfler, script. rer. hust., I. S. 13—47. Dagegen schildert er Episoden aus dem Streit in der Domkirche mit den Sängern und dem Könige (1409—1411) so ausführlich und eingehend, wie dies in keiner gleichzeitigen Quelle der Fall ist. Es liegt uns hierin demnach kein Excerpt und keine Compilation, sondern eine ganz selbstständige Aufzeichnung vor, die besonders für die Jahre 1409 und 1411 dankenswerthe und viele neue Angaben bietet. Es ist der Verfasser, soweit man aus dem Inhalt auf die Person schließen kann, ein den Universitätskreisen nahestehender Priester von katholischer (?) [1] Ueberzeugung,

1) Er bemerkt zu dem Gesuch des Erzbischofs um Vernichtung der Bücher Wiclefs: „ad suggestionem subdolam et informacionem vippeream quorundam legatorum archiepiscopi etc.“, doch kann man dies auch nur auf eine persönliche Feindschaft zurückführen, da schließlich der Erzbischof auf Seite Alexanders V. übertrat, doch der größte Theil des Clerus in Böhmen noch bei Gregor XII. ausharrte.

vielleicht ein Mönch von Ostrow, der mit den turbulenten Vorgängen in Prag nicht einverstanden ist. Die Latinität ist minder. Der Text lautet:

Anno domini M°CCCCII rex Venceslaus Romanorum et Boemie feria II post dominicam Judica (14. März) a Sigismundo rege Vngarie fratre suo captus fuit et in die sanctorum apostolorum Petri et Pauli (29. Juni) [1]) eodem anno contra voluntatem suam ductus fuit Vyenniam ad duces Austrie, vbi fuit eis ad custodiam datus. sed euoluto vno anno[2]) in die sancti Martini (11. November) miraculose ex vinculis conuinctus (?) aufugit ad dominos ministeriales de Lychtensteyn, deinde Brunam et post Boemiam venit.

Anno d. M°CCCCIIII Bonifacius [papa mortuus est] in die sancti Remigii (1. October), qui eodem anno priuauerat regem Wenceslaum regno Romanorum. postquam fuit electus Innocencius IX, qui obiit anno domini M°CCCCVII.[3]) post quem tuit electus Gregorius IX,[4]) qui prius fuit dictus Angelus Corarius, sed anno domini M°CCCCIX depositus fuit a generali sinodo et clemens antiimperator et fuit electus Alexander IIII[us 5]) de ordine minorum, prius archiepiscopus Mediolanensis, et fuit coronatus in octaua apostolorum Pisis (6. Juli),[6]) ubi fuit sinodus celebrata vniuersalis. et similiter ab eadem sinodo rex Venceslaus fuit acclamatus in regem Romanorum ut prius. qui Alexander anno domini M°(CCCC)X in Bononia tunc curia existente ad suggestionem subdolam et informacionem vippeream quorumdam legatorum archiepiscopi et capituli Pragensis volens supplicacioni eorum satisfacere, dedit eis bullam, ut magistri Johannis Vikleph libri theologicales, philosophicales, morales, loycales[7]) ab oculis Christi fidelium semouerentur. quod et factum est.[8]) nam anno eodem XVII die Augusti in curia archiepiscopali fuerunt combusti clausis hostiis contra voluntatem domini regis.[9]) ex qua combustione multa mala

1) Das Chron. univ. Prag gibt die dominica post Viti (18. Juni) an. Höfler, l. c. I. S. 16.
2) Die Angabe ist nur ungefähr, da die Gefangenschaft 9 Monate dauerte.
3) Die Daten sind falsch: Innocenz VII., 17. October 1404 bis 6. Nov. 1406.
4) Soll heißen Gregorius XII.
5) Alexander V.
6) Die Weihe war am 7. Juli.
7) Das ist logicales.
8) Die Bulle ist datirt vom 20. December 1409, durch den Erzbischof von Prag am 9. März 1410 bekannt gegeben; der Erbischof und der Clerus von Böhmen hielten bis 2. September 1409 zu Benedict XII.
9) Dies geschah am 16. Juli. Palacky, l. c. III. 1. S. 251. Höfler, l. c. I. S. 21.

exorta sunt, et specialiter dissensiones et lites in ecclesia Pragensi. nam die Marie Magdalene (22. Juli) missa solumodo usque ad prosam[1]) fuit cantata, similiter et dominica sequenti non fuit inchoata (27. Juli) et in die sancti Jacobi (25. Juli) simili modo maxime rixe facte fuerunt inter seculares et presbyteros. quos quidem libros magistri de vniuersitate parati erant defendere, quod nulla heresis in eis posset inveniri, volentes disputare cum aduersa parte, videlicet magistro Johanne Helie, magistro Andrea Broda, Johanne Enklsalk et Hermanno heremita. sed isti nullas comparuerunt, vbi anexe fuerunt, intimaciones a magistris videlicet Johanne Hus, qui defendebat librum de trinitate,[2]) Jacobus de Miza decalogum, nobilis vero et dominus magister Sdislaus vniuersalia realia,[3]) Procopius de Plzna de ydeis[4]) et Johannes de Giczyn librum de yppoteticis.[5]) quorum intimaciones fuerunt anexe foribus ecclesie Pragensis per multas vices contra dominum archiepiscopum et quemlibet disputare volentem, sed nullus comparuit publice ex eisdem magistris, qui oculte dampnauerant predictos libros. qui Alexander in die sancti Gothehardi[6]) Bononie obiit hora IV noctis (4. Mai). post quem fuit electus Balthasar cardinalis, homo nimis secularis. et fuit vocatus Johannes XXI.[7])

Anno domini MCCCCXI ante festum Fabiani (20. Januar) obiit[8]) marchio Jodocus Morauie. eodem anno circa festum Pasche (12. April) rex Venceslaus comotus propter combustionem librorum et infamacionem regni Boemie marchionatus Morauie, quia publice appellabantur Boemi heretici et per diuersas prouincias litteris variis fuerunt

---

1) Die andere Bezeichnung für sequentia.

2) „Liber magistri Johannis Wicleff de increata, benedicta et venerabili trinitate." Höfler, l. c. I. 22; II, 206.

3) „Sdislaus de Wartenberg alias de Zwiertic. magister artium liberalium" vertheidigt Wiclefs Buch „de universalibus realibus". Höfler, l. c. I. 22.

4) Tractatus de ideis M. Joh. Wiclef.

5) Den Magister Johannes de Giczyn nennt das Chron. un. Prag nicht (Höfler, l. c. I. 22), dafür aber den M. Simon de Tissnow, der hier fehlt. Vergl. Palacky, l. c. S. 255, der sich bei der Aufzählung auf die Angaben der Handschrift 4002 der k. k. Hofbibliothek in Wien beruft.

6) Der Tag des hl. Godehardus fällt auf den 5. Mai, in der Prager Diöcese dessen Translatio am 4. Mai, so stimmt auch die Angabe mit dem wirklichen Todestage des Papstes.

7) Soll heißen Johannes XXIII.

8) Markgraf Jodok starb am 18. Jänner.

infamati, fecit in ostensione reliquiarum[1]) (24. April) publice intimari populo in turri,[2]) quae eminet in ecclesia corporis Christi in noua ciuitate, quod ea de causa intromittit se de censu et bonis canonicorum ecclesie Pragensis et cappelle omnium sanctorum, vicariorum, altaristarum, plebanorum omnium, quia sunt ei inobedientes et quod infamassent ei regnum. quod et factum est. [illi sacerdotes] omnes, quos habebant in ciuitate, fuerunt repositi in pretorio antique et noue ciuitatis. [deinde] in die sancti Johannis[3]) (6. Mai) inferuentis olei venit ad castrum dominus rex et, intrans ecclesiam Pragensem, ad sacristiam fecit portare omnes reliquias et alia clenodia ad currus, quos secum duxerat. quas mandauit sequente die videlicet feria V ante festum Stanislai (7. Mai) ducere in Karlsteyn, timens, ne in illa dissensione archiepiscopus et canonici ad alia loca ducerent, sicut fecerant anno domini M°CCCCIX in festo Margarethe (13. Juli),[4]) vbi eciam in ecclesia Pragensi propter ablaciones poriconum nec dyaconus nec subdyaconus ministrabat ad altare.[5]) Item feria sexta post festum Viti (19. Juni), que euenit in octaua corporis Christi (18. Juni) posuit interdictum dominus archiepiscopus in ciuitate Pragensi et infra duo miliaria. contra quem omnes abbates fecerunt appellacionem et diuina peregerunt; sed in ecclesia Pragensi solum mansionarii horas suas cantabant, sed horas diurnas, non erant, qui canerent. ideo dominus rex per officiales suos alios sacerdotes substituit, qui missam magnam canerent. et hoc durauit per X dies. sed chorales clerici erant omnes, alii substituti, qui horas

1) Das iſt das Feſt der Schauſtellung der Reliquien in der auf der Neuſtadt für dieſen Zweck gebauten Frohnleichnamscapelle. Innocenz VI. ſtiftete das „festum armorum Christi“ oder „festum reliquiarum et armorum“ im Jahre 1350, deſſen Begehung für die ganze Prager Erzdiöceſe auf den Freitag nach Quasi modo angeſetzt wurde. Der Feſttag fiel 1411 auf den 24. April. Höfler, Concilia Pragensia, S. 5. Neuwirth, Geſchichte der bildenden Kunſt in Böhmen. I. S. 170.

2) War ein ſehr geräumiges Gebäude in Geſtalt eines viereckigen Thurmes neben der Frohnleichnamscapelle, deſſen Bau die Frohnleichnamsbruderſchaft 1382 begonnen hatte, von wo herab dem Volke die Reichskleinodien und andere Reliquien gezeigt werden ſollten. Neuwirth, l. c. 170. Balbin, Miscellanea hist. regni Bohemiae. dec. I. S. 134.

3) Iſt Johannes ante portam latinam.

4) Uebereinſtimmend mit dieſem Hergang: Balbin epitome regni Bohemiae, S. 421; staří letopisowé in script. rer. boh. III. S. 13, 38. Palacky, l. c 245, 266.

5) Vergl. Höfler, script. rer. hus. II. S. 64.

cantabant, et ex eis quidam habebant superpelicia et quidam non. et hoc durauit XXX dies. item anno, quo supra, videlicet anno M°CCCCXI in octaua apostolorum (6. Juli) pronunciatum fuit per ducem Saxonie,[1]) per dominum Laczkonem, magistrum curie domini regis,[2]) et per dominum Stiborium,[3]) qui venerat in legacione ex parte domini regis Vngarie, quod dominus archiepiscopus humilietur domino regi et quod mittat litteras domino apostolico et scribat in eis, quid domino regi placuerit, et quod scribat, quod nullus erroneus repertus est in regno Boemie et marchionatu Morauie. et si aliqui inciderunt in aliquas sentencias papales, quod scribat, ut dominus papa absoluat eos, et si aliqui inciderunt in sentencias archiepiscopi,[4]) quod ipse per se absoluat eos.[5])

Die Beziehungen Adalbert Stifters zu der Familie Kaindl.

(Mit 4 Briefen und 2 Gelegenheitsgedichten.)

Von

Dr. Ad. Horčička.

Auf ganz seltsame Art bekam ich Kenntniß von den Briefen Adalbert Stifters an die Familie Kaindl. Ich hoffte im Stifte Schlägl die Briefe zu finden, welche dieser mit dem ihm sehr befreundeten Prälaten Dominik Lebschy gewechselt hat. Leider haben sich dieselben nicht erhalten und

1) Herzog Rudolf von Sachsen.

2) Laczko de Krawarz, Oberstburggraf und Oberstthofmeister.

3) Stibor von Stiborzitz, der Gesandte König Siegmunds, war „dux septem castrensis".

4) Vergl. die Berichte bei Höfler, l. c. S. 195, 197, 199, die ganz Aehnliches enthalten.

5) Zum Schlusse steht in der Mitte des Randes „pro IIbus sexagenis grossorum", was sich auf eine Schätzung des Buches oder einen Kauf bezieht, aber gewiß nicht auf den des Johann von Rabenstein; die Schrift ist dieselbe, wie die des Verfassers des Chronicon. Die Eintragung erfolgte daher von dem Mönche, der die geschichtlichen Bemerkungen verfaßte, und bezieht sich auf den Preis, für welchen das Kloster die Handschrift erwarb, oder sie enthält eine beiläufige Schätzung des Buches durch den Schreiber.

befindet sich, wie mir von zuverlässigster Seite versichert wurde, im Archiv keine derartige Correspondenz, deren Inhalt gewiß von großem Interesse wäre, da der kunstfreundliche Prälat und Stifter gerade in Bezug auf die Förderung des Kunstsinnes in Oberösterreich sich das größte Verdienst erworben haben durch die vielseitigen Anregungen, die sie dem Volke boten, mehr noch durch directe geistige und materielle Unterstützung der jungen Künstler in der edlen Absicht, daß das an Naturreizen der mannigfaltigsten Art so überreiche oberösterreichische Ländchen, das in früheren Zeiten künstlerisch hervorragend, in der Neuzeit aber bedeutend zurückgegangen war, auch auf dem Gebiete der Kunst eine ihm würdige Stellung einnehme.

Der gegenwärtige Pfarrherr in Aigen, P. Gustav Obersinner, der in seiner Jugend Stifter persönlich kannte und für den Sänger des Hochwaldes besondere Hochachtung hegt, machte mich, da er ein Verwandter der Familie Kaindl ist, auf die innigen Beziehungen aufmerksam, die zwischen dieser und Stifter bestanden, und leitete in zuvorkommendster Weise die Erkundigungen ein, ob noch die Briefe Stifters im Besitze der Familie sich befinden.

Alois Kaindl und sein Bruder Albert besaßen eine große Weißgerberei auf dem Graben in Linz und betrieben daselbst einen schwunghaften Handel in Leder. In diesem Geschäfte war auch der Bruder Stifters, Anton, angestellt. Im Kaindlischen Hause fand Stifter ein zweites Heim, zu jeder Tageszeit war er ein willkommener Gast in diesem Hause, wo man großes Interesse und Verständniß für künstlerische Bestrebungen jeder Art hatte, wo an erster Stelle der Dichter Stifter sich ganz besonderer Gunst erfreute.

„Diese Zeilen," schreibt Stifter am 24. Juni 1858 an den bekannten, ihm sehr befreundeten Wiener Maler Peter Johann Geiger,[1]) „sollen nur einen Freund von mir und einen großen Verehrer von Ihnen in Ihrem Zimmer einführen. Er hat mich darum ersucht. Er ist der Besitzer einer Lederhandlung in Linz, Alois Kaindl. Er führt mit seinem Bruder Albert das Geschäft. Die Familie ist hochachtbar und vortrefflich und bildet sonst das einzige Haus hier, in welches ich sehr häufig gehe. Man beschäftigt sich dort mit dem, was die Dichtkunst und die Kunst überhaupt vorbringt, und Ihr Name ist in diesem Hause ein hochgefeierter, daher der Wunsch, den Mann, den man so liebt, auch einmal persönlich sehen zu können. Ich sagte, daß Sie, wie alle bedeutungsvollen

1) Aprent Johannes, Briefe von Adalbert Stifter. Pest, Heckenast. 1869. II. B. S. 230.

Männer, schlicht und einfach seien, und daß Sie gar nicht anders als freundlich zu sein vermögen. Es wird daher meinem Freunde Alois das Herz nicht gar zu sehr klopfen, wenn er diese Zeilen zu Ihnen trägt." Diese Freundschaft war eine festbegründete schon zu einer Zeit, als Stifter nicht ahnen konnte, daß ihn sein künftiger Beruf dauernd an Linz binden werde. Seinen Verleger Gustav Heckenast in Pest ersucht er, ihm die Briefe während seines Sommeraufenthaltes (1845) in Linz „an die Lederhandlung von Alois Kaindl zu adressiren", dort möge er ihn auch erfragen, wenn es ihm, wie verabredet war, möglich würde, eine Reise nach Linz zu unternehmen.[1]) Doch erst 1846 kam der Plan zur Ausführung. Weil Stifter fürchtete, Heckenast würde den schon lange versprochenen vierten Band der Studien, der noch nicht ganz ausgefeilt war, verlangen, griff er zu einer List, um dies zu verhindern. „Ein Schelm war ich deshalb doch, als Sie in Linz waren," schreibt Stifter am 18. October 1846.[2]) „Ich sagte Ihnen nämlich nicht, daß das Manuscript, um welches es sich hier handelt, damals nur einige Häuser weit von Ihrem Gasthause lag, nämlich bei Kaindel, weil Sie es mir sonst weggenommen hätten, und ich doch immer ein unheimliches Gefühl in mir trug, es dürfte nicht Alles drinnen recht sein, weshalb ich die Lesung wieder vornahm, und ich danke Gott dafür." Als eine Zurücksetzung faßte es Stifters Bruder Anton und Alois Kaindl auf, daß der dritte und vierte Band der Studien früher in den Besitz der Frau Scheibert in Linz kam, welche eine Freundin von Stifters Frau gewesen ist, ehe er ihnen zuging. Wie wir aus Stifters Schreiben ersehen, mußte sein Bruder Anton darüber bittere Klage geführt haben. „Wie sollte ich denn nicht wissen,[3]) daß Du als Bruder und die Söhne Kaindl als vortreffliche Menschen und als aufrichtige, theuere Freunde es mit mir besser und edler meinen, als alle andere Menschen? Das weiß ich sehr gut, und habe Dir die Beweise meiner aufrichtigsten Liebe so oft gegeben, ja sogar in den Fällen, wo ich wußte, daß Dich diese Beweise kränken werden, und meine ausgezeichnete Hochachtung vor dem Charakter der beiden Kaindl habe ich oft mit Wort und That an den Tag gelegt, und meine innerste Liebe und Zuneigung zu ihnen beweist ja die Thatsache am

1) Ebenda. I. S. 72. Brief ddo. Linz, 15. Juli 1845.

2) Ebenda. I. S. 93.

3) Ebenda. I. S. 129. Linz, ddo. 15. Mai 1857. Doch ist die Ortsangabe entweder falsch gedruckt oder von Stifter durch ein Versehen statt „Wien" gesetzt worden, denn der Brief kann mit Rücksicht auf den folgenden nur in „Wien" geschrieben worden sein.

besten, daß ich sie immer aufsuche, und die Gesellschaft ihres edlen, wohlwollenden und strebenden Wesens so vielen andern vorziehe. Ich hätte es gerade unter so bewandten Umständen für gar keine Zurücksetzung gehalten, jemandem andern ein Buch eher zu schicken als Euch." Zur Entschuldigung führt Stifter an, daß der Buchbinder nur dies eine Exemplar fertig gestellt habe, und daß er die beiden Bände ihnen persönlich überreichen wollte, da Anton Stifter und Albert Kaindl versprochen hätten, im April oder Mai nach Wien zu kommen. Thatsächlich war auch sein Bruder mit Herrn aus Linz anfangs Juni in Wien, wo gewiß auch die letzte Spur gekränkten Ehrgeizes verwischt wurde. Großes Wohlgefallen fand aber Stifter, der begeisterte Naturfreund, an dem schönen, trefflich gehaltenen Hausgarten, der übrigens heute noch besteht, in dem er bei dem Besuche der Familie manche Stunde in gemüthlichem Plaudern verbrachte. Wie Stifter in den Zwischenfenstern, so pflegte man dort im Freien die verschiedenen Arten der Cactuspflanze. „Wenn ich mir doch auch bald erlauben könnte, ein kleines Caktushäuschen [1]) zu bauen; die Kaindl hier haben in ihrem Garten ein gar so nettes." Und gerade in diesem Jahre machten ihm seine Cactusarten weniger Freude als sonst, da sie das ungleiche und daher ungünstige Wetter sehr empfanden. Sie blühten nicht so reichlich wie sonst. [2]) Als ihn der Verlust seines größeren Hundes, der ihm neun Jahre auf allen seinen Wegen in der freien Natur ein treuer Begleiter war, schwer traf, erfreute es ihn dankbaren Herzens, daß er im Garten der Gebrüder Kaindl eingegraben wurde. [3])

Der vieljährige Umgang und eine gewisse Gleichartigkeit in der Gesinnung knüpfte zwischen der Familie Kaindl und Stifter eine so enge Zusammengehörigkeit, wie sie Stifter sonst mit niemandem in Linz pflegte. Das viel sagende, schwer wiegende Wort „Freund", mit dem er sehr sparsam Haus hielt, hat er den Mitgliedern dieser Familie ohne Trübung bis an sein Lebensende mit Liebe gezollt.

Frau Anna Kaindl, die Witwe nach Stifters Freund Alois, verwahrt mit großer Pietät noch manche Andenken, darunter ein Oelbild, welches dieser mit eigener Hand als eine ganz selbständige Composition ausgeführt hat. Es stellt eine felsige Landschaft mit einem Sturzbache dar, von welcher sich der Nebel zu verflüchtigen beginnt — ein ganz einfacher, so oft wiederkehrender, aber reizender Vorgang in der Natur, den der Dichter mit Vorliebe so herrlich zu schildern verstand. In dieser

1) Brief an Gustav Heckenast. Linz, den 15. Mai 1858. Ebenda. II. S. 228.
2) Brief vom 29. Juli 1858. Ebenda. II. 238.
3) Brief vom 23. December 1862 an Gustav Heckenast. Ebenda. III. S 18.

Landschaft hat der Dichter sein ganzes Können auch als Maler mit voller Empfindung zum Ausdruck gebracht. Dies Oelbild gewinnt umsomehr an Werth, als es zu den wenigen Arbeiten Stifters gehört, die beglaubigt von seiner Hand stammen, von dem wir mit Sicherheit wissen, daß er es als ein ihm vollkommen entsprechendes Kunstwerk aus seiner Hand gab. Eine zweite kleinere Landschaft in ihrem Besitze, die Stifter selbst „Waldweg" nannte, ist nur eine Copie des Stifter'schen Bildes, wahrscheinlich von der Hand ihres Schwagers Albert angelegt. Ferner gehören ihr zwei Kinderporträte, die sich im Besitze Stifters befanden und von dem ihm verwandten Maler Karl Löffler in Wien gemalt sind. Ueber die Art der Erwerbung derselben sind wir unterrichtet. Er schreibt darüber im November 1862 an Gustav Heckenast:[1] „Ich besitze von ihm ein Mädchenköpfchen (Kind von 10 bis 11 Jahren), dessen Angesicht eine solche Seelenschönheit hat, daß nur ein Maler unter den gekannten sie auch so und besser malen konnte, Raphael. — Ich bin hier unterbrochen worden, und kann erst nach zwei Tagen den Brief vollenden. Ich lege Ihnen zwei Kritiken über Löfflers Köpfchen bei. Die mit Q bezeichnete ist von mir. Das Knabenköpfchen vom vorigen Jahre kann ich vielleicht auch noch bekommen. Macht es Ihnen, wenn Sie es sehen, die Freude wie mir, so kann es geschehen, daß ich es Ihnen überlasse. Das Mädchen aber gebe ich nicht weg, so lange ich lebe." Das Mädchen, eine jugendlich schöne Erscheinung, pflegte er „Angela" zu nennen, denn sie schien ihm wahrscheinlich eine würdige Darstellung seines Mädchen-Ideals in den Feldblumen zu sein. Das „Knabenköpfchen" hat er anläßlich seines Aufenthaltes in Wien 1863 erworben.[2] Frau Anna Kaindl war so freundlich, mir bei ihrem Besuche in Linz alle diese Bilder zu zeigen, mit dem Bedauern, daß dies die letzten Andenken an ihren Freund seien. Da sie noch die alte Wohnung mit den ursprünglichen Möbeln innehat, so zeigte sie mir auch das Zimmer, das Kanapé und die Ecke, wo Stifter, der regelmäßig einmal in der Woche zu Besuch kam, mit Vorliebe weilte. — Auch eine reiche Correspondenz ist da gewesen, aber nicht mehr vorhanden. Sie wurde, wie Frau Anna Kaindl vermuthet, von ihrem Schwager Albert an Professor Johann Aprent ausgefolgt, der sie jedoch nicht veröffentlicht hat. Und wohin der Aprent'sche Nachlaß kam, konnte ich trotz emsigen Nachsuchens lange nicht in Erfahrung bringen. (Beilage VI.) Die drei Briefe und die beiden Gelegenheitsgedichte, welche abgedruckt werden, sind leider die letzten Reste, welche sich aus dieser Correspondenz

1) Ebenda. III. S. 16.

2) Ebenda. III. S. 31. Brief an G. Heckenast vom 24. April 1863.

im Besitze der Familie erhalten haben, aber ein schönes Denkmal für den innigen Bund der Freundschaft mit Stifter und für das kunstfreundliche Bestreben der Kaindl.[1]) Den Brief an Baronin Binzer vom 5. Januar 1867 theile ich im Anhang (Beilage VI) mit, weil er sich auf Aprent bezieht und bezeugt, welche Bedeutung Stifter dem Urtheile der Baronin auf dem Gebiete der dramatischen Kunst beigemessen hat.

I.

Herrn Alois und Albert Kaindl.

Meine sehr lieben Freunde!

Ich bin ein sehr nachlässiger Mensch, werden Sie gewiß von mir denken, oder vielmehr, ich glaube es nicht, Sie sind beide zu gut, als daß Sie es dächten, und wissen gewiß, wie sehr ich Ihnen zugethan bin, daß also an der Verzögerung des Ihnen zu sendenden Pakettes eine andere Schuld sein muß. — Und so ist es auch. Ich werde die Gründe anführen:

1tens bin ich wirklich ein wenig nachlässig gewesen.

2tens gab ich das Pakett an Freund Schumacher, der es fortsenden sollte. Als ich von Bruder Anton erfuhr, es sei nicht angekommen, ging ich sogleich (hier war ich nicht nachlässig) zu Schumacher, und fragte nach; er stöberte alles durch, that weitere Nachfrage, und sagte, das Ding sei nach Linz gegangen, und müsse nun in Ihren Händen sein. Ich ließ also alles gehen, weil ich die Sache zu Ende glaubte, und kein Schreiben nothwendig fand. Nun erfahre ich aber, daß doch nichts angekommen ist; ich gebe daher, weil mir weitläufiges Nachsuchen doch zu theuer käme, (nehmlich an Zeit)

3tens das Pakett lieber für verloren, und sende es morgen (weil ich heute als an einem Feiertage die Farben nicht bekomme) aufs neue mit dem Postwagen.

Ich habe anfänglich nur ein wenig gewartet, weil ich das Buch mit senden wollte, aber es ist noch nicht da, weil es wahrscheinlich vergriffen ist. Sollte das sein, so kömmt eine 2te Auflage und bis dahin steht mein Exemplar zu Ihrem Dienste.

---

1) Ich erlaube mir der Frau Anna Kaindl und dem Fräulein Johanna Wuppinger, Tochter des Landesgerichtsrathes in Krems, für die freundschaftlichen Auskünfte und die gefällige Ueberlassung der Originalien zur Veröffentlichung meinen besten Dank auszusprechen.

Das Bild, welches ich Ihnen als Zeichen meiner Liebe für Sie mache, wird, hoffe ich eines meiner schönsten; ich arbeite es von oben bis unten neu durch.

Zürnen Sie nicht auf mich, und geben Sie mir nur recht bald einen Auftrag, daß ich meine Scharte, die zwar nicht ganz die meine ist, wieder auswezen kann. Ich zähle schon jeden Tag, wo ich wieder mein theures Oberösterreich sehen kann, und alle die Menschen, die mir so lieb geworden sind. Erlauben Sie mir auch, weil ich so unbescheiden bin, Sie beide zu meinen wahren Freunden zu zählen, daß ich jedem ein Exemplar meiner Bücher zum Geschenke machen darf, wenn die nächsten 2 Bände kommen. Vom 1ten und 2ten Band gebe ich Ihnen die 2te Auflage, wollen Sie dieselbe auch vom 3ten und 4ten Band, so glaube ich, wird es zusamm anständiger sein, und nach der gegenwärtigen Lage der Dinge dürfte in 3—4 Monathen nach der 1ten Auflage die 2te kommen.

Ich bitte alles Schöne an Ihren vortrefflichen Herrn Vater, an Ihre Schwester und an alle Bekannten.

Mit wahrer Hochachtung und Liebe

Ihr

unveränderlicher Freund

Wien, 16./12. 1845. Ad. Stifter.

Es handelt sich in dem Schreiben zunächst um eine Sendung von Farben, die jedenfalls für Albert Kaindl bestimmt waren, da sich dieser mit Malerei in seinen Mußestunden gern beschäftigte. Das Bild, von welchem Stifter spricht, dürfte die Landschaft sein, die sich heute noch in dem Besitz der Frau Anna Kaindl befindet. Die hier erwähnten Bücher sind die „Studien", von denen Band I und II in erster Auflage 1844 erschien, Band III und IV aber erst 1847. Die Bände der „Studien" mit der Widmung Stifters verwahrt noch heute die Familie. Das Manuscript zum IV. Bande hatte Stifter bei Kaindl hinterlegt, als Heckenast ihn im Sommer des Jahres 1846 besuchte, das er nach neuerlicher Durchsicht und theilweiser Umarbeitung erst von Wien aus am 18. October 1846 nach Pest zum Drucke eingesendet hat.[1]) Dieser Brief, in welchem Stifter mit Berufung auf wahre Freundschaft und als Zeichen der Anerkennung jedem der Brüder ein Exemplar verspricht, erklärt zur Genüge die Empfindsamkeit und die Klage über Zurücksetzung, als Frau Scheibert in Linz diese Bücher früher erhielt als sie. Anton Stifter, der sich dies nicht erklären konnte, gab in einem Briefe an seinen Bruder dieser Miß-

1) Ebenda. I. S. 93.

stimmung Ausdruck, worauf dieser sofort seine Rechtfertigung gab, dem es ja ganz ferne lag, durch irgend einen Vorgang auch nur im geringsten seine Freunde zu verletzen. (Siehe Seite 326.)

II.

Hochgeehrter theurer Freund!

Ihrem Auftrage zu Folge habe ich bei Samer gefragt, und zur Antwort erhalten, daß der fragliche zweite Theil nicht vorhanden ist. Ihre freundlichen Worte haben mir sehr wohl gethan, insbesondere, da ich schon seit geraumer Zeit an einer so starken Grippe litt, daß ich zu gar nichts fähig war, nicht einmal Zeitung lesen konnte. Ich lag einige Zeit sogar im Bette, und da ich mich, wenn es etwas besser war, nicht schonte, so wurde ich ein par Male rückfällig, so wie in diesem Augenblicke mein Husten sich noch immer nicht völlig geben will. Sie wünschen mein Urtheil über E. Ritters Gauklerin und Prechtlers Falconirer. Das erste ist ein wunderbar schöner poetischer Stoff, zum Theil vom Verfasser gefühlt, aber nicht in einheitliche und den Stoff ausdrückende Form gebracht, was beim Drama namentlich höchst zerstörend wirkt, daher die Sache mit Recht nicht durchdringen konnte. Das zweite ist ohne allen Werth, es hat nicht einmal eine Ahnung von Poesie, und das Materielle ist durchaus unwahr, daher auch von einer Form keine Rede sein kann; denn das Nichts hat keine Form. Man kann daher von dem Stücke so wenig sagen, es sei schön oder nicht, so wenig man sagen kann, dieser Schuh ist ein schöner Hut. Wer an Kleidern und schwülstigen Reden ohne Karakter Gefallen hat, geht hinein, das Stük wird immer gegeben, obwohl die erste Aufnahme, bei der ich war, sehr kalt war. Mündlich mehr davon.

Ich bitte, jedes Schöne an Ihren Vater, Schwester, Bruder und die ganze Familie.

Mit größter Liebe und Hochachtung

Ihr herzlich ergebener

Wien, 23./12. 1846. Adalbert Stifter.

Auf der Rückseite: Wohlgeboren
Herrn Albert Kaindl
in
Linz. [1])

1) Dieser Brief gehört Fräulein Johanna Wuppinger, der Tochter des k. k. Landesgerichtsrathes in Krems.

Stifters Körper war für Verkältungen sehr empfänglich; in gar vielen Briefen klagt er über Leiden dieser Art, die ihn von jeglicher Arbeit oft für längere Zeit abhielten. [1])

In literargeschichtlicher Hinsicht hat dieser Brief eine hervorragende Bedeutung wegen des Urtheiles über die neuesten Werke O. Prechtlers und Ed. Ritters, zu welchem er durch eine Anfrage Albert Kaindls herausgefordert wurde. Es geht aus diesem Urtheile klar hervor, daß Stifter, wie jede selbständig veranlagte Natur, sich seine eigene Meinung über den Werth einer Dichtung bildete, unbeirrt durch die Stimmen der zeitgenössischen Kritik, so gerade aus seinem innersten Wesen heraus, wie es ihm eben sein Verständniß und dichterisches Empfinden gestattete. Die erste Aufführung von Ed. Ritters[2]) „Gauklerin", Drama in fünf Aufzügen, bearbeitet nach Heinrich Königs Roman: „Williams Dichten und Trachten" erfolgte am k. k. Hofburgtheater am 16. October 1846, die Wiederholung am 17. October und 3. November. Otto Prechtlers „Falconiere", Tragödie in fünf Acten, wurde zum ersten Male am 27. October aufgeführt und erlebte Wiederholungen am 28., 31. October, am 4., 13., 22. November und am 3., 18. und 26. December. Dieselben Gebrechen wie Stifter tadelt auch der Wiener Kritiker an der Gauklerin, [3]) erklärt als verfehlt den Versuch, ein Drama auf einen Roman zu pfropfen, verfehlt namentlich die Charakteristik Williams, die Handlung für nicht spannend, der Dialog erhebe sich nur wenig über das Niveau des Gewöhnlichen, enthalte alltägliche Phrasen u. s. w., so daß selbst bei abgerundeter Darstellung die Aufnahme nicht günstig war. Aber wie ganz anders bespricht er den „Falconiere", indem er nach kurzer Besprechung des Schauplatzes (Venedig nach der Schlacht bei Pavia 1525) sein Urtheil zusammenfaßt: [4]) „Die Handlung des Trauerspiels ist reich, bewegt, lebensvoll und erweckt, indem sie vor unseren Augen vorüberrauscht, eine stets lebhafte und bis zum Ausgange sich steigernde Theilnahme. Einzelne Scenen sind von ungemeiner Wirksamkeit und die Sprache ist durchaus rein, würdevoll und wohlthuend u. s. w." Der junge Prechtler, der in Wiener Kreisen beliebt war, wurde als hervorragendes Bühnentalent, das

1) Ebenso in den gleichzeitigen Briefen an Gustav Heckenast. Aprent. I. S. 106 und 108.

2) Ernst Ritter ist das Pseudonym der Frau Baronin Binzer, geborenen von Gerschau, die wohl keine geborene Oesterreicherin in Wien, in Aussee und in Linz lebte. Vgl. Wurzbach, B. XXVI. S. 192.

3) L. F—st—r. Wiener Zeitung Nr. 289. 19. October 1846.

4) Ebenda. Nr. 299. 29. October 1846.

zu schönen Hoffnungen errege, gefeiert; sein Falconier erzielte noch zahlreiche Wiederholungen, weil man oft, wie Stifter sagt, „an Kleidern und schwülstigen Reden ohne Charaktere Gefallen hat". Scheint es unverständlich, wieso der Wiener Kritiker den Erfolg der ersten Aufführung als „sehr günstig" bezeichnen kann, wogegen Stifter ihn „sehr kalt" nennt, so liegt der Grund wohl darin, daß Stifter an einen Freund schrieb, der Kritiker aber für die Oeffentlichkeit. — Ueber Stifters Beziehungen zu Baronin Binzer gibt Beilage VI Auskunft.

III.

An die hochverehrte Kaindlische Damenwelt.

Hier folgen die versprochenen Muster. Wir bitten, die Päkchen wieder wie sie sind zu heften, und die einzelnen Stücke verschiedener Päkchen nicht zu verwechseln. Sollte etwas genehm sein, so bitten wir Namen und Ellenzahl auf das betreffende (?) Muster anzunadeln. — Da morgen an die Fabrik geschrieben wird, um nicht zu spät zu kommen, so bitten wir bis dahin um Kundgebung des Beschlusses. Von dem bestellten Muster behalten Sie ein abgeschnittenes Streifchen zur Gewähr zurück.

Mit ausgezeichneter Verehrung

Linz, 31. März 1863. Adalbert Stifter.

Die Bestellung erfolgte wahrscheinlich bei Alfred Ritter von Lebzelter, Inhaber der Namiester Tuchniederlage in Wien. Ich habe nämlich die Abschrift eines Briefes an diesen (1851), in dessen Familie Stifter während seines Wiener Aufenthaltes auf das Freundschaftlichste verkehrte. Er bestellt in demselben Stoff für einen Schlafrock mit der Entschuldigung: „Wenn ich Sie wieder plage, so verzeihen Sie es meiner Lage in der hiesigen Verbannung (Linz), wo man nur aus jeder Productengattung das Schwächste haben kann." Solche kleine Gefälligkeiten, wie die hier erwähnten, hat Stifter seinen Freunden mit vieler Liebe erwiesen.

IV.

Und wie die Zeiten sich auch wenden,
Und wie manch Glück von uns entweicht,
Und was der Tag mit Launenhänden
Uns fürder wieder Gutes reicht:

So ist ein Frieden uns gegeben
In liebes Freundes- und [illegible]berg,
Der geht durch dieses ganze Leben
Und über Gräber [illegible].

Der treu ergebene Freund

Linz, am [illegible] April 186[illegible]. Adalbert Stifter.

V.

Und ist das Heiligste der Ehe,
Und ist das Schönste [illegible] Glück
Und [illegible] Wohl und Wehe
[illegible] zurück:

So ist der [illegible] dieses Glückes
Das [illegible]
Wo [illegible] des [illegible] Glückes
[illegible] und [illegible] verklärt.

Wir [illegible] Leben [illegible]
[illegible] Leben das erblüht.
Und [illegible] der [illegible] in [illegible]
[illegible] nicht.

Der [illegible] Freund des Hauses

Linz, am [illegible] April 186[illegible]. Adalbert Stifter.

Diese beiden Gelegenheitsgedichte von Stifter auf kleine Blätter für das Stammbuch der Familie Kaindl geschrieben, sind gegenwärtig im Besitze der Frau Anna Kaindl. Das erste Gelegenheitsgedicht (Beilage III) ist von Stifter aus Anlaß der Wiederkehr des Hochzeitstages für das Stammbuch der Frau Anna Kaindl geschrieben; das letztere (Beilage IV) aus Anlaß der Geburt ihres Kindes.

VI.

Hochverehrter Freund!

Ich habe neulich [illegible] Dichtung zu Ihnen geschrieben, da ich sie noch nicht ausgelesen hatte. Nun habe ich sie ausgelesen, und es [illegible] des Werkes willen, besonders da [illegible] wieder etwas [illegible] erhalten soll. Ihre [illegible] Gemälde und [illegible] Urtheil über das [illegible] von großer Wichtigkeit. Ich gab ihm daher den Rath, Sie

zu bitten, das Werk zu lesen, und Ihre und der Ihrigen Meinung darüber auszusprechen. Er will den Rath befolgen. Ich stelle daher auch die Bitte, mögen Sie in Ihrer Güte und Freundlichkeit die Sache lesen, und uns dann sagen, was Sie davon halten. Es soll für Andere vorerst noch ein Geheimnis bleiben. Nur die Handel werden wir auch noch um ein Urtheil bitten.

Sie zürnen mir gewiß nicht, daß ich Sie plage, und sind jedes freundlich bereitwilligen Gegendienstes von mir überzeugt. Mit Verehrung

zeichne ich ich (sic!)

Ihnen

treu ergebener Freund

Linz, 5ten Jänner 1867. Adalbert Stifter.

Der Brief ohne Adresse ist im Museum Francisco-Carolinum in Linz. Anbei findet sich die Bemerkung — Geber: Emilie Freifrau von Binzer (Ernst Ritter:) geb. von Gerschau, — so daß wohl kein Zweifel darüber bestehen kann, daß der Brief auch an sie gerichtet war. Da Aprent den Nachlaß Stifters herausgegeben hat, mit Stifter selbst in regem Verkehre stand und überdies die Angabe von Frau Anna Kaindl vermuthen ließ, daß Aprent noch im Besitze nicht gedruckter Schriften und Briefe Stifters war, so hielt ich Umschau, ob es nicht möglich wäre, zu erfahren, was nach seinem Tode mit dem Nachlaß geschehen ist. Dies umso mehr als der vorliegende Brief eine selbständige Dichtung Aprents erwähnt, von ihm aber bekanntlich keine eigene Arbeit gedruckt wurde. Ich verdanke die freundliche Auskunft darüber Herrn Anton Schindler, Professor der Staatsrealschule in Linz i. R., der zu den wenigen gehörte, mit denen Aprent, der in den letzten Jahren ein großer Sonderling war, Verkehr pflegte. Der ganze literarische Nachlaß Aprents wurde auf dessen letztwillige Anordnung von seiner Schwester verbrannt. Ob sich unter den in einem Paket zusammengebundenen Schriftstücken auch andere, z. B. solche Stifters befanden, welche für die Vernichtung in den Flammen bestimmt waren, läßt sich nicht mehr nachweisen, ist aber leider wahrscheinlich. Die poetische Arbeit Aprents, die in dem vorliegenden Briefe Stifters erwähnt wird, dürfte dessen „Chriemhilde", ein Trauerspiel in 5 Acten, sein. Es war dies seine hervorragendste poetische Arbeit, wurde aber nicht gedruckt. Aprent hat das Manuscript Stifter zur Begutachtung vorgelegt, der, sei es aus Rücksicht für Aprents Person, sei es in Hinblick auf die dramatische Thätigkeit und Bühnenkenntniß es der Frau Baronin Binzer zur Durchsicht mit Zustimmung desselben überließ,

um ein fachmännisches Urtheil einzuholen. In ihrem Hause, wie auch in dem des Barons Siegmund Handel verkehrte Stifter recht viel, und es scheint ihn hauptsächlich das Interesse an den neuesten literarischen Erscheinungen daselbst gefesselt zu haben. Von ihnen hat er sich daher auch das Urtheil über Aprents Dichtung erbeten. Der Umstand, daß dieses nicht günstig ausfiel, hat sicherlich Aprent zurückgehalten, das Manuscript drucken zu lassen, und wahrscheinlich hat ihn die Nichtanerkennung seiner dichterischen Leistung derart verletzt, daß er die Verbrennung seines ganzen, hierzu eigens bezeichneten Nachlasses anordnete.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachdem Herr phil. cand. Friedrich Wiechowski das Amt als Bücherwart des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen niedergelegt hat, wurde Herr Phil. Dr. Richard Batka vom Ausschuß als Bücherwart bestellt, der mit 1. Februar 1899 seinen Dienst antrat.

In den Räumen des Vereines (Liliengasse Nr. 7—I., 1. Stock) sind alle neuen Eingänge für die Bücherei zur Einsichtnahme seitens der Herren Vereinsmitglieder aufgelegt; ebenso gestatten das geräumige Sitzungs- und Kanzleizimmer die Benützung der Bücherei und der anderen wissenschaftlichen Sammlungen des Vereines in bequemster Weise; sie sind an Wochentagen von 10—1 Uhr Vormittag und 4—6 Uhr Nachmittag geöffnet, nach Rücksprache mit dem Geschäftsleiter aber auch außer dieser Zeit zugänglich.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. A. Hartika und Dr. O. Weber.

Siebenunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1898/9.

Ein mantuanischer Gesandtschaftsbericht aus Prag vom Jahre 1383.

Von

Rudolf Knott.

Ludwig von Gonzaga, Capitanus und Vicarius von Mantua, war im Jahre 1382 gestorben. Ihm folgte sein Sohn Franz (1382—1407), der dem deutschen Könige Wenzel den Tod des Vaters sogleich mittheilte. Der König beantwortete diese Meldung durch einen vom 1. Jänner 1383 zu Prag datirten Brief, worin er ihm sein Beileid ausdrückte, die Verdienste, die sich der Verstorbene besonders um Karl IV. erworben, gebührend hervorhob, und ihm, dem Sohne, die Fortsetzung seines Wohlwollens in Aussicht stellte. Zum Schlusse forderte er ihn auf, ihm öfter über seine Verhältnisse und Wünsche zu berichten. Diesen Brief erhielt Franz von Gonzaga am 22. Jänner[1]) und beeilte sich, durch eine eigene Gesandtschaft dem Könige die Bitte um die Bestätigung seiner Würde und Privilegien zu unterbreiten. Mit dieser Aufgabe betraute er seinen Gesandten Bonifacius de Cuppis. Derselbe nahm mit wenigen Begleitern den Weg durch Baiern und gelangte am 30. April nach Prag. Den König traf er hier nicht an, denn dieser jagte damals gerade in der Umgebung von Pürglitz. Es muß ihm aber die Ankunft

1) Dieser Brief befindet sich, ebenso wie der folgende Bericht des Gesandten (datirt von Prag, den 27. Mai) im Archivio Gonzaga in Mantua.

einer fremden Gesandtschaft sogleich gemeldet worden sein, denn er erkundigte sich alsbald heimlich, woher sie wäre, und berief hierauf einen seiner Räthe, Heinrich von Duba, der sich eben in Prag aufhielt, zu sich, um sich mit ihm über den Empfang des Gesandten zu berathen. Als Heinrich von Duba zum Könige abzureisen im Begriffe war, stellte sich ihm, noch in später Abendstunde, Bonifacius vor, sagte ihm, daß sein Herr ihn vor allen andern Personen empfohlen habe, und theilte ihm sein Anliegen mit, daß er mit dem Könige in wichtigen Angelegenheiten verhandeln wolle. Heinrich von Duba erwiderte ihm, er sei soeben vom Könige berufen worden und werde ihm seine Ankunft mittheilen, inzwischen möge er sich gedulden. Gern hätte Bonifacius den König auf seinem Schlosse aufgesucht, und er hatte auch schon durch seinen Begleiter Toculer sich erkundigen lassen, ob dies nicht möglich sei, aber es war ihm gesagt worden, der König empfange dort niemanden, er wolle ganz ungestört sein und habe sogar einige Häuser in der Nähe des Schlosses als seine Ruhe störend niederbrennen lassen, er werde aber seine Räthe zu ihm nach Prag schicken, um sein Anliegen entgegenzunehmen. Er wartete also geduldig sieben Tage. Am 8. Mai endlich kamen im Auftrage des Königs Thiemo von Kolditz, Heinrich von Duba und Peter von Wartenberg nach Prag. Gleich nach ihrer Ankunft suchte Bonifacius den Thiemo von Kolditz auf, dem er mit großer Weitschweifigkeit einige wenige Andeutungen über den Zweck seiner Reise machte. Am nächsten Morgen wurde er vor die versammelten Räthe zur Minoritenkirche beschieden. Dort trug er ihnen das Wesentlichste von dem vor, was er dem Könige zu sagen gedachte und übergab ihnen zum besseren Verständnisse eine Uebersicht über die wichtigsten Punkte, sowie eine Abschrift des Briefes, den der König an seinen Herrn gerichtet hatte. Die Räthe fragten ihn, ob er ihnen nicht noch weitere Mittheilungen machen wolle, was der Gesandte jedoch verneinte, weil er das Nähere mit dem Könige selbst besprechen werde. Hierauf wurde er entlassen. Als er sich wieder in seinem Quartier befand, erschien vor ihm ein Ritter von stattlichem Aussehen, namens Nickel, der bei der Versammlung der Räthe zugegen gewesen war. Dieser fragte ihn, ob er wohl wisse, was die Räthe damit gemeint hätten, als sie ihn fragten, ob er ihnen nichts weiter mitzutheilen habe. Sie wollten nämlich, so erklärte er, wissen, ob er genug Geld mitgebracht habe. Bonifacius war über diese Eröffnung ganz verblüfft und erwiderte, für seine Person habe er Geld genug. Der Ritter wurde deutlicher. Er fragte ihn, ob er irgend einen Betrag dem Könige anzubieten gedenke. Das Staunen des Mantuaners wuchs, er

hatte sich eine solche Einleitung seiner Geschäfte nicht vorgestellt. Der Ritter versicherte ihm, daß er gut thun würde, soviel als möglich herzugeben, und verabschiedete sich. Nach einigen Tagen erschien er wieder und erklärte ganz kurz, der Rath verlange für den König Geld. „Wieviel?" fragte der Gesandte. „Hunderttausend Ducaten," war die Antwort. Bonifacius drückte sein Erstaunen darüber aus, daß man einen Gesandten so empfange, noch ehe man genau wisse, weshalb er komme, und suchte durch eine feine Wendung an dieser heiklen Sache vorbeizuschlüpfen, indem er sagte, es sei nicht nothwendig, daß der König irgend etwas von seinem Herrn verlange, denn alles, was dieser besitze, Gut und Blut, gehöre ja ohnehin dem Könige, und sein Herr sei bereit, alles für den Ruhm und die Ehre des Königs zu opfern. Das sei auch ganz in der Ordnung, entgegnete der Ritter. Dem Gesandten stieg ein Verdacht auf, vielleicht handelten die Räthe auf eigene Faust und wollten das Geld in ihre eigenen Taschen stecken. Deshalb fragte er: „Wünschen die Herren Räthe, daß ich diese Sache beim Könige zur Sprache bringe, wenn ich vorgelassen werde?" Ein trockenes Ja war die Entgegnung. Nun schlug er einen anderen Ton an, er begann seinen Herrn ob seiner Macht zu rühmen, wies auf die vielen Verbindungen hin, die er in Oberitalien habe, daß er der Neffe des Markgrafen von Este und Schwiegersohn des Bernabo sei,[1]) und daß viele Städte in der Lombardei und in Toscana sich um ein Bündniß mit ihm bemühen, daß er aber bisher immer erklärt habe, er brauche kein Bündniß, da er ein treuer Diener des Königs sei. Die Rede des Gesandten klang in den Vorwurf aus, daß in dem Vorgehen gegen ihn nicht das Wohlwollen gegen seinen Herrn zu verspüren sei, von dem der König in seinem Briefe geschrieben habe. Die Unterhandlungen mit den Räthen wiederholten sich. Als er sie endlich fragte, ob er schon jetzt seinem Herrn Bericht erstatten solle, oder ob sie ihm vorher eine Audienz beim Könige erwirken wollten, antworteten sie ihm, sie wollten ihn dem Könige vorstellen; er solle sich für Montag, den 11. Mai reisefertig machen, sie würden ihn nach Karlstein führen, wo man den König finden werde. In Karlstein brachte man wieder vier Tage zu, ohne daß der Gesandte den König auch nur gesehen hätte. Wenzel hielt sich bald in diesem, bald in jenem Forste auf und selbst seine Umgebung wußte oft am Tage nicht, wo er sich die Nacht über aufhalten werde. In Karlstein war der Gesandte sehr schlecht unter-

1) Bernabo Visconti, Herr von Mailand, hatte seine Tochter Agnes dem Franz von Gonzaga zur Frau gegeben. Dieser ließ sie im Jahre 1391 wegen angeblichen Ehebruchs hinrichten.

gebracht, er mußte selbst auf bloßer Erde schlafen. Vielleicht wollte man ihn dadurch mürbe machen. Er schien dies wohl zu ahnen; denn als ihm Herr Nickel sein Bedauern darüber aussprach und sich äußerte, diese Lebensweise sei eines so edlen Herrn unwürdig, und es wäre gut, wenn die ganze Angelegenheit bald erledigt würde, da antwortete er mit einer Mischung von Grimm und Hohn: „er habe sich nie besser befunden; es sei auch nicht das erste Mal, daß er ein solches Leben führe, er sei im Gebirge geboren und habe auf Feldzügen öfter, so wie hier, im Kothe gelegen; übrigens sei hier eine herrliche Waldgegend, er fühle sich um zehn Jahre jünger." Donnerstag, den 14. Mai, gegen Abend kam ein königlicher Bote, der die ganze Gesellschaft nach Beraun berief, von da wurden sie nach Prag geschickt, mit dem Bemerken, daß sie am nächsten Sonntage wieder nach Beraun zurückkehren sollten. Bonifacius fällt ein sehr ungünstiges Urtheil über den Bildungsgrad der Hofleute, indem er den Stoff ihrer Unterhaltung in diesen Tagen anführt. Er redete zu ihnen von Politik, sie dagegen sprachen nur von dem vielen Kothe auf den Straßen, von ihrem Hunger und anderen Dingen, die gar nicht zu berichten seien. An dem genannten Sonntage waren sie wieder in Beraun. Da hieß es, morgen komme der König und alles werde geordnet werden. Aber er kam nicht. Endlich am Donnerstag, den 21. Mai, auf den gerade das Frohnleichnamsfest fiel, ließ der König, der sich in der Nähe aufhielt, dem Gesandten sagen, er werde nach dem Frühstück nach Beraun kommen und ihn abfertigen. Und das geschah auch. Bonifacius schildert nun die Audienz, die er beim Könige hatte, sehr eingehend. Er erzählt, daß er, der Gesandte, nach deutscher Sitte mit lauter, betonender Stimme, damit ihn der König besser verstehe, gesprochen habe,[1]) und führt die Ansprache, die lateinisch gehalten wurde, im Wortlaut an. Sie enthielt Betheuerungen der Treue und Anhänglichkeit des neuen Fürsten an den König und die Bitte, derselbe wolle auch ihm die seinem Vorfahren zugewendete Gunst bewahren. Zum Schluß überreichte der Gesandte die mitgebrachten Geschenke mit der Entschuldigung ihrer Geringfügigkeit, sein Herr habe ihn auf der Reise nicht mit größeren Geschenken beschweren wollen! Als ein Beamter die Rede dem Könige ins Deutsche übersetzen wollte, sagte dieser: „Das ist nicht nöthig, ich habe sie von Wort zu Wort verstanden." Dann wandte er sich zu dem Gesandten und sagte kurz, die Ordnung dieser Angelegenheit übertrage er seinen Räthen, diese

1) Venit (sc. rex) in nonis et fui sibi locutus literaliter et in alta voce et punctata, faciendo vocem plenam, more tehotonicho (sic), ut me melius intelligeret . . . . . .

würden ihn schon abfertigen. Der Gesandte wagte noch um Beschleunigung der Sache zu bitten. „Ich bin schon zweiundzwanzig Tage hier, und es ziemt sich nicht, daß das Geld des Dieners Eurer Hoheit in den Herbergen bleibe.“ Damit war die Audienz zu Ende. An demselben Abende blieb Bonifacius in Gesellschaft der Räthe, am nächsten Morgen bat er sie um die Ausfertigung der betreffenden Schriftstücke. Sie antworteten ihm, er möge mit ihnen nach Prag zurückreiten, dort würden sie ihm seinen Wunsch erfüllen. Noch an demselben Tage waren sie wieder in Prag. Da entstand aber eine neue Schwierigkeit. Man fragte den Gesandten, ob er eine Vollmacht habe und wie weit sie ginge; das müsse man wissen, damit man ihn im Sinne des Königs abfertigen könne. Er entgegnete, er würde ihnen schon sagen, ob er eine genauere Weisung habe oder nicht, wenn er nur erst *ihre* Absichten kennen lerne. Nun rückten die Räthe wieder mit der Geldforderung heraus. Der König, sagten sie, verlange sechzigtausend Ducaten. Der Gesandte verlangte darauf zu wissen, ob sie noch andere Forderungen hätten, damit er ihnen in *einem* antworten könne. Als sie aber weiter in ihn drangen, verschob er die Antwort. Am Sonnabend, den 23. Mai, verließ Thiemo von Kolditz Prag, nachdem er ihm einen Capellanus als seinen Vertrauten bezeichnet hatte, mit dem nun weitere Unterhandlungen gepflegt wurden. Diesem gegenüber erklärte der Gesandte, er sei gern bereit, von den Geldmitteln, die er mitgebracht habe, ihm, dem Capellanus, sowie dem Herrn von Kolditz etwas zu geben, wenn die Sache bald geordnet würde. Aber auch der Capellanus bedeutete ihm, daß er ohne die Zahlung der verlangten Summe wohl nicht vorwärts kommen werde, höchstens könnte eine Herabminderung der Forderung erreicht werden.

Der Gesandte versuchte nun ein anderes Mittel, um zu seinem Ziele zu kommen. Er bat um eine neuerliche Zusammenkunft mit den Räthen, bei der jedoch der Herr Nickel nicht zugegen sein sollte. Man ging auf seinen Wunsch ein. Sonntag, den 24. Mai, Vormittags versammelten sich alle im Hause Heinrichs von Duba, Herr Nickel war wirklich nicht anwesend. Der Gesandte bemühte sich, wenn nicht die gänzliche Nachlassung des geforderten Geldbetrages, so doch eine Ermäßigung desselben zu erlangen. Man sagte ihm diese endlich zu. Die königlichen Räthe entschuldigten sich dabei wegen ihrer Zähigkeit, indem sie sagten, wie er das Interesse seines Herrn zu wahren suche, so müßten sie dasselbe hinsichtlich ihres Herrn thun. Es kam auch seitens der Räthe ein Heiratsproject zwischen der Schwester Franz Gonzagas und einem Verwandten des Königs zur Sprache, doch ließen sie sich über dessen Person nicht weiter aus.

Nur soviel glaubten sie sagen zu dürfen, daß derselbe ein junger Mann von 22 Jahren sei und Land und Leute besitze. Der Gesandte versprach, seinem Herrn darüber zu berichten.

Als Herr Nickel von dieser Zusammenkunft erfuhr, war er sehr aufgeregt darüber, daß man ihn nicht beigezogen habe. Der schlaue Italiener, der mit Vorbedacht die Eifersucht dieses Mannes hervorgerufen hatte, konnte es sich nicht versagen, ihn noch zu verspotten. Er lud ihn des Abends zu sich, ließ Wein von seinen Vorräthen bringen und drückte im Gespräche sein Bedauern aus, daß er ihn am Vormittage nicht zu Gesichte bekommen habe. „Ich hatte keine Ruhe," sagte er, „da ich Euch nicht sah, und glaubte in der Hölle zu sein." Hierauf erbat er sich einen Rath von ihm. Herr Nickel, ebensosehr gekränkt durch seine Ausschließung, als geschmeichelt durch das Vertrauen, das der Italiener in ihn zu setzen schien, wollte seinen Einfluß beim Könige recht hervorheben. „Ihr bedürft nicht meines Rathes," rief er aus, „Ihr seid schlau genug; ist es ja doch Euer Werk, daß ich nicht mit dabei war. Und doch hätte ich in dieser Sache viel machen können, mehr als irgend ein anderer, denn der König hat mich ja eigens dazu hergeschickt, daß ich seine Angelegenheiten in acht nehme." Der Gesandte sagte darauf, wenn es auch nicht des Königs Wille wäre, so bäte er doch dringend darum, daß er die Sache seines Herrn fördere; er möge versichert sein, daß er darüber seinem Herrn nach Mantua berichten und daß dieser sich erkenntlich zeigen werde. Allerdings müßte er erst Thaten sehen.

Die Aussicht auf Belohnung wirkte sofort. Herr Nickel versprach, er werde die Sache in die Hand nehmen und wenn der Gesandte zwanzigtausend Ducaten zahle, so solle er die gewünschten Urkunden und Privilegien haben, und außerdem solle noch zwischen dem Könige und seinem Herrn eine Liga geschlossen werden. Am nächsten Tage schon ritt er zum Könige, um alles zu besorgen.

Soweit war die Angelegenheit gediehen, als Bonifacius seinen Bericht abfaßte. Der Ausgang der Sache sei noch ungewiß, fügte er hinzu; aber er habe alles mögliche gethan, habe, ohne sich selbst zu etwas zu verpflichten, doch schon gewisse Zugeständnisse erlangt und sei deshalb voll guter Hoffnung. Er bitte aber um zwei Briefe; der eine solle eine Vollmacht für ihn enthalten, damit er wisse, wie weit er gehen könne, wobei er bemerken müsse, daß Geld unbedingt nöthig sei, der andere möge jedoch so gestellt sein, daß er ihn dem Könige und den Räthen vorzeigen könne. Er, sein Herr, möge sich darüber mit seinen Rathgebern besprechen, doch empfehle er dabei größere Vorsicht, als bisher geübt worden sei, denn zu

Beraun habe man ihm alles erzählt, was er mitbringe, auch daß er hunderttausend Ducaten bei sich habe. Der Gesandte entschuldigt sich ferner, daß er erst jetzt Bericht erstatte, denn es sei, wie aus dem Vorstehenden hervorgehe, sehr schwer, den König zu sprechen. Auch die Gesandten von Flandern, die anwesenden Cardinäle und selbst die Räthe hätten bisher keine Gelegenheit dazu gehabt. Von Neuigkeiten berichtet er, daß vom Comes Virtutum[1]) schon seit dem 1. November Gesandte hier seien mit der Bitte um Privilegien und um das Vicariat von Vercelli, sie hätten aber außer einem Briefe, der allgemeine Versprechungen enthalte, nichts erreicht, trotz reicher Geschenke, die dem König und seinen Räthen gebracht worden seien. Auch Antonius della Scala habe nach viermonatlichen Bemühungen durch seine Gesandten nichts erreicht. Ihm jedoch hätten die königlichen Räthe die tröstliche Zusicherung gegeben, daß sein Herr in Ansehung der Verdienste seines Vaters nicht so behandelt werden würde. Gut wäre es, wenn noch seitens des Markgrafen von Este ein Brief an den König gerichtet würde und wenn auch Thiemo von Kolditz und Heinrich von Duba Briefe erhielten.[2]) In diesen Briefen möge enthalten sein, daß er, Bonifacius, über ihre Dienstwilligkeit berichtet habe. Auch dem Herrn Peter von Wartenberg könne geschrieben werden, obwohl er weniger Einfluß habe als die beiden anderen. Die Geschenke, die er für den König mitgebracht habe, seien für mäßig befunden worden. Der König habe sofort nach Ankunft der Gesandtschaft sich erkundigt, was sie ihm mitgebracht habe. Hätte man ihm Waffen gebracht, so wäre er früher vorgelassen worden. Der Herzog von Teschen sei nicht da, der Erzbischof weile auf seinem Schlosse, der Bischof von Lübeck in Niederdeutschland. Die Geschenke habe er noch nicht alle ausgetheilt, weil er es noch nicht für angemessen gehalten habe. Er beabsichtige überhaupt nicht eher etwas herzugeben, als bis man es sich verdient habe. Der Herzog Stephan (von Baiern), der von seiner Durchreise erfahren, habe ihn eingeladen, ihn zu besuchen und habe ihm auch frische Pferde angeboten, falls seine ermüdet wären. Er habe sich aber entschuldigen lassen, da seine Angelegenheit keinen Verzug erlaube, und nur versprochen, auf

1) Johann Galeazzo III. von Mailand († 1402), gewöhnlich „Graf von Vertu" genannt, weil seine erste Gemahlin Isabella, die Tochter des Königs Johann von Frankreich, ihm eine Grafschaft dieses Namens zugebracht hatte. Der Name Comes Virtutum d. i. Tugendgraf steht in auffallendem Gegensatze zu seinem lasterhaften Leben.

2) Der Gesandte gibt hiebei den vollen Titel Heinrichs an: „Henricus de Duba, capitaneus nec non camerarius regis boemiae, consiliarius regis Romanorum." Den Titel Thiemos von Kolditz setzt er als bekannt voraus.

der Rückreise den Weg durch sein Gebiet zu nehmen. Zum Schluß theilt er seinem Herrn mit, daß er seinen eigenen Koch habe, so daß er nicht nach der Taxe zu leben brauche und daher billig lebe, und daß er drei Pfeifer, die sein Begleiter Toculer für ein Jahr gegen einen monatlichen Sold von fünf Ducaten für jeden Mann geworben habe, ihm zuschicke. Sie versprechen Staunenswerthes zu leisten und seien ihm auch sehr empfohlen worden.

Beilagen.

I.

Brief König Wenzels an Franz von Gonzaga in Mantua vom 1. Jänner 1383.

Nobilis fidelis carissime, audita morte nobilis quondam Ludovici genitoris tui nostri, fidelissimi amatoris, tanto vehementius ymo cordialius doluit et dolet nostra serenitas, quanto consideramus attentius nobis tantum fidelem amisisse, et quia domus tua divo quondam Karolo Roman. augusto domino et genitori nostro carissimo ymo toti domui nostre fidelis fuit. De te non immerito presumimus, quod de tam fidelibus natus parentibus in fidelitate et legalitate tibi innatis erga nos debeas persistere et manere. Qui utique te et tuos paternis favoribus et dilectione et gratia intendimus prosequire (!) gratiose. Nobis statum tuum et alia tibi grata nobis frequenter rescribas, nam in possibilibus tibi proponimus favorabiliter complacere. Scriptum Prage die prima mensis Januarii regnorum nostrorum anno Boemie XX. Romano uero septimo.

Per dominum ducem Teschinensem
Conradus episcopus Lubicensis.

Papiersiegel.

Anschrift:

Nobili . . . (sic) de Gonzaga vicario Mantue etc. fideli nostro dilecto.

Anmerkung: Portata per episcopum Pergami venientem de Boemia Mantuam et presentata per dominum Francischum de Prato die iovis XXII Januarii [1383].

II.

Bericht des mantuanischen Gesandten Bonifacius de Guppis an seinen Herrn aus Prag, den 27. Mai 1383.

Magnifice domine mi. Vestre magnificentie notifico id totum, quod usque in diem presentem factum est, quod legere poteritis inter vos et consilium vestrum secretum, causa in fine literarum assignatur.

Die ultimo aprilis fui in Praga XIIII^{a} hora, per iter uno die tantum quievimus in terra Lanzuot propter equorum comoditatem. Dominus rex tunc non erat Prage sed in nemore et quiescebat de nocte in burgolino, quod a Praga distat per quinque miliaria theotonica. Ipse statim scire missit (sic) secreto modo, cuius essem orator. Quo scito missit pro uno ex consiliariis suis qui erat Prage, nomine d. Henricus de Duba, alii autem consiliarii quilibet ad loca sua erat, et antequam ipse recederet eadem die et hora tarda ivi ad eum et dixi sibi, quod dominus meus dominus Mantue miserat me ad visitandum serenissimum principem et quod certa habebam agere cum eodem domino rege et quod dominus meus imposuerat mihi, quod inter ceteros requirendos ad expeditionem meam eundem dominum Henricum fiducialiter requirerem, et plura alia verba eidem dixi. Qui respondit, quod dominus miserat pro eo et quod eidem faceret notum adventum meum et quod interim adspectarem. Et sic adspectavi tribus diebus. Isto medio dominus rex misit pro certis suis consiliariis, quod ad eum se conferent. Ego videns, quod necdum aliquid rescribebat, misi Toculerum ad eundem et ad alios consiliarios, si erat modus auditus mei, et quod videret, si ibi locus esset, in quo possemus esse, quia dictum erat mihi, quod dominus rex ibi aliquem audire nolebat et quod fecerat comburi certas domos ibidem, quia certos ospitaverant, et verum erat. Illi de consilio responderunt, quod dominus rex volebat, quod concilium (sic) veniret Pragam ad audiendam intentionem meam. Et in eo, quod aspectavi responsionem dicti domini Henrici et reuersionem Toculeris, elapsi sunt dies VII. Modo sequenti die, videlicet die VIII mali venerunt Pragam consciliarii, scilicet, dominus Timo de Choldicz, d. Henricus de Duba et dominus Petrus de Varthimberg et certii alii, de quibus non est fienda mentio, quoniam nichil possunt. Et statim quod venerunt fui cum domino de Choldicz et dixi sibi inter cetera, quod recolende memorie Ludovicus tamquam sapiens dom'

nus videns eius finem proximum reduxit ad mentem filio suo domino meo notitiam amicorum confidatorum, in quorum numero ipse prius erat, et quod in omni sui oportunitate semper eum requiret, quem invenerit legalem et propitium etc., et plura alia sibi naravi (sic). Et sequenti mane miserunt pro me consiliarii predicti ad ecclesiam fratrum minorum. Quibus summatim dixi, que dicere volebam domino regi, que in nobis patebunt, et ut melius inteligerent in capitulis eis reliqui effectum capitulorum et copiam litere domini regis vobis destinate. Auditis predictis responderunt certa verba ad contenta in prima parte et in secunda et dixerunt, si alia volebam eis exprimere. Respondi, quod non pro tunc, sed quod dominus meus miserat me ad videndum dominum regem, quod placeret eis dare ordinem, ut possem loqui cum eo. Recessi ab eis, et dum fui in ospicio, quidam miles nomine Nichil,[1]) qui ibidem fuerat et est homo magne persone et fuit Verone in stipendio, venit ad me et dixit, si ego intellexeram illud verbum, quod dixerat conscilium, videlicet si volebam aliud dicere. Respondi quod sic, et quod ego dederam super illo responsum. Ac ipse dixit, ipsi dicunt, quod illud importat, si uos portastis aliquam quantitatem pecunie. Ego respondidi (sic), quid esset hoc dicere? bene portavi pecuniam pro accessu et reditu mei. At ille iens et rediens dixit, conscilium dicit, si vultis offerre aliquid domino. Respondi de hoc multum admirare, ed quod ipsi audiverunt me super eo, quod eis dicere volui. Iterum reversus est ad me dicens, conscilium dicit, quod alium modum oportet vos tenere, quoniam dominus vult aliquid. Bene est, quod vos offeratis id quod potestis sibi facere. Tunc dixi: Ego feci eis illam ambaxiatam, que mihi fuerat visa et ego nullo modo inteligebam eos, et si aliquid exprimerent, darem eis responsum super illo. In hoc steterunt diebus aliquibus. Et iterum dixit mihi: consilium petit pecuniam pro domino rege. Respondi: quantam pecuniam? Dixit ille: centum millia duchatorum, et dicit conscilium, quod super hoc respondeatis. Tunc dixi: mirabile videtur mihi, quod conscilium petat istud pro domino rege et nundum (sic) vidit me nec audivit nec vidit literas ei destinatas pro parte domini marchionis Estensis et domini mei. Ille respondit: dominus rex bene scit que vultis et oportet quod respondeatis. Tunc inter cetera dixi: dominus meus credit et ego credo, quod pater suus et alii sui predecessores fecerint et possuerint (sic) tanta pro serenissimo genitore domini regis,

1) D. i. Nicolaus.

quod non sit opus pecunia in factis suis, quoniam nec ego credo, quod sit consona petitio petere partem bonorum a domino meo, quando habet totam dominus rex, quoniam illud, quod habet, et personam et bona omnia domini mei sunt pronta ad exaltationem domini regis. At ille dixit: vere oportet, quod sic fiat. Tunc dixi: vult conscilium, quod hec dicam domino regi, dum ero cum eo? Respondit, quod sic. Et tunc dixi: dicatis eis, quod dominus meus multam pecuniam posuit in reformatione sue civitatis et ut eam repleret de bonis merchatoribus et bonis civibus ac etiam pro manuptentione illius ciuitatis sibi commisse in exaltationem domini regis et augmentatione imperii et in fortificatione sui status, quem intendit ad posse manutenere. Ipse tenet quamplures egregios milites et nobiles, et ducentas lanceas et trecentum (sic) caporales munitos a capite usque ad pedem, et est in bono loco inter binas aquas et iuxta dominum marchionem, qui eum habet in filium duplici ratione, primo quia natus ex sorore, secundo quia ipse caret sobole, tanto plus afectatur (sic) ad eum. De eo, quid faceret dominus Bernabos, debent considerare, quia filiam eius habet in uxorem, qui si non haberet ciuitatem vel terram, oporteret, quod unam sibi daret. De civibus Mantue non dico, quoniam a sui pueritia adoraverunt eum pro uno deo, nedum nunc, qui eos eximivit (sic) ab omni gravamine, et gratias multas ante et post mortem patris eis exhibuit gratiosissime, ita quod dominus meus non est in carceribus, nec credo, quod sit bene, quod ista consultatio domino regi detur. Et credo male factum, quod hec scribam domino meo, quoniam tota die est requisitus de confederationibus a dominis de Lumbardia et a civitatibus Tuscie, et semper respondit, quod ipse est servitor corone et non eget aliqua confederatione. Sed ego veni ut confirmaret unionem antiquam, nolem (sic) facere contrarium, nec ista est affectio, quam dominus rex scribit in literis suis habere erga dominum meum. Et iterum fui cum illis de conscilio et super istis tetigi, que mihi fuerunt visa, quorum scribere lungum (sic) esset. Inter cetera dixi, si volebant, quod hec scriberem domino meo, vel facerent, ut domino regi primitus essem locutus. Responderunt, quod volebant me introducere ad dominum regem et quod pararem me ut in die lune XI. maii iremus Carestanum (sic) quod est prope Pragam per tria miliaria thehotonica (sic) et ibi inveniremus dominum regem. Et sic factum est. Ibi stetimus per quatuor dies sub andiatis dormiendo ubi quilibet ultimo requiescet. Et semper

ille dominus Nicolaus erat mecum, dicendo modo mihi modo sociis: bene esset, quod essetis expediti, stare sic non convenit uni nobili tante extimationis. Ego respondebam: numquam fui melius; ego redii ad pristina, quia fui natus in montaneis et steti in guerris iacendo in ceno ut hic. Ibi est pulchrum nemus, jam effectus sum iunior decem annorum, quam prius essem, sed me tedet de vobis, qui non estis consueti in talibus. Et eodem modo respondebam illis de conscilio, qui omni die saltim bis me videbant. Illo tempore dominus rex aliquando erat in uno loco, aliquando in alio nemore, nec ipsi sciebant de die, ubi deberet esse de nocte. Adveniente tunc die Jovis de sero venit nuncius, quod iremus Veronam, que inde distat per septem miliaria de nostris, et a Praga de quindecim milliaria. Et dum fuimus ibi, venit alius nuncius, quod veniremus Pragam, et quod die dominico tunc sequenti XVI. maii illi de conscilio et ego reverterentur illuc Veronam. Interim multa dicta sunt, que pater vester fecerat et quod propter guerram quam sumpsit cum potentioribus vicinis pro domino imperatore, quomodo remanserat obligatus, quia imperator in aliis occupatus non valuit de illa guerram obtinere, ut sperabat. Et illi respondebant de luto magno, de fame et de aliis, que taceo.

Die dominico predicto illi de consilio et ego unacum eis fuimus reversi illuc. Dicebat conscilium: cras dominus veniet huc et omnes expediet. Et sic de die in diem stetimus usque ad diem Mercurii XX. maii. Et ivimus ad regem dum erat conscilium secum in quadam domo, quam habet ibi iuxta per unum miliarium de nostris et ultra, et petii sibi loqui. Illi de conscilio responderunt, quod sequenti die veniret Veronam et libentissime me videret. Adveniente die Jovis, quo celebratur festum corporis Christi, fui ilic (sic) et ipse dominus rex fecit respondere, quod sumpto prandio veniret Veronam et expediret me. Venit in nonis et fui sibi locutus literaliter et in alta voce et punctata facienda vocem plenam more tehotonicho (sic) ut me melius inteligeret. Eorum, que dixi, tenor de verbo ad verbum talis est.

Serenissime princeps et corona sanctissima, humilis et fidelis servitor vestre serenissime maiestatis dominus meus d. Francischus de Gonzaga, vicarius pro vestra serenitate et sacro Romano imperio vestre civitatis Mantue mittit me ad sacratissimam maiestatem vestram visitandum atque ut eidem impendam eius nomine illam

quam scio debitam reverentiam, supplicans, ut vestra serenitas dignetur eundem habere favoribus recommissum, et hoc est primum.

Secundo, ut certa darem responsa et certa nararem (sic) ad contenta in certis literis pro parte vestre serenitatis destinatis, et primo ad primam partem, quam continent litere memorate, quod dolet vestra serenitas de morte condam (sic) Ludovici genitoris sui, ad hoc ipse respondit, quod de hoc extitit certissimus, quoniam non credit, quod vestra sacra maiestas genitori suo in fidelitate similem in partibus Tuscie recognoscat, tamen ipse servitor vester de tanto amore, de tanta dilectione quam vestra serenitas versus eum ostendit, regratiatur ad posse.

Ad tertiam partem dictarum literarum, qua vestra serenitas ortatur (sic) eundem, ut sit eiusdem fidelitatis ut fuit genitor ipsius et alii sui antecessores circha (sic) vestram sacratissimam maiestatem, ad hoc ipse respondet, quod credit maiestati vestre non latere, quomodo dominus Guido de Gonzaga, avus eius fuit intimus servitor principis regis Johannis, avi vestre serenitatis. Et demum, quod et quanta fecerint eius genitor Ludovicus et dominus Francischus eius patruus nedum maiestati vestre sed toti mondo (sic) innotescit. Et quod a iam ceptis per eius predecessores nullo modo intendit desistere, immo in eis consistere totis suis viribus conbulatis (sic) et si ultra plus posset vel sciret illud intendit ponere posse suo, ac tantum supplicat humiliter maiestati vestre, ut eundem velit habere favoribus recommissum, ut vester serenissimus genitor fecit de eius predecessoribus.

Ad tertiam (!) partem quam continent litere antedicte, quod ipse fiducialiter recurrat ad vestram sacratissimam maiestatem pro omni sui oportunitate, quod vestra serenitas eam offert in possibilibus complacere et quod intendit eundem tractare paternali afectione, ad hoc ipse respondet, quod nullum alium intendit habere in principem dominum seu patrem principalem, nisi serenitatem vestram, et quod ad eandem intendit recurrere in omni sui oportunitate. Quapropter tamquam humilis et fidelis servitor cum omni humilitate et reverentia supplicat maiestati vestre, ut dignetur in eius personam renovare omnes gratias et honores per vestrum serenissimum genitorem patri et predecessoribus suis concessas et privilegia omnia predictorum in eius persona pro se et heredibus suis dignetur facere renovare et de novo concedere.

Ultimo preffatus (sic) servitor vestre serenitatis humiliter adsistit in omnem exaltationem vestre serenitatis et in augmentum sacratissimi imperii nunquam desistere in posse paratus.

Altissimus conservet vestram maiestatem per tempora longiora.

Serenissimus (!) princeps, dominus meus tamquam informatus a valentissimis dominis credit, quod ego invenirem vestram serenitatem per iter, noluit me onerare exemiis, que reseruabat suo loco et tempore pro vestra serenissima maiestate. Dedit mihi ista parva munuschula, ut ea exhiberem vestre serenitati. In quibus dignetur vestra serenitas eundem habere excusatum causa antedicta. Et tunc dedi pecias illas duas. Et ipse dixit conscilio et vni literato, qui volebat repetere in tehotonico verba mea: non est necesse, quoniam eum intelexi de verbo ad verbum. Tunc fuit responsum pro parte ipsius, quod ipse comitit (sic) predicta conscilio suo, et quod ipsi te expedient. Tunc dixi: Serenissime princeps, dignetur vestra maiestas mandare, quod cito et bene sim expeditus, quoniam ego steti iam hic XXII diebus, non est condecens, ut pecunia servitoris vestre serenitatis ponatur in hospitiis.

Illo sero fui cum conscilio et demum de mane rogavi eos de expeditione. Dixerunt, quod equitarem unacum eis Pragam, et quod ibi me expedirent. Et sic factum est. Die Veneris XXII. maii reversus fui Pragam, et finaliter ipsi de conscilio petierunt, si habebam mandatum, quod ipsi dicerent in intentionem domini regis. Respondi, quod si audirem que est ipsorum intentio, ego responderem, si haberem mandatum vel non. Dixerunt, quod dominus volebat $\overset{m}{\text{LX}}$ duchatorum, ut dederant illi de Verona. Tunc ego respondi, si aliud dicebant vel petebant, ut dicerent, quod eis darem responsionem unam. Dixerunt, quod responderem ad ista. Tunc dixi, quod essem reversurus ad eos et darem eis responsum, tamen illi de Verona habuerunt necesse de eo, quod non habet dominus meus, et quod habebat duas civitates et successionem paternam a domino imperatore, de istis non egebat dominus meus, et quod pecunia domini mei et patris fuit expensa in servitium genitoris domini regis, et illa illorum in contrarium. Tunc ipsi responderunt: verum est, tamen offeras aliquid. Tunc dixi: revertar ad vos et respondebo. Die sabati XXIII. maii dominus de Choldicz ivit foras, dominus Henricus remansit. Interim habui quendam suum capelanum (sic), quem mihi alias assignaverat pro suo confidato, et in camera

mea solus contali sibi hec: quando veni huc, posui me cum domino vestro pro expeditione eorum, que agere habeo, et eam semper principaliter requisiui, modo ipsi petunt pecuniam tantam a domino meo; videte quomodo est iustum hoc, quod dominus meus, natus ex tam fidelissimo semine, ponatur cum talibus. Et hic sunt narrata facta vestra et predictorum et nativorum ex parte paterna et materna et enormia commissa et fidelia exhibita, prout fuit necesse etc., et quod ego requirebam dominum suum, quod pro honore et salute domini regis et pro commodo et honore suo si posset istam petitionem ita incongruam eximere de mente domini regis, quod ego providerem circha euis laborem et dominum de Choldiczio (sic), quoniam dominus meus dedit mihi pecuniam pro sumptibus meis, non pro alio, quia non credidit esse necesse, tamen ego portavi de pecunia mea pro emendo aliquos . . . .[1]) et alia iocalia, ut faciunt nobiles, quando vadunt ad longas partes, et quod de isto ego tribuam sibi in casu, quod possint ipsi ambo hoc facere, alias ego nolem ponere pecuniam meam, de qua mihi dominus meus non sentiret aliquo modo gratum, et si posset hoc facere, ego exprimam sibi quantitatem, quam possem sibi exibere (sic). Jens et rediens respondit ad primum, quod dixerat sibi de illis dominus, illud factum est, ut est dictum per patrem istius regis, sed quid erit, deus scit, sed dicatis Bonifacio, quo sine pecunia nec aliquis nec ego posset facere, ut dominus concederet, que petit, sed pro certo credo facere una cum domino de Choldiczio in minoratione pecunie sibi magnum profectum, et credo ita facere, quod dominus in gentibus nec in alio aliquo eum gravabit. Procuravi, ut ille miles d. Nichil non esset in locutione et responsione, quam volebam eis facere, causam taceo, et quod placeret eis me inteligere solum et per expositorem tehotonicum et literatum, quoniam melius exprimet literatus verba mea quam interpres tehotonicus, et quod inteligerent in sedendo et quiescendo, ut semper vidi in curia papali et in aliis curiis magnificorum dominorum, ut animus ipsorum quiesceret et melius me audirent. Et sic die dominica XXIIII. maii ante prandium factum est. Audierunt me in domo domini Henrici, ubi nullus fuit exceptis istis sociis meis, quos volui esse ibi. Et primo dixi eis, si erat modus aliquis, quod illa quantitas non peteretur. Dixerunt, quod non. Tunc dixi, si erat modus, quod minor peteretur, et quod de omnibus, que volunt a domino meo dicere placeat ultimam intentionem eorum

1) Unleſerlich.

ut si vadam vel mitam (sic) ad consulendum eundem in predictis, non habeam necesse tempus amittere, et iterato remittere. Responderunt, quod firmiter sperant minorare quantitatem pecunie, sed hoc ipsi non possunt dicere, quia ipsos oportet redire cum responsione mea ad regem, et sicut ego tractabam fiducialiter facta domini mei, ita eos oportet facere pro suo; sed quod secure scribam domino meo, quod infallibiliter ipsi laborabunt in difalcatione pecunie toto eorum posse. Tunc ego dixi: domini, dominus meus, dum eum quererem de agendis in curia ista, dixit michi: tu es sapiens homo, ego mitto te, ut facias facta mea, non est necesse, quod tibi dicam, que sunt fienda. Scio, quod dominus meus dominus rex statim te expediet et bene. De pecunia nichil tetigit nec credebat esse opus. Ita quod dominus rex et vos, qui estis sapientissimi domini, reputaretis me fatuum offerre illa, de quibus nullo modo putavit dominus meus. Si essent alia facta quam istius quantitatis pecunie, ego responderem vobis nec curarem inagibilibus exponere dominum meum, quoniam sum certus, quod servaret, quod exponerem. Sed in istis ego rescribam et sum certus, quod interim vos non minorabitis quantitatem, sed totam toletis, et de hoc dominus rex ad huc vos comendabit et dominus meus hoc recognoscet et ego etiam antequam recedam, si fiat, recognoscam, in quo erit mihi possibile. Responderunt: de toto nullo modo spem habeatis, sed pro certo de parte sic. Tunc ego dixi: domini, si creditis, quod dominus rex velit complacere domino meo et renovare sibi omnia privilegia, ut dictum est, hoc sibi notificabo, alias nolem perdere tempus, quia dominus meus habet me in pluribus operari. Responderunt, quod sic infalibiliter, et quod firmiter hoc scriberem vobis. Demum ipsi dixerunt: dominus rex vult aliam maiorem amicitiam cum domino vestro facere, quoniam dominus vester habet sororem, ipse vult esse sibi affinis, et vult eam pro quodam duce, suo consanguineo ac consanguineo domine regine et etiam sue domine, et quod de hoc rescribam dominationi vestre. Tunc dixi eis: quando recessi, dominus marchio super hoc aliquos miserat ad dominum meum, dominus Bernabos et dominus comes Virtutum per ea que sensi alias pro certas (sic) suis intimis, plures miserunt ambaxiatores; nescio si negotia sint expedita, tamen si dicetis michi, de quo ego domino meo notificabo, sum certus, quod de hoc sentiet domino suo plenam gratiam et amorem. Super hoc ut personam nominarent multe sunt facte interogationes. Ipsi dixerunt, si negotium non haberet locum,

nolumus vituperare personam; tantum vobis dicimus, quod ipse est dux, habet terras, est etatis XXII annorum, attinet sibi et dominabus reginis, ut prediximus. Si modus erit, ostendemus vobis personam et terras. Ego autem ab alio scivi per aliam modum, quod iste vocatur dominus dux de Lingex (sic) de Polana, natus est ipse et domina imperatrix ex duabus sororibus et dominus rex avus istius regis et avus ipsius fuerant fratres, domine regine consorti domini regis etiam attinet. — Auditis omnibus istis ille dominus Nichil satis turbatus est, quod non fuit in mei responsione, et certa verba protulit Toculero. Ego tarda hora misi pro eo et incepi facere sibi magnum festum et intravi truffas cum eo et feci aportari (sic) de vino, dicens: domine Nicolae, quia hodie non vidi vos, non potui habere requiem, et vissum (sic) fuit michi esse in inferno. Ac finxi nichil scire de dictis per eum, dicens: ego vellem consilium vestrum de modo, quem tenet consilium erga dominum meum. Ille respondit: domine, vos non egetis consilio, et etiam expulistis me de isto negotio, et dominus rex vult, quod sim ad hoc, ut videam facta sua, et ego potuissem in hoc plus prodesse, quam aliquis alius. Tunc respondi: Imo volo vos etiam, si dominus rex nollet vos esse, ego velem (sic) quod essetis pro parte domini mei, et videbitis, si sibi servietis, quod dominus meus cognoscet et ego notificabo sibi de vobis. Tamen vellem aliud quam verba a vobis et videre experientiam. Tunc ipse respondit: si vultis esse contentus, ego aptabo istud negotium et faciam, quod fient privilegia vestra, et in casu, quod dominus vester sit contentus, solvetis $\overline{\text{XX}}$ duchatorum et habeatis bullas et privilegia, et fiet una liga inter dominum regem et dominum vestrum. Tunc respondi: video, quod diligitis dominum meum; si est possibile, quod dominus rex faciat michi privilegia petita, ego non possem istud facere nec offerre aliquid in hoc, sed dominus rex bene poterit in alio requirere dominum meum absque eo quod ego faciam aliquod pactum, et sum certus, quod dominus meus semper erit conatus (sic) facere velle domini sui in eo, quod potest. Ad partem lige respondeo, dominus marchio Exstensis est pater suus et semper fuit unacum patre domini mei in unione et in pace et in guera. Sum certus, quod nullam faceret confederationem in qua ille non esset. Tamen non est necesse, quod dominus rex velit cum eo ligam, semper pater suus fuit dispositus ad grata patris domini regis et etiam dominus marchio in eodem modo et in su iuvamine et in guera se exibuit, ita debet credere dominus re

quod omni vice esset, dum opus esset. Ille respondit: dominus rex vellet libentius esse cum domino vestro quam cum alio, et intendit eum habere in amicum et eget de factis suis. Ego tunc dixi: non est bonum signum petere pecuniam, quod sit sic.

Ipso die lune XXV. maii equitavit ad regem pro istis, fingit se servire, nondum vidi finem. Modo ego concludo, volui vobis cuncta notificare. Si eror (sic) aliquis est, de quo sum certus bona fide factum est et bono animo, et plus dico vobis, quod non est dictum verbum, quod vobis scribam et etiam alia, que obmito, quod non sit dictum cum causa et ratione, de quibus omnibus, quando fuero interogatus, dabo responsum. Tamquam informatus de modo, qui hic retinetur ad plenum omnia protuli fide pura, et ipsi semper sunt conati, ut in aliquo me obligent et in aliquo me capiant, et ego eos, ut vidistis. Ipsi devenerunt ad aliquod, ego in nichilo sum obligatus. Credo quod negotia habebunt bonum finem. Ideo videtur michi, quod scribatis michi duas literas, unam in quo contineatur vestra intentio. quid velitis me facturum et ab illo infra faciam, quod potero, ab illo supra nichil vel modicum faciam in pecunia subandiatis, quoniam michi videtur, quod nullo modo sine ea fieri possit, et in hoc ego considero, si vult pecuniam solam, non debet vos gravari solvere aliquam quantitatem, si velet aliud et pecuniam, unum gravaret aliud; sed de alio non potui tantum facere, ut exprimerent aliquid, ut vidistis, ymo dixerunt quod credebant vos in alio non gravari. Et hoc dixit dictus dominus Henrichus, dominus Nichil sive Nicolaus tetigit alia ut vidistis. In alia litera contineatur id, quod videtur vobis et sit placabilis sic, quod eam possim ostendere domino regi et conscilio, ut melius agam facta vestra. Et hoc cum fide dico, tamen in omnibus poteritis habere conscilium in domo et extra, prout vobis videbitur. Unum tamen cum revenentia dico, quod bene est, quod facta vestra secretius tractentur, quam fuerit factum in predictis, quoniam quando fui Verone, sunt michi narata cuncta, que portabam, ita quod per viam veni, possum dicere, in gladio, nec credo, quod hic aliquid profuerit, quoniam statim, cum fui hic, fuit michi dictum, quod portaveram centum millia duchatorum; quid fuerit responsum, obmito. Litere destinande credo esse bonum, transeant per Veronam, alibi nulla fiet presentatio, et veniant citius posse. Non missi citius nuntium, quia, ut predixi, de die in diem steti, ut essem locutus cum domino rege, nec aliquis de mundo isto medio, neque ambaxiatores de Flandra neque domini cardinales, qui

ibi erant, neque consciliarii cum eodem locuti sunt, quia cotidie stetit in nemoribus venando modo hic modo illuc, et credebam, quod visa litera domini marchionis et auditis verbis meis recederet totaliter ab illa petitione, et semper interim cum omnibus laboravi, ut petitio illa toleretur. Item notifico magnificentie vestre, quod dominus comes Virtutum tenuit hic ambaxiatorem suum a kal. novembris citra, et adhuc est hic, ut haberet privilegia vicariatus Vercellensis et aliarum certarum terrarum nec unquam aliquid potuit obtinere, nisi unam literam, que continet, quod promittit sibi in hiis et aliis complacere dominum citra in Tuscia, et multa exemia sibi misit et conscilio multa contulit. Item dominus Antonius de la Scala tenuit hic dominum Girardum, secretarium domini cardinalis Ravanensis et quendam Alexandrum de Ramopale, magistrum aulle domine sue, ut haberet privilegium vicariatus in totum, quia primum privilegium loquitur in partem sui et domini Bertolanii, nec dicit in solidum, nec potuit obtinere, et steterunt hic circha quatuor menses et multa exemia fecerunt et maximam quantitatem obtulerunt nec aliquid reportaverunt nec aliquis alius qui venerit . . . . . predicta aliquid reportavit, quam dictum est. Sed dixerunt consciliarii, quod propter fidelitatem, quam exibuit genitor vester erga quondam imperatorem, non intendunt vos pariter tractare cum aliis, et hoc est verum, ut a pluribus fidedignis percepi. Item habeatis pro certo, quod pro nunc nullo modo video parata negotia ut veniat, sed credo de anno futuro infalibiliter, pauci sunt, qui sciant eius intentionem de adventu suo, sed animus eius procerto videtur ad hoc ordinatus. Ego intravi unum modum, per quem ego sciam omnia, que deo duce in brevi rescribam vel verbo dicam. Est bonum, quod iterum scribatur domino regi pro parte domini marchionis, licet hic tractetur ab omnibus de salute bursie potius quam de fide et credulitate literarum; et scribatur etiam domino de Caldicio (sic) cuius titulum scitis et domino Henrico, cuius titulus est: Henricus de Duba capitaneus nec non camerarius regis boemie consciliarius regis Romanorum, et est miles, et inter cetera contineant litere ille, quod magnificentie vestre retuli, quod posuerunt eorum posse pro vobis etc., et similis litera fiat domino Petro de Varthimberg, licet primi duo multum possint et sint idem, tertius non tantum. Exemium fuit reputatum modicum ab omnibus comperui ut predixi. Statim rex interogavit aliquos, dum fui hic, quid portassem sibi, et si portassem sibi arma, et si habuissem arma, citius fuissem auditus ab eo pro certo. Dominus dux Teschi-

nensis non est hic, dominus archiepiscopus in uno castro parum proximo hic potest, dominus episcopus Lubicensis est in Alamania bassa et idem, ita quod litere domini regis pro parte vestri et domini marchionis sunt date, etiam ille domini de Caldicio et Petri camerarii, relique non sunt date, nec illa pecia, una alba nec anulli (sic) nec dabuntur, quia non est locus; tamen si ille dominus dux interim reverteretur ante perfectionem negotii, sibi darem, quia multum potest, si esset, anullos nullus habebit, et sic illo tempore, quo hic ero, ero sumptibus ipsorum, nec aliquis habuit a me adhuc aliquem denarium nec habebunt sine causa et labore ipsorum prius exibito.

Dominus dux Stefanus scivit de transitu meo et misit pro me, quod irem ad visitandum eum, et si equi essent fessi, missit suos. Ego respondi, quod ibam pro factis domini mei, et si contingeret, quod absit, aliquid sinistrum, ego possem me inculpare, nedum aliiquid ex illa mora illud michi contingit, quod habeat me excusatum, sed in reversione faciam iter per terras suas. Et tunc ille ambaxiator locutus est mecum de eo, quod alias dominus Trotinger milles est vobis locutus, et ostendit michi literas, quas illi scripsistis et quod libenter faceret parentelam cum magnificentia vestra, de quo alias est factus sermo, ut predixi et quod placeret michi in reversione eum visitare. Respondi, quod libenter faciam.

Denarii in casu, quod vobis placeat ponere, non est necesse, quod huc portentur, sed solum quod promitam. Ego duxi tantum quinque equos, Toculer et Jacobus remitunt singulum equum. Habeo hic cochum meum, sic non vivimus ad taxam, parvas faciemus expensas, licet hic sim cum lesione meorum negotiorum pro aliquibus, que pridie impossui fratri meo. dum fui Mantue, et etiam isti socii omnes, tamen dum adimpleatur intentio vestre dominationis, etiam si poneremus personam, quilibet contentatur. Insuper magnificentie vestre recomendo Bertolameum officialem ac familiam, quam dimisi Mantue et nos omnes toto corde. Insuper veniunt ad vestram dominationem tres Piferi, quos conduxit Toculer pro uno anno in ratione quinque duchatorum pro quoslibet et quolibet mense et expensarum, promiserunt facere mirabilia, et hic multum comendantur. Michi et sociis visum fuit pro meliori mitere Prandonem quo magis suficient, (!) pro eundo et redeundo, si vestre dominationi placuerit, et tanquam informatum de itinere. Qui piferi habuerunt a Jacobo de mandato Toculerii pro parte eorum salarii XLI duchatos,

dedit etiam dicto Prandoni pro expensis in hoc itinere duodecim duchatos et in alia parte . . . .[1]) mutuandi dictis piferis quinque duchatos auri.

Servitor vester Bonefacius de Cuppis. Prage XXVII maii.

Wallensteins letztes Quartier.

Von

W. Mayer.

Folgenschwere Begebenheiten lenken naturgemäß die Aufmerksamkeit auf jene Oertlichkeiten, an denen sie sich ereigneten. So ist auch die alte Staufenstadt an der Eger als Schauplatz einer Reihe weltgeschichtlicher Ereignisse wiederholt in den Vordergrund des historischen Interesses getreten, von denen hier nur das tragische Ende des Friedländers hervorgehoben sei. Der jähe Sturz des großen Kriegsmeisters, dessen Fall damals ganz Europa erschütterte, wäre selbst dann nicht in Vergessenheit gerathen, wenn ihn auch unseres Volkes Lieblingsdichter Schiller durch seine tragische Muse nicht verewigt hätte. Gerade hiedurch ist aber Eger als Wallensteinstadt ein mächtiger Anziehungspunkt für die Gebildeten aller Nationen geworden, deren alljährlich Tausende zu der Stätte pilgern, wo dieser Held seinem düsteren Geschicke erlag. Nichts desto weniger hat die Hochfluth der Wallenstein-Literatur nur geringe localgeschichtliche Ergebnisse erzielt, woran wohl in erster Reihe der Umstand Schuld trägt, daß in Eger selbst nur äußerst spärliche zeitgenössische Aufzeichnungen über dieses denkwürdige Ereigniß aufzufinden waren. Die zahlreichen Egerer Chronisten, die sonst ziemlich redselig über die mannigfaltigsten Vorfälle zu berichten wissen, befleißigen sich bei der Schilderung der „Execution des Friedländers und seiner Adhärenten" einer auffälligen Kürze und überliefern keinerlei relevante Einzelnheiten. Es ist dies nicht bloß der Wucht des blutigen Ereignisses zuzuschreiben, welches wie ein Alp auf der Bewohnerschaft Egers lastete, nachdem die schreckliche That bekannt geworden, sondern vielmehr auf directe Einschüchterung zurückzuführen, welche von Seite der Behörden auf die Bürgerschaft geübt wurde. Dafür spricht der Bericht, welcher sich im Egerer Stadtbuche[2]) über die am Montag, den 27. Feber 1634

1) Unleserlich.

2) Vom Jahre 1634 und 1635, Fol. 3 p. v.

abgehaltene Rathssitzung vorfindet: „Demnach gestern Abends vmb 4 Vhr die vier Burgermeister vnd der Rath vf die Burgkh erfordert worden, hat Herr Obrister Buedler vnd Herr Obr. Gordoun durch den Herrn von Steinhaimb[1]) vorhalten lassen, Es werde wißlich sein, waß wegen der hohen Officirj (Nahmens Herczog v. Friedland Generalißimus, H. Veldmarschalckh Jlo, Hr. Graf Terzkj, General der Cavalleria, Herr Künczkj, gewesener Jägermeister im Königr. Böheimb vnd Rittmeister Niemann, so da alle gestern[2]) zu Nachts zwischen 8 vnd 9 Vhr, vff der Burgk alhier, über der Nachtmalzeit, der Herczog aber in seinem Zimmer bey der Alten Apoteckhen in Alexander Pachelbels Hauß niedergemacht vnd todgeschlagen worden) vorgangen. Damit man nun nit vergebliche gedanckhen schöpffen dörffte, alß hette man hierzu nit Vrsach gehabt, laße Herr Steinheimb ein Schreiben ab, darinnen sie für Rebelleu gehalten. Mitt ermahnung deß schuldigen gehorsambs Jhr Kayſ. Maytt. deßgleichen auch die Burgerschafft dahin zu halten, daß sie ebenfalß in schul(d)ig gehorsamb verbleiben vnd es man im wiedrigen fende, denselben alsobalden bestraffen wolte. Neben fernern Bericht, do diß werckh gestern[2]) mit vorgangen, man semptlich den Herzog v. Friedl. schweren sollen vnd müßen, oder der Erste Burgermeister hette sollen gespießet, der Andere geköpfft, vnd also fort durch den hiezu schon bestellten Scharffrichter procediret werden, biß die andern verwilliget vnd geschworen hetten. Drauf sich dann Burgermeister vnd Rath einhellig ercleret, Jhr Kayſ. Maytt. alß dero Allergnedigsten Herrn, biß in Tod gehorsamb zu uerbleiben, maßen dann auch heut frühe vmb 8 Vhr wiederumb der ganze Rath, Gericht vnd ganze Gemeind vfs Rahthauß erfordert

---

1) Dieser bis dahin keinerlei öffentliche Stellung einnehmende Cavalier scheint von Butler und Gordon als Mittelsperson zwischen ihnen und der Bürgerschaft beigezogen worden zu sein. Unter dem 9. Mai 1637 kaufte „Veit Dietrich von Steinheimb auf Haslau und Seeberg, Röm. Kayſ. Mayt. wolbestellter Obrist" ein Haus und einen Garten „beim Judenhof" (dem altjüdischen Gemeindehause Nr. 384 alt, 7 neu) in Eger (laut Amtsprotokoll vom Jahre 1637—1638 Fol. 29) und am 22. September 1638 das Gut Rommersreuth im Bezirke Asch. (Losungs-Copialbuch pro 1637—1720 Fol. 29.) Der Rath von Eger gewährte am 20. October 1639 ihm und seinen Nachkommen für sein Haus, welches er aus einem in der Judengasse und einem andern in der Naglersgasse gelegenen zu einem einzigen zusammengebaut hatte, die Freiheit von der städtischen Losung, bei welchem Anlasse er auch als fürstl. Würzburgischer Kriegsrath bezeichnet wird. (Losungs-Copialbuch 1637—1720, Fol. 1.)

2) Dies wurde am 26. Feber 1634 gesprochen, bezog sich also auf den 25. Feber; vom Tage der Rathssitzung und Eintragung in das Stadtbuch wäre es „vorgestern" gewesen.

vnd nochmalß einhellig erclert worden, in ihr Kayſ. Maytt. gehorſamb Leib guett vnd Bluett zuzuſeczen vnd in gehorſamb zu ſterben. Act. u. s."

In demſelben Sinne berichtet auch der (ungenannte) Correſpondent des Kurfürſten Anſelm von Mainz unter dem 27. Feber 1634[1]) an ſeinen Auftraggeber: „wan das nit geſchehen, ſo wehr vff den 26. Februarij der Stadtrath vnd Burgerſchafft zuſammengerufen, und wer auß Ihnen nit hette wöllen den Friedtländer und ſachſen ſchwören, von Zwei dazu hergebrachten frembden Henckern hingerichtet worden." —

Wenn nun unter dieſen Umſtänden die Nachforſchungen im Egerer Stadtarchive keinerlei für die Wallenſteinfrage entſcheidende Ergebniſſe liefern konnten, ſo haben ſich doch einige Aufzeichnungen vorgefunden, welche der Veröffentlichung werth erſcheinen. Hieher zählt in erſter Reihe die Liſte über die Vertheilung der mit Wallenſtein auf ſeinem letzten Zuge nach Eger gekommenen Freunde und Anhänger, ſowie ſeiner Hofhaltung und militäriſchen Bedeckung in die Quartiere der Stadt.[2])

Bekanntlich langte der verfehmte und geächtete Generaliſſimus am 24. Feber 1634 „in einer ſchlechten ſenften von zwei Pferden getragen, von zwei Compagnien reutter begleitet, mit etlichen Kutſchen und Pagagywagen Abends um 4 Uhr[3]) an. Er hielt ſeinen Einzug ohne Sang und Klang durch das Oberthor[4]) und die anſtoßende Oberthorgaſſe (ſpäter Holzgaſſe, jetzt Rothkirchſtraße genannt) über den Marktplatz, nach dem er von Sandau her auf der alten Straße über Gaßnitz, Treunitz und Matzelbach kommend, an dem ſeither aufgelaſſenen, nunmehr in eine Parkanlage

1) Vgl. Friedrich Förſter, Albrecht von Wallenſteins Briefe. III. Theil. Berlin 1829. S. 308 Anm.

2) Außer dem wären noch einige Daten aus dem ſtädtiſchen Ausgabenbuche pro 1633 anzuführen, welche auf die Bewirthung Wallenſteins und ſeiner Generäle am Tage ihrer Ankunft in Eger Bezug haben, und unter den „Kriegsausgaben" verzeichnet ſind, als: Item den 10. April Hrn Hannß Barreutter, ſo dem 24. Feb. 1634 für dem Hertzogen von Friedlandt 120 Maß, für dem von Ihlow 22 Maß, für Hrn Obr. Puttler 9 Maß, abſonders für Ihr Excell. H. Piccolomenj 47 Maß, zuſammen 198 Maß Wein à 30 kr. abgeben, am Vmbgeldt abgeſchrieben 99 fl. facit Böhm. . . . . 106 fl. 4 kr.
Item Martin Vogel, Metzker für 46 ℔. ſpeck ℔ à 8 kr. 35 ℔.
gerauchert Fleiſch à 5 kr. ſo für Ihr Fürſtl. Gn. von Fridlandt,
dann für 12 ℔ Schmier à 12 k. Den 27. May bezahlt . . 12 fl. 12 kr.

3) Nach dem vorangeführten Berichte des Correſpondenten von Kur—Mainz l. cit.

4) Dieſes beſtand aus zwei Theilen, dem äußeren Thore, welches auf dem jetzigen Theaterplatze an Stelle der Villen Nr. 1 und 18 ſtand und durch Jahrzehnte hindurch als Egerer Muſentempel benützt wurde, ſowie dem innern, ſchräg gegenüber belegenen Theile, der die jetzige Rothkirchſtraße abſchloß.

umgewandelten Friedhofe vorüber gegen die Umwallung der Stadt gezogen war. Behufs Unterbringung dieser bereits angesagten Truppe wurde eine Liste entworfen, welche von Außen die Aufschrift trägt: „Verzeichnus dess Herrn Generalissimi Ihr. Fr. Gn. Hertzog zu Mechelburg General-Staab vnd deroselben Hoffstadt. Wie solche den 24 Febr. 1634 ist losirt worden." Wir geben diese im Nachstehenden wortgetreu wieder:[1])

„Generalstad (sic!)

Ihr Fürstl. Gnd. H. Generalissimus Herczog zu Friedland	bey Chris. Heinr. Heergesellen.
Ihr Excell. H. Gen. Veld-Marschalck Iloo	bey Christ. Bruschin.
deßen Canczley	in D. Gliczens Hauß.
Ihr Exell. Graf Terczkj	bey Sebastian Löwen.
deßen Canzley auch	aldo
H. Gr. Künczkj	bey H. Wolff Vetterl.
Stallung	bey H. Viether.
Ihr fürstl. Gn. zu Sachsen	bey Galle Kohut.
H. Oberste Buebler	Antonj Mayerhöfer.
Stallung	bey Hanß Seysert vnd Höfel.
H. Gen. Quartiermeist. Leuten	Hannß Bayreutter.
Stallung	in Hanß Hammers Hauß.
General Staabsquartierm.	Auch aldo.
Gen. Auditor	Hannß Rampff.
Stallung	in Jacob Hertells Hauß.
Gen. Kriegszalmeister	bei Georg Vlr. Bayer.
Gen. Adjutant Lencz	Martin Werner.
Stallung	in Dietels Prewhauß.
Gen. Prouoß	Adam Plänckhin Erben.
Stallung	in Georg Braun Hauß.
Gen. Prouoß Leutent	Clement Wassermann.
H. Gen. Comissar Haulitz	Chris. Klingkeruogel.
	Andreß Frischey sen.
	B. Bernh. Schmidels Erben.
	Wolff Frisch Eysens Hauß.
Adjutant v. Gr. Terczkj	Leonh. Gabler
Abgesandter v. Glochaw	Erhard Enigkel
Ordinantz Hauß	Martin Schneiderin
Scharfrichter	bey hiesen. Meister
Stockhauß	Thoma Fränckhin

1) Dieselbe erliegt im Egerer Stadtarchive unter Fasc. 56.

Dann ſind etliche Heuſer verzeuchnet Abgeben

für Ihr Excell. Iloo Hoffstadt.	für Ihr Gr. Gn. von Tertzkj Hoffstadt.
H. B. Adam Schmidel	Nielaß Seeberger
Sebaſt. Zueber	Wilhelm Forſter
Mertla Herttel	Hannß Oheimb
Wolffgang Lang Pütnerm.	Hannß Bruſchin
Hannß Wernerin Tuchm.	Matth. Lindner
Hannß Nonner Beckh	Erhard Stromer
Hannß Hammerſchmidt vnd ſein Würth	Michl Krembß
Chriſtoph Viſchbach	Hanß Caſſp. Leutnerin
Matth. Haml Ingenier	Jacob Hofman
Joachim Naubertin	Thoma Vogel
	Valtin Stählingin
	Steff. Kneblach.

Ihr Fr. Gn. H. Generalissimi Hoffſtadt.

H. Obri. Hofmeiſter v. Scheffelberg	bei Appolonia Pruckfeldin
H. Canzler v. der Elß	H. B. Paulus Junkher
H. Obr. Stallmeiſt. v. Hardeckh	H. B. G. E. Werndel
H. Obr. Camerherr Gr. v. Dieterichſtein	Antonj Göczin
H. Obr. Breuner vnd Cammerer	H. B. Hanß G. Meinl
Cammerherr Teufel	Chriſtoph Grillmayer
Cammerherr H. v. Starnberg	Adam Eberhardin
Trabantenhaubtman Herr Melsin	Reichard Gabler
H. D. Sachß	Caſp. Meuerl
H. D. Johann Babtista	Fr. Valtin Praetorin
H. D. Beselius mit ſeiner Canczley	Jeronym Vohl
Cammer Forir	bey Sebaſtian Nonner
Hof Zalmeiſter	Erhard Herman
H. Rittmeiſter Neumann	Andreß Cunradt
2 Balbierer	Erhard Schmidin
12 Trommeter	Hannß Sölch
Futterſchreiber vnd ſein Gehülff	Hannß Wagner Poth
4 Thürhütter	Michel Michlin
Leib- vnd Tafelweſcherin	H. Hannß Biether
12 Laggeyen	Niclaß Wagner
Roßmeiſter	Jeronym Lochner
H. Capitän de g^{da}	Hannß Cramer
Kuchelmeiſter	Georg Antonj Kiczkac

2 Maiſter Köch . . . . . Endreß Linbeckh Sporer
H. Cantator Fleiſchackher vnd Ziergärttner . Fr. Hannß Michlin
Hofbeckh vnnd Mund-Köch . . . . . Hannß Stoll.
Kellermeiſter . . . . . Hannß Bernauer vnd Inwohner
Hoff Prouoß . . . . . Georg Ludwigin."

Dieſer, acht Quartſeiten umfaſſenden Liſte iſt eine zweite angeheftet, welche von Außen als „Quartier Nr. 18 fürm Gr. Tertzkischen Regtstaab vnd 5 Compag. zu Fueß, wie ſolche 1634 den 24. Febr. neben deß Herrn Generalissimi Jhr. Fr. Gn. Herczogs zu Mechelburg General- vund Hoffſtadt loſirt worden", — bezeichnet iſt. Aus dieſem Verzeichniſſe bringen wir den erſten Abſchnitt mit der Ueberſchrift: Quartier fürm Grafl. Terczkischen Regtstaab vnnd 5 Compag. zu Fuess."

Der Regimendtstaab.

H. Obriſt Leutenant Gordon . . . . . Vf der Burckh
H. Obr. Wachtmeiſter . . . . . inn Fr. Wolff Friſcheißin Hauß
H. Quartiermeiſter . . . . . Adam Walther
H. Regimentſchutheiß . . . . . Niclaß Meuerl
H. Prouiandtmeiſter . . . . . Andreß Chunrath
H. Prouiandtuerwarher . . . . . Hannß Lochner Cramhandler
Prouoß . . . . . Niclaß Schömbachin
Stockhmeiſter . . . . . Niclaß Rüedel.

Officirer.

H. Haubtman Gordon . . . . . Georg Frießel.
H. Haubtman v. Wallnſtein . . . . . Sebaſtian Löw."

Weiters werden nur die einzelnen Chargen, ohne die Namen ihrer Träger angeführt, worauf unter der Ueberſchrift „Gemeine Knecht" die von der Einquartirung betroffenen Bewohner der Stadt genannt ſind, deren Namen die Anzahl der ihnen jeweilig zugewieſenen Fußknechte beigeſetzt iſt. Hiebei werden folgende Oertlichkeiten der Stadt bezeichnet: Schlegelgaß, Bindergaß, Judengaß, Fleiſchgaß (heute Gſchierſtraße), Roſenbühl, beym Schloß, Naglersgaß (heutige Lohburggaſſe), vffm Pläczlein (jetzt Naglersplatz), vffm Graben, Mühlgaß, vff St. Johannis (Johannesplatz), beym Bruderhauß vnd dortherumb (jetzt: Brudergaſſe und Frauengaſſe), am Steinen (Steingaſſe), Scheffgaß (Schiffgaſſe), hinter der Schul herauff (jetzt Schulgaſſe) und am Marckh des Rings (Marktplatz). Schließlich wird die „Summa der gemeinen Knecht" mit 629 Mann angegeben.

Noch eine zweite Quartierliſte erliegt in demſelben Faszikel 56 des Egerer Archives, welche der Zeit nach unmittelbar vor der eben beſprochenen aufgeſtellt worden war. Dieſelbe trägt von außen den Vermerk: „Quartier Nr. 17. Wie ſolche heut den 9. Januarij A. 1634 fürm Grafl. Terczkischen Regimentsſtaab vnnd 4 Compag. zu Fueß außgetheilt worden. NB. Dieſe hat gewehret biß 24. Febr. Ao. 1634."

Wir bringen ſelbe ihres zeitlichen Zuſammenhanges wegen, wenn auch nur zum Theile, behufs Vergleichung mit der Erſteren:

„Der Regimentſtab.

H. Obr. Leuttenandt . . . . . Chr. Heinr. Hergeſell.

H. Obr. Wachtmeiſter . . . . . im Fr. Wolff Friſcheißin Hauß.

Zu deßen Vnterhaltung deputirt[1]):

H. Bernhardt Schmiedtels Erben	60 Rthl.
gemelte Fr. Friſcheißin	4 Rthl.
Anthoni Mayerhöfer	5 Rthl.
Gabriel Bernhardt	5 Rthl.
Paul Tragerin	4 Rthl.
Fr. Gliczin	1 Rthl.

H. Quartiermeiſter . . . . . Adam Walther

H. Wachtmeiſter Leutnant . . . . . Georg Adam Söldtner

2 H. Prouiandtmeiſter . . . . . Endreß Chunrath

1 Regt. Schultheiß . . . . . Niclaß Meuerl

Prouiandtsuerwalther . . . . . Hannß Lochner Cramhandler

Gerichtſchreiber . . . . . H. Chriſt. Leonh. Renner

Gerichtswebel . . . . . Valtin Stelingin

Stokhmeiſter . . . . . Niclaß Rüedel

Officirer.

H. Haubtman Gordon . . . . . Georg Frießel deme zur Hülff deputirt wöchentlich 6 fl. zue reichen Fr. Bruſchin.

H. Haubtmann von Wallenſtein . . . . . Sebaſtian Löw deme zur Hülff deputiret wöchentl 9 fl. zue reichen H. Hieronymus Voll."

In dieſer Liſte beträgt die Zahl der gemeinen Knechte 684.

---

1) Hieraus erſieht man, daß diejenigen Bewohner, welche höhere Officiere mit deren Perſonal zu bequartiren hatten, durch beſtimmte Beiträge Anderer in den Stand geſetzt wurden, den gewiß nicht beſcheidenen Anſprüchen der Einquartirung gerecht zu werden.

Die Auffindung dieser interessanten Verzeichnisse gab den Impuls zu Nachforschungen in der Richtung, daß die den einzelnen Personen angewiesenen Quartiere nach ihrer jetzigen Lage festgestellt werden, um so die denkwürdigen Ereignisse des 25. Feber 1634 auch vom topographischen und localgeschichtlichen Standpunkte aus in die richtige Beleuchtung zu rücken. Das Archiv der Stadt Eger bot hiezu verschiedene Behelfe, von denen zuvörderst die Losungsbücher zu erwähnen sind. Für jedes Verwaltungsjahr, welches jedoch in Eger damals und bis in die neuere Zeit keineswegs mit dem Sonnenjahr zusammenfiel, sondern von einem Margaretentage (13. Juli) bis zu dem nächsten reichte, wurde nämlich ein Registerband angelegt und in denselben alle zur Entrichtung der bürgerlichen Steuer (Losung) Verpflichteten unter Anführung ihrer Jahresschuldigkeit eingetragen. Die Steuerzahler werden darin in einer bestimmten Reihenfolge nach der Lage ihrer Wohnungen, also nach Plätzen und Straßen, angeführt, so daß diese Verzeichnisse die ersten Anhaltspunkte für die Situation der einzelnen Häuser bieten. Hiezu kommt noch, daß diese Bücher auch Vormerke über die Besitzübertragung einzelner Realitäten enthalten, wenn an Stelle eines früheren ein neuer Steuerträger vorgeschrieben wird. Diese Losungsbücher reichen vom Jahre 1390 bis zum Jahre 1758, während die Contractenbücher, welche im 17. Jahrhunderte als „Amtsprotokolle" bezeichnet werden, vom Jahre 1617 an bis zu den Grundbüchern der neueren Zeit herauf ziemlich vollständig erhalten sind. Durch die darin aufgezeichneten verschiedenartigen Urkunden (Kauf-, Pacht-, Ehe- und Erbverträge) bilden diese Bände eine noch reichlicher fließende Quelle für die Erforschung der Besitzverhältnisse im Einzelnen und der wirthschaftlichen Entwicklung von Alt-Eger überhaupt. Auch die „Stadtbücher" (von 1552 bis 1787), welche die bei den Sitzungen des Rathes gefaßten Beschlüsse enthalten, bieten mit den noch theilweise erhaltenen Privaturkunden, besonders Testamenten von Angehörigen verschiedener Stadtgeschlechter, wie auch den „Losungs-Copialbüchern", welche die auf die städtische Losung bezüglichen Urkunden umfassen, für diese Nachforschungen werthvolle Nachweise. Die Hauptschwierigkeit ergab sich bei der Feststellung der Identität der in verschiedenen Büchern und Urkunden erwähnten Realitäten für jenen Zeitraum, in welchem dieselben nicht numerirt waren und nur durch Anführung ihrer Nachbarhäuser näher bezeichnet wurden. Im Jahre 1771[1]) wurde,

1) In dem Königswarter Gerichtsbuche II. Band, Fol. 43 heißt es: „Anno 1771, wo alle Menschen und Vieh in denen kayſ. königl. Landen conscribiret und die Häuser nummeriret worden."

in Eger die erste Häuser-Numerirung durchgeführt, doch finden sich die Hausnummern erst vom Jahre 1773 an in den Urkunden regelmäßig angegeben. Bei dieser ersten Conscribirung der Egerer Häuser begann man die Zählung mit einem an das Oberthor anstoßenden Hause als Nr. 1 und schritt dann durch die lange Gasse und so fort in einer und derselben Reihe weiter durch die ganze innere Stadt, bis man wiederum auf der andern Seite des Oberthors anlangte, bei welchem das letzte Haus die Nummer 530 erhielt. Im Jahre 1807 erfolgte in Eger die zweite Numerirung der Häuser, wobei das Rathhaus am Marktplatze (das jetzige Gerichtsgebäude) zum Ausgangspunkte genommen, mit Nr. 1 bezeichnet und ebenfalls die in derselben Richtung auf einander folgenden Häuser fortlaufend numerirt wurden, bis man von der entgegengesetzten Seite abermals zum Rathhause gelangte:[1]) In den Urkunden des Jahres 1807 und 1808 werden die Häuser meist durch gleichzeitige Anführung der alten und neuen Nummer bezeichnet, bis dann die ersteren außer Übung kamen, und die letzteren allein angewendet wurden. Endlich wurde am 24. Mai 1875 von der Stadtvertretung die dritte Bezeichnung der Gebäude durch Orientirungsnummern, die für jede Gasse und jeden Platz mit Eins beginnen, beschlossen, welche noch heute besteht.[2])

In jenem Zeitraume, für welchen sowohl Losungs- als auch Contractenbücher vorhanden sind, also bis zum Jahre 1758, ergänzen sich dieselben gegenseitig meist in so übereinstimmender Weise, daß die Identität der einzelnen Liegenschaften selten zweifelhaft bleibt, wenn auch die Aufsuchung der bezüglichen Eintragungen manchmal mit nicht unbedeutendem Zeitaufwande verbunden ist. Nach dem Jahre 1758 ist aber der Nachforschende auf die Contractenbücher allein angewiesen. Dieselben sind zwar mit alphabetischen, wenngleich nicht sehr sorgfältig angelegten Namensverzeichnissen der Besitzerwerber versehen; da aber die Vorbesitzer in diese Verzeichnisse nicht aufgenommen, auch darin bei den einzelnen Erwerbern die bezüglichen Realitäten nur selten angeführt sind,

1) Hier war die letzte Nummer 514. Die nächst höhere Nummer 515 wurde dem einzigen, bei der laufenden Zählung übergangenen, in der Langengasse belegenen Seligsbergischen Hause beigelegt, weil sein Eigenthümer zwar Bürger von Eger, aber Jude war.

2) Vgl. „Zur Neunummerirung Egers". Von Georg Schmid. (Egerer Zeitung vom 1. December 1875, Nr. 96.) — Neben den neuen Orientirungsnummern werden die bei der zweiten Häuserzählung beigelegten Nummern als die alten angeführt, welche auch im Egerer Grundbuche beibehalten sind; dies waren selbstredend gegenüber den bei der ersten Numerirung gegebenen (alten) Nummern die neuen, solange die Orientirungsnummern noch nicht bestanden.

müssen diese Folianten, um sicher zu gehen, Blatt für Blatt durchgesehen werden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint überdies die Eigenthumsübertragung an Egerer Realitäten „inter privatos parietes“ (innerhalb der vier Wände) die Regel, und die Eintragung der betreffenden Verträge in die öffentlichen Bücher nur die Ausnahme gebildet zu haben, weil am Beginne des jetzigen Jahrhunderts in vielen Urkunden auf solche häusliche Besitzübertragungen Bezug genommen wird, welche in den Büchern selbst nicht verzeichnet erscheinen. In Folge dessen ist auch die Reihenfolge der jeweiligen Besitzer in dem erwähnten Zeitraume trotz langwieriger, eingehender Nachforschungen zum Theile lückenhaft geblieben.

Bei Prüfung der Quartierliste vom 24. Feber 1634 im Einzelnen wird dem Forscher bezüglich der Wohnung des Herzogs die größte Ueberraschung bereitet, eine Ueberraschung deshalb, weil allgemein das Absteigequartier des Friedländers bei Alexander Pachelbel als feststehend angenommen wird, während die Liste lakonisch anführt: „Ihre fürstlichen Gnaden Herr Generalissimus Herzog zu Friedland bei Christoph Heinrich Heergesellen.“ Dieser bisher weder von einem Historiker, noch von einem andern Schriftsteller hervorgehobene Umstand kann dem bekannten Geschichtsschreiber der Stadt Eger Vincenz Pröckl nicht unbekannt geblieben sein, weil er sich ausdrücklich auf die Quartierlisten beruft;[1]) es scheint ihm aber nicht gelungen zu sein, diesen Inhalt der Liste mit dem oberwähnten, im Stadtbuche eingetragenen Berichte, wornach der Generalissimus in Alexander Pachelbels Hause gewohnt hatte, in Einklang zu bringen, weshalb er es vorzog, hievon gar keine Erwähnung zu machen. Nun ist aber auch in der am 9. Jänner 1634 entworfenen Liste dem Höchstcommandirenden (Obristleutenant Gordon) sein Quartier bei Christoph Heinrich Hergesell angewiesen, so daß keineswegs vermuthet werden kann, es sei bei dieser Eintragung ein Irrthum unterlaufen oder es habe vielleicht Wallenstein ein anderes, als das ihm ursprünglich zugedachte Quartier bezogen.

Um nun die Wohnung dieses Christoph Heinrich Hergesell sicherzustellen, wurden die Losungsbücher zu Rathe gezogen, und zwar zuvörderst jenes vom Jahre 1633, weil die blutige Katastrophe der Ermordung Wallensteins — wie schon oben hervorgehoben worden — in das Verwaltungsjahr 1633, also in den Zeitraum vom 13. Juli 1633 bis 13. Juli 1634 fällt. In diesem Steuerbuche erscheint nun am Marktplatze unmittelbar nach Alexander Pachelbel, der eine Steuersumme von 14 fl. zu

1 Eger und das Egerland. Von Vincenz Pröckl. II. Auflage. 1877. Fallenau. I. Band. S. 235. Anm.

entrichten hatte, Christoph Heinrich Hergesell mit einer solchen von 28 kr. eingetragen. Wie sich aus verschiedenen, in diesen Steuerregistern enthaltenen Vermerken ergibt, bildet der letztere geringe Betrag die von den Bewohnern der Stadt in ihrer Eigenschaft als Bürger zu zahlende, sog. Bürgerrechts-Losung, so daß derjenige, welcher keine höhere Steuer entrichtete, sicherlich keinen steuerpflichtigen Grundbesitz hatte. Dagegen ist die Losung des Alexander Pachelbel so bedeutend, daß daraus auf den Besitz eines größeren Hauses geschlossen werden kann. In den Losungsbüchern ist ferner durchwegs die Reihenfolge eingehalten, daß die in einem bestimmten Hause wohnhaften Inleute unmittelbar nach dem Eigenthümer angeführt werden, so daß im vorliegenden Falle Christoph Heinrich Hergesell als Bewohner des dem Alexander Pachelbel gehörigen Hauses nach diesem eingetragen erscheint.

Hiernach steht die Quartierliste mit dem in der Rathssitzung vom 27. Feber 1634 vorgetragenen Berichte, daß der Friedländer im Hause Alexander Pachelbels seinen Tod gefunden, vollkommen im Einklange.

Der nun als Quartiergeber des Herzogs von Friedland genannte Christoph Heinrich Hergesell gehörte einer zweifellos wohlhabenden Egerer Bürgerfamilie an. Sein Vater Christoph Hergesell erscheint in dem „Wahlbüchlein" bei der am 15. Feber 1617 vorgenommenen Erneuerung des Rathes zum erstenmal als Rathsherr und bekleidete diese Würde bis zu seinem, im Jahre 1619 erfolgten Tode. Seinem noch vorhandenen Testamente vom 23. October 1618[1]) ist zu entnehmen, daß derselbe viermal verehlicht gewesen. Der zweiten Ehe ist der Sohn Christoph Heinrich, der dritten Hans Christoph und der vierten eine Tochter Anna entsprossen, welche Kinder beim Ableben ihres Vaters noch insgesammt minderjährig waren. Als eigenberechtigter Bürger ist Christoph Heinrich Hergesell zuerst im Losungsbuche des Jahres 1629,[2]) und zwar bereits unmittelbar nach Alexander Pachelbel mit seiner Bürgerlosung von 28 kr. angeführt. Dies wiederholt sich unverändert bis einschließlich 1633, während er im nächstfolgenden Jahre als „unter den Crämen" wohnhaft (mit derselben Jahreslosung) eingetragen ist, d. i. in jener Häusergruppe, welche gegenwärtig als „Stöckl" bezeichnet zu werden pflegt. Erst im Jahre 1638 (am 15. Juli) erwirbt er ein Haus in der Schlegelgasse, wahrscheinlich eines der Eckhäuser gegen die lange Gasse, und wird in

1) Erliegt im Fascikel Nr. 403 des Egerer Archives.

2) Laut „Ambts-Protocoll Anno 1628" fol. 136 ehelichte er am 13. Juli Magdalena, Tochter des Anton Wolrab, wobei unter den Beisitzern Braut auch Alexander Pachelbel genannt wird.

dem bezüglichen Kaufvertrage als Weinhändler bezeichnet. Bis dahin war somit dieser Christoph Heinrich Hergesell nur Miether, und zwar zur Zeit der Wallenstein-Katastrophe im Hause des Alexander Pachelbel.

Daß aber in der Quartierliste nicht der Hausbesitzer, sondern der Miethsmann als Quartierherr Wallensteins angeführt, erklärt sich daraus, daß Ersterer damals längst nicht mehr in Eger weilte. Die Mitglieder der Familie Pachelbel zählten zu den eifrigsten Anhängern der evangelischen Lehre, und hatte sich sowohl Wolfgang Pachelbel der Aeltere, der Vater Alexanders, als auch Wolfgang Pachelbel der Jüngere, sein Bruder, welche Beide als Bürgermeister von Eger fungirten, wiederholt auf das Eifrigste um die Ausbreitung derselben bemüht. Auch Alexander Pachelbel war ein so überzeugungstreuer Protestant, daß er sich zur Auswanderung entschloß und seiner Vaterstadt Valet sagte, als das Rescript Kaiser Ferdinands II. vom 16. Mai 1629 ergangen war. Zur Sicherung des Abzugsgeldes, welches nach dieser kaiserlichen Verordnung von den Egerer Emigranten entrichtet werden mußte und ein Fünftel ihres ganzen Vermögens betrug, wurde sodann in der Rathssitzung vom 30. Juli 1629[1]) beschlossen, dem Alexander Pachelbel oder „in seiner Abwesenheit seiner Hausfrau zu melden, daß hiemit all sein Vermögen, liegend und fahrend, so viel dessen vorhanden, arrestirt und ihm und ihr das Geringste davon zu führen verbotten sein soll". — Alexander Pachelbel zog nach Wunsiedel,[2]) während sein Haus vom Egerer Rathe sequestrirt und, wie bereits erwähnt, seit 1629 an Christoph Heinrich Hergesell vermiethet worden war. Dieses ansehnliche Gebäude, nach einer noch jetzt im Hausflur sichtbaren Jahreszahl im Jahre 1603 vom damaligen Eigenthümer Reinhold Holldorf ganz neu aufgeführt, enthielt jedenfalls ebenso geräumige, als schöne Localitäten, da in demselben regelmäßig die vornehmsten Officiere einquartirt wurden. Nach dem blutigen Ereignisse vom Jahre 1634 scheint Christoph Heinrich Hergesell das Haus, worin die Soldateska übel

1) Stadtbuch pro 1628—29, Fol. 236—237.

2) Dortselbst bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters, und lebt sein Andenken noch heute in der Benennung des stattlichen „Pachelbelhauses" fort. Sein Todesjahr war bisher nicht sicherzustellen, und selbst dem eifrigsten Forscher der Geschichte dieses Egerer Patriziergeschlechtes, dem Hrn. Dr. Joh. Friedr. Pachelbel, I. kgl. Pfarrer in Lindau, ist dies nicht gelungen, zumal die Sterbematriken in Wunsiedel nur bis 1645 zurückreichen. Jedenfalls starb er später, als im Jahre 1633, wie Pröckl (im Egerer Jahrbuch 1872, S. 179) behauptet, da in den Losungsbüchern bis einschließlich im Jahre 1640 Alexander Pachelbel, und erst von 1641 an dessen Erben als Besitzer des Hauses angeführt erscheinen.

gehaust magen mag,[1]) alsbald verlassen zu haben und, wie bemerkt, in das nahe gelegene „Stöckl" übersiedelt zu sein. Im nächstfolgenden Jahre zogen die Väter der Gesellschaft Jesu in dasselbe ein, welche es vorerst um einen Jahreszins von 50 fl. mietheten,[2]) bis sie am 3. März 1642 dieses Haus käuflich erwarben. Laut des „kleinen Gerichtsprotokolles der Stadt Eger" vom Jahre 1642[3]) wurde dieser Vertrag zwischen „Clemens Cleemayer, Bürger und Handelsmann zu Wonsiedl als constituirten Beuolmächtigten von Weyl. Herrn Alexander Pachelbel, gewesenen Inwohners in Eger Seel. hinterlassenen Erben" über ihr anererbtes „Haus am Marckh allhier zwischen Herrn Johann Adam Schultheißen[4]) vnd Georgen Meyers[5]) Häusern Innen liegent" mit „denen Ehrwirdigen Hrn. Pat. Soc. Jesu" abgeschlossen, wobei der Betrag von 1450 fl. und ein Herdgeld von 50 fl. als Kaufpreis vereinbart wurde. Die Jesuiten sind sodann in den Losungsbüchern bis einschließlich 1705 als Besitzer dieses Hauses mit einer jährlichen Losung von 19 fl. 14 kr. angeführt. In diesem Jahre weist das Steuerbuch (Fol. 10, b) folgende Eintragung auf: „Die Hrn. PP. Soc. Jesu lassen ihr Wohnhaus bey einziehung in das neue Collegium, so ihnen die Stadt zu ihrer Wohnung eingeraumbt,[6]) Ihnen wider ab, vnd solches gemeiner stadt mit 19 fl. 14 kr. wiederumb zuschreiben vnd übergeben". Schon das Losungsbuch des folgenden Jahres enthält (Fol. 11, b) den Vermerk, daß die „Herren Losunger im Namen eines wohledlen Rathes das von denen Hrn. PP. Soc. Jesu der Stadt wieder cedirte und übergebene Wohnhaus oder Collegium am Marckh mit 19 fl. 14 kr. ihnen ab und solches tit. Hr. Burgermeister Johann Adam Junkher, der es um 3750 fl. erkauft, mit soviel hinwiederum zuschreiben lassen." Der hierüber ausgefertigte Gewährbrief datirt erst vom 26. November 1715,[7]) worin Bürgermeister und Rath der Stadt Eger urkunden, daß sie ihr „per cessionem von denen wohlehrw. Hrn. PP. Soc. Jesu überkommenes Wohnhaus zwischen Hrn. Joh. Phil. Müllers Med. Dr. (N.-C. 493) und Gregor Gottfrieds Handelsmanns (N.-C. 491) Häusern liegend, dem Johann Adam Junkher von Oberconreuth auf

1) Vgl. Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges von Christoph Gottlieb von Murr. Nürnberg, 1790. S. 345.
2) Programm des k. k. Obergymnasiums Eger vom Jahre 1852. S. 17.
3) Fol. 108; erliegt im Archive der Stadt Eger.
4) Wie im Folgenden dargethan werden wird, das Haus Nr. 493 alt, 4 neu, am Marktplatze.
5) Haus Nr. 491 alt, 2 neu, ebendort.
6) Dies war das Haus Nr. 507 alt, 6 neu, am Marktplatze.
7) Losungs-Copialbuch 1639—1720, Fol. 163.

Liebeneck, mitältesten Bürgermeister", um 3750 fl. verkauft haben. Dieses durch Jahrhunderte hindurch im Egerlande blühende Patriziergeschlecht der Junker blieb aber nur bis zum Jahre 1735 im Besitze dieses Hauses, da am 21. Juli d. J. die Erben des genannten Johann Adam Junker von Oberkunreuth[1]) das „zwischen Johann Philipp Müllers, Phil. et Med. Dris, dann Gregor Gottfrieds Häusern angelegene Wohnhaus" gleichzeitig mit den Meiergütern Oberkunreuth, Liebeneck und Oberpilmersreuth um 44.000 fl. Rh. und 375 fl. Schlüsselgeld an die Stadt Eger verkauften, welche seither im Besitze dieses Gebäudes blieb, da im Egerer Grundbuche (Einlage Nr. 492) das Eigenthumsrecht an dem Hause N.-E. 492 alt (3 neu) am Marktplatze noch jetzt auf Grund des angeführten Kaufvertrages vom 21. Juli 1735 für diese Stadtgemeinde einverleibt ist. Dasselbe diente später den Stadtcommandanten, welche in Eger bis in die neuere Zeit herauf fungirten, zur Wohnung; jetzt sind in den Räumen dieses historisch denkwürdigen Hauses (das Stadthaus genannt) die städtischen Aemter, sowie das Egerer Museum untergebracht.

In der Quartierliste folgt auf den Generalissimus unmittelbar sein höchstgestellter Officier Christian Freiherr von Ilow (Illo), seit dem 19. October 1633 Feldmarschall, dem seine Wohnung bei „Fr. Christoph Bruschin", d. i. bei der Frau oder Witwe des Christoph Brusch angewiesen ward. Wir finden selbe im Losungsbuche für das Jahr 1633 „am Ring" mit einer jährlichen Steuerleistung von 8 fl. 12 kr. angeführt, welche vom Jahre 1640 an dem Johann Helbig, Apotheker, vorgeschrieben wird. Laut Contractenbuches pro 1639—1640 (Fol. 155) ging nämlich „Magdalena, Wittwe nach dem Apotheker Christoph Brusch" eine zweite Ehe mit Johann Helbig ein, und wurde der bezügliche Ehevertrag am 4. November 1640 abgeschlossen. Dieselbe blieb aber Besitzerin dieses Hauses, wenngleich ihr Ehegatte als Steuerzahler figurirt.[2]) Im Jahre 1672 ließen die Erben[3]) der „Magdalena Helbigin"

1) Als solche werden im Contractenbuche pro 1734—1737, Fol. 184 ff. angeführt: die Wittwe Anna Margareta geb. von Bygatto, dann die Söhne Georg Adam auf Schloppenhof und Johann Josef auf Rupprechtsreuth, „Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz wirkl. geheimer Rath, dann Ihro hochfürstl. Durchlaucht zu Pfalz-Sulzbach Cammerjunker und Obristforstmeister des Herzogthums Sulzbach", endlich die Töchter Maria Magdalena von Graffenreuth, Maria Rosina, dann Anna Margareta und Maria Clara Junker von Oberkunreuth.

2) Dieser Vorgang, daß der Ehegatte an Stelle seiner Frau als Besitzer und Steuerzahler in den Losungsbüchern genannt wird, kehrt regelmäßig wieder.

3) Unter ihnen wird Johann Philipp Martini auf Pograth genannt, welcher im Contractenbuche pro 1667—1668, Fol. 77 am 29. September 1667 als

dem Georg Pfautsch, Provisor aus Tyrnau, welcher schon am 14. Mai 1664[1]) die in demselben Hause befindliche „Officin und Apotheke beim gulden Löwen" von ihnen käuflich erworben hatte, auch das Wohnhaus am Markt zuschreiben.[2]) Nunmehr verblieb diese Realität im Besitze seiner Familie bis zum Jahre 1730, und erscheinen in den Losungsbüchern von 1682 bis 1689 seine Witwe, dann bis 1713 seine Erben gemeinsam, weiters bis 1722 sein Sohn Johann Philipp Pfautsch und schließlich bis 1730 dessen Erben als Steuerträger angeführt. Wie das Contractenbuch für die Jahre 1730—1731 (Fol. 197) ausweist, wurde bei der am 4. September 1730 vorgenommenen „gerichtlichen Theilung" (ohne nähere Angabe) das „Pfautschen-Haus" dem Stadtphysikus Med. und Phil. Dr. Adam Josef von Scholz zugewiesen, welcher am 11. Feber 1733 „das Pfautschen-Haus auf dem Markt zwischen dem Veylschen[3]) und Johann Jakob Maffers[4]) Häusern liegend" an den Rathsherrn Johann Barthl Antoni um 3000 fl. verkaufte.[5]) Bis zum Jahre 1745 ist Letzterer, und sodann sein Sohn Johann Andreas Antoni in den Losungsbüchern als Eigenthümer eingetragen. Auf welche Art jedoch der im Contractenbuche von 1773—1777 (Fol. 69) als Besitzer dieses Hauses genannte Müller Johann Hofmann dasselbe erworben, ist aus den noch vorhandenen Archivalien nicht sicherzustellen; die Identität des Gebäudes ergibt sich daraus, daß dieselben Nachbarhäuser benannt sind. Dadurch, daß diese beiden anstoßenden Gebäude in apodiktischer Weise sicherzustellen waren, ist auch jeder Zweifel darüber ausgeschlossen, daß dies das Haus N.-C. 509 alt, 8 neu (am Marktplatze) gewesen. Erst im Contractenbuche des Jahres 1799 (Fol. 12) findet sich wieder eine auf dieses Gebäude Bezug habende Eintragung vor, daß nämlich „das Adam Hofmannsche Wohnhaus auf dem Ring N.-C. 177, 178 und 507" an Johann Hofmann zugewiesen wurde, welcher es sofort (am 9. Jänner 1799) an Anton Güntner um 5600 fl. verkaufte.[6]) Aus dem Nachlasse desselben fielen die Wohnhäuser „N.-C.

Besitzer dieses Hauses bezeichnet wird, und dessen Tochter Margareta Sibilla sich am 20. April 1665 mit Georg Pfautsch vermählte. (Contr.-B. 1664 bis 1666, Fol. 147.) Die übrigen Erben waren: Johann Christoph Brusch, Johann Ernst Brusch und Magdalena Dreßlin von Neuenburg geb. Bruschin.

1) Contractenbuch 1664—1666, Fol. 21.
2) Losungsbuch pro 1671.
3) Das Haus N.-C. 508 alt, 7 neu, am Marktplatz.
4) Haus N.-C. 510 alt, 9 neu, ebendort.
5) Contractenbuch 1732—1734, Fol. 205.
6) Contractenbuch 1799, Fol. 16.

509 und 180" im Jahre 1823 dem Michael Güntner[1]) zu, der sie am 9. Juli 1841[2]) an die Ehegatten Franz und Wilhelmine Blechschmid weiter veräußerte. Nachdem diese Häuser am 24. März 1846 in den Alleinbesitz der Letzteren gelangt waren,[3]) wobei sie urkundlich als „das Wohnhaus N.-C. 509 am Ring mit dem Hause N.-C. 180 hinter den Schulen" bezeichnet wurden, kam es im Jahre 1872 zur executiven Versteigerung derselben, welche hiebei von der gegenwärtigen Eigenthümerin Johanna Hahn als Meistbieterin erworben wurden. Die Identität des von Ilow bewohnten mit diesem Hause N.-C. 509 alt, 8 neu, ist trotz der in der Reihenfolge seiner Besitzer offen gebliebenen Lücke vollkommen sichergestellt, zumal dieses am Marktplatze belegene Haus mit dem rückwärtigen, in der Schulgasse liegenden und einem zwischen diesen beiden im Hofraume situirten, ebenfalls bewohnten Gebäude ein zusammen gehöriges Ganzes — zugleich auch ein sogenanntes Durchhaus zwischen dem Ringplatze und der Schulgasse, bildet — welches bei der ersten Egerer Häuser-Conscription die drei Nummern 177 und 178 (hinter den Schulen), sowie 507 (am Marktplatze) erhalten hatte, während bei der nächstfolgenden Zählung der Häuser das in der Schulgasse belegene Gebäude mit der Nummer 180 und jenes am Marktplatze mit Nr. 509 bezeichnet, das Hofgebäude aber nicht mehr abgesondert numerirt wurde. Noch jetzt sind auch in der Grundbuchseinlage Nr. 180 der Stadt Eger die beiden Häuser mit diesen Nummern auf Grund der Einantwortungsurkunde vom 23. Juli 1872 für die obgenannte Besitzerin eingetragen. Es bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung, daß „Frau Christoph Bruschin", somit auch der bei ihr einquartirte Feldmarschall Ilow, das vordere, am Marktplatz belegene Haus bewohnten, da ja Erstere im Losungsbuche des Jahres 1633, wie bereits erwähnt, unter den „am Ring" Wohnenden aufgeführt erscheint.

Daß Ilows Kanzlei, welche nach der Quartierliste in „Dr. Gliczens Haus" untergebracht war, nicht allzu weit von der Wohnung des Feldmarschalls entlegen gewesen, war von vornherein zu vermuthen und die gepflogenen Nachforschungen haben auch in der That auf das Nachbarhaus N.-C. 508 alt, 7 neu, hingewiesen. Es ist dies jenes am unteren Marktplatz gelegene, sogenannte Schirndinger Haus, das durch seine altdeutsche Bauart (insbesondere durch den mit ragenden Zinnen gezierten Giebel) die Aufmerksamkeit jedes Besuchers der alten Egerstadt erregt und

1) Liber contract. de ao. 1821, Fol. 315.
2) Contractenbuch 1844—1846, Fol. 336.
3) Contractenbuch 1844—1846, Fol. 144.

wegen seines architektonischen Werthes von Prof. Bernhard Grueber eingehende Würdigung und figurale Darstellung gefunden hat.[1])

Nichtsdestoweniger bot die Eruirung dieses Hauses anfänglich einige Schwierigkeiten, da ein Dr. Glicz in den Losungsbüchern nicht aufzufinden war. Erst die Contractenbücher boten die nöthigen Anhaltspunkte hiezu. In dem „Amtsprotokolle" vom Jahre 1633 findet sich nämlich (Fol. 53) der Ehevertrag des „Dr. Johann Gliczen, der Arczeney Doctorn und Schultheißen des Adolczhoffischen Regiments zu Fuß" „mit Frau Ludmilla Magdalena, weil. Gregor Barreuters des Raths Wittib", welcher am 26. April 1633 abgeschlossen wurde. Da nun derselbe Dr. Glicz mit seiner Ehegattin[2]) am 11. Juli 1634 ein „nach Gregor Barreuter crerbtes" Meiergut[3]) verpachtete, unterliegt es keinem Zweifel, daß „Dr. Gliczens Haus" kein anderes, als das in den Losungsbüchern der Jahre 1633 und 1634 für „Gregor Barreuters Erben" eingetragene gewesen. Nach einem in das Losungsbuch des Jahres 1646 eingetragenen Vermerk ließen diese Erben das Haus ihrem Miterben Hans Ernst Barenther zuschreiben, aus dessen Nachlaß das „Vorder-, Hinter- und Mitter-Haus", zwischen Hrn. Johann Philipp Martini (wie bereits oben dargethan, N.-C. 509 alt, 8 neu) und der Herren Jesuiten Häusern (letzteres N.-C. 507 alt, 6 neu)[4]) belegen, von seinen Erben am 29. September 1667 an Georg Andreas Schmidl von Seeberg auf Scheibenreuth um 1450 fl. und Herdgeld von 30 fl. verkauft wurde. Thatsächlich besteht auch dieses Haus (N.-C. 508 alt, 7 neu) aus drei hinter einander liegenden Gebäuden, welche in dieser Urkunde[5]) einzeln hervorgehoben werden. Nach dem Ableben des letzterwähnten Eigenthümers gelangte dasselbe laut Losungsbuch des Jahres 1707 vorerst in den Besitz der Erbin Maria Rosina Müeßl, bis „Johann Fabian Müeßl, Hauptmann und Commandant des Grämiczhauses Hohenberg und seine Frau Eheliebste Maria Rosina Müßlin, eine geb. Schmidlin von Seeberg" am 31. December 1716 dieses Wohnhaus „auf dem untern Markt zwischen Johann Philipp Pfautschens (N.-C. 509) und Georg Antoni Scholzens (N.-C. 507)

1) Die Kaiserburg zu Eger. Prag, 1864. Tafel XV. Fig. 54.

2) Diese erscheint in der Quartierliste vom 9. Jänner 1634 unter jenen Personen, welche zum Unterhalte des Obristwachtmeisters (Lesley) beizutragen hatten, mit 4 Rth. angeführt.

3) Gehaag bei Eger, laut Amtsprotokoll vom Jahre 1634, Fol. 74.

4) Hier sei die Bemerkung gestattet, daß auch die in den einzelnen Urkunden genannten Besitzer der Nachbarhäuser in ihrer Aufeinanderfolge Gewähr für die Identität des betreffenden Hauses bieten.

5) Contractenbuch 1667—1668, Fol. 77.

Häusern liegend, an Nicolao Beylen des Raths pro 3800 fl." verkauften. Dessen Witwe Maria Kunigunde geb. Otto vermachte in ihrem am 11. April 1729 errichteten Testamente[1]) ihrem Sohne Georg Adam Beyl als Universalerben auch „das Haus am Markt zwischen den beiden Scholzischen Häusern", nämlich dem ehemals den Jesuiten, seit dem 4. September 1730 der M. Anna Barbara Scholz gehörigen Hause N.-C. 507 und jenem des Dr. Adam Josef Scholz (N.-C. 559),[2]) gelegen. Ein Nachkomme dieses Georg Adam Beyl, Franziska Aquilar geb. Beylin, verkaufte dieses „ihr Wohnhaus N.-C. 506 auf dem untern Markt, zwischen Hrn. Anton Gabler des Raths (N.-C. 507) und des Mahlmüllers Johann Hofmann (N.-C. 509) Häusern" liegend, am 27. Juli 1774 an Andreas Riedl, dessen Nachkommen bis auf den heutigen Tag im Besitze desselben geblieben sind. Die Erben nach Andreas Riedl verkauften am 11. August 1832 „das Haus N.-C. 506 alt, 508 neu am Ring" an die Eheleute Karl und Barbara Riedl.[3]) Die dem Ersteren gehörige Hälfte „des Hauses N.-C. 508" wurde am 11. Juni 1839[4]) an Karl Norbert Riedl eingeantwortet, worauf Barbara Riedl demselben auch ihre Hälfte käuflich überließ.[5]) Aus seinem Nachlasse fiel das Haus seinem Sohne Karl Riedl zu,[6]) für welchen es in der Einlage Z. 508 des Egerer Grundbuches vorgeschrieben erscheint.

Unsere Quartierliste führt nunmehr „Ihr. Excell. Grafen Terzki", d. i. den Feldmarschall-Lieutenant Adam Erdmann Grafen Trczka auf, welcher durch seine Gemalin Maximiliana geb. Harrach mit dem Herzoge von Friedland verschwägert war und insbesondere die Verbindung desselben mit den schwedischen Abgesandten vermittelt hatte.[7]) Sein Quartiergeber Sebastian Löw wird im Losungsbuche pro 1633 als „am Ring" wohnhaft angeführt, welcher in seinem Testamente vom 26. Jänner 1639[8]) seine Ehegattin Margareta Sibilla als Haupterbin einsetzte. Dieselbe folgt denn auch in den Losungsbüchern auf ihn bis zum Jahre 1640, worauf ihr zweiter Ehegatte Jakob Erlmann von Erlsfeld bis 1649, sodann wiederum sie als „Fr. Jakob Erlmanin", endlich im Jahre 1650 ihr dritter Gatte Hanns Christoph Horn als Steuerträger angeführt er-

1) Dasselbe erliegt im Fasc. 420.
2) Contractenbuch pro 1730—1731, Fol. 197 und 198.
3) Contractenbuch 1831, Fol. 323.
4) Contractenbuch 1838, Fol. 197.
5) Contractenbuch 1841, Fol. 186.
6) Mittelst Einantwortungsurkunde vom 19. November 1884, Nr. 7721.
7) Hallwich, Wallensteins Ende, II. (Einleitung, S. CLVII).
8) Dasselbe befindet sich im Fascikel 409.

ſcheinen. Nach Ausweis des Contractenbuches vom Jahre 1650—1651 (Fol. 152) verkaufte Margareta Sibilla, wieder verehlichte Horn, „geb. Funckherin von Oberconreith mit guet wiſſen und willen, auch genehmhalten Ihres ieczigen Herzliebſten Hrn. Chriſtoph von Horn, vnder der hochlöblichen Cron Schweden geweßenen Fendrichs, die von Ihrem liebſten Herrn Seel. Sebaſtian Löw ererbte Behauſung am Marckh, zwiſchen Hrn. Georg Otto und Abraham Kölbels Häuſern liegend, an Johann Paul Dreßeln, wohlverordneten Bürgermeiſter der Stadt Eger" am 28. Auguſt 1651 um 890 fl. Im Beſitze dieſes angeſehenen Geſchlechtes der Dreſſl von Neuberg verblieb dieſes Haus bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, und werden in den Loſungsbüchern bis 1663 der oberwähnte Johann Paul Dreſſl, dann bis 1683 Fr. Magdalena Dreßlin, weiters von 1684 bis 1739 Johann Chriſtoph Dreſſl und von 1740 bis 1758 ſeine Erben als Eigenthümer desſelben genannt. Laut Contractenbuch pro 1761 — 1763, Fol. 68 waren ſodann die Brüder Georg Adam und Johann Adam Dreſſl gemeinſam Beſitzer des bezeichneten Wohnhauſes auf dem Markt, zwiſchen den Häuſern der Witwe des Thomas Funk und der Töchter des Ferdinand Rupprecht gelegen, welches nach dem Tode des Erſteren am 20. Juli 1761 in den Alleinbeſitz des Letzteren überging. Am 2. November 1782 veräußerte[1]) ſeine Witwe Anna Maria ihr „am untern Markt zwiſchen der Magdalena verwittweten Loquain und Roſalia Mühlventzlin Wohnhäuſern ſituirtes, mit N.-C. 486 bezeichnetes" Haus an Andreas Nießer um 2400 fl., aus deſſen Verlaſſenſchaft dieſes Wohnhaus N.-C. 486[2]) am 1. Mai 1798 der Tochter Eliſabeth verehl. Bachmayer zugewieſen wurde. Letztere erwarb am 25. Juli 1810[3]) auch das Nachbarhaus N.-C. 485 alt, 487 neu, von Vincenz Witz, k. k. Oberlieutenant bei Erbach-Infanterie, der es nach Magdalena Loquai am 12. April 1810 geerbt hatte.[4]) Nach dem am 18. Juni 1835 erfolgten Tode der Eliſabeth Bachmayer wurden beide Häuſer „N.-C. 487 und 488" am 16. September 1836 an die Töchter Anna Bayer und Eliſabeth Röder zu gleichen Antheilen übertragen[5]) und übergingen nach dem Ableben dieſer beiden Mitbeſitzerinen an deren überlebende Ehegatten Karl Bayer und Johann Wilhelm Röder.[6]) Am

1) Contractenbuch 1780—1783, Fol. 259.
2) Contractenbuch 1799, Fol. 106.
3) Contractenbuch 1809—1812, Fol. 238.
4) Ibidem. Fol. 159.
5) Liber contractuum 1836, Fol. 316.
6) Grundbuch vom Jahre 1855, Fol. 152.

25. Feber 1867 gelangten sie jedoch zur executiven Feilbietung, wobei sie von dem Egerer Kammerfelder-Fonde erstanden und sofort an die Stadtgemeinde Eger weiter verkauft wurden,[1]) welche dieselben mit dem Kaufvertrage vom 8. September 1891 an Magdalena Widtmann veräußerte.[2]) In neuerer Zeit wurden beide Häuser in ein einziges Gebäude (Nr. 41 neu) vereinigt, dessen zur rechten Hand vom Hausthore gelegener Theil das ehemalige Haus N.-C. 488 darstellt, in welchem Graf Trczka und seine Gemalin, welche ihn nach Eger begleitet hatte, zur Zeit der blutigen Katastrophe einlogirt waren.

Der dritte von Wallensteins Anhängern, der sein Todeslos theilte, war Wilhelm Graf Kinsky von Wchynitz, durch seine Gemalin Elisabeth geb. Trczka von Lipa Schwager des Vorgenannten, welcher bis zum Jahre 1628 die Charge eines Oberstjägermeisters des Königreiches Böhmen bekleidet hatte. Er war mit dem französischen Gesandten Feuquières zu Dresden in Verbindung getreten und hatte demselben auf eigene Faust die weitgehendsten Anerbietungen im Namen des Friedländers gemacht.[3]) Auch er war in Begleitung seiner Gattin nach Eger gekommen und hatte nach der Quartierliste seine Wohnung bei Wolf Vetterl angewiesen erhalten. Dieser erscheint gleichfalls unter den „am Ring" Wohnhaften im Losungsbuche des Jahres 1633 angeführt und hatte nach einem Vermerke des Losungsbuches vom Jahre 1629 das Wohn- und Brauhaus der Erben nach Johann Wernher um 2000 fl. t. (teutscher Währung) käuflich erworben. In den Losungsbüchern erscheinen von 1647 bis 1652 seine Erben, dann die beiden Söhne Hans Christoph und Lubert Adam Vetterl als gemeinsame Besitzer, bis Ersterer am 7. October 1687 seine Hälfte des Wohn- und Brauhauses, „in der Judengaß am Eck" liegend, an seinen Bruder Lubert Adam Vetterl von Wildenbrunn[4]) um 1800 fl. in das Alleineigenthum überließ.[5]) Nach dem Tode des Letzteren und seiner Gattin Anna Franziska übernahm Adam Christoph Vetterl von Wildenbrunn am 26. Feber 1731 das Wohn- und Bräuhaus „unten am Eck"

1) Grundbuch vom Jahre 1858, Fol. 190.

2) Grundbuchseinlage Z. 487 der Stadt Eger.

3) Vgl. Hallwich, a. a. O., pag. CLX.

4) Dieses Prädicat erinnert an die großen Verdienste, welche sich mehrere Mitglieder dieses angesehenen Stadtgeschlechtes um die Hebung der Franzensbader Heilquellen, insbesondere um die Ausdehnung des Versandes des Egerbrunnens erworben haben.

5) Contractenbuch pro 1685—1687, Fol. 179.

um 2800 fl.,[1]) welcher es mittelst Testamentes vom 17. April 1734[2]) seinem Bruder Ignaz Maximilian um 4000 fl. vermachte. Am 17. August 1785 gelangte „in der Ignaz Vetterl von Wildenbrunnschen Gantsache" das „Wohnhaus N.-C. 482 hinter der goldenen Sonne nebst Bräuhaus" zur Feilbietung und wurde von Paul Fischer erstanden, welcher es am 25. August 1806 an seinen Sohn Christoph um 10.000 fl. übergab.[3]) Von ihm überging das „Wohn- und Brauhaus N.-C. 482 alt, 484 neu, in Eger am Ring" durch Kauf am 29. December 1846 an Mathes Bartl, von dem es die Egerer Sparcassa am 11. December 1883 erwarb. Dieses Gebäude, welches am unteren Markt an der Ecke desselben und der Judengasse lag, führte im Volksmunde die Bezeichnung „Türkenkopf", da unter dem an diesem Eckhause bestandenen, altdeutschen Erker als Verzierung der Kopf eines Turbanträgers angebracht war. Auch das unmittelbar anstoßende Gasthaus „zur goldenen Sonne"[4]) wurde von der genannten Sparcassa erkauft, welche diese beiden Häuser demoliren und an deren Stelle (1883) einen imposanten Neubau im Renaissance-Stil aufführen ließ, dessen lichte freundliche Hallen durch gar nichts an jenes altersgraue Haus erinnern, in welchem Gräfin Kinsky weilte, als ihr die Hiobspost von der Ermordung ihres Gemals überbracht wurde. Ein Lakay war nämlich, wie ein gleichzeitiger Bericht[5]) erwähnt, aus der Burg entwichen und hatte den Gemalinen der Grafen Trczka und Kinsky mitgetheilt, wie selbe zu Witwen gemacht worden, noch bevor Hauptmann Deveroux mit seiner Executionstruppe im Pachelbelhause angelangt war. In einigen zeitgenössischen Darstellungen[6]) wird erwähnt, daß Wallenstein das Jammergeschrei dieser Frauen vom Platze (d. i. dem Marktplatze) her vernahm und in Folge dessen an das Fenster trat, um nach der Ursache des Lärms zu fragen. Dieser Umstand wird hier aus dem Grunde besonders hervorgehoben, weil er in Verbindung mit unseren, auf die Quartierliste gegründeten Feststellungen eine Handhabe bietet, die bisher noch offene Frage zu beantworten, in welchem Zimmer Wallenstein den

1) Contractenbuch 1730—1731, Fol. 379.
2) Erliegt im Fasc. 420 des Egerer Archives.
3) Contractenbuch 1806, Fol. 75.
4) Vgl. unten S. 392 ff.
5) Die Flugschrift: „Eigentliche Abbildung und Beschreibung des Egerischen Banketts ꝛc. Anno 1634, in Bogengröße, mit 4 bildlichen Darstellungen; abgedruckt in C. G. Murrs: Ermordung Albrechts von Friedland (Halle, 1806) und in V. Pröckls: Eger und das Egerland I. S. 142, Anm. 142.
6) Sowohl in dem vorstehend erwähnten Flugblatte, als auch in den: Annales Ferdinandei von Graf Khevenhüller. Regensburg und Wien. 1640—1646.

Todesstoß empfangen. Bei dem Mangel einer bestimmten diesbezüglichen Nachricht ist man auf Combinationen angewiesen, welche nach einer Ansicht auf ein gegen den Marktplatz vorne hinausgelegenes, jetzt einfensteriges Gemach hinweisen, während eine andere Meinung ein dreifensteriges, im mittleren, den Hofraum umschließenden Theile des Gebäudes befindliches Local für des Herzogs Schlafzimmer hält. Das Haus Alexander Pachelbels, in welchem der Friedländer bei Christoph Heinrich Hergesell einquartirt war — das jetzige Stadthaus — reicht nämlich vom Ringplatze bis auf den rückwärts gelegenen Kirchenplatz, zur Zeit der Katastrophe der Friedhof, welcher sich um die Nikolaikirche ausbreitete. Durch das geräumige Vordergebäude führt vom Marktplatze her eine tiefe Thoreinfahrt in den nahezu quadratischen Hofraum und von diesem durch das ebenso breite Hintergebäude ein zweites Thor auf den Kirchenplatz; zwei schmale Seitentracte verbinden diese beiden Haupttheile des Gebäudes und umsäumen mit denselben den Hofraum, aus welchem die inneren Räumlichkeiten ihr Licht empfangen. An beide Seiten dieses Gebäudes sind Nachbarhäuser angebaut, und zwar gegen Osten, also gegen die Kirchengasse und den Kirchenplatz zu, ein einziges Haus, welches aus zwei anstoßenden, im Jahre 1634 noch getrennt bestandenen Häusern vereinigt wurde, und gegen Westen hin zwei Häuser, von denen das zweite die Ecke des Marktplatzes mit der Steingasse bildet. Jenseits derselben war das zweite, am Ringplatze gelegene jenes, in welchem Graf Trczka wohnte. An dieses reihten sich gegen Westen bis zur Brudergasse weitere drei Häuser an; diese Gasse vereinigt sich hier mit der Judengasse und dem Marktplatze. Quer gegenüber, jenseits dieser Straßenmündung stand jenes Eckhaus, in welchem Kinsky logirte. In gerader Linie beträgt die Entfernung vom Stadthause zu dem Quartier des Grafen Trczka 75 und zu jenem des Grafen Kinsky 85 Schritte. Hiernach leuchtet es ein, daß das Wehklagen der genannten Frauen nur dann die Aufmerksamkeit des Herzogs erregen konnte, wenn sich derselbe in einem auf den Marktplatz hinaus gelegenen Gemache befand, keinesfalls aber, wenn er sich in einem Hinterzimmer aufhielt, da im letzteren Falle sowohl die dazwischen liegenden Nachbarhäuser, als auch der Vordertract des Pachelbelhauses selbst, den Schall gänzlich abschwächen mußten. Jene Chronisten und mehrere, zum Theil namhafte Historiker, welche die Ermordung Wallensteins in ein im ersten Stockwerke des Mitteltractes gegen den Hofraum zu gelegenes Zimmer verlegen, ließen sich durch die ihnen wohlbekannte Nachricht, daß der Herzog durch das Weinen und Schreien der erwähnten Frauen aufgeschreckt worden, zu der Annahme verleiten, daß die dem Friedländer so nahe stehenden Familien der Grafen Trczka

und Kinsky entweder in dem Hintergebäude des Pachelbelſchen, oder in einem der anſtoßenden Häuſer einquartirt waren, eine Annahme, welche durch die Quartierliſte vollkommen widerlegt erſcheint. Demnach muß das Todeszimmer des Friedländers im erſten Stocke des Vordertractes im Pachelbelhauſe gelegen geweſen ſein, wodurch alle Combinationen und Ungereimtheiten in der Darſtellung der letzten Momente Wallenſteins hinfällig werden.[1])

Von den am Faſtnachtſamſtage des Jahres 1634 in der alten Kaiſerburg zu Eger niedergemetzelten Wallenſtein'ſchen Officieren iſt noch Heinrich Neumann (auch Niemann) zu nennen, vormals Wallenſteins Vicekanzler im Herzogthum Friedland, dann mit der Charge eines Rittmeiſters zu vertraulichen Sendungen verwendet,[2]) welcher durch blutdürſtige Aeußerungen bei dem letzten Bankette eine beſonders feindſelige Geſinnung gegen das Haus Oeſterreich verrathen haben ſoll. Nach der Quartierliſte war er nicht, wie man vermeinen ſollte, in der Nähe des Generaliſſimus am Ringplatze, ſondern in der von der Mitte des Marktes gegen Weſten abzweigenden Schleglgaſſe einquartiert. Sein Hausherr „Andres Cunradt" hatte nämlich am 9. Juni 1625[3]) von ſeinem Vetter Hans Gabler deſſen Haus in der Schleglgaſſe, zwiſchen Leonhard Gablers und Chriſtoph Rämbs Häuſern liegend, um 900 fl. erkauft, und erſcheint auch in den Loſungsbüchern bis zum Jahre 1642 unter den in dieſer Gaſſe wohnhaften Steuerträgern angeführt. Nach einem Vermerke im Loſungsbuche des letzterwähnten Jahres ließen ſeine Erben die ganze Hauſes-Loſung an den „Viceſtadtſchreiber" Thomas Reichl als Eidam Cunradts überſchreiben, nach deſſen Tode ſeine Witwe bis 1647 eingetragen erſcheint, welche im Loſungsbuche des nächſten Jahres als „Fr. Reichlin, jetzt Hr. Hanns Michl Hänflings Hausfrau" bezeichnet wird, und an deren Stelle ſodann bis 1667 dieſer ihr zweiter Ehegatte als Steuerträger genannt iſt. In dieſem Jahre läßt er laut Loſungsbuch ſein Haus in der Schlegelgaſſe ſeinem Eidam Claudi Billet zuſchreiben, welcher am 30. November 1673[4]) „ſein Haus in der Schlegelgaſſe, zwiſchen Clement Ernſtbergers und der Anna Maria Ottin Häuſerm" an Johann Wenzl Wieſchehradsky um 520 fl. verkaufte. Deſſen Erben ließen nach Ausweis des Loſungsbuches

1) Eine eingehende Erörterung dieſer Streitfrage fällt außerhalb des Rahmens dieſer Darſtellung. Ziemlich erſchöpfend wird dieſelbe von Vincenz Pröckl im Egerer Jahrbuche 1872, S. 152 ff. behandelt.

2) Hallwich, a. a. O. I. S. 420, Anm. 1.

3) Contractenbuch pro 1625, Fol. 148.

4) Contractenbuch pro 1672—1675, Fol. 115.

vom Jahre 1700 dieſes Haus an Sebaſtian Graſſold überſchreiben, womit auch der Kaufvertrag vom 3. Feber 1701[1]) im Einklang ſteht. Im Jahre 1740 wird laut Loſungsbuch das „Graſſoldſche Haus in der Schlegelgaſſe" dem Antoni Otto, der noch ein Haus am Marktplatze verſteuerte, zugeſchrieben, deſſen Witwe Anna Maria Ottoin es am 8. Mai 1755 ihrem Sohne Georg Antoni Otto um 2450 fl. käuflich überließ.[2]) Aus ſeinem Nachlaſſe ward es der Antonia von Schusmann geb. Otto am 26. Hornung 1796[3]) eingeantwortet, deren Erben das nunmehr mit „Nr. 449 in der Schlegelgaſſe" bezeichnete Haus am 1. November 1814 um 8260 fl. an Roſalia Czumpelik veräußerten,[4]) welch Letztere es am 3. September 1842 an ihre Tochter Roſalia Walenz abtrat.[5]) Im Erbwege gelangte es ſodann am 17. November 1866 an die Tochter der Letzteren Roſalia Schueler geb. Walenz,[6]) welche es am ſelben Tage an die Eheleute Johann und Eliſabeth Bütterich käuflich überließ, deren Erbin Barbara Bütterich ſeit dem Jahre 1891 Eigenthümerin dieſes Hauſes iſt, welches die neue (Orientirungs-) Nummer 14 führt.

Wenden wir uns nun von den blutenden Opfern zu den Urhebern der verhängnißvollen That, ſo iſt vorerſt der Commandant der Feſtung Eger, der erſt am 21. Feber 1634 zum Oberſt ernannte Johann Gordon, der Veranſtalter des Faſtnachts-Bankettes, zu nennen, welcher in der Burg ſelbſt wohnte, jedoch nach Ausweis der älteren (vorletzten) Quartierliſte bis zur Ankunft Wallenſteins gleichfalls bei Chriſtoph Heinrich Hergeſell einlogirt war, demnach ſeine Wohnung in Alexander Pachelbels Hauſe, des Herzogs wegen geräumt hatte.

Obriſt Walther Butler, die Seele und das Haupt des gegen Wallenſtein in's Werk geſetzten Anſchlages, war nicht am Marktplatze, ſondern in einer Seitengaſſe einlogirt. Dieſer anſcheinend auffällige Umſtand findet ſeine Erklärung darin, daß Butler bei Aufſtellung der Quartierliſte überhaupt nicht berückſichtigt worden ſein dürfte, da ſein Eintreffen mit Wallenſtein nicht angeſagt war. Auf eine nachträgliche Einſchiebung ſeines Namens in die Liſte deutet auch der Umſtand, daß ſein Name an einer anderen Stelle und mit einem anderen Quartier angeführt war, dort aber durchſtrichen iſt. Bekanntlich war Butler mit der Bewachung der

1) Contractenbuch 1700, Fol. 45.
2) Contractenbuch pro 1754—1756, Fol. 156.
3) Contractenbuch 1795, Fol. 165.
4) Contractenbuch 1812, Fol. 229.
5) Contractenbuch 1841, Fol. 208.
6) Grundbuch vom Jahre 1856, Fol. 297.

oberpfälziſchen Päſſe betraut, wurde aber von dort abberufen und zum Marſche auf den „Weißen Berg" beordert. Er war dieſer, ihm allerdings auffälligen Weiſung gefolgt und hiebei vor Mies mit dem Generaliſſimus zuſammengetroffen, der ihn nunmehr mit ſich nach Eger nahm. Daſelbſt wohnte er nach Ausweis der Quartierliſte bei Antoni Maierhöfer, welcher im Loſungsbuche als „hinter den Schulen", alſo in der jetzigen Schulgaſſe wohnhaft angeführt erſcheint. Hiebei iſt aber zu bemerken, daß von dieſer, parallel zur Oſtfront des Marktplatzes verlaufenden Gaſſe mehrere „Durchhäuſer" eine kurze Verbindung mit dem Hauptplatze herſtellen, und insbeſondere das von Butler bewohnte Maierhöfer'ſche Haus neben dem Hintergebäude des bereits erwähnten Barreuter'ſchen Hauſes (Nr. 508 alt, 7 neu) gelegen war, durch welches zweifellos ein Durchgang auf den Ring führte. Ueberdies konnte man von dort aus in wenigen Schritten über den Friedhof (jetzt Kirchenplatz) zum Hinterthore des von Wallenſtein bewohnten Pachelbelhauſes gelangen. Laut Loſungsbuch vom Jahre 1654 ließ Fr. Antoni Maierhöferin ihr Haus dem Sebaſtian Löw zuſchreiben, worüber der Kaufvertrag vom 8. Feber 1658[1]) ausgefertigt wurde. In dieſer Urkunde wird das Haus als „hinter der Schul beim Röhrkaſten zwiſchen Johann Barreuters des Raths und der Thanneriſchen Erben Haus liegend" bezeichnet. Das Thanneriſche iſt das jetzt mit Nummer 507 alt, 6 neu, verſehene Haus am Ringplatze, zu welchem zwei rückwärts am Friedhofe gelegene kleinere Häuſer gehörten, welche in den Beſitz der Geſellſchaft Jeſu gelangten, ſpäter als Pfarr- und Caplanhaus benützt und ſchließlich zur jetzigen Erzdechantei umgebaut wurden. Die Erben des obgenannten Sebaſtian Löw verkauften „ihr Haus hinter der Schul zwiſchen Georg Andreä Schmidls von Seeberg vf Nebanitz" Haus (N.-C. 508 alt,7 neu) und „der gemeinen Stadt Pfarrhaus" liegend, am 29. Juni 1705 um 690 fl. an Chriſtoph Wilhelm,[2]) deſſen Witwe „Anna Regina Wilhelmbin ihr Haus hinter der Schul zwiſchen Franz Werſcher, Gürtlers (welcher das Hinterhaus von N.-C. 508 alt, 7 neu, am 13. October 1711[3]) erworben hatte) und „der gemeinen Stadt Pfarrhaus liegend, an Johann Georg Behner, kaiſ. Erzkaufverwalter in Bleyſtadt", am 17. Juni 1716 um 800 fl. weiter veräußerte. In den Loſungsbüchern erſcheint dieſer Käufer bis 1719 als Steuerträger angeführt, worauf „Johann Georg Behners Fr. Wittib" nachfolgt. Laut Contractenbuch pro 1780—1783 (Fol. 92) verkauften „die Magdalena Behneriſchen Erben das an ſie erb-

1) Contractenbuch pro 1655—1659, Fol. 9.
2) Contractenbuch pro 1704—1707, Fol. 168.
3) Contractenbuch für 1711—1714, Fol. 27.

lich gediehene, mit Nr. 180 bezeichnete Wohnhaus hinter den Schulen" am 19. November 1780 dem Miniaturmaler Michl Knieschek um 1700 fl. und 3 Ducaten Herd- und Schlüsselgeld, welcher es am 19. Jänner 1803 an Wolfgang und Rosina Köstler um 3825 fl. weiter veräußerte.[1]) Aus dem Nachlasse dieser Besitzer wurde das „Wohnhaus hinter der Schul N.-C. 182" am 20. Juli 1838 dem Josef Köstler eingeantwortet[2]) und von diesem am 6. März 1841 an Margareta und Ottilia Friedrich um 1700 fl. C.-Mze. käuflich überlassen,[3]) von denen die Letztere mittelst Einantwortungsurkunde vom 2. Juli 1859[4]) auch die der Ersteren gehörige Hälfte erwarb und sodann mittels Kaufvertrages vom 23. November 1863[5]) dieses Haus N.-C. 182 ihrem Schwiegersohne Nicolaus Adler um 2000 fl. ö.W. überließ. Aus seinem Nachlasse fiel es den Kindern Georg und Rosina Ottilia zu,[6]) von denen Ersterer laut Einantwortung vom 17. März 1888 Z. 1817 seine Schwester beerbte, und somit (Grundbuchseinlage Nr. 182) Alleinbesitzer dieses Hauses wurde, welches die neue Nummer 6 in der Schulgasse führt.

Obristwachtmeister Walther Lesley, der in diesem blutigen Drama ebenfalls eine nicht unbedeutende Rolle spielte, war nach der Quartierliste in „Fr. Wolf Frischeisin Haus" untergebracht, welche „Fr. Dorothea, weil. Hrn. Wolf Frischeisens des Raths Wittib" am 19. März 1628[7]) ihre „Behausung am Markt und Eck der Schlegelgasse" zwischen den Häusern des Andreas Frischeisen (am Ringplatze) und des Thomas Fröhlich (in der Schlegelgasse) liegend, an Wolf Josef Schönstetter um 1875 fl. böhm. verkauft, sich aber hiebei das Wohnungsrecht „in dem mittleren Parterre des Hauses" auf Lebenszeit vorbehalten hatte. Da sie in diesem Hause zur Zeit der Einquartierung Lesleys wohnte, erklärt sich die Bezeichnung desselben in der Liste als der Frau Frischeisen Haus. Im Losungsbuche des Jahres 1645 wird dieses Wohnhaus, „so der Fr. Frischeisin gewesen," dem Wolf Josef Schönstetter ab- und dem Obristwachtmeister Melchior Adam von Moser zugeschrieben, der es am 5. October 1643[8]) um 1050 fl. erkauft hatte, in welchem Vertrage nur das Haus

1) Contractenbuch vom Jahre 1801, Fol. 323.
2) Contractenbuch pro 1838, Fol. 36.
3) Contractenbuch vom Jahre 1840, Fol. 323.
4) Grundbuch 1854, Fol. 279.
5) Grundbuch 1855, Fol. 20.
6) Mit der Einantwortung vom 12. Mai 1873, Nr. 2710 laut Grundbuch 1872, Fol. 171.
7) Contractenbuch des Jahres 1628, Fol. 62.
8) Contractenbuch pro 1642—1645, Fol. 110.

des Andreas Frischeisen als benachbart angeführt wird. Der Käufer war jener im Dienste der Stadt Eger stehende Officier, welcher am Tage nach der Katastrophe den von Regensburg nach Eger ziehenden Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg gefänglich einbrachte, durch welche That er sich nach seiner wenig rühmlichen Haltung bei dem Eindringen der Sachsen in die Stadt (1631) wieder rehabilitirte.[1]) Sein Erbe „Christoph Maximilian von Moßern, Herr vf Kasalup" (Kosolup) verkaufte sein „anererbtes Wohnhaus in Eger neben des Michl Wiedtmann Gastgebers Behausung" — (es war dieser Wiedtmann der Besitznachfolger des Andreas Frischeisen, zugleich Gastwirth „zum schwarzen Bären") — und „am Eck der Schlegelgasse" liegend, an Johann Friedrich Winkhlern von Haimfeldt am 14. Mai 1670, um 1350 fl.,[2]) worauf es dieser am 29. Mai 1671[3]) an „Anna Lucrezia Schlentzkin", Ehegattin des Adam Karl Schlentzky von Dobrowicz, um 1500 fl. weiter veräußerte, deren Erben dieses Wohnhaus „neben Johann Michl Wiedtmanns Behausung und am Eck der Schlegelgasse liegend, an Peter Johann Antoni Bigatto" um 1500 fl., am 6. October 1674 käuflich überließen.[4]) Am 26. Jänner 1710 übergab es Letzterer[5]) seinem Sohne Johann Adam Bigatto um 2000 fl, bei dessen Familie dasselbe bis zum Jahre 1747 verblieb. Am 14. November d. J. verkauften „die Bigattoischen Creditores das in die Crida mitverfallene, von ihnen aber in der Gand erstandene und von Einem hochedlen, hoch- und wohlweisen Rath zuerkannte Bigattoische Wohnhaus am Ring zwischen des Ferdinand von Widmann, kais. kön. Postverwalters Haus und am Eck der Schlegelgasse gelegen", an den Rathsherrn Johann Adam Limbeck um 2500 fl. und 6 Speciesducaten Herdgeld. Nach dessen Tode gelangte es (1793) in den Besitz seines Sohnes Maximilian Limbeck, Ritter von Lilienau, kais. Rathes und Bürgermeisters der Stadt Eger, dem es aber erst unter dem 18. März 1809 als „Haus N.-C. 476 am Ring" eingeantwortet wurde.[6]) Seine Töchter Rosina von Krapf und Barbara Freiin von Schneeburg, denen es am 21. März 1810 durch Erbgang zufiel,[7]) veräußerten dasselbe am

1) Melchior Adam von Mosern starb laut Todtenbuch der Pfarre St. Nicolai am 6. Juni 1667.
2) Contractenbuch von 1669 bis 1671, Fol. 118.
3) Contractenbuch von 1669—1671, Fol. 176.
4) Contractenbuch pro 1672—1674, Fol. 193.
5) Contractenbuch 1709—1711, Fol. 281.
6) Contractenbuch 1809—1812, Fol. 20.
7) Contractenbuch 1809—1812, Fol. 219.

25. Juli 1824[1]) an die Eheleute Mathäus und Eva Krämling um 7000 fl. C.-Mze. Von deren Erben gelangte es im Kaufswege am 5. Jänner 1858[2]) an Vincenz und Anna Kraus, und von diesen am 15. December 1869 an Josef Karl Ertl,[3]) dessen Erben sich bis heute im Besitze dieses Hauses befinden. (Grundbuchseinlage Nr. 476.)

In unmittelbarer Nachbarschaft des Herzogs war — wahrscheinlich mit Rücksicht auf dessen persönliche Neigungen — der Astrolog Zeno und, jedenfalls aus praktischen Gründen, die Kriegskanzlei untergebracht. Die Quartierliste führt unter dem Hofstaate des Friedländers den „Dr. Johann Babtista" an, der niemand anderer als der Genuese Dr. Gianbatista Zeno war, „des Herzogs Nativitätsteller", wie ihn Gallas[4]) nennt. Er wohnte bei „Fr. Valtin Praetorin," also bei der Witwe des Valentin Praetor, eines Arztes, welcher nach den Losungsbüchern das an Alexander Pachelbels Haus anstoßende Gebäude bewohnte. Seine Erben erscheinen bis zum Jahre 1640 als Steuerträger angeführt, in welchem Jahre sein Sohn Sebastian Praetor, Bader und Wundarzt, am 25. März „sein Haus am Markt, zwischen Andreä Crahamers und Alexander Pachelbels Häusern liegend", an den Handelsmann Georg Mayer um 725 fl. verkaufte.[5]) Auf den Letztgenannten folgt in den Losungsbüchern seit 1649 Hans Mayer, welcher am 8. August 1655 sein Haus am Markt „zwischen der Jesuiten und der Frau Schönstetterin Häuser" gelegen, an Adam Hieronymus Seeberger um 740 fl. veräußerte,[6]) aus dessen Besitz es am 23. September 1680 im Kaufswege an Hans Christoph Schneider um dieselbe Summe überging.[7]) Hiebei werden als Nachbarhäuser jenes des Dr. Lubert Erbeni von Schönerben und das Collegium der P. P. Societatis Jesu angeführt, von denen letzteres, wie schon erwähnt, das Pachelbelhaus gewesen, während ersteres von Andreas Crahamer zuerst an seinen Tochtermann Wolf Josef Schönstetter, dann an dessen Witwe (die „Frau Schönstetterin") und von dieser an ihren Eidam Dr. Lubert Erbenius von Schönerben übergangen war. Wie das Losungsbuch vom Jahre 1740 besagt, ließ Hans Christoph Schneider das Haus dem Gregor Gottfried, „der es um 1600 fl. erkauft," zuschreiben, dessen Erben dasselbe im

1) Contractenbuch 1824, Fol. 91.
2) Grundbuch vom Jahre 1852, Fol. 368.
3) Grundbuch vom Jahre 1860, Fol. 371.
4) In seinem Berichte vom 10. März 1634. Vgl. Neue militärische Zeitschrift. III. Band, 7.—9. Heft, Wien 1812. S. 60.
5) Contractenbuch vom Jahre 1640, Fol. 115.
6) Contractenbuch 1655—1659, Fol. 37.
7) Contractenbuch 1678—1680, Fol. 203.

Jahrt 1756 an den Miterben Christof Gottfried übertragen ließen. Nach den Stadtbüchern vom Jahre 1764,[1]) sowie von 1767 und 1768[2]) wurde das Haus in der Christof Gottfried'schen Gantsache öffentlich feilgeboten, doch ist der Ersteher desselben nicht genannt. Erst am 25. November 1803 findet sich in den Contractenbüchern ein auf dieses Haus Bezug habender Vertrag, mittelst dessen Jungfrau Theresia Pützlin die ihr gehörige Hälfte des „Wohnhauses N.-C. 489" an ihren Schwager Georg Anton Beyl und dessen Kinder verkaufte,[3]) welche Käufer die andere Hauseshälfte bereits besaßen. Wenn nun auch die Erwerbung des ehemals Christof Gottfried'schen Hauses durch die eben genannten Personen urkundlich nicht nachweisbar ist, so kann doch kein Zweifel über die Identität dieses Hauses obwalten, weil nicht nur das eine Nachbarhaus, das jetzige Stadthaus (Nr. 492 alt, 3 neu), sondern auch das andere anstoßende Gebäude (Nr. 490 alt, 1 neu) vollkommen sichergestellt ist. Nach Georg Anton Beyl gelangte das Haus Nr. 489 am 27. December 1809 an den Sohn Josef Beyl,[4]) gegen dessen Verlassenschaft Kaspar Wilhelm auf Altenteich Execution führte und „das Haus Nr. 489 alt, 491 neu, am Ring" zur Feilbietung brachte, wobei dasselbe am 8. December 1821 von Johann und Katharina Schäck um das Meistgebot von 6405 fl. erstanden wurde.[5]) Wie das Contractenbuch vom Jahre 1847[6]) ausweist, überging dieses Haus am 20. Mai 1847 in das Eigenthum der Katharina Schäck geb. Bachmayer und ein Jahr später in den Mitbesitz des Wilhelm Schäck, welche gemeinsamen Eigenthümer dasselbe am 1. März 1865 an die Eheleute Johann und Magdalena Widtmann verkauften. Derzeit sind die Kinder des Erstgenannten gemeinsam mit der Letzteren Eigenthümer dieses Hauses, welches in der Grundbuchseinlage Nr. 491 der Stadt Eger eingetragen ist und die Orientirungsnummer 2 am Marktplatze führt.

In dem anderen Nachbarhause des Alexander Pachelbel war nach der Quartierliste „Dr. Boselius mit seiner Kanzlei" untergebracht, womit nur Dr. Balthasar Wesselius (Wessely), der Director der Kriegskanzlei des Herzogs gemeint sein kann. Sein Quartiergeber war der Apotheker Hieronymus Voll aus Karlsbad, welcher am 39. November 1629 von Severus Knauff das Haus „unten am Frauenmarkt, neben Alexander

1) Fol. 69, 119, 125 und 265.
2) Fol. 42.
3) Contractenbuch 1803–1806, Fol. 79.
4) Contractenbuch 1809, Fol. 131.
5) Contractenbuch 1821, Fol. 120.
6) Fol. 339 und 340.

Pachelbels und Adam Pfrengers Häusern liegend" um 900 fl. erkauft hatte.[1]) Das letzterwähnte Haus besteht nicht mehr als selbständiges Gebäude, sondern bildet den gegen den Kirchenplatz zu gelegenen Theil des auf dieser Seite an das Stadthaus anstoßenden Gebäudes N.-C. 4 Marktplatz, Nr. 1 Kirchengasse und Nr. 1 Kirchenplatz, welches die alte Nummer 493 führte. Dies ergibt sich aus dem Kaufvertrage, den die Erben nach Adam Pfrenger am 8. November 1643[2]) mit Hans Wohlrab abschlossen, und womit sie demselben ihr „Haus auf dem Kirchhof am Eck, neben der Apotheken[3]) und der Herrn Jesuiten Häusern gelegen", um 375 fl. verkauften. Auf Hieronymus Voll folgt in den Losungsbüchern bis 1638 seine Witwe und sodann 1639 Hans Adam Schultheiß, ohne daß eine Bemerkung beigefügt wäre. Auch in den Contractenbüchern findet sich kein Vertrag hierüber vor, so daß die Vermuthung nahe liegt, dieser Schultheiß sei der zweite Ehegatte der Besitzerin gewesen, welcher für dieselbe angeführt wurde. Am 29. März 1644 verkaufte Johann Adam Schultheiß sein „Haus auf dem Markt sammt der Officin zwischen Hannßen Wolrabens und der Hrn. Patrum Societatis Jesu Häusern" an den Apotheker Heinrich Pflug um 1800 fl.,[4]) von welchem sowohl Haus, als auch Apotheke am 9. Juni 1652 an Johann Müller, Apotheker in Elbogen, um 2000 fl. käuflich überlassen wurden.[5]) In diesem Vertrage werden dieselben Eigenthümer der Nachbarhäuser genannt, wie bei der vorigen Besitzübertragung. Dadurch aber, daß die Wolrab'schen Erben am 2. März 1696 ihr Haus „auf dem Kirchhof am Eck zwischen dem Collegio und der Fr. Abkäuferin Haus gelegen, an Margareta Müllerin, Apothekerin, um 1000 fl. verkauften, gelangten diese beiden Häuser in den Besitz dieser Witwe des Johann Müller, nach deren Ableben sie laut Losungsbuches vom Jahre 1702 an ihren einzigen Sohn und Erben Dr. Johann Philipp Müller übergingen. Vom Jahre 1730—1743 erscheinen dieselben für seine Witwe Maria Rosina vorgeschrieben, welche sich unterm 28. Juni 1740[6]) mit dem Lieutenant Johann Fournier neuerlich verehlichte und sodann in den Losungsbüchern „Fr. Lieutenantin

1) Contractenbuch pro 1629, Fol. 158.
2) Contractenbuch 1642—1645, Fol. 123.
3) Dies ist offenbar jene „alte Apotheke" neben Alexander Pachelbels Hause, welche in dem oben angeführten Berichte des Stadtbuches über die Blutthat des 25. Feber 1634 erwähnt wird, und sich eben in dem jetzt besprochenen Hause N.-C. 493 alt, 4 neu, befand.
4) Contractenbuch 1642—1645, Fol. 148.
5) Contractenbuch 1652—1654, Fol. 33.
6) Contractenbuch 1738—1740, Fol. 355.

Fournierin" genannt wird. Wie das Losungsbuch vom Jahre 1744 besagt, ließ dieselbe „ihr Haus am Ring und das Wolrabische Haus" ihrem Eidam Johann Adam Josef Cammerer auf Palitz zuschreiben, dessen Ehegattin Maria Eleonore von den übrigen Erben deren Antheile unter dem 17. October 1743 käuflich an sich gebracht hatte.[1]) Die Vereinigung der beiden Häuser in ein einziges scheint bald darauf durchgeführt worden zu sein, denn der nächste Besitzer Leopold Caspar Graf von Clary und Aldringen, über dessen Eigenthumserwerb jedoch keine Urkunde aufzufinden war, verkauft am 6. März 1772[2]) „sein von Johann Josef Cammerer auf Palitz" erkauftes, in „Eger am Ring und dem Stadtpfarr-Kirchhof, dann der Stadt eigenen sog. Commendantenhaus liegendes Wohnhaus" an Johann Georg Christof Kriegelstein um 6000 fl., aus welcher Beschreibung des Kaufsobjectes zu entnehmen ist, daß sich dasselbe, wie in der Gegenwart, als ein einziges, vom Marktplatze bis zum Kirchhof (jetzt Kirchenplatz) reichendes Gebäude darstellte. Aus der Verlassenschaft nach diesem Christof Kriegelstein Ritter von Sternfeld wurde das „dem Erblasser laut lib. contr. 1772, Fol. 80 gehörige Haus N.-C. 491 am Markt" den beiden Töchtern Katharina und Rosina von Sternfeld von dem k. k. böhmischen Landrechte am 13. August 1808 zugewiesen,[3]) von denen Letztere die Erstgenannte unter dem 4. Feber 1815 beerbte[4]) und am 29. Juli 1825 dieses „Haus N.-C. 491—493" als Alleineigenthümerin an ihre Nichte Anna von Sternfeld übergab.[5]) Von dieser gelangte es am 23. September 1847 im Kaufswege um 11.150 fl. C.-Mze. an Maria Anna Schütz[6]) und schließlich mittelst Einantwortungsurkunde vom 12. Feber 1859, Z. 649 an Ignaz Adler, für welchen es in der Egerer Grundbuchseinlage Z. 493 vorgeschrieben ist.

Dem Hofstaate des Friedländers gehörte nach Ausweis der Quartierliste auch ein Dr. Sachs an, wahrscheinlich ein Arzt, dessen der Herzog bei seiner gebrechlichen Körperbeschaffenheit jederzeit bedurfte.[7]) Offenbar aus diesem Grunde ward dieser Doctor in der Nähe des Herzogs untergebracht, denn seine Quartiergeberin „Caspar Meuerlin" (die Witwe nach

1) Contractenbuch pro 1741—1743, Fol. 436 und 437.
2) Contractenbuch 1772, Fol. 80.
3) Contractenbuch 1809—12, Folg. 7.
4) Contractenbuch 1812, Fol. 231.
5) Contractenbuch vom Jahre 1819, Fol. 179 und vom Jahre 1824, Fol. 215.
6) Contractenbuch 1847, Fol. 220.
7) In einem vom 13. December 1633 datirten Verzeichnisse der zum fürstlichen Hofstaate gehörigen Personen kommt dieser Name nicht vor. („Ueber Wa[illen]steins Privatleben" von Julius Max Schottky. München 1832, S. 17

Caſpar Meuerl) beſaß das der Wohnung Wallenſteins zunächſt gelegene Haus jener Gruppe von Gebäuden auf dem unteren (nördlichen) Theile des Marktplatzes, einſt Frauenmarkt und Grünmarkt genannt, für welche damals die Bezeichnung „unter den Crämen“ oder „im Stock“ gebraucht wurde, und die jetzt „das Stöckl“ heißt. Dieſer zweifellos aus Verkaufs- (Kram-)Läden entſtandene Complex von Gebäuden beſteht aus zwei, durch ein ſchmales Gäßchen („Kramergaßl“) getrennten Reihen von je fünf Häuſern, welche ſich in der Richtung von Norden nach Süden hinziehen. Die weſtliche Reihe beginnt wenige Schritte von dem ehemaligen Pachelbel- (jetzt Stadt-) Hauſe, und gerade in dem erſten Gebäude dieſer Front, welches an der nordöſtlichen Ecke eine Muttergottesſtatue trägt, war Dr. Sachs einquartiert worden (Nr. 494 alt, 43 neu). Nach Ausweis des Loſungsbuches vom Jahre 1650 wurde dieſes Haus von dem Sohne des Caſpar Meuerl, Namens Niklas, an Hieronymus Rupprecht und von dieſem ſofort an Johann Hoffmann überſchrieben, welch Letzterer dasſelbe am 26. Feber 1655 gegen ein den Erben nach Mathäus Dietl gehöriges, am Marktplatze gelegenes Haus (N.-C. 485 alt, 40 neu, Ecke der Brudergaſſe) vertauſchte.[1]) Aber auch dieſe Erben behielten das Haus nur bis zum 13. April 1655 in ihrem Beſitze, an welchem Tage ſie dasſelbe um 400 fl. an Johann Veyl verkauften.[2]) Seit dem Jahre 1678 erſcheint in den Loſungsbüchern für denſelben ſein Eidam, der Syndicus Johann Thomas Reichl als Steuerträger angeführt, welcher am 23. Mai 1685 dieſes ſein Wohnhaus „zwiſchen Bartl Jakobs Haus und der Fleiſchbank[3]) liegend“ gegen das ſeines Stiefbruders Johann Adam Hänfling (N.-C. 506 alt, 5 neu, am Marktplatze) vertauſchte.[4]) Von Letzterem erwarb Valentin Frankmann am 4. September 1694 das „Haus auf dem untern Markt im Stock gegen der Jeſuiten Collegio, denen Fleiſchbänken anliegend“, um 1175 fl.,[5]) deſſen Witwe dieſes ihr „Wohnhaus ſammt dazu gehörigen Gäßlein auf dem untern Markt im Stock, gegen des Hrn. Johann Adam Junkhers von Obercunreuth, Bürgermeiſters Haus und den Fleiſchbänken liegend“, am 20. November 1712 um 1150 fl. an Johann Georg Veyl käuflich überließ.[6]) Wie aus dem Loſungsbuche

1) Contractenbuch pro 1655—1659, Fol. 14.
2) Contractenbuch 1655—1659, Fol. 21.
3) Die Fleiſchbänke waren damals und bis in die neuere Zeit beim „Stöckl“ aufgeſtellt.
4) Contractenbuch pro 1683—1685, Fol. 194.
5) Contractenbuch 1694—1696, Fol. 121.
6) Contractenbuch vom Jahre 1711—1714, Fol. 195.

vom Jahre 1655 zu entnehmen, ließen die Erben desselben das Wohnhaus an Michael Pützl überschreiben, dessen Witwe Barbara am 19. Jänner 1768 dasselbe an die Jungfrau Maria Anna Hainzmanin um 900 fl. kais., jedoch nur auf Lebenszeit, überließ, da es nach deren Tode wieder an die Verkäuferin oder die Erben derselben um denselben Preis zurückfallen sollte.[1]) Nachdem dieser Fall eingetreten war, verkauften ihre Erben „das nach dem Ableben der Jungfrau Maria Anna Hainzmanin jure retractus ihnen zugefallene, im Stock sub Nr. 492 gelegene Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Gäßlein" am 20. Feber 1801 an Theresia Ottin um 2175 fl.,[2]) welche ihrerseits am 22. Juni 1816, „das ihr am Stöckl gehörige Wohnhaus N.-C. 492 alt, 494 neu, an die Eheleute Adam und Magdalena Flauger um 7050 fl. weiter veräußerte.[3]) In allen diesen Verträgen wird die Verpflichtung des Hausbesitzers hervorgehoben, vor der am Hause befindlichen Muttergottesstatue an jedem Samstage ein Licht brennen zu lassen. In der Folge überging dieses Haus am 20. Juli 1820[4]) im Kaufwege um 800 fl. W. W. an Christof Pistorius, hierauf im Erbwege an dessen 6 Kinder, von denen Wenzel Pistorius auf Grund der Einantwortungsurkunde vom 3. August 1847 Alleineigenthümer desselben wurde,[5]) und weiters mittelst Einantwortung vom 12. März 1862, Z. 1000 an Anna Pistorius.[6]) Im Jahre 1875 wurde dieses Wohnhaus executiv feilgeboten und laut Amtsextract Nr. 494 von Jakob Hackl erstanden, worauf es mit der Einantwortungsurkunde vom 16. Feber 1876, Nr. 1217 an Josef und Rosina Laffek, und mit jener vom 17. November 1879 Nr. 14.961 in den Alleinbesitz des Erstgenannten überging. Dieser verkaufte das Haus am 16. Jänner 1879 an Ferdinand Putz und Anton Lang, von denen Ersterer mit Kaufvertrag vom 18. Jänner 1895 auch die Hausershälfte des Letzteren erwarb und nunmehr als Alleineigenthümer in der Grundbuchseinlage Nr. 494 der Stadt Eger vorgeschrieben erscheint.

Von den in der Quartierliste namhaft gemachten Persönlichkeiten haben aber nicht alle die ihnen bestimmten Wohnungen bezogen, vielmehr sind einige derselben, deren Eintreffen in Eger mit dem Herzoge angesagt war, thatsächlich mit demselben nicht eingelangt.

---

1) Contractenbuch 1767—1769, Fol. 188.
2) Contractenbuch vom Jahre 1801, Fol. 13.
3) Contractenbuch 1816, Fol. 8.
4) Contractenbuch vom Jahre 1819, Fol. 172.
5) Contractenbuch 1847, Fol. 90.
6) Grundbuch vom Jahre 1855, Fol. 155.

Hiezu gehört der Kanzler und Geheime Rath Johann Eberhard Sohn zu Elz, der am 23. Feber 1634 von Plan aus an Herzog Christian Markgrafen von Brandenburg „in hochwichtigen Sachen" abgefertigt worden war.[1]) Für denselben war das Quartier bei Bürgermeister Paulus Junker bestimmt, dessen damaliges Wohnhaus trotz eingehender Nachforschungen nicht mit voller Bestimmtheit festgestellt werden konnte. Höchst wahrscheinlich bewohnte derselbe, welcher nach der Absetzung der protestantischen Bürgermeister Adam Junker, Wolf Adam Pachelbel und Mathäus Dietl am 4. Mai 1629 mit den Katholiken Hans Brunner und Hans Georg Meinl zu dieser Würde berufen worden war,[2]) zur Zeit der Katastrophe das Haus N.-C. 505 alt, 2 neu in der Kirchengasse, bis er im Jahre 1639 das Nachbarhaus N.-C. 506 alt, 5 neu am Marktplatze ererbte.

Ebensowenig war der Kämmerer des Herzogs, Obrist Philipp Friedrich Breuner, Freiherr zu Stübing, („Jung Breuner") zur Zeit der blutigen Ereignisse in Eger anwesend, da er (am 23. Feber 1634) von Plan aus an den Kaiser abgesandt worden war, um das Anerbieten des Generalissimus zu überbringen, der Kaiser möge ihm erlauben, sich zurückzuziehen und Wallenstein werde demselben die Armee überlassen. Allerdings gelangte dieser Bote nicht an sein Ziel, sondern wurde in Pilsen aufgefangen; jedenfalls hatte er aber sein bei dem Bürgermeister Hans Georg Meinl in Eger bereit gehaltenes Quartier nicht bezogen. Es war dies, wie zwar wiederum nicht mit voller Bestimmtheit, aber doch mit größter Wahrscheinlichkeit behauptet werden kann, das Haus N.-C. 480 alt, 35 neu, am Marktplatze und an der Ecke der Bindergasse belegen, bezüglich dessen die Reihenfolge der Besitzer aus den vorhandenen Quellen nicht ununterbrochen zu erforschen war.

Für eine weit hervorragendere Persönlichkeit von politischer Bedeutung war nach der Quartierliste eine Wohnung bestimmt, welche von derselben als Gast des Friedländers bezogen werden sollte, thatsächlich aber nur als Gefangenen betreten wurde, nämlich für Franz Albrecht, Herzog von Sachsen-Lauenburg. Dieser stand im Dienste des Kurfürsten Georg von Sachsen und war nach Pilsen gekommen, um mit Wallenstein Friedensunterhandlungen einzuleiten. Da er noch die Ankunft des General-Lieutenant Arnheim abwarten sollte, reiste er mittlerweile, mit einem Passe Wallensteins versehen, zu Herzog Bernhard von Weimar

1) Hallwich, Wallensteins Ende. II. S. 240 und 241.
2) Stadtbuch pro 1628 und 1629, Fol. 192.

nach Regensburg. In vollständiger Unkenntniß der Ereigniſſe des 25. Feber 1634 richtete er am folgenden Tage von Pfreimt aus an Ilow ein Schreiben, welches — aufgefangen — die Veranlaſſung gab, daß ihm von Eger aus ein Reitertrupp entgegen geſchickt wurde, der den Ahnungsloſen bei Tirſchenreuth umzingelte und gefangen nahm. Da er zu Eger zweifellos in ritterlichem Gewahrſam gehalten wurde, ſo iſt anzunehmen, daß er ſein voraus beſtimmtes Quartier dennoch bezogen habe, welches nach der Liſte „Ihr Fürſtl. Gnaden zu Sachſen bei Galle Kohut" angewieſen war. Dieſer Gallus Kohut beſaß ein Wohnhaus am oberen Theile des Ringes, dem ſog. Roßmarkte, zwiſchen den Häuſern des Bürgermeiſters Friſcheyſen (N.-C. 3 alt) und des Arztes Dr. Paul Maccaſius (N.-C. 5 alt) gelegen, welches er am 4. März 1637 an den Bürgermeiſter Clemens Holdorff um 2350 fl. verkaufte.[1]) Im Beſitze dieſer vornehmen Egerer Familie, welche, wie ſo manche andere, durch wohlthätige Stiftungen ihren Namen verewigte, verblieb dieſes Wohnhaus nahezu ein Jahrhundert, und erſcheinen in den Loſungsbüchern von 1661—1668 Roſina, Witwe nach Clemens Holdorff, dann von 1669—1683 deſſen Schwiegerſohn Wolf Adam von Moſern, weiters bis zum Jahre 1704 deſſen Witwe Anna Roſina von Moſern als Steuerträger angeführt. Am 24. Feber 1720 wurde zwiſchen den Holdorfiſchen Erben ein Vergleich abgeſchloſſen,[2]) wornach Gräfin Eva Ludmilla von Maltzau geb. von Moſern das Haus in Eger um 5000 fl. angenommen hat, welche am 14. Feber 1724[3]) dieſes „von ihrer Großmutter Anna Roſina von Moſern geb. von Holdorf ererbte Wohnhaus am Markt" zwiſchen jenen des Karl von Rampffen (N.-C. 3 alt) und des Ferdinand Hauer (N.-C. 5 alt) an Gregor Gottfried um denſelben Preis verkaufte. Die Erben desſelben überließen mit dem Kaufvertrage vom 30. October 1762[4]) das Wohnhaus „zwiſchen der Eva Hauerin" (N.-C. 5 alt) „und der Suſanna von Liebeneck" (N.-C. 3 alt) Häuſern liegend, um 2450 fl. an Karl Eckert, welcher dieſes „auf dem Roßmarkt zwiſchen dem Liebeneckiſchen und der Fr. Eva Hauerin Häuſern sub N.-C. 517" gelegene Wohnhaus an den Landſteuereinnehmer Wenzl Daniel Kauders und deſſen Frau Eliſabeth geb. Schreyer am 6. Juni 1778 um 3450 fl. veräußerte.[5]) Von den Erben dieſer Eheleute erwarb am 24. November 1819 Wenzl Wunſchheim R. von Lilien-

1) Contractenbuch 1637—1638, Fol. 14.
2) Contractenbuch 1720—1721, Fol. 16.
3) Contractenbuch 1723—1724, Fol. 83.
4) Contractenbuch 1762—1763, Fol. 254.
5) Contractenbuch 1809, Fol. 14.

thal „das Wohnhaus N.-C. 4 am Roßmarkt" um 8615 fl. W. W.,[1]) nach dessen Ableben es öffentlich versteigert und an Josef Kobrtsch als Meistbieter um 6800 fl. unter dem 10. August 1838[2]) eingeantwortet wurde. Seine Tochter Rosina Gschihay überließ dieses laut Urkunde vom 29. August 1854 Nr. 8644[3]) ererbte Wohnhaus mittelst Kaufvertrages vom 26. December 1862 an Magdalena und Barbara Gschihay, welche in der Grundbuchseinlage Nr. 4 der Stadt Eger als Eigentümerinen dieses Hauses N.-C. 4 alt, 19 neu, eingetragen sind.

Im Verlaufe der bezüglich der Quartierliste gepflogenen Nachforschungen wurden auch die Wohnungen einiger minder hervorragender Personen, welche dem Generalstabe und Hofstaate des Friedländers angehörten, sichergestellt; weniger der Bedeutung dieser Persönlichkeiten wegen, als vielmehr zur Vervollständigung dieser localgeschichtlich-topographischen Darstellung mögen die Ergebnisse dieser Untersuchungen hier angereiht werden.

In jener Häuserreihe des Marktplatzes, welche einerseits durch das Quartier Lesleys (Eck der Schlegelgasse) und andererseits durch jenes des Grafen Kinsky (am Ecke der Judengasse) begränzt wird, waren mehrere Kammerherren und Beamte Wallensteins untergebracht. In dem an das letzterwähnte Haus („zum Türkenkopf") anstoßenden Gebäude, dem Gasthause „zur goldenen Sonne" (N.-C. 483 alt, 38 neu), wohnte der Kammerherr Graf Starnberg bei Adam Eberhardtin, deren Ehegatte am 22. October 1620[4]) den Gasthof „zur goldenen Sonne" zwischen Johann Wernhers (N.-C. 484) und Christoph Grillmayers (N.-C. 482) Häusern von Leonhard Stark erkauft hatte. Ihre Erben überließen dieses Haus am 22. September 1652[5]) an den Miterben Georg Erhard Eberhard, wobei Christoph Grillmayer (N.-C. 482) und Johann Christoph Vetterl (N.-C. 484) als Besitzer der Nachbarhäuser urkundlich genannt werden. Eigenthum der Familie Eberhard blieb es bis 1717, in welchem Jahre (am 24. März) Obristwachtmeister Eberhard laut Losungsbuch vom Jahre 1716 das „von Praxedis Cordula Eberhardin erkaufte Wirthshaus" der „Ursula Mayerlin" zuschreiben ließ, welche dasselbe um 1700 fl. käuflich erworben hatte. Im Losungsbuche folgt auf dieselbe Anton Mayerl als Steuerträger, doch wird schon am 30. November 1731 dieses sein Gast-

1) Contractenbuch 1819, Fol. 68.
2) Contractenbuch 1837, Fol. 360.
3) Grundbuch vom Jahre 1852, Fol. 172.
4) Contractenbuch vom Jahre 1620, Fol. 136.
5) Contractenbuch 1652—1654, Fol. 51.

haus „zur goldenen Sonne", zwiſchen den Häuſern der Anna Franziska Vetterlin (N.-C. 484 alt) und des Egidi Mahner (N.-C. 482) liegend, vom Rathe der Stadt Eger (wahrſcheinlich Schulden halber) an Johann Löw von Nebanitz um 3650 fl. verkauft.[1]) Am 20. Jänner 1760 veräußerte Johann Thomas Löw ſein „Wohn- und Gaſthaus, zur goldenen Sonne genannt, am Markt zwiſchen Bürgermeiſters Ignati Vetterl von Wildenbrunn (N.-C. 484) und des Zinngießers Chriſtof Götz Häuſern" an Johann Kaſpar Güntner um 5300 fl. Rh.,[2]) deſſen Erben dasſelbe am 21. Auguſt 1799[3]) an Martin Schuh um den Kaufpreis von 6220 fl. überließen. Weiterhin gedieh dieſes Gaſthaus am 23. Juli 1807[4]) an ſeinen Sohn Adam, ferner am 11. September 1814 um 15.000 fl. W. W. und 300 fl. Herd- und Schlüſſelgeld an Franz Blechſchmidt,[5]) dann am 28. Feber 1850 um 20.000 fl. C.-Mze. an deſſen Sohn Georg,[6]) weiters am 10. April 1862 an Dominik und Katharina Mayer, von denen Letztere am 28. September 1882 Alleineigenthümerin wurde, dann weiter am 22. Auguſt 1883 an Anna und Katharina Kreuzinger, von denen es die Egerer Sparcaſſa am 11. December 1883 käuflich erwarb (Grundbuch der Stadt Eger, Einlage Z. 483). Wie ſchon erwähnt, wurde dieſer alte Gaſthof, welcher den Dichterheros Goethe mehrmals (1821, 1822 und 1823) beherbergte, demolirt und an Stelle desſelben, ſowie des anſtoßenden Eckhauſes das ſtattliche Sparcaſſagebäude aufgeführt.

Im benachbarten Hauſe N.-C. 482 alt, 37 neu, war nach der Quartierliſte bei Chriſtoph Grillmayer „Kammerherr Teufel", d. i. Georg Freiherr von Teufel, Geh. Rath des Herzogs, einlogirt. Am 12. Mai 1653 ward dieſes Wohngebäude von den Gläubigern des Criſtoph Grillmayer an Hieronymus Rupprecht um 520 fl. verkauft,[7]) wobei die Nachbarhäuſer des Georg Erhard Eberhard (N.-C. 483 alt) und des Andreas Merkel (N.-C. 481 alt) angeführt werden. Von der Witwe Maria Anna und den übrigen Erben nach Hieronymus Rupprecht erwarb es am 16. September 1681 Chriſtoph Krillmayer um 1200 fl.,[8]) der dasſelbe am 4. März 1690 um 1625 fl. an Hans Kaſpar Mahner weiter

1) Contractenbuch 1721—1723, Fol. 37.
2) Contractenbuch vom Jahre 1759, Fol. 306.
3) Contractenbuch des Jahres 1799, Fol. 64.
4) Contractenbuch 1806, Fol. 245.
5) Contractenbuch 1812, Fol. 235.
6) Grundbuch vom Jahre 1850, Fol. 29.
7) Contractenbuch von 1652—1654, Fol. 105.
8) Contractenbuch 1681—1683, Fol. 57.

veräußerte.[1]) Auf diesen folgt in den Losungsbüchern vom Jahre 1740 an Egidi **Mahner**, worauf dessen Erben von 1750—1757 als Steuerträger erscheinen bis im Jahre 1758 an deren Stelle dem Zinngießer Christoph Götz die Hausesloſung vorgeschrieben wird, welcher zu Folge Rathsbeschlusses vom 25. Juni 1755[2]) vom Zinngießerhandwerk „auf die Egidi **Mahnerische** Werkstatt als Mitmeister an- und aufgenommen" werden mußte. Mittelst Vertrages vom 1. August 1800 überließen dessen Erben das „zwischen der Rosina Royin Haus (N.-C. 481) und des Martin Schuh Gasthof zur goldenen Sonne inliegende mit Nr. 480 bezeichnete Wohnhaus am Ring" an den Miterben Adam Götz um 1760 fl.,[3]) dessen Erben dasselbe Haus Nr. 480 alt, 482 neu, am 22. April 1834 um 9600 fl. C.-Mze. an Mathias Dörfler verkauften. Von seinen vier Kindern wurde Anton Dörfler laut Amtsextract Nr. 482 im Jahre 1869 Alleineigenthümer dieses Hauses, welches mit der Einantwortungsurkunde vom 28. Juni 1879 an seine Kinder und durch Kauf am 26. Mai 1885 an den gegenwärtigen Besitzer Niklas Ott überging.[4])

Unweit davon war nach der Quartierliste „Obr. Stallmeister Hardeckh" einlogirt, nämlich Johann Graf Hardegg, kais. Obrist und Stallmeister des Herzogs. Er wohnte bei dem Bürgermeister Georg Erhard Werndl, dessen Haus bis in die neuere Zeit herauf im Besitze seines Geschlechtes blieb, aus dem eine lange Reihe von Bürgermeistern und Rathsherren der Stadt hervorgegangen. In den Losungsbüchern findet sich von 1639 an seine Witwe, sodann um 1682 Anna Maria Werndlin, 1703 Ignaz Max Werndl von Lehenstein, 1710 Johann Josef Werndl von Lehenstein, 1740 dessen Witwe und von 1746 an Johann Christoph Werndl von Lehenstein als Steuerzahler bezüglich dieses Hauses, welches nach dem Ableben des Letztgenannten mit Urkunde vom 22. Jänner 1799 seinen drei Söhnen Josef, Thomas und Adam Josef eingeantwortet wurde.[5]) Josef Werndl von Lehenstein erlangte dann das Alleineigenthum an dem Hause,[6]) welches „sub N.-C. 476 alt, 478 neu" am 7. März 1829 seinem Sohne Ernst im Erbwege zugewiesen wurde.[7]) Nach dessen Tode fiel es am 7. April 1860 seinen sechs Kindern gemeinsam zu,[8]) von

1) Contractenbuch pro 1688—1690, Fol. 108.
2) Stadtbuch 1755, Fol. 195.
3) Contractenbuch 1794, Fol. 237.
4) Grundbuchseinlage Z. 482 der Stadt Eger.
5) Contractenbuch 1799, Fol. 1.
6) Contractenbuch 1837, Fol. 338.
7) Ebendort Fol. 339.
8) Grundbuch vom Jahre 1860, Fol. 125.

denen schließlich Ignaz Werndl von Lehenstein im Jahre 1873 Alleineigenthümer wurde.[1]) Durch den Kaufvertrag vom 9. Mai 1876 überging das Haus N.-C. 478 alt, 33 neu, in den Besitz des nachmaligen Bürgermeisters, kais. Rathes Dr. Lubert Graf und seiner Ehegattin Luise, sodann unter dem 12. December 1888 in den Alleinbesitz der Letzteren, welche es am 15. September 1890 an die gegenwärtigen Eigenthümer, den Advocaten Dr. Josef Karg und dessen Gemahlin Anna, verkaufte.[2])

Am obersten, südlichen Theile des Marktplatzes war der „Obr. Kammerherr Graf v. Dieterichstein bei Antoni Götzin" in einem Hause einquartirt, welches einst jene Stelle einnahm, wo jetzt die Bahnhofstraße in den Ringplatz einmündet. Die Erben nach Antoni Götz verkauften ihr „Wohnhaus am Roßmarkt zwischen Paul Tragers (N.-C. 9) und Hans Reinls (N.-C. 7) Häusern liegend" an Jobst Popp am 27. Juni 1640 um 780 fl.,[3]) dessen Erben es am 1. August 1675 um 900 fl. t. und 3 Rth. an Andreas Mühlvenzl weiter veräußerten,[4]) wobei die Häuser des Georg Adam Eberhard (N.-C. 9) und des Adam Vätterle (N.-C. 7) als benachbart bezeichnet werden. Auf diesen Besitzer folgte nach dem Losungsbuche vom Jahre 1720 seine Witwe Anna und dann seine Tochter Maria Anna, verwitwete Singenspiller, welche am 22. October 1733 ihr Wohnhaus „am oberen Markt, zwischen der Emilie Reißkin von Dubenitz" (N.-C. 9) „und des Sebastian Zemschens" (N.-C. 7) Häusern gelegen, an Johann Kaspar Traglauer um 1125 fl. käuflich überließ.[5]) Letzterer erscheint in den Losungsbüchern bis 1758 als Steuerträger, und seine Witwe verkauft sodann am 25. Mai 1774 ihr „Wohn- und Malzhaus auf dem Roßmarkt N.-C. 520" an Wenzl Meckl um 29.000 fl.,[6]) nach dessen Tode der Magistrat der Stadt Eger als Obervormundschaft Namens seiner hinterbliebenen Waisen „das am Roßmarkt unter N.-C. 520 alter, Nr. 8 neuer Häußerbezeichnung gelegene Wohn- und Malzhaus" am 24. April 1807 an Josef Meckl um 5350 fl. überließ,[7]) welcher es am selben Tage und um den gleichen Preis an Christof Fischer verkaufte.[8]) Im Jahre 1831 wurde demselben dieses Haus öffentlich veräußert und

1) Amtsextract Nr. 478.
2) Grundbuchseinlage Z. 478 der Stadt Eger.
3) Contractenbuch 1639–1640, Fol. 134 und 135.
4) Contractenbuch 1675—1677, Fol. 40.
5) Contractenbuch 1732—1734, Fol. 289.
6) Contractenbuch 1773—1777, Fol. 63.
7) Contractenbuch 1806, Fol. 194.
8) Ebenda, Fol. 107.

dem Georg Rubner als Ersteher am 15. November 1831[1]) eingeantwortet, der es als Haus Nr. 8 am 18. Feber 1852 an die Eheleute Michael und Margareta Grillmayer verkaufte.[2]) Von diesen erwarb die Stadtgemeinde Eger am 24. Juni 1864 das Haus Nr. 8 sammt Zugehör, um durch Demolirung desselben die Verbindung des Ringplatzes mit der Bahnhofstraße herzustellen.

Dem Hofstaate des Friedländers gehörte noch der in der Liste als „von Scheffelberg" bezeichnete Obersthofmeister Gotthard Freiherr von Scherffenberg an, welcher bei „Appolonia Pruckfeldin" am Ring einlogirt war. Das Losungsbuch vom Jahre 1644 enthält bezüglich dieser Hausbesitzerin den Vermerk: „Anstatt Fr. Pruckfeldin ihren Herrn zu setzen, Hrn. Friedrich Bergern", und in den folgenden Jahren bis 1655 ist dieser Ehegatte der Pruckfeld als Steuerträger genannt. Am 8. Juli 1655 vertauschte Friedrich Ferdinand Berg von Reinsfeld sein „Wohnhaus am Markt sammt dem Hinterhaus zwischen Adam Ecks und Hieronymus Starckens" (N.-C. 510 und 512) Häusern liegend, gegen das des Gottfried Carlsohn,[3]) nach dessen Tode es seinem minderjährigen Sohne Johann Albrecht Carlsohn zufiel. Das Waisenamt verkaufte sodann in dessen Namen am 7. September 1694[4]) „sein Wohn- und Gasthaus beim gulden Hirschen genannt, am Markt zwischen der Fr. Dr. Anna Barbara Müllerin und Adam Lienbeckens Häusern" (nämlich wieder N.-C. 510 und 512) an Johann Michael Hänfling, dessen Erben es laut Losungsbuch des Jahres 1733 dem Andreas Schönbach zuschreiben ließen, welcher am 3. Mai 1717 die Tochter „Maria Magdalena Hänflingin" geehelicht hatte.[5]) Nach dem Tode desselben wurde dieses Haus feilgeboten nnd von dem Apotheker Josef Franz Anton Heder erstanden, dem es am 30. December 1739 gerichtlich adjudicirt wurde.[6]) Seine Witwe Eva Maria überließ diesen „Gasthof zum goldenen Hirschen auf dem Markt" zwischen den Häusern des Rathsherrn Johann Christoph Wernher (N.-C. 512) und des Johann Jakob Maffer (N.-C. 510) am 12. September 1764[7]) an ihre Tochter Maria Klara, Ehegattin des Apothekers Thomas Hlawa" um 3600 fl., nachdem der eben genannte

1) Contractenbuch 1831, Fol. 147.
2) Grundbuch vom Jahre 1850, Fol. 330.
3) Contractenbuch von 1655—1659, Fol. 32.
4) Contractenbuch von 1694—1696, Fol. 58.
5) Contractenbuch 1716—1718, Fol. 79.
6) Stadtbuch 1737—1739, Fol. 419.
7) Contractenbuch 1764—1765, Fol. 108.

Eidam bereits am 13. April 1750 von ihr die Apotheke „zum schwarzen Adler", die sich in demselben Hause befand, um 6500 fl. übernommen hatte.[1]) Die Tochter dieser Eheleute, Eva verehelichte Tachezy, erhielt das „sub Nr. 509 gelegene Wohnhaus am Markt" um 4000 fl. am 16. November 1797[2]) im Erbwege zugewiesen und wurde von ihrem Ehegatten, dem Apotheker Franz Tachezy beerbt, dem dieses Haus N.-C. 509 alt, 511 neu, am 7. April 1812 eingeantwortet wurde.[3]) Er hinterließ es seinem Sohne Leopold Adolf Tachezy — nachmals Bürgermeister der Stadt Eger — der dasselbe am 22. December gerichtlich zugewiesen erhielt,[4]) und nach dessen Ableben es mittelst Einantwortungsurkunde vom 21. Feber 1893 an seine Tochter Amalie Constanze Sommer, die gegenwärtige Eigenthümerin dieses mit Nr. 10 am Marktplatze bezeichneten Hauses überging.[5])

In dem anstoßenden Hause (N.-C. 510 alt, 9 neu) am Ringplatze beherbergte nach der Quartierliste Christoph Klinkervogel den „Gen.-Comissär Haulicz", womit wohl niemand anderer als Alexander Jost von Haugwitz, „bei der kaiserlichen Armada bestellter General-Proviantmeister und Obercommissarius im Königreiche Böhmen" gemeint sein kann. Die Witwe dieses seines Quartiergebers Maria Klinkervogel verkaufte ihr Wohnhaus, zwischen Johann Helbigs (N.-C. 509) und der Appolonia Pruckfeldin (N.-C. 511) Häusern liegend, an Adam Eck am 13. September 1644 um 475 fl.,[6]) dessen Wittib Maria Magdalena am 28. Jänner 1666 ihre „Behausung am Markt, zwischen den Häusern der Helbig'schen Erben" (N.-C. 509) „und des Gottfried Carlsohn" (N.-C. 511) an Georg Hieronymus Starkh um 975 fl. käuflich überließ.[7]) Laut Losungsbuches vom Jahre 1676 ließ der Letztgenannte das Haus an Dr. Johann Caspar Müller überschreiben, auf welchen dann seine Witwe Anna Barbara als Steuerträgerin folgt, welche am 17. Mai 1696 eine zweite Ehe mit Med. Dr. Christoph Hampel von Stallaberg, „Sr. kais. Majestät Rath, Regierungs- und Landschafts-Medicus zu Amberg", einging,[8]) worauf seit 1700 Letzterer in den Losungsbüchern an ihrer Stelle genannt wird. Am 29. November 1706 verkaufte „Anna Barbara Ham-

1) Contractenbuch 1750—1752, Fol. 51.
2) Contractenbuch 1797, Fol. 125.
3) Contractenbuch 1809—1812, Fol. 442.
4) Contractenbuch 1844—1846, Fol. 25.
5) Grundbuch der Stadt Eger, Einlage Nr. 511.
6) Contractenbuch 1642—1645, Fol. 162.
7) Contractenbuch 1664—1666, Fol. 161.
8) Contractenbuch 1696—1698, Fol. 6.

dem Georg Rubner als Ersteher am 15. November 1831[1]) eingeantwortet, der es als Haus Nr. 8 am 18. Feber 1852 an die Eheleute Michael und Margareta Grillmayer verkaufte.[2]) Von diesen erwarb die Stadtgemeinde Eger am 24. Juni 1864 das Haus Nr. 8 sammt Zugehör, um durch Demolirung desselben die Verbindung des Ringplatzes mit der Bahnhofstraße herzustellen.

Dem Hofstaate des Friedländers gehörte noch der in der Liste als „von Scheffelberg" bezeichnete Oberstthofmeister Gotthard Freiherr von Scherffenberg an, welcher bei „Appolonia Pruckfeldin" am Ring einlogirt war. Das Losungsbuch vom Jahre 1644 enthält bezüglich dieser Hausbesitzerin den Vermerk: „Anstatt Fr. Pruckfeldin ihren Herrn zu setzen, Hrn. Friedrich Bergern", und in den folgenden Jahren bis 1655 ist dieser Ehegatte der Pruckfeld als Steuerträger genannt. Am 8. Juli 1655 vertauschte Friedrich Ferdinand Berg von Reinsfeld sein „Wohnhaus am Markt sammt dem Hinterhaus zwischen Adam Ecks und Hieronymus Starckens" (N.-C. 510 und 512) Häusern liegend, gegen das des Gottfried Carlsohn,[3]) nach dessen Tode es seinem minderjährigen Sohne Johann Albrecht Carlsohn zufiel. Das Waisenamt verkaufte sodann in dessen Namen am 7. September 1694[4]) „sein Wohn- und Gasthaus beim gulden Hirschen genannt, am Markt zwischen der Fr. Dr. Anna Barbara Müllerin und Adam Lienbeckens Häusern" (nämlich wieder N.-C. 510 und 512) an Johann Michael Hänfling, dessen Erben es laut Losungsbuch des Jahres 1733 dem Andreas Schönbach zuschreiben ließen, welcher am 3. Mai 1717 die Tochter „Maria Magdalena Hänflingin" geehelicht hatte.[5]) Nach dem Tode desselben wurde dieses Haus feilgeboten und von dem Apotheker Josef Franz Anton Heder erstanden, dem es am 30. December 1739 gerichtlich adjudicirt wurde.[6]) Seine Witwe Eva Maria überließ diesen „Gasthof zum goldenen Hirschen auf dem Markt" zwischen den Häusern des Rathsherrn Johann Christoph Wernher (N.-C. 512) und des Johann Jakob Maffer (N.-C. 510) am 12. September 1764[7]) an ihre Tochter Maria Klara, Ehegattin des Apothekers Thomas Hlawa" um 3600 fl., nachdem der eben genannte

1) Contractenbuch 1831, Fol. 147.
2) Grundbuch vom Jahre 1850, Fol. 330.
3) Contractenbuch von 1655—1659, Fol. 32.
4) Contractenbuch von 1694—1696, Fol. 58.
5) Contractenbuch 1716—1718, Fol. 79.
6) Stadtbuch 1737—1739, Fol. 419.
7) Contractenbuch 1764—1765, Fol. 108.

Eidam bereits am 13. April 1750 von ihr die Apotheke „zum schwarzen Adler", die sich in demselben Hause befand, um 6500 fl. übernommen hatte.[1]) Die Tochter dieser Eheleute, Eva verehelichte Tachezy, erhielt das „sub Nr. 509 gelegene Wohnhaus am Markt" um 4000 fl. am 16. November 1797[2]) im Erbwege zugewiesen und wurde von ihrem Ehegatten, dem Apotheker Franz Tachezy beerbt, dem dieses Haus N.-C. 509 alt, 511 neu, am 7. April 1812 eingeantwortet wurde.[3]) Er hinterließ es seinem Sohne Leopold Adolf Tachezy — nachmals Bürgermeister der Stadt Eger — der dasselbe am 22. December gerichtlich zugewiesen erhielt,[4]) und nach dessen Ableben es mittelst Einantwortungsurkunde vom 21. Feber 1893 an seine Tochter Amalie Constanze Sommer, die gegenwärtige Eigenthümerin dieses mit Nr. 10 am Marktplatze bezeichneten Hauses überging.[5])

In dem anstoßenden Hause (N.-C. 510 alt, 9 neu) am Ringplatze beherbergte nach der Quartierliste Christoph Klinkervogel den „Gen.-Comissär Haulicz", womit wohl niemand anderer als Alexander Jost von Haugwitz, „bei der kaiserlichen Armada bestellter General-Proviantmeister und Obercommissarius im Königreiche Böhmen" gemeint sein kann. Die Witwe dieses seines Quartiergebers Maria Klinkervogel verkaufte ihr Wohnhaus, zwischen Johann Helbigs (N.-C. 509) und der Appolonia Pruckfeldin (N.-C. 511) Häusern liegend, an Adam Eck am 13. September 1644 um 475 fl.,[6]) dessen Wittib Maria Magdalena am 28. Jänner 1666 ihre „Behausung am Markt, zwischen den Häusern der Helbig'schen Erben" (N.-C. 509) „und des Gottfried Carlsohn" (N.-C. 511) an Georg Hieronymus Starkh um 975 fl. käuflich überließ.[7]) Laut Losungsbuches vom Jahre 1676 ließ der Letztgenannte das Haus an Dr. Johann Caspar Müller überschreiben, auf welchen dann seine Witwe Anna Barbara als Steuerträgerin folgt, welche am 17. Mai 1696 eine zweite Ehe mit Med. Dr. Christoph Hampel von Stallaberg, „Sr. kais. Majestät Rath, Regierungs- und Landschafts-Medicus zu Amberg", einging,[8]) worauf seit 1700 Letzterer in den Losungsbüchern an ihrer Stelle genannt wird. Am 29. November 1706 verkaufte „Anna Barbara Ham-

1) Contractenbuch 1750—1752, Fol. 51.
2) Contractenbuch 1797, Fol. 125.
3) Contractenbuch 1809—1812, Fol. 442.
4) Contractenbuch 1844—1846, Fol. 25.
5) Grundbuch der Stadt Eger, Einlage Nr. 511.
6) Contractenbuch 1642—1645, Fol. 162.
7) Contractenbuch 1664—1666, Fol. 161.
8) Contractenbuch 1696—1698, Fol. 6.

pelin ihre Behausung am Markt zwischen Johann Philipp Pfautschens Haus" (N.-C. 509) „und der Anna Margareta Hänflingin Gasthaus" (zum goldenen Hirschen) an Johann Bapt. Maffer um 2500 fl.,[1]) nach welchem es laut Losungsbuch im Jahre 1730 an Johann Jakob Maffer und 1740 an dessen Erben überging. Späterhin gelangte dieses Wohnhaus zur öffentlichen Feilbietung und wurde von Anton Eisenberger meistbietend erstanden, dem es in der Rathssitzung vom 14. December 1768 adjudicirt wurde.[2]) Von seinen Erben wurde das anfänglich in Gemeinschaft besessene, „mit Nr. 508 bezeichnete, vormals Mafferische" Haus am 30. August 1783 an Christoph Karl Ludwig Adam Freiherrn von Zedtwitz um 5350 fl. verkauft,[3]) der es am 14. April 1792 an die Eheleute Josef und Maria Anna Hecht um 9500 fl. weiter veräußerte.[4]) Die Hälfte der Letztgenannten überging mittelst Einantwortung vom 7. März 1800 an den Ersteren,[5]) und von diesem am 4. April 1815 das ganze Haus „N.-C. 510" an seinen Sohn Josef August Hecht,[6]) welcher die Versendung der Franzensbader Heilwässer als Pächter (1822—1852) weithin auszudehnen verstand und sich insbesondere durch Erfindung einer sinnreichen Verkorkungsmaschine und durch eine verbesserte Füllmethode um die Hebung dieses Industriezweiges hervorragende Verdienste erwarb. Sein Egerer Haus übertrug er am 20. September 1820 seiner Gattin Wilhelmine Hecht um 4000 fl. C.-Mze.,[7]) welche dasselbe am 5. December 1829 an Karl Newekłowsky um 13.200 fl. C.-Mze. verkaufte.[8]) Von diesem gelangte dieses Wohnhaus am 10. September 1852 durch Kauf an J. F. Beichl,[9]) worauf es im Jahre 1859 feilgeboten, von Johann Gabriel erstanden und diesem am 11. Mai 1859 eingeantwortet wurde.[10]) Sein Erbe Julius Gabriel, an welchen das Haus am 15. Feber 1865 gediehen war,[11]) veräußerte es am 27. April 1880 an die Brüder Karl und Wilhelm Buchsbaum, von denen Ersterer am 18. Feber 1890 auch dir zweite Hauseshälfte erwarb und nunmehr in der Grundbuchseinlage

1) Contractenbuch 1706—1708, Fol. 92.
2) Stadtbuch pro 1768, Fol. 275.
3) Contractenbuch 1780—1783, Fol. 354.
4) Contractenbuch pro 1792, Fol. 37.
5) Contractenbuch vom Jahre 1812, Fol. 62.
6) Contractenbuch der Unterthanen pro 1819, Fol. 297.
7) Contractenbuch 1819, Fol. 199.
8) Contractenbuch 1829, Fol. 23.
9) Grundbuch vom Jahre 1852, Fol. 35.
10) Grundbuch vom Jahre 1853, Fol. 348.
11) Amtsextract Nr. 505.

Nr. 510 der Stadt Eger als Eigenthümer dieſer Realität vorgeſchrieben erſcheint.

Noch ſei des zum Hofſtaate des Herzogs gehörigen Hofzahlmeiſters, deſſen Name in der Quartierliſte nicht angegeben iſt — wahrſcheinlich Johann Friedrich Yrſch[1]) — gedacht, welcher ſeine Wohnung bei Erhard Hermann angewieſen erhalten hatte. Dieſer beſaß nach den Loſungsbüchern ein Haus „hinter der Schul" (in der Schulgaſſe), in welches er nach dem Ehevertrage vom 10. Jänner 1638[2]) ſeine Gattin als Mitbeſitzerin einführte. Sein Sohn Hans Georg Hermann verkaufte am 2. December 1658 ſeine „Behauſung hinter der Schul zwiſchen des Herrn von Metternich und der Herren von Zedtwitz Häuſern liegend", von denen erſteres das ſogenannte Schillerhaus war (Nr. 2 alt, 17 neu, am Marktplatze) und letzteres anſtoßend an Stelle des Rathhauſes (jetzigen Gerichtsgebäudes) ſtand, an Kaſpar Schug um 500 fl.,[3]) der es am 22. Juli 1659 an Balthaſar Ernſt von Müllach um dieſelbe Summe weiter veräußerte.[4]) Am 17. November 1672 überging dieſes „Wohnhaus hinter der Schul zwiſchen den Häuſern der Freiherrn von Metternich und der Herren von Zedtwitz" — dieſe Gebäude reichten nämlich vom Marktplatze bis in die Schulgaſſe zurück — im Kaufswege an Martin Vetterle um den gleichen Preis[5]) und nach deſſen Tode an ſeine Tochter, Jungfrau Maria Vetterlin, welche ihr „anererbtes väterliches Wohnhaus beim Schwipbogen, an das hochgräfl. Metternich- und Zedtwitziſche Haus anſtoßend", am 17. October 1706 an Georg Andreas Ally um 620 fl. verkaufte.[6]) Aus dieſer Schilderung der Lage des Hauſes erſehen wir, daß damals ſchon neben dem Zedtwitziſchen Hauſe, wie heutzutage neben dem Rathhauſe ein öffentlicher Durchgang beſtand, der mit Bogenwölbungen verſehen war. Schließlich erwarb die Loſungskammer der Stadt Eger am 18. Juni 1714 von Anna Eleonore Allyn, der Witwe des vorigen Beſitzers, das Wohnhaus „hinter der Schul am Eck zwiſchen Georg Karl von Rampfens des Raths" (das war N.-C. 3) „und des ſogenannten Zedtwitzer Hauſes" (N.-C. 1) um 1200 fl.,[7]) welches ſeither im Beſitze der Stadt verblieb und mit dem in den Jahren 1711—1728 in der heutigen

1) Vgl. Hallwich, Wallenſteins Ende II., S. 565, Regiſter.
2) Contractenbuch 1637—1638, Fol. 93.
3) Contractenbuch 1655—1657, Fol. 252.
4) Contractenbuch 1657—1659, Fol. 290.
5) Contractenbuch 1672—1675, Fol. 55.
6) Contractenbuch 1706—1708, Fol. 18.
7) Contractenbuch 1711—1714, Fol. 426.

Gestalt aufgeführten Rathhause vereinigt wurde. Es führt dermalen keine eigene Nummer, liegt hinter dem Hause N.-C. 2, anstoßend an N.-C. 3 und bildet einen Theil des mit N.-C. 1 bezeichneten Rathhauses (Gerichtsgebäudes), welches sich an Stelle des ehemaligen Zedtwitzischen Hauses erhebt. Der Eingang des in Rede stehenden Gebäudes liegt in dem mit dem Schwibbogen überwölbten Durchgange, der neben dem Gerichtsgebäude die Verbindung zwischen dem Ringplatze und der Schulgasse herstellt.

Wenn auch nicht eigentlich zum Gefolge des Friedländers gehörig, so doch in Vertretung einer seiner zahlreichen Besitzungen, war mit Wallenstein auch ein Abgesandter von Glogau in die Mauern Egers eingezogen, welcher nach der Quartierliste bei Erhard Enikl einlogirt war. Die Losungsbücher führen Letzteren von 1615 beginnend „am hintern Rosenböhl" (dem heutigen Rosenbühl), und nach ihm seine Witwe ebendort als Steuerzahler auf; erst im Jahre 1652 ist daselbst vermerkt: „Erhard Enigklin, jetzt Thoma Nonner; dieser lässt die Brandstatt von seiner Schwiegermutter Erhard Enigklin abgebrannten Behausung den Erben nach Andreas Zolitsch zuschreiben". Hieraus ergibt sich, daß dieses am Rosenbühl gelegene Wohnhaus um jene Zeit durch Feuer vernichtet worden war, weshalb auch von da an statt der früheren Losung von 4 fl. 52 kr. nur ein Betrag von 42 kr. als Abgabe von der Brandstelle vorgeschrieben erscheint. Der Wiederaufbau des Hauses dürfte nach dem Jahre 1670 stattgefunden haben, da im Losungsbuche vom Jahre 1672 vermerkt ist, daß die Losunger, also die mit der Verwaltung des städtischen Vermögens betrauten Bürger, die „Zolitsche Brandstatt und Herdstatt" welche — nach ähnlichen Vormerkungen zu schließen — wahrscheinlich wegen, rückständiger öffentlicher Abgaben den Stadtrenten anheimgefallen war, an Moritz Ally mit einer Losung von 4 fl. 52 kr. überschreiben ließen. Dessen Witwe erscheint bis 1682 als Steuerträgerin mit der gleichen Losung angeführt, in welchem Jahre sie „das Haus" an Christoph Ignaz Kembtz übertragen läßt. Letzterer veräußerte dieses sein Wohnhaus auf dem Rosenbühl am 3. Feber 1684 um 820 fl. an Mathes Angermann,[1]) dessen Witwe Rosina dasselbe am 26. November 1716 an Johann Bartl Brusch um 1500 fl. t. weiter verkaufte.[2]) Die Erben desselben ließen es laut Losungsbuch des Jahres 1744 an den Miterben Georg Adam Pecker überschreiben, welcher mit Maria, der Tochter des Barthl Brusch, am 24. Juli 1740 einen Ehevertrag abgeschlossen hatte[3]) und bis zum Jahre

1) Contractenbuch 1683—1685, Fol. 102.
2) Contractenbuch 1716—1718, Fol. 27.
3) Contractenbuch 1738—1740, Fol. 363.

1754 im Besitze dieses Hauses blieb. Am 11. März dieses Jahres verkaufte er es an Christoph Ernst Brusch um 1900 fl.,[1]) dessen Witwe dieses „Haus Nr. 396 am Rosenbühl" ihrem Sohne Michael Brusch am 29. Juli 1794 anläßlich seiner Verehelichung mit Maria Anna Reinl übergab.[2]) Letztere erhielt nach dem Tode ihres Gatten dessen Vermögen, darunter auch das Wohnhaus N.-C. 396 auf dem Rosenbühl, unter dem 14. Juni 1814 eingeantwortet[3]) und verkaufte dieses Haus „N.-C. 396 alt 397 neu", am 9. Mai 1839 an ihren zweiten Ehemann Georg Gärtner,[4]) welcher es mit dem Kaufvertrage vom 12. September 1854 an Johann Riedl weiterveräußerte. Letzterer ist derzeit Eigenthümer dieses Hauses (Grundbuchseinlage Nr. 397), welches die Orientirungsnummer „11 am Rosenbühl" führt."

Als zum Hofstaate des Herzogs von Friedland gehörig wird in der Quartierliste noch der „Trabantenhauptmann Melsin" angeführt, richtig: Anton Maria Nelczin,[5]) dem sein Quartier bei Reichard Gabler angewiesen war. Dieser ist im Losungsbuche als „am Ring" wohnhaft aufgeführt, und folgt auf denselben seine Witwe Margareta, welche am 7. Jänner 1642[6]) mit Haus Hollering eine zweite Ehe einging und am 26. April 1642, schon wiederum als Witwe, ihr Haus am Markt, zwischen Jakob Erlmanns (N.-C. 488) und Mathes Dietels (N.-C. 486) Häusern, gegen jenes des Abraham Kelbel vertauschte.[7]) Letzterer veräußerte dieses Wohnhaus, am Markt zwischen des Bürgermeisters Dressl (N.-C. 488) und des Johann Hofmann (Nr.-C. 486) Häusern liegend, am 25. December 1660 an Johann Mühlvenzl um 600 fl.,[8]) dessen Erben dasselbe laut Losungsbuches vom Jahre 1706 der Margareta Funk zuschreiben ließen. Diese übertrug nach Ausweis der Losungsbücher im Jahre 1712 die eine Hälfte desselben ihrem Sohne Johann Thomas Funk, dem im Jahre 1723 auch die zweite Hauseshälfte zugeschrieben wurde. Seit dem Jahre 1750 wird seine Witwe Maria Rosina als Steuerträgerin angeführt, nach deren Tode das Haus „am untern Markt zwischen den Häusern der „Maria Anna verw. Dresslin von Neuberg" (N.-C. 488) und

1) Contractenbuch 1754—1756, Fol. 22.
2) Contractenbuch 1794, Fol. 115 und 113.
3) Contractenbuch 1812, Fol. 227.
4) Contractenbuch 1838, Fol. 146.
5) Vgl. Julius Max Schottky, Ueber Wallensteins Privatleben. München, 1832. S. 174.
6) Contractenbuch 1641—1642, Fol. 89.
7) Ebendort Fol. 132.
8) Contractenbuch 1660—1663, Fol. 54.

des Mathes Mittag (N.-C. 486) gelegen, am 23. November 1771 der Tochter Magdalena verw. Loquai zugewiesen wurde.[1]) Aus deren Nachlaß überging „das Haus N.-C. 487" mittelst Einantwortungsdecret vom 12. April 1810[2]) an Vincenz Witz, Oberlieutenant bei Erbach, welcher alsbald am 25. Juli 1810 dasselbe Wohnhaus „N.-C. 485 alt, 487 neu" an Elisabeth Bachmayer um 7700 fl. veräußerte.[3]) Die weiteren Schicksale dieses Hauses sind bereits bei dem Quartiere Trczkas erwähnt worden, mit welchem es durch Umbau in das die Nummer 41 tragende Gebäude verschmolzen wurde, und sei nur noch bemerkt, daß die links vom Eingangsthore gelegene Hälfte desselben dieses bei der ersten Numerirung mit 485 und bei der zweiten Häuserbezeichnung mit 487 numerirte Haus darstellt.

Als Mitglieder des Wallenstein'schen Generalstabes werden noch einige militärische Functionäre in der Quartierliste angeführt, deren Wohnungen ebenfalls sichergestellt werden konnten. So wohnte der — nicht namentlich bezeichnete General-Auditor bei Hans Rampff, welcher im Losungsbuche als Besitzer eines Hauses „beim Oberthor" angeführt wird. Diese Oertlichkeit umfaßte einerseits die vom Oberthor auf den Ringplatz führende Gasse (jetzt Rothkirchstraße) und andererseits den hieran anstoßenden Theil der „langen Gasse", etwa bis zur Schlegelgasse reichend. In den Losungsbüchern folgt auf Johann Rampf seit 1658 seine Witwe, dann seit 1682 Johann Ulrich von Rampffen und von 1686—1696 Eva Katharina von Rampffen, deren Erben laut Losungsbuch vom Jahre 1697 das „Wohn- und Brauhaus" dem Georg Erhard von Rampffen zuschreiben ließen. Letzterer setzte in seinem Testamente vom 6. März 1704 die Kinder seines Bruders Johann Adam von Rampffen zu seinen Erben ein, welche dieses Haus bis 1720 versteuerten. Im Jahre 1721 ließen sie dasselbe im Losungsbuche dem Johann Adam Bigatto zuschreiben, dessen „Creditores das ihnen in Schuldsachen zugefallene Wohn- und Malz- und Bräuhaus in der langen Gasse" am 9. December 1754 an Barthl Zembsch um 3545 fl. veräußerten.[4]) Die Witwe desselben, Maria Magdalena, übergab am 23. September 1775 das „von ihrem Manne Barthl Zembsch von den Bigattoischen Creditores erkaufte Wohn-, Malz- und Bräuhaus N.-C. 10 in der langen Gasse"

1) Contractenbuch 1809—1812, Fol 101.
2) Ebendort, Fol. 159.
3) Ebendort, Fol. 238.
4) Contractenbuch pro 1754—1756, Fol. 89.

an „Maria Anna Herknerin",[1]) deren Erben es am 1. Auguſt 1799 an Georg Karg um 12.000 fl. verkauften,[2]) deſſen Familie bis auf den heutigen Tag im Beſitze dieſer Realität verblieb. Mit der Einantwortung vom 14. December 1809 wurde das „Haus N.-C. 10 alt, 27 neu, in der langen Gaſſe" dem Sohne Adam Karg,[3]) ſodann mit jener vom 23. October 1858 deſſen Sohne gleichen Namens[4]) zugewieſen und überging mittelſt Vertrages vom 31. März 1876 und Einantwortungsurkunde vom 12. Auguſt 1876 in das Eigenthum des jetzigen Beſitzers Ferdinand Karg.[5]) Es führt die Orientirungsnummer 30 in der langen Gaſſe.

Der in der Quartierliſte angeführte General-Kriegszahlmeiſter, er hieß Karl Anton Falchetti, war nach Ausweis derſelben bei Georg Ulrich Bayer untergebracht, welcher nach den Loſungsbüchern gleichfalls „beim Oberthor" wohnte. Nach ſeinem im Jahre 1680 erfolgten Tode übernahm ſein Schwiegerſohn Johann Adam Ludwig von Liebeneck das Haus, und wird dieſem dann auch die Loſung vom „Bayeriſchen Haus" vorgeſchrieben. Am 28. Juni 1692[6]) überließ er dieſes Wohnhaus beim Oberthor ſeinem jüngſten Sohne Med. Dr. Johann Adam Ludwig von Liebeneck, Stadtphyſikus in Eger,[7]) nach deſſen Ableben es ſeinem Sohne Med. Dr. Franz Kaſpar Ludwig von Liebeneck, dem Verfaſſer eines Schriftchens über die Franzensbader Heilquellen,[8]) zufiel. Zufolge des am 8. April 1744 zwiſchen der Witwe desſelben Franziska Barbara und ſeinem Sohne Johann Peter Ludwig von Liebeneck, k. k. Hofkriegsraths-Secretär in Wien, getroffenen Uebereinkommens[9]) fiel dieſes Haus „in der Holzgaſſe unweit des Oberthors" nach dem Tode der Erſteren an die Tochter des Letztern Maria Joſefa von Vincimala, geb. von Liebeneck, welche es am 10. September 1772 an Sigismund Joſef Limbeck um 2010 fl. verkaufte.[10]) Die Witwe desſelben Maria

1) Contractenbuch 1773—1777, Fol. 296.
2) Contractenbuch 1799, Fol. 88.
3) Contractenbuch 1809—1812, Fol. 160.
4) Grundbuch vom Jahre 1853, Fol. 331.
5) Grundbuchseinlage Nr. 27 der Stadt Eger.
6) Contractenbuch 1691—1693, Fol. 160.
7) Von ihm rührt eine noch erhaltene Anweiſung für den Gebrauch der jetzigen Franzensquelle (in Franzensbad) her, welche in der Prager mediciniſchen Wochenſchrift Nr. 22 ai 1895 und im Egerer Jahrbuch 1896, S. 129, veröffentlicht wurde.
8) „Anchora salutis seu disquisitionis medicae de origine, antiquitate .... modo utendi ac effectu acidularum Egrensium." Prag, 1725.
9) Contractenbuch 1744, Fol. 68.
10) Contractenbuch 1772, Fol. 199.

Magdalena ging eine zweite Ehe mit Ignaz Kammerer ein und schloß hiebei den Vertrag vom 25. September 1776,[1]) gemäß welchem ihr „in der Holzgasse sub N.-C. 528 gelegenes Wohnhaus" nach ihrem Tode diesem Ehegatten unter dem 13. October 1789 zugewiesen wurde.[2]) Dieser welcher als Grundbuchsführer bei dem Magistrate in Eger fungirte, verkaufte dieses „Wohnhaus N.-C. 528 in der Holzgasse" am 12. März 1803 um 6200 fl.[3]) an den Stadtphysikus Dr. Adam Köstler,[4]) dessen fünf Kindern „das Haus N.-C. 528 alt, 16 neu, in der Holzgasse" am 29. Juni 1827 zu gleichen Theilen eingeantwortet wurde.[5]) Von ihnen erwarb Dr. Lorenz Köstler, welcher von 1834—1879 als Badearzt in Franzensbad wirkte, am 3. October 1834 das Alleineigenthum an diesem Wohnhause,[6]) welches mit der Einantwortung vom 3. März 1880, Z. 2035 an Emil Köstler von Strohmmberg überging, und weiters mit den Urkunden vom 10. März 1888 und vom 7. Juli 1893 an Anna Sommer zugewiesen wurde, welche gegenwärtig als Eigenthümerin dieses, die Orientirungsnummer 9 in der Rothkirchstraße führenden Hauses in der Einlage Nr. 16 des Egerer Grundbuches eingetragen erscheint.

Weiters wird in der Quartierliste der Adjutant des Grafen Trczka ohne Namensangabe angeführt, der bei Leonhard Gabler einlogirt war. Dieser besaß das in der Schlegelgasse belegene Nachbarhaus desjenigen, in welchem Rittmeister Neumann gewohnt hatte. Seine Erben veräußerten am 2. December 1641[7]) ihr an Thomas Reichels und Adam Schmiedels Häuser anstoßendes Wohnhaus um 700 fl. an Adam Gabler, von dessen Erben das „in der Schlegelgasse zwischen den Häusern des Vicestadtschreibers Thomas Reichel und weil. Adam Schmiedels gelegene Haus" am 9. October 1645 um 575 Rthlr. an Barthl Traglauer verkauft wurde.[8]) Am 17. Juni 1649 veräußerte derselbe sein „Wohn- und Bäckenhaus in der Schlegelgasse zwischen Thomas Reichels und Hans Heinrich Schmiedels Häusern liegend", um 925 fl. an Christoph Heinrich Ott,[9]) dessen Witwe Anna Maria das „zwischen Johann Wischehradskys

1) Contractenbuch 1784—1787, Fol. 337.
2) Contractenbuch pro 1788, Fol. 229.
3) Contractenbuch pro 1801—1803, Fol. 299.
4) Uebte seine Praxis in dem Zeitraume von 1816—1824 auch in Franzensbad aus.
5) Contractenbuch 1834, Fol. 217.
6) Ebendort, Fol. 233.
7) Contractenbuch 1641—1643, Fol. 79.
8) Contractenbuch 1645—1646, Fol. 5.
9) Contractenbuch 1648—1649, Fol. 80.

und Barthl Mühlvenzls Häusern in der Schlegelgasse" liegende Wohnhaus am 11. Mai 1681 an Johann Hausner um 840 fl. weiter verkaufte.[1]) Von diesem gelangte dasselbe durch Kauf am 7. Jänner 1686[2]) um 1600 fl. an Leonhard Dietz, wobei die vorgenannten zwei Nachbarn wieder als solche angeführt werden, ferner von diesem mittelst Kaufvertrages vom 15. December 1700[3]) um 1900 fl. in den Besitz des Sebastian Blechschmidt; in dieser Urkunde werden das Wischehradskysche und das Haus des Thomas Mühlvenzl als benachbart bezeichnet. Die Witwe Anna Maria Blechschmidt verkaufte ihr „Wohn- und Bäckenhaus in der Schlegelgasse sammt der darauf haftenden Malzhausgerechtigkeit, zwischen des Sebastian Grassold und der Frau Anna Maria Mühlvenzlin Häusern liegend", am 15. Feber 1722 um 2700 fl. an Johann Mayer,[4]) nach dessen Ableben seine Witwe Magdalena dieses zwischen den Wohngebäuden des Georg Anton Otto und des Niklas Mühlvenzl liegende Haus sammt Zugehör am 23. April 1746 ihrem Sohne Veit Mayer um 2700 fl. Rh. übergab.[5]) Mit Zustimmung des Waisenamtes übernahm es am 20. Feber 1772 dessen Tochter Rosina verw. Fischer und übertrug dasselbe[6]) am 17. September 1772 ihrem zweiten Ehegatten Franz Anton Gmeiner, welcher es am 23. März 1779 als „Nr. 449 in der Schlegelgasse" an seinen Schwager Sebastian Mayer um 4700 fl. käuflich überließ.[7]) Nach dessen Ableben überging das „Wohnhaus N.-C. 450" am 6. October 1814 an seinen Sohn Johann um 7500 fl.[8]) und wurde dann mit den Urkunden vom 14. Mai 1865 Nr. 1999 und 2040 seinen sechs Erben gemeinsam eingeantwortet, welche es am 3. Juli 1865 an Michael und Anna Friedrich verkauften, deren Sohn und Erbe Wilhelm Friedrich als Eigenthümer dieses, die Orientirungsnummer 12 in der Schlegelgasse führenden Hauses in der 450. Einlage des Egerer Grundbuches eingetragen erscheint.

Nach der Quartierliste war der — nicht genannte — zum Stabe des Terczkischen Regiments gehörige Quartiermeister bei Adam Walther untergebracht, welcher am 1. August 1627 ein Haus „am Steinen" (in der Steingasse) zwischen den „Bäckenhäusern" Kaspar Zörklers

1) Contractenbuch 1681—1683, Fol. 24.
2) Contractenbuch 1685—1687, Fol. 16.
3) Contractenbuch 1700—1703, Fol. 7.
4) Contractenbuch 1721—1723, Fol. 90.
5) Contractenbuch 1745—1747, Fol. 182.
6) Contractenbuch 1772, Fol. 203.
7) Contractenbuch 1777, Fol. 246.
8) Contractenbuch 1812, Fol. 206.

und Gottfried Bauers um 1300 fl. erkauft hatte.[1]) Er veräußerte dasselbe am 18. October 1641 an Hans Reinl um 750 fl., in welchem Vertrage die beiden Bäcker Hans Zörkler und Christoph Bauer als Nachbarn genannt werden.[2]) Weiters überging das Haus „zwischen Adam Gablers und Adam Nonners Beckenhäusern" von den Erben des Hans Reinl mit dem Kaufvertrage vom 21. Jänner 1655[3]) an Hans Schneider und von dessen Erben am 12. März 1708 durch Kauf an Georg Barthl Rüeger[4]) um 1800 fl., wobei Martha Gabler und Jakob Renz als Besitzer der anstoßenden Häuser angeführt werden. Im Jahre 1746 erscheint im Losungsbuche der Stadtschreiber Johann Trampeli (nachmals Bürgermeister) als derjenige, welcher die Losung vom „Rüeger-Haus" entrichtet. Derselbe hatte am 22. Mai 1740 Maria Anna, Tochter des Georg Barthl Rüeger, geehelicht und blieb sodann bis zu seinem Tode im Besitze dieses Hauses. Seine Tochter Maria Rosina, Baronin von Motzfeld, verkaufte am 1. Mai 1798 das „in der Steingasse zu Eger liegende, von ihrem Vater Johannes von Trampeli, gewesenen Bürgermeister überkommene, mit Nr. 202 bezeichnete Wohnhaus" an Andreas Pützl von Burgthal, kgl. Burgverwalter,[5]) der es am 23. Mai 1820 seiner Gattin Margareta, geb. Rustlerin abtrat,[6]) welche unter Zustimmung ihrer Kinder das Eigenthum an dem Hause „Nr. 202 alt, 203 neu, in der Steingasse" erwarb.[7]) Sodann gedieh dasselbe durch den Kauf vom 7. October 1828 um 8000 fl. C.-Mze. an Peter Mayer[8]) und am 2. Juni 1829 um denselben Kaufpreis an August Gabriel,[9]) welcher es am 22. Juli 1851 um 14.000 fl. C.-Mze. an Dr. Georg Lorenz Sommer und seine Ehegattin Magdalena veräußerte.[10]) Letztere erhielt die andere Hälfte des Hauses Nr. 203 nach dem Ableben ihres Gatten unter dem 10. October 1854, Z. 10.051 eingeantwortet[11]) und hinterließ es ihrem Sohne Dr. August Sommer,[12]) welcher es am 16. Mai 1863 an Adolf Stanka verkaufte.

1) Contractenbuch 1627, Fol. 118.
2) Contractenbuch 1641, Fol. 56.
3) Contractenbuch 1655—1659, Fol. 7.
4) Contractenbuch 1706—1708, Fol. 248.
5) Contractenbuch 1798, Fol. 57.
6) Vormerkbuch 1820, Fol. 65.
7) Contractenbuch 1821, Fol. 137—140.
8) Contractenbuch 1828, Fol. 38.
9) Contractenbuch 1829, Fol. 1.
10) Grundbuch vom Jahre 1850, Fol. 279.
11) Grundbuch vom Jahre 1852, Fol. 197.
12) Grundbuch vom Jahre 1854, Fol. 271.

Von ihm erwarben die Ehegatten Michael und Maria Reinl dieſes mit der Orientirungsnummer 28 der Steingaſſe bezeichnete Haus, als deſſen Eigenthümer ſie in der Grundbuchseinlage Nr. 203 der Stadt Eger eingetragen erſcheinen.

Das Quartier eines weiteren, nicht namentlich angeführten Gliedes des Graf Trczkiſchen Regimentsſtabes, nämlich des Regiments-Schultheißes, war in der vom untern Ringplatze weſtwärts abzweigenden Judengaſſe belegen. Sein Quartiergeber Niklas Meuerl wird nämlich in den Loſungsbüchern als in dieſer Gaſſe wohnhaft angeführt und läßt ſein Haus im Jahre 1659 an Kaſpar Junghans überſchreiben, deſſen Witwe Juditha von 1682 an als Steuerträgerin eingetragen erſcheint. Vom Jahre 1700 an folgt auf ſie Michael Schneider mit der gleichen Hausloſung, deſſen jüngſter Sohn am 30. April 1723 „das in der väterlichen Theilung überkommene Haus in der Judengaſſe" ſeinem Bruder Johann Anton Schneider um 1700 fl. überließ.[1]) Von den Kindern desſelben, denen es nach ſeinem Tode gemeinſchaftlich zugefallen war, wurde Georg Schneider Alleineigenthümer und verkaufte das „in der Judengaſſe sub Nr. 406 ſituirte Wohnhaus" dem Nikolaus Sonderleitner am 12. November 1794 um 1300 fl.[2]) Im Erbwege gedieh ſodann dieſes damals mit Nr. 407 bezeichnete Haus am 17. November 1826 an Wolfgang Sonderleitner,[3]) nach dieſem am 13. Juni 1866 an Niklas Sonderleitner[4]) und aus deſſen Nachlaß am 21. Juli 1875 an Georg Sonderleitner, von welchem es die Eheleute Heinrich und Thereſia Lang am 24. Juli 1877 erkauften. Letztere ſind derzeit in der Grundbuchseinlage Z. 407 der Stadt Eger als Eigenthümer dieſes die Orientirungsnummer 6 in der Judengaſſe führenden Hauſes vorgeſchriebeu.

Schließlich ſei noch erwähnt, daß die Quartiere zweier, nicht namhaft gemachter, zum Generalſtabe des Friedländers gehörigen Perſonen, nämlich des „General-Pronoß" und des „General-Quartiermeiſter-Lieutenants" zwar nicht mit voller Beſtimmtheit, aber doch mit großer Wahrſcheinlichkeit feſtgeſtellt werden konnten, von denen Erſterer, welcher bei „Adam Plänkhin Erben" untergebracht war, in dem Hauſe N.-C. 107 alt, 36 neu, in der Steingaſſe, und der Letztere in N.-C. 490 alt, 1 neu am Marktplatze (im Eckhauſe an der Steingaſſe) gewohnt haben dürfte.

1) Contractenbuch 1721—1723, Fol. 371.
2) Contractenbuch 1799, Fol. 189.
3) Contractenbuch 1826, Fol. 149.
4) Grundbuch 1872, Fol. 31.

Ein Rückblick auf die Ergebnisse der Nachforschungen, zu denen die letzte Wallensteinsche Quartierliste den Anstoß gegeben, läßt klar erkennen, daß dieselben zwar die in der Wallenstein-Literatur vielerörterte Hauptfrage nach der Schuld oder Nichtschuld des großen Heerführers selbstredend nicht berühren, gleichwohl aber die weltgeschichtlichen Ereignisse des 25. Feber 1634 in ihren Einzelnheiten aufzuhellen geeignet sind. Die bisherige Darstellung der Episoden dieses blutigen Dramas beruhte nicht auf urkundlicher Grundlage, sondern nur auf — zum Theile unverbürgten — Ueberlieferungen, wodurch sich auch bei namhafteren Historikern in die Schilderung der letzten Momente des Friedländers Unklarheiten, ja selbst Unrichtigkeiten eingeschlichen haben; alle diese Ungenauigkeiten, als: die Einquartierung Trczkas und Kinskys in den rückwärtigen Tract des Pachelbelhauses, das Vordringen der sog. Executionsmannschaft über Hintertreppen u. a. m. werden damit beseitigt.

Wir sehen weiters zahlreiche ansehnliche Patrizierhäuser Alt-Egers mit des Herzogs getreuen Anhängern und Freunden, mit seinem zahlreichen militärischen und bürgerlichen Gefolge, aber auch mit seinen heimlichen Widersachern und Feinden besetzt, wir sehen die engen Gassen und winkelichen Plätze der alten Reichsstadt von der gewaltthätigen Soldateska bevölkert, und sehen die schicksalsschweren Vorfälle jener Tage in voller Klarheit vor unserem geistigen Auge vorüberziehen.

Weitaus bedeutender aber ist die Ausbeute für die Localgeschichte. In topographischer Hinsicht ist da hervorzuheben, daß nach diesen Feststellungen sich nicht nur die Plätze und Gassen, sondern auch die einzelnen Wohnstätten Alt-Egers ihrer Zahl, Lage und Größe nach seit fast drei Jahrhunderten nahezu unverändert erhalten haben, und nur wenige Häuser umgebaut, miteinander vereinigt oder demolirt worden sind. Der Besitzwechsel dagegen war ein ziemlich häufiger, und nur wenige Geschlechter hausten Jahrhunderte hindurch in denselben Räumen. In volkswirthschaftlicher Beziehung weisen die Preise der Realitäten nicht unbeträchtliche Schwankungen auf, welche mannigfache Schlüsse auf die Werthverhältnisse der städtischen Liegenschaften, auf das Steigen und Sinken der Preise, sowie auf die wechselnde Kaufkraft des Geldes in einzelnen Zeiträumen gestatten.

Der größte Gewinn aus diesen Untersuchungen aber fällt der Geschichte der Stadtgeschlechter zu, deren eine lange Reihe in aufsteigender Entwicklung und zunehmender Wohlhabenheit, dann aber auch in ihrem wirthschaftlichen Niedergange und gänzlichem Verfalle vorgeführt werden. Die meisten derselben sind bereits ausgestorben, viele von ihnen haben zahlreiche

Vertreter in das Stadtregiment entsendet, deren Namen durch ihre Verdienste um das gemeine Wohl der Nachwelt überliefert wurden, während eine verhältnißmäßig geringe Zahl dieser Familien sich bis auf unsere Tage in den Mauern der Stadt erhalten hat.

Wir können nicht umhin, zum Schlusse noch darauf hinzuweisen, daß hier auch für die Rechtsgeschichte reichhaltiges Material geboten wird, welches aus den angeführten Quellen, insbesondere bezüglich der Entwicklung des Vertragsrechtes und der Vergewährung von Liegenschaften, leichtlich vervollständigt werden könnte und sicherlich eine selbständige, eingehendere Bearbeitung verdient.

Jedenfalls aber verbreiten die vergilbten Quartierlisten helles Licht über des großen Feldherrn letztes Wanderziel, an dessen Schwelle das Schicksal die inhaltsschweren Worte geschrieben: „Bis hieher Friedland, und nicht weiter!“

Aus der Geschichte der Egerer Lateinschule unter Rector Goldammer.

Von

Dr. J. Simon.

Die folgenden Zeilen wollen an der Hand von mehreren, bisher noch nicht benützten und nicht veröffentlichten Originalurkunden den Schleier ein wenig lüften, in den die Geschichte der Egerer Lateinschule gehüllt ist. Jene Urkunden, deren Studium mir der Verwalter des Egerer Stadtarchivs, Herr Dr. Siegl, mit besonderer Bereitwilligkeit und unter dankenswerther Unterstützung ermöglichte, beziehen sich auf das 35jährige Rectorat Joh. Goldammers[1]) (1560—1595). Damals gewann in Eger Luthers Lehre immer mehr an Ausdehnung,[2]) und die deutschen Ordensherren übten nicht nur über die Egerer Stadt- und Landpfarren, sondern auch über die Schulen dieser Stadt das Patronatsrecht aus. Wie ein rother Faden zieht sich unter Rector Goldammer der Streit zwischen dem

1) So unterschreibt sich in allen von mir eingesehenen Urkunden der Rector; Prökl („Eger und das Egerland“, Falkenau 1877, II. Bd. S. 11), schreibt daher überflüssigerweise Goldhammer.

2) Vgl. Prökl a. a. O., I. Bd. S. 108 ff.

deutſchen Hauſe und der Lateinſchule hin. Die Rolle des Vermittlers hatte der Rath zu ſpielen.

Die lateiniſche Schule unterſtand alſo dem Senate der Stadt Eger und dem Ordenshaus der deutſchen Herren. In letzterem erhielten die „Schulmeiſter“[1]) die Koſt. Worin „der Tiſch im deutſchen Hauſe“ beſtand, berichtet ein Schriftſtück, das wir faſt ganz wiedergeben wollen, weil es für das Verſtändnis der ſpäteren Urkunden von Belang iſt. Es iſt betitelt: „Verzeichniß wie vnd was geſtallt der Tiſch im teutſchen Hauß mit Koſt und Speyß auch andern Gebürlichen vorſehen.“ In demſelben heißt es alſo: „Zum Morgeneſſen ſind 4 Richt (=Gerichte) allezeyt geſpeyſst worden, unter welchen das erſt eine Suppen, das ander vom Fleiſch, das dritte ein Zugemueſs, das vierdte auch vom Fleiſch doch einer andern Art und anders zugericht. Zum Abendeſſen 3 Richt, ein Zugemueſs und 2 vom Fleiſch, untter denen das eine die woche dreimal alls die Sontag, Montag und Donnerstag gebratens. Nach beiden Morgens und Abendtmalzeitten iſt der Käſs und Obſt nach Gelegenheitt des Jahres vorgetragen worden. Und ſo man im deutſchen Hauſs die Käſs nicht gut gehabt, ſind bemiſche kaufft worden. Die Faſttag ſindt an Stadt des Fleiſches Fiſch oder Eyer gegeben worden. Der Tiſch iſt mit gutem Bier, ſoviel man nach Noturfft hat trinken mögen, verſehen worden. So ainer aus den Commensalibus (=Tiſchgenoſſen) aus vorfallenten Geſchäfften oder ſonſten ſeiner Gelegenheit (=Angelegenheit) nach den Tiſch nicht hat wollen beſuchen, iſt ihm alle Malzeit ein virtel Bier und 3 bar brodt anhaimgeſchickt worden, welches aufs genaust zuſamen gerechnet järlich beſſer denn 26 fl. thut, die man für bir und brodt auſſerhalb der andern Speiß und Tiſchaccidentialienn zu reichen ſchuldig iſt. Und dieſe bißhero erzehlte ordnung der Speyß und derſelben Richten hat mueßen durch Jar täglich ſtrikt gehalten werden. Über das ſindt ettliche Tiſchaccidentia in den festis miteingefallen wie volgt. Am Neuen Jahrstag hat man einem jeden commensali 10 Pf(ennig) neben ettlich par ſchöner Äpfel mitthailen mueßen. Zur Lichtmeß einem jeden ein Fackl von ein halben pfundt wachs ungevähr. Die Faſten durchaus die Sontag, Mittwoch und Freydag ſindt 5 Tiſchrichte aufgetragen worden, under denen 3 Richt von Fiſchen nach der Malzeit die genandten Tag iſt ein jedem ein Pf. neben ettlich bar Nuſs und einer Semmel mit ſich heimzutragen geraicht worden. Die andern Tag als Sontag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabent iſt geſpeißt

1) So hießen die Lehrer der lat. Schule im Gegenſatze zu denen der deutſchen Schule, den „Schulhaltern“. Vgl. über letztere Heiſinger im Progr. der Lehrerbildungsanſtalt zu Eger 1897.

worden wie ſonſt mit 4 Richt. Alle Quartal die Mittwoch ſind die Priſter und Schuldiner [1]) nebſt den Herrn Buergermeiſtern ſo dieſelben Zeitt im deutſchen Hauſs ihre Malzeit halten, über einen Tiſch herrlich geſpeißt worden.[2]) . . . . . Am Abent Johannis Baptistae (=24. Juni) iſt ein jedem ein Seydl Meht, dem Prediger und Schulmaiſter ein Kandl gegeben und anheim zu Hauß ueberlieffert worden. Durch das Advent alletag iſt man ſchuldig fuenf Richt zu ſpeißen, under denen 3 Richt vom Fleiſch, eins vom geräucherten ſchöpſenfleiſch, die Faſttag ſind an Stadt des Fleiſches mit gleich ſo viel Richten Fiſch geſpeißt worden. Am Heiligen Abendt iſt etlichen Prieſtern und dem Schulmeiſter ein Semmelweck geſchickt worden. Am Freytag durchs ganze Jar hat man einer jeden Perſonn ſo ueber Tiſch geſeſſen ein Pfennig und ein Häller aus altter Stiftung gegeben, die ein jeder ſeines gefallens den Armleiten im deutſchen Hauſs neben ein bar brodt geraicht."

Das ſind die wichtigſten Verpflichtungen, welche das deutſche Haus hinſichtlich der Beköſtigung der an der lateiniſchen Schule Angeſtellten zu erfüllen hatte. Bis 1561 kam der Orden dieſer „Beſtallung" nach, allein unter dem Commendator (=Verwalter) Chriſtoph Dacherode wurde der freie Tiſch für das Lehrperſonale aufgehoben. Darum gibt am 4. December 1564 Goldammer, „der Jünger Schulmeiſter" dem „Ehrenveſten Ehrbaren Hoch und wohlweißen Rate" zu verſtehen, daſs „dasjenige, ſo den Tiſch und Koſt im deutſchen Hauß belangt und noch vor drey Jahren gehalten iſt", nicht mehr gewährt werde, ſondern es zeige ſich „von tag zu tag mehr und größere Schmälerung mit abbruch der Richten und derſelbigen geringſchätzigen Zuberaittung mit liſtiger Enderung der form des brodts, mit geringerung des Tranks und andern". Ja noch mehr, dem Vernehmen nach wolle das deutſche Haus „den Tiſch nicht mehr deromaßen halten als bisher". Dagegen müſſe er proteſtieren, nicht allein ſeinethalben, denn er für ſeine Perſon „könnte den verwaltern deutſches Haußes ihre herrliche brächtige convivia und gaſtereyen, ſo ſie von dem, was die vorfahren guter meinung zu Kirchen und Schulen geſtiftet, täglich mit augenſcheinlichen abbruch der diener anrichten, wol und gern gönnen". Er halte ſich jedoch für verpflichtet, den Rath um „Verhuetung künftigen Abbruchs" zu bitten. Würde ſeine Bitte kein Gehör finden, dann „würden die Diener (=Lehrer) billiche Urſach ſchöpfen, ſich der mueh und Arbeit zu beſchweren".

1) So werden im 16. Jhdt. die Lehrkräfte der lat. Schule im allgemeinen genannt.

2) Vgl. dazu eine ähnliche Verordnung bei Prökl I. Bd., S. 559.

In einer gleichfalls am 4. Dec. 1564 überreichten Eingabe beklagt sich auch der Cantor der lat. Schule, Severinus Neander, beim Rathe, daß ihm „das Brod und Bir, da er geschäfft halber nicht kann zu tisch komen“,[1]) nicht gereicht werde. Er weist auf den Gegensatz seiner traurigen Lebensweise zu der der Ordensbrüder hin. „Denn wenn ich tag und nacht darob bin, das Kirch und Schule nach notturfft muß versorgt werden, sitzen sie, verschlemmen das, was mir vnd andern verordneten personen von rechtswegen gebuert“. Darum bittet er den Rath, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Unterdessen muss das deutsche Ordenhaus mit dem Lehrpersonal wegen einer Geldsumme, die statt der Kost gezahlt werden sollte, verhandelt haben. Denn am 22. December 1565 bittet der Lehrkörper den Rath um Erlaubnis, als Ersatz für den entzogenen Tisch von den Verwaltern des deutschen Hauses ein Geld anzunehmen, „welches dieweil es uns nettig und zutreglich were, wir anzunehmen bedacht werenn“. Das Schriftstück ist unterschrieben von den 2 Diaconi, dem Supremus, Cantor, Infimus und Organista. Rector Goldammer unterfertigte es nicht. Vielmehr ersucht er am 9. August 1566, da der „seinen antecessoribus gereichte Tisch nunmehr abgelegt“ sei, den Rath um eine entsprechende Entschädigung. Zu diesem Behufe legte er ein „Verzeichniß, wie und was gestallt der Tisch gehalten worden“,[2]) bei. Er wolle „nicht nach gemainen Sprichwortt auf gnad dienen und mit Gottberad sich lohnen lassen“.

Am 22. Dec. 1567 schreibt G. an den Rath: „Nachdem in nechstvorruckter Zeyt durch ettliche verordnete Herren in der Schule ein Inspection oder Examen angestellt und halten haben lassen, hat mir als bemeldeten Schulen moderatori diensteshalben gebueren wollen, derselben (Dativ!) gravamina oder beschwerniß, so gemeiner Stadt Jugend an ihren profectu sehr hünderlich, anzuzeigen, wie in eingelegten Articuln[3]) zu befinden. Dieweil aber dieselben meine person privatim nichts oder wenig betreffendt, tringet mich die noht und jetzt vorstehende geschwinde[4]) Zeyt auch meine Gelegenheit (=Angelegenheit) zu bedenken.“ Sein Deputat (=Besoldung) betrug bisher nebst dem Tische im deutschen Hause[5]) und

1) Vgl. oben S. 410.

2) Vgl. obiges ausführlich wiedergegebenes Verzeichnis.

3) Den Wortlaut derselben führe ich weiter unten an.

4) Dieses Wort hat hier offenbar die Bedeutung „hart“; vgl. Grimms deutsches Wörterbuch unter „geschwind“.

5) Damals wird G. die Kost wohl aus dem deutschen Hause bekommen, aber nicht daselbst genossen haben.

nebst Schulaccidentien[1]) nicht mehr als 25 fl. (!). Allein infolge der „unleidlichen Schmälerung" dieses Tisches könne er „nicht das truckene Brod aus dem teutschen hauß haben". Mit der Bezahlung des Schulgeldes sah es auch sehr traurig aus. „Das Schulgeld belangend, obwol ein jeder Knabe vor das precium 11 Pf. zu raichen schuldig, so ist es doch ein schlecht ungewiß Geld, das – wie man sagt — unciatim zusammen geklaubet muß werden". In seiner „Disciplin" (=Schule) befänden sich jederzeit mehr arme als reiche Knaben und gerne würde er „aus erbarmung" den ersteren lieber etwas geben als von ihnen fordern. „Darzu haben viel auch wolhabendter Leutt Knaben allhir dieße unbillige Gewonheit, das sie nach zusammen gelassener Bezalung dreyer, vierer und mer Quartalen zu ende derselben mit dem Gelde, wie gering es auch ist, außenbleiben und andere Schulen besuchen". So habe er sich dieses Quartal „des Schulgeldes über 4 fl. nicht haben trösten können". Ob bei solch ungewisser Besoldung ein Lehrer diensteifrig „und sich mit Weib und Kind auch in guter wolfeiler Zeit, willgeschweigen in jetziger großer Teuerung erhalten kann", möge der Rath ermessen. Er für seine Person klage wohl ungern und sei man an ihm „dessen nicht gewondt", alein er sei infolge geringer Besoldung „in zimlich Schulden gerahten"; bei aller „eingezogenheit" könne er sich nicht erhalten. Ein jeder Arbeiter finde „wuerdigen Lohn und billige Unterhaltung". Andere Aemter und Dienste seien „mit genugsamen stipendio" vorsehen, seine Dienste aber „an allen Orttten geschmälert worden". Da er „als ein Stadtkind ettlich Jahr lang mit möglichen Fleyß gemeiner Jugendt getreue Dienste" geleistet, möge der Rath seines „verachten, doch göttlichen und nohtwendigen Schulstandt bedenken" und ihm „zu dem geringen Salario mit dem Korn oder Brötung" für seinen Haushalt versehen oder einen höheren Gehalt gewähren „nicht zum Überfluß sondern zur Notturfft". Er schließt sein Bittgesuch mit den Worten: „Will hirmitt die Herren sammt der gantzen Policei und Stadtregiment in Schutz und Defension des allmechtigen, der all ihre Anschläg und rächte zu seiner ehr und gemainen nutz richte und lenke, ihnen langes Leben glücklicher Regierung beschere und nach gottsehligen absterben mit der ewigen fraide begabe, bevholen geben."

Nahrungssorge drängt auch den schon oben genannten Cantor Neander, am 2. Jänner 1568 ein Gesuch dem Stadtrathe zu überreichen. In der Einleitung weist er darauf hin, dass „einem cantori von unserer frauen Kirchen anderthalben Gulden, auch ein Gulden vom Rorate (=Frühgottes-

1) Etwas Holz und Korn.

dienſt) neben einem Bette, von dem deutſchen Hauße gleichfalls 20 fl. jährlich neben andern Zugemiſſen gereicht worden" ſei. Dieſe Accidentien ſeien aber ihm, weil „das Rorate in Adventu abgeſchafft worden", nicht gegeben worden. Er gebe jedoch zu bedenken, daß er „dieſe Zeit in der Schul mit der Jugendt andere labores zu verrichten habe, deßgleichen auch den Catechismum alle Sonntag zu halten auf ſich genommen." Mit dem Hinweis auf die „itzo geſchwinde teuere Zeit" bittet er, ihm das zu geben, was ihm „anfangs des Dienſtes verſprochen worden".

Drei Tage ſpäter, alſo am 5. Jänner 1568, beklagen ſich Adamus Vietherus, scholae Egranae Supremus, Severinus Neander eiusdem scholae Cantor, Adamus Miselius scholae huius Infimus beim Rathe über den damaligen Landcommendator Wilhelm von Holdringshauſen[1]) und den Verwalter des deutſchen Hauſes Heinrich Thangel.[2]) Anfangs habe Holdringshauſen ihnen mündlich angezeigt, daß ſie keinen Tiſch mehr erhalten würden. „Des folgenden tages früh umb 9 und nachmittags um 4 Uhr haben wir wie gebreuchlich unſern Tiſch wider beſuchet, aber man hat denſelben nicht decken noch uns ſpeiſen wollen." Am nächſten Tage ließ H. die drei Lehrer in die Kirche rufen und durch den Pfarrer Johannes Paceus und den Kirchenſchreiber Georgius Podenſteiner ihnen mittheilen: er wolle jährlich jedem für den Tiſch 25 fl. Koſtgeld geben und alle Quartal 6 fl. zuſtellen. Ohne Zuſtimmung des Rathes wollten ſie ſich „der Annahme des Vorſchlages nicht unterfangen". Schulmeiſter Goldammer gieng auf ihre Bitte auch alsbald zu dem „damals regierenden Bürgermeiſter" und theilte ihm alles mit. Allein dieſer war „damals zu verreiſen wegfertig" und gab keine entſcheidende Antwort. Da jedoch H. auf Durchführung ſeines Vorſchlages drang, hätten ſie ſelbſtändig 30 fl. beanſprucht. Dies ſei ihnen auch verſprochen worden. Allerdings ſei „eine theuere Zeit eingefallen und man könne das Jahr über mit ſolchen 30 fl. für nottürftige Speyß vnd Trank nicht aufkommen". Außerdem „unterſteht ſich Commendator Thangel nicht allein mit der Bezalung alle quartal wider die gethane Zuſage mit wenig Dank zu verziehen, ſondern auch die accidentia aus dem teutſchen Hauß abzubrechen". Daher bitten ſie den Rath, daſs er den Commendator bewege, den Bittſtellern „entweder einen andern Abtrag des Tiſches zu machen oder aber den Tiſch wie vor alters wider einzureumen". Sie ſchließen mit der in derartigen Geſuchen häufig begegnenden Verſicherung, durch „emſiges, fleiſſiges arbeiten" die Gunſt des Rathes zu verdienen.

1) Vgl. Prökl I. Bd., S. 110 ff.
2) Vgl. Prökl I. Bd., S. 561, Anmkg. 1.

Der oben mitgetheilten Klageschrift fügte Goldammer 18 Articuli bei, von denen einige durch ihre geharnischte Sprache hervorragen. Aus Punkt 8 dieser articuli erfahren wir, dass „der Statthalter des deutschen Haußes in Thüringen" den Rector zu bewegen suchte, gleich seinen Collegen mit 30 fl. Kostgeld sich zu bescheiden. G. verweigerte die Unterschrift, lehnte jede Verhandlung bezüglich einer Entschädigung für den Tisch ab und sollte daher „bis auf vorstehende Comission entweder sich selbst speißen oder die Kost in einem Gasthoff holen". Laut Punkt 12 hat auf Beschwerde G's. „ein gantz Regiment, Rath, Gericht und Gemain beschlossen, daß man dem ludirectori vor des deutschen Hauß einkommen 5 Kahr[1]) Korn und 5 Kahr Habern solt furfueren". — Punkt 13: Der damalige Comthur Thangel hat den Bauern, welche das Getreide hätten zuführen sollen, solches „bey geld vnd leybstraff" verboten. — Punkt 14—17 berichten, daß G. auf Wunsch des Rathes sich vorläufig mit 30 fl. Kostgeld begnügen solle, welcher Betrag ihm laut Revers innerhalb ¼ Jahr auszuzahlen sei. Allein G. hat (nach Punkt 18) nicht allein ¼ Jahr, sondern „friedshalber" 2 Jahre auf die Commission gewartet und beansprucht nunmehr, daß ihm „nach rechtmäßiger Taxation genugsam vorgnuegung geschehen soll". Der Einwand, daß die anderen Lehrer mit 30 fl. Kostgeld zufrieden gewesen seien, könne nicht als zutreffend gelten. Denn nach alter Sitte gebüre dem Schulmeister allein der Tisch an der Seite des Commendators, während die anderen „in der Creutzstuben herundten im Saal die Kost" zu holen hatten. „Es ist also dieses Argument übel geschlossen worden: die andern lassen sich mit 30 fl. begnuegen, darumb soll ichs auch nehmen. Man sollte vielmehr hierin die Inversion brauchen: So ich 30 fl. nehme, könnten sich andere dessen auch nicht beschwehren." Er bestehe auf sein „bedingtes salarium" und bitte den Rath, ihm vom deutschen Hause das Kostgeld für die vergangenen 2 Jahre zu erwirken. Denn diese Bitte könne ihm „kein vorstendiger vebel außlegen".

Aus der am 1. Nov. 1568 überreichten Eingabe unseres Rectors ist ersichtlich, dass der Stadtrath „die aestimation des Tisches nicht auf sich nehmen" wollte, sondern von G. verlangte, selbst die Entschädigungssumme anzugeben. G. legt daher wieder ein Verzeichnis über die vom deutschen Hause zu bietende Tafel bei. Er erklärt zugleich „mit 1 fl. wöchentlich (!) zufrieden zu sein, welches dann eine jede Mahlzeit nicht mehr dann ein batzen betreffendt, da doch in gemainen wirdtsheusern all-

1) Ueber die Maße im alten Eger vgl. Prökl II. Bd., S. 171 ff.

hir 8 und 10 Groschen darvohr[1]) geraicht wird". Er fügt das Ersuchen hinzu, dass ihm der seit dritthalb Jahren entzogene Tisch vergütet werde, um „die geheuften Schulden zu bezalen und entlich unvorhinderten Fleiß seines Dienstes desto baß aufzuwarten". Eine „addition oder Besserung" seiner geringen Besoldung begehrt er nicht, obwohl er ihrer „zum höchsten benötigt".

Um eine solche Addition bitten in dem vom „Fest des heil. Apostols Thoma 1568" datierten Gesuche Ad. Vietherus supremus, Sev. Neander cantor, Ad. Miselius infimus, Wolff Pfamuellner Organist. Sie vermögen nicht mit dem Kostgelde von 30 fl. „für notturftigliche Speyß und Trank das Jar über außzukhomben". Sie vergönnen wohl ihrem „collegae dem Herrn ludirectori die addition von 12 fl.," allein W. v. Holdringshausen und H. Thangel hätten ihnen in Gegenwart des Pfarrherrn Folgendes zugesagt: „Wenn einem auß den Tischgenossen etwas mehr über die 30 fl. würde gegeben werden, so sollte auch uns gleich dieselbige additio geschehen und widerfahren." Der Stadtrath möge daher die Commendatoren „dahin vermögen, das er auch zu den 30 fl. tischgelt etwas mehr addire". Sollte der Stadtrath einwenden, daß die Bittsteller sich „selbst mutwilliglich umb den Tisch im teutschen Hauß gebracht haben mit dem, das sie geldt davor zu geben gebethen", so geben sie zu wissen, daß sie anfangs gemeinsam mit dem Rector suplicieren wollten. Allein dieser habe noch für ein ihm schuldiges Quartal Entschädigung verlangt, und so hätten sie ohne ihn seinerzeit suppliciert.[2]) Sie verlangten anfangs 45 fl., sofern „der Rat dazu auch consentirt". Allein die Commendatores hätten sie auf eine innerhalb 3 oder 4 Wochen kommende Commission vertröstet. Unterdessen hätten der Prediger Paceus nebst dem Küchenschreiber Podensteiner sie „vermahnet, ob sie nicht der Sünden befurchteten, die sie so viel foderten, und ein jeder einen guthen Tisch umb 25 fl. erzeigen köndte". Mit diesem Vorschlage hätten sie den Rector zum Bürgermeister Schmidl geschickt, der, mit einer Abreise beschäftigt, ihnen keine Antwort gab. Sie glaubten sich nun nichts zu vergeben, wenn sie 30 fl. beanspruchten, „unter folgenden conditionibus, erstlich und zumvörderst, sofern der Rat es bewillige, zum andern sofern wir mit diesen 30 fl. Kostgeldt das Jar über nottürftig würden khönen außkhomben, zum dritten sofern innerhalb drey oder vier Woch die Comissarii würden khomen, und Schlußlich sofern einem Praedicanten (Prediger) oder Herrn Ludirector über 30 fl. etwas mehr würde gereicht werden, das es uns einem

1) nämlich für eine Mittagsmahlzeit.

2) vgl. oben S. 412 ff.

Jeglichen auch sollt widerfahren". Sollte der Rath einwenden, „ledige Personen könten Sich mit 30 fl. für Speiß und Trank wol behelfen, so bitten wir die Rechnung selbst zu machen, denn ein ledige Person für die Woch für das Essen einige fl. geben muß, so bleiben übrig 4 fl. Damit soll Sie (=ledige Person) sich das Jar über mit trinken versorgen, welches ein jeder bekenen muß, das es unmöglich sei, es were dan das Einer Wasser trinke. Wohl „geht der ludirector mit dem gradu magisterii philosophici vor," allein sie hätten „mehr labores in der Kirch und Schule als der ludirector außsteht".

In der gleichen Angelegenheit überreichen dem Rathe eine Schrift „Johannes leupolt infimus und Adam Viether aus Röm. Kay. Maximilian des andern begnadung geschworner und approbirter Notarius, der Schule allhir Supremus". Auch sie berufen sich darauf, daß W. von Holdringshausen und Heinrich Thangel 1566 „mit handt und Mundt bey ihren adelichen Ehren und Frauen" versprachen, eine Erhöhung der 30 fl. zu gewähren, falls vor Ankunft der in Aussicht gestellten Commission einen der Tischgenossen etwas „addirt" werden sollte. Der Stadtrath wolle daher die dem ludirector[1]) zutheil gewordene Zulage von 12 fl. auch ihnen erwirken.

Unterdessen scheint die Ankunft der kaiserlichen Commission näher festgesetzt worden zu sein. Denn in seiner Eingabe vom 12. Aug. 1571 bittet G. den Rath, der Commission auch seine Bitte wegen des rückständigen Kostgeldes nahezulegen. Wie wir aus den späteren Schriftstücken sehen werden, fand G's. Bitte kein Gehör.

Am 5. Dec. 1575 sendet der Rector einen Act an den Rath, der uns in die innere Einrichtung der lat. Schule blicken läßt. Auszugsweise lautet dieser Bericht: „Ob ich wol verhoffe, E. E. wuerden mit dem vorgenomenen Schulbau vorfahren sein und als dan gewiße Inspectores verordnet, so nicht allein des Jars Ettlich mal examina gehalten hatten, sondern auch auf die collegas zu gebuerlicher vorrichtung derselben dienst billiches Auffsehen vorgenomen. Doch dieweil Ettliche wegen meiner jetztger ungelegenheit zum Schulbau übel trösten und aber des Supremi vielfaltiges Ausraißen und anderer versaumbnis der armen Jugendt täglich grosse Hindernis gebuert und ursachet, kann Ich Ambts und gewissenshalber nicht umbgehen, die oftmals angebrachte und darnach wegen des vortröstenn Schulgebäudes bißhero lang gesparte und aufgehobene Beschwerung zu reproduciren." Der Supremus komme häufig

1) An anderer Stelle dieses Documentes steht auch der Titel „Gymnasiarch".

nicht in die Schule, weil er mit „verſchiedenen Händeln“ beſchäftigt ſei. „Daraus dann volget, das die liebe Jugendt cum publico detrimento vorſäumet oder andern zuvor mehr beladenen Dienern Ihre Arbeyt beſchwerlicher gehöhert werden muß.“ Es ſei aber ein Ding der Unmöglichkeit, zugleich in der Schule und in der Kirche für jemand den Dienſt zu übernehmen. „Er were dann der dreyleibichte Geryones vom Hercule umgebracht, wie die poëten fabulieren, und könnte alſo auf Einer Zeyt an mehr ortten zugleich ſein. Da doch andere Schuldiner, ſo Eines Dienſts vleißig außwartten wollen, auch die nacht neben dem tag zu hulff nehmen müſſen, will geſchweigen das die diversitas praeceptorum und Abwechslung der Lehrer in Einer Lection die Knaben mehr irr macht dan födert. Weil dann unſere Schuldienſte nicht alſo geſchaffen, das wir zugleich zweyen Herren dienen oder als wie die Tumbpröbſt unſere vicarios haltten, und mittlerzeyt umb ſpacieren, faulentzen oder anderer Händel uns unterfangen köntten, gelanget meine Bitte, Sie wollen dem Supremo in Ernſt auflegen, das er ſeines Schuldienſtes mit gebuerlichen vleyß außwartte oder aber mir als dem ludimoderatori zu förderung der zarten Jugendt vorgönnen, mit Ihrer Vorwiſſen und Rat einen andern an ſeiner Stat zu vociren.“

Am 24. April 1577 lief beim Rathe ein Schreiben Goldammers ein, das mit Rückſicht auf die dringend und umgehend erwünſchte Antwort ſehr raſch geſchrieben ſcheint. Mir fiel wenigſtens die raſch hingeworfene Schrift dieſes Actes unwillkürlich auf. G. theilt nämlich mit, daſs er an Stelle „des Rectoris der Schulen zu Zeytz von dem Doctore Avenario, der Kirchen zu Zeytz und Naumburg Inspectore ſchriftlich vocirt werde“. Ohne Wiſſen des Rathes wolle er dieſe Berufung „nicht vollziehen“, obgleich er „nicht mehr als 25 fl. jerlich bekhome, will geſchweigen der Eng der Schulen, umb welcher willen beide, der gemeinen Jugend und mein nutz, ſehr gehindert werden“. Er wolle jedoch in Eger verbleiben, „erſtlich wovern der offt verheiſſene Schulbau ins werk geſetzt und nachmals die geringſchetzige beſoldung der 25 fl. mit einer kleinen addition neben 6 Khar nothwendiges Khorns zu mein und meiner Kinder Unterhalttung günſtig augirt werden“.

Wie nun aus Goldammers Zuſchrift vom 12. Juni 1577 erſichtlich iſt, hatte er die Berufung nach Zeytz ausgeſchlagen, obwohl daſelbſt außer ihm „5 Collegen, unter welchen der conrector auch gradum magistri hat, ſind und obwol ſeine Kinder gewiſſe stipendia erlangen hätten können“. Allein er bleibe, weil der Rath ihm eine addition von 10 fl. und 4 Khar

Korn angeboten habe. Doch bitte er um fernere Belaſſung der ihm früher gegebenen 6 Khar. — Letzteres wurde ihm auch bewilligt.

Unterdeſſen war der Schulbau vorgenommen worden. Dies nöthigte den „Schuldiener Adam Vipacher", wie er am 14. März 1578 dem Rathe berichtet, ſich nach einer Wohnung umzuſehen. Er entſchloſs ſich, im Hauſe „ſeines Schwehers ungeachtet der Engigkeit" ein Zimmer um 6 fl. zu mieten. Er bittet den Rath um Begleichung „dieſes gering Herbergeld". In einem Geſuche vom 2. April 1578 wiederholt er die Bitte.

Da während des Schulbaues[1]) der Unterricht offenbar nicht leicht im alten Gebäude ertheilt werden konnte, bittet G. (21. April 1578) den Rath, mit dem „Schaffer" (=Verwalter) des deutſchen Hauſes zu verhandeln, damit er für den Sommer den Saal und „ledige Creutzſtuben darneben, darin Schul zu halten vergönnen wolle".

Das Jahr 1580 brachte Veränderungen im Lehrperſonale mit ſich. So hatte M. Cussius, Supremus der lat. Schule, um „Dimission ſeines Dienſtes auf künftig Reminiscere[2]) ſchriftlich angehalten". Daher referiert G. (4. Jänner 1580) dem Rathe hinſichtlich eines Nachfolgers. „Nachdem ſonſten aus den Stadtkindern, *ſo für andern billich zu fördern*, Keine graduirte Perſon zu finden," ſchlägt er „den wolgelehrten M. Samuëlem Codomanum" vor. Dieſer ſtehe wohl derzeit im Dienſte des Markgrafen von Brandenburg, könnte jedoch, da dort genügend Lehrkräfte vorhanden ſeien, „auf etliche Jar der Citation oder Vocation befreiet werden".

In demſelben Jahre wurde der Infimus oder Baccalaureus der Schule Andreas Reichel „ſeines Dienſtes entledigt und abgeſchafft". Da G. aber nicht „in ſolcher Eyl" einen Nachfolger vorſchlagen konnte, erſucht er um Belaſſung des Reichel „bis auf künftig Quartal Luciae[3]), um einen entſprechenden Vertreter zu berufen. Am 2. December 1580 berichtet G. ausführlich über dieſe Angelegenheit. Der Rath wiſſe, daſs er (G.) „jeder Zeyt befliſſen, geleerte anſehnliche, eingezogene und zur Erhaltung nothwendiger Einigkeit in Schul und Kirchen genaigter Perſonen". Beim Bürgermeiſter hätten ſich Georgius Michel, Jacobus Maier, Abraham Platzer um die Stelle „aufgehalten". Allein G. möchte neben dieſen „auch Thoman Othonem, gleichfalls ein *Stadtkind*, angeben".

Dieſer hatte ſchon zwei Jahre an der lat. Schule „ohne Klag den Dienſt verrichtet und nachdem er denſelben freywillig resignirt, mitlerzeyt

1) Der Bauplan iſt auch im Archiv aufbewahrt.
2) 5. Sonntag vor Oſtern.
3) 13. Dec.

zu Leypzig in seinen studiis fortgefahren, jetzo aber in Schleßien in Schuldiensten sich aufhellt." Er stand im Alter von 26 Jahren. Da er jedoch mit dem Rector verwandt sei, wäre allerdings „allerley Nachrede" zu befürchten; daher wolle G. diesmal von dem „ihm verliehenen ius sistendi" keinen Gebrauch machen und dem Rathe die Wahl vollständig überlassen.

Der Rath muss sich für Codomanus entschieden haben, denn 1581 bittet „Conrector M. Samuel Codomanus um seinen Abschied", „dieweil eine fürstliche Regierung zu Culmbach" ihn nach Münchberg berufen habe. Er dankt „für allerley ihm und den Seinen erzeigten Wolthaten", ferner bittet er, weil er „nach löblichen Gebrauch ein öffentliches Zeugniß" seiner Lehrthätigkeit und seines Lebenswandels bedürfe, um „ein gutes testimonium und Kundschaft des Verhaltens". An den Dank, daß ihm der Rath seinerzeit „zur Ablegung der Schulden mit zwanzig Thalern behuelflich gewesen", knüpft er die Versicherung, diese Schuld rechtzeitig vom neuen Gehalte begleichen zu wollen, damit seine „Herren Buerger schadloß gehalten werden".

Das für die Schule nöthige Holz scheint nicht immer rechtzeitig geliefert worden zu sein. Denn am 13. Jänner 1581 schreibt G., er habe schon im verflossenen Sommer und Herbst „schriftlich und muendlich angehalten, das man bey gutem weg und wetter das Schulholtz zur stell bringen sollte". Vergebens. „Dieweil aber auf künftigen Monat in den Schulstuben einzuhaitzen kaum Holtz vorhanden," solle man nicht nur das schon früher erbetene Holz rasch bestellen, sondern auch „mittler Zeyt ein Fuder oder zwei Fur fueren lassen, damit die Schule nicht unbehaizt bleibe".

Auch den Lehrern wurde nebst dem Gehalte eine bestimmte Holzmenge gegeben. Dies erhellt daraus, daß der Cantor Daniel Betulius am 21. Jänner 1581 wegen seiner „durch göttliches schicken Vorehlichung umb eine Zulage an Holtz" bittet und am 25. Februar 1582 die Bitte wiederholt, da er mit den „bisher gereichten drei Klaftern Holtz das ganze Jar" nicht auskommen könne.

Ein durch präcise und schneidige Fassung auffallendes Schriftstück sendet G. am 7. März 1582 an den Rath.

Es lautet: Ein Ehrenvester Rath leß fragen?

1. was an Holtz mein Deputat oder Bestallung sey?
2. ob mir auß dem deutschen Hauß an Holtz etwas gebuere?
3. warumb das Schulholtz heuer so zeitlich aufgangen?

4. wohin es fortan an ein gewiß ortt vorſchloſſen möchte werden, das Es der Schuelen allein zu gueten komme?

Andwortt:

„Auf die Erſte Frag.“ Wie ſeinem Vorgänger Holz gegeben wurde für die eine Stube, in der alle Knaben „in Hauffen“ ſind geſeſſen, ſo ſei es auch ihm verſprochen worden, ſeitdem „der Jugendt zum beſten die classes in meer Auditoria außgeteilet“.

„Auf die andere Frag.“ Er wiſſe nicht, daß die Schule oder einer ſeiner Collegen Holz vom deutſchen Hauſe zu fordern habe, aber „ſo im Sommer an Holtz mangel furgefallen, Ehe ich von Einem zum andern geloffen, hab ich lieber umb leidlichen Abzug von Koſtgeld ein Fuder erkaufft.“

Antwort auf die dritte Frage: Das Holz werde auf dem langen Wege vom Walde in die Stadt viel „vorröhret“.[1]) Ferner komme nicht alles Holz auf die Schule, ſondern „dem Kirchner werden 3 fuder oder 2 furgefueret“. Ferner hätten heuer 2 Öfen geheizt werden müſſen, während früher nur einer geheizt worden ſei. Auch ſei der Holzboden trotz wiederholten Erſuchen ſeitens des Rectors noch immer „nicht vorſchlagen“.

Antwort auf die 4. Frage: „Die 4. Frage ſtehet in meiner Herren bedenken und Rathſchlägen, doch das mir an meiner beſtallung dadurch nichts abgekürzt werde.“ Alſo eine kurze, aber ſtolze und entſchiedene Antwort.

Auf die innere Einrichtung der damaligen lat. Schule wirft weiters Licht ein Schriftſtück Goldammers aus dem Jahre 1583. In der Einleitung bemerkt er, daſs er ſich ſtets bemühte, nicht nur ſelbſt im Schuldienſt Fleiß zu beweiſen, ſondern auch „die collegas in officio zu halten, auch in gantzer Schulordnung unter Jhnen durch offendliche in den Auditoriis zur nachrichtung angeſchlagene patent gleiche und Einen jeden fuegliche Labores außzutheilen und mit beſtandt darob zu halten“. Nun aber erfordere „der Schulen und jetzt anweßender frequentz Gelegenheit, das in den lectionibus und derſelben außthailung Etlichmaßen ein Enderung und vorbeſſerung vorgenommen werde, wie in beyliegenden Einer jeden classi praefigirten ordine[2]) zu erſehen“. Die Ratification dieſer Aenderung durch den Stadtrath ſei „dißmals auß zweyerley volgenden vrſachen nothwendiglich. Erſtlich nachdem durch beſchehenen Schulbau die Auditoria dermaßen zugericht, das die darein getheilte Classes unter Einander unvorhindert Jhre lectiones haben und hören können,

1) d. h. es gieng von demſelben viel verloren.

2) Leider hat ſich dieſes Stundenverzeichnis nicht gefunden.

bin Ich zwar vor mein Person Jeder Zeyt darauf bedacht geweßen, das des Schulstandes besserung und aufwachsung gesucht und fortgesetzt wuerde". Er könne nicht verbergen, daß „vier Collegen dießer Jugend zu wenig geweßen und derowegen bißhero die größeren Knaben auf der Schul wonendt, in vorhörung der Kleinen wechselsweyß haben gebraucht müssen werden, damit die Collegae den oberen Classicus desto besser obliegen. Es hat aber auch dieße Abwechslung der Locaten[1]) sowol als sonst der Praeceptoren die kleinen Knaben mehr turbirt dann gefördert und were zuträglicher, das Einer aus Ihnen dieselben allein vorrichtet." Der betreffende Auditor sollte nebst einer kleinen jährlichen „vorehrung aus dem Currendgeldt, darinnen Er auch zugleich Regens sein müsste, unterhalten werden."

Ferner habe sich der Cantor, sein „freundlicher lieber gevatter"[2]) beschwert, daß der Rector „selbst den Chor regiere, da doch solches dem Cantori zustehe". Daher habe er (G.) „zur Erhaltung notwendiger Einigkeit, auch in Ansehen, das man schwerlich einen Rectorem bekommen möchte, der beides zugleich zu verrichten auf sich nemen wollte", verfügt, dass der Cantor „außer Ostern, Pfingsten und Weynachten in Choral regens sei, doch mit dem außtrucklichen beding, das er was im Chor zu singen, mit meinem Rat vornehme". Diese zwei Aenderungen in der Schulordnung wolle der Rath ratificiren.

Während in den durchgelesenen Schriftstücken über die Lehrgegenstände leider gar keine Auskunft ertheilt wird, läßt sich nur aus einem Act auf den Unterricht in der griechischen Sprache mit Sicherheit schließen.

Im Jahre 1583 theilt M. Caspar Rubiger, Schuldiener, dem Rathe[3]) mit, dass er eine in griechischen Versen abgefaßte Lobschrift „über den Nutzen der Schulen" dem Magistrate dedicirt habe. Denn „die griechische Sprache wird neben der Lateinischen in der Schuelen mit großen expens gebauet" (= colere). Der Rath wolle sein carmen „in gutem erkennen und aufnemen" und bei Gelegenheit ihn befördern.

Gegen Ende desselben Jahres dankt G. für die Bestellung eines Auditors[4]) (wahrscheinlich für die kleinen Knaben). Zugleich bittet er „aus zeytliche vorsorg herschleichendes Alters und wegen so schwehrer täglicher

1) Damit scheinen jene älteren Knaben gemeint zu sein.
2) Dieser Ausdruck ist nicht in verwandtschaftlichem Sinne gemeint.
3) Er spricht ihn mit „patres patriae" an, weil sie das Schulhaus erbaut und jährlich Examina abgehalten hätten.
4) Laut Zuschrift des Stadtschreibers Holdorff erhielt der Auditor jährlich 4 fl.

Arbeyt" um Gehaltserhöhung. Der Rath möge „zu den 28 Thalern noch so viel addirn, das Ich meer nicht dann 100 fl. gewißes Deputat haben mag".

Das Jahr 1584 brachte wieder Bewegung im Lehrpersonale mit sich. Infimus Abraham Platzer mußte wegen „ungebuerlicher Castigation Etlicher Knaben" entlassen werden.[1]) Weiters war die Stelle des Supremus zu besetzen. G. ersucht den Rath, „nicht entgegen der ihm verliehenen Autorität, welcher nach ein Ehrenfester Rat ihn als den ludirectorem selbs durch sich immediate, aber andere seine collegae mediate durch ihn bestelle", einen Supremus zu ernennen. — Da der Schulbau nur langsam vorwärts schritt, mußte G. laut Eingabe vom 6. März 1584 „das obere Auditorium, so allein zu der Liberey (=Bibliothek) und Examinibus gehörig, wider gebuer zur Speyßkammer (!) verwenden".

Zu Beginn des nächsten Jahres (27. Jänner 1585) empfiehlt Hieronymus Baumgarten „den Magister Ulricus Büchner für des Supremi Dienst"; dieser hatte nicht allein „seine humaniora und Philosophica, fürnehmlich Poësin und Musicam wol studirt, sondern dazu studium Theologicum".

Büchner erhielt die Stelle, allein noch in demselben Jahre hatte er ohne Angabe eines Grundes seinen Dienst aufgegeben. Und nun bewarb sich Thomas Reinl aus Leipzig. Goldammer weist in seiner Eingabe vom 1. Nov. 1585 darauf hin, dass „fremde Personen in Ansehen der geringen Besoldung[2]) nicht lang verbleiben". Doch Reinl habe in Eger Verwandte, daher sei zu erwarten, dass er länger aushalten werde. Die Befürchtung G.'s hatte sich bald bestätigt, denn Reinl nahm nach 2 Jahren seinen Abschied. Auch Reinl beklagt sich (21. März 1587), dass ihm fürs letzte Quartal vom deutschen Hause „nichts gereicht" wurde. Seine Stelle musste längere Zeit suppliert werden und G. hatte „labores über die gebuer" auf sich genommen, „damit nichts desto weniger das Schulweßen und gegenwertige Frequentz behalten werde". Allein der Rath wollte dies nicht weiter gestatten, um den Rector zu schonen; letzter schlug daher M. Bartl für die Stelle vor (1587). „Der Supplicant lasse sich hören und thue im beysein der Herren Schulpräsidenten eine Lection publice." Gegen Ende desselben Jahres tritt M. Conradus Aumüller als Conrector

1) Im selben Schreiben heißt es: „Arme Schueler beklagen sich, das Ihnen von endern nicht zur Schule gehörenden Knaben mit umbsingen das Brod vom Maul abgeschnitten werde."

2) Aus diesem Grunde machte auch Daniel Betulius Schulden, derenthalben er bald ins Gefängnis gekommen wäre. Auch sein Nebenverdienst als Cantor war gering, er habe „offt in 3 Wochen nicht 1 funus!" (2. April 1585).

ein; dieser hatte an „der löblichen weitberumbten Universität Jhena den gradum magisterii mit ehren erlanget".

Aus dem Jahre 1588 sind mehrere Quittungen des Rectors und des Baccalaureus Sebastian Schönbach über gewisse Quartalbeträge vorhanden, welche sie durch den Commendator Hans von Gleichen[1]) erhielten.

Eine schwere Anklageschrift gegen den Cantor (Betulius) richtet G. am 15. Juli 1588 an den Rath. Das Schriftstück enthält 17 Anklagepunkte. Der Cantor hatte sich vermessen, in das Amt des ludirector „eingriff zu thun und hinterrucks bei den Leuten den Rector zu verklainern". G. hat auf derartige Verleumdung nicht geachtet, „nachdem ja die Cantores einen Sparren zuviel oder zuwenig haben mueſſen". Allein der Cantor hat es gewagt, „ohn alle gegebene vrsach mein Autorität bei der Jugendt meuchling zu hintergraben, darinnen er doch bei den Knaben, die es besser denn Er verstanden, nicht allein seine Grobheit, sondern auch gueten Willen mich zu verklainern, genuegsam am tag gegeben". Ferner habe der Cantor ihn beim Comthur wegen mangelhafter Leitung des Chores angeklagt, so dass dem Rector bald die 12 fl. Kostgeld entzogen worden wären. Der Cantor habe den Comthur „dahin beredet, als hatte er allein die schwersten labores". Das sei unwahr, „sintemal er zum Singen bestellt in der Schule keine sonderliche Lection hat, darauf er studiren mueſſte als wol andere, die offt auf Eine Stunde wegen schwerer Lection zwo oder drey sich zu bedenken und oft die nacht zu huelffe nehmen mueſſen". Anfangs hatte G. dem Cantor privatim, später im Beisein der Collegen „freundlich zugesprochen", dass er sich des meuchlichen Affterredens entmaßen und keine Zerruettung in der Schul vrsachen sollte", endlich wurde ihm auch „schriftlich die Warheit enttworffen". Diese lateinisch abgefasste Schrift hatte der Cantor dem Comthur „calumniose" verdeutscht und die Entziehung des Kostgeldes thatsächlich durchgesetzt. Der Cantor streue auch die Verleumdung aus, dass der Rector „mit der armen Schueler peculio oder Buchsen, die er (G.) Jhnen zum besten aufgericht,[2]) das sie in vorfallenden mangel ein Zupueß haben möge", veruntreue. G. will von dem ihm zustehenden Rechte gegenüber dem Cantor „aus Schonung für die kleinen Kinder" desselben keinen Gebrauch machen, bittet aber den Rath, den Cantor aufzufordern, vor allem beim Comthur den Rector „rein zu waschen". Lasse er von den Verleumdungen ab, so könne er weiter im Dienste verbleiben, sonst aber nicht.

1) Vgl. Prökl I., S. 561.
2) Also eine Art Schülerlade.

Diese Anklage scheint gefruchtet zu haben, sonst würde Daniel Betulius nicht gewagt haben, am 9. Mai 1590 ein allerdings von Unterwürfigkeit triefendes Bittgesuch um Linderung seiner Noth („er wisse nicht wo aus oder eyn") dem Rathe zu überreichen. Und am 28. Juli desselben Jahres bewirbt er sich bei „Excellenz Herrn Superintendes" sogar um die Stelle eines Stadtdiaconus. Ihn treibt die Noth, die, „wie auch die Alten gesagt, ein hartes geschoß und gar nicht abzuwenden ist". Er muss mit großen Nahrungssorgen zu kämpfen gehabt haben, denn verzweifelt fragt er: „Wohin soll ich Zuflucht haben? Wes soll ich mich mit meinem armen Weib und kleinen Kinderlein am meisten trösten?" Und wirklich erhielt er die erbetene Stelle. Deshalb schlägt G. (1591) den Bartholomaeus Longius aus Leipzig als neuen Cantor dem Rathe behufs „Confirmation" (=Bestätigung) vor. Derselbe zeichne sich „durch eine starke trauerhaftige Stimme zum Baß" aus und sei auch „von ettlichen professoribus an Erudition und eingezogenen Leben sehr commendirt".

Ueber den oben genannten Baccalaureus Schoenbach beklagt sich G. (1591) beim Rathe, weil er trotz freundlichen Zuredens und trotz Ermahnung seitens des Rathes noch immer „halsstarrig sich widersetzt, Sonnabendt die Vesper zu singen und am Donnerstag nach der predigt etlich kleinen Secundanis die argumenta (Inhaltsangabe) zu corrigieren". Der Rath solle ihn ernstlich rügen, denn „so einen jeden nur was ihm gefellig zu thun gestattet sein sollt und wolt werden, wie könnte Schul oder in derselben guete Ordnung erhalten werden?" Auch gegen den geweßenen Cantor Betulius" führt G. Klage, weil er „seiner alten Meutterey nicht abstehen will" und Schüler, die für den Chor der lat. Schule bestimmt waren, „auf seine Pfarr genommen". Ja er wage sogar „ein privattestimonium oder nichtiges Winkelzeugniß" auszustellen. Der Rath wolle diesem Treiben des Betulius ein Ende setzen.

Am 25. März 1591, nachdem G. seinem „Vaterlandt über die 30 Jahre an stadt eines ludirectoris zu gefallen gedienet", muss er sich wieder über das deutsche Ordenshaus beklagen. Durch 20 Jahre sei ihm für den Tisch jährlich 42 fl. gegeben worden; doch seitdem Hans von Gleichen Verwalter sei (also seit 1587), werde diese Verpflichtung seitens des Ordens nicht eingehalten. Da der Rath ihm bei seiner Ernennung jenen Tisch des deutschen Hauses, bzhw. jene Entschädigung zugesagt habe, berufe er sich auf den Rechtssatz: cum in omnibus obligationibus facti, etiam alieni, teneatur promissor. Einige Monate später, am 21. Juni, wiederholt er die Bitte um Entschädigung des ihm seit langem entzogenen Kostgeldes unter detaillierter Angabe der Geldsumme, die ihm

deutſche Haus ſchulde. Als Nachſchrift heißt es: Hat der H. Commenthur oder jemandt mir zuzuſprechen, ſoll er gebuerlich Antwordt ervolgen. Mit Schnarchen zahlt man die leut nicht.“ Von dieſer Zeit an zieht ſich bis in das letzte von Goldammers Hand erhaltene Schriftſtück (Luciae 1594) die Klage über den noch nicht „gezahlten Außſtand“ des deutſchen Hauſes wie ein rother Faden durch alle ſeine an den Rath gerichteten Eingaben. Jedesmal fügt er die mit jedem Quartal natürlich anwachſende Berechnung hinzu, droht oft mit Niederlegung ſeiner Stelle, allein die Noth muſs ihn von dieſem Schritte abgehalten haben. Nach 35jähriger Leitung der Anſtalt hatte der wackere Schulmann ſeine Augen für immer geſchloſſen.

Nachdem wir bisher in chronologiſcher Ordnung die eingeſehenen Schriftſtücke ihrem weſentlichen Inhalte nach mitgetheilt haben, wollen wir noch an der Hand dieſer Originalquellen ein möglichſt zuſammenfaſſendes Bild von der damaligen lateiniſchen Schule zu Eger zu entwerfen verſuchen.

Die Zahl der Claſſen läßt ſich nicht mit Sicherheit feſtſtellen, doch muſs ein Unterſchied zwiſchen unteren und oberen Claſſen gemacht worden ſein. Bis zum Jahre 1583 waren Schüler verſchiedener Abtheilung aus Raummangel in demſelben Zimmer; ſobald aber die Schule erweitert wurde, konnten die Claſſen „unvorhindert unter Einander“ ihren Unterricht erhalten. Aeltere Schulknaben wohnten im Schulgebäude, auch der Rector und einzelne Lehrer hatten daſelbſt ihre Wohnung. Die lateiniſche Schule war bereits mit einer Bibliothek verſehen. Auch wurden die Schüler zur Sparſamkeit angehalten.

Der Lehrkörper beſtand bis zum Jahre 1583 aus fünf, dann mit Zunahme der Frequenz aus ſechs Mitgliedern: dem Rector, Conrector, Supremus, Infimus, Cantor, Organista. Der Leiter der Anſtalt heißt bald ludirector, bald ludimoderator, auch Gymnasiarcha oder Schulmeiſter. Der Rector kann ohne den Rath der Stadt keine Verfügung treffen weder in Bezug auf den Lehrplan noch in Bezug auf die Disciplinarbehandlung der Mitglieder des Collegiums. Allerdings muſs bei der Beſetzung einer erledigten Stelle zunächſt der Rector den Vorſchlag machen, ihm iſt das ius sistendi verliehen. Die Beſtätigung (confirmatio) bleibt Sache des Rathes, bei dem der Bewerber auch mündlich vorſprach. Wenn es irgendwie angieng, wurden Stadtkinder vor anderen Bewerbern bevorzugt; Verwandtſchaft mit dem Leiter der Anſtalt konnte ein Hinderniſs der Anſtellung ſein. Der Gehalt bewegte ſich zwiſchen 25—30 fl. jährl. für die Lehrer, zwiſchen 25—100 fl. jährlich für den Rector.

Außerdem erhielten die Lehrer freie Wohnung, Koſt im deutſchen Hauſe oder eine Entſchädigungsſumme, ein wechſelndes Quantum an Holz (gegen

3 Klafter), auch etwas Korn. Außer wissenschaftlicher Tüchtigkeit war für jeden Bewerber auch moralische Tadellosigkeit empfehlend. Ein diesbezügliches Zeugnis wurde in der Regel beigelegt. Während der Rector unmittelbar durch den Rath bestellt wurde, erfolgte die Anstellung der anderen Lehrkräfte nur mittelbar durch denselben.

Auch musste sich der Bewerber einem Probevortrage unterziehen. Es scheinen auch Conferenzen abgehalten worden zu sein, in denen der Rector nöthigenfalls Ermahnungen an die Lehrer vorbrachte. Körperliche Bestrafung der Schüler seitens der Lehrer war verpönt. Am Schluss des Schuljahres erhielten die Schüler ein Zeugnis, das nur dann rechtsgiltig war, wenn es von den Lehrern der Anstalt ausgestellt war. Der geringe Betrag des Schulgeldes, per Quartal 11 Pf., wurde oft nicht rechtzeitig, ja manchmal gar nicht bezahlt. Ueber die einzelnen Unterrichtsgegenstände lässt sich aus den durchgesehenen Acten leider nichts erschließen; nur erfahren wir, dass beide classischen Sprachen vorgetragen und von den Secundani Inhaltsangaben der Predigt (argumenta) ausgearbeitet wurden.

Und nun noch einen Blick auf den Charakter Goldammers! Dieser Schulmann war mit vielen Vorzügen ausgestattet. Seinen Schülern gegenüber bewies er Herzensgüte und fast väterliche Fürsorge, dem Lehrkörper gegenüber collegialste Gesinnung, doch wenn es Noth that, auch Thatkraft und Strenge; in der gewissenhaften Erfüllung der Berufspflichten gieng er als leuchtendes Beispiel voran und, weil er von der Erhabenheit seines Berufes überzeugt war, verstand er es, sein Ansehen auch dem Rathe gegenüber zu wahren. So hat Goldammer vollsten Anspruch auf ein ehrenvolles Andenken.

Die Ordnung der Krummauer Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute aus dem Jahre 1564.

Von

Dr. Joseph Neuwirth.

Am 3. August 1497 ertheilte Herr Peter von Rosenberg dem Steinmetzmeister Hans Gezinger sowie allen Meistern und Gesellen „des Stainwerchs", welche auf Rosenbergischem Gebiete bei irgend einem Bau

Arbeit standen, die Bestätigung für die Organisation eines Steinmetzenverbandes der Rosenbergischen Herrschaften.[1]) Dazu bestimmte ihn vor allem die Erwägung, daß in Klöstern, Kirchen, Schlössern, Städten und Märkten, die von den Trägern der fünfblättrigen Rose abhängig waren, viele Bauten im Betriebe standen und von tüchtigen Meistern und Gesellen nur unter der Bedingung zweckentsprechend ausgeführt werden konnten, falls „in dem beruerten Steinwerch inn vnnser Herschafft guett Ordnung furgenomen wirde". Der Herrn Peter von Rosenberg um die Bestätigung bittende Meister Hans Gezinger wurde „zw einem obristen Maister des Stainwerchs in vnnser Herschafft" bestellt, und mit der Verweisung des Verbandes zu „der Pfarkhyrchen in vnnser Stadt zw Khrumbnaw" dieser Mittelpunkt der Rosenbergischen Besitzungen zum Vororte der Steinmetzenbrüderschaft Südböhmens bestimmt. Meister Hans Gezinger sollte die auf Rosenbergischem Gebiete arbeitenden Meister und Gesellen anhalten zu einem Leben und Schaffen „inn der Maß vnnd Gestallt, alls die bey der loblichen Haubthudten des Stiffts zw Passaw desselben Stainwerchs halben gebraucht werden". Auf die Fürbitte Peters von Rosenberg war durch den Meister und Parlier der Passauer Dombauhütte dem Meister Hans Gezinger eine Abschrift der Satzungen, welche mit Zugrundelegung des Passauer Hüttenbuches hergestellt war, eingehändigt worden. Der Privilegertheiler konnte daher mit vollstem Rechte verlangen, daß die Angehörigen der zu errichtenden Zeche und Bruderschaft sich allenthalben ehrbahrlich „nach der loblichen Gewonhait vnd Herkhomen desselben Handwerchs in aller der Mas, wie beruertt verschribne vnderricht von dem Maister vnnd Palliers der Haubthutten zw Passaw kharlich (!) in ier inhalt vnnd ausweißt".

Außer der aus diesem Vorgange hervorgehenden interessanten Thatsache, daß auch ein Privatmann auf seinem ausgedehnten Besitze eine gerade für die Bauführung desselben bestimmte Steinmetzenzeche im engsten Anschlusse an eine zum allgemeinen Hüttenverbande Deutschlands gehörige Bauhütte errichten durfte, ergibt sich aus der Errichtungsurkunde von 1497 vor allem die Abhängigkeit der Entwicklung des Bauwesens der Rosenbergischen Besitzungen von Passau. Da dieser Vorort sich aber schon 1459 an der in Regensburg erfolgten Organisation des deutschen Hüttenwesens betheiligt hatte und dem Geltungsgebiete der Satzungen des bekannten Regensburger Steinmetzentages angehörte, erscheint demselben auch die Steinmetzenzeche der Rosenbergischen Besitzungen angegliedert.

1) Neuwirth, Urkundliche Streiflichter zur Kennzeichnung der Spätgothik in Böhmen. Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang XLIV, Sp. 521 uf.

Letztere kann aus dem „Puech" der Passauer Dombauhütte keine anderen Bestimmungen als die 1459 zu Regensburg getroffenen Vereinbarungen erhalten haben, wie bereits anderwärts ausführlich nachgewiesen wurde.[1]) Der Vorgang der Ueberlassung der Abschrift aus dem Passauer Hüttenbuche, mehrere Einzelanordnungen, ja selbst einige Redewendungen entsprechen genau den Regensburger Satzungen.

Die Steinmetzenzeche des Rosenbergischen Gebietes bildete demnach eine Unterhütte mit dem Vororte Krummau und einem leitenden Meister des Hauptortes, dem wie auch anderwärts[2]) Meister und Gesellen der Gegend unterstanden. Solche Unterhütten hatte ja der 1459 begründete, Straßburgs Oberleitung unterstellte allgemeine Hüttenverband Deutschlands zur Grundlage. Die Meister dieser Unterhütten waren nach einer 1515 vereinbarten Bestimmung, welche wohl manche sie wünschenswerth erscheinen lassende Uebelstände und Vernachlässigungen des Brauches zur Voraussetzung hat, ausdrücklich dazu verpflichtet, eine Abschrift der Straßburger Ordnung, die ja mit den Regensburger Satzungen ursprünglich gleichbedeutend war, zu besitzen; jeder von ihnen wurde „als ein Oberer in seinem Revier, Zürkel und Gebiet von jedermänniglich gehalten". Um eine solche Stellung voll und ganz auszufüllen, brauchte Hans Gezinger als Meister der Krummauer Unterhütte eine durch Passau vermittelte Abschrift der Hüttenbrauchsbestimmungen, die auf den Regensburger Steinmetzentag vom 25. April 1459 zurückgingen. Die Geltung der letzteren für die Steinmetzenzeche des Rosenbergischen Gebietes läßt sich aber auch aus einem anderen ungemein wichtigen Belege nachweisen, der bisher wissenschaftlich unausgenützt war.[3])

Herr Drechslermeister Pax in Krummau besitzt eine 63 cm hohe und 67 cm breite Pergamenturkunde, mittels welcher Herr Wilhelm von Rosenberg am 8. December 1564 die Rechte der zu einer Bruderschaft vereinigten Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute seiner Herrschaften, Städte und Märkte und insbesondere der Stadt Krummau bestätigte. Das Siegel des Urkundenausstellers, das an einer weißrothen, mit Goldfäden

1) Neuwirth, Urkundl. Streiflichter a. a. O. Sp. 524—526.

2) Klemm, Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und ihre Zeichen. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 9. Band, 2. Heft, S. 194 u. 195.

3) Mein verehrter Freund Herr Professor Dr. Adalbert Horčička in Wien überließ mir aufs zuvorkommendste die Abschrift der betreffenden Urkunde, welche Herr Anton Mörath, fürstlich Schwarzenberg'scher Centralarchivsdirector in Krummau, anfertigen ließ und selbst mit mir nochmals nach dem Originale collationirte; beiden Förderern meiner Studie sei hiefür herzlichst gedankt.

durchwirkten Schnur hängt und 12 cm im Durchmesser hat, zeigt einen Ritter in Turnierrüstung, dessen Helmzier und Dreiecksschild die fünfblättrige Rose bieten; nach der Legende „SIGILLVM WILHELMI DE ROSENBERG." und nach der Schlußformel der Urkunde liegt hier ein Abdruck des größeren Siegels Wilhelms von Rosenberg vor. Die vollständig in deutscher Sprache ausgestellte Urkunde, deren genaue Betrachtung eine Menge interessanter Aufschlüsse für das Kunst- und Zunftleben Südböhmens gewinnen läßt, hat auch für den Nachweis des Deutschthumes auf dem Rosenbergischen Besitze und für die unanfechtbare Erhärtung seiner Geltung während einer den Deutschen in Böhmen nicht sonderlich günstigen Zeit eine so ausgesprochen hohe Bedeutung, daß ihr wortgetreuer Abdruck und die nähere Beleuchtung des Inhaltes gerade an dieser Stelle vollauf gerechtfertigt erscheinen werden.

Während 1497 Hans Gezinger nur im Namen der Meister und Gesellen „des Stainwerchs" vor Peter von Rosenberg erschien und „zw einem obristen Maister des Stainwerchs" bestellt wurde, für welchen der Brauch „der loblichen Haubthudten des Stiffts zw Passaw desselben Stainwerchs" maßgebend sein sollte, traten 1564 vor Herrn Wilhelm von Rosenberg die Aeltesten und Meister der Handwerke der Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute seiner Herrschaften, Städte, Märkte und insbesondere seiner Stadt Böhmisch-Krummau mit der Bitte, ihnen einige Artikel, betreffs welcher sie sich „zu Ehren Göttlicher Mayestet, dann zu erhaltung gueter Ordnung, auch Gemainem Nutz zum besten" geeinigt hätten, als Grundlage einer Zeche zu bestätigen. Die 1497 genau durchgeführte Beschränkung auf die Angehörigen des „Stainwerchs" ist 1564 aufgegeben; alle Gewerbe, die an der Fertigstellung eines Bauwerkes betheiligt sind, erscheinen zu einem Verbande vereinigt. Allerdings darf man annehmen, daß, wie während der drei letzten Jahrzehente des 15. Jahrhundertes das Tiroler Hüttenbuch Steinmetzen und Maurer als demselben Verbande angehörig verzeichnet und seit 1495 wiederholt dieselbe Person als „maurer vnd stainmecz" kennt,[1]) auch in der Krummauer Unterhütte Steinmetzen und Maurer vereinigt waren. Als die Grenzen der strengeren Absonderung etwas mehr fallen gelassen wurden, nahm man nicht mehr Anstand, auch den Zimmerleuten Zutritt zu gestatten; der Charakter der Zechzusammensetzung war dadurch geändert worden.

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. Berlin 1896 (Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1896), S. 28—31.

Wie die Bestätigung der Krummauer Steinmetzenzeche durch Peter von Rosenberg auf die Förderung des Gottesdienstes in der Krummauer Stadtpfarrkirche besonderes Gewicht legte, so trat auch 1564 an die erste Stelle der bestätigten Artikel die Bestimmung über den gemeinsamen Gottesdienst bei dem St. Leonhardsaltare der Pfarrkirche in Böhmisch-Krummau; mit Beistellung der „belcichtung" sollte er genau in der Weise abgehalten werden, wie es bei anderen Handwerken und Zechen gebräuchlich war.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Beilegung von Streitigkeiten wurden von den Meistern der drei Handwerke Vorsteher und Aelteste, Zechmeister gewählt, denen Meister wie Gesellen in jeder billigen Sache gehorsam sein und die gebührende Ehre erweisen sollten, während umgekehrt den Zechmeistern Zuvorkommenheit gegen jedermann zur Pflicht gemacht wurde.

Geordnete Zunftverhältnisse waren bei genauer Beobachtung gewisser Aufnahmsbedingungen, welche den Eintritt ungeeigneter Mitglieder verhinderten, ohne große Schwierigkeit erreichbar. Jeder Meister — Steinmetz, Maurer oder Zimmermann — hatte bei der Aufnahme seine eheliche Geburt und durch den Lehrbrief „Hanndtwerchs Lehrnung" zu erweisen und die Einhaltung der Zechordnung den Vorständen anzugeloben. Bei Steinmetzen und Maurern wurde in erster Linie berücksichtigt, „wo Er vmb seine Khunst auff einer haubthütten" gedient und auch von den Meistern des Zimmermannshandwerkes das „gewonliche Maisterstuckh" gefordert. Die Eintrittsgebühr setzte man mit einem Gulden und einem Pfund Wachs, das Quartembergeld mit einem kleinen Groschen oder sieben böhmischen Pfennigen fest. Die Bestimmung des Eintrittsgeldes mit einem Gulden und des Quartembergeldes mit einem Groschen entspricht genau den Ansätzen des Regensburger Steinmetzentages von 1459,[1]) an deren erstem der allgemeine Hüttenverband Deutschlands, wie die kaiserliche Bestätigung von 1498[2]) und die allgemeine Hüttenordnung von 1563[3]) lehren, auch später festhielt; in der Klagenfurter Steinmetz- und Maurer-

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460, S. 49, Art. 25.

2) Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland (Nürnberg 1844). S. 58, Nr. 3. — Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters (Leipzig 1876). S. 269.

3) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 67, Nr. 4. — Janner, Bauhütten. S. 283.

ordnung von 1628[1]) sind beide Beträge ebenso wie in der Admonter[2]) und in der Tiroler Ordnung[3]) aus dem Jahre 1480 eingesetzt.

Die eben erwähnte Bestimmung lenkt auf den Boden der 1459 in Regensburg vereinbarten Satzungen ein, deren Wortlaut für die folgenden Artikel der Bestätigungsurkunde Wilhelms von Rosenberg in erster Linie maßgebend blieb, vereinzelt wortgetreu herübergenommen ist und mithin auch in einer von verläßlicher Seite vermittelten Abschrift vorgelegen haben muß.

Der erste Theil des vierten Artikels entspricht mit wenigen stilistischen Aenderungen auffallenderweise gerade dem vierten Artikel der Regensburger Satzungen, welcher nach dem Tode eines Meisters seinem Nachfolger die entsprechende Berücksichtigung der Arbeit seines Vorgängers und die Verwendung des noch unversetzten Materiales einschärft.[4]) Der zweite Theil, welcher die Uebernahme „einer sonnderen Zymmer Arbeit" an die Zustimmung der Zunftältesten und an das Festhalten einer gleichmäßigen Bezahlung bindet, schloß sich erst bei der Erweiterung der Zeche durch die Zimmerleute an, während die Schlußbestimmung „wo alsdann ein Gepew Irgenndt durch den Maister Verworlast wurde" den Auftraggeber vor Schaden zu bewahren sucht. Die Redewendung „Vnnd also niemand in Vnredlich Cossten Verfuerrt werde" erscheint von der Fassung des genau denselben Fall behandelnden Art. 6 der allgemeinen deutschen Hüttenordnung von 1563[5]) beeinflußt, welcher vorsieht „das die Herren und ander erbar leuth, die solche baw machen lassen, nit zu unredlichen kosten kommen" und schon 1498 genau in dem gleichen Zusammenhange begegnet.[6])

---

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459 auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung von 1628 (Wien 1888). S. 36, Art. 25.

2) A. Luschin v. Ebengreuth, Das Admonter Hüttenbuch und die Regensburger Steinmetzordnung vom Jahre 1459. Mittheilungen der k. k. Centralcommission. N. F. 20. Band (Wien 1894). S. 234, Art. 19.

3) Feil, Beiträge zur älteren Geschichte der Kunst- und Gewerbsthätigkeit in Wien. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien. 3. Band (Wien 1859). S. 302.

4) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 45, Art. 4.

5) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 62. — Janner, Bauhütten. S. 274.

6) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 58, Nr. 3. — Janner, Bauhütten. S. 268.

Die volle Abhängigkeit von den Regensburger Satzungen erweist ein Vergleich des fünften Artikels der Krummauer Zechbestätigung mit der ältesten Fassung des Art. 11 der ersteren im Tiroler Hüttenbuche von 1460:[1] Item wär es auch das kaynerlay werch oder gepäw, das vormals nit gewessen wäre in stetten oder in den landen, aufferstünden, Sy wären klain oder gross verdingt oder in taglon gesait, vnd ain Maister in sunderhait darczu gezögen vnd berüefft wurdt das zů machen vnd in red vnd geding deshalben stüendt, koment dan vngeuärleich ain Maister oder mer nach geen auch dasselb werch zu besehen vnd darnach stellen wollten, So süllent Si, so Si das erfindent, den ersten Maister an demselben werch vngehindert lassen vnd vngeirt vnd ganczleich darnach nit sten in kain weis vncz auff die zeit, das Si aigenleich erfarent, das der erste Maister von demselben werch gancz abgeschaiden ist. Es süllen auch diesselben Maister sülich werchlewt sein, Die sich semleicher werch verstendt vermögen vnd darczu tawgleich sindt.“ Die Aenderung der Eingangsformel „Wo Irgenndt in Herschaften ditz Künigreich Behmen oder in der selben Stetten“ ist durch örtliche Rücksichtnahme vollauf erklärbar und begründet. Der Hinblick auf die Admonter Ordnung[2] und auf die Klagenfurter Bestimmungen von 1628,[3] in welchen dieselbe Bestimmung Aufnahme fand, bestätigt das Vorhandensein einer ebenso in Tirol und Steiermark wie in Kärnten und Böhmen gemeinsamen, mit den Regensburger Satzungen identischen Vorlage; die Klagenfurter Ordnung berührt sich mit der Krummauer Bestätigungsurkunde auch in einigen, offenbar jüngeren Wendungen und Wortformen. Die Einzelaufzählung der Steinmetzen, Maurer oder Zimmerleute im Schlußsatze war gegenüber der allgemeinen Fassung des Regensburger Tages, die nur Steinmetzmeister überhaupt im Auge gehabt hatte, durch die Zusammensetzung der Krummauer Zeche geradezu nothwendig geworden und hebt nichts mehr als eine allgemeine gleiche Anforderung hervor, die von den Steinmetzen auf alle Zechmitglieder ausgedehnt und sinngemäß angewendet wurde.

Der sechste Artikel der Krummauer Ordnung ist aus mehreren Artikeln der Regensburger Satzungen zusammengestellt. Bis zu der Bestimmung „So soll khain Gesell bey Jme stehen noch auch khainer in sein

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460, S. 46.

2) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 233, Art. 9.

3) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 31, Art. 11.

Fuerderung ziehen" deckt er sich nahezu wortgetreu mit Art. 15 des Tiroler Hüttenbuches,[1]) mit Art. 11 des Admonter Hüttenbuches,[2]) mit Art. 15 der Klagenfurter Ordnung[3]) und — abgesehen von einem kleinen, eigentlich die Begründung enthaltenden Zusatze — auch mit Art. 12 der allgemeinen deutschen Hüttenordnung von 1563.[4]) Die Fortsetzung des Krummauer Artikels, welche der Behebung von Zwistigkeiten und Mängeln sich zuwendet, beruht auf jener Regensburger Bestimmung, die das Tiroler Hüttenbuch[5]) und die Klagenfurter Ordnung[6]) als Art. 20, das Admonter Hüttenbuch[7]) als Art. 15 und die allgemeine deutsche Hüttenordnung von 1563[8]) als Art. 22 verzeichnen. Daß dieselbe in erster Linie berücksichtigt wurde, lehrt die an erster Stelle vollzogene Erwähnung aller „Spenn Vnnd Zwytrachten das Stainwerch beruerende", nach welcher die Rücksichtnahme auf den geänderten Charakter der nicht wie 1497 nur „das Stainwerch" umfassenden Vereinigung auch den Hinweis auf „alle Mengell der Maurer Vnnd Zymmerleutt" erforderte. Die hier zugestandene Strafgewalt erfährt mit der Einschränkung „Doch Jedlicher Statt Vnnd Vnnser Obrigkhaitt Ire Rechten Vnvergriffen" zugleich jene Abgrenzung, welche bereits die älteste Fassung der Regensburger Bestimmungen im Schlußsatze des Art. 23 des Tiroler Hüttenbuches[9]) kennt und das Admonter Hüttenbuch[10]) ebenso wie die Klagenfurter Ordnung[11]) festhält. Daß der Bestätigende, welcher die Rechte der Zeche besonders anerkannte, sich auch eine Anerkennung und die Respectirung seiner eigenen Rechte vorbehielt,

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460, S. 47.
2) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234.
3) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 33.
4) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 63. — Janner, Bauhütten. S. 276.
5) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460, S. 48.
6) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 34.
7) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234.
8) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 65. — Janner, Bauhütten. S. 279 u. 280.
9) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 48.
10) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234.
11) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 36.

ist eigentlich selbstverständlich. Merkwürdigerweise schiebt sich in dem Aufbaue des sechsten Artikels der Krummauer Ordnung dieser Vorbehalt trennend in den Wortlaut des oben erwähnten Artikels der Regensburger Satzungen, welcher im Tiroler und Admonter Hüttenbuche, in der Klagenfurter Ordnung und in der allgemeinen deutschen Hüttenordnung unmittelbar an die Ordnungs- und Strafgewalt die Forderung anschließt, daß alle Meister, Parliere, Gesellen und Diener ihren Vorgesetzten gehorsam sein sollen. Durch den Vorbehalt wird der Artikel gleichsam entzweigeschnitten, aber nach dem Einschube in dem seit einem Jahrhunderte giltigen Sinne und mit einem Wortlaute, der gerade dem Regensburger Tage sehr nahe steht, fortgesetzt. Auf die Bestimmung der Dauer der täglichen Arbeitszeit, mit welcher der sechste Krummauer Artikel schließt, lassen sich die Regensburger Satzungen ebenso wenig als die allgemeine deutsche Hüttenordnung von 1563 ein.

Der siebente Artikel der Krummauer Bestätigungsurkunde kürzt zum Theil den Artikel 31 der Regensburger Satzungen, wie ihn das Tiroler[1]) und Admonter Hüttenbuch[2]) gleich der Klagenfurter Ordnung[3]) bietet. Mit der Wendung, es solle auch kein Meister die Gesellen „nicht Scheuchen, Sondern Fuerdrung thuen biß auff die Stundt Buntz das dj Sachen Verhörrt Bund . . Außtragen Bnnd Abgelaintt wirdt" ist direct die Fassung des Art. 19 der allgemeinen deutschen Hüttenordnung von 1563[4]) festgehalten, für welche das Wörtchen „scheuchen" charakteristisch bleibt. Es deckt sich vollkommen mit der ältesten Ueberlieferung,[5]) die der Straßburger Haupthütte vorlag und nicht viel jünger als das Tiroler Hüttenbuch ist. Während das „schenken" des letzteren und das „schenden" des Admonter Hüttenbuches und der Klagenfurter Ordnung offenbar Schreibfehler oder aus einer stellenweise unzuverlässigen Vorlage geflossen sind, da sie den sinngemäßen Zusammenhang mehr stören als weiterführen, entspricht „scheuchen" vollauf der gewünschten Fortdauer des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen bis zum Austragen der Sache. Die Schlußbestimmung über die Strafwürdigkeit eines gegen den Meister sich

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 50.

2) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234 u. 235.

3) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 38—39.

4) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 65. — Janner, Bauhütten. S. 278 u. 279.

5) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 37. — Janner, Bauhütten. S. 257.

auflehnenden und sein Mitgesinde zum Aufruhr aufstachelnden Gesellen gliedert sich dem übrigen Inhalte sachgemäß an.

Der Anfang des achten Krummauer Artikels stellt sich als eine Kürzung und eine theilweise andere Worte wählende Fassung jener Regensburger Bestimmung dar, welche das Tiroler Hüttenbuch,[1]) das Admonter[2]) und die Klagenfurter Ordnung[3]) genau kennt; auch die allgemeine deutsche Hüttenordnung von 1563[4]) hielt wie ihre bald nach dem Regensburger Tage entstandene Straßburger Vorlage[5]) daran fest, daß in vollständig gleicher Weise dagegen Stellung genommen wurde, einen geeigneten Meister durch einen Rivalen von der Ausführung eines dem ersteren übertragenen Baues verdrängen zu lassen. Die Uebernahme „einer stattlichen sonndern Arbeit" bleibt an „Vorwissen Vnnd willen der Gemainen Bruederschafft" bei bestimmten Strafen für den Uebertreter gebunden; dabei sind vorwiegend Zimmermannsarbeiten in Betracht gezogen, welche natürlich nicht in den Kreis der Regensburger Bestimmungen fallen, sondern hier erst nach Erweiterung der Krummauer Zeche sich anschließen konnten.

Der neunte Artikel steht mit den Forderungen über die Aufnahme eines Lehrjungen und über die Dauer seiner Lehrzeit, mit dem Unterschiede der letzteren um „das Stainwerch" und um „das Maurerwerch" ganz auf dem Boden der Regensburger Satzungen. Denn eheliche Geburt, fünfjährige Lehrzeit des Steinmetzen und dreijährige Lehrzeit des Maurers werden in der Dienerordnung des Tiroler Hüttenbuches,[6]) der ältesten Straßburger,[7]) der Klagenfurter[8]) und der allgemeinen deutschen Hüttenordnung von 1563[9]) übereinstimmend gefordert. Die Lossprechung

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 51.
2) Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 235.
3) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 40.
4) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 63. — Janner, Bauhütten. S. 276.
5) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 36. — Janner, Bauhütten. S. 254—255.
6) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 58 u. 70.
7) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 40. — Janner, Bauhütten. S. 61 u. 262.
8) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 52 u. 53.
9) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 71. — Janner, Bauhütten. S. 290.

des Lehrlinges vor der „Gemainen Brüederschaft" erfolgt ganz im Sinne einer Anordnung, welche die zuletzt genannte Hüttenordnung[1]) erst ein Jahr vor Bestätigung der Krummauer Artikel wieder für das ganze deutsche Reich eingeschärft hatte. Vierzig Weißgroschen sind als Gebühr des neuen Gesellen bestimmt.

In dem zehnten Krummauer Artikel wird von allen Gesellen, ob sie nun Steinmetzen, Maurer oder Zimmerleute sind, als Abgabe verlangt „Iren Püchsen- vnnd Monntag-Pffenning Jeder Zeitt" zu entrichten. Dieser Montagpfennig ist offenbar identisch mit dem von allem Anfange an geforderten Wochenpfennige, dessen Zahlung von Seite der Gesellen man schon auf dem Regensburger Steinmetzentage festgesetzt hatte und in allen nach den Satzungen des letzteren organisirten Verbänden[2]) beibehielt. Gerade die Regensburger Steinmetz-, Maurer- und Deckerordnung von 1514 bestimmte ein ähnliches Wochengeld.[3])

Auch der elfte Artikel, welcher sich gegen einen ungebührlichen Lebenswandel wendet, demselben zuerst durch Ermahnung und bei Fruchtlosigkeit derselben durch Verbot der Handwerksausübung zu steuern sucht, ist ganz von dem Geiste der Regensburger Vereinbarungen durchdrungen. Den Zusammenhang macht insbesondere die Wendung klar „Der in sollichen lastern an der Vnehe Seß". Denn die verschiedenen Ueberlieferungen der Regensburger Satzungen[4]) halten an dieser Ausdrucksweise „zu" oder „an der Unehe sitzen" so fest, daß ihr Auftauchen in einer für Steinmetzen bestimmten Zechordnung direct auf einen Zufluß aus der genannten Quelle schließen läßt; gerade die allgemeine deutsche Hüttenordnung von

1) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 71. — Janner, Bauhütten. S. 291.

2) Ebendas. S. 283. — Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 67. — Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 49. — Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234, 237 u. 238. — Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 37.

3) Schuegraf, Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 16. Band (Regensburg 1855), S. 205.

4) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 48. — Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 37. — Janner, Bauhütten. S. 256. — Luschin, Admonter Hüttenbuch a. a. O. S. 234. — Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung. S. 36.

1563[1]) hatte die damit zusammenhängende Bestimmung neuerlich zur genauen Beachtung empfohlen.

Die Vergleichung der Krummauer Steinmetzen-, Maurer- und Zimmermannsordnung mit den Satzungen des Regensburger Steinmetzentages von 1459, welche die Grundlage der Organisation des Hüttenwesens im deutschen Reiche bilden, ergibt die außerordentlich interessante Thatsache, daß weitaus der größte Theil der von Wilhelm von Rosenberg bestätigten Krummauer Artikel entweder mit dem Wortlaute einiger in Regensburg aufgestellten Bestimmungen sich nahezu deckt oder innig berührt und selbst bei einer etwas abweichenden Ausdrucksweise vom Geiste und von einzelnen besonders charakteristischen Redewendungen derselben beeinflußt sind. Da nun anzunehmen ist, daß diese Berührung keine zufällige ist, sondern bei der Abfassung der Zunftartikel bereits vorhandene, erprobte Bestimmungen neuerlich aufgenommen wurden, so muß 1564 in Krummau zweifellos eine Vorlage vorhanden gewesen sein, welcher einzelne Artikel des Regensburger Steinmetzentages von 1459 entlehnt werden konnten. Eine Abschrift der auf letzterem vereinbarten Satzungen war augenscheinlich in der 1497 durch Peter von Rosenberg bestätigten Krummauer Unterhütte vorhanden. Es steht fest, daß letztere auf Fürbitte des Privilegertheilers eine Abschrift des Buches der Dombauhütte in Passau erhalten hatte, die schon 1459 in den Regensburger Bestimmungen nächst den großen Bauhütten in Straßburg, Köln und Wien namentlich angeführt wird, also zu dem Geltungsgebiete der Regensburger Satzungen von allem Anfange an gehörte. Die Thatsache, daß auf dem Regensburger Tage gerade Passauer Meister,[2]) die im Verhältnisse zu anderen Orten zahlreicher vertreten waren, sofort „Ordnung gelobt auf das buech" und auch nach der Regensburger Zusammenkunft von Passau aus vereinzelter Eintritt in den Verband urkundlich erweisbar ist,[3]) verbürgt zweifellos das Vorhandensein einer Abschrift dieses Buches, nämlich der Regensburger Satzungen, in Passau. Vor allem mußte sie die Dombauhütte besitzen, deren Meister Georg Windisch „der stift zu Passaw" sich persönlich an den Regensburger Berathungen betheiligt und die Beobachtung ihrer Vereinbarungen angelobt hatte. Dieselbe forderte aber von dem einem Hüttenbetriebe vorstehenden Meister, also auch jederzeit von dem Dombaumeister in Passau,

1) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 64. — Janner, Bauhütten. S. 277.

2) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 52 u. 54.

3) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters. S. 43 u. 46.

daß er den ihm untergebenen Gesellen wenigstens einmal im Jahre[1]) die Regensburger Satzungen vorlesen ließ, deren Abschrift er mithin besitzen mußte. Eine solche war für den Passauer Dombaumeister behufs Erfüllung seiner Pflichten einfach unentbehrlich; sie war das „Puech", das „bey der loblichen Haubthudten des Stiffts zw Passaw" lag und über „Gewonhait und Herkhomen desselben Handwerchs" die zuverlässigsten Aufschlüsse gab. Aus dieser Abschrift konnte man sich bei der Errichtung der Steinmetzenzeche des Rosenbergischen Gebietes im Jahre 1497 genau orientiren über „Maß vnnd Gestallt, alls die bey der loblichen Haubthudten des Stiffts zw Passaw desselben Stainwerchs halben gebraucht werden". Der thatsächlich „verschribene vnderricht von dem Maister vnnd Palliers der Haubthutten zw Passaw", welcher auf die Fürbitte Peters von Rosenberg „khlerlich aus inrem Puech ausgeschrieben sein geben wordten", war eine Abschrift aus dem Hüttenbuche des Passauer Domstiftes; nach dem Wortlaute der Bestätigungsurkunde Peters von Rosenberg, besonders nach dem nur auf eine bestimmte Vorlage passenden Ausdrucke „ausweißt", lag sie offenbar dem Privilegsertheiler vor und war ihm bekannt. Sie wurde die Grundlage für die Entwicklung des Steinmetzenverbandes der Rosenbergischen Herrschaften, der demnach durch die Vermittlung der Passauer Dombauhütte dem Geltungsgebiete der Regensburger Satzungen, dem allgemeinen deutschen Hüttenverbande einverleibt war. Als nun die Vereinigung sich nicht mehr auf „das Stainwerch" allein beschränkte, sondern auch Maurer und Zimmerleute als gleichberechtigte Mitglieder zählte, wurde die Bestätigung neuer, den geänderten Verhältnissen entsprechender Artikel nothwendig, in welche man dabei eine Reihe der durch die Passauer Abschrift vermittelten Regensburger Bestimmungen einfach herübernahm. Ihr kräftiges Durchklingen in der Bestätigungsurkunde Wilhelms von Rosenberg, das gewissermaßen den Grundton derselben angibt, verbürgt die Thatsache, daß der Steinmetzenverband des Rosenbergischen Besitzes von 1497 bis 1564 nur nach den Regensburger Satzungen gelebt haben kann und eine Unterhütte des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes bildete, dessen Gesetze die Aufstellung neuer Artikel maßgebend bestimmten.

Daß die Organisation des Steinmetzenverbandes der Rosenbergischen Herrschaften 1497 auf einer von Deutschland her bezogenen Grundlage erfolgte und 1564 eine Neubildung desselben sich immer noch auf derselben bewegte, ist auch in anderer Hinsicht sehr beachtenswerth. Am 3. August 1489 hatten die Zunftvorstände und Meister des Steinmetzenhandwerkes in

1) Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460. S. 48, Art. 22.

Prag-Altstadt bei einem Streite mit den ihre Rechte nicht genug respectirenden Kuttenberger Steinmetzen mit großem Nachdrucke behauptet, daß ihre Zunft „von der Hauptstadt aus alle Zünfte gleichen Handwerks" im ganzen Königreiche Böhmen verwalte.[1]) Hier scheint auch der Wunsch der Vater des Gedankens und einer volltönenden, den Thatsachen aber nicht entsprechenden Phrase gewesen zu sein. Denn als man 1497 für den Rosenbergischen Besitz eine Unterhütte „desselben Stainwerchs" gründete, die sich eigentlich allen anderen Zünften gleichen Handwerks im ganzen Königreiche Böhmen hätte angliedern und nach den für den angeblichen Gesammtvorort Prag giltigen Bestimmungen organisiren sollen, dachten weder Herr Peter von Rosenberg noch Hans Gezinger und die mit ihm übereinstimmenden Handwerksgenossen daran, die Prager Steinmetzenzunft als ihre nächste Behörde zu betrachten und von derselben die Satzungen ihrer Organisation zu beziehen. Da man aber für Krummau vom Meister und Parlier der Passauer Dombauhütte die erforderliche Abschrift bezog, erkannte man offenbar 1497 im Rosenbergischen Gebiete eine bevorzugte Stellung der Steinmetzenzunft der Prager Altstadt als Oberbehörde eines gewissermaßen alle Steinmetzen umfassenden Landesverbandes nicht an. Ja, man setzte sich dadurch, daß die Satzungen nicht von der sich als Landesvorort ausgebenden Prager Steinmetzenzunft, sondern aus dem Auslande bezogen wurden, schon bei der Gründung des Rosenbergischen Steinmetzenverbandes in offenkundige Auflehnung gegen Prag. Denn in einem solchen Vorgehen konnte die Prager Steinmetzenzunft, wenn ihr wirklich die 1489 von ihr in Anspruch genommene Aufsichtsstellung über alle Zünfte gleichen Handwerks im ganzen Königreiche Böhmen zukam, mit Recht einen Schimpf erblicken „als wenn von ihr die Ordnung nicht gehandhabt würde". Auch hätte der Rosenbergische Steinmetzenverband von allem Anfange an sehr unerquickliche Streitigkeiten, bei denen sein Unterliegen zweifellos war, befürchten müssen, wenn er über allgemein anerkannte Rechte der Prager Steinmetzenzunft als Landesvorort sich hinweggesetzt und ganz eigenmächtig sonst ungewöhnliche Beziehungen angeknüpft hätte. Da er dies aber un-

1) List kamenického cechu Starého města Pražského Kutnohorským z. r. 1489. Památky archaeologické a místopisné, IV. (Prag 1860), S. 187. Cech náš, kterýž podle práv našich, jakožto z hlavnieho města spravuje všecky cechy našeho řemesla po Českém království, jakoby v něm řádové služně se neřiedili potupují. — Neuwirth, Urkundliche Streiflichter a. a. O. Sp. 529 bis 531 erörtert diese Frage noch eingehender. — Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen. 4. Theil (Wien 1879), S. 13 u. 14.

gescheut und unbedenklich, ja gerade mit Unterstützung jenes Herrn that, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf seinem Besitze verantwortlich war und sich bei einer Privilegsertheilung auch nicht gegen allgemein giltige Rechte vergehen durfte, so ergibt sich daraus die interessante Thatsache, daß der Prager Steinmetzenzunft 1497 gewiß die 1489 von ihr in Anspruch genommenen Rechte nicht zukamen, mithin auch von der Hauptstadt aus nicht mehr alle Zünfte gleichen Handwerks im ganzen Königreiche Böhmen verwaltet wurden. Der Steinmetzenverband des Rosenbergischen Besitzes reflectirte auf eine Verwaltung durch Prag nicht, da er von allem Anfange an Passau als seinen Vorort anerkannte. Gegen das Ende des 15. Jahrhundertes war, wie die Geschichte der Krummauer Unterhütte lehrt, in Böhmen die Errichtung eines bestimmten Hüttenverbandes in unmittelbarem Anschlusse an eine hervorragende Bauhütte Deutschlands möglich und zulässig; sie erfolgte unbedenklich in einem Gebiete, das schon lange Zeit zahlreiche künstlerische Beziehungen zu dem deutschen Nachbargebiete aufrecht erhalten hatte. Selbstverständlich vermittelte ein solcher Anschluß nicht nur eine für einen bestimmten Augenblickszweck angefertigte Abschrift der Satzungen, sondern auch mit der naturgemäß Jahrzehente langen Fortdauer des Abhängigkeitsverhältnisses von dem Vororte einen gleichmäßigen Zufluß der an demselben giltigen Kunstanschauungen. Da letztere in Passau nur jene des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes sein konnten, gewann das Schaffen der Steinmetzen des Rosenbergischen Gebietes zweifellos seit 1497 über Passau her aus deutscher Kunst manch fruchtbare Anregung. So blieb es sicher mindestens bis 1564. Denn die Thatsache, daß die neuerliche Bestätigung der Zunftartikel überwiegend noch Einzelbestimmungen der offenbar durch Passau vermittelten Regensburger Satzungen festhielt und, abgesehen von den durch die Erweiterung der Zunft nothwendig gewordenen Zusätzen, keinen wesentlichen Zufluß aus einer anderen Quelle nachweisen läßt, spricht nachdrücklichst dafür, es habe sich von 1497 bis 1564 nichts Wesentliches an der Grundlage der Krummauer Unterhütte geändert, und insbesondere kein engerer Anschluß an die Prager Steinmetzenzunft vollzogen, der einzelne Bestimmungen immerhin beeinflussen konnte. Noch 1564 standen die Krummauer Steinmetzen hauptsächlich auf dem Boden der Regensburger Satzungen und mit ihnen auch in Abhängigkeit von den in Deutschland giltigen Kunstanschauungen. Selbst die Erweiterung der Krummauer Unterhütte durch Zuziehung anderer Handwerke, die dem Baubetriebe nahe standen, entspricht einem schon im Beginne des 16. Jahrhundertes im benachbarten Deutschland nachweisbaren Brauche, da z. B.

in dem nicht fernen Regensburg bereits 1514 Steinmetzen, Maurer und Dachdecker in einer Zunft vereinigt erscheinen.[1]) Zeigt die Spätgothik Südböhmens, wie man neuerdings von tschechischer Seite nachzuweisen versucht, Züge einer gewissen originellen Entwicklung, die sich nicht mit jenen in der Mitte des Landes decken, so darf man dieselben nicht schlankweg als Ideen tschechischer Leistungsfähigkeit ausgeben, sondern wird namentlich im Hinblicke auf die eigenartigen Verhältnisse des einen beträchtlichen Theil Südböhmens umfassenden Rosenbergischen Besitzes noch viel genauer als bisher untersuchen müssen, ob solche Einzelheiten sich nicht mit den Anschauungen des deutschen Nachbargebietes decken oder aus Anregungen desselben entwickeln. Denn daß Städte des Rosenbergischen Gebietes selbst angesehene Baumeister entfernter deutscher Orte für die Ausführung oder Ueberwachung einzelner Bauten zu gewinnen trachteten, kann man durch den Hinweis auf Sobieslau erhärten, das nach urkundlichen Belegen[2]) aus dem Jahre 1519 den bekannten Görlitzer Meister Wendel Roßkopf um Gutachten anging und durch „eine Verehrung" auszeichnete. Da dabei erwähnt wird, daß „ihm zur Zeit sein Weg durch Zobislaw etliche Mal zu ziehen vorgefallen," und da das Schreiben des Görlitzer Rathes an Peter von Rosenberg gerichtet ist, so scheint Wendel Roßkopf damals in Südböhmen und zwar auf Rosenbergischem Besitze, zu dem auch Sobieslau zählte, beschäftigt gewesen zu sein.

Das Festhalten der wesentlichsten Bestimmungen der Regensburger Satzungen, welche mit der Passauer Abschrift für die Krummauer Unterhütte Rechtskraft erlangten, verbürgt bei der Bestätigungsurkunde von 1564 noch eine andere hochwichtige Thatsache, nämlich daß auch die Mehrzahl der Zechmitglieder deutsch war und daher unbedenklich die aus deutscher Quelle geflossenen, bei deutschen Zunftgenossen noch immer in höchstem Ansehen stehenden Anordnungen des Regensburger Tages auch fürderhin für sich als bindend betrachtete. Die 1497 für die Organisation des Steinmetzenverbandes auf Rosenbergischem Besitze ausgestellte Urkunde und die von Wilhelm von Rosenberg 1564 ertheilte Bestätigung der Zunftartikel der Krummauer Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute sind in deutscher Sprache abgefaßt. Da nun die Ausstellung tschechischer Urkunden durch die Kanzlei der Rosenberge vor und nach 1497, sowie vor und nach 1564 gar keine Seltenheit ist, und die Errichtungsurkunde von

1) Schuegraf, Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg a. a. O. S. 193 u. f.

2) Wernicke, Zur österreichischen Künstlergeschichte. Mittheilungen der k. k. Centralcommission. N. F. 23. Band (Wien 1897), S. 162.

1497 und die Bestätigung von 1564 gewiß tschechisch ausgefertigt worden wären, wenn es nach der Nationalität der Mehrheit der Zunftmitglieder und in Ansehung besonderer praktischer Erwägung ersprießlicher und billig erschienen wäre, so verbürgt die Nichtausfertigung der genannten Urkunden in tschechischer und ihre Ausstellung in deutscher Sprache zunächst die Gewißheit, daß 1497 und 1564 die Mehrzahl der Zunftmitglieder des Rosenbergischen Besitzes mindestens der deutschen Sprache vollständig mächtig waren, weil sie nur mit dieser Kenntniß die Bestimmungen der Ordnung vollständig verstehen konnten. Wäre die Mehrzahl der Krummauer Zunftgenossen in beiden Fällen nur des Deutschen kundig, der Nationalität nach aber Tschechen gewesen, so wäre die Erlassung und Bestätigung der Privilegien wie so oft vor- und nachher in Böhmen zweifellos schon aus praktischen Gründen in tschechischer Sprache erfolgt. Zunftbestimmungen gelten in allererster Linie der Befriedigung der Bedürfnisse des Alltagslebens einer Genossenschaft und sollen von allen Angehörigen derselben verstanden werden, um gebührende Beachtung zu finden. Daher müssen sie auch in einer mindestens der Mehrheit bekannten und geläufigen Sprache abgefaßt sein, deren Text gleichsam Gesetzeskraft erlangt. Die deutsche Ausfertigung der Urkunden von 1497 und 1564 durch die Herren von Rosenberg beweist aber, daß die Mehrzahl der jeweiligen Zunftmitglieder nicht nur deutsch verstand, sondern auch der Nationalität nach deutsch war. Wäre sie tschechischer Herkunft gewesen, so würde sie gewiß den Anschluß an die damals doch überwiegend, ja fast ausschließlich tschechische Steinmetzenzunft der Prager Altstadt gesucht haben, die noch 1489 vorgab, daß sie alle Zünfte gleichen Handwerkes im ganzen Königreiche verwalte. Eine tschechische Majorität der Zunftgenossen hätte ebensowenig einen Anschluß an Passau als eine deutsche Abfassung ihrer Gründungsurkunde zugegeben, sondern zweifellos auf ihre gewiß berechtigte Forderung eines tschechischen Errichtungsinstrumentes hingewiesen, der auch der Urkundenaussteller Rechnung getragen hätte. Weil es letzterem aber das Naturgemäßeste und Zweckdienlichste schien, daß der auf seinem Besitze zu organisirende Steinmetzenverband in lebendige Fühlung mit einer angesehenen Bauhütte des deutschen Nachbargebietes trete, die Satzungen derselben zur Grundlage seiner Entwicklung mache und nach deutschem Hüttenbrauche sich halte und schaffe, müssen die Mitglieder der Krummauer Unterhütte im Jahre 1497 unstreitig überwiegend deutsch gewesen sein. Nur für eine der großen Mehrzahl nach deutsche Vereinigung konnte die Ueberlassung der Abschrift deutscher Hüttensatzungen, für welche Herr Peter von Rosenberg gewiß nicht zuletzt in Rücksicht auf die

Nationalität der auf seinen Gütern lebenden und thätigen Steinmetzen sich selbst verwendete, praktische Bedeutung haben und Verwendung finden. Und wie an der deutschen Herkunft des ersten Meisters der Krummauer Unterhütte, des Hans Gezinger, sicher niemand zweifeln wird, so muß die Ausschlag gebende Mehrheit der unter ihm lebenden Steinmetzen des Rosenbergischen Gebietes, die im Anschlusse an eine deutsche Bauhütte und nach den deutschen Satzungen derselben sich organisirte, deutscher Abstammung gewesen sein. Die Krummauer Steinmetzen waren jedoch auch 1564 noch überwiegend deutsch; denn nur daraus erklärt sich bei Stichhaltigkeit der oben angeführten Zweckmäßigkeitsgründe die abermalige Bestätigung ihrer Satzungen in deutscher Sprache. Eine tschechische Majorität hätte, selbst wenn man die bewährten Bestimmungen des Regensburger Hüttentages nicht preisgeben wollte, mit vollem Rechte eine Uebersetzung derselben in einer tschechischen Bestätigung verlangt; aber die Bestätigung blieb deutsch, weil die Mehrzahl der Zunftmitglieder deutsch geblieben war. Ja, stellenweise ist, wie oben bei der Erörterung der einzelnen Artikel hervorgehoben wurde, auch 1564 ein Anschluß der neuen Krummauer Bestimmungen an Einzelheiten der allgemeinen deutschen Hüttenordnung von 1563 unbestreitbar. Derselbe wäre einfach undenkbar, wenn die Nationalität des die Sprache bestimmenden Mitgliederfactors sich von 1497 bis 1564 geändert und vielleicht mehr jener der Altstädter Steinmetzenzunft in Prag genähert hätte. Gerade die unveränderte Fortdauer der Beziehungen der Steinmetzen des Rosenbergischen Gebietes zu den Bestimmungen der 1563 durchgeführten Reorganisation des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes, die offenkundige Herübernahme von Artikeln aus der alten Passauer Abschrift der Regensburger Satzungen in die neue Bestätigung und der deutsche Wortlaut der letzteren bezeugen das Vorhandensein einer deutschen Mitgliedermehrheit der 1564 bestätigten Krummauer Steinmetzen-, Maurer- und Zimmermannszunft.

Die hier nachgewiesene Thatsache findet ihre Bestätigung in den Namen der Zunftvertreter, welche sich um die Bestätigung der Satzungen des Verbandes der Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute durch Herrn Wilhelm von Rosenberg bemühten. Sie sind in I 5 AZ 40 a des fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsarchives in Krummau[1]) überliefert. In dieser Quelle begegnen „1563. Ordnung der bruederschaft belangend dy Staynmetzen, Maurer vnd Zimmerleyth", welche wörtlich die Artikel aus dem Zunftprivilegium Wilhelms von Rosenberg vom Jahre 1564

1) Auf diesen Beleg machte mich Herr Centralarchivsdirector A. Mörath in liebenswürdigster Weise aufmerksam.

enthält und offenbar die Grundlage für die Ausfertigung des Zunftbriefes bildet, als „Vollmechtige Personen vnd vertragsleytt dyser ordnung von der gannzen bruederschaft der dreyerlay werchleytt, Staynmetzen, Maurer vnd Zimerleitt sein verordnett dyse Maister mit namen: Maister Andre vnd Maister Petter Staynmetzen, Petter Hareweyl, Petter Hrusſko, Georg Haradtinger, Elteſte Maiſter vnd Maurer, Kryſtoff Zauner, Petter Trumplmulner vnnd Auguſtin Gerſperger Mayſter vnnd Zimmerleyt.“ Mit Ausnahme des Peter Hrusſko, von deſſen Familiennamen man mit Recht auf tſchechiſche Abſtammung des Genannten ſchließen kann, deuten alle übrigen Namen auf deutſche Herkunft der Betreffenden; unter den acht Vertrauensmännern der drei zu einer Zunft geeinigten Handwerke befand ſich ein einziger Tſcheche. Hätte in dieſem Verhältniſſe thatſächlich auch das Verhältniß aller Zunftmitglieder nach der Nationalität überhaupt ſeinen entſprechenden Ausdruck gefunden, ſo wäre man zur Annahme berechtigt, daß die deutſchen und tſchechiſchen Mitglieder der Krummauer Steinmetzen, Maurer- und Zimmermannszunft 1563 und 1564 in dem Zahlenverhältniß 7 : 1 geſtanden wären. Ausgeſchloſſen iſt dieſe Möglichkeit keineswegs; ein ſtärkeres Vorwalten des tſchechiſchen Elementes hätte unbedingt auch in einer entſprechend ſtärkeren Vertretung unter den Vertrauensmännern der Zunft — wie nur billig — ſeinen Thatſachen Rechnung tragenden Ausdruck gefunden. Wenn mit einem tſchechiſchen Vertreter allen billigen Rückſichten Genüge geleiſtet war, dann muß die Zahl der tſchechiſchen Zunftmitglieder wirklich ſehr beträchtlich hinter jener der deutſchen zurückgeblieben ſein. So laſſen die Namen der Bevollmächtigten, welche ſich um die Beſtätigung des Zunftprivilegiums anſetzten, das Deutſchthum der Krummauer Steinmetzen- und Maurerzunft im 16. Jahrhunderte unbeſtreitbar erhärten.

Für den Nachweis des deutſchen Charakters des auf dem Roſenbergiſchen Beſitze 1497 begründeten und 1564 durch Aufnahme der Maurer und Zimmerleute verſtärkten Steinmetzenverbandes erlangen endlich auch die Jahre der Urkundenausſtellung — 1497 und 1564 — eine nicht zu unterſchätzende Bedeutung. 1497 hatte in Baſel und 1498 in Straßburg je eine Steinmetzenverſammlung ſtattgefunden, um fühlbar gewordene Härten der allgemeinen Beſtimmungen zu mildern. Kaiſer Maximilian I. beſtätigte am 3. October 1498 zu Straßburg die neue Organiſation.[1]) Auf zwei weiteren Tagen — zu Bartholomäi in Baſel und am Michaelstage in Straßburg — erfolgte 1563 eine abermalige Durchſicht, Verbeſſerung

1) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters, S. 57 u. f. Nr. 3. — Janner, Bauhütten. S. 266 u. f., Nr. II.

und theilweise Aenderung der allgemeinen deutschen Hüttenordnung,[1]) nachdem Kaiser Ferdinand I. schon am 15. März 1563 einem bestimmten Theile der Artikel seine Bestätigung ertheilt hatte. 72 Steinmetzmeister und über 30 Steinmetzgesellen aus allen Gebieten Deutschlands erschienen auf dem zuletzt genannten Straßburger Tage, der allgemein Aufsehen erregte und das ganze deutsche Hüttenwesen neuerlich regelte. Der Geist und das Wort seiner Bestimmungen schlägt mehrmals durch die Krummauer Artikel von 1564 hervor. Es ist vielleicht nicht bloßer Zufall, daß in demselben Jahre (1497), in welchem man zum ersten Male an eine Berathung über entsprechende Aenderungen der Regensburger Satzungen von 1459 herantrat, und ein Jahr nach der zweiten Reorganisation des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes gerade auf dem Rosenbergischen Gebiete im Anschlusse an eine deutsche Bauhütte ein Steinmetzenverband errichtet, beziehungsweise neuerlich bestätigt wurde. Vielmehr hat es den Anschein, als ob gewisse Consolidirungsbestrebungen eines großen Verbandes auf die Organisation eines kleinen Gebietes gleichsam ihre Schatten warfen. Denn daß man bei der neuerlichen Bestätigung der Krummauer Artikel im Jahre 1564, welche Bestimmungen der Regensburger Satzungen beibehielt, gewiß die im vorhergegangenen Jahre erfolgte Revision der allgemeinen deutschen Hüttenordnung nicht außeracht ließ, ist bei der Gemeinsamkeit der Grundlage beider keinem Zweifel unterworfen. Das gleiche Schritthalten der Entwicklung der Krummauer Steinmetzen- und Maurerzunft mit den Hauptmomenten der Organisation des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes erhellt auch noch aus einer anderen Thatsache. Kaiser Matthias[2]) hatte zu Regensburg im Jahre 1613 die auch von Maximilian II. und Rudolf II. bestätigte Ordnung des deutschen Steinmetzenverbandes, deren Grundlage die Regensburger Satzungen von 1459 und ihre revidirten Bestimmungen von 1497 und 1498 bildeten, neuerlich confirmirt. Und wie ein Jahr nach der Erlassung der deutschen Hüttenordnung von 1563 und der Bestätigung Ferdinands I. Herr Wilhelm von Rosenberg die Krummauer Ordnung bestätigte, so folgte der Bestätigung der allgemeinen deutschen Hüttensatzungen von 1613 zu Linz am 30. April 1614 durch Kaiser Matthias die Erneuerung der Krummauer Artikel von 1564. Die gleichfalls im Besitze des Herrn Pax in Krummau erhaltene Originalurkunde dieser Zunftbestätigung weicht

1) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters, S. 61 u. f. Nr. 4. — Janner, Bauhütten. S. 272 u. f. Nr. III.

2) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters, S. 81 u. f. Nr. 7.

aber in einem Punkte von dem Privileg Wilhelms von Rosenberg ab.[1]) Sie bietet zwar noch den deutschen Wortlaut der Zunftbestimmungen, jedoch eine tschechische Eingangs- und eine tschechische Schlußformel, zwischen welchen die Ordnung steht, während das ganze Privileg Wilhelms von Rosenberg deutsch abgefaßt ist. Noch galt der deutsche Text der Zunftartikel als die Grundlage der Ordnung, noch hielt man nach einer neuerlichen Bestätigung des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes gewissermaßen als Ergänzung dazu eine kaiserliche Bestätigung der Krummauer Ordnung für ersprießlich. Aber die tschechische Einkleidung derselben kann nicht zufällig gewesen sein; auch sie hat zweifellos thatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen und muß mit dem Emporkommen des tschechischen Elementes in der Zunft, mit der Zunahme und vielleicht auch dem Ueberwiegen tschechischer Zunftmitglieder im Zusammenhange stehen. Wenn jedoch trotzdem die deutschen Artikel als authentisch betrachtet und eine tschechische Uebersetzung derselben weder vorgelegt noch in die Privilegsbestätigung aufgenommen wurde, so deutet dies darauf hin, daß die Krummauer Steinmetzen- und Maurerzunft selbst in dieser Mitgliederzusammensetzung, welche im Vergleiche zu den Jahren 1497, 1563 und 1564 ein Zurückgehen der deutschen Zunftangehörigen bedeuten würde, die 1497 angeknüpfte Beziehung zu dem deutschen Hüttenverbande nicht fallen ließ und die auf die Regensburger Satzungen von 1459 zurückgehenden Bestimmungen als für ihren Fortbestand erprobt und ausreichend beibehielt. Von der 1497 erfolgten Organisation des Steinmetzenverbandes des Rosenbergischen Besitzes, der noch 1564 überwiegend deutsch war, bis zu dem Vordrängen des tschechischen Elementes, auf welches gerade die formelhaften Wendungen der Privilegserneuerung von 1614 hindeuten, haben gewisse Hauptmomente der Entwicklung des allgemeinen deutschen Hüttenverbandes auf die Krummauer Unterhütte selbst nach Erweiterung der Vereinigung durch Maurer und Zimmerleute eine bestimmte Rückwirkung ausgeübt; weil letztere mindestens dreimal stattfand, rückt sie gewiß aus dem Bereiche des Zufälligen hinaus und verbürgt die Fortdauer der Beziehungen zum Hüttenwesen Deutschlands auch in einer Zeit, in welcher die nationale Zusammensetzung der Zunft eine Verschiebung zu Gunsten der Tschechen erfahren hatte.

Immerhin lassen sich aus der Bestätigung der Zunftartikel für die Krummauer Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute durch Wilhelm von Rosenberg manche für die Geschichte des Deutschthums und der Kunst Südböhmens werthvolle Thatsachen feststellen. Aus dem Wortlaute der

1) Freundliche Mittheilung des Herrn Centralarchivsdirectors A. Mörath.

Artikel ergibt sich, daß die Organisation des Steinmetzenverbandes der Rosenbergischen Herrschaften 1497 auf Grund der durch Passau vermittelten Regensburger Satzungen von 1459 sich vollzog, an deren theilweise revidirten Bestimmungen Krummau 1564 und 1614 treu festhielt; so bewahrte das Kunstleben Südböhmens durch viele Jahrzehnte innigsten Zusammenhang mit deutschen Kunstanschauungen und Gepflogenheiten. Dies kann durchaus nicht befremden, da die weitaus überwiegende Mehrzahl der Zunftmitglieder sicher bis in das dritte Viertel des 16. Jahrhunderts deutsch war, so daß ihr Festhalten an deutschem Brauche und deutscher Kunst ganz naturgemäß erscheint. Aber auch die allmählich vordrängende tschechische Mehrheit gab den Zusammenhang mit der deutschen Grundlage der Zunftentwicklung nicht auf. Das tschechische Element kam erst mehr zur Geltung in jener Periode, in welcher die Herren von der Rose italienische Meister mit der Ausführung großer Werke betrauten und durch den Zuzug derselben und ihrer Hilfskräfte das frühere bestandene Verhältniß zum deutschen Nachbargebiete sich etwas lockerte. Von ganz besonderer Bedeutung bleibt es jedoch, daß das Deutschthum in der Krummauer Steinmetzen- und Maurerzunft selbst während einer Periode, welche bekanntlich der Entwicklung und Bethätigung des Deutschen auf Böhmens Boden nichts weniger als günstig war, ja ihr vielmehr systematisch den Lebensfaden zu unterbinden oder ganz abzuschneiden versuchte, sich so wacker zu behaupten wußte; ohne deutsche Grundlage der Organisation und im Zusammenhange mit der Steinmetzenzunft der Prager Altstadt wäre dies einfach unmöglich gewesen. Nur weil deutscher Geist von allem Anfange an die Vereinigung belebte und von der überwiegenden Mehrzahl deutscher Mitglieder treulich behütet, ja auch von einer tschechischen Mehrheit nicht verleugnet wurde, konnte die Krummauer Steinmetzen- und Maurerzunft bis in die Tage der letzten Rosenberge ein Stützpunkt deutschen Lebens und Schaffens in Südböhmen bleiben, der seinen Rückhalt nicht im Innern des Landes, sondern außerhalb desselben suchte und in lebendigster Fühlung mit deutschem Hüttenwesen fand.

Herr Wilhelm von Rosenberg bestätigt die Ordnung der Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute seiner Herrschaften und Märkte, insbesondere der Stadt Böhmisch-Krummau.

Böhmisch Krummau, 8. December 1564.

Wir Wilhelm herr zw Rosennberg ect. Regirennder herr vnnd Verwaltter des Hawß Rosennberg ect. Römischer

Khayſerlicher Mayeſtat ect. Rath Vnnd Obriſter Land-Camrer des Khönigreichs Behmen. Für vnns ſelbſt, auch ann ſtat hernn Petter Woghken herrn zw Roſennberg ect. vnnſers geliebten Bruedern, auch aller Vnnſerer Erben Vnnd Nachkhomen, Thun khundt hiemit offenndtlich vor Menigkhlich mit diſem Brieff wo der für khomb verleſen oder gehörtt wirdt, Das für Vnnß erſchinen ſein Vnnſerr Vnnderthanen Vnnd liebe Gettrewe Eltiſte Vnnd Maiſter der Hanndtwerch Stain Metzen, Maurer Vnd Zymmerleutt Inwonner Vnnſerer Herſchaften Stett Vnnd Märkht Vnnd ſounderlich Vnnſerer Statt Behmiſchen Khrumbnaw Vnnd haben Vnns Vnnderthenigiſt zu erkhennen geben. Wie ſy ſich in denſelben hanndtwerchen vmb ettlich Articl die zu Ehren Göttlicher Mayeſtet dann zu erhaltung gueter Ordnung auch Gemainem Nutz zum beſſten in Erhebung allerley hoher Werckh Vnnd Gepew raichen ſollen ainhelligkhlich Vertragen hetten Vnnß daneben mit Vnnderthenigiſten Vleiß Bittennde Inen auch Iren Erben Vund Nachkhomen auch allen Andern ſo deren hanndtwerch Vnnd zu Inen in die Zech Ordennlich auffgenomen weren, die ſelben Articl mit Briefflicher Vrkhundt zu Beſtätten Vnnd alſo daſſelbe aus genaden Ertzaigen. Welliche Articl Vonn Wort zu Wort hierynnen beſchriben Vnnd lautten alſo.

Erſtlich. Damit dv Ehre Vnnd Lob Gott des Allmechtigen gemehret, Wird diſe Zech zu Lob ſeinem Göttlichen Namen auffgericht Vnnd das Es Immerwerennd beleib Sollen Järlich Chriſtliche Gottßdiennſte ſo nach Ordnung Chriſtlicher Khyrchen gepraucht ſollen werden gehaltten ſein, bey dem Altar Sanndt Liennhardt in Vnnſerer Pffar Khyrchen alhir Zw Behmiſchen Khrumbnaw. Zw dem auch dy beleichtung thun, Allermaſſen wie das bey anndern Hanndtwerchen Vnnd Zechen dy gepreuch.

Zum Anndern. Nachdem die Hanndtwerch in Rechter Ordnung erhalten werden müeſſen, Vnnd auſſer deren Perſonn, die in Sachen Vorſtennd ſein, nicht gericht werden khan. Demnach wöllen wir auch aus Irer aigenen Vnnd aintrechtigen Verwilligung, Das dj Maiſter deren dreyer Hanndtwerch Vnnder einander alle Jar Järlich Ire Vorſteer Vnnd Eltiſte Zechmaiſter Erwelen Vnnd Ordnen ſollen Denen dan die Maiſter Vnnd Geſellen in allenn Pillichen Sachen gehorſamb ertzaigen Vnnd die gepüerlich Ehre beweyſen ſollen. Vnnd dj Zechmaiſter ſo alſo erwelet werden gleichsfalls der gepürr nach ſich gegen menig zuuerhaltten ſchuldig ſein.

Zum Dritten. Damit diſe ſamentliche Brüederſchafft deſto ſtattlicher mit gepüerlichem Gottßdiennſt, Vnnd allen Anndern Zymblichen

Notturfften Erhaltten müge werden, So ſoll ein Jedlicher Maiſter, Es ſeyen Stainmetzen, Maurer oder Zymmerman, wellicher in dieſe Brueder-ſchafft einkhomen will, Vnnd Auffgenomen ſoll werden, Zuuoran glaub-würdig Vrkhunden ſeiner Ehelichen Gepuert Vnnd Hanndtwerchs Lehrnung darpringen. Daneben allen gehorſamb in diſer Articl Ordnung Vnnd Bruederſchafft zuuerhaltten den Geſchwornnen Elteſten Angelüben. Dar-nach ſoll ein ſollicher bemelter Maiſter der hütten Fuerdrung hette Vnnd ſich Stainwerchs geprauchen wolte, oder auch Maurerwerch, Alsdann auch wo Er vmb ſeine Khunſt auff einer haubthütten, von Steygunder Maſſen auch aufgetzogenem Stainwerch dergleichen Von Anndern Khirch-paw ſambt gepüerlicher Höch, Weytte Vnnd Dickhe der Mauren Vnnd Grundt Feſſten genuegſamblich bewertt iſt. So woll auch die Maiſter Zymmerhanndtwerchs wan ſie Ire gewonliche Maiſterſtukh im Zymmer-werch beweiſen wurden, Demnach ferner Ungewaigert in diſe Brueder-ſchafft auffgenomen ſein, Vnnd ſoll ein Jeder ſollicher Maiſter es ſey Stain Metz, Maurer oder Zymmerman, zu hannden ein Gulden Vnnd ein Pfundt Wachß in dy Bruederſchafft erlegen, darnach alle Qwarttal das Qwattembergelt in die Püchßen ain khlain groſchen oder Syben Behemiſch Pfenning geben.

Zum Vierdten. Wann auch ein Maiſter Jrgenndt ein Stain-werch Vorgegründt oder auch Gepew in Hennden beſeſſen hette der nach-mals ettwan mit Todt Abgiennge, Vnnd ein Annder Maiſter darkhemb der ſollich gehawen Stainwerch verſetzt oder Vnverſetzte befinnden wurd, So ſolle derſelbe Mayſter, Auſſer annderer Werchleut Rath und Erkhenndtnuß ſollich Verſetzt Stainwerch nicht wieder Abheben. Auch das gehauen Vnverſetzt Stainwerch nicht verwerffen in khaynerley weyß Gleichsfalls auch wofern ein Maiſter des Zymmerhanndtwerchs ſich einer ſonnderen Zymmer Arbeit Vnnd großen Gepew Vnnderſteen wolt, das ſolliches Jederzeitt mit Vorwiſſen der Elteſten Vmb gleichmeſſige Bezallung Enndtſchloſſen Vnnd Verdinget werde. Vnnd wo alsdann ein Gepew Jrgenndt durch den Maiſter Verworlaſt wurde, damit der Maiſter nach Erkhanndtnuß des Hanndtwerchs gepüerlich Ergetzung thuen ſoll, Vnnd alſo niemand in Vnredlich Coſſten Verfuerrt werde.

Zum Fünfften. Wo Jrgenndt in Herſchafften ditz Künigreich Behmen oder in der ſelben Stetten ayniche neue werch oder Gepew ſy weren khlain oder gros, die vor nicht geweſenn ſein Aufferſtunden, es ſey in Taglohn oder in geding geſatzt, Vnnd darzue ein ſunderer Maiſter annkhomen oder berueffet werde daſſelbe zu machen, der auch deſſen-halben in Abrede Vnnd Geding Stiende, Vnnd ſo alsdann auch ettwan

ein Annder Maister kheme, dasselbe Werch zubesehen, Vnnd darnach stellen wolt, so solle doch furan khain Einstannd dermassen gestattet werden, Sonndern der Erste Maister soll bey sollichem Werch genntzlichen Ungeirret, Vnnd Aller sachen Vnverhindert gelassen sein, Es sey den aigenntlich erfaren, Das der Erste Maister von sollichem Werch Zuvor abgelassen Vnnd Abgeschieden sey. Dergleichen auch sonnderlich sollen die selben Maister Stainmetzen, Maurer oder Zymmerman solliche, welliche Werchleut sein, die sich derselben Werch versteen vermügend Vnnd darzue Teuglich sein.

Zum Sechsten. Wo einer befunden wirdt, der sich des Stainwerchs von massen oder vonn Ausstzug Vnndernemen wolte, des Er sich aus dem Grundt zu Nemen nit verwüst, Vnnd der auch khainem Werkhman darynnen gedient noch khainer hütten Füerderung sich nicht gepraucht hette, Dem sollen die Stukh Vnnd Werch in kheynerley weg Anzenemen gestattet werden. Wollte Er darüber sich für an aigenwillig des Vnnderzziehen, So soll khain Gesell bey Jme stehen noch auch khainer in sein Fuerderung ziehen, Sonndern die Geschwornnen Maister zu sambt dem Werkhman wellicher hütten Fuerderung hat, denen dise Bruederschafft Vnnd Ordnung Bevolhen ist, die sollen alle Spenn Vnnd Zwytrachten das Stainwerch beruerende in Jedlichem Gepiet Vnnserer Obrigkhait auch anndere alle Mengell der Maurer Vnnd Zymmerleutt Macht Vnnd Gwaltt haben, fuer zu Nemen, Abzulegen Vnnd zu Straffen nach Irem bestem Vermugen. Doch Jedlicher Statt Vnnd Vnnser Obrigkhaitt Jre Rechten Vnvergriffen, Vnnd sollen Jnen des alle Maister, Parlier, Gesellen Vnnd Diener Jederzeit gehorsamb sein, Sonnderlich auch khain Gesell soll khainem Maister von seiner Arbeit sich nicht Abziehen Sonndern täglich die gepüerlichen Stund als Von Fünffen Morgens ausser Essen Zeitt biß zu Syben des Nachts auf halben Zaiger aufsteen bey einer Straff dy derhalb vonn den Maistern Erkhenndt werr.

Zum Sybenden. Wo Jrgenndt ein Maister in Vnnpillichen Sachen wider die Bruederschafft von einem Anndern Maister Claghafft wurde oder ein Gesell sollicher massen gegen einem anndern Gesellen in Zwytracht khemen welliche Clag oder beschwerden dy Geschwornnen Maister sambt dem Werchman Vnnd Elltesten zu hanndln auffnemen, Vnnd ein Tag zu Verhör bayden Partheyen Aufgesetzt wurde. So solle darzwischen khain Gesell seinen Maister es seye Stainmetz Maurer oder Zymmerman noch auch khain Maister dj Gesellenn nicht Scheuhen, Sonndern Fuerdrung thuen biß auff die Stundt Vnnz das dj Sachen Verhörrt Vnnd nach Erkhanndtnuß der Gemainen Bruederschafft zw ge-

püerlichem Ortt gar Außtragen Vnnd Abgelaiutt wirdt es sey durch Straff oder Peenfall außer der Malefitz Handlungen. Dermassen dj ganntze Bruederschafft daran zw Fryden Vnnd benügt wirdt. Wofern aber ein Gesell darüber aigens willens auffsteen wurd dem Maister die Arbeit steckhen, Vnnd annder Gesind zu Auffruer Abreden wolte, ein sollicher der solle nach Erkhanndtnuß der Bruederschafft ernnstlichen gestrafft werden.

Zum Achten. Belanng und allerley abdrenngnuß, Eingriff oder Stererey. Wo Jrgennd ein Maister von Frembden hernn Fürder Brieff außprechte Vnnd einem Anndern Maister in seinen Baw der Jme verlassen ist, mit sollichem Behelff einstehen wollte dardurch der vorige Maister Abdrungen wurd, Von einem sollichen solle nichts gehaltten werden. Es soll auch khain Gesell noch Junger bey einem sollichen Maister stehen, biß so lanng das dem Vorigen Maister dy Gepew wider haimb gehen, oder das Jme nach erkhandtnuß der Bruederschafft ergetzung beschehe.

Dergleichen soll khaine Stererey so woll auch bey den Zymmerleutten mit nichte gestattet werden, Sonndern wo ferr in disem Gepiet Umb die Stat ein mayll wegs herumb Jrgennd ein Maister oder Gesell ausser Vorwissen Vnnd willen der Gemainen Bruederschafft sich einer stattlichen sonndern Arbeit Vnnderstiende, Als Khyrchen Vnnd Thuern Zymmer oder gehende Zeug ann denn Wasser Stramen dergleichen außgetzogne griempoden, Vnnd Pffosten Arbeit, es seyen Vbergeffeltzte Tüeren Vnnd Fueßpoden oder annder gefaltzte khreytz Vnnd Fennster Arbeitten wurdt, Der soll gestraffet werden zuvoran das Sein Zeug Jnn Vnnser Camer aine helfft Vnnd dy annder helfft in der gemainen Bruederschafft an mittl Verfallen sein soll dermassen nach dem dy Zymmerleutt das Taglohn Verhaltten muessen, soll Er auch in dy Bruederschafft Acht Pfundt Wachß Peenfall erlegen.

Zum Neundten. Es soll auch khain Maister khainen Diener oder Lehr Jungen auffnemen, er sey dann Ehelich gebornn Vnnd das Er Vergwissung Thue auf Fünff Jar zu dienen, Vmb das Stainwerch Jedoch Vmb das Maurerwerch, oder auch Vmb das Zymmerwerch drey Jarlanng, Damit Er was Lehrnen Vnnd begreyffen müge. Darnach wan Er dy bestimbten Lehr Jar außgedient hat, Soll Er vor der Gemainen Brüederschafft so Er aufleget Vierzig weiß groschen, Als dann Volkhomenlich ledig getzelt Vnnd vor einen Gesellen Erkhanndt werden.

Zum Zehennden. Es sollen auch dj Gesellen, Stainmetzen, Maurer vnnd Zymmerleut Wo ferr die selben Redlich Ankhomen Vnnd

dy gepüerlich Zeitt in Arbeit ſteen Iren Püchſen vnnd Monntag Pfſenning Jeder Zeitt auflegen vnnd zu Enndtrichten ſchuldig ſein.

Zum Aindlifften. Soll auch khainem weder Maiſtern noch Geſellen khayne Laſter vnnd Vnnzucht geſtattet werden, Sondern wo ferrn ein Maiſter oder Geſell hierynnen befunden wurd, Der in ſollichen laſtern an der Vnehe Seß oder auch annderwegs ſollicher Vnnzucht Vnnderworffen were; Ein ſollicher ſoll geſtrafft vnnd Nach Erkhanndtnuß der Bruederſchafft vonn dem laſter Abtzuſtehen Vermanet werden Wo Er aber ſollicher Beſchwer ſich nit maſſen wolt, So ſoll Jme das Hanndtwerch Verpotten ſein. Demnach Vnnd ſo wir obgenentter Wilhelm herr Zw Roſennberg aus denen Vor Ertzeltten Articln allen Annder ſo nicht allain das dieſelben Zw Auffnemung Gemaines Nutz Vnnd Befuerderung guetter Ordnung auch ſonnderlich zu mehrung gemeltter Hanndtwerch Vnnd Jres Auffnemen, Haben Jnen derhalb Jre Vnnderthenige Bitt nicht Abzuſchlagen wiſſen, Sonndern mehrerß Jnen dj aus ſonndern genaden beſtatten, Alß thun wir auch ditz in Crafft Vnnd macht ditz Brieffs alſo das nun füran in khunfftige Zeitt gemelte Maiſter deren dreyer Hanndtwerch Stainmetzen Maurer, Vnnd Zymmerleut Vnnſerer Herſchafften Stet Vnnd Märkht auch allen Anndern Jren mit Verwanndten Vnnd Nachkhomen Jetzige Vnnd khonnfftige ſich deren obertzeltten Artiel in allen Jren Clauſulen Vnnd Puncten mügen geprauchen, Vnnd denſelben in den Handtwerchen Ordnen alles wie des hierynnen lautter beſchriben ahne Jeder Menigkhlichs Verhinderung. Jedoch Nemen wir Vnns vonn Herſchafft Vnnd Obrigkheitt in alle weeg bevor, ob in khünfftigen Zeitten Erkhenndt wurde gemainem Nutz Vnnd denen Hanndtwerchen Was Zum beſſten zu ſein ettwas in diſen Articln Zu Hindern oder zu mehren, das wir des Jeder Zeitt ſambt Vnnſern Erben Vnd Nachkhomen guet Fueg Vnnd Macht haben ſollen Alles Treulich Vnnd ahne geuerde Vnnd Zu Bekhrefftigung auch mehrerm Vrkhundt diſes alles haben Wir Vnnſer aigen gröſſer Jnnſigl zu diſem Brieff Anhengen laſſen. Der geben iſt Zu Behmiſchen Khrumnbaw (sic!) denn Freytag nach Sannt Niclaß Tag Jm Funfftzehen Hundert Vnnd Vier Vnnd Sechtzigſten Jare.

Ein „Chronicon breve regni Bohemiae saec. XV.“

Von

Dr. Ad. Horčička.

Dieſes „Chronicon breve regni Bohemiae ab anno 1310 usque ad annum 1421 cum paucis additamentis variarum manuum ad annos 1415, 1432, 1439, 1442 et 1453“, wie es der Bibliothekar P. Gottfried Vielhaber, dem ich für die freundliche Collationirung beſtens danke, in ſeinem Kataloge bezeichnet, iſt der Handſchrift des Stiftes Schlägl in Oberöſterreich Nr. 91 entnommen.

Die Handſchrift (21 × 31 cm hoch) iſt in zwei Columnen auf Papier geſchrieben. Der Einband iſt alt und ſtammt aus der Zeit unmittelbar nach der Anfertigung derſelben. Sie enthält in den 274 Folien, wie ſchon ein kleiner Zettel am Vorderdeckel „Hugwicio Prosaicus“ angibt, nur das Werk des Hugwicio (Ugutio) Pisanus (ep. Ferrariensis 1190—1210): Liber derevationum cum prologo et registro. Das Werk beginnt auf Folio 1 mit einer reich ausgeführten Initiale C, in welcher ein roth gekleideter Prieſter mit rother, runder, auf dem Kopfe glatt anliegender Kappe und grünem Untergewande in der linken Hand ein grün eingebundenes Buch hält, auf das er mit dem Zeigefinger der rechten Hand hinweiſt. Der Hintergrund der figürlichen Darſtellung iſt blau, die Initiale ſelbſt eiſengrau. Die Handſchrift endet mit den Worten „finis pro quo sit benedictus deus in secula seculorum. Amen“ und mit den Verſen des Schreibers:

Scriptor mente pia petit vnum aue Maria,
vt sibi dicetur ne fex in eo dominetur.

Die ganze Handſchrift, welche nur eine Hand verräth, iſt 1430 von Martin von Bilin am 19. December beendet worden, denn es heißt auf Folio 274, Columne I: Explicipit (sic!) opus Hugwity per Martinum de Bielina sub anno domini M°CCCC°XXX feria secunda ante Thome (hierauf mit rother Tinte), pronunciatum per Mathiam cantorem in nowa Plzna usque l. finitumque per magistrum Symonem Bacalarium de zacz etc. Es iſt an dieſem Orte nicht meine Aufgabe, die Handſchrift auf ihr Verhältniß zu Mathias von Pilſen und Simon von Saaz zu prüfen, weil von den genannten Männern nur Martin von Bilin zunächſt zu berückſichtigen iſt, da er es iſt, welcher auch das auf Folio 274 und 274' geſchriebene Chronicon abgefaßt hat, und daß er es thatſächlich war, beweiſt die Uebereinſtimmung der Schriftzüge der Handſchrift mit denen

des Chronicons. Es blieb nämlich Folio 274 und 274' frei, so daß er dieses für die Aufzeichnung der ihn interessirenden geschichtlichen Ereignisse verwenden konnte. Er theilte zu diesem Behufe jede Seite in fünf Columnen und knüpft an den oben mitgetheilten Schlußpassus auf Columne II das Chronicon, beginnend mit dem Jahre 1310, an.

Daß die Handschrift in Böhmen entstand und lange daselbst auch war, ist außer Zweifel, da auf den die Handschrift schützenden Folien I und II eine Reihe von verschiedenen Noten aus dem XV. Jahrhundert sich befinden, welche grammatische Notizen, Verse über die sieben „aetates" des Menschen, eine Note über die Weltalter u. a. m. in lateinischer Sprache enthalten, darunter aber auch solche in tschechischer Sprache. So diente, ehe der gegenwärtige Einband angefertigt wurde, zum Schutze der Handschrift das Fragment eines Hymnariums auf Pergament mit Noten aus dem XIV. Jahrhundert, auf dem sich zwischen den Columnen die Eintragung findet: Cereuisiale, scop a nebo to znamenue gesste wyscawie, kdiz pywo ssenkugi. Auf Folio II findet sich als Schriftprobe unter anderen lateinischen Bemerkungen: Sluzba ma naprzed twa milosty mila panno Barussko a dawan t(i) wiediety zotr (?). Wann, woher und auf welche Weise diese Handschrift in den Besitz des Klosters Schlägl kam, ist unbekannt, es ist aber wahrscheinlich, daß sie aus einem Prämonstratenserkloster Böhmens erworben wurde, da Schlägl mit den Klöstern dieses Ordens in Böhmen einen regen Verkehr pflegte.

Martin, der Schreiber des Buches und der Schreiber des Chronicon, führt seinen Namen gewiß nach seinem Geburtsorte Bilin bei Brüx, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß er bei der Schilderung der hussitischen Bewegung in Böhmen sich gern mit den Vorgängen im westlichen Theile des Landes beschäftigt. Er war ein Geistlicher und dürfte wahrscheinlich ein Ordensmann gewesen sein, trotzdem in der Schlußnotiz das in diesem Falle übliche „per fratrem Martinum" fehlt, da dies nicht immer unbedingt nöthig ist. Weil er zweimal Ereignisse anführt, die sich auf den Orden der Kreuzherren in Prag beziehen (den Brand 1378, den Schaden durch die Ueberschwemmung 1382), so dürfte er vielleicht diesem nahe gestanden sein, wogegen in den Schlußversen seine Bitte „petit unum ave Maria" auf seine Angehörigkeit zum Prämonstratenserorden deuten könnte, der die Marienverehrung ganz besonders pflegte; darauf könnte auch die Notiz über das Bisthum Leitomischel (1344) bezogen werden. Jedenfalls hielt sich Martin von Bilin längere Zeit in Prag auf und hatte Interesse an den Vorgängen in dieser Stadt, da er eine Fülle von Nachrichten bringt, die sich ausschließlich auf rein örtliche

Verhältnisse beziehen, so über Klostergründungen (Karthäuser 1341, Karmeliter 1348, Emaus 1348, Karlshof 1351), die Universität, Ueberschwemmungen (1344, 1374, 1382), die Uebertragung von Reliquien (die Reichskleinodien 1349, hl. Sigismund 1365, das festum ostensionis reliquiarum 1394), den Brand der Judenstadt (1381) und des Rathhauses der Altstadt (1399) u. a. m. Vielleicht lebte er später in Schlan, da er den Brand dieser Stadt 1370 erwähnt und den Antheil derselben an der husitischen Bewegung ganz besonders betont (1420). Es könnte auch der Fall sein, daß er mit Rücksicht auf die Schlußformel Folio 274 das Buch in Pilsen geschrieben hat. Er ist, wie aus dem ganzen Tenor seiner Darstellung hervorgeht, ein entschiedener Katholik, gehört der strengen Richtung der katholischen Geistlichkeit an, welche die Gebrechen in der Kirche zu Anfang des XV. Jahrhunderts mit unerbitterlicher Rücksichtslosigkeit tadelte, wie man klar aus seiner Verurtheilung der zahllosen Indulgenzen des Jahres 1400 ersehen kann, und nimmt sofort gegen Hus und sein erstes Auftreten eine entschieden abweisende Stellung, aber in einer sehr ruhigen und würdigen Weise, was den Werth seiner objectiven Darstellung über diese Bewegung nur erhöht. Martin ist von Gesinnung, wahrscheinlich auch der Abstammung nach ein Tscheche und gibt seinem nationalen Fühlen freien Lauf bei dem großen Lobe des tschechischen Volkes: pre ceteris in mundo erat in sciencia, veritate et cognicione dei illuminatus, in sanctitate et iusticia perfectus, et in laude, habundancia et honore exaltatus. Und wie thut es ihm leid, daß diejenigen, welche „in sanctitate et iusticia stabant, ceciderunt et malefactores facti sunt“ (1420). Dies ergibt sich auch in der Anwendung des Wortes mrskaczy für Geißler (1349). Auch zeigt sich seine echt katholische Gesinnung in dem scharfen, verwerfenden Urtheil über den Erzbischof Konrad von Prag (1408), weil er durch Simonie zur Würde gelangte und ein Feind des Clerus überhaupt war, aber auch deshalb erhebt er gegen ihn einen Vorwurf, weil er ein Deutscher war. Im ganzen verhält er sich jedoch, wo er Gelegenheit hat, die Streitigkeiten der Deutschen und Tschechen an der Universität zu erwähnen (1402, 1407 statt 1409), auch in der Beurtheilung der Bestrebungen der Deutschen und der Consequenzen, die sie aus dem Auftreten des M. Johannes Hus gefolgert haben, sehr maßvoll. Seine Aufzeichnungen erwecken daher den Eindruck einer Darstellungsweise, welche bestrebt ist, nach allen Seiten gerecht zu werden.

In dem Chronicon hat der Verfasser diejenigen Ereignisse aufgezeichnet, die ihn interessirten. Die Daten von 1310—1399 sind eine Compilation, für welche ihm wohl kaum eine Chronik vorlag, aus der er

sie schöpfte, sondern viel eher ein Necrologium oder eine Genealogie des Luxemburgischen Hauses, denn die Angaben in diesem Zeitraume beziehen sich fast ausschließlich nur auf Geburts-, Todes- und Vermählungsangaben dieses Fürstenhauses von Johann I. bis Wenzel IV., für welches er eine gewisse Vorliebe hatte und daher mit der Vermählung Johanns I. mit Elisabeth zu erzählen beginnt. Ich glaube nicht, daß er hiefür irgend ein Chronicon ausschließlich benützte, da ihm die Daten, die er bringt, auch sonst leicht zur Verfügung stehen konnten. Alle übrigen Angaben dieser Zeit beziehen sich beinahe ausschließlich auf Prag. Von 1400 an scheint er die Aufzeichnungen erlebt zu haben und schildert dieselben als Augenzeuge mit viel mehr Wärme. Er setzt mit den Indulgenzen des Jahres 1400 ein, schildert die Verhältnisse der Prager Universität (1402, 1407, eigentlich 1409), das Auftreten und die Verbreitung der Lehre des M. Johannes Hus, den Ausbruch des Hussitenkrieges, seinen Verlauf bis zur Schlacht bei Deutschbrod und die sich daran knüpfende Unterwerfung des Landes durch Žižka. Die einzelnen Ereignisse wurden rasch und, wie es scheint, nach Excerpten niedergeschrieben, daher erklären sich die etwas schleuderhafte Schrift im Vergleiche zu jener der Handschrift, die zahlreichen Schreibfehler, nicht wenige Verstöße gegen die richtige Angabe der Jahreszahlen und die nicht ganz genau eingehaltene Zeitenfolge. Von Interesse insbesondere über die Einführung der Communio sub utraque und die Prager Vorgänge sind die Angaben vom Jahre 1409 und dann von 1416 an, die eine Darstellung der religiösen und politischen Verhältnisse in Böhmen von katholischer Seite enthalten. Die beiden von derselben Hand beigegebenen Randbemerkungen auf Folio 274 über die Zahlungen der „opida et villae“ und der „ecclesiarum parrochiarum“ beziehen sich auf eine allgemeine Landessteuer (berna), die entrichtet wurde; leider fehlt die nähere Zeitangabe.

Dobner hat in den Mon. hist. Boh. (Prag, 1785), Band VI, S. 484—491 dieses Chronicon unter dem Namen „Cronica“ aus dem Codex Stehlikianus, der einzigen Handschrift, die er hiefür kannte, abgedruckt. Im Codex Stehlikianus befindet sich dieses Chronicon an letzter Stelle und dürfte der handschriftlichen Ueberlieferung nach noch in der ersten Hälfte des XV. Jahrhundertes eingetragen worden sein. In der Vorrede „ad compilationem brevem chronologicam anonymi“ (Das. S. 483 und 484) äußert er seine Ansicht über den Verfasser, die Zeit der Entstehung und die Anlage des Werkes. Der von Höfler in den script. rer. hus. I, S. 76—78 aus einer Abschrift abgedruckte „Appendix“ zu dem „Chronicon Procopii notarii Pragensis“ enthält die mit

dieser Chronik übereinstimmenden Angaben zu den Jahren 1402, 1407, 1408, 1409 vollständig, zum Jahre 1416 aber nur theilweise, wobei von Lesearten, Lesefehlern und kleinen Aenderungen abgesehen, im Appendix noch solche Zuthaten sich finden, welche gegen die Geistlichkeit gerichtet sind. Es ergibt sich daraus, daß der Appendix, der nach einer Abschrift, über deren Zeit der Entstehung nichts gesagt ist, die keinen Titel hat, aus dieser Chronik entnommen, von einem husitisch Gesinnten durch die Aufnahme der der Geistlichkeit feindlichen Stellen bereichert und für das Jahr 1416 bedeutend vermehrt wurde und daß die Angaben zum Jahre 1418 (Das. S. 78) ganz neu hinzugefügt wurden. In den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen", Jahrg. XXXV, S. 210—214, hat Bachmann über die „Compilatio chronologica 1310 bis 1432", deren Werth und das Verhältniß zum Appendix eine eingehende und sehr scharfsinnige Quellenforschung veröffentlicht, in welcher nachgewiesen wird, daß die Compilatio „aus drei Theilen besteht, wie leicht zu erweisen ist, und auch von drei Verfassern oder wenigstens von zwei Verfassern in drei verschiedenen Terminen abgefaßt ist" (Das. S. 211), nämlich: I. für die Angaben von 1310 bis 1399; II. für die Jahre 1400 bis 1420 und III. für die Ereignisse der Jahre 1415, 1416 und 1432. Mit Rücksicht auf die Schlägler Handschrift, von der wir wissen, daß sie 1430 beendigt wurde, in welcher der Schreiber derselben, Martin von Bilin, eigenhändig die chronicalischen Aufzeichnungen eingetragen hat, wobei die bei Dobner, S. 491 am Schlusse der Cronica abgedruckten Angaben zu den Jahren 1416 und 1432 hier als Randbemerkungen eingetragen sind, die von einer zweiten ziemlich gleichzeitigen Hand stammen, ergibt sich, daß die Schlägler Handschrift A die ältere ist, aus welcher die Abschrift im Codex Stehlikianus B entnommen ist, wogegen der Appendix C aus einer der beiden Vorlagen abgeschrieben wurde. So lange kein Beweis dagegen erbracht wird, ist man völlig berechtigt anzunehmen, daß Martin von Bilin, der Schreiber der Schlägler Handschrift, auch der Verfasser des Chronicon ist, das er auf dem letzten Folio der Handschrift, das freigeblieben war, niedergeschrieben hat und zwar damit so weit gekommen ist, als eben der Platz reichte, denn man sieht an keiner Stelle, daß er sich etwa Zwang angethan hätte, mit Raum sparte oder gedrängter und mit kleineren Buchstaben schrieb, um einen natürlichen Abschluß zu finden. Die Randbemerkung zum Jahre 1415 — Verbrennung des J. Hus und Hieronymus — ist nur eine Correctur zum Jahre 1416, wornach in dieses irrthümlich der Tod des J. Hus und sofort darnach (statim) des Hieronymus gesetzt wurde. Die zweite Randbemerkung zum

Jahre 1432 steht mit den letzten in der Chronik enthaltenen Angaben in gar keiner Beziehung, ist aber eines jener Ereignisse, über welche der Verfasser im analistischen Theile (1310—1399) neben den Nachrichten über die Herrscher mit Vorliebe berichtet; aus diesem Grunde oder sonst aus einem persönlichen Interesse wurde daher die Notiz über dieses Hochwasser und den von diesem angerichteten Schaden vermerkt. Im übrigen ist sie von einer anderen, aber ziemlich gleichzeitigen Hand eingetragen. Aus dieser Handschrift hat der Schreiber im Codex Stehlikianus B die vorliegende Chronik abgeschrieben, wobei er die beiden Randbemerkungen, die schon eingetragen waren, an den Schluß gestellt hat, somit kann die Abschrift B nicht vor dem Jahre 1433 erfolgt sein. Daß die Handschrift A die ursprüngliche Abfassung der Chronik und nicht eine Abschrift etwa von B ist, ergibt sich auch daraus, daß das Chronicon ganz bequem und vollständig zwanglos sich auf beide Seiten des Folio 274 eintragen ließ. Es wäre wohl ein ganz besonderer, nicht wahrscheinlicher Zufall, wenn man annehmen wollte, daß der Schreiber sich den Raum so künstlich ausgerechnet und vertheilt hätte, daß das Chronicon gerade so viel und ja nicht mehr oder weniger Raum einnehmen durfte. Er hat dann aber zu schreihen aufgehört, als er keinen Raum mehr gehabt hatte. Martin von Bilin, der Verfasser des Chronicons, hatte sich gewiß Auszüge aus Chroniken zurechtgelegt, die für die erste Zeit (1310—1399) rein analistisch gehalten sind, von dem Beginn der kirchlichen Bewegung in Böhmen an aber ausführlicher werden, so daß deren Abfassung thatsächlich ein chronicalisches Gepräge deutlich verräth. Schon Bachmann hat auf die Quellen hingewiesen, die er ausgebeutet hat. Dazu gehört in erster Linie das Chronicon universitatis Pragensis, herausgegeben bei Höfler, script. rer. hus. Band I, an das sich mehrere Anklänge finden, ja die Stelle auf S. 38 zum Jahre 1419 von „Eodem anno multa mala bis tenebris obumbrati sunt et deviaverunt“ ist wörtlich entlehnt (Dobner VI, S. 489). Ebensolche Ausnützung des Laurenz von Březowa weist Bachmann nach (S. Mittheilungen XXXV, S. 213). — Diese Notizen wurden im Anschluß an die Handschrift niedergeschrieben, ohne ihnen erst einen Titel zu geben, wie schon oben erwähnt wurde, ziemlich flüchtig, ohne immer genau die Chronologie zu beachten, mit vielen Schreibfehlern, ja er hat in der Flüchtigkeit Thatsachen zu falschen Jahren eingetragen, deren Zugehörigkeit ihm doch gewiß bekannt sein mußte. Daß Hus 1415 verbrannt wurde, hat er doch sicherlich wissen müssen! Es ergibt sich daher auf Grund der Handschrift A eine Abänderung der Ansicht Bachmanns, die auf Grund der Handschrift B gefolgert werden mußte

dem Sinne, daß nur ein Verfasser das „Chronicon breve“ niedergeschrieben hat, daß aber zum mindesten eine zweifache Redaction desselben deutlich zu erkennen ist, denn die Eintragungen zu den Jahren 1415 und 1432 — die dritte Redaction — kommen nicht in Betracht, da sie in der Handschrift A als Randbemerkungen und Zusatz von einer anderen Hand eingetragen wurden. — Der Abdruck der Handschrift A wurde aus dem Grunde veranlaßt, weil der Text B bei Dobner nicht immer leicht zugänglich ist und weil er von A, wenn auch im Ganzen eine volle Uebereinstimmung vorliegt, im einzelnen doch nicht unwesentlich abweicht. Ich führe im Folgenden vergleichsweise zwei Proben an.

A	B
Ao. d. MCCC°XXII natus est Johannes marchio, pater.	Ao. d. MCCC°XXII natus est Johannes, marchionis pater.

Gerade diese Stelle ist von Bedeutung, weil nach dem Texte B aus der Wendung „marchionis pater“ Bachmann (Das. 211 f.) in ganz zutreffender Weise nachgewiesen hat, daß die analistischen Angaben in der Zeit von 1405—1411 abgefaßt werden mußten, als nach dem Tode Prokops Mähren nur den einen Markgrafen Jost hatte, wogegen nach der Lesart A diese Folgerung fallen muß.

A	B
Ao. d. M°CCC°LVI° quidem coronabatur ad imperium, sed post cervum currens mortuus est.	Ao. d. M°CCC°LVI° quidam coronabatur ad imperium, sed post cervum currens mortuus est.

Die vorhergehende Angabe zu 1353 „fuit coronatus rex Karolus“, kann sich nur auf die am 28. Juli 1353 erfolgte Krönung der Gemahlin Karls IV., Anna von Schweidnitz, beziehen; durch die richtige Lesart A „quidem“ bezieht sich die Angabe auf die Kaiserkrönung Karls IV. am 5. April 1355, allerdings mit falscher Angabe des Jahres. Das folgende „post cervum currens mortuus est“ kann man nur auf Ludwig IV. beziehen, an dessen Tod sich der Verfasser bei der Kaiserkrönung Karls IV. erinnert, der jedoch auf einer Bärenjagd erfolgte.

Der Werth des Chronicon ist nach Palacky und Bachmann gering.

Von einer zweiten Hand sind die Randbemerkungen zum Jahre 1415 und 1432, von einer dritten, die allerdings sehr viel Aehnlichkeit mit der zweiten hat, die Bemerkungen zum Jahre 1437, 1439 und 1442. Leider ist es nicht möglich gewesen herauszubringen, wo und in welcher Stellung die 1439 und 1442 genannten Mitglieder der Familie „Mikssonis“ gelebt haben. Endlich sei noch bemerkt, daß die Note zum

Jahre 1453 von einer viel späteren Hand des XV. Jahrhunderts eingetragen ist; da sie aber ausschließlich böhmische Angelegenheiten — die Krönung K. Ladislaus und die Hinrichtung Smirzicky's — betrifft, so scheint damals die Handschrift jedenfalls noch in Böhmen gewesen zu sein.

Beilage.

Ein „Chronicon breve regni Bohemiae saec. XV".

Folio 274: Anno domini M°CCC°X° heres ultima regni data fuit Johanni filio Henrici, imperatoris Romanorum septimi. Et eodem anno fuit coronatus ad regnum Boemie.

A° dni. M°CCC°XVI° natus est rex Karolus pridie ydus may (14. Mai); fuit autem nomen eius inpositum in baptismo Wenceslaus, sed in confluacione rex Francie nomine Karolus eum tenuit, et nomen suum sibi inposuit, et sic dictus est Karolus et non Wenceslaus.

Ao. d. MCCCXVIII° natus est secundus filius nomine Przemysl.

Ao. d. MCCC°XXII natus est Johannes marchio, pater.

Ao. d. MCCCXXXVIII° locuste fuerunt in Boemia. Elizabet regina Boemie et Polonie mortua est.

Ao. d. MCCC°XXXX° excecatur Johannes, rex Boemie, a medicis, quia aliunde a toxico priuari non potuit, nisi vnum ex sensibus corporis amittat.

Ao. d. MCCC°XLI fundatur ordo Carturiensis prope Pragam.

A. d. MCCC°XLIIII° eligitur Arnestus, primus archiepiscopus. Eodem eciam anno ecclesia pragensis noua fundata est. Eodem eciam mansionarii fundantur in ecclesia pragensi. Eodem eciam anno episcopatus lithomislensis dilatur et fundatur. Eodem eciam anno ruptus est pons pragensis in die sancti Blasii (3. Feber).

A. d. MCCC°XLVI eligitur rex Karolus in regem Romanorum. Eodem anno uel septimo instante Johannes, rex Boemie, ab Anglie populo in Francia occiditur.

A. d. MCCC°XLVII confirmatum est studium seu collegium clericorum in Praga.

Ao. d. MCCCXLVIII rex Karolus coronatus est cum sua vxore ad regem Boemie. Eodem anno obiit rex Luduicus, qui se scripsit regem Romanorum. Eodem anno fundantur duo ordines scilicet Karmelitarum et Sclauorum in nowa ciuitate.

A. d. MCCC°XLVIII fundata est noua ciuitas pragensis. Eodem anno fuit terre motus magnus in die conuersionis sancti Pauli hora vesperarum (25. Jänner). Eodem Anna anno (sic) copulata est regi Karolo in coniugium.

A. d. MCCC°XLIX venerunt moskaczy (mrskaczy = Geißler) in terram Boemie. Eodem anno reliquie imperiales portate sunt in terram Boemie.

A° d. MCCCL inchoatus est primus annus iubileus Rome.

Anno dni. M°CCC°LI° fundati sunt canonici regulares.

A° d. M°CCC°LIII° fuit coronatus rex Karolus.

Ao. d. M°CCC°LVI° quidem coronabatur ad imperium, sed post ceruum currens mortuus est.

Anno d. M°CCC°LXI° natus est rex Wenceslaus in Norberga ciuitate et ibidem est baptizatus in die [festi..?][1]) translacionis s. Wenceslai martyris (4. März).

A° d. M°CCC°LXIIII° nata est Elizabeth cezarissa et regina Bohemie.

A° d. M°CCC°LXV portate sunt reliquie sancti Sygysmundi Pragam in vigilia sancti Wenceslay de ciuitate Aganensi.

A° d. M°CCC°LXVI° nata fuit Anna, heres prima et regina Anglie.

A° d. M°CCC°LXVIII° natus est rex Sigysmundus, rex Vngarie.

A° d. M°CCC°LXX° natus rex seu princeps Johannes. Eodem anno combusta est ciuitas Slana et populus multus in ea in die sancti Pangratii (12. Mai).

Ao. d. M°CCC°LXXIIII° fuit invndacio magna [aquarum in] Praga vsque ad [ecclesiam] sancti Egydij dominica ante carnispreuium (12. Feber). Eodem anno fuit iterum magna aqua Prage vsque ad ecclesiam sancti Leonardi, molendina et multos domos destruxit.

A° d. M°CCC°LXXVIII obiit Karolus imperator in vigilia sancti Andree (29. November), et eodem die crematum est hospitale circa pontem in Praga.

Ao. d. M°LXXXI, est 81°, fuit pestilencia per totam terram Bohemie et cepit a festo sancte Margarethe (13. Juli) et durauit vsque festum omnium sanctorum (1. November).

---

1) Die in [ ] befindlichen Worte sind Conjecturen an solchen Stellen, wo das Papier durchlöchert ist.

Ao. d. M°CCC°LXXXX uel 90 annus iubileus secundus fuit Rome.

A° d. M°CCC°XCII° obiit Elyzabeth Karoly, regina et imperatrix.

A° d. M°CCC°LXXXXIX° cremati sunt judei et domus eorum destructe sunt.

Ao. dni. M°CCC°LXXXVII coronatus est rex [Sigismundus . . .] idus ad regnum Vngarie.

Ao. d. M°CCC°LXXXXII° in vigilia sancti Nycolay (5. December) fuit magna invndacio aquarum circa Pragam et celaria plena aquarum in hospitali, et circum quacunque, et molendina destruxit.

A° d. M°CCC°LXXXXIII° uel sic 90 annus iubileus fuit Prage tempore regis Wenceslay et tempore Johannis archiepiscopi.

A° d. M°CCC°XCIIII° rex Wenceslaus fuit captiuatus in ciuitate (Folio 274') Verona in octaua ostensionis reliquiarum (8. Mai),[1]) scilicet in die s. [Stanislai] et fuit dimissus post XV septimanas principe Johanne hoc disponente.

Anno d. MCCCXCIX in die sancti Nicolai (6. December) combustum est pretorium cum multis armis in antiqua ciuitate Pragensi.

Anno d. MCCCXCVII perfusio data est dominis quibusdam in Karlsteyn et loco pingwedine sangwine eorum perfunditur coquina per Hanusyum principem de Opawyass, ex mandato regis Wenceslai.

Anno d. M. CCCC habundabant indulgencie in Boemia, quia non fuit claustrum, quod indulgenciis papalibus caruisset. Tunc auaricia sacerdotum nimis dilatabatur. Tunc magni peccatores leniter absoluebantur propter pecuniam. Tunc penitencia solum pecunialis iniungebatur, vnde predones, fures, homicide et occulti magni peccatores proniores ad pecata redebantur, et tunc horum sacerdotum et potestas ecclesie cepit vilipendi.

Anno d. M. CCCCII° facta dissensio inter magistros theutunicorum et boemorum propter bullam cruciatam [super] Ladislaum regem [Neapolie] datam. Hanc [magistri] ali (?) theutunicorum sus [ceperunt] et diwulgauerunt, dicentes non licet, litteras domini pape iudicare seu diuffinire, sed obedire; magistri vero boemorum dixerent (sic), bullam illam non esse sacra scriptura regulatam, addentes in verbis suis, non licere pape, super christianos crucem dare, nisi a fide ceresserunt (sic). Sed magister Johannes Huss contra bullam predicauit et contra plebanos et prelatos pragenses, mala

1) Vgl. die Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen, Jahrg. XXXVII, S. 323, Note 1.

eorum coram populo detegendo. Ideo citatur et appellacione facta ad futurum papam non paruit. Ideo contumacia super eum datur et per totam Pragam interdictum aliquociens propter eum ponitur, vnde multi ex predicatoribus contra Huss predicabant, ut plebanus laycalis (sic) eis reclamabat in ecclesia, quia Hussoni adherebant; et sic contigit, et clerum et populum in Praga in se esse diuisum.

Anno d. MCCCC°VII magistri theutinicorum cum studentibus suis exiuerunt de Boemia, eo quod a collacionibus seu benificiis mediis boemis cedere noluerunt; vnde recedentes boemos confundebant heriticantes per uniuersas terras, in quas dispersi sunt; sed in viis multi ex ipsis spoliati et percussi sunt, quia Boemiam exiuerunt.

A. d. MCCCCVIII ad augendum malum in Boemia archiepiscopus fuit alienigena nomine Conradus, teuthunicus et nigromanticus,[1]) qui ante ea fuit camerarius terre et vir saguinum (sic) iudicia sectans. Iste nullus protector cleri fuit sed spoliator, quia bona temporalia ab episcopatu pragensi omnia alienauit et militibus et secularibus pro seruicio dedit, cetera cum histrionibus et meretricibus vane expendit. Et quia per symoniam [epi]scopatum obtinuit ac multam pecuniam dedit, profectum nec felicitatem habuit, sed in heresim magnam decidit. Eodem anno canonici pragenses et plebani diuites, eis adherentes, in Praga et circum spoliantur, percuciebantur et diffamantur a secularibus ex consensu regis Wenceslai.

A. d. MCCCC°IX facta est visitac(i)o plebanorum per manum seculorum (sic) per totam terram Boemie ex mandato regis; et claustra omnino non preteriebant. Tunc spoliati sunt omnes plebani et quidam varie confusi et captiuati, in mediastinum ciuitatis positi, nudi, ducti, luto maculati, in aquas periecti, postea confuse de ciuibus expulsi. Tunc cessauit honor cleri. Et si quis ex secularibus talibus contradixit, statim fuit spoliatus a bonis et de ciuitate expulsus.

A. d. CCCC°XVI synodus in Constancia celebrata fuit et ibidem Hus heresiarcha fuit conbustus, quia noluit reuocare suam heresim. Et post eum statim Jeronimus. Eodem anno magister Jacobus heresiarcha cum magistro theutunicorum de Drazdan incepit communicare populum laicalem sub utraque specie contra consuetudinem romane ecclesie et contra preceptum sinodus Constancie. Tunc multi ex sacerdotibus simplicibus eis adhesuerunt et per totam

1) Bei Höfler, Appendix S. 77, „ingrammaticus“.

terram discurrentes pupulum sub utraque specie communicabant, asserentes in predicacionibus, antiquos sacerdotes fures esse huius sacramenti. Tunc eciam paruulos in baptismato sanguine et corpore Christi communicabant et alia sacramenta non curabant.

A. d. MCCCC°XX° consules noue ciuitatis de pretorio proiecti sunt, eo quod prohibebant communionem calicis et processiones populi in tribus.[1]) Eodem anno rex Wenceslaus Boemie moritur pre nimio tedio eo, quod uidebat populum contra se insurgere. Et in castrum sancti Wenceslai de [fertur et in] ecclesia colatur. Et [post aliquot dies] delatum est corpus eius in Aulam regiam [tempore] noctis. Eodem anno multa mala paliata in omni parte terre augentur et succrescunt in Boemia ita, quod (non) fuit aliquis homo in terra, qui eorum maliciam et turbacionem effugeret. Audi ergo mirabile et terribile de hoc populo, qui pre ceteris in mundo erat in sciencia, veritate et cognicione dei illuminatus, in sanctitate et iusticia perfectus et in laude, habundancia et honore exaltatus. Et ecce scientifici et illuminati in errores ceciderunt ut clerus, qui plus sapere quam necesse voluerit, et simplices populi utriusque sexus, qui in sanctitate et iusticia stabant, ceciderunt et malefactores facti sunt. Nullibi ergo te securum reddas in hoc mundo, ne cadas, quia ut lux solis nebulis sic et uiri claustrales errorum tenebris obvmbrati sunt et deuiauerunt.

A° ergo M°CCCC°XX° et sequentibus[2]) populus laicalis, obmissis pastoribus et parochiis propriis, alienis sacerdotibus per campos, montes, domos, vicos et plateas predicantibus adherebat. Predicabant autem illo anno diem iudicii extremi adesse et omnia anichilita esse, ideo omnibus relictis eos sequebantur. Altero uero anno uidentes sibi populum magnum adherere predicabant laicis, omnia esse comunia et non soluere nec censum domino nec decimas plebano, sed solos esse dominos. Et conuenit ergo magna multitudo populi circa Vsk, Zaze, Most (?)[3]) et Hradizt, et venerunt cum corpore Christi Pragam. Et isti sibi nomen inposuerunt Taborite. Alii venerunt de districtu Plznensi cum Ziska, qui instruxit eos cum curribus pugnare et postea omnium hereticorum effectus est dux. Alii autem venerunt de Zacz, Luna, Slana et circum, alii de Grecz regine et hos omnes [Pra]genses

1) Unter den tribus ſind die Bittage gemeint.
2) conuenit magna multitudo durchſtrichen.
3) Brüx; das Wort iſt kaum leſerlich.

susceperunt cum honoere (sic) et paruerunt multis diebus [cum] solario. Et ibi fecerunt inter se consilium non habere regem neque Cesarem neque dominos neque no[biles] neque alicui esse tributarios, sed per se dominari. Clerum uero omnino nil habere dixerunt, quem [primo] persequebantur et spoliabantur. Cum autem rex Zigismundus in terram venisset cum magna multitudine ad Pragam, ut coronam et regnum susciperet, Pragenses autem cum quatuor ciuitatibus, scilicet Zacz, Glatouia, Grecz, Piesek et aliquot baronibus et Zyzka regi resistebant. Et rex sermone dominorum placatus dimisit populum.

Ao. uero MCCCC°XIX congregauit rex populum ad adiuvandum Vissegradenses ibique multi barones interfecti a Pragensibus. Cum [uero] Pragenses uicissent regem et multos barones boemicales occidissent, iratus rex venit iterum cum magna multitudine Vngarorum et Tartharorum, qui et pueros in lanceis occisos portabant. Quibus Zizka cum Pragensibus fuerunt obvii et vincerunt (sic) regem cum suis et multos occiduerunt (sic) circa Brodam theutunicalem et rex uix fugit. Tunc electores imperiales de Reno cum magna multitudine nimis iacebant circa Zacz et audientes, quod rex esset fugatus, et ipsi timentes fugierunt. Tunc Zizka cum Pragensibus totam terram expungnabat (sic) paucis resistentibus eis.

Von derſelben Hand am Rande links unten nach einem rothen Merkzeichen:

Item nota opida et villas per totam terram Bohemie tria milia CCC^{a} LXVII absque ciuitatibus et castris,[1]) claustris, molendinis et curiis solitariis et alodiis.

Item parrochiarum ecclesiarum, in quibus est fons baptismatis. duo milia et sexcenta absque claustris et capellis et nouis fundacionibus etc.

Von einer zweiten ziemlich gleichzeitigen Hand am oberen Rande ſind die Aufzeichnungen:

Anno dni. M°CCCC°XV Hus est conbustus in Constancia in octaua Petri et Pauli apostolorum (6. Juli). Anno sequenti Jeronymus sequebatur eum simili pena.

Anno dni M°CCCC°XXXII° festo Marie Magdalene (22. Juli) fuit invndacio magna aquarum, quod pons pragensis est corruptus et in Crumpnaw (Crumlow?) ambo pontes sunt destructi.

Von derſelben oder einer dritten Hand ſind die Bemerkungen:

1) Dahinter elast durchſtrichen.

Am Rande oben rechts: Anno d. M°CCCC°XXXVII° obiit Zigismundus Imperator atque rex Boemorum in Holomucz in illa sillaba czep.[1]) Item anno etc. XXXIX intoxicatus est Albertus, dux Austrie nec non rex Vngarie, Boemie etc. in Vngaria.

Am Rande unten rechts: Anno dni. M° 1439 natus est Adalbertus Mikssonis sabbato ante Judica (21. März), hoc est feria sexta post mediam noctem etc.

Anno etc. XLII° natus Zigismundus filius Mikssonis feria quinta in vigilia purificacionis beate Marie (1. Feber) et statim sabbato in die Blasii (3. Feber) obiit uxor eius Dorothea valde pulcerrima post partum prefati pueri. Puer autem mansit uiuus. Et ante filia Anna Mikssonis obiit feria IIII ante Michaelis (25. September 1441).[2])

Endlich ist noch auf dem oberen Rande des Folio 274 von einer späteren Hand des XV. Jahrhunderts die Notiz:

Anno etc. LIII° coronatus est rex Ladislaus in castro pragensi dominica ante omnium sanctorum (28. October), quo anno decolatus est Smyrzyczky ante duas septimanas.

Splitter.

Von

Ad. Hauffen.

Nr. 1.

Unter den aus dem 16. Jahrhunderte stammenden Chiaro scurro-Fresken auf der Façade des Fürstenhauses in Prachatitz (die in den Mittheilungen der Central-Commission, N. F. 15, 1889, S. 47—49, ausführlich beschrieben sind) befindet sich ein gut erhaltenes Bild, das folgende Scene darstellt: Während der Priester am Altare das Allerheiligste emporhebt und der ministrirende Knabe schellt, schwatzen die hinter ihnen stehenden Weiber unbekümmert weiter. Ein fliegender Teufel bläst ihnen mit einem Blasebalg in die Ohren, ein anderer schreibt ihre Namen auf ein Pergamentstück, indeß ein dritter, dessen Sündenregister schon voll ist, sein Pergament mit den Zähnen zu erweitern trachtet. Diese Scene bezieht sich auf die sehr alte und weit verbreitete Sage „Der Teufel in der

1) = concepit et alma (Bestimmung nach dem Cisiojanus = 9. December 1437).

2) Hand II und III kann auch dieselbe sein. Ueber die hier genannte Famil[i] „Miksa" konnte ich nichts Näheres finden.

Kirche", die gewöhnlich in der folgenden Form erzählt wird: Ein frommer Mann oder ein Heiliger sieht in der Kirche während des Gottesdienstes den (anderen Kirchenbesuchern unsichtbaren) Teufel vor der Kanzel stehen und auf ein Stück Pergament jene Personen aufschreiben, die lachen oder schwätzen. Das Pergament wird bald voll und der Teufel nimmt nun das eine Ende davon zwischen die Zähne, um es auszudehnen. Das Pergament fährt zum Munde heraus und der Teufel schlägt mit dem Hinterkopf an die Kanzel oder an eine Säule an. Darüber muß der fromme Beobachter laut auflachen und wird nun selbst vom Teufel aufgeschrieben.

Diese Sage wurde schon in zahlreichen mittelalterlichen Beispielsammlungen erzählt, taucht häufig in der Literatur auf und ist noch heute in verschiedenen Ländern unter mannigfachen Veränderungen in der mündlichen Volksüberlieferung zu belegen. J. Bolte hat in einem sehr gelehrten Aufsatze („Der Teufel in der Kirche", Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte, 11, S. 249—266) die Parallelen dieser Sage zusammengetragen und dabei auch auf das Prachatitzer Fürstenhaus hingewiesen.

Die genannte Sage ist auch heute noch in Deutsch-Böhmen mündlich erhalten. Ich habe eine mundartliche Fassung, die mir Herr Lehrer Erwin Botha in Zöllnei bei Grulich übersandt hat, in der Mittheilung Nr. IX der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen S. 7 veröffentlicht.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 1. Mai 1899.

Neu eingetreten als:

A. Stiftende Mitglieder:

Herr **Bamberger Rudolf**, General-Repräsentant der Versicherungs-Gesellschaft „Donau" in Prag.

„ **Dreher Anton**, Großgrund- und Brauereibesitzer in Klein-Schwechat in Niederösterreich.

„ **Schoeller Philipp**, Ritter von, Großindustrieller in Czakowitz.

B. Ordentliche Mitglieder:

Herr **Anton Anton**, JUDr., Hof- und Gerichtsadvocat in Wien.
„ **Bachofen von Echt Karl**, Gutsbesitzer in Prag.
„ **Benedikt Norbert**, Verwaltungsrath der Creditanstalt in Wien.
„ **Benker Karl**, Fabrikant in Karolinenthal.
„ **Berghoff Hans**, Centralinspector in Prag.
„ **Boenneken Heinrich**, MUDr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
„ **Celler Fritz**, Rentmeister in Heraletz.
„ **Chaner Josef**, Director der Filiale der Creditanstalt in Prag.
„ **Czilchert Robert**, Theol. Dr., Pfarrer der evangelischen Gemeinde (A. C.) in Prag.
„ **Falkowicz Philipp**, kaiserlicher Rath in Prag.
„ **Freytag Georg**, Verlagsbuchhändler in Prag.
„ **Gečmen Bruno**, Fabrikant in Prag.
„ **Geitler Ritter von Armingen Josef**, Phil. Dr., Privatdocent an der deutschen Universität in Prag.
Sr. Gnaden Herr P. **Grill Johann**, Prälat in Krummau.
Eine löbliche **Handels- und Gewerbekammer** in Reichenberg.
Herr **Hanrowitz Sigmund**, kaiserlicher Rath in Prag.
„ **Kaufmann Fritz**, JUDr., Landesadvocat in Prag.
„ **Kluge Johann**, Fabrikant in Smichow.
„ **Koenig Eugen**, Großindustrieller in Wien.
„ **Krieg Ludwig**, JUDr., Landesadvocat in Prag.
Löblicher **Lehrkörper der k. k. Lehrerbildungsanstalt** in Reichenberg.
Herr **Markus Hugo**, Director der Filiale des Wiener Bankvereines in Prag.
„ **Mercy Wilhelm**, JUDr., Buchdruckereibesitzer in Prag.
„ **Ernst Hubert Graf Mirbach-Harff**, k. u. k. Kämmerer, in Harff (Kreis Bergheim in der Rheinprovinz).
„ **Ostermann Karl**, Kaufmann in Prag.
„ **Ostermann Oskar**, Bankdirector in Prag.
„ **Pick Ludwig**, JUDr., Landesadvocat in Prag.
„ **Plate Dietrich**, JUDr., Großindustrieller in Prag.
„ **Pohl Julius**, MUDr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
„ **Portheim von Eduard**, Privater in Smichow.
„ **Röhrscheid Ludwig**, Buchhändler in Bonn am Rhein.
„ **Robitschek Robert**, Musiker in Prag.

Herr **Simon Jakob**, Phil. Dr., k. k. Professor am Staatsgymnasium in Eger.
„ **Schreuer Hans**, JUDr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
„ **Stein Karl**, Kaufmann in Prag.
„ **Strzizek Karl**, JUDr., Director der böhmischen Sparcassa in Prag.
„ **Waldeck Hans**, Commercialrath in Prag.
„ **Waldert Franz**, JUDr., Landesadvocat in Prag.
„ **Weil Karl**, MUDr., k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.
„ **Winterstein Karl**, JUDr., Fabrikant in Prag.
„ **Werther von Arthur**, JUDr., Großindustrieller in Prag.
„ **Wessely Ritter von Zdenko**, Großindustrieller in Prag.
„ **Ziegler Julius**, Kaufmann in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Das Ehrenmitglied Herr

Huber Alphons,

Phil. Dr., k. k. Hofrath und Professor an der Universität in Wien 2c.

Herr **Czerweny Josef**, k. k. Gewerbeinspector in Brünn.
„ **Garreis Julius**, JUDr., Advocat in Tetschen.
Sr. Excellenz Herr Freiherr **Juncker von Ober-Conreut**, wirklicher Geheimrath in Cassel.
Herr P. **Kamprath Edmund**, k. k. Landesschulinspector in Prag.
„ **Prazak Sigmund**, Buchbindermeister in Prag.
„ P. **Sprinzl Josef**, Theol. Dr., k. k. Regierungsrath und Professor an der deutschen Universität in Prag.

Druckfehlerberichtigung.

Lies Seite 323 Zeile 15 von oben: porcionum statt poriconum.
„ Seite 37 (Lit. Beilage) Zeile 2 von unten: Incarnat statt Incernet.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVII. Jahrgang. I. 1898.

Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866 von Heinrich Friedjung, Band I, XVI + 438 S. 1897. Band II, XVI + 606 S. 1898, Stuttgart, Cotta.[1])

Das Erscheinen eines Buches historischen Inhaltes aus der Feder dieses Verf. bot, offen gestanden, eine große Ueberraschung; seit seinem Werke: „Carl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit" (1876) hatte er geschwiegen, und schien mit der Lehrthätigkeit zunächst, dann mit journalistischer und politischer Arbeit vollauf beschäftigt. Und doch muß Fr. seit vielen Jahren bereits mit dem Plane dieses Buches beschäftigt gewesen sein, denn eine Unterredung mit Fürst Bismarck, die er im Hinblicke auf dasselbe gehalten hat, fällt bereits in das Jahr 1890. Eine noch viel größere Ueberraschung aber bereitete die Erkenntniß, daß man es hier mit einem Werke von allererstem Range zu thun habe: der Verf. wird dieses Geständniß nicht übel deuten, man ist ja in der wissenschaftlichen und literarischen Welt nicht gerade geneigt, gleich das Allerbeste von Jemandem zu erwarten, der nicht einmal mitten in der Zunft steht. Und doch ist das hier der Fall.

Soweit es übersehen werden kann, hat Fr. aus den besten Werken, auch fremder Literaturen, geschöpft; er ist aber auch zu den Acten selbst zurückgegangen und hat das Wiener Kriegsarchiv durchstöbert. Wie Fr. in seiner Vorrede angibt, wurde ihm die Erlaubniß dazu vom jetzigen Director des Archivs entzogen, was um so mehr überrascht, als man gewohnt ist in Sr. Excellenz dem F.-M.-L. von Wetzer einen überaus liberalen Verwalter und Hüter der daselbst erliegenden Schätze zu finden. Man kann nicht behaupten, daß Fr. im Laufe seiner Darstellung der österr. Waffenehre zu nahe getreten ist; peinlich hat er da historische Objectivität bewahrt. Auch sollte man meinen, daß die Schilderung österreichischer Zustände sei-

1) Bereits in zweiter Auflage erschienen.

1848 durch die offene Preisgabe bisher sorgsam gehüteter amtlicher Geheimnisse nur gewinnen könne, besonders gegenüber fremdländischen Darstellungen, die eine erschreckende Summe von Unfähigkeit und Beschränktheit auf die Häupter der österr. Diplomaten und Staatsmänner gehäuft haben.

Fr. hat noch mehr gethan als Bücher excerpiren und Acten durchsuchen, er hat ein journalistisches Element in seine Darstellung eingefügt, das wenigstens in diesem Falle mit Glück sich bewährt hat: das Interview. Mündlich und schriftlich mußten viele der noch lebenden Mitarbeiter oder Zuschauer an der Tragödie des Jahres 1866 dem Verfasser Rede und Antwort stehen. Abgesehen von directer Benützung dieser Zeugnisse im Laufe der Erzählung sind eine ganze Reihe derselben im Anhange zum zweiten Bande abgedruckt. Man findet da: Bismarck, Moltke, Benedeks Witwe (da Benedek selbst zum Schweigen verurtheilt war), Blumenthal, Edelsheim-Gyulay, Rechberg, Nigra, Falkenhayn, Varga, Sacken, Neuber, Baumgarten u. a. m. vertreten. Manchem dieser alten Herren mag das Ansinnen Friedjungs zuerst sonderbar vorgekommen sein, dann scheinen die Meisten aber gerne gesagt zu haben, was sie gewußt; bei den Oesterreichern speciell, mußte der Wunsch überkräftig werden, endlich einmal vom Herzen zu bringen, was so lange verschwiegen worden war.

War das ein Vortheil, den Fr. aus seiner journalistischen Thätigkeit in die Wissenschaft herübergebracht hat, so scheint ein zweiter zu sein die überaus elegante, leichte und dabei mit wenigen Ausnahmen durchaus nicht phrasenhafte Darstellungsart, der Sinn für das Hauptsächliche, der dabei auch das Nebensächliche nicht ganz vergißt. Besonders bei der Schilderung der Schlachten und Gefechte kam diese Gabe der Uebersichtlichkeit dem Verfasser hoch zu statten; mit überraschender Klarheit versteht er die einzelnen Phasen einer Affaire auseinander zu halten und dabei den Hauptgang des Gefechts nicht aus dem Auge zu verlieren. Er hat das Talent, die militärischen Vorgänge — wenn der Ausdruck gestattet ist — kinematographisch zu entwickeln. Als Musterbeispiel dafür mag die Schilderung der Seeschlacht bei Lissa, am Ende des zweiten Bandes, dienen; sie ist überdies von einer patriotischen Begeisterung durchsetzt, die allein den Verf. vor jedem Vorwurf schützen sollte.

Das Werk Fr's. setzt nach rascher Ueberschau des österr.-preuß. Verhältnisses seit 1848 mit dem Kriege von 1859 ein. Kurz wird derselbe geschildert, mit Berührung der Fehler Gyulay's, bei Magenta dem Grafen Clam, bei Solferino dem Grafen Wimpffen eine Hauptschuld am Mißerfolge zugeschrieben, in der letzten Schlacht auf die großen Verdienste, die sich Benedek damals erwarb und die ihn als den österreichischen General der Zukunft andeuteten, hingewiesen. Es ist aber unzweifelhaft, daß der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland nicht erst seit 1859 datirt, daß er im Gegentheil bis zu dem Augenblicke zurückgeführt werden kann, als 1740 Friedrich II. zum ersten Male seine Heere in Schlesien einrücken ließ. Damals geschah der erste Schritt Preußens, um auf Kosten Oesterreichs Großmacht zu werden. „Der erste schlesische Krieg hatte den deutschen Dualismus geschaffen, der zweite schlesische Krieg hat dem deutschen Dualismus sofort in der Epoche seiner Entstehung die Möglichkeit künftiger Lösung offen gehalten.“ (Koser, Friedrich der Große, I. S. 291.) Das hätte kurz in Friedjungs Buch angedeutet werden können.

Neben diesem leichten Tadel gibt der Anfang des Werkes Anlaß zu starkem Lobe, das für das ganze Buch gleich gilt, nämlich betreffs der ausgezeichneten Charakteristiken, denen wir begegnen. Die meisten Männer, die damals mitgewirkt haben, werden uns in kurzen Zügen außerordentlich lebensvoll geschildert.

So heißt es gleich bei der Schilderung Wilhelms I. (I. S. 34/35) „seine kernige Natur hatte nichts Modernes an sich, ja mit Vorurtheilen sah er auf die täglich neu aufsprießenden Gestalten und Wünsche der Zeit. Sein Geist war nicht tief und nicht vielseitig, er stand dem Zusammenhange der Dinge, die er um sich werden sah, mit ungerechtem Mißtrauen gegenüber. Diese Eigenschaften erschienen vielen seiner Zeitgenossen anfangs als unverbesserliche Mängel, aber sie übersahen dabei, daß der Fürst, der die Hauptsache erfaßt, der die Bedingungen der Größe seines Staates versteht, ohne Gefahr die rasch verwelkenden Blüthenranken modernen Geistes unbeachtet lassen kann. . . . Wilhelm I. besaß die Gabe, die durchgreifenden Ursachen von den begleitenden Umständen zu trennen und das Nothwendige zu thun."

Nicht minder vortrefflich, wenn auch aus begreiflichen Gründen stark verschleiert, erscheint die Charakteristik des Kaisers Franz Josef I. (I. S. 57, 201—3.) Noch besser ist aber, was dabei Fr. über die Unmöglichkeit sagt, der Person unseres Monarchen in historischer Kritik gerecht zu werden: „Kaiser Wilhelm konnte oft lesen, daß seine schöpferische Kraft hinter der seines großen Rathgebers zurückstehe. Das wäre in Oesterreich so gut wie unmöglich: die Persönlichkeit des Herrschers schwebt während seines Lebens in einer Art religiöser Atmosphäre; sie herabzuziehen in den Kreis geschichtlicher Betrachtung, seinen Charakter zu analysiren, davon hält eine alte strenge Ueberlieferung ab, welche zurückgeht auf die Tage römisch-kaiserlicher Majestät. Diese ererbte Scheu hängt mit dem Gefühle zusammen, daß das österr.-ungar. Reich auf der unbestrittenen Ehrfurcht vor der Dynastie begründet sei. Was der Kenntniß der zeitgenössischen Geschichte abträglich ist, das mag, so dürfte die Vorstellung der leitenden Männer sein, der Festigkeit des Reiches dienen."

Vortrefflich sind auch die Charakteristiken der drei Männer, die bestimmt waren, die österr. Nordarmee i. J. 1866 zu lenken: Henikstein, Krismanič, Benedek. (I. S. 152, 155, 226 ff.) Ersterer wird als Salonsoldat geschildert, von ätzendem, scharfen Witz, liebenswürdig, elegant, ein guter Kamerad und Gesellschafter, der aber im Momente der Gefahr im Gefühle der eigenen Unzulänglichkeit vor der Verantwortung zurückschreckt. Diese Verantwortung übernimmt sein Ablatus Krismanič; ausgezeichnet durch die ganze Receptionsfähigkeit der slavischen Rasse, daneben aber auch durch einen entschiedenen Mangel eigener Ideen, ein Mann, der durch die erworbene Gelehrsamkeit zu imponiren verstand, dabei aber nur ein theoretischer General war. Endlich Benedek! Ein ausgezeichneter Heerführer, die Sprachen der Armee sprechend, von beinahe zärtlicher Fürsorge für seine Soldaten, weniger im Stande seine Officiere zu behandeln. Von bescheidener Abstammung, wenig gebildet, konnte er offenbar sein Leben lang nicht eine gewisse Scheu vor Bildung und hoch adeliger Herkunft überwinden, die sich je nachdem zu Schüchternheit oder derber Abneigung verdichtete. Er war sich der Grenzen seiner Begabung und Befähigung vollkommen bewußt, er sagte selbst von sich: „in Italien könnte ich nützen, in Böhmen bin ich ein Esel," wie er sich ja thatsächlich über die Geographie Böhmens erst Vorträge halten lassen mußte. Ein Mann von feurigem, sanguinischen Temperamente, leicht beeinflußt und beeindruckt, der in plötzlichem Ungemache seine ganze Spannkraft verlor. So hat er in der Schlacht bei Königgrätz bis zum letzten Augenblicke, bis es zu spät war, geschwankt, ob er die Reserve von 60000 Mann, die noch intact da stand, in den Kampf führen solle, oder nicht; noch im entscheidenden Momente frug er seine Umgebung halb ernsthaft, halb im Scherze, „Na, lassen

wir's los?" Und als Jene ihm keine Antwort gab, fand er auch keine. (I. S. [illegible]) Man darf es unbekümmert aussprechen, nicht Benedek trägt die Schuld an einem Unglücke, sondern die ihn auf diese Stelle hoben, für die er nicht ausreichte; freilich sie auch im besten Glauben das Beste zu thun.

Den Männern im gegnerischen Lager wird Fr. ebenfalls vollauf gerecht; daß er hier mehr Licht als Schatten fand, ist vom österr. patriotischen Standpunkte tief zu beklagen, kann aber Fr. nicht Schuld gegeben werden. Daß ihm besonders Bismarcks Persönlichkeit zu Bewunderung hinriß, wird man begreiflich finden. Aber auch hier weiß er Maß zu halten. Denn noch niemals ist in einem unparteiischen Werke der Antheil Bismarcks am Zustandekommen des Krieges von 1866 so scharf behandelt worden, wie hier. Mit gleichgesinnten Genossen vereint — Moltke, Roon — wußte er den widerstrebenden König davon zu überzeugen, daß er im Rechte, daß Oesterreich der Angreifer sei, während die Haltung Preußens, seit 1863, doch rund heraus gesagt, nichts anderes gewesen ist, als eine fortdauernde Provocation Oesterreichs.

Wir kehren zurück zu dem Fortlaufe der Friedjung'schen Darstellung. Zunächst schildert er den Fürstencongreß von 1863, bei welchem nach einem Bismarck'schen Worte Kaiser Franz Josef von weißgekleideten Fürsten empfangen worden ist. Aber König Wilhelm war nicht darunter und das entschied über die Bedeutung dieses Tages. Es folgt der Krieg von 1864, aus dem hervorzuheben ist, daß sich hier die preußischen Truppen den österr. Waffenbrüdern durchaus nicht überlegen zeigten und letztere durch die Stoßtaktik viele Erfolge erkämpften. Die Elbeherzogthümer wurden den Dänen abgenommen, was sollte nun damit geschehen? Interessant sind diesbezüglich die Aeußerungen Bismarcks, die dieser in seiner Unterredung mit Friedjung i. J. 1890 machte. Er erzählte wie diese Frage in einer Conferenz zwischen ihm und Graf Rechberg erörtert worden im Beisein der Monarchen von Oesterreich und Preußen. Bismarck habe da hingeworfen, das Bündniß sei keine Erwerbsgenossenschaft gewesen, in welcher der Ertrag gewissenhaft getheilt werden müsse, sondern vielmehr eine Art von Jagdgesellschaft, bei der jeder Theil seine gemachte Beute nach Hause trüge. (II., S. 519.) Unter dieser Beute für Preußen verstand der Minister eben Schleswig-Holstein. Es war aber doch zu viel verlangt, Oesterreich solle dem Rivalen die große Beute großmüthig überlassen. Freilich, ein Aequivalent dafür hätte sich finden lassen: die preußische Garantie für den italienischen Besitz Oesterreichs. Graf Rechberg dachte auch daran — wie er überhaupt weit unterschätzt worden ist — aber er griff nicht durch; er stürzte und an seine Stelle kam ein General, Graf Mensdorff-Pouilly, ein ehrenhafter, fein gebildeter Mann, der aber viel zu bescheiden und von seiner Unkenntniß in Diplomaticis viel zu durchdrungen war, als daß er neben so präpotenten Männern, wie es sein College Esterhazy und sein Staatssecretär Biegeleben waren, irgend eine Rolle hätte spielen können. Mit charakteristischem Ausdrucke bezeichnet Fr. für die nächsten Monate das Verhältniß zwischen den beiden Großmächten als „Streit um die Beute". 1865 ist sehr zum Mißfallen Bismarcks dieser Streit beigelegt worden durch die Gasteiner Convention, die Holstein in österreichische, Schleswig in preußiche Verwaltung gab. Dieser Ausweg war unhaltbar; während in Holstein ungescheut für den Augustenburger, den man da als rechtmäßigen Landesherrn ansah, Propaganda gemacht ward, wurde Schleswig als preußische Provinz behandelt.

Bismarck hatte aber daraus die Lehre gezogen, daß die schleswig-holsteinische Frage nicht dazu geeignet sei, um als Kriegsvorwand gegen Oesterreich zu dienen; er brauchte nicht lange nach einem anderen zu suchen, in der Bundesreform bot sich ein solcher sofort dar. Darüber, daß der Bund reformirt werden müsse, war Alles einig, aber wie? Preußen stellte kurz sein Programm dahin auf, daß es in Norddeutschland, wenigstens in militärischer Hinsicht, die führende Rolle spielen müsse, das wäre eine Stärkung seines Einflusses gewesen, die Oesterreich auf keinen Fall glaubte zugestehen zu können. Und von dem Augenblicke, wo Anfang 1866 Bismarck diese Frage für brennend geworden erklärte, trieb Alles zum Kriege.

Fr. hebt nun zunächst sehr richtig hervor, daß die Stärke Oesterreichs seit Jahrhunderten auf der Basis sicherer Allianzen beruht habe, erst die elende Politik Buols in den fünfziger Jahren habe diese Theorie erschüttert; durch kunstvolles Laviren während des Krimkriegs brachte er es dazu, Oesterreich von den Westmächten und von Rußland zu isoliren. Diese Isolirung dauerte noch fort. Dagegen hatte Preußen nach einem Alliirten gesucht und ihn an Italien gefunden. Unter der Patronanz des Kaisers der Franzosen hatten sie sich am 8. April 1866 zu einem Bündnisse auf drei Monate vereinigt. Es galt nun binnen dieser Frist, das Bündniß actuell zu machen, d. h. den Krieg zu beginnen, denn genug der Anzeichen deuteten darauf hin, daß Italien nach Ablauf dieser Zeit Mittel und Wege finden werde, auf friedlicher Straße einen Theil seiner Wünsche zu befriedigen und es ist äußerst fesselnd hier nachzulesen, wie es Bismarck wirklich möglich machte, vor dem 8. Juli zum Kriege zu kommen. In Preußen selbst, am Hofe und im Volke hatte er bedeutende Gegenströmungen zu überwinden, der König, der Kronprinz, die nicht zu unterschätzende Damenclique, das Parlament, die ganze öffentliche Meinung waren gegen ihn.

Diese Kämpfe führt uns Fr. anschaulich vor, ebenso wie die gleichzeitigen Verhältnisse in Oesterreich, wo eben die Führung in der inneren Politik von Schmerling auf Belcredi übergegangen war und wo Esterhazy, wenn er es überhaupt der Mühe werth fand eine Meinung zu äußern, der einflußreichste Mann war. Es wäre Sache der österr. Minister gewesen, den Streitfall möglichst hinauszuschieben, um Zeit für die Rüstungen zu gewinnen, aber gerade das that man nicht und kam Bismarcks Kriegswünschen auf halbem Wege entgegen. Auch Napoleon III. wird bei dieser Gelegenheit geschildert (S. 133), wobei allerdings eine Bemerkung Friedjungs nicht gebilligt werden kann: er habe etwas darauf gehalten im Verkehre mit europäischen Staatsmännern stets die Wahrheit zu sprechen! Unbekanntes kann hier der Verfasser natürlich nicht bringen, denn nur allzu bekannt ist es ja, daß Napoleon damals ein Doppelspiel spielte, bei dem er aber von Bismarck in grandioser Weise dupirt worden ist.

Mit großer Klarheit werden uns sodann die Vorbereitungen zum Kriege geschildert, die beiderseitigen Pläne gekennzeichnet. Das merkwürdige ist, daß man beiderseits nur an Defensive dachte: Oesterreich naturgemäß, weil es darauf rechnen mußte in Folge der eigenthümlichen Dislocation seiner Truppen (aus nationalen Gründen), die die Zusammenziehung und Ergänzung seiner Brigaden außerordentlich erschwerte, erst sechs Wochen später kriegsfertig zu sein als Preußen. Und letzteres weil König Wilhelm um keinen Preis als Angreifer erscheinen wollte und diese bare Frist daher ungenützt verstreichen ließ. Während sich die Oesterreicher Olmütz concentrirten, um von hier einem Einfall der Gegner nach Mähren

Böhmen gleichmäßig begegnen zu können, wurden diese, in weitem Bogen von Torgau bis Oberschlesien reichend, aufgestellt, um ihrerseits jeden Angriff gegen Schlesien oder gar in die Mark, durch Sachsen hindurch, wirksam abwehren zu können. Es ist ja bekannt, daß König Wilhelm seinem Vorleser Schneider einmal recht bitter in Aussicht stellte, die Entscheidungsschlacht werde etwa bei Großbeeren oder da herum, also in der Nähe von Berlin, geschlagen werden.

Beide Aufmärsche waren gerechtfertigt; nur daß dann im entscheidenden Momente Moltke rascher als Krismanič die veränderte Situation erkannte, seinen Plan ummodelte und mit größter Schnelligkeit zur Ausführung brachte, während der Andere an dem einmal ausgeklügelten festkleben blieb.

Viel Hohn und Spott ist damals auf das österreichische Hauptquartier gehäuft worden ob seines „geheimen Planes", den Niemand gewußt habe. Fr. thut sein Möglichstes, und wie es scheint berechtigtermaßen, um Krismanič und Benedek von diesem Anwurfe zu befreien. Die Grundidee derselben war eine ganz richtige und Fr. weist da eine seltsame Analogie mit dem Feldzuge von 1778/9 nach, der mit dem Frieden von Teschen geendet hat. (II. Band, Excurs I.) Genau wie Benedek und Clam 1866 standen dazumal Kaiser Josef und Laudon, ihnen gegenüber Friedrich der Große und sein Bruder Heinrich, nur daß Letztere nicht die Thatkraft und den Entschluß fanden, die Oesterreicher anzugreifen. Krismanič hatte gedacht, es werde ein neuer schlesischer Krieg aus dem 18. Jahrhunderte hier gekämpft werden, er hatte vergessen, daß mittlerweile hundert Jahre durch die Welt gegangen waren und mit ihnen ein Kriegsgenie wie Napoleon I. Während die Namen der Generalstäbler im österr. Heere sofort fest gestanden waren, gilt nicht das gleiche vom Oberbefehlshaber selbst. Oesterreich, das auf zwei Kriegsschauplätzen gegen Preußen und Italien zu kämpfen hatte, brauchte deren zwei. In Betracht kamen nur Erzherzog Albrecht und Benedek. Letzterer, an den italienischen Boden gewöhnt und hier kriegserfahren, wünschte nichts sehnlicher als da zu bleiben, der Erzherzog aber ebenfalls. Es soll einem directen Appell des Prinzen zuzuschreiben sein, daß Benedek gehorsam vor dem Höheren zurücktrat und in den Norden ging. (I., S. 233.) Dafür hat Benedek die freie Wahl seiner Unterfeldherren gehabt und Fr. betont dieses Vorrecht sehr stark, vergißt aber dabei, was er selbst zu wiederholten Malen über den Einfluß des Adels in Oesterreich sagt. Diesem Einflusse hat sich der Obergeneral keinesfalls entziehen können, sonst wäre es unbegreiflich, wie er sich den Grafen Clam-Gallas hätte auswählen können, von dessen Ungeeignetheit für größere Commanden er sich anno 1859 selbst hatte überzeugen können. Und doch war das noch nicht Derjenige, mit dem Benedek die schlechtesten Erfahrungen machen sollte; auch Generäle wie Graf Thun, Graf Festetics und andere haben ihm keineswegs den im Kriege so nothwendigen, bis zur Verleugnung der eigenen Individualität gehenden, unbedingten Gehorsam entgegengebracht. Allerdings bestand auch, wie Fr. ausführt, ein großer Unterschied zwischen der österreichischen und preußischen obersten Leitung. Während Moltke klar und deutlich seinen Hauptplan aufrollt und die Ausführung dem Ermessen der Generäle überläßt, werden die österreichischen Führer mit Detailordres überhäuft, ohne daß sie wissen, was man damit eigentlich bezwecke. So sind beispielsweise der Kronprinz von Sachsen und Graf Clam die längste Zeit in Ungewißheit gehalten worden, ob sie die Iserlinie nachdrücklich zu vertheidigen hätten oder nicht, ob sie sich auf die Hauptarmee zurückziehen sollten oder ob diese zu ihnen stoßen würde.

Das ist überhaupt ein Hauptreiz des Friedjung'schen Buches, daß hier einmal die beiderseitigen Vorzüge und Fehler klar abgewogen und verglichen werden. Bisher hatte man doch nur über diese Zeit mehr minder einseitige Darstellungen; zum ersten Male erhalten wir da eine umfassende, auf den besten Quellen beruhende objective Erzählung, die namentlich österreichische Fehler auf Grund gegnerischer Urtheile selbst zu mildern versteht und Manches in besserem Lichte erscheinen lassen kann, als das selbst das österreichische Generalstabswerk thun konnte. Besonders das Andenken Benedeks wird von manchen Schlacken gereinigt, die ihm angeheftet worden sind durch den begreiflichen, wenn auch nicht sehr edlen Wunsch der Wiener Officiösen, einen bequemen Sündenbock zu finden.

Fr. erzählt uns auch Vieles über Ansichten, Stimmungen und Verhältnisse in Oesterreich vor dem Kriege; aus all diesem Erinnerungswerthen mag ein Artikel der „alten Presse" vom 12. Juni hervorgehoben werden, der also lautet: „das preußische Volk ist nichts andres, als ein Spielball in den Händen eines einzelnen, bösen und verworfenen Mannes. Es besitzt kein Mittel um seiner Faust zu entrinnen. Kein Negersclave Brasiliens, der sich unter der Peitsche des Aufsehers windet, ist hilfloser, erbarmungsloser als das gesammte Preußenthum. Es kann knirschen, wüthen, jammern, aber es muß Haus und Hof verlassen und geknebelt in die Schlacht laufen für eine Meinung, die es mißbilligt, für eine Sache, die es haßt. . . . Es ist selbst zu schwach, sich von den Staatsmännern zu befreien, die es knechten. Hier fühlen wir uns berufen, ihm unseren kräftigen Beistand angedeihen zu lassen." (I. S. 255.) So possirlich diese Expectoration sich heute liest, so ist doch mehr als ein Körnchen Wahrheit darin; unwillig und knirschend ging das preußische Volk in den Kampf, aber es ging und that seine Pflicht. Wie jener Soldat auf die Frage, ob er gerne in den Krieg ziehe, ernst antwortete „das gerade nicht, aber schießen werden wir doch!" [1])

Fr. schildert ferner das Verhalten Deaks; die Stimmungen der deutschen Fürsten, den Vertrag vom 12. Juni zwischen Oesterreich und Frankreich, endlich die entscheidende Abstimmung am Bundestage vom 14. Juni, die dem Könige Wilhelm die Waffen in die Hand drückte und Moltkes mühsam zurückgedämmte Thätigkeit entfesselte.

Das zehnte Capitel des I. Bandes widmet Friedjung der Organisation und Taktik des österreichischen Heeres. Er geht hier auf den in neuester Zeit von einem jungen Gelehrten geäußerten Gedanken zurück, Wallenstein sei der Begründer desselben; in weiterer Entwickelung der Geschichte des Heeres kommt er dann auch auf den oft, zu oft geäußerten Tadel des späten ins Feldziehens im Frühjahre, ohne aber dabei Rücksicht zu üben auf den entsetzlichen Zustand der Straßen in früheren Jahrhunderten, die thatsächlich erst zu etwas trockenerer Jahreszeit die Bewegungen größerer Heereskörper gestatteten. In steter Vergleichung mit dem preußischen Heere bringt Fr. diese Entwickelungsgeschichte bis auf das Jahr 1866. Als entscheidend für den Ausgang des Krieges hebt er einen preußischen Vortheil und einen nicht minder großen österreichischen Fehler hervor. Das eine war der Hinterlader, der dreimal so schnell schoß als der alte Vorderlader, das andere war die Stoßtaktik. Ohne Rücksicht auf das Feuer des Feindes, stürzte sich der Oesterreicher mit blanker Waffe auf den Feind, um im Handgemenge das Gefecht zu entscheiden. Dieses

1) Max Ring, Erinnerungen. Deutsche Dichtung, XXIII. Band S. 193.

Mittel hatte 1859 sich bewährt; es ist kühn, heroisch, aber einem in der Feuertechnik so überlegenen, und so ausgebildeten Gegner gegenüber, wie 1866 der Preuße, war es einfach destructiv. Dazu kam noch Anderes: die schlechtere Führung, die geringe Harmonie zwischen Oberbefehlshaber und Untergebenen, die Insubordination, wie sie wiederholt bei Skalitz, bei Königgrätz bewiesen worden ist und kleinere Versehen, die aber doch am Gesammtresultate mitarbeiteten. So der sehr ungenaue und langsame Nachrichtendienst der Oesterreicher; es hat beispielsweise einmal eine Ordre von Josefstadt nach Jitschin — ein Weg von drei Stunden für einen Reiter — neunzehn Stunden gebraucht. Fr. sagt, es ist das nichts Anderes als gute alte echt-österreichische Schlamperei. (II. S. 156.) Er kommt da schließlich zu dem richtigen Resultate: manche Schlappe hätte vermieden, die Entscheidung hinausgeschoben werden können, aber ein Sieg Oesterreichs war von vorneherein unter allen Umständen unmöglich.

Damit beginnt Fr. in die eigentliche Darstellung der Kämpfe einzugehen, wohin wir ihm hier unmöglich folgen können; nur Einzelnes sei noch hervorgehoben. Zuerst wird der italienische Feldzug erzählt. Es wird gezeigt, wie da die Oesterreicher einen doppelt überlegenen Feind durch richtige Ausnützung der Situation, durch Energie und Entschlossenheit — freilich auch unterstützt durch die Unfähigkeit des Gegners — derart schlagen (bei Custoza), daß er es gar nicht mehr wagt, in diesem Feldzuge sich zu rühren und daher die berechtigte Unzufriedenheit des preußischen Alliirten hervorruft. Zu bemerken ist das Bestreben Friedjungs, den Verdiensten Erzherzogs Albrechts, die manchmal durch die seines Generalstabschefs John in den Schatten gestellt worden sind, gerecht zu werden. Es ist aber die Frage, ob ihm das gelungen ist. Das letzte Capitel des I. Bandes erzählt die Unterwerfung Norddeutschlands und den Heranmarsch der österr. Armee von Olmütz nach Böhmen. Der zweite Band schildert dann zunächst die Vorbereitung zur Katastrophe von Königgrätz.

Geht man Friedjungs Anschauung auf den Grund und formulirt sie schärfer vielleicht noch, als er es selbst gethan, so scheint die Hauptschuld der Oesterreicher jetzt in Folgendem zu liegen: ziemlich gleichzeitig marschirten, wie bekannt, die Oesterreicher und die Preußen nach Böhmen ein; letztere aber getrennt in zwei Heeren. Der Gedanke lag nahe, diese Theilung zu benützen und eines dieser Heere zu fassen und, wenn möglich zu schlagen, bevor das andere herangekommen sein konnte. Dieser Plan wurde von Krismanič richtig gefaßt, aber falsch ausgeführt. Anstatt das nähere und schwächere Corps des Kronprinzen von Preußen anzugreifen, das auf gefährlichen, mühsamen Wegen beinahe parallel zu den Oesterreichern dahergerückt kam, behandelte er dasselbe als quantité négligeable und strebte danach das entferntere und stärkere Heer des Prinzen Friedrich Carl zu erreichen. Noch am 28. Juni gab es einen Augenblick, wo Kronprinz Friedrich Wilhelm sehr gefährdet war; einen Moment lang dachte man im Hauptquartiere Benedeks sich auf ihn zu stürzen, aber dieser Moment ging unbenützt vorüber — es war die Krisis, wie Fr. meint. FZM. Kuhn hat später in seiner derben offenen Art dem alten Waffengefährten gesagt: „Freund, das war Dein Fehler, daß Du den preußischen Kronprinzen nicht am 28. Juni angegriffen hast" (II. S. 192) und Benedek wußte darauf nichts zu antworten.

Fr. schildert in anschaulicher Weise die Gefechte, mittelst welcher der Kronprinz seinen Einmarsch nach Böhmen erzwang, ebenso die, welche Friedrich Carl zu

bestehen hatte, um den Kronprinzen von Sachsen und Clam-Gallas aus ihren Stellungen herauszuwerfen. Letzterer kommt dabei relativ gut hinweg; er war für seinen Posten nicht geeignet, aber daß er ihn inne hatte, war ja nicht seine Schuld.

Es folgt die Katastrophe, von Friedjung in den Capiteln 6—8 erzählt. Wesentlich Neues kann er nicht bringen, aber in manchem Detail kommt auch da seine Darstellung hocherwünscht. So ignorirt er, von einer kurzen Bemerkung im Anhange abgesehen, ganz die Geschichte vom „Nebel von Chlum"; es ist auch höchste Zeit, daß diese Legende einmal aufhört, die noch im österr. Generalstabswerke eine große Rolle spielt. Bekannt ist, wie sie entstanden: in dem Telegramme, das Benedek am Abende jenes Unglückstages von Holitz aus an den Kaiser richtete, hieß es: „Regenwetter hielt den Pulverdampf am Boden, so daß er jede bestimmte Aussicht unmöglich machte; bei Chlum blieb unvermuthet eine Lücke in der Stellung . . . ." Diese beiden unleugbar richtigen Meldungen wurden dann in ursächlichen Zusammenhang gebracht und bald hieß es, der Nebel und Pulverdampf haben es möglich gemacht, daß die Preußen unvermerkt in die entscheidende Stellung bei Chlum einrücken konnten. Dagegen ist nun zu bemerken, daß jene Höhen nicht hoch genug sind, um etwa wie im Hochgebirge die Kuppe frei zu lassen, während ringsum tiefe Nebel wallen, in denen ein Angreifer wie mit der Tarnkappe verhüllt unbemerkt herankommen könnte. Ist aber Hügel und Thal gleichmäßig eingehüllt, so muß der Angreifer, unter diesem Vorhange sich bewegend, ebenso, vielleicht noch mehr leiden, als der Vertheidiger. Das entscheidende bei Chlum ist eben nicht das, daß die Oesterreicher die anstürmenden Preußen wegen des Nebels nicht sehen konnten, sondern, daß gar keine Oesterreicher da waren, die das sehen konnten. Ein anderes Detail, das durch Fr. aufgehellt wird und zur Entlastung Benedeks dient, betrifft sein Verhalten gegen die ungehorsamen Divisionäre auf dem rechten Flügel der österreichischen Stellung — Thun und Festetics, an dessen Stelle bald Mollinary getreten war — jenes Flügels, der hakenförmig umgebogen, Ausschau nach Norden halten sollte, dorthin, wo man die Armee des Kronprinzen von Preußen wußte. Ein möglicher Anfall von dieser Seite sollte durch jene österr. Corps abgewehrt werden. Die genannten Generäle waren aber mit ihrer ihnen zugeschriebenen Stellung nicht zufrieden gewesen und hatten eine andere eingenommen, die immer noch ihrer primären Aufgabe hätte dienen können, aber auch von da hatten sie sich durch Kampfeslust und Ungeduld herablocken lassen zum Streite gegen die Armee Friedrich Carls, von der die Division Franseckỳ in den blutigen Kämpfen im Swieper Walde heldenmüthig ihre Aufgabe löste, jene Divisionen festzuhalten. Um ½12 Uhr Mittags erhielt nun Benedek als letzte Warnung ein Telegramm des Festungscommandanten von Josefstadt, der das Vorbeiziehen größerer Truppencolonnen gegen das Schlachtfeld zu meldete — die Armee des Kronprinzen, die sich in unergründlichen Wegen abmühte, um den Kameraden zu Hilfe zu kommen. Fr. constatirt, daß Benedek bereits vorher seine Pflicht gethan und jene Generäle aufgefordert hatte, die ursprüngliche Stellung wieder einzunehmen, allerdings ohne Erfolg. Jetzt wurde dieser Befehl nachdrücklich wiederholt und hatte denn endlich auch, aber nur theilweise und viel zu spät, Effect, so daß eben die preußische Garde unaufgehalten in das Herz der österr. Position hineinmarschieren konnte.

Dramatisch, schildert Fr. gestützt auf Erzählungen von Augenzeugen, die schreckliche Scene, als Benedek von der Einnahme Chlums durch die Preußen erfährt. (II. S. 273.) Mit besonderer Sorgfalt erzählt er den Reiterkampf bei Streschetitz,

dem große Bedeutung zukommt, weil er so eigentlich die Verfolgung der preußischen Kavallerie hemmte; gleicher Antheil zu mindest an dieser Hemmung, die ja die österr. Armee vor völliger Vernichtung rettete, gebührte der ausgezeichneten Artillerie.

Als logische Folge der früher festgestellten Ursachen erscheint uns die Niederlage unserer Waffen bei Königgrätz.

In rascher Flucht entrollen sich nun die Ereignisse der nächsten Tage und Wochen vor uns: der Schrecken am Pariser Hofe, der gehofft die beiden deutschen Löwen würden sich gegenseitig aufzehren, oder aber Oesterreich werde siegen, niemals aber gedacht hatte, daß Preußen zu so raschem und vollständigem Siege werde kommen können; das Schwanken daselbst zwischen Krieg und Frieden, das sich unterstützt durch des Kaisers kränkliche Zaghaftigkeit in einer ungefährlichen Friedensvermittlung auflöste; der Versuch Bismarcks derselben zuvorzukommen, durch die Bemühung österr. Patrioten, wie Giskra und Hering, die aber an dem Mißtrauen des Wiener Hofes scheiterte; die Abtretung Venetiens; den raschen Aufmarsch der Südarmee unter Erzh. Albrecht, unbelästigt durch den Feind, nach Wien; dann den Fortgang des Krieges in Mähren. Benedek war mit der geschlagenen Armee zunächst gegen Olmütz hin ausgewichen, als aber die Preußen unverrückt der österr. Hauptstadt zustrebten, mußten die Truppen in immer größerem Bogen, da die Sehne von den Preußen eingenommen wurde, der Donau zugeführt werden. Ja, endlich müssen sie sogar nach Ungarn ausbiegen, um bei Preßburg den Donauübergang zu gewinnen. Da kommt es denn am 22. Juli, am Tage an dem endlich der Waffenstillstand, der im Nikolsburger Hauptquartiere zu Stande gekommen war, beginnen sollte, zum letzten Kampfe: bei Blumenau. Bekanntlich machte demselben der eintretende Stillstand thatsächlich ein Ende und beide Theile schieden mit starker Siegeshoffnung aus dem Gefechte, was noch nachträglich zu langen Controversen Anlaß gegeben hat.

Es charakterisirt die ruhig abwägende Art Friedjungs, daß er darüber das Urtheil fällt, der Sieg hätte dem zufallen müssen, — Böse oder Thun — der die nächsten Stunden am Besten auszunützen verstanden hätte.

Alle politischen Wirrungen werden uns vorgeführt, manchmal mit Correcturen von Sybels einseitiger Darstellung. Ebenso die sehr interessanten Vorgänge in Wien nach der Entscheidung und die für unser Reich so verhängnißvollen Abmachungen mit Deak, die zum sogenannten Ausgleich geführt haben. Es darf hier wohl hervorgehoben werden, daß Fr. die Uneigennützigkeit unserer Brüder jenseits der Leitha — die sich darauf viel zu Gute hielten, sie hätten nach der schweren Niederlage Oesterreichs nicht mehr gefordert als vorher — ins richtige Licht setzt. Was Deak vor dem Kriege als Summe der ungarischen Wünsche formulirt hatte, über welche er aber hätte mit sich handeln lassen, dieses Maximum wurde jetzt zum Minimum, das auch vollinhaltlich gewährt worden ist! (II. S. 365.)

Der glänzend geführte Vertheidigungskrieg, den Kuhn in Tirol führte, wird uns ebenso treu geschildert, wie der Seekrieg mit seinem Höhepunkte, der Schlacht bei Lissa, wobei das Genie Tegetthoffs im glänzendsten Lichte erstrahlt.

Es folgt der Friedensschluß; anläßlich welches der Verf. uns ein charakteristisches Gespräch zwischen Erzh. Albrecht und John zu geben weiß, das neuerlich beweist, daß Letzterer auch hier eine entscheidende Stimme gehabt hat. (II. S. 481.)

In einem Schlußcapitel untersucht Fr. nochmals rückschauend die Ursachen der Niederlage und führt dann in scharfer Weise aus, wie Benedek zum Sündenbock für Alles gemacht worden ist. Anstatt, wie er sehnlichst gehofft zu seiner Rechtfertigung zum Kaiser berufen zu werden, wird ihm das Wort abgenommen über das Vorgefallene zu schweigen; der Appell an die Loyalität, an den Gehorsam des Soldaten bleibt nicht ungehört, Benedek bringt sich zum Opfer, duldet und schweigt und sorgt selbst dafür, daß nach seinem Tode keine Indiscretion enthülle, was er zu Lebzeiten verschweigen mußte. Am 8. December 1866 verkündet dann die halbamtliche Wiener Abendpost urbi et orbi, der eigentliche Schuldtragende sei Benedek. Daß aber auch Sieg und Glück österr. Feldherren vor Ungnade nicht bewahren können, zeigt das Schicksal Tegetthoffs, der, allerdings nur vorübergehend, solcher verfiel.

Als Opfer des Krieges kennzeichnet Fr. die Deutschen Oesterreichs, die damit den letzten Zusammenhang mit dem „Reiche" verloren haben: nichts, was seit 1866 vorgefallen, berechtigt uns, diesem Urtheile des Verf. nicht beizustimmen.

Ein strenger Kritiker schrieb über das erste Buch Friedjungs: man darf von jedem Historiker mit Recht drei Dinge verlangen: „kritischen Sinn, Auffassung und Urtheil, endlich gefällige Form der Darstellung." [1]) In reichem Maße erfüllt der Verf. des „Kampfes um die Vorherrschaft in Deutschland" diese Forderungen, es ist ein ausgezeichnetes Werk, das er nach langer emsiger Arbeit dem österr. Volke und der Wissenschaft gegeben hat.

O. Weber.

Dr. Josef Hirn. Der Kanzler Bienner und sein Proceß. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 1898.

Der Verfasser, welcher in Folge seiner Berufung in das Unterrichtsministerium in jüngster Zeit in den politischen Tagesblättern häufig genannt wurde, ist als Historiker seinen Fachgenossen seit lange vortheilhaft bekannt. Insbesondere seine Geschichte des Gemahls der Philippine Welser, Erzherzog Ferdinands II. von Tirol, fand wegen der Gründlichkeit der Forschung, der Fülle des dadurch gewonnenen neuen, vorzugsweise culturgeschichtlichen Materials, des unverkennbaren Strebens nach Objectivität und der gewandten Darstellung trotz des ausgesprochen kirchlichen Standpunktes des Verf. in weiten Kreisen verdiente Anerkennung. Das hier zu besprechende Werk über den Kanzler Bienner ist als V. Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer, welche im Namen der Leo-Gesellschaft von Hirn und Wackernell herausgegeben werden, erschienen und dem Verbande deutscher Historiker gewidmet. Es behandelt einen Mann, dessen tragisches Schicksal ein Lieblingsgegenstand der Sage und Dichtung geworden ist, während sich die Geschichtsforschung noch verhältnißmäßig wenig mit ihm beschäftigt hat.

Zu Laupheim gegen Ende des XVI. Jahrhunderts geboren, studirte Bienner vom Jahre 1607 angefangen an der Universität zu Freiburg im Breisgau, diente dann als Beamter dem Markgrafen Karl von Burgau, dem bekannten Sohne des

1) Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen XV. Jahrgang, Lit. Beilage S. 1.

Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser, später dem Bischofe von Freising und dem Kurfürsten Maximilian von Baiern, wurde auf kurze Zeit Mitglied des Reichshofrathes in Wien und betrat endlich im November des Jahres 1630 den Boden Tirols, der ihm so verhängnißvoll werden sollte; Erzherzog Leopold, Bruder Kaiser Ferdinands II., der damals über Tirol gebot, hatte ihn zum Kanzler des „Regiments", d. i. der Landesregierung, ernannt. Unter Claudia, der Witwe und Nachfolgerin Leopolds, stieg Bienner im Jahre 1638 zum geheimen Rathe und Hofkanzler empor, eine Beförderung, deren er sich durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Bündnern und ähnliche diplomatische Dienste und durch kräftiges Auftreten gegen die Landesstifter würdig gemacht hatte. Als Hofkanzler behauptete er noch einige Zeit das Vertrauen Claudias; später, besonders als der westfälische Friede sich dem Abschlusse näherte, bekamen jedoch seine Feinde, darunter besonders der kaiserliche Gesandte bei den Friedensverhandlungen Isak Volmar, die Oberhand, so daß Bienner in vielen Angelegenheiten nicht mehr gefragt, die wichtigsten Staatsgeschäfte hinter seinem Rücken entschieden wurden. Als Erzherzog Ferdinand Karl, der Bienner von Anfang an nicht gewogen war, zur Regierung gelangte, verschlimmerte sich dies, Rechte, die Bienner standhaft vertheidigt hatte, wurden aufgegeben oder veräußert, Bienner selbst angefeindet, vom Amte entlassen und ihm endlich der Proceß gemacht, der mit seiner Enthauptung im Schloß Rattenberg endigte (1651).

Dies die äußeren Umrisse eines Lebensganges, der, wie Hirn bemerkt, nur um des Processes willen, mit dem er abschloß, Gegenstand einer historischen Monographie zu werden verdient, da Bienner keineswegs ein großer Staatsmann war, wenn ihm auch die Anerkennung nicht versagt werden kann, daß er im einzelnen Reformen eingeführt und Fortschritte erzielt hat. Sein Proceß füllt denn auch den größten Theil des ihm gewidmeten Buches. Der Stoff, der damit zu verarbeiten war, muß als ein äußerst spröder bezeichnet werden, da in Ermangelung weniger aber gewichtiger Anklagepunkte ein ganzer Rattenkönig der kleinlichsten Anschuldigungen gegen den Kanzler erhoben wurde, die auf ihre Stichhältigkeit zu prüfen die Geduld des Forschers in hohem Grade in Anspruch nahm und deren Wiedergabe auch der Gewandtheit des Darstellers kaum übersteigbare Schwierigkeiten bereitete. Der Verf. hat aber einen vorzüglichen Ausweg gefunden. Da nämlich die Anklagen sich auf die kleinsten Einzelheiten der Verwaltungsthätigkeit des Kanzlers bezogen, so hat der Verf. den Stoff zu einer in culturgeschichtlicher Hinsicht sehr lehrreichen Darstellung der Rechtsverhältnisse, des Kanzleiwesens und der finanziellen Gebahrung im damaligen Tirol verarbeitet.

Für Prager Leser ist übrigens von Interesse, daß einer der Klagepunkte die Angelegenheit einer in Prag lebenden Frau, der Mutter des bekannten Hofjuden Leon Bassevi, betraf. Dieselbe trat gegen ihren Stiefsohn, den Innsbrucker Hofjuden Abraham May, der ihr ein vertragsmäßig zugesichertes Witwen-Deputat nicht zahlen wollte, als Klägerin auf und erhielt dank der Unbestechlichkeit und Gerechtigkeitsliebe Bienners das Deputat zugesprochen, obgleich May, der die meisten Innsbrucker Hofleute zu Schuldnern hatte, seinen ganzen nicht unbedeutenden Einfluß aufbot, um im Streite mit der alten Frau den Sieg zu erringen. Derselbe May hatte auch später unter der Strenge Bienners zu leiden und war schließlich einer der vielen persönlichen Feinde, die Bienners Sturz herbeiführten.

Den Proceß selbst betreffend scheut sich der Verf. nicht auszusprechen, daß das Verfahren gegen Bienner der rechtlichen Grundlage entbehrte, seine Hinrichtung also

ein Justizmord war. „Sie suchten, wie sie ihn mit List fangen könnten," mit diesen Worten charakterisirt der Verf. das Vorgehen der Untersuchungsrichter. Was man Bienner vorwarf, konnte, selbst wenn die Vorwürfe begründet waren, allenfalls eine civilrechtliche Verurtheilung zu Schadenersatz an den Fiscus oder, sofern dabei spöttische Aufzeichnungen Bienners über Claudia und Ferdinand Karl, die unter seinen Schriften gefunden wurden, in Betracht kamen, eine Verwarnung u. dergl., niemals aber die Verhängung der schwersten, der Todesstrafe, rechtfertigen. Bienners Feinde fühlten dies selbst; als Bienner bereits todt war, ließen sie einen Befehl eintreffen, der den Aufschub der Hinrichtung anordnete, wenn sie nicht schon vollstreckt sei, sie ließen verbreiten, daß Bienner begnadigt worden wäre, wenn er und zwar noch im letzten Augenblick um Gnade gebeten hätte u. s. w. So entbehrt auch das vorliegende Buch nicht der tragischen Wirkung und namentlich die letzten Capitel vermögen hierin recht wohl mit der dichterischen Darstellung zu wetteifern, obwohl es das sichtliche Bestreben des Verf. ist, die ungeschminkte Wahrheit und nur diese zu bieten. —z.

Schulz, Dr. Hans. Wallenstein und die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Monographien zur Weltgeschichte III. Velhagen & Klasing. 1898. 133 S.

Seit etwa Jahresfrist gibt die rührige Verlagsfirma Velhagen und Klasing unter Leitung von Eduard Heyck kleine, prächtig ausgestattete, mit reichem Bilderschmucke versehene Bände heraus, die den gebildeten Ständen eine anschauliche Kenntniß der Weltgeschichte vermitteln sollen; und zwar dies an der Hand der Schilderung einzelner Personen, Familien oder Institutionen — ein sehr glücklicher Gedanke. Daß dabei die Zeit des großen Krieges im 17. Jahrh. nicht fehlen durfte, ist begreiflich und um keine andere Persönlichkeit konnte sich diese Darstellung besser gruppiren als um Wallenstein. Der Verf. gibt uns auf den vorstehenden Seiten eine äußerst genaue, fesselnd geschriebene Schilderung des Lebenslaufes dieses Mannes, wobei er aber getreu seinem Programme auf die kriegerischen und culturellen Zustände überhaupt jener Zeit eingeht. Man wird von derartigen Monographien nichts anderes verlangen dürfen, als daß sie das vorhandene Materiale in genügender Weise beherrschen und benützen und so dem Leser auf Grund desselben ein abgerundetes Bild des Gegenstandes liefern. Dem Verf. kann das Zeugniß ausgestellt werden, daß er dieser Forderung vollauf gerecht geworden ist und daß man sein Buch jedem, der sich über die Geschichte Wallensteins belehren lassen will, in die Hand geben soll. Was den Durchschnittsleser nicht interessiren kann, aber für die Männer der Zunft nicht ohne Wichtigkeit, ist, daß Schulz in Bezug auf die Frage von Wallensteins Schuld auf dem Standpunkte der großen Mehrheit der deutschen Historiker steht.

Vielleicht darf hervorgehoben werden, daß Sch. etwas gar zu stark den protestantischen Standpunkt betont, wobei das hellste Licht auf die Fürsten dieser Confession, der tiefste Schatten auf die Katholiken, speciell Ferdinand II. und die Jesuiten fällt; auch ist es wohl unwillkürlich ein Eindringen moderner Begriffe in älter-

Zeiten, wenn Verf. von Wallenstein S. 67 sagt „obwohl selbst Tscheche". Das Buch ist, ebenso wie die anderen Monographien, mit einem überaus reichen, sehr geschickt ausgewählten Bilderschmuck versehen, der allein schon ein anschauliches Bild jener Zeit vermittelt. Besonders interessant sind die wiedergegebenen zahlreichen Darstellungen der Ermordung Wallensteins, die Verf. mit einem etwas kühnen aber nicht unglücklichen Ausdrucke „ein barbarisches Disciplinarverfahren" genannt hat. O. W.

Schmidt, Dr. Hans G. Fabian von Dohna. Halle'sche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XXXIV. Halle, Niemeyer. 1897. 225 S.

Es sind die Schicksale eines Soldaten und Staatsmannes, die uns hier vorgeführt werden, des jüngsten Bruders der bekannten Achaz und Christoph von Dohna. Wir finden ihn zunächst in Diensten Friedrichs III. v. d. Pfalz, dann in den von dessen Sohne Johann Casimir; dazwischen macht er 1581/82 mit dem Lehensherrn seines Landesfürsten, er ist geborener Preuße, einen Krieg gegen Rußland mit, um in den Westen Deutschlands rückgekehrt, die Politik Joh. Casimirs ebenfalls mit den Waffen in der Hand zu vertreten, im Kölner Kriege, weiters besonders in wiederholten Feldzügen in Frankreich; eingehende Schilderung findet, einen großen Theil des Buches einnehmend, der französische Feldzug von 1587. Nach dem Tode Joh. Casimirs fühlt er sich nicht mehr wohl im pfälzischen Lande, und der Abschluß seiner Lebensarbeit von 1600 an ist seiner engeren Heimat gewidmet, speciell der Aufgabe, den Besitz Preußens der Brandenburger Hauptlinie zu sichern. 1613 nimmt er seinen Abschied, um den Rest seiner Tage bis 1621 auf seinem Schlosse zu Karwinden zu verleben.

In Anbetracht dessen, daß das vorliegende Buch in keiner Beziehung zur böhmischen Geschichte steht und daher außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift steht, glaubt Ref. mit obigem Resumé seiner Pflicht Genüge gethan zu haben. —r.

C. Jahnel. Kriegschronik der Bezirkshauptmannschaft Aussig in Maria Theresianischer Zeit. Stephan Tietze, Aussig. 1897. IX. 235 S.

Es ist außerordentlich dankenswerth, daß der Verf., der mit Bescheidenheit selbst anführt, er habe nur zu einer Sichtung des ganzen noch lange nicht genug bekannten Materiales anregen, dessen Verständniß erleichtern wollen, sich der Mühe unterzogen hat, alle ihm erreichbaren Acten über diese Zeit durchzuforschen und zu excerpiren. Als Hauptgrundlage seiner Arbeit dient ihm, abgesehen von der Vorarbeit Sonnewends, die Chronik des P. Rudolf Kleinnickel, der selbst wieder auf gleichzeitige aber leider nicht erhaltene Aufzeichnungen zweier Aussiger, Püschel und Fock, zurückgeht. Dazu hat J. das Aussiger Stadtarchiv benützt und soweit Ref. es übersehen konnte, auch die Literatur dieser Periode fleißig herangezogen. Freilich muß dem Verf. ganz die

Verantwortung für die Art dieser Benützung überlassen bleiben, da er aus Zweckmäßigkeitsgründen, für ein größeres Publicum schreibend, seine Quellen nur im Allgemeinen citirt. Er schildert die Kriegsereignisse in und um Aussig in den Jahren 1741/42, 1744/45, 1756/60, 1778. In den letzten drei Jahren des siebenjährigen Krieges blieb die Gegend von feindlicher Invasion verschont. Mit großer Treue werden die Leidenszeiten der Stadt anschaulich gemacht und mit genauen Details, wie es einer „Chronik" geziemt, ausgeschmückt. Man kann aber aus diesen Kriegsschilderungen auch manchen interessanten culturgeschichtlichen Beitrag herausfinden; beispielsweise fällt immer wieder auf, welche große Rolle damals in Nordböhmen noch der Wein gespielt hat.

Leichte Irrthümer sind auch hier — wo fehlten diese? — nachzuweisen; so etwa heißt der Ort, wo 1741 die bekannte Convention zwischen Oesterreich und Preußen geschlossen wurde, Kleinschnellendorf und nicht Kleinschmellendorf (S. 3, 7); das Schloß, in welchem der Friede von 1763 unterzeichnet ward, Hubertus**burg** und nicht Hubertus**stock** (S. 199); Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen war nicht der Sohn der einzigen Tochter des Kurfürsten Max III. von Baiern, sondern der Sohn von dessen Schwester (S. 202). Doch derlei fällt gering ins Gewicht gegenüber der großen Mühe, die sich Verf. gegeben hat, alles ihm Zugängliche für den Zweck seiner Darstellung zu sammeln. Wenn auch solche Arbeiten vielleicht nicht immer den höchsten Ansprüchen gerecht werden, begrüßt sie der deutschböhmische Geschichtsfreund doch stets mit großer Befriedigung. O. W.

Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, redigirt von Dr. Karl Schober; 2. Jahrgang. 1. und 2. Heft.

Wie bekannt, trat diese periodische Schrift an die Stelle des eingegangenen „Notizenblattes". Gut geleitet, ragt die Zeitschrift, was den wissenschaftlichen Gehalt der Arbeiten anlangt, weit über jenes. Beweis dessen sind die in den beiden vorliegenden Heften publicirten Abhandlungen, von denen die erste: „Zur Geschichte der Stadt Olmütz in der Zeit der schwedischen Occupation" von Prof. J. Loserth ihre dankenswerthen Mittheilungen aus der Chronik des Minoriten-Guardians des St. Jakobsklosters in Olmütz und aus 28 Schreiben aus dem Stadtarchiv schöpft, welche hier abgedruckt sind. Der Verlust der Feste ist einer der schwersten, von denen die Kaiserlichen im letzten Jahrzehnt des großen Krieges getroffen wurden. Der Feind verdankte die Einnahme seinem umsichtigen und thatkräftigen Führer Torstenson, nicht aber der angeblichen Feigheit des Commandanten Antonio Miniati. Von einer solchen kann nach Loserths Untersuchungen nicht mehr die Rede sein. Prof. Dr. Karl Wotke macht uns mit dem mährischen Humanisten Augustinus Olomucensis (aus der Sippe der Schlachta zu Wssehrd) bekannt. Geboren 1461, mit einträglichen Dompfründen ausgestattet, starb er 1513. Seine schriftstellerischen Producte werden mehr oder weniger eingehend besprochen. — Ueber die „Besiedlung des politischen Bezirks Sternberg" schreibt Dr. Eduard Hawelka, u. zw. über die slawische und dann über die nachfolgende deutsche Colonisation, wobei er die Ortschaften des Bezir

ihre Nationalität hin prüft, die alten Heerstraßen und ihre Bedeutung für die Besiedlung ins Auge faßt und den verschollenen Dörfern und Freihöfen einige Worte widmet, er erfreut uns mit einer graphischen Darstellung des ganzen Bezirks und erläutert mit guten Abbildungen Haus und Hof im mährischen Gesenke. — Prof. Dr. Karl Lechners „Beiträge zur Frage der Verläßlichkeit des Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae" bestätigt das vernichtende Urtheil des Dr. B. Bretholz, das er in seiner Abhandlurg über die Tataren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung (1. Jahrgang der Zeitschr.) gefällt hatte; Lechner zeigt die Unzuverlässigkeit Boczeks in den die spätere Zeit betreffenden Bänden des Diplomatars. In den Miscellen findet man Beiträge zu den Moralitates Caroli IV. imperatoris, zu den Religionsverhältnissen Nordmährens um das Jahr 1600, Kaiser Josefs II. Türkenkriege in der Erinnerung der Brünner und den Urfehdebrief des Hans Paggert von Troppau für Albrecht von Währingen vom Jahre 1395. — In den literarischen Anzeigen liegen vor eingehende Referate von Dr. B. Bretholz über Praseks Tovačovská kniha ortelů Olomuckých (das Tobitschauer Buch der Olmützer Urtheile, 1430—1689); über das Museum Francisceum (Annales 1896) von Dr. Moriz Grolig; über Biermanns Geschichte des Protestantismus in Oesterr.-Schlesien von Josef Mažura und über Tomascheks Buch das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche von M. Simböck. B.

Tschernich, Dr. Franz. Deutsche Volksnamen der Pflanzen aus dem nördlichen Böhmen. Jahresbericht über das k. k. akad. Gymnasium in Wien f. d. Schuljahr 1896/97.

Mit dieser Arbeit hat der Verfasser sich um die deutschböhmische Volkskunde ein wirkliches Verdienst erworben. Ein vorzüglicher Botaniker und genauer Kenner der Flora seiner Heimat (er ist aus Böhm.-Leipa gebürtig), war er in der Lage, ein sehr vollständiges Verzeichniß aller dort wildwachsenden, vom Volksmunde mit einem Namen bezeichneten Pflanzen zu geben, er fügte auch noch überdies die häufigsten Cultur- und Gartengewächse, so wie die als Genuß- und Heilmittel gebrauchten aus der Ferne stammenden Producte des Pflanzenreiches hinzu. Bei den meisten werden noch anderwärts gebrauchte Synonyma aufgeführt, die unter diesen aus dem westlichen Böhmen angeführten hat der Verfasser während seiner Thätigkeit an der Elbogner Oberrealschule gesammelt. — Im Verzeichniß erscheinen die Pflanzen in der alphabetischen Reihenfolge ihrer lateinischen systematischen Namen aufgeführt, was bei einer Arbeit, welche wie die vorliegende in erster Linie eine volkskundliche ist, ganz am Platze war, da hiedurch das Auffinden eines volksthümlichen Namens sehr erleichtert wird. Lbe.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVII. Jahrgang. II. 1898.

Lippert Julius: Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. II. Band. Der sociale Einfluß der christlich-kirchlichen Organisationen und der deutschen Colonisation. Prag, Wien, Leipzig: Tempsky, Freytag, 1898.

In zwei größeren Abtheilungen behandelt der zweite Band I. den socialen Einfluß der christlich-kirchlichen Organisationen, II. den socialen Einfluß des deutschen Elementes im Land. Der Verfasser beschränkt sich bei I darauf, darzustellen, inwiefern durch die Einführung des Christenthums die älteren socialen Verhältnisse in Böhmen beeinflußt, umgestaltet oder fortgebildet wurden; bei II weist Lippert sofort auf den großen Unterschied zwischen slawischer Colonisation und deutscher Ansiedlung hin. Während der erste Theil die Zustände, Agrar- und Eigenthumsverhältnisse, die sociale Gliederung und die slawische Colonisation in ihrem Wachsen und Werden quellenmäßig darstellt, hat der zweite Theil der Arbeit die Aufgabe, jenen großartigen Einfluß aufzuzeigen, der durch die Christianisirung und die nähere Berührung mit dem benachbarten deutschen Element hervorgerufen wurde. Von hohem Interesse sind diese Ausführungen, weil sie in überaus klarer Darstellung und objectiver Beweisführung den socialen Proceß allseitig beleuchten und vielfach neue, bis jetzt wenig beachtete Gesichtspunkte eröffnen. Zu einer Zeit, wo die Geschichtsschreibung überhaupt die agrarischen und socialen Verhältnisse ins Auge faßt und von diesem Standpunkte geschärfte Blicke in das Leben des Volkes und in seine Entwicklung wirft, war es der richtige Griff, auch unser Land in diesem Proceß zu zeigen. Gerade diese beiden Hauptabschnitte geben den Erkenntnißgrund für Verhältnisse, die heutzutage noch stark nachwirken. Der Verfasser bemerkt: „Wie ich sie jetzt vorlegen kann, bilden beide inhaltlich auf einander angewiesenen Bände gleichsam nur die socialhistorischen Elemente, aus denen alle geschichtlichen Einrichtungen unseres Landes emporkeimten.“ Leider erklärt der Verfasser, an eine Fortsetzung des Werkes derzeit noch nicht

denken zu können. „Die ganze Hussitenzeit und die der nachfolgende sociale Reaction müßte nun, von der dargebotenen Grundlage aus, richtig erfaßt, in neuer Beleuchtung erscheinen." Lippert spricht es resignirt aus: „Der Kreis der sich um böhmische Dinge in deutscher Darstellung Interessirenden ist zu klein, um ein solches Unternehmen tragen zu können."

Lippert knüpft an die Cultverhältnisse und an die Cultpflege im Lande an. Diese lag im Interesse der Familie und der sich ihr überordnenden Organisationseinheiten. Die Vorstände wurden naturgemäß zugleich Cultvorstände der Gens, der Phratrie, des Stammes; die Cultstätten schlossen sich in ihrer Gliederung an diejenige der Organisationseinheiten an. Das Christenthum hatte das Gegensätzliche, das in diesen Cult- und Lebensverhältnissen lag, zu überwinden. Anderseits konnte das Christenthum an manches Gleichartige anknüpfen; auch stieß es nicht auf einen zu Macht und Besitz gelangten Priesterstand. Den günstigsten Anknüpfungspunkt für den neuen Cult bot aber das schon in vorchristlicher Zeit hochentwickelte Bedürfniß der Fürsorge für das Fortleben der Seele. Das Christenthum betonte gerade diese Cultfürsorge für die Abgeschiedenen, bot Heilmittel und stellte in seinem Priesterthum eine vielseitig fertige Organisation zur Verfügung. Dies sicherte ihm gerade bei den Reichen und Mächtigen eine willige Aufnahme, der Priesterschaft eine reichliche Ausstattung. Spytihněv errichtete neben dem alten Cultplatz einen neuen christlichen am Thore der Prager Burg, sein Nachfolger Wratislaw erbaute dem heil. Georg auf dem alten Cultplatze mitten der Hauptburg eine Kirche. Dem heil. Veit errichtete Herzog Wenzel eine dritte Kirche; ihre Einkünfte zogen sie meist aus dem reich ausgestatteten „Seelgeräth" ihrer Stifter. Aehnliches wiederholte sich auf den Höfen der Großen auf dem Lande. An die Stelle des Geschlechtsstammvaters trat der heilige Schutzpatron des Kirchspiels. Der Weg von der Fürstenburg herab war übrigens nicht der einzige zur Verbreitung des neuen Cultes, wie die Erzählung von Sct. Procop zeigt; aus der Mitte des Volkes entsteht eine zweite Art von Cultstätten; beide Formen wuchsen auch ineinander. Die älteste aller fürstlichen Klosterstiftungen ist das Jungfrauenkloster der Benedictinerinen bei Sct. Georg. Die Kinder des ersten Boleslaw wollten die Sicherung des Seelenheils ihres Vaters. Boleslaw der zweite stiftete auch Břewnow. Auch diese Stiftung kennzeichnete sich als fürstliches Seelgeräth.

Die Besitzungen wuchsen beständig. Zahlreiche Beurkundungen zeigen den ausgesprochenen Zweck der Stifter, sich für alle Zukunft der Continuität eines Organs zu versichern, welches durch geregelte Cultwerke das Seelenheil des Stifters sichern sollte. Das war die Art „Seelsorge", welche solchen Stiftern oblag, nicht Seelsorge im heutigen Sinn. Einen genossenschaftlichen Charakter trug eine andere Kategorie: die Kirchen des Volkes; sie waren Familienstiftungen der Vorstandsfamilie und Genossenschaftsanstalten der Unterthanen. Die Gründung des Bisthums in Prag 973 trug gleichfalls den Charakter einer Seelgeräthstiftung, für die reichlich gesorgt werden mußte. Die Bischofssteuer des Zehnt und Rauchpfennig wurde nach und nach auf die Unterthanen übergewälzt. Dabei ist der örtliche Kirchenzehent von dem Bischofszehent wohl zu unterscheiden; der erstere wurde von den Gutsherren den Bauern für die Unterhaltung einer Stiftung auferlegt. Man sieht die Ablösung der Formen, für die Zukunft der Seele zu sorgen war ursprünglich der wesentlichste Punkt beim Uebergange zum Christenthum. Die älteste und für lange Zeit hervorragendste Form dieser Schöpfungen waren die Collegiatstifte. Zu den drei Benedictiner-Mönchsstiften, den Nonnen von Sct. Georg, den Mönchen zu Břewnow und der Abtei zu Sazau,

kam noch Ostrow, bei welcher noch das allmähliche Anwachsen ihres ursprünglich nicht sehr bedeutenden Besitzstandes interessant ist. Im 10. und 11. Jahrhundert ist das Collegiatstift, d. i. die Vereinigung von Weltgeistlichen und niederen Clerikern die kennzeichnende Form ansehnlicher Seelgeräthstiftungen. Es entstanden die Collegiatstifte zu Altbunzlau, Melnik, Leitmeritz, Wyšehrad, Sadska. Seit dem 12. Jahrhundert wendete sich in Böhmen die Gunst der Großen ausschließlich dem Mönchsorden zu. Bei der Bestiftung der Klöster reichte die Hand der Geber immer tiefer in das nur halb erschlossene Gebiet der Markwaldungen hinein. Die Ausdehnung ihrer Ertragswirthschaften wurde für das Land von volkswirthschaftlicher Bedeutung. Die Benedictiner in Opatowitz sandten ihre Eremitenpionniere planmäßig aus. So entstand Kladrau, Leitomischl, Wilemow, Selau, Postelberg.

Der Zusammenhang der Benedictinerklöster war zwar ein genetischer, aber er hörte auf ein wirthschaftlicher zu sein. Anders bei dem Prämonstratenser-Orden. Der ganze Orden sollte mit all seinen Stiftungen ein einziges Ganze vorstellen. Das Stift Doxan, Leitomischl, Mühlhausen, Tepl, Chotěschau sind ihre Stiftungen. Die Landherren gingen jetzt mit selbständigen Stiftungen vor; so stattete Graf Hroznata sein Seelgeräth Tepl mit reichen Stiftungen aus. Die Cistercienster von Waldsassen (von Wihering) her gründeten Sedletz, Nepomuk, Plaß, Münchengrätz, Ossegg, Hohenfurth, Saar, Frauenthal, Königssaal. Bald zeigten sich aber die Spuren materieller Erschöpfung durch eine Ueberzahl großartiger Seelgeräthe. Früher konnte es den Fürsten recht sein, wenn sich die Schatzkammer der Seelgeräthe füllte. Als aber von Rom aus das Streben siegreich hervortrat, aus all den einzelnen Seelgeräthen ein großes Kirchengut zusammenzubringen, trat die Verwendung und Verwerthung der Landstrecken zum Vortheil des Staates durch Colonisation hervor. Ottokar I. und Wenzel I. begannen sie zu betreiben. Die Ritterorden mit ihren Spitälern nahmen bald viele Mitglieder des Adels auf. Neue großartige Seelgeräthe kamen zwar wenig mehr in die Verwaltung dieser Orden, aber die Kirchen und Hospitäler hatten sich doch noch reicher Bestiftungeu zu erfreuen.

Mit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts treten die Orden der Prediger und Franziskaner auf. Diese neueren Orden näherten sich dem Volke als Verwalter und Spender derjenigen Cultmittel, die bis dahin die Leutkirche allein verwaltet hatte. Seelgeräthsverwalter von Fürsten wurden sie allerdings nicht mehr, wohl aber von vielen Adelsfamilien mittleren Standes. Durch die Einführung vieler Orden gesellte sich, wenn auch in verschwindender Minorität, ein fremdes deutsches Volkselement bei. Schon Cosmas ist sich der nationalen Gegensätze bewußt. Bald begann der Kampf um das Stiftungsgut. Wem gehörte das Seelgeräthsgut? Der Gedanke Roms, die vereinzelten Seelgeräthe der Christenheit als ein einziges „Kirchengut" in Anspruch zu nehmen, stieß auf Widerstand. Die Fürsten betrachteten all dies Gut der großen Stiftungen als Vermögen ihrer „Kammer", wie sich ja auch in Deutschland das Spolienrecht erhalten hat; die nicht fürstlichen Patrone behandelten das Privatgut ihrer verstorbenen Pfarrer als Heimfall, wie die Hinterlassenschaft ihrer Bauern; es kam daher zu heftigen Kämpfen mit den Bischöfen; denen es gelang, das Bischofsland zu einem Staat für sich zu machen. Die Größe des so entstandenen Nebenstaates schätzt der Verfasser auf ein Drittel des Ganzen. Welche Umwälzung ein solcher Besitz in der „todten Hand" hervorbrachte, ist leicht abzusehen. All dieser Besitz wäre dereinst als Heimfall in die böhmische Landeskammer geflossen, die ihn aber wieder als Entlohnung für Dienste herausgab. Nicht ohne Einfluß blieben all

diese Neuentwicklungen auf den Bauernstand, denn der Grund mit dem Bauern wurde dem Abt oder Probst geschenkt. Der zweite Hauptabschnitt des Buches behandelt den socialen Einfluß des deutschen Elementes, die städtische Colonisation, die deutsche Gemeinde zu Prag — die erste Bürgerstadt. Die Organisation als Genossenschaft und die auf diesem Princip beruhenden Institutionen: Selbstverwaltung und Selbstgerichtsbarkeit unterscheiden die deutschen, städtischen und ländlichen Ansiedlungen von den bisher vorhandenen einheimischen, die ordnende Organe nur als „väterliche" kannten, wie sie in der jüngeren unterthänigen Hauscommunion fortlebten. Was im Wesentlichen eine solche deutsche Gemeinde zur Stadtgemeinde machte, war der Markt. Es gab mit Bezug auf den Grundherrn Städte des Landesfürsten und der weltlichen oder geistlichen Landherren. Die Gemeinden setzen sich aus freien Männern zusammen. Die Gemeinde wählt ihren Richter und genießt verschiedene Freiheiten. Die ältesten Privilegien der deutschen Gemeinde in Prag zeigen, daß die Deutschen den Grund ihrer Häuser erbeigen besaßen und gerade die deutsche Gemeinde war es, welche den Kernpunkt für die Organisation der Fremden bilden sollte. Die Verleihung des Nürnberger Rechtes zur Zeit König Johanns traf die Vereinigung beider Städte, die alte Gemeinde Wratislaws und Sobĕslaws.

Lippert behandelt weiter die Besitzverhältnisse, die Nationalität der Bürger, die Aufnahme Einheimischer. Die Slawen lernten etwas wunderbar Neuartiges und Nachahmenswerthes an diesem neuen Organisationsprincip kennen, die Constituirung durch Verträge und Gesetze, das Selbstregiment, die Einrichtung der Friedensveranstaltung eines Gerichtes, dessen Urtheilsfinder dem Stande und der Gemeinschaft des zu Richtenden angehörten.

Die seit Beginn des 13. Jahrhunderts entstehenden königl. Städte unterscheiden sich von den älteren Bildungen, die aus dem Keime einer Handelsansiedlung Fremder unter dem Friedensschutze des Landesfürsten von selbst erwachsen waren, dadurch, daß erstere ihre Gründung und Anlage dem activen Eingreifen und zielbewußten Schaffen einer Reihe von Landesfürsten verdanken. Der Sieg der Kirchenreform hatte das große Kammergut der Seelgeräthe des Landes zum Kirchengut gemacht; da neigte sich der König Wenzel I. nach dem naiven Berichte des Chronisten von den Kirchen ab und den Städten zu. Mitten im Lande entstanden ganze Inseln deutschen Rechts; an die Stelle des grundherrlichen Functionärs trat ein „Richter" als Vorstand einer Schöffenbank. Als Paradigma für den allgemein eingehaltenen Vorgang führt Lippert die Gründung der königlichen Stadt Polička an; er zeigt das Rechtsverhältniß der Städte zum Adel, die Principien des Gerichtswesens, die Anlage der Städte, ihre Befestigung, und führt dann die Städtegründungen im einzelnen an; Königgrätz, Leitmeritz, Aussig, Melnik, Nimburg, Kolin, Kouřim, Časlau, Chrudim, Hohenmauth, Jaromeř, Laun, Prag-Kleinseite, Saaz, Brüx, Kaaden, Elbogen, Schlaggenwerth, Schlan, Pilsen mit seiner Städtegruppe (Tachau, Taus, Klattau, Schüttenhofen, Beraun), Pisek, Budweis mit ihren Erbrichtern und Gerichtsverhältnissen, ebenso die Lehensgebiete im Osten und der Waldcolonisationen. Unter den Bergstädten ist Kuttenberg die wichtigste, deren Bürgerschaft gewisse Vorrechte genoß. Die sociale Umgestaltung, welche durch dieses systematisch und planvoll über das ganze Land gelegte Netz von Bürgergemeinden veranlaßt wurde, brachte auch die Umgestaltung der Agrarverhältnisse hervor. Die ursprüngliche Besiedelung der königlichen Städte erfolgte ohne Ausnahme durch Einwanderung; ein erweitertes Erbrecht kam den Bürgern zu gute. Mit dem Vermögen der Bürger wuchs ihr

politischer Einfluß. Als das Przemyslidengeschlecht ausstarb und die Frage nach einem neuen Herrn auftauchte, da kam auch der Bürgerstand zur Geltung und Petrus von Zittau gebraucht die stehende Formel „Barone, Adel und Bürger". Weit größer als diese Theilnahme des fremden Elementes am öffentlichen Leben in dem vordem rein slawischen Lande, war schon lange der siegreiche Einfluß seiner Rechtsformen. Das deutsche Gerichtswesen verallgemeinerte sich. Der Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse blieb nicht aus; dies zeigte sich besonders in der Beschränkung des Seelgeräthswesens.

Zu der Umgestaltung der Agrarverhältnisse, welche die eingewanderten Bürgergemeinden veranlaßten und förderten, gesellte sich noch die im ganzen Lande weit verbreitete Nachahmung ihrer Einrichtungen auf dem Boden geistlicher und weltlicher Landherren. Durch sie änderte sich im 13. und 14. Jahrhundert das ganze Bild der Gesellschaft in Böhmen. Daher untersucht Lippert die alten Terminen genauer auf ihren determinirteren Sinn. Zuerst bespricht Lippert die königl. Villicationsstädte: Hirschberg, Hühnerwasser, Weißwasser, Leipa, Dauba, Jičin, Neu-Bydžow ꝛc., dann die Städtegründungen geistlicher Herrschaften: Raudnitz, Prachatitz, Politz, Kladrau ꝛc., die Städtegründungen auf Adelsgütern: Strakonitz, Winterberg, der Rosenbergischen Städtchen: Jungbunzlau, Leipa ꝛc. und schildert dann den Charakter der Stadtanlagen, wobei, was die äußere Anlage betrifft, ein Unterschied zwischen königlichen und unterthänigen Städten nicht stattfand. Lippert bespricht die Grundmaße, die Anzahlung, den Grundplan der Städte, die Bauordnung, die verschiedene Stellung der Bürgerschaften, die neuen Betriebsformen und geht dann auf das interessante Capitel der Sprachenverhältnisse über. In den höheren Kreisen des Adels, der vor dem Erscheinen des Bürgerthums allein alles öffentliche Leben repräsentirte, hatte die Befreundung mit der deutschen Sprache bereits begonnen. Mit dem Königthum näherte sich Böhmen auch in Sprache und Sitte dem Kaiserthum. Doch führte der stete Verkehr und die vielfache Lebensgemeinschaft mit dem immer wieder von der heimischen Scholle aus heranwachsenden, nach aufwärts strebenden Wladykenthum den höheren Adel wieder zur heimischen Sprache zurück. In den Städten, wenigstens in den königlichen, war allerdings die deutsche Sprache und die deutsche Nationalität bei den Patriciern herrschend, sie war aber nicht der slawischen Beeinflussung entrückt. Der Zustand der Quellen läßt es leider nicht zu, die sociale Umwälzung durch deutsche Colonisten und die nachahmende Verbreitung ihrer Organisationsformen so von Dorf zu Dorf zu verfolgen, wie Lippert es bei der städtischen Colonisation verfolgt hat. Er gibt daher eine allgemeine Umschau über die Colonisationsformen.

Das Bauerngut der jüngeren Form unterscheidet sich von dem altheimischen als das „eingekaufte" von dem nicht eingekauften: das erstere gehört bedingungsweise dem Bauern, die letztere bedingungslos der Herrschaft. A. Meitzen nennt diejenige Colonisation, die sich von Norden her nach Böhmen verbreitete, die „fränkische". Lippert bemerkt, daß eine andere ältere Form der deutschen Colonisation vorzugsweise dem bairisch-österreichischen Stamme angehört. Er führt diese Colonisationsformen im Süden und Südwesten an und stellt die Grundzüge des südlichen Colonisationssystems dar. Er weist auf das Klostergebiet des Westens und die oberpfälzischen Colonisten hin, ferner auf die Colonisation von Iglau und Selau, auf die nördliche Colonisationsform und auf die an der Ostgrenze des Landes, im Niederland und das Erzgebirgsgebiet, sowie auf die Locirungen bürgerlicher Gutsherren. Die Umlocirung alter Dörfer schließen den Band. Ein ausführliches Register, 26 Seiten stark, er-

leichtert das Nachschlagen. Auch dieser ganze historische Proceß zeigt die Wahrheit, daß der ökonomische Proceß ein anderer ist, wenn die Qualität und Quantität der zu erzeugenden Bedürfnißbefriedigungsmittel eine andere sein soll, wenn der Aufwand der Arbeitskraft zu oder abnimmt, wenn der Charakter der Productionsmittel wechselt und wenn die alten Grundlagen der Gesellschaft durch Neuorganisationen durchbrochen oder aufgelöst werden.

Aus dem hier Angeführten wird der Leser erkennen, welche reiche Fülle der Belehrung in dem Buche geboten wird. Das sorgfältig durchgearbeitete und vortrefflich disponirte Material ist auch so dargestellt, daß es für das Verständniß oft schwieriger Verhältnisse kein Hinderniß bietet. Ist die Geschichte, wie Ottokar Lorenz treffend bemerkt, eine Erfahrungswissenschaft, welche die auf unsere staatlich-gesellschaftlichen Zustände in bewußter Weise hinzielenden Handlungen der Menschen nach all ihren inneren und äußeren Gründen in zeitlicher Abfolge entwickelt und darstellt, so hat Lippert dies in einem Ausschnitt, die sociale Geschichte Böhmens betreffend, in gründlicher Weise gethan, und es ist nur zu wünschen, daß das gelehrte Werk kein Torso bleiben möge. Der Verf. spricht im Vorwort der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Literatur und Kunst seinen Dank aus. Sie hat es möglich gemacht, daß der Verfasser seine mehrjährige Arbeit unternehmen und in Druck stellen konnte. Die Ausstattung des stattlichen Bandes von 446 Seiten ist eine vorzügliche.

Ch.

Dr. Hermann Hallwich. Anfänge der Großindustrie in Oesterreich. (S.-A. aus dem demnächst erscheinenden Jubiläums-Prachtwerke „Die Großindustrie in Oesterreich.") 8. Wien, Leopold Weiß. 74 S.

Unstreitig gehört Verf. zu den allerbesten Kennern der Entwicklung der Industrie unseres Vaterlands. Hat er uns vor kurzer Zeit eine äußerst instructive Ueberschau über die Entwicklung der böhmischen Industrie geliefert,[1]) so ist diesmal sein Ziel weiter gesteckt, ganz Oesterreich wird auf den Werdegang seiner Industrie hin geprüft: und doch nimmt auch diesmal in diesem neuen Bilde unsere engste Heimat den Ehrenplatz, den größten Raum ein, denn eben in Böhmen ward ja die österr. Industrie geboren, hier ward sie groß und noch immer spielt unter den Kronländern Cisleithaniens Böhmen industriell die erste Rolle; wie wir mit Stolz hinzusetzen können, all das hier Gesagte gilt vornehmlich von Deutsch-Böhmen!

H. beginnt seine Schilderung mit dem Vorläufer der Industrie: dem Handel. Die Handelssatzungen Karls des Großen (805) und die Raffelstetter Zollordnung Ludwig des Kindes (905) werden kurz berührt, das Aufkommen der Städte geschildert, unter denen Dank der vernünftigen staatenbildenden Politik der Vorhussiten Prag durch Deutsche einen frühen Aufschwung nahm. Hier gedieh vor Allem jetzt das Handwerk; es that sich zu Zünften und Innungen zusammen. Frühzeitig erreichte die Tuchmacherzunft in Böhmen große Blüthe, daneben die Leinweberei, die

1) Böhmens Industrie und Handel. Aus „Oesterr.-Ungarn in Wort und Bild." S. Mittheilungen, Band 34, Lit. Beil. S. 36—38.

Glaserzeugung. Karl IV. besonders hob die Kraft Böhmens auf gewerblichem Gebiete; es war Böhmen bestimmt gewesen, in jeder Hinsicht die österr. Länder zu überflügeln, da trat jene große „patriotische" tschechisch-nationale Reaction ein, die, um das Land von Deutschen zu reinigen, dasselbe um Jahrhunderte in der Cultur zurückwarf: der Hussitensturm. Es zeigt von der gewaltigen Kraft deutscher Arbeit, es zeigt von dem außerordentlichen natürlichen Reichthume Böhmens, wenn trotzdem heute der Satz gilt: „der dritte Theil aller industriellen Betriebsstätten Gesammt-Oesterreichs entfällt ziffermäßig auf Böhmen, zunächst auf Nordböhmen." (S. 9.)

Das wirthschaftliche Band, das die nachbarlich gelegenen österreichischen Länder seit Menschengedenken mit Böhmen, Mähren, Schlesien verband, wurde staatsrechtlich neu geknüpft durch die Vereinigung unter Habsburgischem Scepter (1526), ohne daß aber noch lange eine wirkliche Verschmelzung zwischen diesen Ländern eintrat, denn spät trat erst die Gesammtstaatsidee in Kraft.

H. geht auf die weitere Entwicklung der österr. Industrie ein, stets die böhmische hervorhebend, bis er zum Hauptstücke seines Aufsatzes gelangt, zur Beweisleistung, daß wenn Böhmen noch heute jene großartige, eben charakterisirte Rolle in der österr. Industrie spielen kann, es dies nur der Thätigkeit *eines* großen Mannes zu danken hatte, dem es gelang, inmitten der Kriegsstürme auf einem kleinen nordböhmischen Gebiete eine großartige Industrie ins Leben zu rufen: Albrecht von Wallenstein. (S. 14—25.)

H. faßt seine persönliche Ansicht in den Worten zusammen: „W. war ein praktisches Universalgenie, zumal in national-ökonomischen Dingen." (S. 14.) Er schildert dann — in großen Zügen natürlich — sich auf eine noch ungedruckte Correspondenz stützend die betreffende Thätigkeit des erlauchten Feldherrn. Man erhält zunächst den Eindruck, daß W. ausgezeichnet verstanden hat, die Bedürfnisse seiner ihm so theuren und werthvollen Armee zu Gunsten seiner eigenen Tasche zu befriedigen. Nicht als ob ihm daraus ein Vorwurf zu machen wäre. Unleugbar sind seine Bemühungen groß und erfolgreich gewesen, sein kleines Herzogthum in jeder Hinsicht zur wirthschaftlichen Blüthe zu bringen. H. bringt trotz des mangelnden Raumes detaillirte Beweise dafür. „Aehnliche Schöpfungen, wie jene Wallensteins in Friedland-Reichenberg, Jitschin, Leipa, Aicha, Hohenelbe, Arnau u. s. w. hatte keiner seiner Zeitgenossen im Bereiche unserer Monarchie auch nur beiläufig aufzuweisen. Unseres Wissens hat in Böhmen außerhalb des Herzogthums Friedland ein einziges größeres Industrialunternehmen den Sturm des großen deutschen Krieges überdauert." (S. 24.)

Wird hier auf diesen Blättern die Wirksamkeit Wallensteins, die sich ja doch nur auf eine sehr geringe Spanne Zeit erstreckt hat, in ihren *Folgen* vielleicht etwas überschätzt, so wird man jedenfalls dem Verf. Dank wissen müssen, daß er für die national-ökonomische Bedeutung des vielumstrittenen Mannes so kundig eine Lanze eingesetzt hat.

Die weitere Entwicklung der österr. Industrie ist an die Namen Leopold I., Karl VI., Maria Theresia, Josef II. verknüpft, von denen sicherlich die beiden ersten, von einer unfreundlichen Geschichtsschreibung geflissentlich ins Dunkle gesetzt, noch lange nicht genug gewürdigt worden sind. H. bemüht sich, ihre Verdienste in helles Licht zu setzen. J. J. Becher und Phil. Wilh. Hörnigk werden in dieser Zeit vor Allen genannt — vielleicht hätte auch J. Ch. Borscheck da eine Erwähnung verdient. Die Gründung des kaiserlichen Kunst- und Werkhauses oder Manufacturhauses (1675) bildet in dieser Entwicklung einen Merkstein. Nicht minder bedeutsam wurde Hörnigks Buch:

„Oesterreich über Alles, wenn es nur will". Denn hier findet sich zum ersten Male, wie H. hervorhebt, die Bezeichnung „Oesterreich" für das Staatsganze: „Gesammt-Oesterreich erhielt seine Taufe von dem industriellen Gedanken; er gab ihm den Namen." (S. 33.)

Gewaltige Kriege unterbrachen aufs Neue diese vielversprechende Entwicklung. Anfangs des 18. Jahrhunderts gedeiht keine andere Unternehmung in Wien derart, wie das 1707 dort errichtete Versatzamt. Der folgende Friede bringt rasche Besserung: die ersten Tuchfabriken werden in Böhmen zu Planitz, Leipa, Oberleutensdorf gegründet. Eine Zeit lang will es dann scheinen, als ob Oesterreich bestimmt sei, eine maritime und coloniale Macht zu werden: die orientalische, die ostindische Compagnie blühen rasch auf, um ebenso rasch wieder zu verfallen. Dagegen nimmt jetzt die österr. Industrie einen stetigen, ruhigen Aufschwung. Ein schwerer Schlag trifft sie durch den Verlust des blühenden Schlesiens; Ersatz für Schlesien muß geschaffen werden: langsam rückt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Böhmen an dessen Stelle. Vielleicht ist darin der größte Antrieb für die gegenwärtige wirthschaftliche Präponderanz Böhmens zu sehen, und Ursachen, die H. in das 17. Jahrhundert verlegt, wären erst im 18. zu suchen.

Es ist unmöglich, dem reichen Inhalte von H.'s Schrift hier Genüge zu thun, in markigen Zügen wird uns der Werdegang der Großindustrie vorgeführt, kein wichtiges Moment außer Acht gelassen, mit kurzen aber inhaltsreichen Worten jeder neuen Bewegung auf diesem Gebiete gedacht. Nächst dem fördernden Einflusse der Monarchen wird die große segensreiche Thätigkeit besonders des böhmischen Adels erwähnt. Mit Kaiser Josef schließt H. seinen Aufsatz: „der Anfang war gemacht". Anderen war es zubestimmt, in dem großen, unter dem Protectorate des Erzherzogs Franz Ferdinand stehenden Prachtwerke „Die Großindustrie Oesterreichs" die Resultate dieser Forschung zu ziehen. Prachtwerke dienen leider oft nur zu Decorationszwecken; man darf H. dankbar sein, daß er durch Absonderung dieses wichtigen und bedeutsamen Abschnittes denselben damit der Wissenschaft erhalten hat. Treffliche Porträts der Hauptförderer der österr. Industrie in früheren Jahrhunderten: Wallenstein, Leopold I., Karl VI., Maria Theresia, Josef II. schmücken das Bändchen.

O. Weber.

Alfred Ritter von Arneth, Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des neunzehnten Jahrhunderts. Zwei Bände (mit Wessenbergs Porträt). Wien und Leipzig, 1898, bei Braumüller. 292 und 337 S. Gr. 8.

Alfred von Arneth, der im J. 1897 verstorbene ausgezeichnete Historiker und Archivdirector, hat bekanntlich auch in der Politik eine Rolle gespielt, zuerst 1848 als Abgeordneter im deutschen Reichsparlament zu Frankfurt a. M., dann als Anhänger der deutschen Verfassungspartei im Landtage und Landesausschusse von Niederösterreich, endlich als Mitglied des österreichischen Herrenhauses; und über seine Wirksamkeit in diesen Stellungen hat er in seinen Lebenserinnerungen getreulich Bericht erstattet. Dabei konnte er an der deutschen Politik des Fürsten Felix Schwarzen-

berg Kritik üben und Schmerlings Bestrebungen würdigen. Aber der Historiker wollte tiefer blicken und ging den Gestaltungen der deutschen Politik im 19. Jahrh. auf den Grund, indem er die Biographie desjenigen Staatsmannes herstellte, der bei der Abfassung der deutschen Bundesacte von 1815 eine Hauptrolle gespielt hatte, nämlich des Freiherrn Johann von Wessenberg.

Dieser stammte aus einer reichsfreiherrlichen Familie, die im Breisgau ansässig war, im 18. Jahrhundert aber theils im Dienste des sächsischen Hofes, theils in dem des Kaisers sich hervorthat. Johann, von dem dieses Buch handelt, wurde 1773 geboren; er trat zu Freiburg im Breisgau 1794 in den vorderösterreichischen Dienst ein, bis er 1800 zur Zeit der Schlacht bei Hohenlinden dem Erzherzog Johann zugetheilt wurde, mit dem er zeitlebens in freundschaftlicher Verbindung blieb. Es folgten diplomatische Missionen an verschiedene deutsche Höfe, wie Frankfurt a. M., Kassel (1805—1809), Berlin (1809—1811) und München (1811—1813), nach Paris, nach England, nach Italien, endlich 1814 seine Ernennung zum zweiten Bevollmächtigten am Wiener Congreß, dessen Verhandlungen, namentlich soweit sie die Neuordnung der deutschen Verhältnisse betrafen, hier eingehend dargestellt sind. Fünf Jahre, bis 1820, war Wessenberg dann der Geschäftsträger Oesterreichs in Frankfurt a. M., wo er die neue Bundesverfassung inauguriren half.

In dieser Zeit kam Wessenberg mit Napoleon in persönliche Berührung, dessen Thatkraft als Herrscher er später in der Reactionszeit immer höher anschlagen lernte, ferner mit dem Hofe von Berlin, wo der kleinmüthige König Friedrich Wilhelm III. neben der vorwärts drängenden Königin Luise eine traurige Rolle spielte. Arneth konnte darüber die Berichte Wessenbergs benützen; aber seiner noblen Denkungsweise widersprach es, die harten Worte des Diplomaten ebenso wortgetreu anzuführen, wie es Heinrich von Treitschke mit den preußischen Berichten über die Wiener Verhältnisse zu thun pflegte. Man findet über diese Manier Treitschkes bei Arneth einige treffende Bemerkungen. Auf die Behandlung der Geschäfte durch Kaiser Franz fällt manches Licht, nicht zu seinem Nachtheil; er erscheint bei den Verhandlungen des Wiener Congresses als ein wichtiger, oftmals den Souveränen gegenüber ausschlaggebender Mitarbeiter Metternichs, dessen glänzenden diplomatischen Eigenschaften Arneth vollauf gerecht wird. Hinsichtlich der deutschen Bundesacte, die ja von Anfang an wenig befriedigte, werden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die sich daraus ergaben, die deutschösterreichischen Länder und das Königreich Preußen mit so vielen anderen souveränen Staaten zu einer Gemeinschaft zu vereinigen, Schwierigkeiten, denen auch die Entwürfe des Reichsfreiherrn von Stein und Wilhelms von Humboldt nicht gewachsen gewesen wären. Am meisten versündigte sich übrigens die Wiener Regierung an Deutschland sowohl wie an der deutschösterreichischen Bevölkerung dadurch, daß sie beide von einander geistig absperrte; es ist das segensreichste Resultat der Regierung Kaiser Franz Josefs, daß diese geistige Trennung gefallen ist, wenn auch die alten Sünden nachwirken.

Nochmals spielte Wessenberg eine hervorragende diplomatische Rolle, als es sich um die Constituirung des Königreiches Belgien handelte. Er wurde nach längerer Dienstesunterbrechung 1830 im Haag als Gesandter accreditirt; wir verdanken diesem Umstande interessante Charakteristiken des damaligen Königs Wilhelm I. der Niederlande und Leopolds von Coburg, der den Thron von Belgien bestieg. Bald darauf trat ein Zerwürfniß Wessenbergs mit Metternich ein, in Folge dessen ersterer un-

mittelbar nach dem Tode des Kaisers Franz in den Ruhestand versetzt wurde. Wessenberg galt in der öffentlichen Meinung mit Recht für einen Gegner der Karlsbader Beschlüsse von 1819 und des ganzen geisttödtenden Metternich'schen Systems; als dieses im Jahre 1848 in sich zusammenstürzte, trat neben dem volksthümlichen Erzherzog Johann auch Wessenberg wieder auf die Bühne; beide nunmehr alte Herren, die aus dem Zusammenbruche für Dynastie und Volk zu retten suchten, was irgend möglich war — bis Felix Schwarzenberg sie bei Seite schob.

In dieser zweiten Periode seiner Lebensthätigkeit kam Wessenberg mit allen maßgebenden Persönlichkeiten unseres Hofes und Staates in Berührung, und die Urtheile, die er über die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl, die Erzherzogin Sophie, über Metternich, Gentz, Hormayr, über Adel und Gesellschaft der vormärzlichen Zeit fällt, haben uns sehr interessirt. Wessenberg wie Erzherzog Johann waren conservative Reformer, während am Hofe die Stagnation herrschte; Metternich, noch der beste von den damaligen Regenten, da sich mit ihm wenigstens reden ließ, wähnte mit diplomatischen Noten den Gang der Entwicklung hemmen zu können. Erzherzog Johann sah seit 1842 die Dinge kommen, wie aus seinen neuerdings (1898) von Schlossar publicirten Briefen an General Prokesch, den damaligen Gesandten in Athen, hervorgeht; auch mit Wessenberg stand der Erzherzog in beständigem brieflichen Verkehr. In einem 1848 geschriebenen Briefe spricht sich Wessenberg mit einem scharfen Seitenblicke auf Metternich über die Bedürfnisse der Staatsverwaltung und der Bevölkerung aus. „In den Salons konnte man weder diese noch jene studiren, die Atmosphäre der Boudoirs und der Weibergesellschaften war für die Geschäfte immer verderblich. An Talenten wird es uns nicht fehlen, sie werden jetzt zahlreich auftauchen, da sie nicht mehr zum Schweigen verdammt sind." Und Arneth fügt folgendes Urtheil über den Adel und das ganze Regierungssystem hinzu: „Durch die Gepflogenheit, die höchsten Stellen im Verwaltungsorganismus nur Mitgliedern hervorragender Adelsfamilien anzuvertrauen, hatte man es diesen wohl allzuleicht gemacht, ohne eigentliche Studien und daher auch ohne Kenntnisse, ohne Arbeit und daher auch ohne Anstrengung, gleichsam nur durchs vermeintliche Recht ihrer Geburt an die wichtigsten Posten zu gelangen. Um sie in den Stand zu setzen, den hieraus hervorgehenden Verpflichtungen wenigstens halbwegs zu genügen, gab man ihnen fleißige, und mit den Erfordernissen des Dienstes vertraute Persönlichkeiten bei, welche an ihrer Stelle die Arbeit verrichteten. Diese aber, denen es an den Kenntnissen nicht gebrach, welche zur Erfüllung der Aufgaben einer tüchtigen Verwaltung nothwendig gewesen wären, entbehrten vollständig jener Stärke und jener Selbständigkeit des Charakters, welche sie zu energischem, überzeugungstreuem Handeln befähigt haben würden."

Bemerkenswerth ist auch ein Urtheil, das Wessenberg im Jahre 1846 gelegentlich des galizischen Aufstandes in einem Briefe an Erzherzog Johann ausspricht: „Der Slawismus hat sich auch bei diesem Anlasse in seiner Feindseligkeit gegen das germanische Element kundgethan. Warum ist letzteres in der neuesten Zeit so wenig begünstigt worden? Hat man etwa dadurch das slawische für sich gewonnen?"

Vom Mai bis zum November 1848 war Wessenberg Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zuletzt auch Ministerpräsident; er trat von den Geschäften zurück, als mit der (übrigens hinter seinem Rücken durchgeführten) Thronbesteigung des

jungen Erzherzogs Franz, dem man den populären Namen Josef hinzufügte, die neue Aera inaugurirt wurde. Altersgebeugt betrachtete er die Annahme seiner Demission als eine Erlösung. Es freute ihn, und das ist für die Loyalität des Mannes charakteristisch, daß Kaiser Ferdinand ihn besuchte und ihm persönlich für die geleisteten treuen Dienste dankte. Man wollte ihm den Stephansorden verleihen, den er aber schon 1815 erhalten hatte. Darauf zog sich Wessenberg wieder nach Freiburg i. Br. zurück, wo er am 1. August 1858 seine Tage beschloß, zwei Tage vor seinem Bruder Heinrich, dem Bisthumsverweser von Konstanz und einer der edelsten Gestalten in der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. — Wessenberg war auch in Böhmen begütert gewesen, in Diettenitz, wo sich die älteste Generation noch seiner erinnern mag; hier lernte er bei öfterem Aufenthalt die böhmischen Verhältnisse, den jagdfrohen Adel sowie den robotgedrückten Bauernstand näher kennen und lobt Josefs II. reformatorische Tendenzen, denen er 1848 selbst wieder Geltung verschaffte. Sein Gut gehört jetzt dem Johanniterorden, da die directe Descendenz Wessenbergs mit seinen Enkeln zu Ende ging, von der ferneren Verwandtschaft nur die Grafen Boos-Waldeck fortleben. Aber, so schließt Arneth seine Darstellung, Wessenbergs Name darf in Oesterreich nicht vergessen werden. „Denn nicht leicht hat irgend Jemand diesen Staat inniger und hingebender geliebt als er, ihm aufopfernder gedient, mehr für ihn gearbeitet, getragen und gelitten, als dies bei Wessenberg der Fall war. Darum wird ihm hoffentlich in diesem Lande wenigstens von denen, welche die beiden hervorragendsten Eigenschaften Wessenbergs, treues Festhalten an der eigenen Ueberzeugung und furchtloses Bekennen zu ihr, zu den edelsten Mannestugenden zählen, ein ehrendes Andenken bewahrt werden. So wie anderswo, hat es ja auch in Oesterreich zu allen Zeiten nicht allzu Viele, die es darin Wessenberg gleichthaten, und kaum Einen gegeben, der ihn noch übertraf."

Arneth aber hat sich durch dieses nachgelassene Werk das beste Denkmal gesetzt, denn die Eigenschaften, die er an Wessenberg hervorhebt, haben ihn selbst geziert. Seine Gesinnung war immer die eines der Dynastie treu ergebenen Altösterreichers, der in den Erzherzogthümern und in der Reichshauptstadt die Impulse seiner Handlungen gewinnt, und auf derselben Grundlage war er ein deutscher Patriot; sehr abweichend in dieser Beziehung von denjenigen Autoren, aus denen man sonst die Belehrung über die Geschichte Oesterreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu schöpfen gewohnt ist, ich meine Anton Springer und Helfert, die eine größere Kenntniß der deutsch-slawischen Provinzen vor Arneth voraus haben, im Uebrigen eine ganz verschiedene Parteistellung einnehmen. Durch Arneths Buch erhalten wir zugleich eine Würdigung der Metternichzeit, wie wir eine solche bisher nicht besaßen. Wir heißen dasselbe auch deshalb willkommen, weil manche von Wessenbergs Darlegungen gegenwärtig wieder von actuellem Interesse sind, z. B. die über die Nothwendigkeit einer Verfassung, um den Credit des Staates zu erhalten; ferner weil die Frage nach der politischen Organisation der deutschösterreichischen Landschaften noch immer einer Lösung harrt, und hiefür die Feststellung aller historischen Prämissen von Bedeutung ist. Saßen doch im J. 1848 deutschösterreichische Deputirte in der Paulskirche, während Erzherzog Johann als deutscher Reichsverweser fungirte, und tagte gleichzeitig in Wien, nachher in Kremsier das österreichische Parlament, in dem nicht bloß die Bundesländer, sondern auch die früher polnischen und venezianischen Provinzen vertreten waren. Als in Oesterreich nach dem Falle des absolutistischen

Systems der fünfziger Jahre der Parlamentarismus wieder auflebte, geschah dies theils in Anknüpfung, theils im Gegensatze zu den Erfahrungen des großen Revolutionsjahres; nicht ohne daß trotzdem von unseren Verfassungsmännern wichtige Punkte übersehen worden wären. J. J.

Josef Fischer, der Linzer Tag vom Jahre 1605 in seiner Bedeutung für die österreichische Haus- und Reichsgeschichte. Auf Grund zahlreicher, bisher unbekannter Archivalien. (Siebenter Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella Matutina zu Feldkirch. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1897—1898.) Feldkirch 1898. 56 S. in 4.

Der Verfasser hat aus dem Innsbrucker, dem Münchener, dem Wiener und dem böhmischen Landesarchiv in Prag geschöpft, wobei die Werke von Gindely, Stieve, Huber, Ritter u. A. mehrfache Berichtigung erfahren. Die Zusammenkunft zu Linz, auf der die mit der Regierungsweise Kaiser Rudolfs II. unzufriedenen Erzherzoge zu Ende April 1605 das Programm für ihre künftige Action feststellten, hatte, wie der Verf. aus den Acten des Innsbrucker Statthaltereiarchivs nachweist, nicht wie man vermuthen sollte, den Erzherzog Mathias, sondern den energischen Gubernator von Tirol, Erzherzog Maximilian, den Deutschmeister, zum Urheber. Auf Grund der gleichzeitigen Protokolle werden die Linzer Verhandlungen und Beschlüsse dargelegt, deren Durchführung beim Kaiser zu betreiben die vier Erzherzoge Mathias, Maximilian, Ferdinand und dessen Bruder Maximilian Ernst persönlich nach Prag reisten. Keineswegs zum Vergnügen Rudolfs, an dessen Hofe man bedauerte, gegen Brüder nicht wie der Sultan vorgehen zu können, und jetzt alles that, um das Eintreffen der Erzherzöge zu verzögern. Das letzte Nachtquartier mußten dieselben mit ihrem Gefolge in dem Dorfe Jesenitz nehmen, „so zwey Meyl von Prag liegen thuet"; nicht ohne daß die Unterkunft „in disem Dörfl" mancherlei Schwierigkeiten bereitete, worüber der Geheimsecretär Casal der Mutter Ferdinands berichtete. Man mußte die nothwendigen Lebensmittel für das Abend- und Frühmahl aus Prag sich zu verschaffen suchen und zu dem Zwecke, wie Casal sich ausdrückt, „aigne Gutschi und die Einkäufer nach Prag abfertigen". In Prag selbst, wo die Erzherzoge am 7. Mai mit fast 30 Kutschen ankamen, wurden sie schlecht aufgenommen, da der Kaiser „durch gottlose Leut" sich hatte einbilden lassen, die Erzherzoge wollten ihm gemeinschaftlich „nach dem Scepter greifen und die Kron von dem Kopf reißen", wie Erzherzog Ferdinand an seine Mutter schrieb. Gleichwohl erhielt Erzherzog Mathias nach längerem Verhandeln, wobei nach wie vor der Deutschmeister im Vordergrunde stand, die nöthigen Geldmittel und die Vollmacht, um die ungarischen Angelegenheiten wahrzunehmen und mit den Türken den Frieden von Zsitva Torok abzuschließen. Hingegen setzte Rudolf der Regelung der Successionsfrage einen Widerstand entgegen, der schließlich den völligen Bruch zwischen ihm und Matthias herbeiführte. Ueber das Scheitern der diesbezüglichen Verhandlungen, die mit den Linzer Beschlüssen übrigens in keinem Zusammenhang stehen, verbreitet sich der Verf. in einem letzten Capitel, worin er zugleich Aussicht auf die Fortsetzung seiner dankenswerthen Publication eröffnet. —g.

Menčík Ferdinand: Liber judicii civitatis Jičinensis. Soudní kniha města Jičína (od roku 1362 [sic] do roku 1407). Vydal — —, skriptor c. k. dvorní knihovny. V Jičíně 1898. Nákladem vlastním. 8°. VIII. 389 S.

Von den Stadtbüchern Böhmens reichen nur spärliche Reste bis in das XIV. Jahrhundert zurück. Den wenigen bisher bekannten Büchern dieser Art reiht sich nun das Jičiner Stadtbuch an, welches vor Jahren der verstorbene Prof. Maloch käuflich erworben und so vor Vernichtung bewahrt, überdies aber auch eine Abschrift desselben angefertigt hat. Seinen Inhalt bezeichnet die Aufschrift auf Seite 80: „Registrum bonorum, culparum necnon juramentorum.“ Demgemäß zerfallen auch die Eintragungen über die vor dem Stadtgericht verhandelten Angelegenheiten in drei Abtheilungen. Die umfangreichste von diesen ist die erste, welche den Besitzübertragungen und sonstigen bürgerlichen Geschäften gewidmet ist, die zweite betrifft Gewährleistungen, die dritte Strafsachen. Der Zeit nach beginnen die Eintragungen mit dem 23. November 1361 und schließen mit dem 21. Juni 1407. Aus der Zeit zwischen dem 12. Dec. 1368 und 18. Nov. 1371 fehlen die Eintragungen, weil die sie enthaltende Lage verloren gegangen ist. An die der Anlage des Buches zugrunde liegende Eintheilung aber haben sich die späteren Stadtschreiber nicht immer gehalten, theils weil ihnen beim Dienstantritt die Gliederung der Eintragungen unbekannt war, theils weil der für die eine Abtheilung bestimmte Raum bereits verbraucht war. In der Regel geben die Eintragungen kurz den Thatbestand des Rechtsgeschäftes an, nur in einigen wenigen Fällen sind die über die Rechtsgeschäfte aufgerichteten Urkunden selbst aufgenommen. Das Buch ist das Werk mehrerer Schreiber; der Herausgeber will nach der Schrift mehr als einundzwanzig Hände unterscheiden, was natürlich nur an der Handschrift selbst nachgeprüft werden könnte. Von den an der Herstellung des Buches betheiligten Stadtschreibern werden uns nur die Schulrectoren Nikolaus (19. Nov. 1361 bis 21. Oct. 1363), Dominicus (25. Oct. 1363 bis 4. Juni 1364) und der baccalaureus Zdislaus dictus Pes, welcher das Stadtschreiberamt am 28. Oct. 1371 angetreten hat, genannt. Auf den Widerspruch, welchen die beiden ersten Eintragungen des Zdislaus Pes auf Fol. 55a (S. 80 des Druckes): „Ao. d. ab incarnatione MCCC septuagesimo primo factum est hoc registrum resignationum bonorum, culparum nec non juramentorum Gyczyn civitatis in forma infra scriptorum et hoc per manus Zdyslay, rectoris scholarum nec non bacalarii dicti Pes artium sancte (!) universitatis Pragensis. Et primo factum est judicium in festo apostolorum Symonis et Jude“ (28. October), „sed resignationes, que in illo judicio non fuerunt, non sunt in hoc registro facte.“ dann: „Ao. d. MCCCLXXIII collata est mihi scola cum stilo civitatis per dominos cives civitatis Gyczynensis post resignationem reverendi baccalarii, amici mei.“ enthalten, macht der Herausgeber weder aufmerksam, noch sucht er ihn zu erklären. In einer dritten, mit der ersten fast gleichlautenden Notiz nennt sich Zdyslaus „bacalarius in artibus plebanusque Wyssoczanensis rectorque scolarum Gyczynensis civitatis.“ Vgl. dazu Tingl. Lib. II. confirmationum S. 83.

Bei der Herausgabe des Stadtbuches hat Menčík auf die mehrfach gestörte sachliche Anordnung des Stoffes, von der oben die Rede war, keine Rücksicht genommen und das Material chronologisch aneinandergereiht. Inwiefern der Text genau wi-

gegeben ist, entzieht sich der Beurtheilung, da eine solche nur auf Grund der Vergleichung des Druckes mit dem Original möglich wäre. Dem Abdruck des Textes ist eine Einleitung vorangeschickt, in welcher das Manuscript beschrieben, von den Schreibern, dem Inhalt und der Ausgabe gehandelt wird. Am meisten enttäuscht den Leser das Capitel über den Inhalt des Stadtbuches, da es nur über Aeußerlichkeiten berichtet, auf den Inhalt der Eintragungen aber gar nicht eingeht. Der Hinweis darauf, daß der Herausgeber diesen „genug reichen Stoff" an einem anderen Orte behandeln wird, vermag den Benützer nicht zu entschädigen. Den Schluß bildet ein 60 Seiten füllendes Personen- und Ortsregister. Seine Zusammenstellung hat gewiß viel Mühe verursacht, gleichwohl ist es nicht ausreichend, denn es ist nicht vollständig und überdies bilden nur (oder doch in den allermeisten Fällen) die reducirten oder transcribirten Namensformen die Schlagwörter, so daß das Register den Benützer oft im Stiche läßt. Der größte Mangel des Registers aber ist das Fehlen der Sachnamen, von welchen nur etwa 30 angeführt werden. So werden viele das Buch vergebens in die Hand nehmen, die nach Materialien suchen, aber nicht Zeit und Lust haben, selbst das umfangreiche Buch ganz durchzuarbeiten. N.

Kohn Johann Karl: Johann der Blinde, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, in seinen Beziehungen zu Frankreich. Luxemburg, P. Worré-Mertens. 1895. 8°, 59 SS.

Das vorliegende Schriftchen verfolgt den Zweck, dafür Propaganda zu machen, daß die Gebeine des Königs Johann von Luxemburg, deren abenteuerliche Schicksale bekannt sind, nach Luxemburg gebracht werden und dort in einer würdigen Grabstätte endlich Ruhe finden. Dieser Zweck läßt es erklärlich erscheinen, wenn der Verfasser für seinen Helden in Bewunderung erstirbt, aber er rechtfertigt in keiner Weise den Ton, welchen Kohn gegen jene Historiker anschlägt, die von dem abenteuerlustigen König eine andere Meinung haben als er. So nennt er den Luxemburger Jan van der Eltz, welcher König Johann vorwirft, daß ihn nur Geldmangel habe bestimmen können, entweder in sein Königreich oder in seine Grafschaft auf kurze Zeit einzukehren, „einen Söldling, dem weder Vaterland noch Thron heilig ist". Nicht minder ärgert sich der Verfasser über jene seiner Landsleute, von denen die einen dem König Johann „deutsche Gesinnung andichten", während andere ihn „wegen seiner Zuneigung zu Frankreich schmähen". „Kleinlich, armselig war das Gebahren derer, die den Lorbeerkranz von den Schläfen desjenigen reißen wollten, dessen Gestalt ehrfurchtgebietend das vierzehnte Jahrhundert überragt — eine Mücke wollte den Löwen begeifern, eine Maus den Fels untergraben. Dahin! Schon lange vorher hatte die Nachwelt gerichtet, bedeutende Stimmen hatten ein Urtheil gefällt, das der kleinlichen Gegner, der Geschichts-Abeschützen, war bald verhallt. Schande bedeckt die Schriften und nichts weniger als Ruhm deren Verfasser." Diese hohlen Phrasen charakterisiren ihren Verfasser, dessen Schriftchen geeignet ist, dem Leser einen Begriff von einem „Geschichts-Abeschützen" zu geben. Der Darstellung liegt außer Schötter und anderen älteren Schriften hauptsächlich der Aufsatz: „Jean l'Aveugle en France" zu Grunde, welchen Graf Th. de Puymaigre 1892 im Octoberheft der „Revue des Questions

Historiques" veröffentlicht hat. Weshalb Kohn dieses Schriftchen in deutscher Sprache herausgegeben hat, ist nicht gut einzusehen, denn die Tendenz, die es beherrscht, ist wohl kaum geeignet, deutsche Leser für den Zweck, den die Schrift fördern will, zu begeistern, einen wissenschaftlichen Gewinn, um dessenwillen man über jene hinwegsehen könnte, aber bietet es nicht. Nik.

Album Ossecense. 1896. Verlag des Cistercienser-Stiftes Ossegg. S. 180 und 4 Bilder.

Das Verzeichniß der Mitglieder des Cistercienser-Stiftes Ossegg vom Jahre 1645—1896 wurde anläßlich des 700jährigen Gründungsjubiläums von einem Capitularen dieses Stiftes zusammengestellt. In dem kurzen Vorwort wird die Geschichte Osseggs mit wenigen Worten gestreift. Gilt es wohl als feststehende Thatsache, daß Ossegg nicht 1196 gegründet wurde, da die Beglaubigungsurkunde des Herzogs und Bischofs Heinrich Břetislaw vom 20. Juni 1196 sich auf die Maschauer Stiftung bezieht und die Brüder des heiligen Bernhard erst 1199 Ossegg bezogen, so hat man doch, alten Traditionen entsprechend, dieses Jahr als jenes der Gründung des Stiftes vor 700 Jahren durch die vorliegende Festschrift gefeiert. Es folgt dann die Series Abbatum vom Jahre 1196—1579, welche auf der von P. Bernard Wohlmann in den Xenia Bernardina (pars III, p. 239—243) aufgestellten Reihenfolge fußt; bei jedem einzelnen Abte sind nur die allerwichtigsten Angaben beigegeben. (S. 9—29.) Interessant ist der 3. Abt Arnold, den wir nur im Jahre 1221 als Zeuge und Siegler aus einer Urkunde des Stiftes Zwettl kennen lernen. Daran schließt sich das Verzeichniß der Professen von 1645 bis 1896; dessen Zusammenstellung erfolgte nach dem mit 1645 beginnenden Necrologium, dem Elenchus Monachorum Ossecensium ab anno 1648, den Katalogen seit 1728 und anderen Stiftsaufzeichnungen. (S. 25—174.) Die Zahl der Professen betrug in diesem Zeitraum 391, über deren Lebensgang die nothwendigsten biographischen Notizen mitgetheilt werden. Die Ordensbrüder ergänzten sich meistens aus Söhnen der nördlichen Gaue Böhmens, sind beinahe ausschließlich deutscher Abkunft gewesen, so daß wir in diesem Stifte eine alte Culturstätte des deutschen Volkes in Böhmen vor uns haben, die von Anbeginn an, denn die ersten Mönche führte Prior Ruthard 1193 aus Waldsassen nach Maschau, ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag den deutschen Charakter gewahrt hat. Zu den anderen österreichischen Ländern, insbesondere zu den Erzherzogthümern unterhielt Ossegg nur wenige Beziehungen. Aus Oberösterreich stammen nur die zwei Mönche P. Malachius Ferdinand Thallheim (geb. zu Linz, † 1750) und Camill Jacob Reinfalk (geb. zu Leopoldschlag, † 1893). Zur Zeit der Gegenreformation werden 1611 zwei Ossegger Mönche als Pfarrer in Niederösterreich genannt: Christophorus Pfarrkirchner in Speisendorf und Wenzel in Grünbach. (S. 24, 41 und 156.) Trotzdem das Stift viermal durch Feindeshand in den Jahren 1278, 1421, 1429 und 1640 fast gänzlich zerstört wurde, birgt es noch manchen Schatz aus alten Zeiten z. B. den Codex Damascenus, das steinerne Betpult u. a. m. Die 4 sehr schönen Abbildungen zeigen die Stiftskirche und 3 Ansichten des Stiftes (die Vorder- und Westseite und den Blick vom Garten aus). Die Ausstattung ist sehr sorgfältig und prächtig. Von kleineren Druckfehlern abgesehen, hätten wir nur zu bemerken, daß Rudolf I. von Habsburg der kaiserliche Titel (S. 14) nicht zukommt.

Entwurff der freyherrl. Heimhausischen Herrschafft Kuttenplan, wie solche anno 1676 in Esse sich befunden.

Die vorliegende, in Lithographie vervielfältigte Karte wurde nach der im Archive zu Kuttenplan befindlichen, aus dem Jahre 1676 stammenden Zeichnung über Auftrag Sr. Excellenz des Grafen Max von Berchem, des gegenwärtigen Besitzers, angelegt. Die Zeichnung entspricht ganz der Kartographie des 17. Jahrhundertes. Die Erläuterung zu derselben bilden 26 seitlich angeführte Punkte, deren erster lautet: „Der zur Herrschafft gehörige Böhmer Granitz Walt haltet in sich 23014 Sayl, und hat die Zollstraß in die Pfalz, jedes Sayl ist taxiert und bezahlt mit 23 Schock ½ Pf. Kombt die Summa ad 8850 f." Ferner sind auch die zur Herrschaft gehörigen Rittersitze, Orte, Mühlen, Höfe, das Kupferbergwerk zu Dreihaken u. s. w. genau verzeichnet. Kuttenplan grenzt an die Königswarter, Tachauer, Planer und Tepler Herrschaft. Der heutige Umfang der Kuttenplaner Herrschaft zeigt bis auf ganz unbedeutende Aenderung die gleiche Größe wie im 17. Jahrhundert. Die recht sorgfältig gearbeitete Karte, welche jedenfalls von einem Beamten der Herrschaft angelegt wurde, ist ein recht interessanter Beitrag zur Kenntniß der geographischen Verhältnisse Westböhmens im 17. Jahrhundert.

Festschrift zur Feier der Schlußsteinlegung der „Ferdinandshöhe" in Aussig a. d. E. Herausgegeben vom Gebirgsverein in Aussig a. d. E., am 17. October 1897. 10 Seiten Folio und 1 T.

Nach der Einleitung durch einen Prolog von K. Eichler „Zur Schlußsteinlegung" gibt MUDr. Alexander Marian die „Vorgeschichte der Ferdinandshöhe bis 1895", in welcher er alle Bestrebungen seit 1839 feststellt, welche dahin zielten, auf diesem herrlichen Aussichtspunkte des Elbethales einen der Stadt Aussig würdigen Belustigungs- und Verschönerungsplatz anzulegen, bis endlich im Jahre 1895 der Aussiger Gebirgsverein die Ferdinandshöhe erwarb, der mit großem Aufwand, mit Unterstützung der Sparcassa, mit Spenden Privater und endlich Dank dem allseitigen freundlichen Entgegenkommen das geräumige und schöne Gebäude geschaffen hat, das am 17. October 1897 der Oeffentlichkeit übergeben werden konnte. Eichlers Lied „Ich grüße dich, herrlicher Elbestrand!" schließt die Festschrift.

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVII. Jahrgang. III. 1898/99.

Neuwirth Josef, Dr.: Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emauskloſters in Prag. Forſchungen zur Kunſtgeſchichte Böhmens, III. Veröffentlicht von der Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur in Böhmen. Prag. 1898. J. G. Calve'ſche k. u. k. Hof- und Univerſitätsbuchhandlung. Joſef Koch. Groß-Folio. S. 92 mit 34 Tafeln und 13 Abbildungen im Text.

Vor uns liegt das neue monumentale Werk erſten Ranges, welches die Geſellſchaft zur Förderung deutſcher Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur in Böhmen als „Feſtſchrift aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apoſtoliſchen Majeſtät Franz Joſefs I., Kaiſers von Oeſterreich ꝛc. und Königs von Ungarn" herausgegeben hat. Dies iſt ein Act der Huldigung geweſen, der nicht ſchöner gedacht werden kann, wenn man bedenkt, daß dem kunſtfreundlichen Beherrſcher unſeres Kaiſerſtaates aus Habsburgs Stamme in Wort und Bild das monumentale Werk eines ſeiner Vorfahren, des Luxemburgers Karls IV., überreicht wird, deſſen Kunſtſinn das Aufleben und Aufblühen einer allſeitig angeſtaunten Kunſtentwicklung in Böhmen förderte, ähnlich wie die Schöpfungen öſterreichiſcher Kunſt im Zeitalter Franz Joſefs I. unverwiſchbar mit goldenen Lettern auf einem der ehrenvollſten Blätter der Kunſtgeſchichte des 19. Jahrhundertes verzeichnet bleiben und durch alle Zeiten den Ruhm ihres hochherzigſten Förderers künden werden. Und wie Neuwirth im Auftrage des deutſchen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe in Prag in deſſen Sammlung gemeinnützige Vorträge Nr. 243 eine treffliche, in großen Zügen ſehr knapp angelegte Würdigung über „Das Kunſtleben in Oeſterreich-Ungarn von 1848—1898" aus gleichem Anlaſſe abgefaßt hat, ſo blieb es ihm, dem beredten Interpreten gothiſcher Kunſtdenkmäler, beſchieden, im Auftrage der Geſellſchaft für dieſe herrliche Publication den Text zu ſchreiben: bei dem Mangel an Quellennach-

richten eine äußerst schwierige Aufgabe, für den Kunstgelehrten aber gerade aus diesem Grunde umso dankbarer, da sie ihn in die Lage setzt, als Kunstkenner und Kunstkritiker seines Amtes zu walten, weil die wissenschaftliche Behandlung und Lösung einer an sich so heiklen kunstgeschichtlichen Frage dann nur auf Grund umfassender und weitgehender Autopsie der Kunstdenkmäler dieser Epoche im allgemeinen gelöst werden kann. Dieser Anforderung ist Neuwirth meisterlich nachgekommen und gelangte, soweit dies unter den obwaltenden Umständen überhaupt möglich ist, zu sehr günstigen, positiven Ergebnissen. Es ist daher diese Publication nicht allein ein hervorragendes Werk, insoweit es sich um die Art der Ausstattung und um den beigegebenen Bilderschmuck handelt, eine Prachtausgabe, die in jeder Richtung tadellos den Wettbewerb mit den besten Erzeugnissen des ausländischen Buchhandels aushält, sondern — und das ist die Hauptsache — der Inhalt ist eine derartige wissenschaftliche Leistung, daß durch ihn ein so großartiges Denkmal der karolinischen Kunst in Böhmen zum ersten Male in einer entsprechenden und ihm würdigen Weise in den weiten Kreis kunstgeschichtlicher Forschung einbezogen wird, denn „die bisher seine Würdigung mehr streifenden als übernehmenden kunstgeschichtlichen Darlegungen, von denen Springers Aufsatz, wie immer das Beste bietet, sind auf eine alle Einzelheiten umfassende, genaue Betrachtung der Bilderreihen, ihres Zusammenhanges, ihrer Quellen und Meister noch nicht eingangen". In der großen Flut von mehr weniger umfangreichen Büchern und Abhandlungen, welche aus Anlaß des Regierungsjubiläums veröffentlicht wurden, gebührt demnach dem vorliegenden Bande der „Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens" ein sehr ehrenvoller Platz, aus dem ihn wohl nicht so leicht ein anderes Werk verdrängen kann. Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur, welche mit dem Aufwande sehr großer Geldmittel die Drucklegung ermöglichte, erbrachte den neuerlichen Beweis ihres redlichen Bestrebens, Kunst und Kunstforschung in Böhmen zu fördern, sie hat sich jeden Freund der Kunst zu großem Danke verpflichtet, dadurch, daß er im Stande ist, an der Hand der fein durchgeführten, insbesondere der farbigen Tafeln Studien anzustellen, wie wenn er vor den Bildern selbst stände, insbesondere aber wird jeder Kunstfreund in Böhmen ohne Unterschied der Parteistellung eine derartige Kunstpublication mit ungetheilter Freude willkommen heißen, und gerade von tschechischer Seite muß man diese Publication auf das Herzlichste begrüßen, denn das Emauskloster ist doch eine der ersten Etappen, welche die slawischen Bestrebungen selbst in den Tagen Karls IV. erreichten, wo slawische Mönche sich slawischer Liturgie erfreuten, also der oft wiederkehrende Wunsch nach slawischer Liturgie in Böhmen wenigstens zum Theil befriedigt wurde. Hoffentlich dürfte die günstige Aufnahme auf tschechischer Seite nicht dadurch abgeschwächt werden, daß es eine deutsche Gesellschaft und ein deutscher Gelehrter ist, welche zum ersten Male die große Publication der Bilder aus dem Slawenkloster in Prag durchgeführt haben.

Die Einführung slawischer Liturgie, wozu Papst Clemens VI. schon 1346 die Erlaubniß ertheilte, ist der eigentliche Grundgedanke, den Karl IV. bei der Stiftung des Klosters 1347 auf der Anhöhe über der Moldau in der neugegründeten Neustadt Prags verfolgte. Schon die für das Kloster gewählten Patrone, die Heiligen Hieronymus, Cyrill, Methud und Adalbert weisen darauf hin. Es war dies der Schlußpunkt der Tschechisirungsversuche eines Theiles des Clerus, die unter Wenzel II. ein frommer Wunsch blieben, unter Bischof Johann IV. von Dražic bei der Stiftung des Augustinerklosters in Raudnitz soweit Ausdruck fanden, daß nur

solche Mönche aufgenommen wurden, welche die tschechische Abstammung von Vater und Mutter nachweisen konnten, jetzt aber sogar ein Kloster mit slawischer Liturgie erhielten. Karl IV., der dem Kloster während des Baues manche Gnade erwies, wohnte der Weihe am Ostermontage 1372 persönlich bei. (Eine treffliche Ansicht des Klosters findet sich auf Seite 1 und 18, der Grundriß der Kirche und des Kreuzganges auf S. 19.) Im Kreuzgange, der im ganzen 26 Jochfelder hat, finden sich die Wandmalereien aus den Tagen Karls IV. (Ansicht des Kreuzganges Fig. 4 und 7, Seite 32 und 41.) Sehen wir von den ersten 5 Feldern ab, welche speciellen Zwecken dienten, so finden sich an Joch 6—26 ständig in bestimmter Reihenfolge und in genauem Zusammenhange miteinander Darstellungen des neuen und des alten Testamentes, deren Anordnung durchgängig so getroffen ist, daß die obere Hauptdarstellung dem neuen Testamente, die beiden darunter befindlichen Darstellungen dem alten Testamente entnommen sind, jedoch zu einander in einer gewissen Wechselbeziehung stehen, oder daß wenigstens eine solche nach der damals allgemein vorherrschenden mystischen Anschauung gedeutet werden konnte. Ueber die Entstehungszeit und die späteren Schicksale der Emauser Wandgemälde gibt eine Inschrift in aufgemalter Barockumrahmung an der Südwand des südöstlichen Gewölbejoches neben der Hauptstiege Auskunft, doch ist dieselbe nicht genau, da bei der Uebermalung der Maler die ursprünglichen Angaben falsch gelesen hat; so heißt es, daß Karl IV. 1353 „Claustra haec aedificavit et picturis ornavit“, doch ist es ganz sicher, daß die Jahreszahl 1353 aus 1348 corrumpirt wurde. Als Jahre der Restauration werden angegeben 1412, 1588, 1594 und 1644. 1412 konnte noch eine nothwendige Reparatur vorgenommen werden, da damals der Ansturm des Hus und seiner Genossen gegen die Bilder nicht im Flusse war. 1419 erfolgte dann der Sturm auf das Slawenkloster, während der Hussitenkriege und in dem ganzen, folgenden Jahrhundert ist daran gar nicht zu denken, daß eine Ausbesserung vorgenommen wurde. Die Chronisten des Klosters wissen nichts davon, daß 1588 eine Restaurirung vorgenommen wurde, auch ist dies gar nicht möglich, da das Kloster damals so verarmt war, daß an eine derartige Auslage gar nicht gedacht werden konnte. Die Jahreszahl 1588 scheint aus 1638 corrumpirt zu sein, da für letztere der Umstand spricht, daß Ferdinand III. nach dem in der Schlacht bei Nördlingen geleisteten Gelübde in Emaus jene Stätte erkoren hat, in welcher er mit Uebereinstimmung des Cardinals von Prag spanische Mönche einführte. Der Kaiser und Adel leisteten namhafte Beiträge zur Wiederherstellung des Klosters, der sich auch gewiß eine vollständige Instandsetzung der alten Gemälde des Kreuzganges anschloß. Ebenso dürfte thatsächlich 1694 (statt 1594) eine neuerliche Restaurirung nothwendig geworden sein, da die Bilder dem Einflusse der Witterung zu sehr ausgesetzt sind, namentlich jene an der Südseite des Kreuzganges darunter ungemein leiden. Die späteren Auffrischungen sind ganz ohne Belang.

Bei dem Fehlen jeglicher Zeitangabe über die Herstellung der Bilder im Emauskloster kann sich der Kunstgelehrte bei Feststellung der Entstehungszeit nur auf die Einzelheiten über die Tracht und sonstiges Beiwerk in den Bildern selbst stützen, die allerdings zusammengenommen keinen Zweifel darüber obwalten lassen, daß sie noch in der Zeit Karls IV. vollendet wurden. Hier in dieser Partie zeigt sich die Stärke der Beweiskraft darin, daß der Verfasser auf der Kenntniß der gothischen Kunstdenkmäler der damaligen Zeit überhaupt vergleichweise zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Wandbilder später gar nicht entstanden sein können. Er führt ...

Beispiele vor aus der ritterlichen Tracht, der bürgerlichen Tracht der Männer und Weiber um die Mitte des XIV. Jahrhundertes, insbesondere die böhmische Gugel, welche das Antlitz wie ein Rahmen umschließt, die Kopfbedeckung der Propheten, den Judenhut, das Barett u. a. m., wobei er stets auf die genau datirten Bilderhandschriften aus Böhmen hinweist und dann zu dem endgiltigen Resultate gelangt, daß diese Thatsachen für eine Herstellung der Wandbilder im Kreuzgange des Prager Emausklosters noch vor den Uebertreibungen der Tracht besonders in den beiden letzten Jahrzehnten des XIV. Jahrhundertes sprechen, gegen welche Hus und schon einige Vorläufer desselben immer entschiedener Stellung nahmen (S. 15).

Den Gegenstand der Darstellungen bildet in der schon früher erwähnten Anordnung die Heilsgeschichte der Menschheit mit den entsprechenden Vorbildern aus dem alten Testamente. Die Gesammtzahl der Wandbilder beträgt 79, von denen heute acht nahezu ganz, sechs zur Hälfte zerstört, drei stark beschädigt, und jene des Ostflügels zum größten Theile auf vollständig neuem Bewurfe übermalt sind; auch gingen einige durch das Ausbrechen von Thüren im Nord- und Westflügel verloren. Im ganzeu gehören 50 dem Stoffkreise des alten und 33 jenem des neuen Testamentes an, während nur eine den Ordens- und besonderen Klosterpatronen zufällt. Wir begnügen uns auf die Anordnung der Malereien in einem Gewölbejoche hinzuweisen z. B. Joch XVII.; Hauptdarstellung: Christus und die Samariterin am Jakobsbrunnen; Darstellung am unteren Rande links: Rebecca reicht dem Knechte Abrahams beim Brunnen einen Trunk; Darstellung am Rande rechts: Die Witwe von Sarepta erquickt den Elias mit Wasser. (S. 21—23.) Und fragt man: Woher ist der Plan für diese Bilderfolge genommen? so läßt sich die Frage schwer, aber doch mit ziemlicher Sicherheit beantworten. Der Maler oder die Maler sind jedenfalls nicht die geistigen Urheber einer solchen Bilderfolge, da jedes einzelne Bild und die Beziehungen derselben zu einander ein tüchtiges theologisches Wissen voraussetzen. Eine Analogie bieten die illustrirten Handschriften des XIV. Jahrhundertes, namentlich die Wenzelsbibel, wo an der Stelle, die noch nicht durch ein Bild geschmückt ist, dem Illuminator genau der Auftrag ertheilt ist, was er zu malen habe. So war auch hier ein ähnliches Verhältniß zwischen dem Auftraggeber und dem Künstler. Auftraggeber war jedenfalls der Abt und Convent, welchen wohl der Gedanke vorschwebte, in dem Kreuzgange die Bilder darzustellen, welche man sonst in den illustrirten Handschriften antrifft, die „speculum salvationis humanae“ oder „biblia pauperum“ heißen. Es sollte die Malerei den Analphabeten die wichtigsten Momente aus dem Leben des Heilands und die auf ihn sich beziehenden Verheißungen und Vorbilder vor Augen führen. Es scheint, daß man anfangs über den Plan selbst noch nicht einig war, daher auch bei den Jochfeldern 3 bis 6 des Südflügels, mit dem begonnen wurde, die Anordnung eine etwas andere ist. Unter fortwährendem Hinweis auf die illustrirten Handschriften namentlich böhmischen Ursprungs, welche irgendwie als Vorbild dienen konnten oder doch zur Erklärung der Anlage dieser schönen Wandgemälde beitragen können, von denen im Text und auf Tafel XXXI—XXXIV schöne Proben aus der Wenzelsbibel und einer Handschrift des böhmischen Museums vorliegen, zeigt Neuwirth das Verhältniß des Künstlers zu diesen. Es ist vom höchsten Interesse namentlich in Bezug auf die Wenzelsbibel, daß sich aus dem Vergleiche ergibt, daß der Illuminator dieser Bibel eine Reihe von Motiven der Wandmalerei entnahm, die im Dienste der Architektur den Zweck hat, die todten Wandflächen zu beleben, also decorativ zu wirken hat, wogegen man sonst fürs Gewöhnliche

der Ansicht huldigt, daß die Decoration in der Architektur aus der Malerei ihren Stoff entlehnt. Also gerade das Entgegengesetzte!

Jedenfalls erforderte die Ausführung des Werkes einen größeren Zeitraum und beschäftigte auch mehrere Künstler, über deren Namen der Schleier der Vergessenheit lagert (S. 17). Im ganzen findet Neuwirth auf Grund der Vergleichung der einzelnen Bilder mit einander mit Rücksicht auf die Composition und technische Durchführung derselben im ganzen 4 verschiedene Hände, die an dieser Arbeit sich betheiligten: 1. Im Südflügel; 2. im Gewölbejoch 5 und 6; 3. im Westflügel und 4. im Nordflügel. Findet sich in einzelnen Partien ein Vorwiegen entschieden italienischer Anklänge und Auffassung vor, so ist doch gewiß in den Partien des West- und Nordflügels eine Anlehnung an Meister Theodorich unverlengbar. Doch eine ganz genaue Abgrenzung der einzelnen Partien läßt sich nicht so ganz leicht und einfach bestimmen, da wir es mit einer Zeit zu thun haben, in der sich die auswärtigen Einflüsse derart kreuzten, daß der schaffende Künstler oft, ohne es zu wissen, unter fremdem Einflusse stand. Daß südlicher, italienischer Einfluß vorherrscht, läßt sich ebensowenig leugnen, als in den Typen andererseits die zur Geltung gelangende selbständige Richtung Theodorichs davon Zeugniß gibt, daß Künstler sich an der Ausführung betheiligten, welche direct unter seinem Einflusse standen: Die Kunst des Südens reicht hier jener des Nordens bei der Herstellung eines umfangreichen Werkes die Hand, bestimmt aber den Charakter und den künstlerischen Werth desselben in erster Reihe. (S. 88.) Unter Wandgemälden, welche einen Kreuzgang schmückten, käme auf dem Boden der österr. Länder nur noch die Bilderfolge in Brixen in Tirol in Betracht, welche aber mehr als ein Jahrhundert später (nach 1460) entstanden ist. Seltsam genug, daß in dieser Italien näher gelegenen Stadt, gerade der deutsche Einfluß viel stärker erhalten und betont ist, zu einer Zeit, wo Italien auf dem Gebiete der Malerei Deutschland weit voran war, wogegen in dem weit höher gegen Norden gelegenen Prag, ein Jahrhundert früher italienischer Einfluß so sehr hervortritt, während man doch denken sollte, daß bei dem sonst regen Verkehr nach Frankreich und Deutschland in der Zeit Karls IV. von dort her sich der maßgebende Einfluß geltend machen sollte, unter welchem die Wandgemälde entstanden, wie dies auch nachweislich in der Architektur und bei den Bilderhandschriften stattgefunden hat. Doch die Wand- und Tafelmalerei ging ihre eigenen Wege.

Im Anschlusse daran bespricht Neuwirth noch ein zweites Denkmal aus der Zeit Karls IV. im Emauser Kloster. Es ist dies das auf Holz gemalte Kreuzigungsbild (1·3 *m* × 1·05 *m*), welches auf Tafel I mit trefflicher Farbenstimmung wiedergegeben ist. Daß es der karolinischen Zeit angehört, zeigt dem sehenden Auge der erste Blick. Zieht man hiefür das Kreuzigungsbild in der Katharinacapelle in Karlstein (Neuwirth, Wand- und Tafelgemälde der Burg Karlstein in Böhmen, Tafel XVI und XVIII) und das aus der Kreuzcapelle Karlsteins in Wien befindliche Tafelbild Theodorichs (Ebenda. Tafel XXXI) zum Vergleiche heran, so treten uns in dem Emauserbilde characteristische Momente entgegen, welche zu dem gesicherten Ergebnisse führen, daß „dies Werk weder nach dem Darstellungsinhalte noch nach der Anordnungsweise und gewissen Ausführungskunstgriffen auf derselben Stufe wie die Karlsteiner Kreuzigungstafel Theodorichs stehe" (S. 91). Der Referent stand zu wiederholtenmalen mit der Tafel des Emauser Bildes vor dem Tafelbild Theodorichs in Wien, wobei der Vergleich noch dies ergab, daß das Incernet und die Farbentönung eine so verschiedene ist, daß man weder an eine unmittelbare Af-

hängigkeit von diesem Künstler, noch an eine directe Einflußnahme desselben denken kann. Aber auch mit dem Kreuzigungsbilde in der Katharinacapelle in Karlstein ist ein Anklang nur in gewissen Momenten der Composition ersichtlich, so daß das Emauser Bild besonders mit Rücksicht auf die schaffende Kraft der Künstler als ein Ergebniß solcher Studien dasteht, welches, wie die Wandgemälde des Kreuzganges sich trotz der Anlehnung an die Schule des Theodorich und des Thomas von Mutina doch nach beiden Seiten hin eine gewisse Eigenart wahrt, ohne leugnen zu können, daß der italienische Einfluß die Oberhand gewonnen hat.

Es kann an diesem Orte nicht die Aufgabe sein, daß noch eingehender in die Details eingegangen werde. Unsere Absicht ging nur dahin, daß der Leser unserer Mittheilungen, dem die Anschaffung eines solchen Monumentalwerkes (Preis 45 fl. ö. W.) nicht leicht möglich ist, aus dem Gesagten ersehe, welche Bedeutung den Wandbildern des Emauser Klosters in künstlerischer Beziehung im allgemeinen, und für Böhmen insbesondere zukomme, damit derselbe aber auch vollauf würdige, welche Verdienste sich Prof. Neuwirth und die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur neuerlich erworben haben, indem sie es ermöglichten, ein so großartiges Werk der Kunst den Anforderungen der modernen Kunstforschung nach jeder Beziehung entsprechend herauszugeben, denn „die Karolinische Kunstepoche hat in Böhmen nur wenige Werke entstehen gesehen, welche an Geschlossenheit eines bedeutsamen Gedankeninhaltes sich mit den Prager Emauswandbildern messen können und denselben in künstlerisch so überaus beredter Weise zur Geltung zu bringen verstehen". (S. 17.) Haben diese, dem Einflusse der Witterung ausgesetzten Wandgemälde im Verlaufe von 550 Jahren schwer gelitten, sind einzelne beinahe vollständig vernichtet worden, so haben wir doch jetzt die Hoffnung und Bürgschaft dafür, daß sie wohl gepflegt und der Zukunft erhalten werden, seit die deutschen Benedictiner-Mönche aus Beuron daselbst ihren Einzug gehalten, deren Kunstsinn und Kunstliebe gerade für die Werke mittelalterlicher Kunst weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes bekannt ist. So mögen denn die deutschen Benedictiner des Emausklosters die treuen Hüter des kostbaren Kunstschatzes sein, der zu jener Zeit geschaffen wurde, als slawische Brüder des heiligen Benedict mit Zustimmung des Papstes und Kaiser Karls IV. an dieser Stätte den Gottesdienst in slawischer Liturgie gehalten haben.

Dr. Ad. Horčička.

---

1. **Der heilige Adalbert, zweiter Bischof von Prag und Landespatron von Böhmen.** Zum neunhundertjährigen Jubiläum seines Märtyrertodes. Mit zwei Abbildungen. Prag. Druck und Verlag der fürsterzbischöflichen Buchdruckerei. 1897. 8°. SS. 46.
2. **Zum Gedächtniß Adalberts, des ersten Apostels der Preußen.** Festschrift zum neunhundertjährigen Todestage des Märtyrers, von C. Heger, Pfarrer in Tenkitten. Verlag von Wilhelm Kochin. Königsberg i. Pr. 1897. SS. 109.
3. **Adalbert von Prag.** Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche u. des Mönchthums im zehnten Jahrhundert von Lic. H. G. Voigt, a. o. Professor der The-

ologie zu Königsberg in Pr. Mit zwei Original-Heliogravüren, einer Photolithographie und einer Karte. Westend-Berlin. Verlag der akademischen Buchhandlung (W. Faber u. Comp.) 1898. SS. 369.

Diese drei Festschriften haben das mit einander gemeinsam, daß sie aus gleicher Veranlassung, nämlich der neunten Säcularfeier des Martyriums des hl. Adalbert, zu gleichem Zwecke, dem der Verherrlichung dieses Martyrers, und aus gleicher Liebe und Begeisterung für den Gefeierten veröffentlicht wurden.

1. Das erstgenannte Büchlein präsentirt sich als bescheidenes Vergißmeinnicht, gelegt auf das Grab des bischöflichen Martyrers. Ausgehend von den ersten Anfängen des Christenthums in Böhmen schildert der ungenannte Verfasser in schlichter Weise das Leben St. Adalberts von seiner Geburt in Libic in Böhmen bis zu seinem Todestage im heidnischen Romove am friesischen Busen, ohne bisher unbekannte Daten herbeizuziehen. Länger verweilt der Verfasser bei der Erhebung des Leibes des hl. Adalbert in Gnesen i. J. 1039 und seiner Uebertragung nach Prag, sowie bei der am 15. März des Jahres 1880 gelegentlich des Ausbaues der Prager Domkirche erfolgten Wiederauffindung der St. Adalberts-Reliquien. Außer diesen leiblichen Ueberresten, die gegenwärtig in der sog. Sternberger oder Sächsischen (vom Kurfürsten Rudolph I. von Sachsen vor dem J. 1354 errichteten) Capelle der Domkirche zu St. Veit beigesetzt sind, werden in dem Büchlein noch andere Andenken, die sich in der Schatzkammer des Veitsdomes vorfinden, namhaft gemacht, so ein Meßgewand, das Adalbert von seinem Gönner und Freunde Kaiser Otto III. erhielt, eine bischöfliche Mitra, ein Handschuh von der rechten Hand (der von der linken wird in Altbunzlau gezeigt), ein Kamm von Elfenbein u. a. m. Was die beiden Abbildungen, welche dem Büchlein beigeschlossen sind, anbelangt, so bringt das eine den Heiligen im Gebete, von drei Genossen assistirt — das andere das Kreuz am Orte seines Martyriums zur Darstellung.

2. Die zweite der genannten Festschriften kommt aus der Gegend, wo der hl. Adalbert sein Blut vergossen hat, nämlich aus Tenkitten, der Kirchengemeinde des Verfassers. Unter dem Motto: „Das Blut der Märtyrer ist die Saat der Kirche" (aus Tertullian's Apologeticum) schildert Pfarrer Heger das Leben und Wirken des ersten Preußenapostels bis zur Zeit, wo dieser sein in Aussicht genommenes Missionsgebiet betritt, um alsbald sein Blut zu vergießen, nach Maßgabe der ältesten Adalberts-Biographien und zeigt, wie das vergossene Blut den Grundkeim bildete zur späteren Christianisirung des Landes. Die eingeflochtenen Schilderungen der Religion und Sitten der heidnischen Preußen, denen Bischof Adalbert das Evangelium zu verkünden gekommen war, verdienen besondere Beachtung, weil ihnen die drei ältesten diesbezüglichen Quellen, der Reisebericht des Angelsachsen Wulfstan, die Nachrichten Adams von Bremen und jene Peters von Dunsberg zu Grunde liegen; Mittheilungen späterer Schriftsteller fanden nur insoferne Berücksichtigung, als sie dem Verfasser bereits durch scharfsinnige Kritik geläutert erschienen.

Große Aufmerksamkeit widmet Pfarrer Heger der Gedächtnißstätte des Martyriums bei Tenkitten (S. 48—68). Dadurch, daß er seinem Werke alle bisher noch ungedruckten Urkunden des königl. Staatsarchivs zu Königsberg, welche sich auf diese historisch so bedeutsame Adalbertsstätte beziehen, beigegeben, hat er den Werth seiner Arbeit bedeutend erhöht und etwas Bleibendes geschaffen. Diese Urkunden — im Ganzen sind ihrer zehn — betreffen die Stiftung von vier Priesterstellen an der

Kirche zu St. Albrecht (Adalbert) und die Anordnung des Gottesdienstes daselbst durch den Ordensmarschall Ludwig von Lanse, die Verleihung von Abläßen durch Papst Eugen IV., die Pilgerfahrten zur Stätte des Martyriums, die Bestrebungen zur Erhaltung der Stiftung und endlich deren Untergang. (S. 77—97.)

Zur Klarstellung seines Berichtes schloß der Verfasser außer dem Titelbilde „St. Adalbert am Portale der Kirche zu Fischhausen", noch 6 interessante Abbildungen bei, u. z. einen Ausschnitt aus einer im Pfarrarchiv zu Tenkitten befindlichen Karte vom Jahre 1625, sodann einen Grundriß der noch vorhandenen Mauer- und Fundamenttheile von der alten Adalbertscapelle bei Tenkitten, endlich die Adalbertskreuze vom Jahre 1822, 1834 und 1897 an der Stätte des Martyriums.

3. Die letzte der hier zur Anzeige gebrachten Festschriften ist ein mit großem wissenschaftlichen Apparate versehenes Werk. Anhebend mit Böhmens Vorgeschichte verbreitet sich der Verfasser zunächst über die Anfänge der christlichen Kirche in Böhmen, um sodann das Leben des hl. Adalberts von dessen Geburt und Jugend in Böhmen bis zu seinem Missionsversuche und Martyrium in Preußen und die hiemit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Folgezeit, in XIV Capiteln zu schildern. (S. 1 bis 215.) In Betreff der Christianisirung Böhmens weist der Verfasser allerdings ganz richtig darauf hin, daß sich hier zwei Missionen begegneten, eine römisch-deutsche und griechisch-slavische, nur hätte letztere im Interesse der geschichtlichen Wahrheit etwas weniger betont werden sollen. Denn thatsächlich war der Einfluß der griechisch-slavischen Mission ein derart minimaler, daß es ihrerseits nicht einmal zu einem Versuche der Begründung eines Bisthums in Böhmen gekommen ist.

Was die Angaben der Quellen nebst Bemerkungen und Kritik anbelangt, so erscheinen sie nicht in Form von Fußnoten, sondern in einer besonderen Abtheilung des Buches unter der Ueberschrift „Anmerkungen" (S. 219—343), was in Anbetracht ihres großen Umfanges vollkommen zu billigen ist. An die „Anmerkungen" schließt sich ein besonderer Anhang, in welchem der Verf. die literarischen Stücke, die von Adalbert herrühren, bezw. ihm zugeschrieben oder mit ihm in Zusammenhang gebracht werden, vollständig zusammengestellt und mit kritischen Fußnoten versehen hat. Es sind ihrer folgende 9: die angebliche Professio Adalberts, die Praefatio, der Prologus und Epilogus der Passio S. Gorgonii, die Passio Gorgonii, die Homilie Adalberts, das Fragment eines Briefes Adalberts an die Gemahlin des Herzogs Geisa von Ungarn, das Fragment eines Briefes von Radla, der Brief des Thietpaldus, das böhm. Adalbertslied in der ältesten bekannten Form und das polnische Adalbertslied in der ältesten bekannten Form. Endlich sind dem Werke noch 4 Abbildungen beigegeben, u. z. 2 Original-Heliogravüren (die Bronzenthür des Domes zu Gnesen aus dem 12. Jahrhundert mit Darstellungen von Scenen aus Adalberts Leben, und der Marmorbrunnen in der Kirche St. Bartholomeo all' Isola zu Rom), eine Photolithographie von Adalberts Geburtsorte Libic nach einem Stiche in Bolelucz'hs Rosa Boëmica vom Jahre 1668, und eine Karte der Ostseeprovinzen Samland, Ermland u. s. w., allwo St. Adalbert seinen Missionsversuch machte und den Martyrtod erlitt.

Die Voigt'sche Arbeit zeugt von großer Erudition und außergewöhnlichem Fleiße; sie verdient mit Recht zu den besten über den ersten Preußen-Apostel gezählt zu werden.

Schindler.

Studien-Stiftungen im Königreich Böhmen. V. Band. Prag. 1897. S. XVI und 372. VI. Band. Prag. 1898. S. XIV und 414. Im Verlage der k. k. Statthalterei für Böhmen. 4°.

Rasch schreitet das vorliegende Werk seiner Beendigung entgegen.[1]) Da kein Vorwort beigegeben ist, so wurde weder in der Redaction noch in der Art der Herausgabe irgend ein Wechsel oder eine Veränderung vorgenommen. Wir hatten schon zu wiederholtenmalen bei Besprechung der früheren Bände Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß diese mit peinlicher Sorgfalt durchgeführte, streng objective Art der Edition, wie auch die den einzelnen Stiftungen beigegebenen juridischen Erörterungen vollständig zweckmäßig und ganz passend sind. Auch in den vorliegenden beiden Bänden hat man nach dieser Seite keine Aenderung eintreten lassen, Band V umfaßt die Stiftungen der Jahre 1830 bis 1840, Nr. 317 bis 383 und Band VI diejenigen aus den Jahren 1840—1860, Nr. 384—454. Wir gelangen hier in die Zeit des auflebenden nationalen Bewußtseins, dem eine ganze Reihe von Stiftungen ihre Entstehung verdankt. Es ist auch leicht begreiflich, daß national denkende Männer durch Errichtung von Stiftungen nur Studirenden ihrer Nationalität die Gelegenheit bieten wollen, sich auszubilden, um dereinst neben dem praktischen Berufe ihr Können der nationalen Sache zu Dienst zu stellen. Daß dieser Gedanke das leitende Motiv bei vielen in der Neuzeit errichteten Stiftungen bildet, ist nach unserer Ansicht eine unleugbare Thatsache. Sei dem wie immer. Der Zweck bleibt sehr löblich, daß auf diese Weise für die Heranziehung und Ausbildung der Jugend gesorgt wird. Wie das Bedürfniß, Stiftungen ins Leben zu rufen, in der Neuzeit zunimmt, geht schon aus dem einfachen Vergleich der Zahl der Stiftungen hervor. In den Jahren 1830 bis 1850 haben wir 67, 1850—1860 dagegen schon 71 zu verzeichnen; also in diesem Decennium mehr als in den beiden vorangehenden. Es wäre interessant, wenn es nicht an diesem Orte zu weit führen würde, einen Vergleich zu ziehen über die Zahl der Stipendien, die Höhe der Beträge u. s. w., welche in diesem Zeitraum für Stiftlinge deutscher und slavischer Zunge errichtet wurden. Doch solche Untersuchungen überlassen wir gern Statistikern von Fach, die auch aus denselben ihre Schlüsse folgern mögen. Die k. k. Statthalterei in Prag erwirbt sich jedenfalls ein bedeutendes Verdienst, durch die Herausgabe dieses monumentalen Werkes, welches einen so tiefen Einblick in die culturelle Entwicklung und Förderung geistigen Lebens, insbesondere im Interesse der Ausbildung der dürftigen Jugend, in Böhmen wirft. Die Ausstattung ist eine treffliche. Dr. Ad. Horčička.

J. Neuwirth: Das Kunstleben in Oesterreich-Ungarn von 1848—1898. Zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. „Sammlung gemeinnütziger Vorträge." Nr. 243. Preis: 15 Kreuzer.

---

1) Siehe die Beilage zu Jahrgang XXXIII S. 2, XXXIV S. 35, XXXV S. 32, und XXXVI S. 45.

Der im Jahre 1897 zu Innsbruck verstorbene Kunsthistoriker und Archivar David Schönherr, dessen Arbeiten über Alexander Colin und das Schloß Stern auch der heimischen Kunstgeschichte zu Gute kamen, gerieth immer in heftige Erregung, wenn man den Herrschern aus dem Hause Habsburg aus politischem Gegensatz auch das Verständniß für die Kunst absprach oder ihre Verdienste nur in bedingter Weise würdigte. Vielmehr hat unser Herrscherhaus auf diesem Gebiete Großes geleistet, schon im fünfzehnten Jahrhundert, unter Kaiser Max, unter Ferdinand I. und dessen Söhnen, von denen Ferdinand, der Gemahl der Philippine Welser, wie er später Schloß Amras zum Sitze einer der berühmtesten Kunstsammlungen machte, so als Statthalter von Böhmen (1555—1556) den Aufbau des genannten Schlosses „zum goldenen Stern" im Thiergarten bei Prag nach seinen eigenen Plänen bewirkte. Es kamen die Zeiten Rudolfs II., der mit seiner Politik vollkommen scheiterte, aber in der Kunstgeschichte einen ehrenvollen Namen bewahrt hat.

Doch wir holen zu weit aus. Prof. Neuwirth beginnt seine Studie über die Kunstbewegung in der Zeit des Kaisers Franz Joseph mit der Wiener Stadterweiterung, die zu der Aufführung so vieler Monumentalbauten, einer wahren „via triumphalis" an der Ringstraße den Anlaß gab; was des Näheren erläutert wird — wir gehen darauf nicht ein, da das gehaltreiche Schriftchen um ein Geringes für Jeden zugänglich ist. Es werden die Kirchenbauten besprochen, die Anlage des Arsenals, die Hofoper, die Theater, das Rathhaus, die Universität, die Hofmuseen, die neue Hofburg und deren Meister charakterisirt, der persönliche Antheil Sr. Majestät hervorgehoben.

Auf Wiens bauliche Neugestaltung folgte die von Pest-Ofen, auch die der Provinzialhauptstädte: Krakau, Prag, Brünn, Linz, Graz u. a. Dabei kam neben der Baukunst die Plastik zur Geltung, da bedeutenden Männern der Vorzeit und der Gegenwart Denkmäler zu setzen unter Kaiser Franz Joseph sehr in Schwung kam: in Wien erstanden Erzherzog Karl, Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, Maria Theresia, Grillparzer, Haydn, Mozart, Schubert, Tegetthoff, Radetzky, die plastische Gallerie im neuen Burgtheater und im Hofe der Universität. Es werden uns unter Anderem Zumbusch, Kundmann, Weyr, Natter in ihren Arbeiten vorgeführt, auch die Nicht-Wiener, die in München oder Paris gelernt hatten. Von Myslbek ist gerühmt, daß seine Arbeiten sich von jeder nur Augenblickserfolgen nachjagenden Effecthascherei frei hielten. Auch in der Malerei sei bei einigen nicht deutschen Völkern der Monarchie eine selbständige Entwicklung unverkennbar; so in Ungarn, wo freilich die „nichtdeutschen" Elemente vielfach nur nichtdeutsche Namen tragen, wie das z. B. bei Michael Munkácsy der Fall ist. Rassentypischer als die ungarische sei die polnische Malerei. Das was über Prag, „die Anregung, welche Woltmann's Feuereifer auf Prager Boden gegeben" und die Bethätigung der Deutschböhmen in und außerhalb der Landesgrenzen gesagt wird, empfehlen wir nochmals der Selbstlectüre des Publicums, das dem „gemeinnützigen Verein" für diese Jubiläumsgabe dankbar zu sein alle Ursache hat.

— n —

A. Stern: Alfred Woltmann. Separatabdruck aus der „Allg. Deutschen Biographie". 1898.

Trotz des schwunghaften Betriebes, dessen sich bei uns die fünfzigjährigen sechzigjährigen, siebenzigjährigen und nach Umständen sogar achtzigjährigen Jubiläen erfreuen, erneuern wir hiermit das Andenken eines Mannes, der nicht ganz neunundbreißigjährig aus der Welt geschieden ist und doch viel geleistet hat; auch für uns. Geboren 1841 am 18. Mai in Charlottenburg, war Woltmann unter der Einwirkung Waagens in Berlin für die Kunstgeschichte gewonnen worden, die damals noch als ein brotloses Fach galt; erst als der Sohn von einer schweren Erkrankung kaum genaß, lies der alte Woltmann seinem bisher zum Juristen bestimmten Sohne freie Berufswahl. Alfred warf sich mit dem glühenden Eifer, der ihn charakterisirte, auf das Studium der Werke Hans Holbeins, so daß schon 1866 der erste, 1868 der zweite Band des Werkes „Hans Holbein und seine Zeit" erscheinen konnte. Daraufhin wurde er 1868 an die polytechnische Schule in Karlsruhe berufen, wo er in einem Kreise von hervorragenden Künstlern und Gelehrten (darunter auch sein Biograph, der jetzt als Professor am Polytechnikum in Zürich wirkt) für seine Studien die erwünschte Anregung fand und durch weitere Publicationen sich einen Namen machte. Als dann unter Stremayr und Unger den historischen Studien in Prag eine Neuorganisation erblühte, wurde Woltmann hieher berufen, wo er vier Jahre wirkte. „Auch hier erwarb er sich unter seinen Schülern wie in gesellschaftlichen Kreisen bald treue Freunde aber auch die Feinde blieben nicht aus." Der Biograph erwähnt die Tumulte, die Woltmann's Vortrag „Die deutsche Kunst in Prag" 1876 hervorriefen. „Für die widrigen Eindrücke des Prager Aufenthaltes entschädigte er sich durch häufigen Aufenthalt in Wien im Verkehr mit Thausing, Eitelberger u. A., durch wiederholte größere Reisen und neue literarische Erfolge." Daneben wäre freilich noch zu erwähnen, was Woltmann für das historische Studium in Prag überhaupt zu bedeuten hatte, wie er sich im Verein mit E. Martin, M. Pangerl u. A. namentlich des historischen Vereines der Deutschen in Böhmen annahm, wie er seine Schüler heranzuziehen und zu begeistern verstand, wie seine öffentlichen Vorträge einschlugen; stehen wir doch jetzt noch zwanzig Jahre nach seinem Weggang unter dem Banne seiner eingreifenden Thätigkeit. Als er im Jahre 1878 dem Rufe nach Straßburg folgte, hat das geistige Leben in Prag einen schweren Verlust erlitten. Woltmanns Wirksamkeit in Straßburg war von kurzer Dauer. Er schonte sich nicht, obwohl seine körperliche Constitution nicht die stärkste war. „Nun ergriff ihn die unerbittliche Gewalt, die er, seinem Lieblingskünstler nachdichtend, in dem Kapitel über den „Todtentanz" mit düsteren Farben geschildert hatte." Er starb am 6. Februar 1880 in Mentone an der Riviera, noch bis in die letzten Tage hinein thätig, um seine Geschichte der Malerei zu vollenden, deren erster Band 1879 erschienen war. — So hatte Woltmann eigentlich die besten Jahre seines Lebens in Prag zugebracht; er ist auch mit seinen hiesigen Freunden und Schülern bis zuletzt in Contact geblieben. Stern's biographischer Artikel mahnt uns, daß das Capitel „Alfred Woltmann in Prag" noch einmal zu schreiben ist. — g

Seifert Adolf MUDr.: Geschichte der Saazer Stadt-Decanal-Kirche zur hl. Maria-Himmelfahrt. Saaz. Selbstverlag, 1898. S. 197.

Der Verfasser ist den Lesern unserer Mittheilungen schon als Geschichtsschreiber der Stadt Saaz bekannt (Siehe Lit. Beilage zu Jahrg. XXXVI, S. 47). Die Decanalkirche zu Saaz gehört zu den ältesten Kirchen, die im Lande genannt werden. 973 war daselbst bereits der Sitz eines Decans, wie aus der Errichtungsurkunde des Prager Bisthums hervorgeht, 1004 nennt der Chronist Thiehmar die Saazer Kirche anläßlich der Einnahme des Ortes durch Kaiser Heinrich II. Die älteste Anlage, wahrscheinlich ein Holzbau, wich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhundertes einer Anlage im Uebergangsstile, während die gegenwärtige Kirche dem XIV. Jahrhunderte angehört. Nach einer 1707 bei einem Umbau aufgefundenen Bleiplatte, die sich unter der Kirchenpforte befand, ist am 28. Juni 1380 der Grundstein der Glockenthürme gelegt worden. (S. 14.) Die Kirche ist ein recht interessantes Denkmal gothischer Landkirchen in Böhmen. Die kunstgeschichtliche Würdigung desselben hat Grueber und Neuwirth in ausführlicher Weise unternommen. Nach letzterem (Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen I, S. 513 ffg.) ist die Saazer Stadtkirche ein „vortrefflicher Repräsentant des Typus gothischer Stadtpfarrkirchen, an deren fast quadratisches dreischiffiges Langhaus sich ein dreitheiliges Presbyterium mit Chor oder Altarpolygon anlehnt".[1]) Sie erinnert in der Reinheit ihrer Formen an die Stadtkirche zu Aussig und Hohenmauth; Grueber und Neuwirth verweisen auch auf Aehnlichkeiten mit der Minoritenkirche zu Eger. An die Baugeschichte reiht Seifert dann die Darstellung der wichtigsten Ereignisse, welche mit der Decanalkirche in Beziehung stehen. Die Collatur hatte jedenfalls der König von Böhmen, weil Saaz eine königliche Stadt war, bis Ottokar II. 1276 dieselbe dem Stifte Strahow in Prag schenkte. In der Geschichte der Saazer Kirche spiegelt sich der Entwicklungsgang der religiösen Bewegung in Böhmen in allen seinen Fasen ab: Sie wird aus einer katholischen Kirche utraquistisch, dann über hundert Jahre lutherisch, bis mit Edict vom 24. November 1622 die protestantischen Geistlichen aus Saaz ausgewiesen wurden und der Kreuzordenspriester Baltasar von Solab als Administrator die Seelsorge daselbst übernimmt. Mit Einführung der Gegenreformation wird die Kirche wieder katholisch. Aus diesem häufigen Wechsel erklärt es sich auch, daß die Saazer Kirche an Gegenständen der christlichen mittelalterlichen Kunst gar nichts besitzt. Die Nachrichten über die Geschichte der Kirche fließen namentlich seit dem XVI. Jahrhundert sehr reichlich, die Urkunden des Mittelalters sind in Schlesinger's „Urkundenbuch der kgl. Stadt Saaz" bis 1526 zusammengetragen, so daß es dem Verfasser an der Seite dieser guten und reichlichen Behelfe möglich war, ein recht abgerundetes Bild zu entwerfen, das gewiß in erster Linie für die Bewohner des Hopfengaues von Interesse ist. Beigegeben ist eine schöne Ab-

1) Im übrigen vergl. darüber seinen Vortrag: Kunstleben und Kunstdenkmale am Südabhange des Erzgebirges während des Mittelalters. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen, Jahrg. XXXIV. S. 161 ffg. Das Citat, welches Seifert Seite 20 anführt, kann ich bei Neuwirth „Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen" I. S. 513 ꝛc. nicht finden. Viel eingehender behandelt Neuwirth die Saazer Kirche in seiner „Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen" ꝛc. Prag, 1888. S. 408—413, 415, 427—430.

bildung der wirkungsvollen Ansicht des Presbyteriums. Daß keine Quellen citirt werden, kann ich mir nur so erklären, daß dieses Werk mit Berufung auf die Geschichte der Stadt Saaz geschrieben ist und mehr für einen weiteren Kreis von Lesern berechnet wurde, für welchen es der Verfasser nicht gerade für nöthig hielt. Kleine Druckfehler, wie Seite 95 die Jahreszahl 1757 statt 1857, und andere hätten leicht vermieden werden können. Unter den Caplänen ist P. Constantin Czerny, der letzte tschechische Prediger von Saaz (1720—1729), hervorzuheben, der eine Geschichte der Stadt in lateinischer Sprache abgefaßt hat, welche gegenwärtig in der Bibliothek des Stiftes Strahow aufbewahrt wird. Der Reinertrag des vorliegenden, schön ausgestatteten Werkchens wird zur Renovirung des Innern dieser Kirche gewidmet.

Dr. Ed. Horčička.

Hirn J., Die ersten Versuche Kaiser Rudolfs II., um in den Alleinbesitz der Grafschaft Tirol zu gelangen. Aus dem Archiv für österreichische Geschichte (Bd. 96, 1. Hälfte, S. 253) besonders abgedruckt. Wien 1898.

Nach dem 1595 erfolgten Tode Erzherzogs Ferdinand von Tirol, der aus der Ehe mit Philippine Welser keine erbberechtigten Söhne, aus seiner zweiten Ehe mit einer Prinzessin von Mantua aber nur Töchter hatte, fanden langwierige Verhandlungen zwischen den beiden anderen Linien des Hauses Habsburg Ferdinandeischer Abstammung statt. Die Tiroler wollten einen eigenen Landesherrn haben, in Folge dessen die Prager und die Grazer Regierung sich schließlich dahin einigten, einen Verweser oder Gubernator aufzustellen, dem jede der contrahirenden Linien je zwei Assistenzräthe an die Seite zu stellen das Recht hätte. Den Gubernator sollte diesmal der Kaiser, das nächstemal der Grazer Hof ernennen. Rudolfs Wahl traf 1602 auf seinen Bruder Maximilian, den Deutschmeister, der dann bis 1618 Tirol regierte, aber, wie man jetzt weiß, noch darüber hinaus bei den Actionen des Gesammthauses und namentlich zur Feststellung der Successionsfrage nach Kaiser Rudolf II. eine führende Rolle gespielt hat. Wir hören, daß dessentwegen Maximilian schon im Jahre 1603 zweimal beim Kaiser in Prag war. Entweder es solle sich dieser vermählen oder seinem Bruder Mathias eine Vermählung gestatten, damit eine eheliche Nachkommenschaft erzielt werden könne. Der Briefwechsel der Brüder entbehrt nicht des psychologischen Interesses. Der Kaiser war von Anfang an piquirt darüber, daß man immer wieder die Succession in Erwägung ziehe; Maximilian entschuldigte seinen Bruder damit, daß „Mathias nicht aus überstürzter Liebe gegen eine (bestimmte) Person, deren einige er ja E. M. zur Auswahl stellt, sondern nur von Gewissenszwang getrieben werde". Dabei mußte nicht nur an den Kaiser, dessen wechselnder „Humor" stets in Rechnung zu ziehen war, sondern gleichzeitig immer auch an dessen allmächtigen Kammerdiener Lang geschrieben werden; dieser berichtete, natürlich nicht ohne dafür reichliche Belohnung zu heischen, über den erzielten Eindruck an Maximilian nach Innsbruck. Das Resultat war ein negatives und seit 1604 das Zerwürfniß der Brüder eine Thatsache.

Diese vertraulichen Correspondenzen, Concepte und Originale liegen im Statthaltereiarchive von Innsbruck, das in den letzten Jahren für diese Zeit schon so viel

des bisher Unbekannten ergeben hat. Auch durch vorliegenden Aufsatz werden die Forschungen von Gindely und Stieve, sowie die neulich in dieser Zeitschrift besprochene Programmarbeit von Jos. Fischer wesentlich ergänzt. Namentlich über die Art und Weise, wie am Kaiserhofe regiert wurde, erfahren wir neues Detail; es ist charakteristisch für Rudolf, mit welcher Consequenz er seiner Feindseligkeit gegen die Brüder Ausdruck gab. Als Maximilian in Ungnade gefallen war, hatte er dies bei seiner Regierung Tirols und der Vorlande sehr zu spüren, da unzufriedene Elemente sich über den Kopf des Gubernators weg nach Prag wendeten und dort den gewünschten Rückhalt fanden. Auch trieb der Kaiser das Mißtrauen so weit, daß er das Thun und Lassen seiner Brüder scharf überwachen ließ, zu welchem Zwecke im December 1604 zwei tirolische Edelleute, Sigmund von Welsberg und einer aus dem Geschlechte der Vintler eigens nach Prag citirt wurden, wo sie entsprechende Instructionen empfingen; es erfolgte ohne Einvernahme Maximilians Welsbergs Ernennung zum Assistenzrathe, während der bisher fungirende Marquard von Eck, der dem Erzherzog befreundet war, seine Entlassung erhielt: Praktiken, die Maximilian in Erfahrung und persönlich zur Verhandlung brachte, als die Erzherzoge 1606 der Successionsfrage halber nach Prag reisten. Rudolf war irritirt und gedachte Maximilian zu strafen, indem er ihm das Gubernament entzog; der Kaiser wollte Tirol ganz an sich bringen, und eventuell dahin übersiedeln. Was zunächst durch das Zusammenstehen der Erzherzoge gegen Rudolf (April 1606) vereitelt wurde, während spätere Versuche dieser Art in Folge der sich überstürzenden Ereignisse nicht zur Durchführung gelangten. —g.

Michael Mayr-Adlwang, Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1364. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, Heft 42. Innsbruck 1898.

Nachdem David von Schönherr für „das Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses" die kunsthistorischen Regesten für die Zeit von 1490—1626 nach den reichhaltigen Acten des Innsbrucker Statthaltereiarchives bearbeitet hatte, ging die Verwaltung des genannten Archives daran, nunmehr auch die Regesten für die ältere Periode herzustellen. Dabei war es von besonderer Bedeutung, daß die Rechnungsbücher des Hauses Görz-Tirol, beginnend mit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts sich erhalten haben und nur wegen ihres Umfanges bisher weder publicirt, noch auch völlig ausgebeutet worden sind; F. Wilhelm, einer der Archivbeamten, wird in nächster Zeit über Anlage und Inhalt dieser, sowie einschlägiger Geschichtsquellen eine Abhandlung veröffentlichen. Hier sind 575 Urkunden extrahirt, welche sowohl die Kunst als das Kunsthandwerk, namentlich das Bauwesen und das Goldschmiedegewerbe in dem angegebenen Zeitraume beleuchten; nicht ohne, daß auch die böhmische Forschung davon Notiz zu nehmen hat. Denn abgesehen von dem Titularkönig Heinrich von Böhmen, dem Vater der Margarethe Maultasch, begegnen uns hier auch die domini Karulus et Johannes, d. h. der nachmalige Kaiser Karl IV.

und sein Bruder, der Margaretha nicht sehr glücklicher Gemal; zum Jahre 1337 beide gemeinsam, zum Jahre 1342 letzterer, der schon vertrieben war, allein.

Auch kunsthistorische Notizen, die für Böhmen ein Interesse haben, finden sich in diesen Regesten. So ist zum Jahre 1312 „magister Nicolaus aurifex de Praga“ und wieder zum Jahre 1321 „Nicolaus aurifaber de Bohemia“ genannt. Kleinodien und Goldschmiede scheinen zu jener Zeit zwischen den Residenzen von Prag und Meran ebenso hin und her gegangen zu sein, wie Prinzen, Prinzessinen und Thronansprüche. Es wurden auch der weiteren Verwandtschaft Geschenke gemacht, z. B. „cingulum unum in friso argenteo datum duci Ottoni [sc. Karinthiae] per dominam reginam Bohemie“, inventarisirt im J. 1320—1321. Wenn die Fürsten in Geldnoth kamen, pflegten sie ihre Schmuckgegenstände, sei es in Meran, sei es in Prag oder anderswo bei den „Wucherern“ zu versetzen, was in diesen Rechnungen getreulich notirt wird; ebenso wenn die Sachen wieder ausgelöst wurden. Dabei gestalteten sich die Beziehungen des Tirolerhofes zu Venezianern und Florentinern um des Geschmeides wie um des ganzen Geldbetriebes willen sehr lebhaft. Das Tiroler Geld wurde seit Mitte des 13. Jahrhunderts nach Florentiner Muster und von Florentinern in Meran geschlagen. Neben diesen Italienern treten beim Meraner Münzwesen schon 1308 auch Juden hervor; in Bozen machten, wie wir aus den Rechnungen der Herren von Schlandersberg wissen, am Ausgang des 14. Jahrhunderts Juden mit dem Adel Geschäfte; dies wird anderwärts nicht weniger der Fall gewesen sein, da die vorliegenden Rechnungen einen „iudeus de Luncz“ (d. i. Lienz) nennen; wobei noch in Betracht kommt, daß die Münze der Görzer Grafen in Lienz sich befand. Da die Münze in Meran ein Centralpunkt des Geldverkehrs war, nimmt es nicht Wunder, daß auch jener Nicolaus von Prag sich demselben anschloß. Im J. 1343 wird ein „Antonius quondam domini Nicolai aurificis, civis et habitator Tridentinus“ erwähnt, der vielleicht des Prager Nicolaus Sohn war.

—n—

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 9. Bd. Johannes Mathesius, Ausgewählte Werke. 3. Bd.: Luthers Leben in Predigten. Herausgegeben, erläutert und eingeleitet von Georg Loesche. Mit 2 Porträts. Prag, J. G. Calve, 1898. 8°. XXI, 563.

Das „Leben Luthers“ hat den Namen des Joachimsthaler Predigers Mathesius selbst noch unserer Gegenwart lebendig erhalten. Keine Biographie des Reformators ist in so vielen Auflagen erschienen, keine spricht so aus lebendiger Erfahrung, keine hat den großen Mann uns so menschlich nahe gebracht, wie diese, wenn es auch viele tiefgründigere und gelehrtere Lebensdarstellungen Luthers gibt. So ist es doppelt erfreulich, daß wir in dem vorliegenden Bande einen ungekürzten Neudruck des berühmten Werkes nach der Originalausgabe von 1566 erhalten. Da sich das Original auch im Besitze des Referenten befindet, konnte er es leicht mit dem Neudruck vergleichen und dabei feststellen, daß dieser sich ungemein genau an die Vorlage hält und fast vollkommen fehlerfrei ist, nur wäre auch in der Ueberschrift der Vorrede und der einzelnen Predigten an Stelle von ö und ü überall ȯ und ů wie im Texte durchzuführen gewesen. Ganz vorzüglich ist die Einleitung, die über andere gleichzeitige Biog-

phien Luthers orientirt und der Bedeutung des Mathesius'schen Werkes vollauf gerecht wird; hervorzuheben ist dabei die Unbefangenheit des Verfassers, der auch die Schäden der eigenen Kirche offen bekennt. Eine Unsumme von Fleiß und theologischem Wissen enthalten die diesem Bande besonders reich zu theil gewordenen Erläuterungen und Belege, für die wir dem gelehrten Herausgeber großen Dank schulden. Alles in allem bedeutet der Band nicht nur eine schöne Wiederbelebung des bedeutendsten deutsch-böhmischen Schriftstellers im 16. Jahrhundert, sondern auch ein Werk, auf das der Herausgeber, wie die Prager Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft ꝛc. in Böhmen mit Stolz hinweisen können. Eine besonders werthvolle Beigabe bilden schließlich die beiden trefflichen Porträts Luthers und des Mathesius.

Rudolf Wolkan.

1848—1898. Festschrift der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. Prag. Selbstverlag. 1898. S. 40. Groß-Quart. 1. und 2. Auflage.

Es war ein schönes Fest, das die deutschen Studenten in Prag Ende November 1898 begingen. Vor fünfzig Jahren war mitten in den Stürmen des Jahres 1848 die Halle ins Leben gerufen worden zu einer Zeit, wo unter den Schlagworten „Freiheit" und „Brüderlichkeit" in Wahrheit „Bruderhaß" gesäet wurde. Als in diesem Jahre zum ersten Male die slawische Hochfluth gegen das Deutschthum in Prag und Böhmen sich aufbäumte, da haben die Studenten am 10. November 1848 über den Antrag von Hieronymus Roth den Beschluß gefaßt, daß eine Lese- und Redehalle der deutschen Studenten gegründet werde, um durch Rede und Schrift die Mitglieder für unser öffentliches Leben zu bilden; sie war und ist daher kein Kampfverein, da politische Hintergedanken und nationaler Uebermuth ausgeschlossen waren. Bezeichnend ist, daß den Tschechen gleich anfangs das Wort „deutsch" nicht paßte. Und so entstand als Gegenströmung ein „akademischer Lese- und Redeverein", der unter deutscher Flagge segelte, aber der Hort der tschechischen Studenten wurde. Sein Vorsitzender war kein Geringerer als Prof. Dr. Adalbert Springer, der bekannte Kunsthistoriker, der sich damals in seiner Sturm- und Drangperiode über die Ziele und Tendenzen der 1848er Bewegung nicht recht klar war, und dann erst nach erfolgter Enttäuschung seinen Wirkungsplatz mit Freude nach Bonn, Straßburg und Leipzig verlegte, wo er bis zu seinem Tode thätig blieb. Natürlich und mit Recht wiesen später die deutschen Studenten den Versuch des akademischen Vereines, sich mit der Lesehalle zu vereinen, zurück, um die Eigenart des eigenen Vereines zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Alfred Hugo Loebl erzählt in eingehender Weise „das Gründungssemester der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag". (S. 1—13.) Als in den Weihnachtstagen des Jahres 1848 ein Subscriptionsbogen ausgeschickt wurde, um Beiträge zur Gründung der Halle zu sammeln, findet sich unter den ersten hochherzigen Spendern: Seine Eminenz der Erzbischof (50 fl. C.-M.), Prälat Zeidler von Strahow (40 fl. C.-M.), Großmeister des ritterlichen Ordens der Kreuzherren Dr. J. Beer (20 fl. C.-M.) u. A. m. Ein Circulandum in gleicher Absicht heutzutage würde unserer Ansicht nach bei den Nachfolgern der Genannten wohl kaum solche Erfolge aufweisen! Es ändern sich halt

die Zeiten! — Den zweiten Theil der Festschrift bilden sinnige Gedichte bekannter Dichter, nicht bloß aus dem engeren Vaterlande, welche zur Verherrlichung der Festschrift eingesendet wurden. Wir begegnen unter ihnen deutschösterreichische und reichsdeutsche Dichter, deren Namen den Lesern dieser Zeilen größtentheils bekannt sein dürften. Es finden sich Beiträge von Adler, Arleth, Benzmann, Bernstein, Bierbaum, Blumenthal, Bondy, Faktor, Falke, Fulda, delle Grazie, Heyse, Klaar, Kobler, Lingg, Morgenstern, Maria Rilke, Rosegger, Rosmer, Salus, von Saar, Stettenheim, Teweles, Wertheimer, Wilbrandt und Willomitzer. Sie bereiten dem Leser eine angenehme Stunde der Lectüre. Das Titelblatt hat der Prager Maler Oskar Rex entworfen: Es stellt dar zwei Studenten als Vertreter von 1848 und 1898, die in voller Wichs als Zeichen voller Uebereinstimmung in der Ueberlieferung der alten Ideen bis auf den heutigen Tag einander die Rechte reichen. Die Ausstattung ist trefflich. Wie rasch die Schrift in der Bevölkerung Anklang fand, zeigt der Umstand, daß gleich nach dem Erscheinen eine zweite Auflage nothwendig wurde.

Dr. Ad. Horčička.

Friedrich J., Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt. Erster Theil: Von der Geburt bis zum Ministerium Abel 1799—1837. München 1899. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Warum wir das Buch hier zur Anzeige bringen? Weil Döllingers Beziehungen mannigfach auch nach Böhmen hineinreichen. Nachdem derselbe 1822 zum Priester geweiht war, kam er in die Seelsorge nach Markt Scheinfeld in Mittelfranken. „Ein freundlicher, von dem Stammschlosse der Fürsten Schwarzenberg überragter, durch seine Viehrace wohlhabender Ort im Thalgrunde der Scheine, an dessen Gehängen damals auch noch lohnender Weinbau betrieben wurde. Schloß Schwarzenberg war groß, schön gelegen, doch zu jener Zeit verlassen, mit schlechten, zerfetzten Möbeln. Einige Familiengemälde darin interessant, hingegen die Deckengemälde in den Sälen scheußlich. Nordöstlich luden die prächtigen fürstlichen Wälder zu genußreichen Spaziergängen, in kleinerer oder größerer Entfernung Edelsitze, Märkte und Städtchen zu Ausflügen ein. Döllinger fand die Gegend reizend. Doch auch sonst lagen die Verhältnisse für ihn günstig. — Auf Schwarzenberg, in den den Schloßhof umsäumenden weitläufigen Nebengebäuden hauste eine zahlreiche Beamtenkaste, die im Namen der in Böhmen seßhaft gewordenen Fürsten Schwarzenberg das Fürstenthum in Franken verwalteten. Hinter dem Schloßcomplexe sahen in dem säcularisirten Kloster Schwarzenberg auf den Aussterbeetat gesetzte Franziskaner ihrem Ende entgegen. Von ihnen allen war der junge Caplan gern aufgenommen, und der spätere fürstliche Domänendirector Burckhardt bediente sich seiner sogleich als französischen Sprachlehrers für sein Töchterchen." Döllinger ist noch Jahrzehnte nachher mit Burckhardt, der auch Geschichtsfreund war, in Verbindung gestanden, was hoffentlich die fürstlich Schwarzenbergischen Beamten der Gegenwart interessiren wird. Wir hören überdies, daß Fürst Alexander Hohenlohe, geistlicher Rath beim bischöflichen Vicariat in Bamberg, dessen „Gebetsheilungen" damals in jener Gegend großes Aufsehen er-

regten, eine solche im Jahre 1821 auch an einer kranken Prinzessin Schwarzenberg zur Durchführung gebracht hat; ferner daß ein Caplan Forster bei St. Martin in Bamberg, der später auf die Schwarzenbergische Pfarrei Hüttenheim versetzt wurde, diese Gebetsheilungen unter ungeheuerem Zulauf fortsetzte. Selbst aus England seien Bittgesuche eingelaufen; da Forster nicht englisch verstand, führte Döllinger für ihn die Correspondenz. Hier in Scheinfeld erhielt Döllinger auch den Besuch seines Freundes, des Dichters Platen.

Als Döllinger Professor in München geworden war, wirkte er seit 1838 zusammen mit Constantin Höfler, dessen Beziehungen zu Döllinger bis zu des Letzteren Tod aufrechterhalten blieben; auch von diesem Standpunkt aus muß das Buch Friedrichs von uns beachtet werden, namentlich für die Zeit des Ministeriums Abel 1837—1847, die im nächsten Bande behandelt werden wird.

Bericht über die fünfte Versammlung deutscher Historiker zu Nürnberg, 12. bis 15. April 1897. Erstattet von der Leitung des Verbandes deutscher Historiker. Leipzig 1898, Verlag von Duncker und Humblot.

Die deutschen Historikertage verfolgen, wie Prof. Stieve in seiner Eröffnungsrede zu Nürnberg ausführte, einen doppelten Zweck, einmal den Historikern Gelegenheit zu geben, sich über die gemeinsamen Anliegen ihrer Wissenschaft zu verständigen, zweitens sich gegenseitig persönlich kennen zu lernen, um den Ausgleich verschiedener politischer, kirchlicher und wissenschaftlicher Richtungen in freundschaftlicher Weise zu ermöglichen. Auch unser deutschhistorischer Verein hat an diesen Bestrebungen immer stärkeren Antheil genommen, so daß er in Nürnberg neun Mann hoch auftreten konnte, von denen Prof. Bachmann an den Discussionen über Vorbildung und Prüfung der Geschichtslehrer an Mittelschulen sich betheiligte, Prof. Weber den Verein in der Conferenz der landesgeschichtlichen Publicationsinstitute vertrat, Prof. Neuwirth den bei dem Festbankette auf die Theilnehmer aus Deutschösterreich ausgebrachten Trinkspruch, wie es im Berichte heißt, mit feuriger Rede im Namen der scharfen böhmischen Ecke erwiderte. Die Verhandlungen boten Manches, was für die hiesige localgeschichtliche Forschung große Bedeutung hat. Wir nennen in dieser Beziehung die Ausführungen des Geh. Regierungsraths Prof. Meitzen aus Berlin, den seine agrarhistorischen Forschungen wiederholt auch nach Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen geführt haben und der in eingehendem Vortrage „Die deutsche Colonisation des Ostens im Mittelalter" zusammenfassend behandelte, zugleich ein Schema vorlegte, nach dem die künftigen Studien darüber eingerichtet werden sollten. Aber auch abgesehen davon, bot der lebhafte alte Herr in persönlichem Verkehr noch sein Bestes, indem er die einzelnen Landschaften, die er durchwandert, die Menschen, mit denen er verkehrt hatte, vortrefflich charakterisirte. Dr. Kötzschke aus Leipzig trug über „Die Entstehung der Grundherrschaft in Deutschland" vor, ohne daß die Discussion über dieses Thema zum Abschluß gelangt wäre. Dr. Georg Steinhausen, Universitätsbibliothekar in Jena, erörterte, „wie zusammenfassende culturgeschichtliche Quellenveröffentlichungen anzuregen und zu veranstalten seien"; Geheimrath von Weech aus Karlsruhe und Genossen „Die Förderung der Ausbeutung des vaticanischen Archivs", nicht

ohne daß gegen einzelne Aufstellungen später von den Vorständen der wissenschaftlichen Institute in Rom Einwendungen erhoben worden wären. In den öffentlichen Sitzungen sprach Prof. Kaufmann aus Breslau über „Die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert", Archivrath Mummenhoff über „Die Geschichte Nürnbergs", Prof. Lamprecht aus Leipzig über „Die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft, vornehmlich seit Herder". Am letzten Tage erfolgte ein Ausflug nach Bamberg.

Leider mußte der Bericht über die Nürnberger Versammlung mit dem Nekrologe ihres Vorsitzenden, des Prof. Felix Stieve aus München, eingeleitet werden; er ist von Prof. Hans von Zwiedineck-Südenhorst in Graz verfaßt. Stieve, geb. 1845, war ein Westphale, der in Innsbruck, Breslau und Berlin studirt hatte. Sein Vater war Decernent in der vielberufenen katholischen Abtheilung des preußischen Cultusministeriums, mit deren Auflösung Bismarck seinen „Culturkampf" eröffnete. Der junge Historiker trat, nachdem er seine Studien in München vollendet hatte, hier 1867 als Mitarbeiter bei der historischen Commission ein, indem er sich der Döllinger'schen Richtung anschloß; er habilitirte sich 1876 an der Universität, worauf er 1885 zum Professor der Geschichte an der Technik ernannt wurde. Seine historischen Publicationen haben auch für Böhmen ein Interesse, da er nämlich für die historische Commission die Decennien, die dem dreißigjährigen Kriege vorangingen, bearbeitete, auch den dreißigjährigen Krieg selbst in den Bereich seiner Studien zog; wobei er mehrmals mit Gindely zusammengerieth. Die Zeiten Kaiser Rudolfs II. sind von Stieve in mustergiltiger Weise behandelt worden, so daß sein vorzeitiger Tod von Forschern auf diesem Gebiet, wie von dem mit Stieve befreundeten Jos. Hirn, auf das lebhafteste beklagt wird. In der „Allgemeinen deutschen Biographie" sind die Lebensabrisse der Kaiser Rudolf II. und Ferdinand II. von Stieve zu ausführlichen Essays gestaltet; er gedachte auch einen „Wallenstein" zu schreiben. Darüber bemerkt Zwiedineck: „Ein unermüdliches Studium der Quellen hatte bei Stieve eine Anschauung begründet, die sich vielfach von den in letzter Zeit entwickelten unterschied, und seine gewaltige Kunst der Seelenmalerei würde in der Verarbeitung des aufgesammelten Materiales hervorgetreten sein. Leider ist diese Biographie Wallensteins nicht so weit gediehen, um sie zum Abschluß bringen zu können; nur Fragmente der Stieve'schen Arbeit werden der Oeffentlichkeit übergeben werden."

Vor allem haben die Historikertage an Stieve den eigentlich bewegenden Geist verloren. Denjenigen, die daran theilnahmen, wird er unvergeßlich bleiben; uns besonders noch die Herzlichkeit, mit der er die Deutschösterreicher am 13. April in Nürnberg begrüßte. —n—.

Müller Rudolf, Wessely Eduard W. Allg. deutsche Biographie. XLII. 1897. S. 142—144.

Müller charakterisirt den ihm befreundeten Bildhauer E. W. Wessely (geb. zu Bürgstein am 31. Januar 1817, gest. zu Prag am 24. October 1892), seine Werke und Bedeutung auf dem Gebiete der Bildhauerei mit trefflichen Worten. Ein gutes Verzeichniß seiner Arbeiten, die sich meist in Prag und auf dem Lande in Böhmen befinden, ist beigegeben.

Zimmermann P., Wessely Josef Eduard. Daselbst S. 144—145.

Der auf dem Gebiete der Kunstgeschichte, insbesondere der Kupferstichkunst bekannte Schriftsteller J. E. Wessely, gest. 1895 in Braunschweig, wurde am 8. Mai 1826 zu Welletau in Böhmen als Sohn des Mühlenbesitzers Franz Wessely geboren. Ueber Wunsch seiner Mutter wurde er Geistlicher, trat am 1. October 1845 in den Orden der Kreuzherren in Prag ein. Insbesondere ein längerer Aufenthalt in Rom und in Italien regte ihn für die Kunst und Kunststudien an, seine Stellung in der Seelsorge bei der Pfarre zu St. Karl in Wien (von 1861 an) förderte diese Bestrebungen. Seine Studien machte er hauptsächlich in der Albertina. 1866 verließ er den Orden, trat zur evangelischen Kirche über und nach längerem Aufenthalte in Breslau und Berlin wurde er als Inspector des Museums und der reichen Kupferstichsammlung nach Braunschweig berufen, wo er am 17. März 1895 gestorben ist. Die bedeutendsten seiner Werke sind aufgezählt.

Müller Rudolf, Weyrother Clemens Ritter von. Ebenda S. 286—287.

W. ist zu Prag 1. Feber 1809 geboren, er starb am 10. Juni 1876 zu Karlsbad. Er schrieb „Böhmische Sagen", Novellen und Erzählungen; 1848 betheiligte er sich am politischen Leben durch Herausgabe der Zeitschrift „Concordia", betheiligte sich aber später auch an der Redaction der „Prager Zeitung". Er kann als ein Typus der Prager 1848er schöngeistigen Gesellschaft angesehen werden.

Müller Rudolf, Wiesner Konrad W., Daselbst S. 436—440.

Müller bringt die Biographie des ihm befreundeten Kupferstechers Konrad W. Wiesner (geb. am 28. December 1821 zu Hohenelbe, gest. am 17. Sept. 1847 zu Rom), der ursprünglich ein Autodidakt war, dann aber als einer der bedeutendsten Künstler der Prager Akademie für bildende Künste hervorging. Leider ist der so viel versprechende Kupferstecher in so jungen Jahren gestorben, ohne die Höhe seines Schaffens zu erreichen.

Denkschrift, welche am 3. December 1898 in den Schlußstein des neuen Gebäudes des kunstgewerblichen Museums der Handels- und Gewerbekammer in Prag eingelegt wurde. 8 Blatt. Groß-Folio. Mit 2 Abbildungen. 1898.

Am Tage des fünfzigjährigen Jubiläums der Regierung Kaiser Franz Josefs I. wurde in dem neuen Gebäude der Schlußstein gelegt. Die vorliegende Denkschrift

enthält einen Rückblick auf die Bemühungen, welche bis in das Jahr 1865 zurückreichen, ehe der Bau eines selbständigen Heims ermöglicht wurde. Der Gedanke, ein kunstgewerbliches Museum zu schaffen, ist sonach zu jener Zeit entstanden, als die Handels- und Gewerbekammer in Prag noch ganz deutsch war; und insbesondere die böhmische Sparcasse hat großartige Geldbeträge gewährt, um diese für das Land so wichtige Anstalt zu fördern und zu heben, so daß sich die Deutschen mit Recht rühmen können, auch an diesem Werke wesentlichen Antheil zu haben. Die Denkschrift ist in beiden Sprachen gedruckt; die deutsche Uebersetzung hält sich stellenweise so sehr an die tschechische Vorlage, daß sie manchmal schöner klingen könnte. Im übrigen ist der Bericht recht objectiv, so daß der Leser ein der Thatsächlichkeit entsprechendes Bild vor sich hat. Warum der Bürgermeister Prags 1895 im deutschen Texte „Čeněk" Gregor heißt, ist nicht begreiflich, da doch eine Uebersetzung dieses Vornamens besteht. Genau den Weisungen des Magistrates entsprechend wird die Gasse, wo der Neubau steht, im deutschen Texte „Salnytrová ulice" genannt, während doch die ältere Benennung „Salniter Gasse" gewesen ist. Dies hätte sich in einer so feierlichen Urkunde, wie die dem Schlußstein einverleibte ist, gewiß leicht vermeiden lassen — wenn man die Absicht gehabt hätte. Von den Unterfertigern der Urkunde hat sich nur Adalbert Ritter von Lanna (Obmann des Verwaltungs- und Ankaufs-Comités) in deutscher Sprache unterfertigt. Die Ausstattung ist eine gefällige.

Dr. Ad. Horčička.

Wraschtil Heinrich: Geschichte, Fest- und Denkschrift des k. u. k. privilegirten Scharfschützen-Corps „General der Cavallerie Ludwig Freiherr von Gablenz" in Trautenau. Trautenau 1897. Selbstverlag.

Der Anlaß zu dieser Schrift ist das 140jährige Gedenkfest der rühmlichen Antheilnahme des Trautenauer Schützencorps anläßlich der Schlacht bei Kolin, sowie das 250jährige Gedenkfest der letzten Belagerung Trautenaus durch die Schweden im Jahre 1647 und dessen tapfere Vertheidigung durch die Bürgerwehr. Diese Feste wurden im Jahre 1897 in Trautenau feierlich begangen und das vorliegende Buch soll die Aufgabe erfüllen, die glanzvolle Vergangenheit zur Kenntniß des Publicums zu bringen. Das Trautenauer Schützencorps zählt als bewaffnete Bürgerwehr zu den ältesten Böhmens; es ist daher mit den Geschicken der Stadt innig verbunden. In einer geschichtlichen Einleitung gibt der Verf. einen Ueberblick über die Entstehung des Bürgerthums in deutschen Städten und über die Entstehung der Waffenbrüderschaften, die zuerst die Armbrust gebrauchten, bis das Rohr an deren Stelle trat. Der Verf. schildert das Festschießen in alter Zeit, die Uebungen und Bräuche. Unbedingt bildeten diese Schützengilden eine der glänzendsten Seiten des deutschen Lebens. Sehr treffend sagt der Verf.: „Die Ethik des heutigen modernen deutschen und österreichischen Schützenwesens besteht darin, daß es das Selbstbewußtsein wach hält, die Zusammengehörigkeit aller Stammgenossen in Wanderversammlungen documentirt, alte Sitte, Sprache, Gebräuche, Bürgersinn, Liebe zur Vaterstadt, zur engeren Heimat, zum Gesammtvaterland und vor allem glühenden Patriotismus und unerschütterliche Treue zu seiner angestammten Dynastie hochhält." Angelehnt an

die Geschichte der Stadt Trautenau bringt der Verf. die Geschichte des Trautenauer Schützencorps — und zwar urkundlich belegt. Das älteste Actenstück der Trautenauer Schützen sind die Originalprivilegien vom Jahre 1738; alle anderen älteren Urkunden sind durch die vielen Stadtbrände vom Jahre 1220 an, durch Plünderungen von Feinden ꝛc. in Verlust gerathen. Die Gründung einer eigenen Schützengesellschaft dürfte in die Regierungszeit Kaiser Karls IV. fallen. Der Verf. schildert eingehend die Trautenauer Schützen bezüglich deren Uniformirung, Organisation, Sitten, Gebräuche und Besitzstand. Zum Schluß folgt ein Verzeichniß der Hauptleute, Oberlieutenante und Lieutenante, ferner ein Verzeichniß der Schützenkönige, Ehrenofficiere und Ehrenmitglieder ꝛc. Die Festschrift ist mit Wärme geschrieben, die Darstellung ist gewandt. Was der Verf. für seinen Zweck benutzen konnte, hat er eifrig gesammelt. Es ist schon öfter auf die Verdienstlichkeit solcher Arbeiten hingewiesen worden, besonders wenn sie mit solcher Freude an der Sache und mit dem nöthigen Fleiße geschrieben sind. Das Buch ist sehr gut ausgestattet, mit Abbildungen versehen. Der Druck ist correct. r.

Melzer J., Eger und seine Umgebung. Handbuch für Touristen, Ausflügler und Freunde des Egerlandes von J. Czerny zusammengestellt. Eger, Kobertsch und Ghschihay.

Ein wohlgemeintes aber auch brauchbares Büchel, für welches uns die Bezeichnung „Handbuch" nach Inhalt und Umfang — 177 Seiten Kleinoctav — wohl zu wuchtig erscheint, und das auch etwas zu früh „in die Welt hinausflatterte", da es mancher Verbesserungen fähig und bedürftig ist. Der Verfasser hat die löbliche Absicht, den Leser möglichst auf Geschichtliches aufmerksam zu machen, beschränkt sich aber dabei nur auf das Egerland. Von Karlsbad weiß er nur die landläufige Sage der Entdeckung, von Joachimthal gar nichts über die Geschichte dieser einst so blühenden Bergstadt mitzutheilen. Die statistischen, geologischen und anderen Daten, welche „gedrängt, doch erschöpfend genug" aufgenommen sein sollen, lassen viel zu wünschen übrig. Von Eger selbst z. B. erfährt der Leser nicht, daß die Stadt Sitz eines Kreisgerichtes, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Obergymnasiums, einer Lehrerbildungsanstalt ist. Von Marienbad wurden nur 190 Häuser, nicht aber die Einwohnerzahl angegeben u. s. w. Unter den spärlichen sogenannten geologischen Angaben finden sich auch solche, welche wie z. B. die, daß man auf dem Dillenberge vulkanische Bomben finde, entschieden falsch sind. Bessere Durchsicht der weiteren, ebenso wie der historischen leicht zugänglichen Literatur über das behandelte Gebiet hätte das Buch werthvoller gemacht und auch Schnitzer wie die Bezeichnung des Aeztes Georg Agricola (nicht Agrikola!) und des Geographen Sebastian Münster als Chemiker nebst anderen leicht vermeiden lassen. Ebenso wissen mußte der Verfasser, daß der Name „Gießhübl-Puchstein" seit einer Reihe von Jahren durch „Gießhübl-Sauerbrunn" ersetzt ist. Auch der Stil ist an manchen Stellen verbesserungsbedürftig. Die Beigabe von Localsagen im einfachen, schlichten Volkstone loben wir, nicht aber, wenn diese in der Redeweise des berüchtigten Romanschreibers Spieß als ursprünglich wiedergegeben werden. (S. 139: „Traun, flüsterte sie ihm zu, ich kenne Deines Herzens Kummer, die schwarze Kunst ist Dein Begehr" ꝛc.) — Wir hoffen, bald eine zweite, nach den angedeuteten Richtungen verbesserte Auflage begrüßen zu können. Lbe.

Saitz A., Forstmeister, Beschreibung der Fürst Adolf Josef zu Schwarzenbergschen Domaine Krummau mit besonderer Rücksicht auf deren Forste nebst Beschreibung der Excursionstour des böhmischen Forstvereines im obgenannten Forste im Jahre 1898. Prag, Verlag des Forstvereines. Druck von Rohliček und Sievers.

Der Verfasser hat in diesem Werke, das zugleich in tschechischer Ausgabe beigebunden ist, eine höchst dankenswerthe Arbeit geliefert. Der allgemeine Theil gibt zuerst historische Notizen und schildert dann die Lage, die hydro- und orographischen Verhältnisse, Gesteinsunterlage, Klima und Boden, geht dann zur Fläche und Verwaltung über und bringt dann sub II den forstwirthschaftlichen Theil, vieles mit Tabellen. Sehr interessant und werthvoll, weil aus ausschließlich noch bisher ungedruckten Archivalien des fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaftsarchives in Krummau geschöpft, ist das Capitel: „Frühere Bewirthschaftung". Dann handelt der Verf. von der „Bestockung", der vergangenen und gegenwärtigen, wieder mit übersichtlichen Tabellen, und von den Servituten und Nebennutzungen, besonders von der Jagd, dann folgt die Beschreibung der Excursionstour. Eine trefflich in Farben ausgeführte Beilage ist die Bestandskarte der zum Plansker Complexe der Herrschaft Krummau gehörigen Reviere Neuhof und Mestelholz im Maßstab von 1 : 20.000. Die ganze Arbeit zeigt von gründlichen Studien und guter Verarbeitung des zu Grunde liegenden Materials. —r.

Ressel Anton F. W., Dorfchronik. Geschichte der Gemeinden Rückersdorf und Schönwald nebst vielen Nachrichten aus der Umgebung. Herausgegeben von den Gemeindevertretungen Rückersdorf und Schönwald. Friedland, 1897. Selbstverlag.

Das Buch hat den Leitspruch: Kenntniß der Heimat erweckt Liebe zur Heimat. Es ist ein verdienstvolles Unternehmen und es zeugt von echter Heimatsliebe, wenn mit allseitiger thatkräftiger Unterstützung ein Werkchen geschaffen wird, wie der Verfasser Herr Anton Ressel eines bringt. Die Einleitung berichtet über die geographische Lage der genannten Gemeinden und über die physischen Verhältnisse, über die Bevölkerung und ihre Art, ihre Mundart, ihre Sitte, die Zustände und Verhältnisse in der Landwirthschaft, im Gewerbe und in der Industrie, die Vereine ꝛc. Das erste Capitel behandelt die Entstehung, Entwicklung und Verwaltung der Gemeinden. Die Besitzer der Herrschaft Friedland, die Familien Michelsberg, dann die Biberstein, die Rädern, dann die Grafen Gallas werden charakterisirt; sowie die Inhaber der Friedländischen Lehensgüter zu Rückersdorf und Schönwald. Von obigen Familien, sowie den Herren von Maxen und Etzel sind Stammtafeln beigegeben. Dann wird das alte Dorfgemeinwesen geschildert und dessen Neugestaltung. Das 2. Capitel behandelt die kirchlichen Verhältnisse, besonders die Einführung der Reformation. Hier fließen gerade die Quellen reichlich, wie überhaupt die Kirchennachrichten und Widmungen viel Material bieten. Das dritte Capitel behandelt die Schule und das Schulwesen in der früheren Zeit. Ueberall bringt der Verfasser das einschlägige Material

Vollständigkeit, die ihm zu Gebote stand, dazu das Biographische. Das vierte Capitel bringt die Kriegsbegebenheiten in der dortigen Gegend. Das sechste Capitel gibt unter der Ueberschrift „Von Noth und Trübsal" die Drangsale und Unglücksfälle, die durch Pest, Theuerung, Hungersnoth und Wassernoth die Bevölkerung heimsuchten. Auch der Bauernunruhen im Jahre 1680 und 1775 wird gedacht. Das siebente Capitel handelt von Gewerbe und Industrie. Das neunte Capitel enthält Ortssagen. Ein Anhang wirft einen Blick auf das Gerichtswesen im 16., 17. und 18. Jahrhundert und andere denkwürdige Ereignisse. Die sorgsame und fleißige Arbeit, die dem Verfasser so recht am Herzen lag, wie auch die Schlußbitte des Verfassers zeigt, verdient die vollste Anerkennung. Druck und Ausstattung sind der Arbeit würdig. Ch.

Lick Karl, Kurze Geschichte der Stadt Zwittau. Zwittau, 1894. Selbstverlag.

Die hauptsächlichste Quelle ist der „handschriftliche Nachlaß" des verstorbenen Stadtsecretärs Thomäus Czepan. Die bischöfliche Stadt stand unter dem Schutz der Olmützer Bischöfe. Der Verfasser gibt einen kurzen Ueberblick der wichtigsten Ereignisse in schlichter Darstellung. Diese reicht aus, um die Hauptereignisse kennen zu lernen. Eine vollständige Geschichte Zwittaus zu liefern, sagt der Verfasser, könne mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse nicht verlangt werden. Oswald Ottendorfer ist ein Sohn Zwittaus und auch ein Wohlthäter für seine Heimat. —r.

Egerer Jahrbuch. Kalender für das Egerland und seine Freunde. XXIX. Jahrg. 1899. Kobrtsch und Gschihay. Eger. S. 238.

Das Jahrbuch enthält wie gewöhnlich eine Fülle von Artikeln belehrenden und unterhaltenden Inhalts. Dieser Theil des Kalenders wird eingeleitet mit der Erzählung aus der vorhistorischen Zeit unserer Heimat „Mit germanischer Kraft" von Dr. Michael Urban in Plan (S. 49—121). Er geleitet uns zu den Bewohnern des Egerer Gebietes in der neolithischen Epoche, in der sich oberhalb des Seespiegels im Egerländer Becken um das Ende des zweiten Jahrtausendes (?) vor Christo ein Pfahlbautendorf befand, dessen Leben und Untergang in der vorstehenden Erzählung zu schildern versucht wurde. Zwei Aufsätze sind von Justizrath JUDr. E. Reichl. „Das Jahr 1848 auf dem Dorfe" bringt dessen Selbsterlebnisse aus seiner Jugend in Amonsgrün (S. 145—153). Seine Zusammenstellung der „Geschichte des Schillerhauses in Eger" fußt auf gründlichen Grundbuchstudium (S. 155—164). Prof. J. Trötscher bringt „Goetheerinnerungen" (S. 195—206), an denen Eger, das Goethe immer gern besuchte, sehr reich ist. Von Prof. Dr. H. Dietl sind die „Erinnerungen an das Zunftwesen auf dem deutschen Kronlehen Wallhof bei Eger vor 100 Jahren" zusammengestellt (S. 166—171). Wir finden auch einen kleinen Roman von Hans N. Krauß „Lene" (S. 171—180), die Novelle „Edith" von Maxim. Starkiewicz (S. 126—137) und mehrere Gedichte: Ernst Freimut „Die Schwalbe", eine germanische Göttersage (S. 125) und „Die Wegwarte" (S. 165), C. Michael „Das

wiedergefundene Paradies" (S. 144), H. Dietl „Stammbuchblatt" (S. 153) und „Schneeglöcklein" (S. 154). H. G. Bienert „Der Röhrkastenwaftel zu Eger" (S. 185); im Dialekt ist nur „Da Gadrill-Tanz" von einem alten Sandauer aus den Vierziger-Jahren, nach mündlicher Ueberlieferung wiedergegeben von S. (S. 183). Einen schönen Verlauf nahm das VI. deutsche Sängerbundesfest, das 1898 in Eger abgehalten wurde (S. 187—195). Ein tiefempfundener Nachruf gilt der Kaiserin Elisabeth (S. 138–144). Den Schluß bilden haus- und landwirthschaftliche Nachrichten, Heiteres und Inserate. — Wenn auch diesmal die historischen Arbeiten nicht so zahlreich und umfangreich sind, wie in den früheren Jahrgängen, so schließt sich doch der vorliegende Jahrgang, der wieder an unterhaltenden Erzählungen reicher ist, seinen Vorgängern ganz würdig an.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1899. 53. Jahrg. (Red. von J. Willomitzer.) Prag, A. Haase. S. 178.

Dem Kalender sind diesmal mehrere schöne Illustrationen beigegeben. Das Titelblatt bildet eine färbige Tafel von Ansichten aus dem Prager Assanirungsgebiete, zwischen dem Texte sind Bilder der neuen steineneren Brücke in Prag, der Markthalle, des Landtages (soll wohl richtig heißen des Landtagssaales) in Prag, der neuen Wiener Hofburg, des Residenzschlosses in Dresden und der Pariser Weltausstellung 1900. Raimund Maras erzählt im „Lotteriekönig" (S. 57—75), eine vaterländische Geschichte aus dem Kamnitzthal, die sich in der ersten Hälfte unseres Jahrhundertes zugetragen hat, wobei der Verfasser die von A. Paudler nach dem Chronisten Heller geschilderte Begebenheit zu Grunde legt. Es ist eine ganz flott erzählte Geschichte aus dem Volke, wie sie sich in Gebirgs- und Grenzgegenden ganz leicht zugetragen haben mag. Pazaurek G. E. bespricht „Kunstgewerbliche Vorbilder" (S. 91—96), in denen er die neue moderne Richtung besonders hervorhebt, die um die Mitte der Fünfziger-Jahre von England her ihren Anfang genommen hat. Sechs schöne Abbildungen im Texte beleben die Darstellung. Gewiß eignet sich als passendes Discussionsthema für einen recht weiten Leserkreis der Artikel MUDr. Th. Altschuls über „Die Nervosität unseres Jahrhundertes!" (S. 77—83). Für Belehrung und Unterhaltung ist reichlich gesorgt; insbesondere aus der humoristischen Mappe hat der Redacteur gute Beiträge hervorgeholt.

Haase'scher landwirthschaftlicher und Flachsbau-Kalender für das Jahr 1899. (Red. von C. M. Hergel.) Ebenda. S. 208.

Hergel selbst hat diesmal die meisten Artikel über „Belehrendes und Unterhaltendes" verfaßt. Er dichtete „Befreie Dich, o deutsche Bauernschaft!" (S. 64), schrieb über die „Poesie im Bauernleben" (S. 68), sammelte „Hausssprüche und Inschriften" (S. 69—72) und entwirft das Lebensbild aus der Pürsteiner Gegend „Der alte Hannes" (S. 75—77). Das Capitel „Landwirthschaftliches" (S. 81—12[redacted]

die Geschichte der Stadt Trautenau bringt der Verf. die Geschichte des Trautenauer Schützencorps — und zwar urkundlich belegt. Das älteste Actenstück der Trautenauer Schützen sind die Originalprivilegien vom Jahre 1738; alle anderen älteren Urkunden sind durch die vielen Stadtbrände vom Jahre 1220 an, durch Plünderungen von Feinden ꝛc. in Verlust gerathen. Die Gründung einer eigenen Schützengesellschaft dürfte in die Regierungszeit Kaiser Karls IV. fallen. Der Verf. schildert eingehend die Trautenauer Schützen bezüglich deren Uniformirung, Organisation, Sitten, Gebräuche und Besitzstand. Zum Schluß folgt ein Verzeichniß der Hauptleute, Oberlieutenante und Lieutenante, ferner ein Verzeichniß der Schützenkönige, Ehrenofficiere und Ehrenmitglieder ꝛc. Die Festschrift ist mit Wärme geschrieben, die Darstellung ist gewandt. Was der Verf. für seinen Zweck benutzen konnte, hat er eifrig gesammelt. Es ist schon öfter auf die Verdienstlichkeit solcher Arbeiten hingewiesen worden, besonders wenn sie mit solcher Freude an der Sache und mit dem nöthigen Fleiße geschrieben sind. Das Buch ist sehr gut ausgestattet, mit Abbildungen versehen. Der Druck ist correct. r.

Melzer J., Eger und seine Umgebung. Handbuch für Touristen, Ausflügler und Freunde des Egerlandes von J. Czerny zusammengestellt. Eger, Kobertsch und Ghschihay.

Ein wohlgemeintes aber auch brauchbares Büchel, für welches uns die Bezeichnung „Handbuch" nach Inhalt und Umfang — 177 Seiten Kleinoctav — wohl zu wuchtig erscheint, und das auch etwas zu früh „in die Welt hinausflatterte", da es mancher Verbesserungen fähig und bedürftig ist. Der Verfasser hat die löbliche Absicht, den Leser möglichst auf Geschichtliches aufmerksam zu machen, beschränkt sich aber dabei nur auf das Egerland. Von Karlsbad weiß er nur die landläufige Sage der Entdeckung, von Joachimthal gar nichts über die Geschichte dieser einst so blühenden Bergstadt mitzutheilen. Die statistischen, geologischen und anderen Daten, welche „gedrängt, doch erschöpfend genug" aufgenommen sein sollen, lassen viel zu wünschen übrig. Von Eger selbst z. B. erfährt der Leser nicht, daß die Stadt Sitz eines Kreisgerichtes, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Obergymnasiums, einer Lehrerbildungsanstalt ist. Von Marienbad wurden nur 190 Häuser, nicht aber die Einwohnerzahl angegeben u. s. w. Unter den spärlichen sogenannten geologischen Angaben finden sich auch solche, welche wie z. B. die, daß man auf dem Dillenberge vulkanische Bomben finde, entschieden falsch sind. Bessere Durchsicht der weiteren, ebenso wie der historischen leicht zugänglichen Literatur über das behandelte Gebiet hätte das Buch werthvoller gemacht und auch Schnitzer wie die Bezeichnung des Aeztes Georg Agricola (nicht Agrikola!) und des Geographen Sebastian Münster als Chemiker nebst anderen leicht vermeiden lassen. Ebenso wissen mußte der Verfasser, daß der Name „Gießhübl-Puchstein" seit einer Reihe von Jahren durch „Gießhübl-Sauerbrunn" ersetzt ist. Auch der Stil ist an manchen Stellen verbesserungsbedürftig. Die Beigabe von Localsagen im einfachen, schlichten Volkstone loben wir, nicht aber, wenn diese in der Redeweise des berüchtigten Romanschreibers Spieß als ursprünglich wiedergegeben werden. (S. 139: „Traun, flüsterte sie ihm zu, ich kenne Deines Herzens Kummer, die schwarze Kunst ist Dein Begehr" ꝛc.) — Wir hoffen, bald eine zweite, nach den angedeuteten Richtungen verbesserte Auflage begrüßen zu können. Lbe.

Saitz A., Forstmeister, **Beschreibung der Fürst Adolf Josef zu Schwarzenbergschen Domaine Krummau mit besonderer Rücksicht auf deren Forste nebst Beschreibung der Excursionstour des böhmischen Forstvereines im obgenannten Forste im Jahre 1898.** Prag, Verlag des Forstvereines. Druck von Rohlíček und Sievers.

Der Verfasser hat in diesem Werke, das zugleich in tschechischer Ausgabe beigebunden ist, eine höchst dankenswerthe Arbeit geliefert. Der allgemeine Theil gibt zuerst historische Notizen und schildert dann die Lage, die hydro- und orographischen Verhältnisse, Gesteinsunterlage, Klima und Boden, geht dann zur Fläche und Verwaltung über und bringt dann sub II den forstwirthschaftlichen Theil, vieles mit Tabellen. Sehr interessant und werthvoll, weil aus ausschließlich noch bisher ungedruckten Archivalien des fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaftsarchives in Krummau geschöpft, ist das Capitel: „Frühere Bewirthschaftung". Dann handelt der Verf. von der „Bestockung", der vergangenen und gegenwärtigen, wieder mit übersichtlichen Tabellen, und von den Servituten und Nebennutzungen, besonders von der Jagd, dann folgt die Beschreibung der Excursionstour. Eine trefflich in Farben ausgeführte Beilage ist die Bestandskarte der zum Plansker Complexe der Herrschaft Krummau gehörigen Reviere Neuhof und Mestelholz im Maßstab von 1 : 20.000. Die ganze Arbeit zeigt von gründlichen Studien und guter Verarbeitung des zu Grunde liegenden Materials. —r.

Ressel Anton F. W., Dorfchronik. Geschichte der Gemeinden Rückersdorf und Schönwald nebst vielen Nachrichten aus der Umgebung. Herausgegeben von den Gemeindevertretungen Rückersdorf und Schönwald. Friedland, 1897. Selbstverlag.

Das Buch hat den Leitspruch: Kenntniß der Heimat erweckt Liebe zur Heimat. Es ist ein verdienstvolles Unternehmen und es zeugt von echter Heimatsliebe, wenn mit allseitiger thatkräftiger Unterstützung ein Werkchen geschaffen wird, wie der Verfasser Herr Anton Ressel eines bringt. Die Einleitung berichtet über die geographische Lage der genannten Gemeinden und über die physischen Verhältnisse, über die Bevölkerung und ihre Art, ihre Mundart, ihre Sitte, die Zustände und Verhältnisse in der Landwirthschaft, im Gewerbe und in der Industrie, die Vereine ꝛc. Das erste Capitel behandelt die Entstehung, Entwicklung und Verwaltung der Gemeinden. Die Besitzer der Herrschaft Friedland, die Familien Michelsberg, dann die Biberstein, die Rädern, dann die Grafen Gallas werden charakterisirt; sowie die Inhaber der Friedländischen Lehensgüter zu Rückersdorf und Schönwald. Von obigen Familien, sowie den Herren von Maxen und Etzel sind Stammtafeln beigegeben. Dann wird das alte Dorfgemeinwesen geschildert und dessen Neugestaltung. Das 2. Capitel behandelt die kirchlichen Verhältnisse, besonders die Einführung der Reformation. Hier fließen gerade die Quellen reichlich, wie überhaupt die Kirchennachrichten und Widmungen viel Material bieten. Das dritte Capitel behandelt die Schule und das Schulwesen in der früheren Zeit. Ueberall bringt der Verfasser das einschlägige Material in der

Vollständigkeit, die ihm zu Gebote stand, dazu das Biographische. Das vierte Capitel bringt die Kriegsbegebenheiten in der dortigen Gegend. Das sechste Capitel gibt unter der Ueberschrift „Von Noth und Trübsal" die Drangsale und Unglücksfälle, die durch Pest, Theuerung, Hungersnoth und Wassernoth die Bevölkerung heimsuchten. Auch der Bauernunruhen im Jahre 1680 und 1775 wird gedacht. Das siebente Capitel handelt von Gewerbe und Industrie. Das neunte Capitel enthält Ortssagen. Ein Anhang wirft einen Blick auf das Gerichtswesen im 16., 17. und 18. Jahrhundert und andere denkwürdige Ereignisse. Die sorgsame und fleißige Arbeit, die dem Verfasser so recht am Herzen lag, wie auch die Schlußbitte des Verfassers zeigt, verdient die vollste Anerkennung. Druck und Ausstattung sind der Arbeit würdig. Ch.

Lick Karl, Kurze Geschichte der Stadt Zwittau. Zwittau, 1894. Selbstverlag.

Die hauptsächlichste Quelle ist der „handschriftliche Nachlaß" des verstorbenen Stadtsecretärs Thomäus Czepan. Die bischöfliche Stadt stand unter dem Schutz der Olmützer Bischöfe. Der Verfasser gibt einen kurzen Ueberblick der wichtigsten Ereignisse in schlichter Darstellung. Diese reicht aus, um die Hauptereignisse kennen zu lernen. Eine vollständige Geschichte Zwittaus zu liefern, sagt der Verfasser, könne mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse nicht verlangt werden. Oswald Ottendorfer ist ein Sohn Zwittaus und auch ein Wohlthäter für seine Heimat. —r.

Egerer Jahrbuch. Kalender für das Egerland und seine Freunde. XXIX. Jahrg. 1899. Kobrtsch und Gschihay. Eger. S. 238.

Das Jahrbuch enthält wie gewöhnlich eine Fülle von Artikeln belehrenden und unterhaltenden Inhalts. Dieser Theil des Kalenders wird eingeleitet mit der Erzählung aus der vorhistorischen Zeit unserer Heimat „Mit germanischer Kraft" von Dr. Michael Urban in Plan (S. 49—121). Er geleitet uns zu den Bewohnern des Egerer Gebietes in der neolithischen Epoche, in der sich oberhalb des Seespiegels im Egerländer Becken um das Ende des zweiten Jahrtausendes (?) vor Christo ein Pfahlbautendorf befand, dessen Leben und Untergang in der vorstehenden Erzählung zu schildern versucht wurde. Zwei Aufsätze sind von Justizrath JUDr. E. Reichl. „Das Jahr 1848 auf dem Dorfe" bringt dessen Selbsterlebnisse aus seiner Jugend in Amonsgrün (S. 145—153). Seine Zusammenstellung der „Geschichte des Schillerhauses in Eger" fußt auf gründlichen Grundbuchstudium (S. 155—164). Prof. J. Trötscher bringt „Goetheerinnerungen" (S. 195—206), an denen Eger, das Goethe immer gern besuchte, sehr reich ist. Von Prof. Dr. H. Dietl sind die „Erinnerungen an das Zunftwesen auf dem deutschen Kronlehen Wallhof bei Eger vor 100 Jahren" zusammengestellt (S. 166—171). Wir finden auch einen kleinen Roman von Hans N. Krauß „Lene" (S. 171—180), die Novelle „Edith" von Maxim. Starkiewicz (S. 126—137) und mehrere Gedichte: Ernst Freimut „Die Schwalbe", eine germanische Göttersage (S. 125) und „Die Wegwarte" (S. 165), C. Michael „Das

wiedergefundene Paradies" (S. 144), H. Dietl „Stammbuchblatt" (S. 153) und „Schneeglöcklein" (S. 154). H. G. Bienert „Der Röhrkastenwastel zu Eger" (S. 185); im Dialekt ist nur „Da Gabrill-Tanz" von einem alten Sandauer aus den Vierziger-Jahren, nach mündlicher Ueberlieferung wiedergegeben von S. (S. 183). Einen schönen Verlauf nahm das VI. deutsche Sängerbundesfest, das 1898 in Eger abgehalten wurde (S. 187—195). Ein tiefempfundener Nachruf gilt der Kaiserin Elisabeth (S. 138—144). Den Schluß bilden haus- und landwirthschaftliche Nachrichten, Heiteres und Inserate. — Wenn auch diesmal die historischen Arbeiten nicht so zahlreich und umfangreich sind, wie in den früheren Jahrgängen, so schließt sich doch der vorliegende Jahrgang, der wieder an unterhaltenden Erzählungen reicher ist, seinen Vorgängern ganz würdig an.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1899. 53. Jahrg. (Red. von J. Willomitzer.) Prag, A. Haase. S. 178.

Dem Kalender sind diesmal mehrere schöne Illustrationen beigegeben. Das Titelblatt bildet eine färbige Tafel von Ansichten aus dem Prager Assanirungsgebiete, zwischen dem Texte sind Bilder der neuen steineneren Brücke in Prag, der Markthalle, des Landtages (soll wohl richtig heißen des Landtagssaales) in Prag, der neuen Wiener Hofburg, des Residenzschlosses in Dresden und der Pariser Weltausstellung 1900. Raimund Maras erzählt im „Lotteriekönig" (S. 57—75), eine vaterländische Geschichte aus dem Kamnitzthal, die sich in der ersten Hälfte unseres Jahrhundertes zugetragen hat, wobei der Verfasser die von A. Paudler nach dem Chronisten Heller geschilderte Begebenheit zu Grunde legt. Es ist eine ganz flott erzählte Geschichte aus dem Volke, wie sie sich in Gebirgs- und Grenzgegenden ganz leicht zugetragen haben mag. Pazaurek G. E. bespricht „Kunstgewerbliche Vorbilder" (S. 91—96), in denen er die neue moderne Richtung besonders hervorhebt, die um die Mitte der Fünfziger-Jahre von England her ihren Anfang genommen hat. Sechs schöne Abbildungen im Texte beleben die Darstellung. Gewiß eignet sich als passendes Discussionsthema für einen recht weiten Leserkreis der Artikel MUDr. Th. Altschuls über „Die Nervosität unseres Jahrhundertes!" (S. 77—88). Für Belehrung und Unterhaltung ist reichlich gesorgt; insbesondere aus der humoristischen Mappe hat der Redacteur gute Beiträge hervorgeholt.

Haase'scher landwirthschaftlicher und Flachsbau-Kalender für das Jahr 1899. (Red. von C. M. Hergel.) Ebenda. S. 208.

Hergel selbst hat diesmal die meisten Artikel über „Belehrendes und Unterhaltendes" verfaßt. Er dichtete „Befreie Dich, o deutsche Bauernschaft!" (S. 64), schrieb über die „Poesie im Bauernleben" (S. 68), sammelte „Hausssprüche und Inschriften" (S. 69—72) und entwirft das Lebensbild aus der Pürsteiner Gegend „Der alte Hannes" (S. 75—77). Das Capitel „Landwirthschaftliches" (S. 81—124) enthält

viel Anregendes für den Landmann und in dem vom Verbande der österreichischen Flachs- und Leinenindustriellen in Trautenau verfaßten Flachs-Kalender S. 127 flg. werden die neueren Fortschritte auf diesem Gebiete der Landwirthschaft mitgetheilt. Der schön ausgestattete und gut redigirte Kalender verdient eine möglichst große Verbreitung unter den Interessenten und unter der deutschen Bauernschaft Böhmens.

Haase'scher Minutenkalender. Kleiner Haus- und Wirthschaftskalender für das gemeine Jahr 1899. Ebenda. S. 116.

Selbst in diesem kleinen Kalender fehlt es nicht an Erzählungen und Geschichten. Willomitzer erzählt die drollige Geschichte „Ueberfall" (S. 18—22), Ernst Ludwig die Dorfgeschichte „Geheilt" nach einer sich wirklich zugetragenen Begebenheit (S. 24—29) und aus den Erinnerungen eines Privatbeamten „Die Ehre im Gedränge" (S. 30—33). Die übrigen kleineren Artikel sind ohne Bedeutung; aber will man auch in einem so kleinen und billigen Kalender noch mehr haben!

Leider erscheint der „Deutsche Volkskalender", redigirt von J. Lippert, herausgegeben vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag, nicht mehr. Die weitere Ausgabe wurde mit dem 28. Jahrgange (1898) eingestellt. Wir bedauern lebhaft, daß dieser an guten Aufsätzen über alle Gebiete des Wissens und literarischer Thätigkeit so reichhaltige Kalender nicht weiter erscheint. — Der „Neue Reichenberger Kalender für Stadt und Land", X. Jahrgang, 1899 (Gerzabek und Co.) stand mir nicht zu Gebote, da er heuer leider nicht zur Besprechung eingesendet wurde. — Mit dem VI. Bande (1896) hat Alois John in Eger das Erscheinen des von ihm redigirten Werkes „Literarisches Jahrbuch" eingestellt, läßt aber mit Beginn 1897 (I. Jahrgang) die periodische Zeitschrift „Unser Egerland", Blätter für Egerländer Volkskunde u. s. w., erscheinen.

Eichler Karl: Böhmens Paradies. Aussig, 1896. Ernst Rennert. (Com. Aug. Grohmann.) S. 96. Mit vielen Abbildungen. Preis 1 fl.

Karl Eichler, der begeisterte Freund des Elbthales, nennt dieses Büchlein „Landschaftliche Schilderungen des Elbthales von Leitmeritz bis zur Landesgrenze." Zweck desselben ist, daß es den Fremden aber auch den Einheimischen, der die Reise durch das Elbthal zu Schiff oder zu Fuß unternimmt, gegeben werde als ein willkommener Dolmetsch der herrlichen Naturschönheiten, die sich so mannigfaltig in diesem prächtigen Thale häufen, wobei aber der Verfasser auch nicht unterläßt, bei jeder Gelegenheit die wichtigsten geschichtlichen Angaben, so weit sie jedermann interessiren können, auf Grund recht guter Studien anzuführen. Recht schöne Geschichtsbilder finden wir über Leitmeritz (S. 4 ffg.), über Aussig (S. 35 ff.g.) u. a. Eine besondere Zierde sind die vielen, schönen Abbildungen, welche den Inhalt des Büchleins so recht beleben. Das ganze Elbthal und alle schönen Punkte finden wir abgebildet! Der Verfasser hat sich viel Mühe gegeben und viel Fleiß verwendet, um diese „Landschaftlichen Schilderungen" aufs Schönste und Beste auszustatten, dabei

um einen Preis, der thatsächlich spottbillig ist. Eingangs bemerkt der Verfasser: „Wir behaupten nicht, daß wir alles Sehenswerthe in unserem Büchlein dargestellt, alles Bemerkenswerthe verzeichnet haben; doch haben wir uns bemüht, Alles, was hier seit Jahren bekannt ist, was durch die Gebirgsvereine im letzten Jahrzehnt noch erschlossen wurde, vorzuführen. Für weitere Winke auf diesem Gebiete für jede Verbesserung eines eingeschlichenen Irrthums sind wir jedem Naturfreunde dankbar." Wir pflichten diesen Worten des Verfassers vollinhaltlich bei. Gewiß! Er als so genauer Kenner dieses Gebietes hätte über Landschaft und Geschichte noch viel mehr sagen können, doch gebot Mangel an Raum eine natürliche Begrenzung des Stoffes, da sonst das Buch zu umfangreich ausgefallen wäre. Wir sind fest überzeugt, daß der Leser dieses Buch mit Befriedigung nach genommener Einsicht aus der Hand legt; wir wünschten nur, daß auch andere Gegenden unseres Vaterlandes, die in ihrer Art dem Reize und der Schönheit des Elbthales nicht nachstehen, so gut gearbeitete Behelfe dem Reisenden zum besseren Verständniß für Land und Leute vorweisen könnten. Hoffentlich wird dieses Buch auch recht viel benützt werden.

Klitschke de la Grange Antonie: Das Bild von Strakonitz. Historischer Roman. Aus dem Italienischen frei bearbeitet von M. Lutzen. 2. Aufl. Regensburg. Pustet. 1893. 8°. S. 302.

Der Roman führt uns in die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Den Mittelpunkt der Darstellung bildet das wunderthätige Marienbild, das einst in der Schloßcapelle der Burg von Strakonitz verehrt und von dort gerettet wurde. In der Schlacht am weißen Berge (8. November 1620) hat es durch sein seltsam wunderbares Leuchten die Soldaten des kaiserlichen Heeres so begeistert, daß der Sieg hauptsächlich dieser Erscheinung zugeschrieben wurde. Gegenwärtig befindet es sich zu Rom in der Kirche „Heilige Maria vom Siege." Die Verfasserin, deren Familie mit dem Bilde und seiner Geschichte in Beziehung steht, versteht in einfacher Erzählung den Leser für den Gegenstand zu interessiren. Zum Andenken an diesen Sieg wurde von Ferdinand II. die Kirche „Heilige Maria de Victoria" (Pfarre des Johanniter-Ordens in Prag-Kleinseite) gegründet. Das Werk bildet in der Gruppe dieser Literatur einen nicht zu unterschätzenden Beitrag, der gewiß von einem weiteren Leserkreise mit Freude begrüßt wurde.

Mayer Josef: Das gnadenreiche Jesukind in der Kirche S. Maria de Victoria zu Prag. 2. Auflage. Prag, Cyrill-Method'sche Buchhandlung. 1895. 8°. S. 362.

Die Verehrung des gnadenreichen Jesukindes in der Pfarrkirche zu Sct. Maria de Victoria auf der Kleinseite Prags ist eine alte, im Volke fest begründete; gewissen Tagen wird dieselbe sehr feierlich abgehalten. Die vorliegende [redacted] faßt sich beinahe ausschließlich, nur der letzte Abschnitt ist noch einem [redacted] thum der Kirche gewidmet, mit der Geschichte des Gnadenbildes [redacted]

legung einer Abhandlung, welche bereits 1737 im Drucke erschienen ist, ferner mit der Zunahme und Ausbreitung seiner Verehrung, welche jetzt eine so allgemeine und weit verbreitete ist. Die Erzählung ist schlicht, einfach, dem Zwecke der Schrift vollkommen entsprechend und durchaus angepaßt. Dr. Ad. Horčička.

Freundesgrüße aus der scharfen deutschhistorischen Ecke, Gustav C. Laube dargebracht zum 9. Jänner 1899. Prag. Selbstverlag. S. 8.

Kommenden Geschlechtern mögen diese Blätter ein Beweis der liebevollen Hochachtung sein, deren sich Laube erfreut, zu dessen sechzigjährigem Geburtstage diese Gedichte als eine ganz spontane Kundgebung verfaßt sind. Fünf Gelegenheitsgedichte sind es, welche Männer ernster Wissenschaft in launiger Weise ihm weihen, Männer, deren Namen in Deutschböhmen einen guten Klang haben: Chevalier, Jung, Lambel, Neuwirth und Weber. Sie schätzen in dem Gelehrten, der neben seinem eigentlichen Fachstudium für sprachliche und geschichtliche Forschung Sinn und Interesse jederzeit bekundet, den wackeren Mitarbeiter, den treuen, echten, deutschen Mann, den väterlichen Freund und langjährigen, unermüdlichen Geschäftsleiter des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, dessen Arbeitskraft, so Gott will, noch recht lange Jahre zum Segen und Frommen des deutschen Volkes in Böhmen erhalten bleibe. — Den Literarhistorikern des XX. Jahrhunderts oder späterer Zeiten aber diene, wenn sie mit diesem Werkchen sich befassen, zur näheren Aufklärung, daß als „scharfe deutschhistorische Ecke“ [1]) die so zahlreich erschienenen Vertreter des Vereines bei der zu Ostern 1898 in Nürnberg abgehaltenen V. Versammlung der deutschen Historiker scherzhaft bezeichnet wurden, welcher Versammlung mit Ausnahme Chevaliers die genannten Herren und noch fünf andere beiwohnten. Dr. Ad. Horčička.

Böhm Willibald, „Aus dem Böhmerwalde“. Erzählungen für das Volk. Budweis 1898. Selbstverlag.

Es sind zwanzig Geschichten, kurz, aber sie sind aus dem Volksleben herausgegriffen und enden meist traurig. Es ist immer die alte Geschichte, die stets neu bleibt. Was das Menschenherz auch im Bauernkittel bewegt, das weiß der Verfasser mit kräftigen Pinselstrichen zu malen, ohne viel ins Einzelne zu zeichnen. Das versöhnende Element ist selten in diese Geschichte hineingetragen. Es stimmt dies freilich mit der Bauernart, die rasch die letzten Consequenzen zieht. Die Naturschilderungen, die Poesie des Waldes ist stimmungsvoll gehalten. Das Büchlein ist Josef Taschek gewidmet, die Ausstattung ist gut. —r.

1) Bericht über die fünfte Versammlung deutscher Historiker zu Nürnberg. Leipzig. Duncker u. Humblot. 1898. S. 52.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVII. Jahrgang. IV. 1898/99.

Zur Königinhofer Handschrift.

Máchal J., Hankovy Ohlasy písní ruských. Příspěvek k dějinám provenience Rukopisu Kralodvorského. (Listy filologické 26 [1899] S. 30—47.)

Die 1817 von Hanka ans Licht gebrachte Königinhofer Handschrift, die von deutscher Seite bekanntlich längst als Fälschung betrachtet und erwiesen worden war, wurde auch in jüngeren und urtheilsfähigen Kreisen gebildeter Tschechen seit den grundlegenden Arbeiten der tschechischen Forscher Gebauer, Masaryk, Goll, Truhlář u. A. (1886—1888) nicht mehr für echt gehalten. Den genannten muthigen Männern wurde allerdings in weiten tschechischen Kreisen, die sich aus Chauvinismus durch die stichhältigsten Gründe nicht überzeugen ließen, Mangel an Patriotismus, ja Nationalverrath vorgeworfen. Eine Reihe älterer Herren, denen der Glaube an die Königinhofer Handschrift zur süßen Gewohnheit geworden war, wiesen die vorgebrachten Beweise einfach von sich, ohne sie widerlegen zu können. Doch, nachdem inzwischen auch von deutscher Seite, von Kniešchek, Lippert u. A. wieder neue Belege der Unechtheit beigebracht worden sind,[1]) bahnte sich die Wahrheit, wie gewöhnlich, langsam aber sicher ihren Weg.

1) Für deutsche Leser hat J. Gebauer im Archiv für slawische Philologie 10 S. 152—167, 496—569, 11 S. 1—39, 160—188, die von ihm gefundenen historischen, paläographischen und sprachlichen (unter 6000 Wörtern über 1000 Fehler!) Beweise für die Unechtheit zusammengestellt. — Der Stand der Frage vor einem Jahrzehnt ist dargestellt in der sehr übersichtlichten und belehrenden Schrift von J. Kniešchek, Der Streit um die Königinhofer und die Grüneberger Handschrift. Prag 1888 (Sammlung gemeinnütziger Vorträge, Nr. 125—127). Vgl. ferner A. Bachmann in der deutschen Zeitschr

Heute behandeln schon in der Regel tschechische und überhaupt slawische Philologen und Historiker die Königinhofer Handschrift, sowie die gleichzeitigen und gleichartigen „Entdeckungen" Hankas und seiner Freunde schlechthin als Fälschungen, ohne daß sie es für nöthig erachteten, diesen Standpunkt erst besonders zu vertheidigen. So bezeichnet der Slawist Murko in seiner literarhistorischen Würdigung der Königinhofer und Grüneberger Handschrift (Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik. S. 33—51)[1]) Hankas Funde ohne Vorbehalt als „gelungene Falsifikate", so nennt sie J. Peka ř in seinem aufschlußreichen Aufsatz „Palacký und die böhmischen literarischen Fälschungen" (Palacký XIV in der „Politik" 1898, Nr. 275, 277, 282) „den berühmtesten literarischen Betrug in der Geschichte der Weltliteratur".

In den letzten Jahren ist allerdings wieder ein junger Kämpe für die Königinhofer Handschrift auf den Plan getreten, aber er war schlecht gerüstet, seine zaghaft geführten Schwertschläge trafen nicht und er mußte bald die Fahne sinken lassen, die er überhaupt nie sonderlich hoch und sturmesfroh vorangetragen hat. Ihm fehlte augenscheinlich der Todesmuth, den nur felsenfeste Ueberzeugung zu geben vermag. Ursprünglich auf Seiten Gebauers stehend, versuchte es Flajšhans später in seiner Schrift Boj o rukopisy (Sonderabdruck aus dem Časopis musea království Českého 1896, S. 195—282) Gebauers philologische Beweise der Unechtheit zu entkräften. Er kommt zu dem Ergebniß, daß mehrere Aufstellungen Gebauers nicht haltbar seien. Gelehrteren Männern, als er (Flajšhans) sei, würde es gewiß gelingen, auch die übrigen Beweise zu erschüttern. Daraus ergebe sich ihm zwar noch nicht die zweifellose Echtheit der Königinhofer Handschrift, doch auch die Ueberzeugung, daß sie nicht unbedingt unecht sein müsse. Die Grüneberger Handschrift gibt auch Flajšhans preis. Rasch erfolgte die vernichtende Erwiderung Gebauers (Listy filologické XXIII, 1896, S. 275—379). Flajšhans wagte es darauf nicht mehr in seiner Literaturgeschichte Písemnictví české (S. 37—45) die Echtheit der Königinhofer Handschrift dem tschechischen Volke zu verkünden. Er sagt weder Ja noch Nein und sucht in den vorsichtigsten und gewundensten Erklärungen die Handschrift als strittiges Denkmal hinzustellen und zum Schlusse die ganze Frage als unentschieden zu bezeichnen, „a otázka Rko je tedy stále otázkou nerozhodnutou".

Durch Máchal ist nun die Angelegenheit endgiltig entschieden worden. Für Jeden, der bisher aus welchen Gründen immer an der Echtheit der Königinhofer Handschrift sich geklammert haben mag, für Jeden, der sich nicht in eigensinniger Verbohrtheit einem erdrückenden Beweismaterial und den Schlußfolgerungen einer gesunden Logik verschließen will, ist jetzt der unumstößliche Nachweis erbracht, daß Hankas Fund eine Fälschung ist. In dem vorliegenden kurzen, aber inhaltreichen

---

für Geschichtswissenschaft, 1890 II, S. 144—146. — Knieschek hat außerdem in diesen Mittheilungen 25 S. 137—156 auf die lächerlichen und geradezu unmöglichen Situationen der Turnierbeschreibung ausführlich hingewiesen. J. Lippert hat in dem ersten Bande seiner Social-Geschichte Böhmens, 1896 (S. V) betont, daß die Prüfung der K. H. vom socialgeschichtlichen Standpunkt allein schon den Glauben an ihre Echtheit zerstören muß. Ueber die Grüneberger Handschrift (Libušas Gericht) spricht Lippert ebenda S. 328, 334 f., 346.

1) Was Murko in den Nachträgen S. 364 einschränkend bemerkt, ist nun durch die vorliegende Studie Máchals klargestellt worden.

Aufsatz, der in seinem wirksamen Aufbau, in der Erwägung aller Nebenumstände und irgend möglichen Einwände, in seiner klaren übersichtlichen Darstellung ein kleines philologisches Meisterstück genannt zu werden verdient, hat Máchal allen früheren (wahrlich schon genügenden) Beweisen, daß die Handschrift nicht echt sein könne, nun als Schlußstein aller Bemühungen den von den Vertheidigern immer verlangten positiven Beweis ihrer Unechtheit erbracht. Der Gang seiner überzeugenden Darlegungen, der hier für deutsche Leser in aller Kürze wiedergegeben werden mag, ist der folgende:

Die älteste russische Volksliedersammlung (die also bereits vor Herders „Volksliedern" erschienen war) ist M. D. Čulkoffs Sobranije raznych pěseň. Petersburg 1770—1774. Dieser folgen andere Sammlungen, darunter die für die vorliegende Untersuchung wichtigste, der Novějši i polnyj rossijski obščenarodnyj pěsennik. Moskau 1810. Die in Wien erscheinende tschechische Zeitschrift Prvotiny, an der sich in jener Zeit auch Hanka betheiligte, wies 1814 auf die russischen Sammlungen hin und forderte ihre Landsleute auf, auch die heimischen Lieder zu sammeln. Die beiden oben genannten russischen Sammlungen hat Hanka besessen. Seine Handexemplare sind, mit seinem Namen und eigenhändigen Randbemerkungen versehen, im böhmischen Museum aufbewahrt. Aus einer Eintragung auf dem Deckel ergibt sich, daß er die Moskauer Sammlung 1813 auf 1814 von einem durch Prag ziehenden russischen Soldaten gekauft habe.

Gleichzeitig begann Hanka russische und serbische Volkslieder zu übersetzen und in seinen eigenen Liedern die volksthümliche Lyrik nachzuahmen. Namentlich in den 1819 erschienenen Hankovy Písně lieferte er geradezu Bearbeitungen und Nachklänge der in den oben genannten Sammlungen vereinigten russischen Lieder. Máchal weist dies im Detail nach und zeigt, daß es für Hankas Technik charakteristisch sei, wie er zehnsilbige russische Verse in je zwei fünfsilbige theile, wie er den Anfang gewöhnlich wörtlich übersetze, um dann in der zweiten Hälfte selbständiger zu werden. Bemerkenswerth ist darunter besonders Hankas im „altböhmischen Geiste" gehaltene Gedicht Na sebe, das mit dem Liede Kytice der Königinhofer Handschrift die nächsten Berührungen zeigt. Vertheidiger der Echtheit meinten, Hanka habe sein Gedicht nach dem Königinhofer Volksliede verfaßt, Máchal erweist aber, daß Na sebe aus einem russischen und einem serbischen Volksliede zusammengeflickt wurde. Auch für sein 1816 „entdecktes", längst als Fälschung erkanntes, „altböhmisches" Denkmal Píseň pod Vyšehradu hat Hanka die Sammlung Čulkoffs geplündert.

Alle diese Thatsachen erweisen, daß Hanka in den Jahren 1816—1818 sich lebhaft mit russischen Volksliedern beschäftigt hat. Am 16. September 1817 „fand" Hanka die Königinhofer Handschrift. Früh schon wurde man auf nähere Uebereinstimmungen zwischen ihr und neueren russischen Volksliedern aufmerksam, die Vertheidiger der Echtheit aber suchten diese Verwandtschaft durch alte literarische Beziehungen zwischen Russen und Tschechen zu erklären. Máchal hat aber nun den neuen und überraschenden Nachweis erbracht, daß nicht nur die Růže, Jahody und Zbyhoň (die schon als russische Nachklänge bekannt waren), sondern auch Opuštěná, Skřivánek, Jelen und Kytice (das Goethe im „Sträußchen" nachgebildet hat), also fast alle lyrischen und lyrisch-epischen Lieder der Handschrift mehr oder weniger wörtlich mit russischen Liedern der zwei Sammlungen Čulkoff und Moskauer Pěsennik übereinstimmen. Und zwar gleicht bei ihnen die Art der Bearbeitung ganz der von Hanka bei seinen eigenen Gedichten angewandten Technik.

nicht zu weitläufig zu werden, begnügen wir uns mit diesen Bemerkungen und verweisen im Uebrigen auf die Kritiken, welche dieser Publication in der „Historischen Zeitschrift" gewidmet wurden, und auf die Besprechung, welche die ganze Reihe der bisher vorliegenden Bände dieses Quellenwerkes in dem „Český časopis historický" III., 186—196) erfahren hat. Was den Inhalt des VIII. Bandes anbelangt, so beginnen hier die Acten mit dem Jahre 1592, obwohl in diesem Jahre kein Landtag abgehalten wurde. Die hier publicirten Schriftstücke betreffen zunächst finanzielle Angelegenheiten, die Schulden des Königs, Verkäufe königlicher Herrschaften, die Bemühungen, Geld für den Türkenkrieg aufzutreiben, die Instruction für die böhmische Kammer, die Instruction für den Kaurimer Kaiserrichter, die Elbeschiffahrt, den Salzhandel, das Münzwesen und die kirchlichen Angelegenheiten, endlich die Verhandlungen Egers mit der Regierung, wegen Aufhebung des seitens Böhmens gegen das Egerland errichteten Zolles. Die zweite, weitaus größere Abtheilung des Bandes (von S. 139 an bis zum Schluß) ist dem „Landtage und den Verhandlungen der Jahre 1593—1594 und dem Proceß gegen Georg und Ladislaus von Lobkowitz" gewidmet. Dieser Abtheilung ist, abweichend von der sonstigen Gepflogenheit, eine sehr umfangreiche Einleitung (von 68 Seiten) vorangeschickt, welche sich besonders eingehend mit dem bekannten Proceß gegen Georg und Ladislaus von Lobkowitz beschäftigt und — aus naheliegenden Gründen — auf eine Rettung des im Gefängniß gestorbenen Georg von Lobkowitz hinausläuft. Gegen die hier vertretene Auffassung der ganzen Angelegenheit sowie gegen die da sich offenbarende Arbeitsweise hat sich Max Dvořák jun. in der oben citirten Kritik der Landtagsverhandlungen (ČČH. II, 193—196) gewendet und gleich darauf in derselben Zeitschrift (S. 271—289) den Standpunkt, von dem aus er den Proceß Georg von Lobkowitz betrachtet sehen will, des näheren auseinandergesetzt. Auf diese Kritik hat der Redacteur der Landtagsverhandlungen, Landesarchivar Frz. Dvorský, in einer besonderen Broschüre von 12 Seiten (im Selbstverlag) in heftigem Tone und mit persönlichen Invectiven geantwortet, worauf Dvořák die Antwort nicht schuldig blieb (ČČH. II, 325—329). — Im IX. Bande gelangen sechs Landtage aus den Jahren 1595—1599 zur Behandlung. Die Türken- und Geldnoth veranlaßte die Einberufung des Generallandtages vom J. 1595. Auf diesem Landtage nahm auch der Streit der Städte Kuttenberg, Pilsen, Budweis und Aussig um den Vorrang auf den Landtagen seinen Anfang. Das Jahr 1596 sah zwei Landtage. Der am 15. Februar eröffnete hatte sich wieder mit der Türkenhilfe zu beschäftigen, zu welchem Zwecke reichliche Steuern bewilligt wurden. Um diese Leistung noch zu steigern, wurde in demselben Jahre noch ein zweiter Landtag einberufen, der vom 11. bis 19. September währte. Die immer näher rückende Türkengefahr nöthigte den Kaiser an den Generallandtag des Jahres 1597 mit neuen Forderungen heranzutreten. In der den Acten über diesen Landtag vorangeschickten Einleitung verweilt der Bearbeiter mit sichtlichem Behagen bei den Greuelthaten, welche die durch Böhmen nach Ungarn ziehenden Wallonen insbesondere in Prag verübten. Hier kam es zu einem förmlichen Kampfe zwischen ihnen und den Bürgern, der, nachdem an dreißig Todte auf dem Kampfplatze blieben, mit der Vertreibung der Wallonen hinter das (Roß-?) Thor endete. Der Bearbeiter schließt seinen Bericht nachstehend: „Der Kampf war zu Ende. In einer Weile *darauf* erschienen einige Rathsherrn auf dem Kampfplatze (dem Roßmarkt), um den Aufruhr glimpflich zu stillen." Das scheint ja das historische Vorbild von Ereignissen zu sein, die *wir* schaudernd miterlebt haben. Indeß stimmt gerade die hier citirte Stelle nicht mit ihrer Quelle (S. 472), denn

zählt bereits 114 Bogen des unbequemen Quartformates. Dieses Anwachsen des Umfanges rührt hauptsächlich daher, daß die Redaction sich nicht auf die Landtagssachen beschränkt, sondern auch Schriftstücke, die mit den Landtagsverhandlungen nichts zu thun haben oder mit ihnen nur in einem äußerst losen Zusammenhange stehen, in großer Zahl aufnimmt. Da sind es vor allem die finanziellen Angelegenheiten und die Türkenkriege, welche sehr viel Raum in Anspruch nehmen. Ebenso ist auch den Schriftstücken, welche religiöse Angelegenheiten behandeln, viel Raum zugewiesen. So interessant auch viele der da veröffentlichten Actenstücke und Briefe, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Landtagsverhandlungen stehen, sein mögen, wird man doch darüber, ob sie in diese Publication aufzunehmen waren, anderer Ansicht sein können. Wenn diese Schriftstücke die politischen und sonstigen Verhältnisse des Landes beleuchten sollen, so ist zu bemerken, daß dieselben durchaus nicht das einschlägige Material erschöpfen, wie vielleicht mancher zu glauben versucht wäre, und daß das, was hier geboten wird, weniger das Ergebniß einer wohlerwogenen Auswahl ist, daß vielmehr dem Zufall und der Absicht, den Band in recht stattlicher Stärke den Landtagsabgeordneten vorlegen zu können, ein weiter Spielraum eingeräumt ist. Was hat z. B. die Urkunde Kaiser Rudolfs II., mit welcher das von Georg von Lobkowitz zu Komotau gegründete Jesuitencollegium bestätigt wird, mit den Landtagsverhandlungen zu thun, und weshalb wurden, wenn schon diese Urkunde Aufnahme fand, nicht auch der Stiftsbrief und andere auf diese Stiftung bezügliche Urkunden und Acten abgedruckt? Ob die „Kriegsordnung gegen die Türken, dargestellt von Sigmund Chotek von Chockow", welche 27 Quartseiten (415—441) füllt, in die böhmischen Landtagsverhandlungen gehört, wird man auch bezweifeln dürfen, da sonst wohl ja alle Acten über den Türkenkrieg selbst hätten Aufnahme verlangen können. Zudem ist diese „Kriegsinstruction", wie Chotek seine Schrift selbst nennt, eine bloße Privatarbeit, von der es nicht einmal bekannt ist, ob sie je mehr als eine Stilübung gewesen ist, was doch gewiß für den Benützer nicht gleichgiltig ist. Auf alle Stücke einzugehen, welche das Programm der vorliegenden Publication überschreiten, würde uns hier viel zu weit führen. Was die Behandlung der Texte anbelangt, ist bei den vorliegenden Bänden unleugbar eine wesentliche Besserung gegenüber den ersten Bänden, über welche in diesen Blättern seinerzeit eingehend berichtet worden war, zu verzeichnen, wenn auch bei der Modernisirung der Rechtschreibung ziemlich willkürlich vorgegangen wird. Die früher fast zur Regel gewordene Weglassung des Datums im Originalwortlaut findet sich jetzt nur mehr vereinzelnt vor, dagegen wäre auf die Feststellung, ob die Daten einzelner Schriftstücke dem alten oder neuen Kalender angehören, mehr Sorgfalt zu verwenden gewesen. Bezüglich der Datirung undatirter Schriftstücke hat der Benützer das Recht, die Gründe zu erfahren, welche für die Wahl des Datums, unter welches die betreffenden Actenstücke und Briefe eingereiht wurden, maßgebend waren, derartige Ausführungen fehlen aber durchwegs. Ungleichmäßig werden auch die Unterschriften der einzelnen Schriftstücke behandelt; die Unterschriften fehlen nämlich nicht nur bei Stücken, welche nach Concepten und Abschriften abgedruckt werden, sondern auch bei solchen, denen die Originale zu Grunde liegen. Auch mehr Consequenz in der Verwendung der verschiedenen Lettern wäre wünschenswerth. Wählt man nach dem Vorgange der Reichstagsacten für die Regesten die Cursivschrift, so ist in derselben alles, was von der Hand des Herausgebers herrührt, zu setzen; dann aber dürfen nicht Ueber- und Unterschriften, welche dem Texte der Urkunden oder Acten angehören, in dieser Schrift erscheinen. Um

Das nur nebenbei; es sind Ansichten, über die man anderer Meinung sein kann, und die den Werth der Veröffentlichung nicht im mindesten schmälern. Mit der Art der Herausgabe bin ich vollkommen einverstanden; zu bewundern ist der Riesenfleiß, den Herr Dr. Klimesch in den Erläuterungen aufwendet. Kein Factum, keine Urkunde bleibt unbeachtet; überall prüft er die Richtigkeit, sucht nach ihrer Quelle. Daß ihm einiges entgangen, eine oder die andere Ungenauigkeit unterlaufen, kann bei der Fülle des zu bewältigenden Materials nicht Wunder nehmen. Wir erhalten durch ihn die Kenntnis mancher noch unbekannten oder wenigstens ungedruckten Urkunde, ein förmliches Rosenberger Urkundenbuch und eine Rosenbergsche Bibliographie.

Referent will im Folgenden einige kleine Ergänzungen liefern, und erklärt sich gern bereit, dem Herausgeber, falls die Rosenb. Chronik, wie ich hoffe, eine Neuauflage erleben wird, etwaige Zweifel lösen zu helfen.

Zum Kriege K. Johanns mit Wilhelm v. Landstein und Peter von Ros. (S. 49) vgl. noch Palacky: Ueber Formelbücher, Abh. d. k. Ges., 5 F. V 20 f., Čelakovský Cod. iur. mun. II 178 f. und Seyser: Chronik v. Budweis 17. — Die Gründung der beiden Klöster in Krummau (S. 58[95]) fällt schon ins Jahr 1350 Scriptores rer. hus. II$_{33}$. — Die Urkunden bezüglich der Prokopikirche in Zizelic und der Kirche in Wittinghausen existiren noch, erstere vom 24. Mai 1347 im Wittingauer, letztere vom 15. August 1348 (wohl so datirt, weil die diesbezügliche mündliche Anordnung Peters v. Ros. erst an diesem Tage niedergeschrieben wurde) im Krummauer Schloßarchive. — Peter v. Ros. (S. 62[6]) mag, wie so viele andere jener Zeit, kurz vor seinem Tode den Cistercienserhabit erhalten haben, um sich so der Verdienste des Ordens theilhaftig zu machen. Wenigstens wird im Hohenfurter Nekrolog zum 14. October ein Cristaunus de Rosis genannt; der gleiche Name steht auf einer Chorstufe gegenüber dem Hochaltar eingehauen (freilich in jüngerer Schrift). — Die Urkunde 1386 (S. 66) für die Stadt Krummau ist vom 20. September datirt und hat es statt N. Weichsl der Chronik, Přibík v. Witějowitz zu heißen. — Die Urkunde 1370 (S. 68 f.) scheint von dem Verf. der Chronik mißverstanden zu sein, wohl aber treten die Rosenberger am 19. Juni 1370 als Zeugen in einer Urkunde der Herren von Ousti auf (Witt. Arch.). — S. 74. Die Urkunde ist eine Fälschung, entstanden zwischen 1456 und 1463. — Was S. 75[41] erzählt wird, bezieht sich auf die erste Gefangenschaft K. Wenzels 1394. — Bezüglich der Janowitzer Fehde wäre Sedláček: Hrady IX 63 heranzuziehen gewesen; dazu eine Budweiser Urkunde 1412 Sonntag nach Martini (Seyser 41). — Johann v. Ros. war bereits 8. Jänner 1457 Landeshauptmann von Schlesien (S. 130[56]), vgl. Lichnowsky VI 2180—2; folglich muß Heinrich schon gestorben, oder mindestens aufgegeben gewesen sein. — S. 164. Halfenburg kam wirklich, 1484 27. Febr. an Heinr. Präschank. Hrady VII 99. — S. 177[86] Wenzel v. Ruben wird mit seinen Erben am 23. August 1481 in den Adelstand erhoben, 23. Juni 1484 resignirt er auf die „Quästur" der Herren v. Ros., 1495, Sonntag vor Wenzeslai Dimissorialien für Wenzel v. Ruben (im Krummauer Prälaturarchiv).[1]) S. 201[60]. Erst Vincenz Holzsparer v. Hochstein wird März 1595 in den böhmischen Ritterstand aufgenommen (Böhm: Ros. Reg. Msc. St. Florian 176). — 221[44] soll Blasius als Correctur für Georgius gesetzt werden. — S. 225[75] die Woliner Herrschaft war seit Mitte des 15. Jahrhundertes in Pfandschaft der Johanniter, vgl. des näheren Sedláček: Hrady XI 274. —

1) Nach kurzen Regesten, die mir H. Stadtcaplan Picha mittheilte.

hier heißt es, daß die Rathsherrn nicht auf den Kampfplatz, sondern zu den kaiserlichen Räthen um Hilfe eilten und daß die noch in der Nacht vom Kaiser herabgeschickten Reichshofrath Dr. Petz und Hof-Kriegsrathpräsident Ungnad (Freiherr von Suneck) dem Tumulte ein Ende machten. Auch die beiden folgenden Landtage der Jahre 1598 und 1599 galten vornehmlich der Aufbringung der Mittel für die Weiterführung des Türkenkrieges. Besonderes Interesse können die Acten beanspruchen, welche auf das Egerland Bezug nehmen und zeigen, mit welcher Zähigkeit, wie wirksam und erfolgreich die Egerer ihre aus der Reichspfandschaft fließende Selbständigkeit jederzeit zu wahren wußten. a + b.

Norbert Heermanns Rosenbergsche Chronik. Herausgegeben von Dr. Matthäus Klimesch. Prag, Verlag der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 1898, gr. 8°, 299 S., mit einer Stammtafel der Herren v. Krummau und Rosenberg.

Das Geschlecht der Rosenberge hat in der böhm. Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt; mehreremale haben sie selbst dem Herrscher ihre Macht fühlen lassen, ein Ulrich und Wilhelm v. Rosenberg haben sogar nach Königskronen verlangt. „Reguli" auf ihrem Gebiete, wie sie Aeneas Sylvius nennt, haben sie namentlich auf Südböhmen einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt, dessen Spuren fast jeder Ort aufweisen kann. Um so mehr ist es zu bedauern, daß wir (außer den — wenigen zugänglichen — handschriftlichen Monographien des verstorbenen, unermüdlichen Wittingauer Archivars Th. Wagner) nur Bruchstücke ihrer Geschichte besitzen. Březans handschriftliche Chronik scheint, bis auf die Geschichte der letzten zwei Rosenberge und einen kurzen Auszug, verloren zu sein; Dudík hat vergebens in Schweden nach ihr gefahndet. Zum Glücke existirt aber eine deutsche Uebersetzung und (leider!) Bearbeitung, resp. Verkürzung des Březanschen Werkes in der deutschen „Rosenb. Chronik", die dem Propste von Wittingau Norbert Heermann zugeschrieben wird und die uns Klimesch in einer Publication — zu unserer großen Freude — im Drucke darbietet.

Es liegt, das ist nicht zu leugnen, und darauf habe auch ich gelegentlich meiner Untersuchung über die Urkundenfälschungen Ulrichs v. Ros. und Šimák in dem Čas. Česk. Mus. hingewiesen, ein gut Theil — sicher der größte — vom Werke Březans vor uns, aber nicht das ganze Werk. Es finden sich z. B. in Urbanstädts Chronik von Krummau, in Vačkářs Geschichte des Stiftes Wittingau Stellen, die auf Březan zurückgehen, aber ausführlicher sind als die deutsche Rosenbergsche Chronik. Es läge da oft die Versuchung nahe, das ursprüngliche Original zu reconstruiren, wozu noch die wenigen vorhandenen Concepte Březans selbst dienen könnten. Vielleicht geschieht dies einmal nach genauerer Durchforschung auch des Krummauer und Gratzner Archivs.

Auch die Autorschaft Heermanns ist nicht erwiesen; er wird wohl ein bloßer Abschreiber sein. Viel eher möchte ich einen Krummauer Jesuiten für den Uebersetzer halten. In Balbins Händen war meines Wissens Březans Original zuletzt; vielleicht ist einer der beiden Glossatoren sogar Balbin, was leicht festzustellen sein wird. — Und vielleicht (freilich eine kühne Annahme meinerseits!) führt diese Spur noch zur Entdeckung des Originals.

Das nur nebenbei; es sind Ansichten, über die man anderer Meinung sein kann, und die den Werth der Veröffentlichung nicht im mindesten schmälern. Mit der Art der Herausgabe bin ich vollkommen einverstanden; zu bewundern ist der Riesenfleiß, den Herr Dr. Klimesch in den Erläuterungen aufwendet. Kein Factum, keine Urkunde bleibt unbeachtet; überall prüft er die Richtigkeit, sucht nach ihrer Quelle. Daß ihm einiges entgangen, eine oder die andere Ungenauigkeit unterlaufen, kann bei der Fülle des zu bewältigenden Materials nicht Wunder nehmen. Wir erhalten durch ihn die Kenntnis mancher noch unbekannten oder wenigstens ungedruckten Urkunde, ein förmliches Rosenberger Urkundenbuch und eine Rosenbergsche Bibliographie.

Referent will im Folgenden einige kleine Ergänzungen liefern, und erklärt sich gern bereit, dem Herausgeber, falls die Rosenb. Chronik, wie ich hoffe, eine Neuauflage erleben wird, etwaige Zweifel lösen zu helfen.

Zum Kriege K. Johanns mit Wilhelm v. Landstein und Peter von Ros. (S. 49) vgl. noch Palacky: Ueber Formelbücher, Abh. d. k. Ges., 5 F. V 20 f., Čelakovský Cod. iur. mun. II 178 f. und Seyser: Chronik v. Budweis 17. — Die Gründung der beiden Klöster in Krummau (S. 58^{95}) fällt schon ins Jahr 1350 Scriptores rer. hus. II_{83}. — Die Urkunden bezüglich der Prokopikirche in Žiželic und der Kirche in Wittinghausen existiren noch, erstere vom 24. Mai 1347 im Wittingauer, letztere vom 15. August 1348 (wohl so datirt, weil die diesbezügliche mündliche Anordnung Peters v. Ros. erst an diesem Tage niedergeschrieben wurde) im Krummauer Schloßarchive. — Peter v. Ros. (S. 62^{6}) mag, wie so viele andere jener Zeit, kurz vor seinem Tode den Cistercienserhabit erhalten haben, um sich so der Verdienste des Ordens theilhaftig zu machen. Wenigstens wird im Hohenfurter Nekrolog zum 14. October ein Cristaunus de Rosis genannt; der gleiche Name steht auf einer Chorstufe gegenüber dem Hochaltar eingehauen (freilich in jüngerer Schrift). — Die Urkunde 1386 (S. 66) für die Stadt Krummau ist vom 20. September datirt und hat es statt N. Weichsl der Chronik, Přibík v. Witějowitz zu heißen. — Die Urkunde 1370 (S. 68 f.) scheint von dem Verf. der Chronik mißverstanden zu sein, wohl aber treten die Rosenberger am 19. Juni 1370 als Zeugen in einer Urkunde der Herren von Ousti auf (Witt. Arch.). — S. 74. Die Urkunde ist eine Fälschung, entstanden zwischen 1456 und 1463. — Was S. 75^{41} erzählt wird, bezieht sich auf die erste Gefangenschaft K. Wenzels 1394. — Bezüglich der Janowitzer Fehde wäre Sedláček: Hrady IX 63 heranzuziehen gewesen; dazu eine Budweiser Urkunde 1412 Sonntag nach Martini (Seyser 41). — Johann v. Ros. war bereits 8. Jänner 1457 Landeshauptmann von Schlesien (S. 130^{56}), vgl. Lichnowsky VI 2180—2; folglich muß Heinrich schon gestorben, oder mindestens aufgegeben gewesen sein. — S. 164. Halfenburg kam wirklich, 1484 27. Febr. an Heinr. Präschank. Hrady VII 99. — S. 177^{86} Wenzel v. Ruben wird mit seinen Erben am 23. August 1481 in den Adelstand erhoben, 23. Juni 1484 resignirt er auf die „Quästur" der Herren v. Ros., 1495, Sonntag vor Wenzeslai Dimissorialien für Wenzel v. Ruben (im Krummauer Prälaturarchiv).[1]) S. 201^{60}. Erst Vincenz Holzsparer v. Hochstein wird März 1595 in den böhmischen Ritterstand aufgenommen (Böhm: Ros. Reg. Msc. St. Florian 176). — 221^{44} soll Blasius als Correctur für Georgius gesetzt werden. — S. 225^{75} die Woliner Herrschaft war seit Mitte des 15. Jahrhundertes in Pfandschaft der Johanniter, vgl. des näheren Sedláček: Hrady XI 274. —

1) Nach kurzen Regesten, die mir H. Stadtcaplan Picha mittheilte.

S. 228. Zum Rosenb. Erbschaftsstreite vgl. Šimák in Č. Č. Mus. 1896 und S. B. d. Wien. Akad. VII 613 ff. — S. 240[17]. Die Urkunde ist im Präl.-Arch. Krumman, 16. März 1530.

Doch damit genug! Das Mitgetheilte soll nur das Interesse und die Freude des Referenten über die Publication an den Tag legen. Nur eines möchte er beanständen, und das sind die vielen Druckfehler, an denen freilich nicht der Autor, sondern die tschechische Druckerei schuld ist. — Hoffen wir, daß uns der Herausgeber bald mit neuen Gaben zur Geschichte der Rosenberge erfreut, hoffen wir, daß das Original, dessen Uebersetzung seinen Verlust noch mehr empfinden läßt, sich wiederfindet! Allerdings unersetzbar ist es nicht; gerade die Erläuterungen des Herausgebers haben uns gezeigt, daß all die Urkundenschätze, die Březan benutzen konnte, noch vorhanden sind — freilich heute weit zerstreut. Darin beruht ja eben Březans Werth, daß er entgegen der Geschichtschreibung seiner Zeit, sein Werk auf Urkunden erbaute. Gebt die Urkunden der Rosenberge in guten Regesten heraus, und ihr gebt uns Březans Werk, ja mehr als das wieder! Gerade der verehrte Herausgeber wäre der Mann dazu. Dr. Valentin Schmidt.

Pazaurek Gustav E., Dr.: Das Nordböhmische Gewerbemuseum 1873—1898. Denkschrift zur Eröffnung des neuen Museums-Gebäudes. Im Auftrage des Curatoriums verfaßt von —. Reichenberg. Selbstverlag. 1898. Lexical-Format. S. 91 mit zahlreichen Bildern und Abbildungen im Text.

Die großartige Entfaltung und das Aufblühen des Nordböhmischen Gewerbemuseums in Reichenberg, das neue Heim desselben und die schön angelegte Sammlung, können jeden guten deutschen Mann mit Stolz und wahrer Freude erfüllen, denn das ganze Unternehmen ist von allem Anfang an bis zu seiner heutigen Höhe eine rein deutsche Idee, aus den ureigensten Mitteln des deutschen Volkes geschaffen: den Zeitgenossen ein beredter Zeuge für die Leistungsfähigkeit des deutschen Volksstammes in Böhmen auf dem Gebiete der Kunstindustrie und des Kunstgewerbes, den künftigen Geschlechtern eine Mahnung, daß sie an Leistungsfähigkeit den Vorfahren nicht nachstehen. Auch ein streng patriotischer Sinn offenbart sich in der Geschichte dieses Kunstinstitutes: Seine feierliche Eröffnung hat am 2. December 1873, dem 25. Jahrestage des Regierungsantrittes Kaiser Franz Josef I., in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Dachräumlichkeiten der Viertler Schule stattgefunden, sein neues prächtiges Heim wurde am 2. December 1898, dem 50. Jahrestage des Regierungsantrittes Kaiser Franz Josefs I., der öffentlichen Benützung übergeben. Und doch ist all die Herrlichkeit erstanden nur durch die Opferwilligkeit des deutschen Volkes in Böhmen, wo jeder Einzelne nach Maßgabe seiner Mittel, die Gemeinden, Vertretungen, Vereine und insbesondere die Industriellen diesen löblichen Zweck förderten, wogegen der Staat namentlich anfangs nur eine mäßige, der Steuerkraft des Kammerbezirkes wohl kaum entsprechende Unterstützung leistete, und das Land, d. h. die Landesvertretung wegen des Justamentstandpunktes in den Jahren 1890—1892 die Aushilfe sogar völlig einzog, bis erst nach langen, mühseligen Verhandlungen der

Landesausschuß dieselbe unter Einhaltung von vier Bedingungen gewährte (S. 28), worauf dem Paragraph 17 der Statuten, um in Zukunft den inneren Dienst vor etwaigen späteren Verwicklungen zu bewahren, hinzugefügt wurde: „Die Geschäftssprache ist die deutsche." So ist denn dieses Kunstinstitut, das jedem Besucher ohne Unterschied der Nationalität und ohne Rücksicht auf die sonstige Gesinnung seine Schätze in bereitwilliger Weise zuvorkommend zum Studium bietet, eine der schönsten und kostbarsten Schöpfungen, welche die im Sturm nationaler Leidenschaft tief bewegte Zeit in Böhmen geschaffen hat, ein Denkmal, in welchem die Kunst redet, die ihre eigene Sprache spricht, welche jedem zu Herzen geht, der ein Interesse an der Sache hat und der sich nicht daran stößt, daß die erläuternden Worte in deutscher Sprache abgefaßt sind.

Das Verdienst, passende, dem Zweck des Museums entsprechende Objecte anzuschaffen, die praktische, dem Auge gefällige und doch wieder auf wissenschaftlicher Grundlage fußende Art der Anordnung der einzelnen Kunstgegenstände ist das Werk des rührigen Custos der Sammlungen Dr. Gustav E. Pazaurek, der seit 11. November 1892 die Musealgeschäfte leitet und aus Anlaß der feierlichen Eröffnung des neuen Museums-Gebäudes die vorliegende Denkschrift verfaßt hat. In streng objectiver Weise benützt er alle ihm an Ort und Stelle zur Verfügung stehenden Acten, aus denen er ein anschauliches Bild entwirft: 1. Ueber die Geschichte des Museums von dessen allerersten Uranfängen an (S. 8—33). 2. Ueber den Werdegang des neuen Museumsgebäudes, dessen Einrichtungen und Ausschmückung, von dessen prächtiger Durchführung die zahlreichen Bilder und Abbildungen im Text den besten Beweis liefern (S. 33—53). 3. Folgt der statistische Theil, welcher übersichtliche Tabellen und Zusammenstellungen zur Veranschaulichung der verschiedenen Thätigkeitsgebiete der Anstalt enthält (S. 53—91). Sind auch alle Theile der Abhandlung mit gleicher Sorgfalt bearbeitet, wobei dem Verfasser die ungemeine Vertrautheit mit dem Stoffe die wesentlichsten Dienste leistete, so ist für den Fernstehenden der zweite Theil über das neue Gebäude am interessantesten, da die anderen Abtheilungen mehr weniger ein locales Interesse erheischen. Wir stimmen aus vollem Herzen bei, daß das neue Museumsgebäude ein Stolz der Stadt Reichenberg und ein Ehrendenkmal für ganz Nordböhmen ist (S. 33), und wünschen, daß es in Zukunft sich immer mehr und mehr entfalte dem deutschen Volke in Böhmen zu Nutz und Frommen!

Dr. Ad. Horčička.

Der „Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens" gab im Jahre 1898 je einen Band seiner „Zeitschrift" und des „Codex diplomaticus Silesiae" und die Festschrift „Silesiaca" zur Feier des 70. Geburtstages Prof. Dr. C. Grünhagens heraus.

1. Der XXXII. Band der Zeitschrift ist mit einer Abhandlung des Prof. Dr. C. Grünhagen: „Die Breslauer Schneiderrevolte von 1793" eingeleitet. Der Leser dürfte sich des von Dr. Markgraf verfaßten Aufsatzes „über die Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II." erinnern, der gleichfalls über jenen Aufruhr berichtet. Grünhagen ist auf Grund aufgefundener

Acten in den Stand gesetzt, vielfache neue Aufschlüsse über die Revolte zu geben, die der Localgeschichte zu gute kommen. — Von demselben Verfasser, dem Redacteur der Vereinszeitschrift, ist noch eine zweite Abhandlung: „K. F. Werner (1743—1798), ein Breslauer Stadthaupt" zu verzeichnen, welche den Schneideraufstand und den erwähnten Aufsatz Markgrafs (Bd. XXVIII) ergänzt. Prof. Dr. Gust. Bauch setzt seine „Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus" fort, indem er eingehend über Dr. Hans Metzler und Georg Werner berichtet. Jener als Jurist, Gelehrter und Schulmann hochverdient, mit allen hervorragenden Humanisten seiner Zeit in lebhafter Verbindung stehend und von ihnen hochgehalten, war auch als Vorkämpfer der Reformation in Breslau thätig. Werner, aus Schlesien gebürtig, faßte festen Fuß in Eperies, hielt, ungeachtet aller Lockungen der Zápolyschen Partei, treu zu Ferdinand I., in dessen Dienst er bis 1556 thätig war. In Ungarn fiel ihm die Führerrolle der dortigen Humanisten zu, er zählt zu ihren fruchtbarsten und verdientesten Schriftstellern. — Konr. Wutke setzt seine Arbeit über „die Bewerbung der Brieger Herzoge um die Domprobstei und den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg" fort, die der evangelische Herzog Georg II. von Brieg für seinen Sohn anstrebte. Die eine lange Zeit in Anspruch nehmenden Verhandlungen (sie beginnen 1556 und finden hier in dem Zeitraum von 1563—1585 ihre Fortsetzung) kommen im diesjährigen Band noch immer nicht zum Abschluß. — Außer dieser erfreut Herr Archivar Wutke, als Kenner der Geschichte des schlesischen Bergwesens rühmlich bekannt, die Leser der Zeitschrift mit einer neuen Arbeit: „Zur Geschichte des Bergbaues bei Kolbnitz". — H. Wendt schreibt über „die Stände des Fürstenthums Breslau im Kampfe mit König Matthias Corvinus, 1469—1490". Jubelnd begrüßten die Schlesier des Hunyadi Wahl zum böhmischen König, hofften sie doch bei ihm Schutz gegen Georg Podiebrad und das verhaßte Tschechenthum zu finden. Ihre Erwartungen in dieser Richtung wurden nicht getäuscht, aber andererseits wurde ihre bisherige Selbständigkeit arg geschädigt. Rücksichtslos ging der König und seine Werkzeuge, Georg von Stein und Heinz Dampnig, gegen die Breslauer Fürstenthumsstände vor. Der Kampf erlahmte zwar unter seinen Nachfolgern, den beiden Jagellonen, aber die Pläne des Corviners wurden schließlich von Ferdinand I., der von seiner dem mittelalterlichen Lehenswesen sich abwendenden Zeitströmung getragen wurde, umfassender, glücklicher und dabei weit weniger gewaltsam durchgeführt. — Ein zweiter Aufsatz desselben Verfassers macht uns mit dem „Streben Breslaus nach Landbesitz im 16. Jahrhundert" bekannt. — Ein im Privatbesitz befindlicher Band der Landeshuter Magistratsacten gibt dem Herrn J. Krebs den Stoff zu seinem am 20. Juni v. J. gehaltenen, nun im Druck uns vorliegenden Vortrag: „Landeshut während der österreichischen Occupation." — Dr. Hans Schulz bringt eine Arbeit über „Markgraf Johann Georg von Brandenburg und über den Streit um Jägerndorf, Beuthen und Oderberg in den Jahren 1607—1624" mit bislang unbekanntem Detail.

Am 21. September 1897 starb Wilh. Wattenbach, Professor der Universität in Berlin, dessen bahnbrechende Werke über die deutschen Geschichtsquellen und über das Schriftwesen ihn weithin bekannt und berühmt machten. Zahllose Fach- und Tagesblätter beleuchteten seine Thätigkeit, sie gingen jedoch fast ausnahmslos mit wenigen Worten über die sieben Jahre seiner Wirksamkeit in Schlesien hinweg. Diese Lücke auszufüllen fühlte sich Prof. Grünhagen gedrängt, indem er in dem Aufsatz: „Wattenbach in Breslau 1855—1862" den stillen, bescheidenen, unermüdlichen

Gelehrten zeichnet, der als Stenzels Nachfolger in der Leitung des Archivs und als Obmann des Geschichtvereines sich unverwelkliche Lorbeeren erworben hatte. — Diesem Nekrologe fügen wir vier weitere an, sie betreffen den in der schlesischen Heimatskunde verdinstlichen Schulmann Heinrich Adamez, den genauen Kenner des Riesengebirges, Theodor Eisenmänger, Lehrer in Schmiedeberg, den Breslauer Archivrath Dr. Paul Pfotenhauer, der tüchtige Arbeiten in den Vereinsschriften publicirte, schließlich den Dr. August Wellzel, bischöflichen Rath und Pfarrer in Tworkau, der sein tiefes Wissen auf dem Gebiete der Geschichte Oberschlesiens in einer langen Reihe selbständiger Ortsgeschichten verwerthete.

Die „vermischten Mittheilungen" enthalten kurze Notizen über das Grab des Bischofs Konrad, Ergänzungen zur Biographie des Weihbischofs Johann (Ende des 15. Jahrh.), ein Wirthschaftsinventar des Breslauer Capitelgutes Zirkvitz aus dem J. 1417, Notizen aus den Thurmknöpfen der katholischen Pfarrkirche zu Sprottau und der evangelischen in Konradswaldau bei Saarau; eine Habelschwerdter Denksäule, das Schweidnitz-Waldenburger ritterschaftliche Kränzchen; den Burgfrieden Herzog Georgs II. von Brieg aus dem J. 1563; über Bischvitz jenseits der Oder, Kreis Ohlau; einen Naturforscher und Philosoph des 13. Jahrh. in Schlesien (Witelo). — Die „Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriftstellern auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte", bringen Nachträge von Dr. Bauch zu den von ihm in den Bänden XVI, XVII, XIX, XXVI und XXX erschienenen Arbeiten über die Humanisten Ant. Niger, Laur. Corvinus, Ritter Georg von Sauermann. — Kronthal, der Golls „Čechen und Preußen im Mittelalter" (Čechy a Prusy středověku) bespricht, bedauert im Interesse der Geschichtsforschung, daß das Buch nicht in deutscher, sondern in einer nur Wenigen verständlichen Sprache geschrieben wurde. Daß Prof. Goll sich herbeilassen könnte, in deutscher Sprache zu schreiben, ist von ihm gewiß nimmer zu erwarten, hat er doch seit den berüchtigten November- und Decembertagen von 1897 in seiner Zeitschrift „Časopis" eine auffällige Wendung vollzogen, die in unqualificirbaren Angriffen auf Mommsen zum Ausdruck kam.

2. Der XVII. Band des „Codex diplomaticus Silesiae" enthält die im Namen des Vereins von Grünhagen und Wutke herausgegebenen „Regesten zur schlesischen Geschichte, 1316—1326". Mit der Bearbeitung dieser und der vorangegangenen Regesten hat Grünhagen, wie ich schon wiederholt betonte, sich um die Geschichtschreibung Schlesiens und seiner einzelnen Theile hochverdient gemacht, eine Unmasse sagenhaften Stoffes konnte nun über Bord geworfen werden, war doch damit die feste Grundlage zu wissenschaftlichen Arbeiten gewonnen. — Die Regesten, ihre Zahl ist, von den wenigen Nachträgen abgesehen, auf 4599 gestiegen, sind ein köstlicher Schatz für den Historiker, es wäre wünschenswerth, wenn sie allen Gebildeten ein Nachschlagebuch würden, in welchem sie über Schlesien, sowie über die betreffenden Ortschaften und Personen daselbst urkundliche und chronikalische Nachrichten, der Zeit nach geordnet, Aufklärung fänden. Der österreichische Antheil Schlesiens, das Troppau-Jägerndorfische, sowie das Teschnische mit dem Herzogthum Auschwitz, welches längere Zeit in engem Zusammenhang mit dem Fürstenthum Teschen stand, ist selbstverständlich mehrfach vertreten, wenn auch mit weniger Nummern als in den vorhergehenden Heften, was seine Erklärung in dem kurzen Zeitraum von zehn Jahren findet, dem die Regesten des vorliegenden Bandes angehören.

3. Prof. Dr. C. Grünhagen, geheim. Archivrath, Obmann des schlesischen Geschichtsvereines und Redacteur der von der Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift, ein Mann, der wie kein zweiter die Geschichte Schlesiens förderte, dessen Name allen Schlesiern vertraut ist, die ein Interesse für die Vergangenheit ihres Heimatlandes hegen, der auch für den österreichischen Antheil Schlesiens die festen Grundlagen zum Aufbau einer Geschichte dieser kleinen Provinz geschaffen hat, feierte den 2. April d. J. seinen 70. Geburtstag. Unter den mannigfachen Kundgebungen aufrichtiger Verehrung, die dem Jubilar zu Theil wurden, steht unstreitig die ihm von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens gewidmete Festschrift: „Silesiaca“ obenan; ein stattlicher, 416 Seiten starker Band, welcher achtzehn Abhandlungen enthält, deren Namen den Lesern der Vereinspublicationen gut bekannt sind. Den Reigen beginnt die Arbeit Dr. H. Markgrafs: „Zur Erinnerung an Sam. Benjamin Klose (1730—1798)“. Ein zweckmäßig gewähltes Thema, dessen Ausführung die Lebensarbeit eines Forschers auf dem Gebiete der Geschichte Breslaus, seiner Vaterstadt, in helles Licht setzt, welcher als erster die Kritik an die überlieferten Quellen in entsprechender Weise anwandte, eine unglaubliche Fülle dicht verwachsenen Gestrüppes beiseite räumte und die richtige Bahn erst erkennbar und gehbar machte. — F. Friedensburg, der schon wiederholt Mittheilungen über schlesische Münzen gebracht hat, berichtet über „schlesische Geschichtsmünzen“, bei denen mit Vorliebe der Thaler, aber auch Ducaten u. s. w. verwendet wurden. — Wilhelm Schulte gibt in seinen „Anfängen der deutschen Colonisation in Schlesien“ zunächst eine kritische Uebersicht von dem Stande der bisherigen Forschung über die Anfänge der deutschen Besiedelung in Schlesien; er deutet die Bahnen an, in denen sich in Zukunft die Untersuchungen darüber werden zu bewegen haben und schließt daran den Nachweis, daß auch die älteste Gestalt des Leubuser Stiftungsbriefes, die bis nun als die sichere Grundlage für die Geschichte des Beginnes der Germanisation Schlesiens gegolten hat, eine spätere Fälschung sein muß. Während die Colonisation anfänglich nur einzelne Striche des Landes berührte, wurde sie nach den Mongolenstürmen systematisch in weiterem Umfange betrieben, so daß Städte und Dörfer fast gleichzeitig emporwuchsen und Schlesien politisch wie wirthschaftlich völlig umgewandelt wurde. — Archivrath Joachim ließ das Marienburger Treßlerbuch abdrucken, aus welchem M. Perlbach das Material, welches auf Schlesien Bezug nimmt, in seinem „Schlesisches aus dem Marienburger Treßlerbuch“ erläutert. Das Treßlerbuch ist das Einnahme- und Ausgabeverzeichniß des obersten Finanzbeamten des deutschen Ordens in Preußen, welches sich aber bloß aus der Zeit von 1399—1409 erhielt. Die an Schlesier gemachten Auslagen werden in dem vorliegenden Aufsatz angegeben, es werden in dem Buche die Herzoge von Oels, Liegnitz-Brieg, Troppau, Teschen und Oppeln genannt, man erfährt auch, daß Schlesien 1409 der Hauptwerbebezirk für den Orden in seinem Krieg mit Polen war, es strömten adelige Söldner in hellen Haufen nach Preußen, um gegen hohen Sold dem Orden zu dienen. — Dr. R. Jecht schreibt über „die Fehde der Stadt Görlitz mit Gotsche-Schaff auf dem Greifenstein (1425—1426)“. Gleich anderen Städten wahrte auch Görlitz gar eifrig sein Stappelrecht, das von den Fuhrleuten des hohen Zolles und des Umweges willen häufig geschädigt wurde, das aber auch den Herren der nahe gelegenen Städtchen unbequem war, so dem genannten Gotsche Schaff, der mit den Görlitzern in Fehde gerieth. Er hielt die Bürger längere Zeit mit Unterhandlungen hin, bis endlich am 4. März 1426 auf dem Tag zu Löwenberg ein gütlicher Ver-

trag vereinbart wurde, wahrscheinlich in Hinblick auf die von den Hussiten drohende Gefahr. — Die Walliner hofften seit der ersten Hälfte des 15. Jahrh. das Fürstenthum Oels erwerben zu können, wie dies von Hubert Ermisch in seiner Arbeit: „Die sächsische Anwartschaft auf das Fürstenthum Oels" nachgewiesen wird. Aber den Versuchen trat Matthias Corvinus entgegen, so daß die Kurfürsten seit dem entscheidenden Jahr 1475 jegliche weitere Hoffnung fahren ließen. Der competente Bearbeiter einer „Bibliographie der schlesischen Renaissance von 1475—1521" ist sicherlich Prof. Dr. Gustav Bauch, der sich in seinen Arbeiten über schlesische Humanisten bekannt machte. In der vorliegenden Bibliographie führt er aus dem genannten Zeitabschnitt 163 gedruckte Werke auf, die er selbst kennt, oder die doch ganz beglaubigt erscheinen. — In seiner „Geschichte der Dombibliothek in Breslau" weist Dr. J. Jungnitz nach, daß die Bischöfe schon von Anfang an Bücher für die Kathedrale zu literarischem Gebrauche und als Hilfsmittel für die Domschule erwarben, die Sammlung wurde mittelst Geschenken und letztwilligen Verfügungen ansehnlich vermehrt, besonders von dem Bischof Johann Roth (1482—1506), so daß er als ihr eigentlicher Gründer angesehen werden darf. Die Bibliothek ging aber 1632 zu grunde. Nun galt es eine neue zu schaffen, zu welcher Berghius den Anstoß gab und die bis auf die neueste Zeit ansehnlichen Zuwachs erhielt. Die Bibliothek zählt dermalen, von den vielen Broschüren abgesehen, 21.000 Bände, die neu katalogisirt werden, um dann der öffentlichen Benützung zugänglich gemacht zu werden. — In dem „evangelischen Kirchenregiment des Breslauer Raths in seiner geschichtlichen Entwickelung" erörtert Lic. Konrad die Frage, wann hörte das bischöfliche Regiment über die evangelische Kirche in Breslau auf und wann begann die Aufsicht des Raths? — Pastor Lic. Eberlein bespricht „die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrh.", unter denen auch die Jägerndorfer von 1533(?) und die Teschener von 1584 erwähnt werden. — J. Krebs, dessen eingehende Studien bezüglich der Zustände Schlesiens während des dreißigjährigen Krieges bekannt sind, hat auf Grund des von ihm Namens des Vereins herausgegebenen VI. Bandes der Fürstentagsacten „die politische und wirthschaftliche Lage Schlesiens am Ende des Jahres 1627" dargestellt. — Max Hippe erneuert das Gedächtniß an „Christian Cinnrad, einen vergessenen schlesischen Dichter (1608—1671)", der in der literarischen Hochfluth seiner Tage, wie es scheint, rettungslos unterging, obschon er zu den besseren der Poeten gehörte, welche die neue deutsche Dichtung heraufführen halfen. Zu den frühesten und rührigsten Schülern Opitzens zählend, gelangte er zu keiner bleibenden Bedeutung. Seine Leier verstummte mit dem Jahre 1637, man begegnet ihm 1654 als Arzt der Herzogin Lucretia, dann in Ratibor und seit 1669 schließlich in Troppau, wo er starb. — Konrad Wutkes „Bergbauunternehmungen Herzog Georgs II. von Brieg (1547—1586)" ist eine dankenswerthe Zugabe zu seinen publicirten schönen Arbeiten über den schlesischen Bergbau. In den vorliegenden wird die weitverzweigte Thätigkeit des Herzogs auf diesem Felde dargethan. — H. Wendt schildert „die Verwaltung der Breslauer Kammereigüter vor und nach der preußischen Besitzergreifung", er gibt damit einen kleinen Ausschnitt aus dem gewaltigen Bilde der Wirthschafts- und Verwaltungspolitik Friedrichs des Großen. — In den „Beiträgen zur Geschichte des Krieges 1806/7 im Kreise Hirschberg" läßt Dr. Heinrich Nentwig den liber memorialis, eine Sammlung von mancherlei Begebenheiten von Christian Gottfried Ansorge in Petersdorf, zum Worte kommen. — Lic. G. Koffmann beabsichtigt in dem „Mundartlichen aus Schlesien" einerseits an einigen Beispielen

zu erweisen, wie die Kenntniß des Dialekts das Verständniß der Urkunden fördert, andererseits darzulegen, daß es bislang nicht gelang, manche Worte der Mundart aus dem gemeindeutschen Sprachsatz herzuleiten. — Der greise, als gediegener Historiograph weithin bekannte Professor und geheime Regierungsrath Eduard Reimann wollte an der seinem Freunde Grünhagen gewidmeten Festschrift nicht unbetheiligt bleiben, trotzdem er mit eingehenden Studien zur schlesischen Geschichte sich wenig beschäftigte und die Beschaffenheit seiner Augen ihn hinderte, eine neue Arbeit zu unternehmen. Glücklicherweise besitzt er eine kurze Darstellung der „Lehrthätigkeit Richard Röpells in den ersten vier Jahren seines Breslauer Aufenthaltes", die nun Reimann, der Hauptzeuge unter den Lebenden, mit Wärme schildert. Ostern 1841 wurde er als Student immatriculirt, Michaeli desselben Jahres kam Röpell, Privatdocent in Halle, als außerordentlicher Professor nach Breslau. Vor seiner Berufung hatte er schon mehrere treffliche Schriften, aber auch schon sein bahnbrechendes, umfangreiches Buch über die älteste polnische Geschichte bis zum Jahre 1360 verfaßt. Röpells Vorlesungen waren stark besucht, wußte er doch seine Zuhörer mit seiner Beredsamkeit zu fesseln und die vertrauteren seiner Schüler im Seminar zu ernsten Forschungen anzueifern. Er hielt auch für die gebildeten Kreise der Stadt Vorträge, die eine lebhafte Theilnahme fanden. Dem Referenten wurde seit 1862 das unschätzbare Glück, mit dem geistreichen, nach allen Seiten anregenden, liebenswürdigen Mann persönlich und schriftlich wiederholt zu verkehren, es ist somit selbstverständlich, daß ihm die leider kurz ausgefallene Skizze Reimanns höchlich anmuthete.

Die Festrede, welche Karl Jaenicke am 24. Jänner d. J. zur hundertjährigen Geburtsfeier Holteis gehalten hatte, stellte er dem Geschichtsverein, für die Silesiaca unter dem Titel „zur Erinnerung an Karl von Holtei" zur Verfügung. Und er hat recht gethan, war doch der Dichter vom Wirbel bis zur Zehe ein Schlesier, ausgestattet mit allen Vorzügen und kleinen Schwächen seines Volksstammes. Seinen Heimatsgenossen ist er mit den Gedichten in schlesischer Mundart an das Herz gewachsen, in denen der frische Humor, die tiefe Gemüthlichkeit, die rücksichtslose Derbheit, aber auch die Zartheit, Offenheit, Ehrlichkeit und edle Menschlichkeit zum lebhaften Ausdruck kommen, er ist aber nicht bloß von ihnen auch als dramatischer Dichter, als Verfasser der vierzig Jahre, der Vagabunden, des Christian Lammerfell hochgehalten. Unübertrefflich war Holtei als Gesellschafter und als Vorleser. Ich rechne zu den schönsten Erinnerungen meiner Jünglingsjahre, den verehrten Mann im Hause meines Lehrers Schröer (Oeser) 1846 persönlich kennen gelernt zu haben. Als Recitator König Lears, Julius Cäsars, Coriolans und des Goetheschen Faust war er bewunderungswerth, Vorleser, die ich später hörte, sie kamen ihm lange nicht gleich. Holtei hat das Verständniß Shakespeares und Fausts mir bei weitem deutlicher gemacht als alle später gehörten Vorlesungen an Hochschulen über jene unsterblichen Dichtungen.

Indem der Referent von der schönen Festschrift scheidet, kann er das Bedauern nicht unterdrücken, daß in derselben zwei Männer keine Aufnahme fanden, die sie um so mehr verdienten, indem ihr Arbeitsfeld mit dem des Jubilars zusammenhängt. Stenzel, dessen Wiege zwar nicht im Schlesierlande stand, der aber für die Geschichte dieser Provinz rüstig gearbeitet hat, sodann Gustav Freytag, der allerdings den größten Theil seines Lebens nicht in seinem Heimatlande verbrachte, es aber unentwegt heiß geliebt hatte, und welcher dem Prof. Grünhagen, der, ein echter Schlesier, seine Mußestunden gern der Poesie producirend zuwendet, in Freundschaft verbunden war.

B.

Heinrich Herbert, Geschichte des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Sonderabdruck aus dem „Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. N. F. Band XXVIII." Hermannstadt 1898.

In der Geschichte der letzten hundert Jahre bildet für unsere Monarchie d Regierung Kaiser Ferdinands des Gütigen eine nicht unwichtige Etappe. Da d Regierungsmaschine nur in negativem Sinne arbeitete, überall nur abzuwehren un hintanzuhalten, nicht aber zu organisiren und sich an die Spitze der Bewegung z stellen bestrebt war, gingen die regsamen Elemente einerseits zur Opposition über andererseits trat die Selbsthilfe in ihr Recht ein, wobei die Erlaubniß der Behörde nachhinkte, u. zw. in Siebenbürgen „sacrae caesareo-regiae et apostolicae maiestatis magni principis Transsilvaniae et Siculorum comitis, domini domini nostri clementissimi nomine". Man amtirte damals dort unten bekanntlich in lateinischer Sprache; so wurde mit aus Claudiopolis (d. i. Klausenburg) datirtem Gubernialdecret vom 1. Juli 1841 der das Jahr zuvor ins Leben getretene „Verein für siebenbürgische Landeskunde" bestätigt, der seitdem den wissenschaftlichen Bestrebungen der Siebenbürger Sachsen zum Mittelpunkt gedient hat. Ein Vergleich mit unserem Vereine, der um volle zwanzig Jahre jünger ist, dürfte nicht ohne Interesse sein. Das „Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde" erscheint jahrweise in 3 oder 4 ungleich starken Heften. Die Generalversammlungen sollten womöglich in jedem Jahr an einem anderen Sachsenorte stattfinden: in Hermannstadt (das im Laufe der Zeit weitaus den Vorrang davon trug), in Schaeßburg, Kronstadt, Bistritz, Mühlbach, Grosschenk, Broos, Mediasch, Sächsisch-Regen u. s. w., um das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Ansiedlungsgruppen zu heben; denn der Cantönligeist zeigte sich zur Zeit, wo die Verkehrsstraßen noch etwas primitiver waren, als ein so starker, daß schon das Connubium zwischen einer Hermannstädterin und einem Schaeßburger Aufsehen erregte; was jetzt natürlich anders geworden ist; nicht ohne daß dem Landeskundeverein, wie der Verf. meint, dabei ein Verdienst zukäme. Neben dem „Archiv" gingen andere Publicationen einher, die der Verein ermöglichte. So erschienen in den letzten Jahren „Quellen zur Geschichte Siebenbürgens" (auch unter dem Titel: „Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation"), das „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" (gegenwärtig zwei Bände, bis 1390 reichend), „Ueberreste der Gothik und Renaissance an Profanbauten in Hermanstadt", „die Rosenauer Burg" (in Burzenlande, westwärts von Kronstadt), endlich das wichtige Memoirenwerk „Das alte und neue Kronstadt von G. M. G. von Herrmann", herausgegeben von dem auch als Politiker bekannten Oskar v. Meltzel, zwei Bände, welche namentlich die Zeit der Maria Theresia (die in Siebenbürgen noch scharf katholische Politik trieb) und Josephs II. (dessen hastige Reformpolitik auch nicht nach dem Geschmacke der Sachsen war) von einem wenigstens den Fernerstehenden neuen Gesichtspunkte darstellen. Seit 1893 ist die systematische Erforschung des heimischen Volkswesens in das Arbeitsprogramm aufgenommen und durch die Herausgabe der kleineren Schriften Josef Haltrichs „Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen" ein glücklicher Anfang gemacht worden. — An der Spitze des Vereines standen seit 1842 stets die angesehensten Männer des kleinen Volksstammes, von 1869 bis zu seinem Tode 1893 der Bischof der evangelischen Landeskirche selbst, G. D. Teutsch, der auch die „Geschichte der Siebenbürger Sachsen" bis zur endgiltigen Einverleibung des „Großfürstenthums"

in die habsburgische Gesammtmonarchie geschrieben hat. Der Verein ernennt Ehrenmitglieder, von denen mehr als eines schon aus weiter Ferne zu den Generalversammlungen herbeigekommen ist; früher wiederholt Prof. Wilhelm Wattenbach, voriges Jahr (1898) in Kronstadt Prof. Virchow aus Berlin; wie denn bei diesem protestantischen Volksstamme die Beziehungen zu den deutschen Universitäten auch in einer Zeit nicht unterbrochen waren, da bei uns die Jesuiten das Unterrichtswesen in den Händen hatten. Diese Verbindung wird, wie zu hoffen, den Siebenbürger Sachsen auch für die Zukunft zum Heile gereichen.

g.

Robert Ritter von Weinzierl, das La Tène-Grabfeld von Langugest bei Bilin in Böhmen. Mit 49 Abbildungen im Texte, 1 Grabfeldplane und 13 Lichtdrucktafeln. Herausgegeben mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Braunschweig 1899.

Von dem verdienstvollen Erforscher prähistorischer Ansiedelungen im deutschen Gebiete Böhmens, über dessen frühere Veröffentlichungen wir schon wiederholt Gelegenheit hatten, in diesen Blättern zu berichten, liegt eine neue, ansehnliche Arbeit vor, die in Fachkreisen berechtigte Anerkennung finden wird, die aber auch außer diesen, namentlich in deutschböhmischen Leserkreisen, nicht unbeachtet bleiben soll.

Die Arbeit wendet sich der genauen Beschreibung eines Grabfeldes aus keltischer Zeit, aus der La Tèneperiode zu, welches bei Langugest nächst Bilin aufgefunden, Dank der Einsicht des Besitzers mit Unterstützung der Commission für Erhaltung und Erforschung von Kunst- und historischen Denkmälern von der Museumsgesellschaft in Teplitz streng wissenschaftlich durchforscht und ausgebeutet wurde. Die Herausgabe des Werkes, welchem 13 vorzüglich ausgeführte Tafeln in Lichtdruck beigegeben sind, ermöglichte die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur durch Gewährung eines größeren Druckkostenbeitrages.

Der Verfasser erörtert in der Einleitung das Ende der Steinzeit und den Beginn der Metallzeit, die Kupfer-, Bronzecultur und Hallstattperiode in Böhmen, und wendet sich dann der La Tèneperiode zu, die er nach allen Richtungen hin eingehend behandelt, wobei er nicht unterläßt, ein erschöpfendes Verzeichniß der bisher in Böhmen bekannt gewordenen La Tènestationen zu geben. Es folgt dann die Beschreibung des Grabfeldes und der in seiner Nähe aufgedeckten Wohnstätten. Der nächste Abschnitt ist der Schilderung der Gräber und ihrer Beigaben gewidmet; sie werden durch die Tafeln I—VII, XII und XIII, so wie durch zahlreiche, besondere Einzelnheiten an den Funden wiedergebende Textabbildungen erläutert. Daran schließt sich die Besprechung der Wohnstättenfunde, zu welchen die Tafeln VIII—XI beigegeben sind. In einem Schlußwort werden die drei La Tèneculturstufen, die oft wiederkehrenden Formen, Zeitstellung der hauptsächlichsten Fundstellen in Böhmen, das nordwestliche Böhmen und die Zeit des Langugester Gräberfeldes behandelt.

Dem glücklichen Umstand, daß dieser bedeutsame Fund in die richtigen Hände kam und von einem kenntnißreichen Prähistoriker bearbeitet werden konnte, verda-

wir einen tiefen und klaren Einblick in das Leben einer keltischen Gemeinde der in Böhmen weitverbreiteten La Tène-Periode. Wir erkennen aber auch, wie viel und wie schwer ehedem, und leider wohl mitunter jetzt noch, gesündigt wurde und wird, wo derlei Vorkommen nicht die gebührende Aufmerksamkeit gezollt, ihre Erhebung unkundigen, unverständigen Händen überlassen wurde. Es wäre vornehmlich wünschenswerth, daß die Deutschböhmen eingehend mit dem Inhalt dieses Buches vertraut und dadurch angeeifert würden, den zahlreichen vorgeschichtlichen Funden, die der heimische Boden birgt, die gehörige Würdigung angedeihen zu lassen, damit sie zu ihrer Erhaltung und wissenschaftlichen Verwerthung in berufene Hände gelangen. Es handelt sich nicht lediglich um die Aufhellung der keltischen Culturzeit in Böhmen, auch ein deutsches Volk, die Markomannen, saßen einst hier; ihre Wohnsitze im Lande sind noch aus den Culturüberresten ihrer Zeit festzustellen und damit ist ein für allemal dem Bestreben von gegnerischer Seite Einhalt zu thun, das darauf hinausläuft, gestützt auf prähistorische Erfunde geradezu abzusprechen, daß vor der Besiedelung Böhmens durch die Tschechen eine deutsche Bevölkerung hier seßhaft gewesen war. Die Erforschung der prähistorischen Denkmale des Landes hat sohin für uns eine nationale Bedeutung, die von unseren Stammesgenossen richtig erkannt werden muß, und die daher allseitige Förderung verdient. Lbe.

P. Jos. Fischer, Die Erbtheilung Kaiser Rudolfs II. mit seinen fünf Brüdern vom 10. April 1578, mit besonderer Berücksichtigung des Antheiles des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol an den vorhergehenden Verhandlungen. Nach bisher unbekannten Archivalien. Ferdinandeums-Zeitschrift III. Folge, 41. Heft (1897). Sonderabdruck.

Derselbe, **Die Hauptvergleichung über die Erbschaft der Söhne Ferdinands II. von Tirol und der Philippine Welser vom 20. Mai 1578.** Ebenda, 43. Heft (1899). Sonderabdruck.

Beide Abhandlungen bringen mehrere bisher ungekannte Thatsachen zu unserer Kenntniß.

1. Kaiser Maximilian II. war am 12. October 1576 auf dem Reichstage zu Regensburg verschieden, ohne den dringenden Bitten seiner Gemalin, die Angelegenheit seiner Kinder durch eine letztwillige Verfügung zu ordnen, entsprochen zu haben. Nicht kraft eines Testamentes dieses Kaisers, sondern durch einen bisher unbekannten brüderlichen Erbvergleich vom 10. April 1578 blieben die Länder Maximilians II. ungetheilt. Schon zu Lebzeiten des Vaters hatte Rudolf II. die Königreiche Ungarn und Böhmen „sambt derselben incorporierten Landen" erhalten. Es konnte sich somit nur um die Erzherzogthümer ob und unter der Enns handeln. Auch hier nahm der Kaiser mit Einverständniß der Erzherzoge, aber „sine praeiudicio" derselben die Erbhuldigung von den Landständen des Erzherzogthums Niederösterreich allein entgegen. Die weiteren Verhandlungen über den „Compromiss" zwischen den Brüdern wurden 1577, Dec., unter Vermittlung der in Innsbruck und Graz residirenden Oheime in Wien gepflogen, wo der Kaiser, sowie die Erzherzoge Ernst und Maximilian sich persönlich einfanden, hingegen Mathias in den Niederlanden abwesend war, Ferdinand

von Tirol und Karl von Steiermark durch Abgesandte (zugleich Bevollmächtigte der in Spanien weilenden Erzherzoge Albrecht und Wenzel) vertreten waren. Dabei erschien als das räthlichste, die von dem Erbfeinde so bedrohten und dazu ganz und gar überschuldeten Erzherzogthümer Oesterreich nicht zu theilen, sondern sie dem Kaiser zu überlassen, der dafür die Brüder mit entsprechenden Deputaten auszustatten hätte. Ueber die Höhe der zu leistenden Summe konnte man sich lange nicht vergleichen, da Rudolf die Brüder nur „des österreichischen Deputats halber" versorgen wollte, während diese erklärten, mit den in Aussicht gestellten 30.000 Gulden jährlich nicht auskommen zu können und daher weitere „Unterhaltung" aus den Königreichen Böhmen und Ungarn forderten; worauf Rudolf nicht einging, da die Erzherzoge in den genannten Königreichen „nichts zu suchen" hätten. Namentlich wollte er von einer Theilung „der eigenthümlichen Graf- und Herrschaften in der Krone Behem" nichts wissen. Doch verstand er sich schließlich dazu, mit den Brüdern sich „für alles in Pausch zu vergleichen". Jeder derselben sollte vom Kaiser 45.000 Gulden erblich Deputat erhalten, 25.000 Gulden wegen der österreichischen Erzherzogthümer und 20.000 Gulden „aus aignem Seckl".

Der Verfasser druckt die nicht nur für das öffentliche, sondern auch für das Privatrecht (da nämlich auch die „Farnus" getheilt wurde) mannigfachen Aufschluß gebenden Vertragsbestimmungen ab und bespricht ihre Ausführung, die bei dem zunehmenden Geldmangel Rudolfs vieles zu wünschen übrig ließ, was in dem Conflicte desselben mit seinen Brüdern eine bisher unterschätzte Rolle gespielt hat. Namentlich Mathias ist auf seiner Bahn vorwärts getrieben worden, um „leben" zu können und „nit Spott und Schimpf aus Mangl der täglichen Notturft erwarten" zu müssen, wie er 1605 seinem Bruder Maximilian gegenüber sich geäußert hat.

2. Da die Söhne des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und der Philippine Welser laut Urkunde Kaiser Ferdinands I. vom 13. September 1561 von der vollberechtigten Succession ausgeschlossen waren, sollten sie durch eine Jahresrente von 30.000 Gulden „von den Fürstenthumben und Landen" des Erzherzogs Ferdinand ihren Unterhalt bekommen. Ueberdies benutzte der Erzherzog die günstige Gelegenheit nach dem Tode Kaiser Maximilians II., um den (in Böhmen geborenen) Söhnen der heißgeliebten Welserin Andreas und Karl eigene Herrschaften (Burgau, Nellenburg, Hochenberg, Veldtkhirch, Bregenz und Hohenegg) und auf Grund derselben den Rang von Reichsfürsten zu sichern. Darüber kam unter Zustimmung der Erzherzoge eine „Hauptvergleichung," mit Kaiser Rudolf zu Stande, kraft deren Andreas und Karl, und wohl auch Philippine Welser, die damals noch lebte, die fürstlichen Titulaturen nach der Markgrafschaft Burgau, der Landgrafschaft Nellenburg und den anderen verliehenen Graf- und Herrschaften annehmen und führen durften. Doch wurden die Verpflichtungen des „Hauptvergleichs" nach dem Tode Erzherzogs Ferdinand (1595) vom Kaiser nicht eingehalten und auch die Tiroler ereiferten sich nicht dafür, da Andreas, der 1576 mit 18 Jahren Cardinal geworden war, sich keines guten Leumunds erfreute, Karl, der Markgraf von Burgau, zwar energischer war, aber die Belehnung und „Immission" gleichwohl erst 1609 von „Kunig Mathia", beziehungsweise dem Erzherzog Maximilian erlangte. Beide Brüder starben ohne erbberechtigte Kinder zu hinterlassen, Andreas im J. 1600, Karl im J. 1618. In Folge dessen gelangte die Schlußbestimmung der „Hauptvergleichung" zur Ausführung, wonach „obbenannte Marggrafschaft, Landtgrafschaft, Graf- und Herrschaften" „widerumb an unser loblichs Haus Oesterreich" zurückfielen. —g.

Karl Schiller, Böhmisch-Aicha. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Aus Anlaß des Allerhöchsten fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. k. u. k. Apost. Majestät des Kaisers Franz Josef I. 1898. Im Verlage der Stadtgemeinde Böhm.-Aicha. In Commission bei Joh. Künstner.

Der Verfasser stellt als Resultat langjähriger Sammlung die geschichtlichen Ereignisse und die sonstigen Schicksale der Stadt Böhm.-Aicha mit Berücksichtigung der Umgebung vom ersten Anfange bis zur Gegenwart 1898 in einem schön ausgestatteten Bande dar. Zuerst gibt er die Werke und Quellen an, denen der Stoff entnommen ist, wobei allerdings Močnik: Arithmetik, Villicus: Die neuen Maße ꝛc. Nejedly: Die neuen Maße ꝛc. hätten ausbleiben können. Der Verfasser will sein Werk selbstverständlich nur einen Beitrag nennen. Die Einleitung gibt einen kurzen Ueberblick über die Geschichte Böhmens. Hierauf behandelt er I. das Schloß Aicha („Dub“) und dessen Besitzer, dann II. die Stadt Böhm.-Aicha, die Herrschaft der Herren Berka von Duba (von 1140 bis gegen 1400), die Herrschaft als Besitzthum des Klosters der Johanniter, der Herren von Wartenberg, Kaiser Ferdinands I., der Freiherren von Oppersdorf, der Herren Smiřicky, Waldstein, des Grafen Isolani, des Klosters der Augustinerinnen zu Sct. Jakob in Wien. Nach der Aufhebung des Klosters waren die Patronatsherren die Kaiser, bis 1838 die Herrschaft durch Kauf in den Besitz des Fürsten Emil von Rohan überging. Der Verfasser bringt alles Wissenswerthe, soweit er das Material erlangen konnte. Es ist unbedingt zu loben, daß in den einzelnen deutschen Städten das Bestreben herrscht zu sammeln, was an historischem ebenso an statistischem Material noch zu finden ist. Beigegeben sind: ein Plan der Schutzstadt Aicha, eine sehr gelungene Gesammtansicht der Stadt, das alte Schloß vor dem Brande, eine Partie vom alten Schloß mit der ehemaligen Johanniskirche, der bestehende Theil des alten Schlosses, das Rathhaus, die alte Büttelei, ein Bildniß des Ritters von Schmitt und sein Wohnhaus, wie seine Wollwaarendruckerei, Wollwaarenfabrik und Gruft, die deutsche Volks- und Bürgerschule, die Decanal- und Dreifaltigkeitskirche. Die Ausstattung des Werkes ist eine durchaus würdige. r.

Dreißig Jahre aus dem Leben eines Journalisten. Erinnerungen und Aufzeichnungen von * * *. Drei Bände, Wien bei Alfred Hölder, 1894—1898.

Die Geschichte der neuesten Zeit läßt sich am wenigsten aus den Werken berufsmäßiger Historiker entnehmen, da das Actenmateriale nicht zugänglich ist und die Traditionen der einzelnen Behörden als Amtsgeheimniß gelten. Wir sind daher auf Memoirenwerke angewiesen, welche von Staatsmännern herrühren, die nach längerer Amtswirksamkeit in Ruhestand traten und ihre Beobachtungen niederschrieben; so besitzen wir die Erinnerungen des Bernhard Ritter von Meyer, ein Werk, das für die Kenntniß der positiven Leistungen in den Fünfziger Jahren von Bedeutung ist; die Memoiren „Aus dreiviertel Jahrhunderten“ des Hrn. von Beust, worin die

deutsche und österreichische Geschichte uns vorgeführt werden, allerdings in subjectiver Manier, wie in zahlreichen Arbeiten dieser Art; ferner die Aufzeichnungen des feinen Diplomaten Grafen von Vitzthum. Die ungarische Revolutionszeit, ihre Wurzeln in der Regierungsweise der Kaiser Franz und Ferdinand, ihr theilweises Obsiegen unter Franz Joseph lernen wir kennen aus Franz Pulszkys „Mein Leben, meine Zeit",[1]) vom literarischen Standpunkt aus eines der köstlichsten Producte moderner Memoirenliteratur, zu dessen Ergänzung und sachlicher Kritik freilich die Aufzeichnungen unserer siebenbürgischen Landsleute heranzuziehen sind. Die Gegner Oesterreichs in der Frage nach der Hegemonie in Deutschland, Roon, Moltke, Bismarck, erschienen auch auf dem literarischen Markte, der leitende Staatsmann noch nach dem Tode in seinen „Gedanken und Erinnerungen" (1898). Von österreichischer Seite ist für die Zeit, da Bismarck Bundestagsgesandter war, aus dem Nachlasse des nachherigen Grafen Prokesch-Osten (1849—1852 in Berlin, 1853 bis 1855 in Frankfurt a. M.) eine interessante Publication erfolgt, während im Allgemeinen die eingeweihten Wiener Kreise große Zurückhaltung bewahren, da man sich der gemachten Fehler bewußt ist. Ebenso nimmt man den Ungarn gegenüber allerlei Rücksichten; z. B. in dem Buche von C. v. Duncker, „Feldmarschall Erzherzog Albrecht" (Wien und Prag 1897, bei Tempsky), das interessante Nachrichten über dessen Vater Erzherzog Carl, über das militärische Streben des jungen Prinzen, über den Verkehr mit seinen Beamten, über die Verwaltung seiner Güter in Schlesien und in Bellye an der unteren Donau bringt, kommt das Generalgouvernement in Ungarn, das Albrecht in den Fünfziger Jahren nicht unrühmlich bekleidete, sehr kurz weg.

Auch der Verf. vorliegender Erinnerungen, Hr. L. Pollak, der 1867 mit Hrn. Szeps das „Neue Wiener Tagblatt" ins Leben rief, macht hier und da Gründe der Discretion geltend, oder schiebt Gedankenstriche ein, wenn er nicht Alles sagen will. In Ausübung seines journalistischen Berufes war er 1859, dann wieder 1866 Kriegsberichterstatter für Wiener Zeitungen, lernte Gyulay und Benedek, 1870 auch Moltke persönlich kennen, und als das parlamentarische Getriebe in Gang kam, hatte er mit Schmerling, Belcredi, Beust, Deak, Andrássy, Carlos und Adolf Auersperg, Giskra, Herbst, Johann Nep. Berger, Taaffe zu thun und befreundete sich auch mit unserem Schmeykal. Alle diese Persönlichkeiten weiß er gut zu charakterisiren; und da er von verschiedenen Seiten informirt wurde, gewann er ein politisches Urtheil, das immerhin Beachtung verdient. In gewissen Generalien bleibt er freilich „Journalist"; während Bismarck und seine Leute sich bei der Einführung der Civilehe im deutschen Reiche von gewichtigen politischen Gründen bestimmen ließen und darüber lange Erwägungen pflogen, lobt Hr. Pollak die Ungarn, daß sie uns mit der Einführung dieser Institution zuvorgekommen seien. Er hat kein Auge für die Schwächen des ungarischen Staatswesens, für dessen unruhige „Husaren- und Advocatenpolitik", wie Bismarck sich ausdrückt; über die Unterdrückung des reichstreuen deutschen Elements in den Ländern der ungarischen Krone verliert der Journalist kein Wort, während in den „Gedanken und Erinnerungen" darüber eine scharfe Bemerkung steht.

Ueberhaupt müßte für die historische Betrachtung der Dinge in diesem Zeitraum die richtige Grundlage erst festgestellt werden. Als im Jahre 1859 das nach den Stürmen des Jahres 1848 neu constituirte Oesterreich zusammenbrach, fällte der

1) Auch in deutscher Sprache erschienen, bei Stampfel in Preßburg und Leipzig. Vier Bände, 1880 ff.

deutsche Historiker Joh. Fr. Böhmer, der ein warmer Verehrer des alten Kaiserstaates war, sein Urtheil dahin zusammen, daß man in Oesterreich seit zu lange, d. h. seit der Gegenreformation blos negative Richtungen verfolgt habe; und für die Zeiten der Kaiser Franz und Ferdinand thut dasselbe Pulszky in drastischer Weise dar, ganz abgesehen davon, was wir durch Grillparzer u. A. wissen. Unter Kaiser Franz Joseph, dessen persönlichen Eigenschaften alle diese Memoirenschreiber Anerkennung zollen, ließ sich das Uebel nicht mehr repariren; weder die ungarische noch die deutsche Politik, die nach 1859 eingeschlagen wurde, gelangen; die feindlichen Richtungen blieben siegreich.

Die einzelnen Phasen von 1866 bis 1881 lassen sich an der Hand unseres Journalisten vortrefflich verfolgen: die Unsicherheit der obersten Staatsleitung, das Auftreten parlamentarischer Größen: Professoren und Advocaten, die wohl allgemeine Anschauungen, aber keine Praxis hatten; als sie berufen wurden ein Cabinet zu bilden, die nicht unberechtigte Eifersucht der Bureaukratie, wie denn nur die im Verwaltungsdienst erfahrenen Lasser und Taaffe längere Zeit regierten; die Gegenströmung im böhmischen Hochadel, der Widerstand der kirchlich-conservativen Elemente, die provincialen Gegensätze (deren Ursachen in der verschiedenen historischen und wirthschaftlichen Entwicklung liegen, die man studirt haben muß, um darüber sprechen zu können), die Sonderstellung der Polen, das Emporstreben der Tschechen, die mit allgemein „liberalen" Zugeständnissen innerhalb des bisherigen Rahmens der staatlichen Entwicklung (im Sinne Hasners) nicht zufrieden waren, sondern diese ausnutzten und an dem „historischen" Adel einen nicht zu unterschätzenden Bundesgenossen fanden. Daß hingegen die entscheidende Bedeutung, die der engere Zusammenhang mit Deutschland für unser Reich gehabt hatte, von den deutschösterreichischen Politikern zunächst gar nicht empfunden wurde, erregte Beusts Verwunderung; Metternich hatte darüber eine klarere Anschauung, wie wir aus seinem Briefwechsel mit Prokesch-Osten wissen. — Hr. Pollak verkehrte zwischen den liberalen Abgeordneten und den dieser Richtung befreundeten Regierungsmännern hin und her; man lernt die individuellen Anschauungen der einzelnen Minister, auch die Intriguen eines Beust, eines Hofmann, die Ambition Andrássys kennen. Aus den anderen Parteilagern erfahren wir wenig; wir können, um zu einer allgemeineren Auffassung durchzudringen, der Memoiren Beusts (die unser Journalist, gestützt auf gute Informationen, an mehreren Punkten berichtigt) und der Bismarckpublicationen nicht entrathen. Neben der inneren und der äußeren Politik kommt dann noch das Instrument der letzteren, das Militärwesen in Betracht, innerhalb dessen der altösterreichische Patriotismus seine letzte Zufluchtsstätte gefunden hat; nicht ohne daß auch hier schon schwere Schäden zu Tage träten, wie wir den neuerdings dem Andenken des tapferen Feldzeugmeisters Herzogs Wilhelm von Württemberg gewidmeten Schriften zu entnehmen vermögen. Das biedere Wesen seines Gesinnungsgenossen, des Freiherrn von Kuhn, wird von Hrn. Pollak in gelungener Weise vorgeführt. Der von 1864 und 1866 her wohlbekannte Feldmarschallieutenant Gablenz, der 1871 zur Siegesfeier nach Berlin abgesendet worden war, äußerte nach der Rückkehr dem Interviewer gegenüber seine schweren Bedenken über die von Hohenwart verfolgte Richtung. Auch von General Koller, der zweimal Statthalter in Böhmen war, erfahren wir charakteristische Aeußerungen. Man weiß, daß diese Militärkreise beim Sturze Hohenwarts und bei späteren Ministerwechseln ein gewichtiges Wort einzulegen hatten; ebenso daß die berühmten Parlamentarier sich keineswegs als tüchtige Realpolitiker erwiesen, in Folge dessen

der Credit der liberalen deutschen Partei nachhaltig erschüttert wurde. Der dritte Band der „Erinnerungen und Aufzeichnungen" führt bereits in die Aera der Sprachenverordnungen, deren Genesis und Schicksale eingehend erörtert sind. Die langen Vorbereitungen der feudalen Partei zu ihrem Werke sind dem Publicum noch nicht genügend bekannt; diese Partei haßt die Tradition Josefs II. und ist unglücklich, wenn z. B. von Gindely über Ferdinand II. die Wahrheit gesagt oder von ihren Verbündeten dem Magister Johannes Hus ein Denkmal gesetzt wird. In welcher Richtung sie die Regierung führt, hat man seither gesehen; für die Consolidirung des Staates war sie keineswegs ersprießlich. Zum Schlusse wollen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns, wie viele Mittheilungen des Verf. überhaupt, so namentlich die Art und Weise interessirt hat, wie er den jeweils maßgebenden Persönlichkeiten auf den Leib zu rücken wußte: im Bureau, im Theater, im Gasthaus, in Gesellschaft schöner Frauen. „Gut unterrichtete Journalisten" bezeichnete Fürst Bismarck wiederholt als eine der vornehmsten Quellen zeitgenössischer Geschichte, und da Graf Beust als eben verabschiedeter Minister Hrn. Pollak empfing, äußerte er: „daß er ein großer Freund der Presse sei, wisse man. Er betrachte sie nicht als die sechste, er respectire sie als die erste Großmacht. Mit ihrer Macht könnte sie auch Großes leisten, wenn sie unbefangen und frei urtheilen würde. Das sei aber leider sehr selten der Fall. Die Presse, zumal in Oesterreich, stehe immer unter großen Einflüssen . . . . . ." Was eben durch die historische Betrachtung der Dinge rectificirt werden muß.

—n—

A. Paudler: Leipaer Dichterbuch. Eine Anthologie. Leipa 1898. Verlag des Nordböhmischen Excursions-Clubs.

Der rührige Arbeiter auf dem Gebiete aller geistigen Interessen der Deutschen in Nordböhmen hat mit sinniger Auswahl eine Anthologie zusammengestellt, die auf künstlerischen Werth in jeder Beziehung Anspruch erheben kann. Im Vorwort gibt Paudler die äußere Veranlassung zur Sammlung an. Den Kern der Sammlung bilden Gedichte, welche in der Zeitschrift des Nordböhmischen Excursions-Clubs veröffentlicht wurden. Da begegnet uns gleich anfangs der Elegien-Cyklus von Franz Herold: „Heimkehr". Wir kennen diesen Namen längst. Die reiche Begabung Herolds hat bereits die Anerkennung gefunden, die sie in vollem Maße verdient. Es ist nicht möglich, die einzelnen Dichter hier geziemend zu würdigen. Paudlers kritischer Blick hat mit Liebe das Beste ausgesucht. Es zeigt sich durchwegs edle Sprache und Formgewandtheit und innige Liebe zur schönen Heimat. Es ist eine wahre Freude in dieser Sammlung zu lesen. Es ist ein Verdienst Paudlers, in dem schön ausgestatteten Buch, das, was in einer auch noch so gelesenen Zeitschrift leicht übergangen wird, mit innigem anempfindendem Verständniß zusammengestellt zu haben. Noch ist lange in Deutschböhmen der Klang echter Poesie nicht verschollen. Wenn Goethe sagt: „Jede Provinz liebt ihren Dialekt, denn es ist doch eigentlich das Element, in welchem die Seele ihren Athem schöpft," so brauchen wir hier nur für Dialekt „poetischen Kreis" zu setzen. Es ist in diesem Buche viel Eigenthümliches niedergelegt und Paudlers Verdienst ist es, überall dieses Eigenthümliche herausgefunden zu haben. Die Ausstattung des Buches ist eine in jeder Beziehung treffliche. Das Werk wird seinen Leserkreis finden.

r.

Necker Moriz Dr.: Juſtus Frey (Andreas Ludwig Jeitteles). Vortrag, gehalten am 4. Februar 1899. Chronik des Wiener Goethevereins, XIII. 1899. S. 11—13.

Juſtus Frey gehört in den Kreis der deutſchböhmiſchen Literaten, welche in der erſten Hälfte unſeres Jahrhundertes fern von ihrem Heimatslande — darum auch meiſtens in Böhmen weniger bekannt, oft beinahe ganz vergeſſen — nicht Unbedeutendes geleiſtet haben. Die meiſten Mittheilungen über ihn finden ſich in Wurzbachs biographiſchem Lexikon. Er entſtammt einer altanſäſſigen Prager Familie, deren Mitglieder ſchon im 18. Jahrhundert eine bedeutende Rolle ſpielten. 1799 zu Prag geboren, ſtudirte Frey die Medicin in Wien, wurde 1832 außerordentlicher Profeſſor der theoretiſchen Medicin an der Univerſität in Wien, 1836 Profeſſor an der mediciniſchen Schule in Olmütz, wo er bis 1869 thätig war. 1848 wurde er von Olmütz in die Frankfurter Nationalverſammlung entſendet, wo er ſich eines innigen Verkehres mit E. M. Arndt und Ludwig Uhland erfreute; in der Paulskirche ſaß er im linken Centrum. Getreu ſeinen Jugendeindrücken blieb er ſtets ein Liberaler im Typus der Achtundvierziger. Für ihn galt Schiller als Ideal, in Goethe bewundert er das Genie und den Künſtler, beſonders fühlt er ſich Rückert zugeneigt. Wir ſind nicht in der Lage, eine Kritik über ſeine wiſſenſchaftlichen Studien wie auch über ſeine dichteriſche Thätigkeit zu entwerfen: Eine Schrift zum Andenken an ſeinen Vater hat der Grazer Germaniſt Adalbert Jeitteles (Juſtus Frey, Leipzig, Georg Heinrich Meyer 1898) veröffe[illegible] zwei Bän[illegible] Gedichte erſchienen 1874 in Graz bei Cieſtar, haben aber leider [illegible] nenswerthe Verbreitung gefunden, wiewohl man aus ihnen „den ſympathiſchen Ein[illegible]ſtiſchen, geſunden, weltweiſen Perſönlichkeit, mit reichen Herzenserfahrungen und vornehmer Geſinnung“ gewinnt. Unſere Abſicht iſt es, in dieſen Zeilen auf den Namen eines unter den deutſchböhmiſchen Dichtern bisher wenig beachteten Mannes aufmerkſam zu machen, deſſen Gedächtniß in der öſterreichiſchen Literatur nicht verloren gehen darf (S. 13). Er ſtarb 1878 in Graz, wo er bei ſeinem jüngeren Sohne Adalbert die Zeit ſeines Ruheſtandes verlebte. Dr. Ad. Horčička.

W. Ernſt, Junges Leben und Streben. Erzählungen für die Jugend. B.-Leipa. Selbſtverlag. Druck und Commiſſion von Johann Künſtner.

Der Verfaſſer bringt 8 Erzählungen, deren Werth durch ihren Gehalt und durch die friſche Erzählungsgabe des Autors anerkannt werden muß. Es wird heutzutage vielfach über den Tiefſtand der Jugendliteratur geklagt: Tugend und Laſter werden aufgetiſcht, Abenteuer und Langweile wechſeln. Der Verfaſſer hält ſich von dieſen Verirrungen wohlweislich ferne und gibt geſunde kräftige Nahrung. r.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haaſe, Prag. — Selbſtverlag.

DB
191
V48
v.37

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

DB
191
V48
v.37

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.